

Beschlüsse – Parteitag Nürnberg 2001



Parteitag der SPD in Nürnberg

19. bis 22. November 2001

Beschlüsse



SPD



Parteitag der SPD in Nürnberg

19. bis 22. November 2001

Beschlüsse



SPD

Impressum

Herausgeber: Vorstand der SPD, Referat Parteiorganisation, Wilhelmstr. 141, 10963 Berlin

Satz: Köllen Druck + Verlag GmbH, Bonn-Berlin

Druck: Media Print Informationstechnologie, 33100 Paderborn

Bestell-Nr. 380 0515

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Angenommene und überwiesene Anträge	5
Abkürzungen	5
Übersicht	6
Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik	18
Europapolitik	42
Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Finanzpolitik	69
Landwirtschaft und ländlicher Raum.....	124
Umwelt-, Energie-, Verkehrs- und Wohnungspolitik	132
Kommunalpolitik	166
Sozial- und Gesundheitspolitik	186
Innen-, Rechts- und Gleichstellungspolitik	229
Organisationspolitik.....	292
Familienpolitik.....	300
Jugendpolitik	317
Bildungs- und Kulturpolitik	335
Programmdebatte	359
II. Weitere Anträge	362

I. Angenommene und überwiesene Anträge

Abkürzungen:

AG	–	Arbeitsgemeinschaft
An	–	Angenommen
Bez	–	Bezirk
BR	–	Überwiesen an Bundesregierung
BTF	–	Überwiesen an Bundestagsfraktion
BV	–	Bezirksverband
IA	–	Initiativantrag
KV	–	Kreis/Kreisverband
LTF	–	Überwiesen an Landtagsfraktionen
LV	–	Landesverband
LO	–	Landesorganisation
OV	–	Ortsverein (Distrikt, Abteilung)
PG	–	Projektgruppe
PR	–	Parteirat
PV	–	Überwiesen an Parteivorstand
SGK	–	Überwiesen an Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik
SPD-EU	–	Überwiesen an SPD-Europaabgeordnete
SPE	–	Überwiesen an Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas
UB	–	Unterbezirk

Angenommene Anträge sind fett gedruckt.

Übersicht

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
A 1	Parteivorstand	Entwicklungspolitik	An	18
IA 33		Arbeitsgruppe Globalisierung	PV	25
A 2	Bez Hessen-Süd	Entwicklungspolitische Arbeit	An	26
A 6	Bez Hessen-Süd	Schuldenerlass	An/PV/ BTF	27
IA 1		Kooperation und Verantwortung	An	28
IA 15		Änderungsantrag zu IA 1	PV	38
IA 5		Frauenrechte für Afghanistan	An	38
A 8	Bez Hessen-Süd	Internationale Abrüstung	An	38
A 20	LV Bayern	Radioaktive Geschosse	BTF	40
A 25	LV Berlin	Wehrdienstverweigerung	BTF	40
A 26	OV Solln (LV Bayern)	Goethe-Institute	BTF	40
A 27	OV Wennigsen-Sorsum (Bez Hannover)	Auschwitz	BTF	40
A 28	OV Köln 13 (Bez Mittelrhein)	Kinder amerikanischer Soldaten	BTF	41
E 1	Parteivorstand	Verantwortung für Europa	An	42
E 2	Bez Hessen-Süd	Änderungsantrag zu „Verantwortung für Europa“	BTF	55
E 7	UB Passau (LV Bayern)	Änderungsantrag zu „Verantwortung für Europa“	BTF	56
E 8	UB Bonn (Bez Mittelrhein)	Änderungsantrag zu „Verantwortung für Europa“	BTF	56
E 11	UB Warendorf (Bez Westliches Westfalen)	Änderungsantrag zu „Verantwortung für Europa“	BTF	57
E 17	BV Oberpfalz (LV Bayern)	Europapolitik	PV	58
E 18	LV Bayern	EU-Osterweiterung	BTF	61
E 19	LV Sachsen	Grenzregionen der EU	BTF	63
E 21	LV Schleswig- Holstein	Biopatentrichtlinie	SPE/BTF	63
E 23	ASJ	Europäische Verfassungsgrundsätze	PV	64

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
E 24	OV Querenburg (Bez Westliches Westfalen)	Landeslisten Europawahl	PV	64
E 25	KV Karlsruhe-Land (LV Baden-Württemberg)	Europawahl: Ländermodifizierte Bundesliste	PV	66
E 26	OV Querenburg (Bez Westliches Westfalen)	Wahl Europäisches Parlament	PV	66
E 29	LV Berlin	Demokratiedefizite der EU	SPD-EU/PV	67
IA 8		Änderungsantrag zu E 1	PV	67
IA 9		Änderungsantrag zu E 1	PV	67
W 1	Parteivorstand	Sicherheit im Wandel	An	69
IA 24		Änderungsantrag zu W 1	PV/BTF	95
IA 27		Änderungsantrag zu W 1	PV	95
IA 40		Änderungsantrag zu W 1	BTF/LTF	95
W 2	PG Netzwerk 2010	Änderungsantrag zu „Sicherheit im Wandel“	PV	96
W 3	LV Sachsen	Änderungsantrag zu „Sicherheit im Wandel“	PV	97
W 7	UB Remscheid (Bez Niederrhein)	Änderungsantrag zu „Sicherheit im Wandel“	BTF	97
W 9	UB Bonn (Bez Mittelrhein)	Änderungsantrag zu „Sicherheit im Wandel“	BTF	98
W 10	UB Bonn (Bez Mittelrhein)	Resolution Sicherheit im Wandel	PV	99
W 17	OV Stuttgart-Bad Cannstatt (LV Baden-Württemberg)	Änderungsantrag zu „Sicherheit im Wandel“	PV/BTF	99
W 22	LV Berlin	Erbschaftssteuer	BTF	100
W 23	KV Pinneberg (LV Schleswig-Holstein)	Erbschaftssteuer	BTF	100
W 24	OV Elmshorn (LV Schleswig-Holstein)	Erbschaftssteuer	BTF	100
W 25	OV Friedrichshain-Kreuzberg (LV Berlin)	Erbschaftssteuer	BTF	100

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
W 26	OV Wiesbaden-Klarenthal (Bez Hessen-Süd)	Tobin-Tax	PV/PR	101
W 27	OV Friedrichshain-Kreuzberg (LV Berlin)	Tobin-Tax	PV/PR	103
W 28	OV Schwerin-Lankow (LV Mecklenburg-Vorpommern)	Globalisierung	BTF	104
W 29	LO Bremen	Kleinerben	PV	104
W 30	LO Bremen	Besteuerung	PV	105
W 31	KV Pinneberg (LV Schleswig-Holstein)	Bewertung Grundvermögen	BTF	106
W 32	LV Berlin	Steuerhinterziehung	An/BTF	106
W 34	Bez Hessen-Süd	Recht auf Arbeit	PV	106
W 40	OV Bonn-Tannenbusch/Dransdorf/Buschdorf (Bez Mittelrhein)	Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt	BTF	109
W 41	Bez Rheinhessen	Aktivierende Arbeitsmarktpolitik	BTF	110
W 44	LO Bremen UB Bremen-Stadt (LO Bremen)	Verantwortung für Arbeitsplätze	BTF	110
W 46	UB Main-Taunus (Bez Hessen-Süd)	Arbeitszeitgesetz	PV/BTF	110
W 47	BV Oberfranken (LV Bayern)	Arbeitszeitgesetz	BTF	111
W 48	LV Bayern	Arbeitszeitgesetz	BTF	111
W 49	OV Elmshorn (LV Schleswig-Holstein)	Arbeitszeitgesetz	BTF	111
W 50	LV Sachsen-Anhalt	Aufbau Ost	An	111
W 55	LV Thüringen	Verbandsklagerecht Gewerkschaften	An/BTF	114
W 56	Bez Hessen-Süd	Betriebsverfassungsgesetz	BTF	115
W 57	UB Rheingau-Taunus (Bez Hessen-Süd)	Betriebsverfassungsgesetz	BTF	115

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
W 58	OV Elmshorn (LV Schleswig-Holstein)	Mitbestimmungsrechte	BTF	115
W 59	UB Nordheim-Einbeck (Bez Hannover)	Leiharbeitnehmer	BTF	116
W 60	OV Friedrichshafen (LV Baden-Württemberg)	Berufliche Weiterbildung	BTF	116
W 61	KV München 2 UB München (LV Bayern)	Liberalisierung der Versorgungsmärkte	BTF	117
W 62	LV Berlin	Öffentliches Dienstrecht	BR/BTF	117
W 63	OV Carl Demmler OV Wiesa (LV Sachsen)	Mindestlohngesetz	PV/BTF	117
W 64	KV Pinneberg (LV Schleswig-Holstein)	Mindesturlaub	BTF	117
W 65	KV Pinneberg (LV Schleswig-Holstein)	Fortbildung	BTF	118
W 67	Bez Westliches Westfalen	Steinkohlebergbau	An	118
W 68	BV Mittelfranken (LV Bayern)	Mittelstand	BTF	119
W 69	BV Niederbayern (LV Bayern)	Verbraucherpolitik	An	120
W 70	UB Bremen-Stadt (LO Bremen)	Freibeträge für Abfindungen	BTF	122
IA 38		Erhalt der Standorte der Bahnwerke	An	122
IA 42		Waggonbaustandorte erhalten	An	122
L 1	Parteivorstand	Nachhaltige Landwirtschaft	An	124
L 3	Bez Westliches Westfalen	Änderungen zu L 1	BTF	130
L 6	UB Düsseldorf (Bez Niederrhein)	Landwirtschaft und Verbraucherinteressen	BTF	130

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
U 1	LV Schleswig-Holstein UB Düsseldorf (Bez Niederrhein)	Nachhaltigkeit	An	132
U 2	UB Diepholz (Bez Hannover)	Nachhaltige Entwicklung	BTF	137
U 6	UB Nürnberg (LV Bayern)	Weltklimakonferenz	BTF	138
U 7	OV Quakenbrück (Bez Weser-Ems)	Ökosteuern	BTF	138
U 8	OV Quakenbrück (Bez Weser-Ems)	Trinkwasserversorgung	BTF	138
U 9	LV Bayern	Trinkwasserversorgung	An	138
U 10	Bez Hessen-Süd	Abfallwirtschaft	BTF	139
U 11	UB Groß-Gerau (Bez Hessen-Süd)	Flugbenzinsteuer	BTF	140
U 12	UB Gifhorn) (Bez Braunschweig	Flugbenzinsteuer	PV	140
U 13	UB Offenbach (Bez Hessen-Süd)	Flugbenzinsteuer	BTF	140
U 15	UB Erlangen UB Erding (LV Bayern)	Umwelt und Verkehr	BTF	140
U 16	LV Bayern	Umweltverbund und Autoverkehr	BTF	141
U 17	OV Niederrad (Bez Hessen-Süd)	Verkehrspolitik	BTF	145
U 18	UB Rheingau-Taunus (Bez Hessen-Süd)	Straßenverkehrsordnung	BTF	146
U 19	Bez Hessen-Nord	Zukunft der Bahn	BTF	146
U 20	Jusos	Situation der Bahn	BTF	148
U 22	Bez Rheinland/ Hessen-Nassau	Verkehr auf die Schiene	BTF	151
U 23	OV Köln-Vingst/ Ostheim (Bez Mittelrhein)	Chancengleichheit für die Schiene	BTF	152
U 24	LV Berlin	Schienerverkehr	BTF	152
U 25	UB Braunschweig (Bez Braunschweig)	Deutsche Bahn AG	BTF	153

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
U 26	UB Offenbach (Bez Hessen-Süd)	Bahnreform	BTF	153
U 27	AG SPD 60plus	BahnCard	BTF	153
U 28	UB Hochtaunus (Bez Hessen-Süd)	Luftverkehrsgesetz	BTF	153
U 29	UB Erding	Fluglärm	BTF	154
U 30	LV Schleswig-Holstein UB Düsseldorf (Bez Niederrhein)	Ausstieg aus der Atomkraft	An	154
U 32	OV Seeheim-Jugendheim (Bez Hessen-Süd)	Ökologische Energien	BTF	159
U 33	LV Schleswig-Holstein	Kraft-Wärme-Kopplung	BTF	159
U 34	LV Baden-Württemberg	Kraft-Wärme-Kopplung	BTF	160
U 35	UB Schweinfurt-Kitzingen (LV Bayern)	Ja zum Atomausstieg	BTF	160
U 36	OV Mainz-Finthen (Bez Rheinhessen)	Radioaktive Abfälle	An	161
U 37	Bez Hessen-Süd	Wohnungspolitik	BTF	161
U 38	OV Neuhausen-Nymphenburg (LV Bayern)	Wohnungspolitik	BTF	163
U 39	KV V (München) (LV Bayern)	Wohnungspolitik	BTF	163
U 40	Bez Hessen-Süd	Genossenschaftsförderung	BTF	164
U 41	OV Düsseldorf-Garath-Ost (Bez Niederrhein)	Sozialer Wohnungsbau	BTF	165
K 1	Partei Vorstand	Kommunalpolitische Leitsätze	An	166
K 5	UB Remscheid (Bez Niederrhein)	Änderungsantrag zu K 1	BTF	181
K 6	UB Hochsauerland (Bez Westliches Westfalen)	Änderungsantrag zu K 1	PV	181
K 7	OV Süßen (LV Baden-Württemberg)	Änderungsantrag zu K 1	LTF	182

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
K 13	UB Dortmund (Bez Westliches Westfalen) UB Wuppertal OV Velbert (Bez Niederrhein)	Gemeindefinanzreform	An	182
K 15	OV Frankfurt-Nordweststadt III-Süd (Bez Hessen-Süd)	Öffentliche Daseinsvorsorge	BTF	183
K 17	OV Mainz-Finthen (Bez Rheinhessen)	Konversionsflächen	BR	185
S 1	LV Baden-Württemberg	Fortschrittliches Gesundheitswesen	PV	186
S 2	ASG AG 60plus AfA	Grundprinzipien einer sozialen Krankenversicherung	PV	194
S 3	Bez Rheinhessen	Gesundheitswesen erneuern	PV	198
S 4	AG 60plus	Reformen im Gesundheitswesen	PV	200
S 5	UB Northeim-Einbeck (Bez Hannover)	Gesundheitsreform 2000	PV	201
S 6	OV Aachen-Ost (Bez Mittelrhein)	Gesundheit für alle	PV	203
S 7	KV Lübeck (LV Schleswig-Holstein)	Solidarisches Gesundheitswesen	PV	208
S 8	UB Düsseldorf (Bez Niederrhein)	Gesundheit braucht neues Denken	PV	210
S 9	KV Stormarn (LV Schleswig-Holstein)	Gegen Mehr-Klassen-Medizin	PV	214
S 10	KV Tuttlingen (LV Baden-Württemberg)	Solidarische Krankenversicherung	PV	215
S 11	OV Köln-Buchforst/ Stegerwald (Bez Mittelrhein)	Krankenversicherung	PV	216
S 12	UB München (LV Bayern)	Solidarische Grundsicherung	PV	218
S 13	KV Höxter (Bez Ostwestfalen-Lippe)	Gesundheitsschutz für Arbeitnehmer	PV	218
S 14	LV Thüringen	Ambulante Versorgung in neuen Ländern	PV	219

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
S 15	AG 60plus	Demenzerkrankungen	PV	219
S 16	ASG	AIP	PV	220
S 17	LV Thüringen	Ausbildung von Ärzten	PV	221
S 18	UB Offenbach (Bez Hessen-Süd)	Arzneimittelsicherheit	PV	221
S 19	LV Thüringen	Steuern auf Arzneimittel	PV	221
S 20	ASG	Nichtraucherschutz	BTF	221
S 22	LV Mecklenburg- Vorpommern	Risikostrukturausgleich	BTF	222
S 23	LV Thüringen	Risikostrukturausgleich	BTF	222
S 25	UB Rheingau-Taunus (Bez Hessen-Süd)	Sozialversicherung	PV	222
S 27	Bez Hessen-Süd	Sozialhilfereform	PV	222
S 28	OV Lünen-Stadt (Bez Westliches Westfalen)	Sozialhilfe	PV	224
S 29	KV Pinneberg (LV Schleswig-Holstein)	Sozialversicherungspflicht für Selbständige	BTF	224
S 30	OV Wiesbaden- Klarenthal (Bez Hessen-Süd)	Beamtenähnliche Versorgung von Abgeordneten	BTF	225
S 31	OV Erfstadt (Bez Mittelrhein)	Hinterbliebenenrecht	BTF	225
S 32	BV Oberfranken (LV Bayern)	Altersteilzeit	BTF	226
S 33	OV Schliersee (LV Bayern)	Berufskrankheiten	BTF	226
S 34	Bez Hessen-Süd	Pflegebedürftige Menschen	BTF/LTF	226
S 35	UB Oberbergischer Kreis (Bez Mittelrhein)	Pflegeversicherung	BTF	227
S 36	LV Berlin	Pflegeversicherung	BTF	228
S 37	LV Berlin	Pflegeurlaub	BTF	228
S 38	UB Diepholz (Bez Hannover)	Heimgesetz	BTF	228
S 39	ASG	Heimsystem	BTF	228
I 1	Partei Vorstand	Chancengleichheit als gesellschaftliche Herausforderung für das 21. Jahrhundert	An	229

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
I 2	ASF Jusos	Gender Mainstreaming	An/PV	244
IA 3		Zuwanderung	An	246
I 4	Jusos	Asylrecht ausweiten	BTF	248
I 5	Bez Hessen-Süd	Einwanderungspolitik	BTF	253
I 8	OV Elmshorn (LV Schleswig-Holstein)	Zuwanderung	BTF	255
I 9	Bez Hessen-Süd	Flüchtlingskinder	BTF	255
I 10	Bez Hessen-Süd	Zuwanderungsgesetz	BTF	255
I 11	KV Erlangen (LV Bayern)	Einwanderung	BTF	256
I 14	OV Köln-Buchforst/ Stegerwald (Bez Mittelrhein)	Kompetenz von Migranten	BTF/LTF	256
I 15	UB Frankfurt OV Sachsenhausen- Ost (Bez Hessen-Süd)	§ 179 Strafgesetzbuch	An	258
I 16	OV Mammendorf- Hattenhofen (LV Bayern)	Frauen-Verstümmelungen	BTF/LTF	258
I 17	ASJ	Sexualstraftäter	BTF	258
I 18	OV Aschersleben Kreisverband Aschers- leben-Staßfurt (LV Sachsen-Anhalt)	Sexualstraftäter	BTF/LTF	259
I 19	LV Mecklenburg- Vorpommern	Kindesmissbrauch	BTF/LTF	260
I 20	UB Nürnberg (LV Bayern)	Gutachter in Strafrechtsverfahren	BR	260
I 21	KV München 2 (LV Bayern)	Verbraucherschutz für den Psychomarkt	PV	260
I 22	KV München 2 (LV Bayern)	Opfer von Psychogruppen	BTF	261
I 23	UB München (LV Bayern)	Opfer von Psychogruppen	BR/BTF	261
I 24	ASJ Bez Hessen-Süd	Parteienrecht	PV/BTF	261

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
I 25	Stadtverband Fellbach (LV Baden-Württemberg)	Parteienfinanzierung	PV/BTF	263
I 26	LV Schleswig-Holstein Kreisverband Pinneberg (LV Schleswig-Holstein)	Ordnungsgemäße Kassenführung	PV/BTF	263
I 27	KV Bad Tölz-Wolfratshausen OV Icking (LV Bayern)	Parteispendenaffäre	PV/BTF	263
I 30	UB Aachen-Stadt (Bez Mittelrhein)	Bundesseniorenbeauftragte/r	BR	264
I 31	KV Pinneberg (LV Schleswig-Holstein)	Ehrenamt	BR/BTF	264
I 33	UB Wolfenbüttel (Bez Braunschweig)	Ehrenamt	BTF	265
I 34	UB Düsseldorf (Bez Niederrhein)	Rechtsextremismus	An	266
I 36	LV Bayern	Rechtsextremismus	BTF	268
IA 2		Innere Sicherheit	An	282
IA 13		Sicherheitspaket II	BTF	284
I 37	Bez Hessen-Süd	Datei „Politisch motivierte Straftäter Links“	BTF	285
I 38	ASJ	Kronzeugenregelung	BTF	285
I 39	ASJ	Arbeitsvertragsgesetz	PV/BTF	285
I 40	KV Pinneberg (LV Schleswig-Holstein)	Ersthelferlehrgänge	BTF	285
I 41	Bez Hessen-Süd	Altersdiskriminierung	BTF	286
I 42	OV Gauting (LV Bayern)	NS-Deserteure	An	286
I 43	UB Hochtaunus (Bez Hessen-Süd)	Mindestwahlalter 16	PV	286
I 44	UB Mettmann (Bez Niederrhein)	Verbraucherinsolvenzverfahren	An/BTF/LTF	287
I 46	LV Bayern	Geistiges Eigentum	BTF	287
I 47	ASJ	Telefonüberwachung	BTF	287
I 49	Bez Hessen-Süd	Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen	BTF	288
I 50	LV Baden-Württemberg	Telekommunikationsgesetz	BTF	288

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
IA 4		Biomedizin	An	288
I 51	LV Berlin	Biomedizin	BTF	290
I 53	ASG	Biopatentrichtlinie	SPE/BTF	291
O 1	Parteivorstand	Übergangsbestimmung Statut	An	292
O 3	OV Perlach-Wald- perlach (LV Bayern)	Ruhen der Mitgliedschaft	PV	292
O 5	Jusos	§ 10 (3) Organisationsstatut	An	292
O 9	LV Baden-Württem- berg	Wahlordnung	PV	293
O 12	OV Stendal (LV Sachsen-Anhalt)	Sozialistische Partei Europas	An	293
O 22	Bez Hannover	Demokratie braucht Partei	PV	293
O 23	KV Spandau (LV Berlin)	Parteiorganisation	PV	295
O 24	LV Schleswig-Holstein Vorwahlen KV Lübeck KV Pinneberg (LV Schleswig-Holstein)		An	295
O 28	UB Mettmann (Bez Niederrhein)	Mitgliedsbuch	PV	295
O 29	OV Dudweiler (LV Saar)	Behindertenfreundliche Räume	An	295
O 30	AG 60plus	Neues Alter	An	296
O 32	AG 60plus	Arbeitsgebiete auf Vorstandsebene	PV	298
O 33	Bez Westliches Westfalen	Medienkommission	PV	298
O 34	LV Rheinland-Pfalz	Referent Bundeswehr	PV	298
O 35	UB Herne (Bez Westliches Westfalen)	Bildungsbeauftragte/r	An	298
O 36	KV Lübeck (LV Schleswig-Holstein)	Vorwärts	PV	299
O 37	KV Eisenach (LV Thüringen)	Traditionsstätten der Sozialdemokratie	PV	299
O 38	KV Gotha (LV Thüringen)	Gothaer Tivoli	PV	299
F 1	Parteivorstand	Kinder – Familie – Zukunft	An	300
F 6	UB Warendorf (Bez Westliches Westfalen)	Änderungsantrag zu F 1	BTF	315

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
F 7	Bez Hessen-Süd	Aktive Familienpolitik	LTF	315
F 13	KV Pinneberg (LV Schleswig-Holstein)	Wickeltische	SGK/LTF	316
J 1	Parteivorstand	Chancen für die Jugend	An	317
B 1	Parteivorstand	Bildung entscheidet über unsere Zukunft	An	335
B 18	Jusos	Bildungsfinanzierung	PV	351
B 22	KV Pinneberg (LV Schleswig-Holstein)	Lehrerpraktikum	LTF	352
B 25	KV Pinneberg (LV Schleswig-Holstein)	PC-Service an Schulen	LTF	352
B 29	Bez Rheinland/ Hessen-Nassau	Behinderte ins Bildungssystem integrieren	LTF	353
B 30	Parteivorstand	Für eine gestaltende Kulturpolitik	An	353
P 1	UB Düsseldorf (Bez Niederrhein)	Grundwerte und SPD-Grundsatzprogramm	PV	359
		Entschließungsantrag zur Programmdebatte	An	361

Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Antrag A 1

Parteivorstand

Entwicklungspolitik

Globalisierung menschlich gestalten

1. Ziel der Entwicklungspolitik ist es, einen Beitrag zur menschlichen, sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung zu leisten sowie in den Partnerländern zur Verbesserung der Lebensbedingungen – vor allem der unter Armut und Unterdrückung leidenden Menschen – beizutragen und entsprechende Eigenanstrengungen von Regierungen, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, der Privatwirtschaft wie der Zivilgesellschaft zu fördern. Die Entwicklungspolitik muss sich am Leitbild einer menschenwürdigen, demokratischen und friedlichen, wirtschaftlich effizienten und armutsbeseitigenden, sozial gerechten und ökologisch tragfähigen Entwicklung orientieren. Entwicklungspolitik ist ein Gebot der politischen Vernunft, der Solidarität, der Humanität und des wohlverstandenen Eigeninteresses. Sie ist eine positive Investition auch in die eigene Zukunft. Denn relativ reiche Länder werden nicht als Inseln auf Dauer überleben können, wenn sie von Ozeanen der Armut umgeben sind.
2. Der Bundesparteitag begrüßt, dass mit der Neuausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik das Gewicht der Entwicklungspolitik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene gestärkt wurde.
Dabei sind deutliche Erfolge erzielt worden: Die Bundesregierung hat die große Entschuldungsinitiative für die ärmsten Entwicklungsländer auf den Weg ge-

bracht, sie hat die Politik von IWF und Weltbank zugunsten der Armutsbekämpfung verändert, das Konzept der Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft aufgebaut und die Öffnung der (europäischen) Märkte für Produkte aus Entwicklungsländern vorangebracht. Sie hat die europäische Entwicklungspolitik strategisch ausgerichtet, ihre bilaterale Entwicklungszusammenarbeit auf Armutsbekämpfung, Klimaschutz und Konfliktprävention konzentriert.

Die Aufgaben der internationalen Politik verlangen aber zusätzliche Anstrengungen. Im Vordergrund stehen dabei sechs zentrale Handlungsfelder, deren Bedeutung für eine Politik der globalen Verantwortung der Bundeskanzler auf dem „Millenniumsgipfel“ der Vereinten Nationen im September 2000 in New York hervorgehoben hat. Dort haben sich die Staats- und Regierungschefs darauf festgelegt, die Armut in der Welt bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Damit wird die Armutsbekämpfung zur zentralen Aufgabe der Staatengemeinschaft. Dabei geht es insbesondere um:

- Förderung von Sicherheit und Frieden,
- Schaffung fairer internationaler Wettbewerbs- und Wirtschaftsbeziehungen,
- Schutz von Klima und Umwelt,
- Sicherung und Stärkung von Demokratie und Menschenrechten,
- Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an den Entwicklungsprozessen,
- Überwindung der digitalen Kluft.

I. *Frieden stärken – menschliche Sicherheit durch Entwicklung*

3. Wer Frieden will, muss Entwicklung fördern. Entwicklungspolitik ist auch Friedenspolitik. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur globalen menschlichen Si-

cherheit in einer Zeit anhaltender und neu ausbrechender Konfrontationen. Die SPD orientiert sich an diesem erweiterten Sicherheitsbegriff und unterstützt die Stärkung von regionaler Kooperation und Integration. Wir wollen einen interkulturellen Dialog entwickeln, der die Elemente umfasst, die in allen Religionen und Völkern an gemeinsamen Werten, Grundhaltungen und Maßstäben vorhanden sind. Wir wollen die vorhandenen Gemeinsamkeiten herausarbeiten und das Engagement für die Menschenrechte stärken.

4. Entwicklungspolitik verfügt über breite Erfahrungen beim Umgang mit Konflikten und deren Ursachen und leistet grundlegende Beiträge zu deren Bewältigung. Konfliktbewältigung muss sich vor allem auf vier Ebenen beziehen:

- auf Konfliktprävention insbesondere durch Bekämpfung von Krisenursachen wie Armut, Verfolgung, fehlende politische Partizipation und Raubbau an der Umwelt,
- auf Mediation und Deeskalation von Konflikten,
- auf die Nachkonfliktbewältigung,
- auf die Förderung des interethnischen und interkulturellen Dialogs.

Alle diese Maßnahmen leisten auch einen wichtigen Beitrag dazu, dem internationalen Terrorismus die Unterstützung zu entziehen.

5. Die deutsche internationale Politik muss personell, institutionell und finanziell in der Lage sein, Beiträge zur internationalen zivilen Krisenprävention, zur Konfliktregelung und Friedenskonsolidierung zu leisten. Dabei sollten neue Formen der Zusammenarbeit zwischen staatlichen, nicht-staatlichen, zwischenstaatlichen und multilateralen Akteuren genutzt werden.

6. Instrumente wie der von der Bundesregierung neugeschaffene internationale Zivile Friedensdienst sind wichtig bei der Konfliktbewältigung, sie sollten weiterentwickelt werden. Die Entwicklungspolitik muss als präventives Politikfeld verstärkt auf den Abbau struktu-

reller wirtschaftlicher, sozialer, politischer und ökologischer Konfliktursachen sowie auf die Stärkung von Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung ausgerichtet werden. Die dazu nötigen wissenschaftlichen Analysemöglichkeiten der Friedens- und Konfliktforschung sollten stärker genutzt werden.

7. Mit der Neufassung der Politischen Grundsätze für den Waffenexport hat die Bundesregierung eine restriktive Rüstungsexportpolitik beschlossen. Diese Grundsätze werden begrüßt. Sie sind konsequent anzuwenden. Der jährliche Rüstungsexportbericht, erstmalig von einer SPD-Regierung vorgestellt, muss die Umsetzung dieser Grundsätze deutlich machen.

II. Globalisierung menschlich gestalten – globale Verantwortung durchsetzen

8. Im Grundsatz stellt sich für das 21. Jahrhundert die Frage der Demokratie und der sozialen Gerechtigkeit neu im globalen Maßstab: beides Themen, für deren Lösung die Sozialdemokratie sich in der Geschichte immer mit ihrer ganzen Identität engagiert hat. Es geht um die Frage, ob und wie es gelingt, die Prinzipien des sozialen Rechtsstaats, der national erstritten worden ist, in der globalen Wirtschaft und Gesellschaft zu verankern, ob der Versuch der sozialen Bändigung des globalen Kapitalismus unternommen wird und ob alle Regionen gleichberechtigt in der Gestaltung der Globalisierung beteiligt sind. Wer darauf verzichten würde, wer also alles dem angeblich freien Spiel der Marktkräfte überlassen würde, handelt massiv dem Demokratiegebot zuwider und wird vor allem die bereits bestehende Ungerechtigkeit, die klaffende Lücke zwischen arm und reich weltweit und innergesellschaftlich vergrößern, statt sie zu verringern suchen.

Wir suchen die Zusammenarbeit mit allen, die sich gewaltfrei für die soziale und ökologische Gestaltung der Globalisierung engagieren. Wir wollen ein Reformbündnis zwischen den Industrie-

und Entwicklungsländern und der Zivilgesellschaft, die sich für die gleichen Ziele einsetzen. Dabei sind die Kirchen wie auch die Nichtregierungsorganisationen insgesamt wichtige Partner.

9. Die wirtschaftliche Globalisierung verändert die Welt. Wir wollen die Globalisierung an einer internationalen, sozialen und ökologischen Marktwirtschaft ausrichten, um wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung zu verbinden. Die Globalisierung muss im Sinne der Menschen sozial und ökologisch gestaltet werden. Die Bundesregierung hat der Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft einen neuen Stellenwert gegeben. Sie soll in Deutschland Wirtschaftsunternehmen zu einer „Global Partnership“ zusammenführen, die entsprechenden Initiativen von Weltbank und Vereinten Nationen unterstützen und ergänzen. Die Globalisierung der Wirtschaft ist durch die Globalisierung von Politik, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu ergänzen.
10. Entwicklungspolitik ist nicht mehr allein lokale, regionale oder nationale Programm- und Projektarbeit, sie muss auch globale Strukturpolitik sein. Die Globalisierung ist – auch im Verbund der EU und ihrer Mitgliedsstaaten – so zu gestalten, dass sie dem Wohl der Menschen dient, dass Armut, Hunger und Krankheit überwunden sowie Umweltschäden verhindert werden. Die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten unternehmen schon heute große Anstrengungen. 55 % der weltweit bereitgestellten Mittel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit stammen aus der EU und ihren Mitgliedsstaaten. Es gehört zur Verantwortung Deutschlands, sein Gewicht in Europa und in der Welt für diese Ziele mit aller Kraft einzusetzen und auch die „Rio+10“-Konferenz in Johannesburg im Jahre 2002 dafür zu nutzen.
11. Die SPD unterstützt die Bundesregierung dabei, die internationalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen zu refor-

mieren, damit sie Synergien entwickeln und kohärent agieren können. Im Vordergrund muss die Stärkung der Kompetenzen der Institutionen im Hinblick auf eine sozial akzeptable und ökologisch verträgliche, armutsbeseitigende Entwicklung sowie ihre Rolle im Rahmen der Koordinierung stehen.

12. Die SPD begrüßt, dass sich die Bundesregierung für die Schaffung fairer internationaler Wettbewerbs- und Wirtschaftsbeziehungen und für international verbesserte Chancen der Entwicklungsländer einsetzt. Die demokratische Ausgestaltung der Welthandelsorganisation unter Beteiligung der Entwicklungsländer und unter Einbeziehung sozialer und ökologischer Kriterien bei besserer Transparenz muss gefördert werden.
13. Die SPD fordert die Bundesregierung auf, sich aktiv für die Fortentwicklung der internationalen Finanzarchitektur einzusetzen. Oberste Ziele sind die Verhinderung eines spekulativen „Kasino-Kapitalismus“ und die Sicherung stabiler und funktionierender Finanzmärkte als Motor für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag auch dafür, dass extremistische Gruppen das internationale Finanzsystem nicht für ihre Zwecke, z.B. die Geldwäsche, missbrauchen können.

III. Armut überwinden – die Schlüsselaufgabe

14. Die wachsende Armut ist ein Schlüsselproblem der internationalen Beziehungen. Armut verletzt die menschliche Würde, behindert die Verwirklichung der Menschenrechte, insbesondere die von Frauen und Kindern, verstärkt das Bevölkerungswachstum, verschärft Flucht und Wanderungsbewegungen und führt zu Umweltschädigungen und Konflikten um lebensnotwendige Ressourcen wie Wasser und Boden. Die Bekämpfung der Armut ist zugleich ein ethischer, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Imperativ

und zielt darauf ab, die menschliche Sicherheit zu erhöhen durch den Schutz vor chronischen Bedrohungen wie Hunger, Unterdrückung und Krankheit. Deshalb ist die Bekämpfung von Armut überwölbender Schwerpunkt der Entwicklungspolitik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

15. Wie die EU – auf Initiative der Bundesregierung – in ihrer neuen Strategie der Entwicklungspolitik vom Herbst 2000 feststellt, besteht Armut nicht nur im Mangel an finanziellen Mitteln, sondern auch im fehlendem Zugang zu angemessener Arbeit und Beschäftigung, zu Ernährung und Gesundheitseinrichtungen, zu Erziehung und Bildung, zu natürlichen Ressourcen, zu Trinkwasser und Boden, zu Krediten, zu Information und politischer Mitwirkung, zu Dienstleistungen und Infrastruktur. Eine der wesentlichen – jedoch nicht hinreichenden – Bedingungen für Armutsbekämpfung wird in nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstum und in Produktivitätssteigerung gesehen. Wir unterstützen diesen multikausalen, die verschiedenen Dimensionen von Armut und Entwicklung berücksichtigenden Ansatz. Um die bis zum Jahre 2015 angestrebte Halbierung des Anteils der in absoluter Armut lebenden Menschen zu erreichen, sind erhebliche zusätzliche und gemeinsame Anstrengungen erforderlich.
16. Dabei spielt die Entwicklungszusammenarbeit und ihre Ausrichtung auf die Armutsbekämpfung eine unverzichtbare Rolle. Der Weg der ständigen qualitativen Verbesserung und der Steigerung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit muss konsequent weitergegangen werden. Das Ziel, 0,7 % des Bruttosozialprodukts für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen, muss auch im Rahmen des Zukunftsprogramms der Bundesregierung deutlich werden. Wir unterstützen die Forderung des geschäftsführenden Direktors des Internationalen Währungsfonds und des Weltbankpräsidenten, dieses internationale Ziel auch in

Deutschland stufenweise verbindlich umzusetzen und wollen dem durch jährliche Erhöhung der entsprechenden Mittel Rechnung tragen.

17. Die SPD begrüßt die Ausrichtung des nationalen Aktionsprogramms der Bundesregierung zur Armuthalberung auf das gesamte Ursachengeflecht von Armut und globaler wirtschaftlicher und sozialer Ungerechtigkeit und die Absicht, diesen Ansatz insbesondere auch im multilateralen Bereich durchzusetzen. Dazu gehört, dass die Partnerländer selbst die notwendigen Eigenanstrengungen in Blick auf verantwortungsvolle Regierungs- und Verwaltungsführung, Einhaltung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Terrorismus, Rechtssicherheit, Demokratie und den Aufbau tragfähiger, marktwirtschaftlich orientierter Wirtschaftsstrukturen unternehmen.
18. Armutsbekämpfung und Demokratisierung sind ohne Beteiligung der Zivilgesellschaft nicht denkbar. Deshalb muss Entwicklungszusammenarbeit die Beteiligung der Zivilgesellschaft und von Nichtregierungsorganisationen auch an der Armutsbekämpfung fördern.
19. Frauen sind ein Schlüsselfaktor bei der Überwindung von Armut. Es muss deshalb dafür gesorgt werden, die Teilhabe von Frauen an den Entwicklungsprozessen und den politischen Entscheidungsprozessen zu fördern, ihre kulturell bedingten Diskriminierungen zu beseitigen und ihnen die gleichberechtigte Mitwirkung in der nationalen und internationalen Einflussphäre zu verschaffen.
20. Um den Ärmsten angemessene Chancen zu ihrer eigenen Entwicklung zu ermöglichen, müssen der Zugang zu Krediten und der Ausbau sozialer Grunddienste in den Entwicklungsländern verstärkt werden, insbesondere bei der medizinischen Versorgung, der AIDS-Bekämpfung und der Familienplanung, aber auch durch verbesserten Zugang zu Bildung und Wissenschaft sowie neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Allein für die Bekämpfung von AIDS stellt

die Bundesregierung im Jahr 2001 bilateral 140 Millionen DM zur Verfügung.. Hinzu kommen Zusagen für den globalen AIDS-Bekämpfungsfonds von 300 Millionen DM.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung in den Partnerschafts- und Kooperationsländern die auf dem Weltsozialgipfel 1995 empfohlene 20:20-Initiative umsetzen will. Dies verlangt aber auch ein stärkeres Engagement von Seiten der Partnerländer.

21. Im Rahmen der globalen Verantwortung für die Armutsbekämpfung muss die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit gestärkt werden. Dazu müssen die Entwicklungsprogramme der bilateralen Geber, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen effizienter und kohärenter ausgerichtet und stärker koordiniert werden. Weltbank und Internationaler Währungsfonds müssen ihre Aktionspläne zur Armutsbekämpfung umsetzen und erweitern. Die Bundesregierung soll sich verstärkt dafür einsetzen, dass die Vereinten Nationen neben ihren sicherheitspolitischen Aufgaben ihre globale Verantwortung für Entwicklung und Umwelt besser wahrnehmen können. Sie sollte insbesondere die vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) entwickelten Vorschläge, mehr in menschliche Entwicklung, Arbeit und soziale Sicherheit zu investieren, weiter fördern.
22. Ohne wirksame Entschuldung der ärmsten Länder kann Armutsbekämpfung nicht erfolgreich sein. Die SPD hat sich für die Umsetzung der internationalen Entschuldungsinitiative für die ärmsten und am höchsten verschuldeten Länder besonders eingesetzt, auch im Bereich der Handelsschulden. Dadurch ist ein Schuldenerlass von 70 Mrd. US-Dollar möglich geworden. Die Bundesrepublik trägt mit mehr als 10 Mrd. DM zu diesem Schuldenerlass bei. Diese Initiative muss unter Einbezug der Partnerländer sowie deren eigener Armutsbekämpfung und mit stärkerer Beteiligung der Zivilgesellschaft zügig fortgeführt werden.

23. Zur Armutsbekämpfung gehören auch ein stabiles internationales Finanzsystem mit transparenten Kapitalmärkten, mit Fairness in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen und geöffnete Märkte bei Beachtung von ausreichenden sozialen und ökologischen Normen im Arbeits- und Produktionsbereich.

24. Für die zentralen Ziele einer nachhaltigen, menschenwürdigen Entwicklung und der Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern ist es unabdingbar, dass sämtliche Quellen der Entwicklungsfinanzierung – von der Mobilisierung eigener Mittel in den Entwicklungsländern über private Kapitaltransfers, Handel, Entschuldung bis zur öffentlichen Entwicklungshilfe – zusammen betrachtet und bessere nationale wie internationale Rahmenbedingungen geschaffen werden. Gleichzeitig sollten innovative Finanzierungsmöglichkeiten für Entwicklung, z.B. ein globaler Solidaritätsfonds, der aus Abgaben auf weltweite spekulative kurzfristige Devisentransaktionen gespeist sein könnte, geprüft werden. Eine Devisentransaktionssteuer stellt ein solches Instrument dar, wir werden aber auch andere Vorschläge – z.B. die der Zedillo-Kommission – prüfen. Die SPD erwartet von der Bundesregierung eine geeignete Initiative mit Blick auf die UN-Entwicklungsfinanzierungskonferenz im Jahre 2002.

IV. Keine Entwicklung ohne intakte Umwelt – nachhaltige Nutzung von Ressourcen

25. Eine intakte Umwelt ist elementare Grundlage für eine nachhaltige und menschenwürdige Entwicklung. Die in der Agenda 21 festgelegten Zielsetzungen für den Schutz der Umwelt bleiben auch weiterhin ein Querschnittsziel unserer gesamten Politik. Diese Politik wird getragen von einem breiten Engagement auf allen Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen, das forciert entwicklungspolitische Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 21, aber auch ein Umdenken in Deutschland an-

strebt. Eine besondere Rolle kommt dabei dem Zentrum für internationale Zusammenarbeit Bonn zu, das durch eine aktive Mitwirkung der Bundesregierung und der Bundesländer gestärkt werden soll.

26. Die SPD fordert zur Umsetzung der auf der UN-Umwelt- und Entwicklungskonferenz in Rio de Janeiro 1992 beschlossenen Aufgaben und Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, weiterhin verstärkte Maßnahmen für die Entfaltung, regenerativer Energien wie der Solarenergie und gegen Umweltgefahren wie Klimaverschmutzung, Trinkwasserknappheit, Bodenzerstörung, Wald- und Ressourcenvernichtung zu ergreifen. Im Sinne der Lokalen Agenda 21 sollen dabei sowohl der Bund als auch die Länder und Kommunen einbezogen und dem Beispiel Nordrhein-Westfalens mit seiner Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit für die Eine Welt gefolgt werden.
27. Die SPD begrüßt die „Millenniumserklärung“ der Vereinten Nationen für eine neue Ethik des ökologischen Schutzes und der treuhänderischen Verwaltung und fordert deren Berücksichtigung bei entwicklungs- und umweltpolitischen Maßnahmen. Die in Kyoto 1997 vereinbarten Zielgrößen zur Verringerung der Treibhausgase für die wirksame Bekämpfung der weltweiten Klimaveränderungen sind unerlässlich. Um die internationale Umwelt- und Entwicklungspolitik zu stärken, wird die Bundesregierung aufgefordert, die Einrichtung einer „Erdkommission“ nach dem Muster der Brandt-Kommission vorzuschlagen. Der Parteitag erwartet von der Bundesregierung eine entsprechende Initiative auf der „Rio+10“-Konferenz.
28. Neben der Klimaveränderung wird der Trinkwassermangel zu einer zentralen Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Weltweit haben 1,2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Ein großer Anteil der Krankheiten in Entwicklungsländern

steht in engem Zusammenhang mit verunreinigtem Trinkwasser. Angemessene und sichere Wasserversorgung und -entsorgung ist eine Grundvoraussetzung für Entwicklung. Die kommende Wasserkonferenz im Dezember 2001 in Bonn wie auch die „Rio+10“-Konferenz in Johannesburg müssen genutzt werden, entsprechende Ansätze nachhaltiger Wasserbewirtschaftung zu entwickeln und neue Allianzen für deren Umsetzung zu finden.

V. *Ohne Menschenrechte hat Entwicklung kein Ziel – ohne Demokratie keinen Halt*

29. Die Verwirklichung und Einhaltung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte und die demokratische Beteiligung der Bevölkerung an politischen Prozessen sind notwendige Voraussetzungen für eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung. Dazu gehört auch die Durchsetzung der Rechte von Frauen, von Kindern und Minderheiten sowie des Rechts auf Entwicklung. Die Entwicklungspolitik muss verstärkt Maßnahmen fördern, die den Menschen helfen, ihre eigenen Rechte zu wahren, durchzusetzen und demokratisch und rechtsstaatlich zu sichern. Es sollten insbesondere solche Länder gefördert werden, die ihr öffentliches Handeln tatsächlich entwicklungsförderlich ausrichten. Dazu gehören die Schaffung von wirkungsvollen politischen, rechtsstaatlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine sozial und ökologisch verantwortliche Entwicklung, die Beachtung und Förderung von Partizipation, Demokratie und Menschenrechten, die Einleitung von Reformen zur Bekämpfung von Armut, Umweltzerstörung, Korruption und zur Reduzierung hoher Militärausgaben.
30. Die SPD begrüßt, dass die Bundesregierung die Frage der Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit und im Politikdialog aufgewertet sowie

Kernarbeitsnormen als Kriterien ihrer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit aufgenommen hat und sich aktiv an der internationalen Normenbildung beteiligt, ihr Engagement im Rahmen der UN-Menschenrechtskommission verstärkt und sich am Aufbau eines deutschen Menschenrechtsinstituts beteiligt. Es muss den Menschenrechten mehr Berücksichtigung bei der Konzeption und Durchführungspraxis der internationalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen, der Welthandelsorganisation sowie den relevanten Organisationen der Vereinten Nationen gegeben werden. Hierzu sollte sich die Bundesregierung mit den Partnern in der OECD und der EU abstimmen und das Gewicht der EU verstärkt nutzen.

31. Insbesondere durch die Förderung der Zivilgesellschaft wird demokratische Eigenverantwortlichkeit gestärkt. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit soll daher den Auf- und Ausbau von zivilgesellschaftlichen Strukturen unterstützen und die Beteiligung der Frauen und Männer an den grundlegenden Entscheidungen zur Prioritätensetzung und der Umsetzung des eigenen Entwicklungswegs fördern. Die Reform administrativer Strukturen, entwicklungsförderliche Dezentralisierung sowie der Aufbau und die Stabilisierung eines effizienten, grundrechtsorientierten Rechtssystems sind von entscheidender Bedeutung für die Demokratie.
32. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit soll dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit staatlichen Handelns im Sinne von gutem Regierungs- und Verwaltungshandeln zu unterstützen. Um die Effizienz und Stabilität demokratischer Prozesse zu sichern, sollten geeignete Maßnahmen zur Schaffung und Stärkung demokratischer politischer, gewerkschaftlicher und parlamentarischer Strukturen gefördert werden. In einer Reihe von Entwicklungsländern wird es darum gehen, zunächst einmal die staatliche Ordnung schlechthin (wieder) herzustellen.

VI. Kommunikation fördern – Beteiligung an der globalen Wissensgesellschaft

33. Die Entwicklungsländer verdienen eine stärkere Unterstützung beim Zugang zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Eine Abkoppelung der Menschen in den Entwicklungsländern vom digitalen Lebensnerv der Weltgesellschaft würde ihre Entwicklungschancen weiter verschlechtern. Die Überbrückung der digitalen Kluft ist ein Beitrag zur Überwindung von Unterentwicklung sowie zur Sicherung von Stabilität und Frieden. Wir begrüßen die vom UN-Generalsekretär im Sommer 2000 ins Leben gerufene Initiative zur Überwindung der digitalen Kluft zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern, ebenso wie die Ergebnisse der DOT-Force der G7. Entwicklungspolitik muss dazu beitragen, dass die Menschen in den Entwicklungsländern verstärkt Zugang zu den digitalen Daten- und Lernbeständen und damit Anschluss an die globale Wissensgesellschaft und deren Ausgestaltung gewinnen. Da die Informations- und Kommunikationstechnologien eine wichtige Grundlage der Globalisierung und der globalen Wissensgesellschaft sind, muss ihnen – auch als Instrumente zur Armutsbekämpfung – eine größere Aufmerksamkeit in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beigemessen werden.
34. Mit den Informations- und Kommunikationstechnologien finden sich neue Entwicklungschancen für die Gestaltung der Lebensbedingungen der breiten Bevölkerung. Informations- und Kommunikationssysteme erleichtern den Wissenszugang und -umgang, die Krisenprävention und auch die politische Beteiligung von Armutsgruppen und von Institutionen der Zivilgesellschaft. Zudem werden Transaktions- und Informationskosten für Haushalte und Kleinunternehmer generell gesenkt und Chancen des Marktzugangs verbessert.

35. Der Auf- bzw. Ausbau von Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen sollte insbesondere auch durch Partnerschaften mit der Wirtschaft verstärkt gefördert werden. Die SPD will, dass moderne Infrastrukturen wie z.B. dörfliche Internetstützpunkte und Internetcafés auch und gerade den ärmsten Bevölkerungskreisen sowie den Frauen und Jugendlichen zugänglich gemacht werden und zugute kommen. Die Angebote im Bildungsbereich können inhaltlich erweitert und verbessert, mehr Menschen zur Verfügung gestellt und mittelfristig auch kostengünstiger zugänglich gemacht werden.
36. Die Weltbank hat im vergangenen Jahr ein Fern-Lern-Netzwerk mit Lehr- und Lernzentren insbesondere in Entwicklungsländern gegründet. Diese Netzwerk entwickelt und stellt global abrufbare interaktive Lernprogramme zum Themenbereich „Entwicklung“ zur Verfügung. Die SPD unterstützt die Initiative zur Errichtung eines nationalen digitalen Zentrums für Entwicklungslernen.

VII. Breite Verankerung der Entwicklungspolitik und Konzentration der politischen Kräfte – eine neue verlässliche Grundlage für Kohärenz

37. Entwicklungspolitik braucht eine breitere Verankerung in der Bevölkerung und in allen gesellschaftlichen Institutionen. Deshalb ist ein verstärktes, unter Kohärenzgesichtspunkten abgestimmtes entwicklungspolitisches Denken und Handeln unerlässlich.
38. Eine der vornehmsten Anstrengungen der Entwicklungspolitik muss es zudem sein, über die eigenen „klassischen“ Zuständigkeitsgrenzen hinaus entwicklungspolitisches Denken in anderen Lebensbereichen einzufordern und zu verankern. Dazu ist neben einer Verstärkung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit auch die Vertiefung des Dialogs der Entwicklungspolitik mit allen Politikbereichen, der Wirtschaft und allen Bereichen der Gesellschaft notwendig. Entwicklungspolitik braucht eine

stärkere Sensibilisierung der Entscheidungsträger für entwicklungspolitische Notwendigkeiten. Es geht um eine neue Initiative für entwicklungspolitisches Denken und Handeln weit über den Kreis der jetzigen Akteure hinaus. Die neue Bedeutung der Entwicklungspolitik in einer globalen Welt muss gleichzeitig von einem Diskussionsprozess begleitet werden, der die Unterstützung in der Bevölkerung mobilisiert.

39. Entwicklungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. In ihr bündeln sich zentrale Fragen des Überlebens. Wirkungsvolle gesamtpolitische Kohärenz und Koordination der Zielsetzungen und des Handelns auf nationaler, europäischer und supranationaler Ebene sowie zwischen diesen Ebenen sind Voraussetzung für größere entwicklungspolitische Erfolge. Hierzu sollte eine bessere gesetzliche Verankerung der Entwicklungspolitik angestrebt werden.

(Angenommen)

Initiativantrag 33

**Arbeitsgruppe
Globalisierung**

Der Parteivorstand der SPD wird aufgefordert, auf der Basis der Nürnberger Beschlüsse zur Nachhaltigkeit und zur Gestaltung der Globalisierungsprozesse eine Strategie und konkrete Wege aufzuzeigen, wie mit nationalen und europäischen Initiativen eine Weltinnenpolitik realisiert werden kann, die auf Dauer Demokratie, Sicherheit, Gerechtigkeit und Frieden im globalen Maßstab gewährleistet.

Nachhaltigkeit ist die wichtigste Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung, die in der programmatischen Tradition der deutschen und europäischen Sozialdemokratie steht.

Deshalb richtet der Parteivorstand eine Arbeitsgruppe ein, die bis zum Frühjahr 2002

eine entsprechende Vorlage zur Umsetzung und zur öffentlichen Vermittlung erarbeitet. Für die wirksame Kommunikation nach außen wird die Parteizentrale Sorge tragen.

(Überwiesen an Kommission Grundsatzprogramm und Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms)

Antrag A 2

Bezirk Hessen-Süd

Entwicklungspolitische Arbeit in Ländern und Gemeinden

Nicht nur die Bundesregierung, sondern auch die Länder und Gemeinden tragen Verantwortung für eine nachhaltige globale Entwicklung, die den Frieden in der Welt fördert und allen Menschen ein Leben in Würde und ohne Not ermöglicht.

Länder und Gemeinden können nicht auf die gleiche Weise wie die Bundesregierung oder übernationale Organisationen globale Strukturpolitik betreiben. Sie sollten aber die rahmengebende Rolle von Strukturpolitik beachten und ihre Maßnahmen in diese einbetten. Gerade auf Grund der Nähe zu Zivilgesellschaft und Bürgerschaften, zur lokalen Wirtschaft und deren Einrichtungen, sowie ihrer besonderen Kompetenz in Landeseinrichtungen und im Bereich Bildung und Kultur, müssen sie aber ihre spezifische Stärken in eine nachhaltige Entwicklungspolitik einbringen.

Länder und Kommunen können so auch zu verstärktem Bürgerengagement ermutigen und breite gesellschaftliche Kreise als Akteure für die Entwicklungspolitik gewinnen. Dabei sollen die Beschlüsse der Ministerpräsidenten der Länder vom 28. Oktober 1988, vom 1. Dezember 1994 und vom 9. Juli 1998 über die Rolle der Länder in der Entwicklungszusammenarbeit beachtet werden, – ebenso Kapitel 28 der Agenda 21

der Rio-Konferenz, worin die Kommunen weltweit aufgefordert werden, zusammen mit ihren Bürgerschaften Lokale Agenda-Programme zu erarbeiten und umzusetzen.

Im Bereich der Informations- und Bildungsarbeit sollen Länder und Kommunen Einrichtungen und Mittel bereitstellen, um diese Arbeit zu unterstützen, insbesondere in Schulen und durch Förderung von lokalen Initiativen und Nichtregierungsorganisationen.

Im Bereich von Erziehung, Bildung und Ausbildung sollte es zu einem Austausch von Erziehungsinhalten und von Lehrern und Schülern kommen, vor allem mit dem Ziel der internationalen Verständigung, aber auch mit dem Ziel, das Bildungswesen in den Ländern der Dritten Welt auszubauen. Dies gilt vor allem für die Berufsbildung.

Im Bereich der Hochschulen sollte ebenfalls ein intensiver Austausch in Forschung und Lehre angestrebt werden.

Im Bereich der Nichtregierungsorganisationen sollten Aktivitäten im Norden wie im Süden unterstützt werden, die der Selbsthilfe an der Basis und der Bewusstseinsbildung dienen. Auch hier ist es wichtig, dass die Projekte eine strukturbildende Komponente umfassen.

Im Bereich der Wirtschaft können Unternehmen (vor allem des Mittelstands) dazu ermuntert werden, Entwicklungspartnerschaften zwischen Staat und privater Wirtschaft einzugehen, und durch Information und Beratung unterstützt werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Investitionen sich in die Entwicklungsplanung des jeweiligen Landes einfügen und dass sie den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen.

Im Bereich des internationalen Handels soll der „faire“ Handel durch Aktionen, Initiativen und Kampagnen besonders unterstützt werden.

Im Bereich der Verwaltung können Land und Gemeinden ihre Erfahrungen den Entwicklungsländern nutzbar machen. Dies bezieht sich vor allem auf die Dezentralisierung der Verwaltung, die Selbstverwaltung der Kommunen und auf einzelne spezifische

Verwaltungsbereiche, etwa der Finanzverwaltung.

Im Bereich kommunaler Betriebe gilt das gleiche: Hier kann vor allem ein direkter Erfahrungsaustausch von Kommune zu Kommune nutzbringend sein, etwa in den Bereichen Stadtplanung, Wasser, und Abwasser, Abfallbeseitigung, angepasstes Bauen, umweltfreundliche Energie.

Partnerschaftliche Kontakte zwischen Kommunen des Südens und des Nordens und ihrer jeweiligen Bürgerschaften können auf vielfältige Weise „Eine Welt“ durch Begegnung und Erfahrungsaustausch begreifbar und erfahrbar machen – beispielsweise im Rahmen von Agenda-Partnerschaften – und Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken. Durch lokale Initiativen wirken die Bürgerschaften aktiv an der Gestaltung der weltoffenen Gemeinde mit.

(Angenommen)

Antrag A 6

Bezirk Hessen-Nord

Schuldenerlass und -management im internationalen Maßstab

Die Internationale Initiative zum Schuldenerlass für die ärmsten Länder des Südens hat erste Erfolge gebracht. Der hier vorliegende Antrag soll die Probleme benennen, die noch gelöst werden müssen, um die Initiative zu einem wirklichen Erfolg werden zu lassen. Die Forderungen richten sich dabei vor allem darauf, die Zahl der Staaten, die entschuldet werden können, zu erhöhen und ihre Verhandlungsposition im Sinne eines partnerschaftlichen Lösungsansatzes zu verbessern.

Forderungen:

– Die HIPC-Entschuldung beschleunigen!

Die Bundesregierung soll darauf hinwirken, dass der Entschuldungsbeschluss für alle

HIPC-Staaten vorgelegt wird und die G 7-Staaten die notwendigen Mittel bereitstellen, um die Kölner Schuldeninitiative ohne Abstriche und einschließlich der zugesagten bilateralen Erlasse zu finanzieren. Dabei ist darauf zu achten, dass die Finanzierung der HIPC-Initiative nicht zu Lasten des Entwicklungshilfe-Etats geht.

(Angenommen)

– Schuldenerlassmöglichkeiten für arme Länder außerhalb der HIPC-Gruppe schaffen!

Die Bundesregierung soll sich innerhalb der G7-Staaten dafür einsetzen, dass für alle hochverschuldeten Länder der Zugang zu einer solchen Entlastung geschaffen wird, wie sie von den HIPC-Ländern erreicht werden kann.

– Die Armutsbekämpfung darf den Schuldenerlass nicht verzögern!

Die Bundesregierung soll darauf hinwirken, dass die mittlerweile geschaffene Möglichkeit, vorläufige Schuldenerlasse auf der Basis vorläufiger Armutsbekämpfungsprogramme auszusprechen, zügig umgesetzt wird. Nur so kann gesichert werden, dass die notwendigen nationalen Konsultationsprozesse in den Schuldnerländern ohne Zeitdruck stattfinden. Im Falle der Verzögerung der Erstellung von Armutsbekämpfungsprogrammen oder wenn aufgrund der politischen Lage im Schuldnerland ein solches nicht erstellt werden kann, müssen die Zahlungen auf alle nicht tragbaren Auslandsschulden statt an die Gläubiger in einen Treuhandfonds erfolgen, der ausschließlich Maßnahmen zur Armutsbekämpfung finanziert.

– Das Schuldenmanagement muß im Sinne von Fairness und Transparenz reformiert werden!

Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, vom Ist-Zustand des gläubigerdominierten Schuldenmanagements im Pariser und Londoner Club zu einem fairen und transpa-

renten Verfahren zu gelangen. Das bedeutet, dass eine von Schuldner und Gläubigern gemeinsam benannte Instanz über einen tragfähigen Schuldendienst entscheiden soll und dass grundlegende Prinzipien nationaler insolvenzrechtlicher Verfahren wie Schuldnerschutz, unabhängige Entscheidungsfindung, Anhörung aller Betroffener auch im internationalen Schuldenmanagement zur Anwendung gebracht werden. Ebenso soll die Bundesregierung sich für einen breit angelegten Dialog über die überfällige Verfahrensreform innerhalb der G7-Staaten einsetzen. Dabei sind die G7-Regierungen, die UNO, internationale Finanzinstitutionen, Privatgläubiger und zivilgesellschaftliche Organisationen einzubeziehen. Dieser Dialog muss so angelegt sein, dass sobald als möglich praktische Vorschläge für ein reformiertes Verfahren verabschiedet werden können.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Initiativantrag 1

Parteivorstand

Internationale Kooperation und Verantwortung
Leitlinien zur Außen- und Sicherheitspolitik

Inhalt:

1. Die Herausforderung des 11. September erkennen
2. Gemeinsam dem Terrorismus entgegen treten
3. Krisenprävention und vorausschauende Friedenspolitik stärken
4. Europas internationale Handlungsfähigkeit ausbauen
5. Für eine Stärkung der Vereinten Nationen und eine gerechte Weltordnung eintreten

1. Die Herausforderungen des 11. September erkennen

Die Terroranschläge des 11. September 2001 haben unsere Welt verändert. Dieser

Anschlag war ein Angriff auf die zivilisierte Kultur und auf alle friedliebenden Menschen und Völker. Unter den Tausenden von Opfern in New York und Washington befanden sich Angehörige unterschiedlicher Religionen und zahlreicher Nationen.

Der internationale Terrorismus rührt an die Grundlagen unserer Zivilisation und an die Grundwerte der menschlichen Kultur. Dem Versuch, einen Terrorkrieg im Namen der Religion oder einen „Kampf der Kulturen“ zu entfachen, werden wir mit aller Kraft entgegen treten.

Mit der unterschiedslosen Tötung von unschuldigen und wehrlosen Männern, Frauen und Kindern, in der sich blanker Hass und eine Missachtung des menschlichen Lebens ausdrückt, fordern die Terrorakte des 11. September alle Religionen und Kulturen dieser Welt heraus.

Terroristische Gewalt ist eine Geißel der Menschheit. Blutige Terroranschläge werden immer wieder und auf allen Kontinenten mit unterschiedlichen Zielsetzungen ausgeübt. Solche Anschläge richteten sich auch in der jüngsten Vergangenheit gegen Bürger und Einrichtungen der Vereinigten Staaten. Aber die Terrorakte des 11. September erreichen eine neue Dimension. Dies gilt für die Zahl der Opfer, die Symbolik der ausgewählten Ziele, die von langer Hand und über zahlreiche Länder verteilte Vorbereitung und Inszenierung sowie für die destruktiven Wirkungen der Anschläge, die über das angegriffene Land Amerika hinausgehen und die in ihrem Ausmaß bis heute nicht abschätzbar sind.

Die Täter, deren Identität und Arbeitsweise Schritt für Schritt erkennbarer werden, formulieren keine konkreten politischen Forderungen. Sie drohen weitere Anschläge an. Aus der Anonymität heraus soll anonymer Schrecken verbreitet werden, vorbereitet in global verteilten und verdeckt arbeitenden Netzwerken.

Die Köpfe dieser Netzwerke kalkulieren offensichtlich mit den weltweiten Wirkungen ihrer Anschläge. Die Verunsicherung der Menschen hemmt die wirtschaftlichen Aktivitäten und bremst die Konjunktur ab. Zugleich sehen sich alle potentiellen Ziellän-

der für weitere Anschläge gezwungen, ihre Aufwendungen für Sicherheitsmaßnahmen zu erhöhen. Die dafür nötigen Mittel können nicht für andere Zwecke eingesetzt werden. Die offenen und demokratischen Gesellschaften, deren Freiheitsrechte die Terroristen zum Knüpfen ihrer Netzwerke missbraucht haben, müssen zum Schutz ihrer Bürger neue Kontrollmechanismen einführen und haben dabei schwierige Abwägungsentscheidungen zu treffen. Und die unmittelbaren militärischen Antworten auf den Terrorismus und ihre Beschützer sollen dazu genutzt werden, zum „Heiligen Krieg“ aufzurufen und der Menschheit letztlich einen „Kampf der Kulturen“ aufzuzwingen.

Die Anschläge des 11. September fanden auf amerikanischem Boden statt, sie fordern aber die ganze Weltgemeinschaft heraus. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 28. September 2001 zu gemeinsamem Handeln gegen den Terrorismus aufgerufen. Jedes Land soll dabei einen eigenen Beitrag leisten und innerhalb von 90 Tagen den Vereinten Nationen darüber Rechenschaft ablegen. Die Dimension der Herausforderung ist erkannt. Sie fordert von uns, mehr internationale Verantwortung zu übernehmen und mit unseren Partnern gemeinsam zu handeln.

2. Gemeinsam dem Terrorismus entgegentreten

Nach den Anschlägen hat es in Deutschland wie auch in vielen anderen Ländern zahlreiche Bekundungen von Anteilnahme und uneingeschränkter Solidarität mit den Vereinigten Staaten als dem angegriffenen Land und mit den Familien und Angehörigen der Opfer gegeben. Wir werden den Schrecken von „Ground Zero“ nicht vergessen, der viele Menschen ihr Leben lang begleiten wird und bei dessen Bewältigung die Stadt New York und ihre Bewohnerinnen und Bewohner Bewundernswertes leisten.

Die Vereinigten Staaten haben unmittelbar nach den Anschlägen das Ausmaß der Herausforderung erkannt. Der amerikanische Präsident hat sich deshalb an die ganze Weltgemeinschaft gewandt, mit dem Ziel

eines gemeinsamen Vorgehens gegen den Terrorismus. Das hat zu über den Tag hinausweisenden Ergebnissen geführt:

- Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in zwei einstimmig beschlossenen Resolutionen die Terroranschläge des 11. September mit einem kriegerischen Angriff auf ein Land gleichgesetzt und sie als Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit eingestuft. Alle Länder der Welt wurden aufgerufen, die Terroristen und ihre Sponsoren und Hintermänner, aber auch die Länder, die sie schützen, zur Rechenschaft zu ziehen.
- Auf Antrag der USA hat die NATO den Bündnisfall ausgelöst und damit die Anschläge von New York und Washington mit einem Angriff auf die Allianz als ganzes gleichgesetzt. Der Bündnisfall verpflichtet alle Mitglieder der NATO, die Vereinigten Staaten bei ihren Maßnahmen zur Abwehr der terroristischen Angriffe zu unterstützen.
- In einer groß angelegten diplomatischen Initiative hat Washington mit Hilfe seiner Verbündeten eine globale Allianz gegen den Terrorismus geschmiedet. Dieser Allianz gehören nicht nur die Russische Föderation und China, sondern auch zahlreiche arabische und islamisch geprägte Staaten an – auch solche, die in der Vergangenheit im Verdacht standen, selber auf die Unterstützung terroristischer Aktivitäten zu setzen.
- Weltweit ist eine gemeinsame Fahndung nach den Attentätern und ihren verdeckt arbeitenden Netzwerken ausgelöst worden, bei der über die Grenzen hinweg die Sicherheitsorgane verschiedenster Länder eng zusammenarbeiten. Zu den Zielen dieser Kooperation gehört es auch, die Finanzquellen des Terrorismus aufzuspüren und auszutrocknen.

Nach fast vier Wochen Vorbereitung und nach mehreren vergeblichen Aufforderungen an das Taliban-Regime, die mutmaßlichen Attentäter auszuliefern und die Ausbildungslager der Terroristen zu schließen, haben die Vereinigten Staaten, unterstützt von Großbritannien, militärische Operatio-

nen in Afghanistan begonnen. Diese richten sich gegen das Al-Qaida-Netzwerk und militärische Ziele des Taliban-Regimes, das die terroristischen Aktivitäten im eigenen Land weiterhin deckt.

Diese Zielsetzung entspricht nicht nur den Beschlüssen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, sie findet auch die ausdrückliche Unterstützung von mehreren Ländern der Region, die in der Vergangenheit selber unter dem Terrorismus-Export aus den afghanischen Ausbildungslagern gelitten haben. Es ist sichtbar geworden, dass die Vertreibung des Taliban-Regimes im Lande selbst als Befreiung und in der Region fast überall mit großer Erleichterung angesehen wird.

Die Bundesregierung hat mit Unterstützung einer großen Mehrheit des Deutschen Bundestages mehrfach ihre Bereitschaft zu konkreten Beistandsmaßnahmen für die Vereinigten Staaten zum Ausdruck gebracht.

Mit seinem Beschluss vom 19. September hat der Deutsche Bundestag festgestellt: „Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bereitschaft der Bundesregierung, den Bekundungen der uneingeschränkten Solidarität mit den Vereinigten Staaten konkrete Maßnahmen des Beistandes folgen zu lassen. Dazu zählen politische und wirtschaftliche Unterstützung sowie die Bereitstellung geeigneter militärischer Fähigkeiten zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Über diese Maßnahmen ist nach Kenntnis der amerikanischen Unterstützungswünsche in eigener Verantwortung und gemäß der verfassungsrechtlichen Vorgabe zu entscheiden.“

Am 7. November hat das Bundeskabinett einen Antrag zum Einsatz zahlenmäßig begrenzter bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf die terroristischen Angriffe gegen die USA gestellt. Diesem Antrag hat der Deutsche Bundestag am 16. November zugestimmt. Gleichzeitig haben die Koalitionsfraktionen einen Entschließungsantrag im Deutschen Bundestag verabschiedet, der die Notwendigkeit aufzeigt, mit einem umfassenden politischen, ökonomischen und humanitären Ansatz im Rahmen eines poli-

tischen Gesamtkonzepts der Herausforderung des entgrenzten Terrorismus entgegenzutreten.

In diesem Entschließungsantrag stellt der Deutsche Bundestag auch fest, dass in den Terrorangriffen des 11. September eine zynische Missachtung weltweit gültiger humanitärer Grundsätze und über Kulturgrenzen hinweg geteilter Wertauffassungen zum Ausdruck kam. Wörtlich heißt es in dem am 16. November beschlossenen Antrag: „Gerade deshalb ist es unverzichtbar, dass bei den Antworten auf diese Herausforderung diese humanitären Grundsätze und Wertauffassungen beachtet und bewahrt bleiben. Das gilt auch für die militärischen Maßnahmen gegen die Kommandozentren des Al-Qaida-Netzes und gegen das Taliban-Regime, das diese schützt. Bei der Planung und Durchführung der militärischen Maßnahmen und bei der Wahl der dabei nötigen Einsatzmittel muss das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und der größtmöglichen Vermeidung ziviler Opfer Beachtung finden. Militärische Einsätze zur Bekämpfung der Terroristen müssen so durchgeführt werden, dass sie den politischen Zusammenhalt der Anti-Terror-Koalition nicht gefährden, weitere Eskalationen vermeiden und die politische Perspektive eines befreiten Afghanistans nicht behindern.“

Die SPD unterstützt die genannten Beschlüsse von Bundestag und Bundesregierung. Sie dienen der notwendigen internationalen Zusammenarbeit beim Kampf gegen den internationalen Terrorismus und für mehr Sicherheit in der Welt.

Innerhalb der globalen Allianz gegen den Terrorismus leistet die Bundesregierung ihre politischen Beiträge vor allem auf drei Arbeitsfeldern:

- Deutschland hat, auch mit seiner Präsidenschaft in der „Afghanistan Support Group“, eine Führungsrolle bei der Organisation von Humanitärer Hilfe für Afghanistan übernommen. Mit der Aufstockung ihrer eigenen Hilfsprogramme auf 85 Mio. DM hat die Bundesregierung ein Beispiel gegeben, das die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im EU-Rahmen und in mehreren anderen Län-

dem mit angestoßen hat. Bei mehreren Reisen von Mitgliedern der Bundesregierung in die Region standen Fragen der Humanitären Hilfe für die Zivilbevölkerung in Afghanistan und in den Flüchtlingslagern im Vordergrund.

- Deutschland beteiligt sich aktiv an der Entwicklung von politischen Zukunftsperspektiven für Afghanistan. Eine Ablösung des Taliban-Regimes ist nicht nur wegen seiner Schutzfunktion für das Al-Qaida-Netzwerk unverzichtbar, sondern auch, weil die Taliban die Lebensgrundlagen des afghanischen Volkes systematisch zerstören – auch indem sie Frauen grundsätzlich von jeder Schul- oder Berufsbildung und jeder wirtschaftlichen Betätigung fernhalten. Ein Neuanfang muss alle ethnischen und politischen Gruppen in Afghanistan einbeziehen, darf dem Land nicht von außen diktiert werden und sollte unter dem Schutz der Vereinten Nationen stattfinden. Eine überzeugende Übergangslösung zu einer Post-Taliban-Ordnung kann helfen, falsche Solidarisierungsprozesse aufzuhalten und die Taliban politisch zu isolieren.
- Deutschland bemüht sich vor allem auch im europäischen Rahmen, für die Wiederaufnahme des Friedensprozesses im Nahen Osten einen wichtigen Beitrag zu leisten. Die Menschen in Israel und in den palästinensisch verwalteten Gebieten schauen mit wachsender Erwartung auf europäische Unterstützung bei der Beendigung des blutigen Konflikts. Der Frieden im Nahen Osten ist ein Ziel ganz für sich selbst. Seitdem wir aber die Agitation der Bin-Laden-Gruppe kennen, wissen wir auch: Eine nachhaltige und faire Friedenslösung im Nahen Osten wird die Rekrutierungschancen für die Terrornetze verringern. Eine solche Friedenslösung muss sowohl den Israelis als auch den Palästinensern das Recht auf einen eigenen Staat in gesicherten Grenzen zugestehen.

Gemeinsam dem Terrorismus entgegenzutreten, das bedeutet, auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig zu handeln. Alles muss versucht werden, um jetzt die Menschen vor

neuen Anschlägen zu schützen. Die kurzfristige Aufgabe konzentriert sich daher auf intensive Fahndung und die Aufrechterhaltung des polizeilichen und militärischen Drucks auf die terroristischen Netzwerke und ihre Beschützer. Die Lösung regionaler Konflikte, aus deren Existenz Terroristen eine Legitimation ihrer Aktivitäten ableiten, muss gleichzeitig vorangetrieben werden, auch wenn Erfolge erst mittelfristig zu erwarten sind. Und genauso berechtigt sind die Forderungen, so rasch wie möglich die Weichen in Richtung einer gerechteren Weltordnung zu stellen, um die Entstehung von Verbitterung, Hass und der Bereitschaft zu terroristischer Gewaltanwendung zu verhindern. Wir haben keine Wahlmöglichkeit zwischen diesen verschiedenen Handlungsebenen, die sich nicht gegeneinander auspielen lassen. Nur gleichzeitiges Handeln in gemeinsamer Verantwortung kann die Herausforderungen des 11. September beantworten.

Dieses gemeinsame Handeln muss von den Vereinten Nationen als zuständiger Weltorganisation koordiniert und gestaltet werden. Wir begrüßen, dass die Vereinten Nationen mit dem Fünfpunkte-Plan des Sonderbeauftragten Brahimi erste wichtige Anstöße für eine Zukunft des Ausgleichs, des Friedens und der Sicherheit für Afghanistan und die gesamte Region gegeben hat.

3. Krisenprävention und vorausschauende Friedenspolitik stärken

In der Nach-September-Welt wird sicherheitspolitische Verantwortung neu verteilt. Damit stellen sich neue Aufgaben für Europa. Die Entwicklung hin zu einer friedenspolitischen Eigenverantwortung der Europäer auf ihrem Territorium und für die Nachbarregionen beschleunigt sich.

Das letzte Jahrzehnt mit seinen Krisen und Kriegen auf dem Balkan hat uns deutlich gemacht, dass unsere Fähigkeiten zur Konfliktverhütung und Krisenprävention bisher nicht ausreichen. Die Bundesregierung hat deshalb nach dem Regierungswechsel 1998 unter dem Leitziel, die Fähigkeiten zu präventiver Politik zu stärken, neue Prioritäten und Akzente in der Außen- und Sicherheits-

politik gesetzt. Nach den Erfahrungen des Kosovo-Krieges sind diese Bemühungen noch verstärkt worden. In Mazedonien ist es gelungen, einen drohenden Bürgerkrieg durch einen intensiven Verhandlungsprozess unter der Leitung von EU und NATO und in enger Abstimmung mit den Vereinten Nationen und der OSZE zu verhindern. Wir begrüßen ausdrücklich, dass durch die jüngsten Beschlüsse des Mazedonischen Parlaments zur Veränderung der Landesverfassung und zur Frage der Amnestie der Weg für eine weitere Stabilisierung des Landes und der gesamten Region geebnet wurde. Fortschritte bei den Fähigkeiten zur Konfliktverhütung und Krisenprävention sind in kurzer Zeit auf verschiedenen Ebenen erreicht worden:

- Für das Querschnitts-Schwerpunktprogramm „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ hat die Bundesregierung ein eigenes Gesamtkonzept entwickelt und dafür im Auswärtigen Amt und im Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung einen Beauftragten abgestellt.
- Die Regierungsfractionen haben die Mittel für Präventivmaßnahmen in den beiden Bundeshaushalten 2000 und 2001 deutlich auf je 28,6 Mio. DM erhöht.
- Im Auswärtigen Amt ist begonnen worden, ziviles Friedenspersonal auszubilden. Der Pool dieser Fachleute umfasst inzwischen mehr als 500 Absolventen und wird über eine Datenbank „Ziviles Friedenspersonal“ abrufbar gehalten.
- Für präventive Maßnahmen der Vereinten Nationen steht seit dem Regierungswechsel mehr Geld zur Verfügung, ebenso für einschlägige Projekte von Nichtregierungsorganisationen.
- Den Vereinten Nationen hat die Bundesregierung zivile und militärische Standby-Forces angeboten. Auch die Unterstützung der OSZE hat eine Erweiterung erfahren.
- Die Bundesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die EU beim Aufbau ihrer gemeinsamen außen- und sicherheitspolitischen Kapazitäten nicht nur an militärische Einsatzkräfte gedacht hat, sondern auch die Bereitstellung von ständig einsatzfähigen Polizeikräften im Umfang von 5000 Mann zu einem „Headline Goal“ erklärte.
- Es waren Berliner Initiativen, die das Präventionsthema auf die Tagesordnungen des Europarates (z. B. das Länder-Monitoring) und der G 8 brachten.
- Die gesamte Entwicklungspolitik hat eine politische Umgestaltung in Richtung globaler Krisenprävention erfahren. Einzelne Schritte dabei waren die Entwicklung des Zivilen Friedensdienstes, die Kölner Entschuldungsinitiative und die deutschen Beiträge für die internationalen Programme im Kampf gegen die Armut, die Unterernährung und die Aids-Verbreitung.
- Der „Stabilitätspakt für Südosteuropa“ hat sich zur zentralen Strategie Europas für eine nachhaltige Befriedung der Balkanregion entwickelt. Kein Land hat eine größere Selbstverpflichtung bei der Finanzierung dieses Programms übernommen als die Bundesrepublik, die in vier Jahren 1,2 Mrd. DM zur Verfügung gestellt hat und den Stabilitätspakt auch über das Jahr 2003 hinaus unterstützen wird.
- Der Ausbau krisenverhütender Fähigkeiten ist nicht allein Sache der Bundesregierung geblieben, sondern hat eine aktive Unterstützung durch die Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion erfahren. Eine eigens gebildete „Task Force Stabilitätspakt“ aus 20 Abgeordneten der Fraktion arbeitet erfolgreich am Ausbau der parlamentarischen Dimension des Stabilitätspakts und hat zu diesem Zweck in bisher drei internationalen Konferenzen Parlamentarier und Beauftragte aus allen Teilnehmer-Staaten zusammengebracht. Der Erfolg ist daran ablesbar, dass sich inzwischen auch das Europaparlament und die OSZE um die Weitergestaltung der parlamentarischen Verankerung dieses großen Förderungsprogramms für grenzüberschreitende Kooperation bemühen.
- Der Bundestag hat die Bundesregierung beauftragt, bis Ende 2001 ein politisches

Gesamtkonzept für die Stabilisierung der Balkanregion vorzulegen.

- Die eingeleitete Bundeswehrreform schafft die Voraussetzungen dafür, dass Deutschland nicht nur seine Bündnisverpflichtungen und die künftigen Aufgaben im Rahmen der ESVP erfüllen, sondern auch im Verlauf von präventiven politischen Strategien bei militärischen Sicherungsaufträgen Einsätze der Bundeswehr anbieten kann. Einen solchen Auftrag hat die Bundeswehr im Sommer 2001 mit ihrer Beteiligung an der Mission „Essential Harvest“ in Mazedonien erfolgreich erfüllt. Bei dem Folgeauftrag „Task Force Fox“, bei dem EU- und OSZE-Beobachter, die den mazedonischen Friedensprozess begleiten, geschützt werden müssen, hat Deutschland die Hauptverantwortung übernommen. Bei der Mazedonienkrise hatten ein abgestimmtes Verhalten mehrerer internationaler Institutionen unter Leitung der EU und ein beharrlicher Verhandlungsprozess, dessen Ergebnisse bei ihrer Umsetzung militärisch abgesichert werden mussten, den drohenden Ausbruch eines blutigen Bürgerkrieges verhindert.
- Auch die Fortsetzung einer Politik der Abrüstung und Rüstungskontrolle leistet Beiträge zu einer vorausschauenden Friedenspolitik. Wir sehen keine sinnvolle Alternative zu einer Weiterentwicklung der vertragsgestützten Abrüstungspolitik. Das Ziel der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen steht bei uns weiter an erster Stelle. Im einzelnen treten wir besonders dafür ein, die Verträge zur Non-Proliferation, das Chemiewaffenübereinkommen, das B-Waffen-Übereinkommen und das Regime der Nichtverbreitung von Trägerwaffentechnologie (MTCR) zu stärken und wirkungsvoller zu machen. Wir sind besorgt über die bisherige Stagnation bei der nuklearen Abrüstung, drängen auf eine Fortsetzung des START-Prozesses und auf die Ratifizierung des Atomteststopp-Vertrages (CTBT). Die Genfer Abrüstungskonferenz braucht endlich

ein umfassendes und verbindliches Arbeitsprogramm.

- Wir begrüßen die jüngste Vereinbarung zwischen den Präsidenten Bush und Putin, im kommenden Jahrzehnt die nuklearen Potentiale der Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation um zwei Drittel zu reduzieren. Das gilt auch für die Annäherung bei der Frage der Raketenabwehr und des ABM-Vertrages, die bei den bilateralen Gesprächen erreicht wurde. Wir halten an dem Grundsatz und dem politischen Ziel fest, solchen Vereinbarungen eine multilaterale, verbindliche und verifizierbare Vertragsgrundlage zu geben.
- Der Schutz der Menschenrechte hat für uns Priorität. Die universalen menschlichen Grundrechte und Freiheiten sind unveräußerlich. Sie können deshalb nicht gegen andere Ziele aufgerechnet werden. Menschenrechtsschutz hat neben dieser prinzipiellen ethischen aber auch eine sehr konkrete, praktische Relevanz. Nur der Schutz der Menschenrechte und die Herrschaft des Rechts können echte, nachhaltige Stabilität und Frieden garantieren. „Menschenrechtsverletzungen von heute sind die Kriege von morgen“, wie die UNO-Menschenrechtskommissarin Mary Robinson treffend gesagt hat. Menschenrechtspolitik muss deshalb das Fundament präventiver Friedenspolitik sein. Mehr noch: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind auch entscheidende Voraussetzungen für eine erfolgreiche, nachhaltige Entwicklung. Menschenrechtspolitik ist somit Prinzipien- und Interessenpolitik. Aus diesem doppelten Grund wird Deutschland dem Schutz der Menschenrechte weiterhin höchste Priorität geben.
- Wir haben die Ausrufung des Jahres 2001 zum „Internationalen Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen“ durch die Vereinten Nationen zum Anlass genommen, unsere eigenen Beiträge zur Nutzung einer intensivierten interkulturellen Kommunikation für das Ziel einer wirklichen Konfliktprävention auszuweiten.

Mehr Verantwortung in Europa im Rahmen einer globalen Arbeitsteilung zu übernehmen, heißt für uns nicht, die Bedeutung der transatlantischen Beziehungen für Europa und Deutschland zu unterschätzen. In den Wochen nach dem 11. September hat die transatlantische Kooperation eine wichtige Bewährungsprobe bestanden. Die Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU ist ein historischer Prozess, zu dem es keine Alternative gibt. Die Vereinigten Staaten haben erkannt, welche Bedeutung eine verstärkte internationale Handlungsfähigkeit Europas gerade angesichts der neuen Herausforderungen auch für ihre Interessen gewinnen kann.

4. Europas internationale Handlungsfähigkeit ausbauen

Eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU fördert die europäische Integration und stärkt die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union. Sie entspricht den Notwendigkeiten im neuen Europa und den Bedingungen der Globalisierung, unter denen sich Europa am wirksamsten als politisch vereinte Kraft behaupten kann. Und sie ist Voraussetzung für eine langfristig tragfähige und gleichberechtigte transatlantische Partnerschaft, für eine engere Zusammenarbeit Europas mit Russland und für ein abgestimmteres Auftreten der EU in internationalen Organisationen wie der OSZE und den VN.

Eine stärkere Rolle der Europäer in der Allianz und eine stärkere sicherheitspolitische Rolle der EU wird die NATO stärken. Die transatlantische Partnerschaft bleibt die Grundlage unserer Sicherheit in Europa. Die NATO bleibt die entscheidende politische und institutionelle Klammer für die euro-atlantische Gemeinschaft demokratischer Staaten.

Die Einbindung Russlands in die europäischen Sicherheitsstrukturen ist Voraussetzung für Stabilität und Sicherheit im euro-atlantischen Raum.

Die EU hat, nicht zuletzt unter dem Eindruck ihrer Erfahrungen auf dem Balkan, die notwendigen Entscheidungen getroffen, um Europa zu einem außen- und sicher-

heitspolitischen Akteur von Gewicht zu machen. Die EU muss handlungsfäh sein, um Verantwortung für Stabilität und Sicherheit im euro-atlantischen Raum und darüber hinaus zu übernehmen. Die Fortentwicklung der GASP im Sinne von mehr Vergemeinschaftung muss Thema der nächsten Regierungskonferenz sein.

- Wir setzen uns dafür ein, dass die Europäische Union mit der GASP ein umfassendes Sicherheitskonzept entwickelt, das politische, militärische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Elemente umfasst, die europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungs- und Entwicklungspolitik verzahnt und die Fähigkeit zur Konfliktprävention verstärkt. Zur politischen und strategischen Durchführung von Krisenmanagement-Aufgaben, wie sie der EU-Vertrag definiert, muss das ganze Spektrum von diplomatischen Aktivitäten, humanitärer Hilfe und wirtschaftlichen Maßnahmen über nichtmilitärische Polizeieinsätze bis hin zu friedenserhaltenden und friedensdurchsetzenden militärischen Operationen nutzbar sein. Künftig wird die EU auch militärisch selbständig im Krisenmanagement handeln können, wenn sich die NATO als Ganzes nicht engagiert.
- Es muss eine Konfliktpräventionspolitik der EU entwickelt werden, die dem gesamten Spektrum an Erfordernissen für erfolgreiche Krisenprävention und ziviles und militärisches Krisenmanagement Rechnung trägt. Diese Politik muss, anknüpfend an den Erfahrungen des Engagements der EU im Stabilitätspakt für Südosteuropa, multilateral und langfristig angelegt sein und die Förderung von Demokratie, Zivilgesellschaft und Rechtsstaatlichkeit, Marktwirtschaft und sozialer Sicherheit, sowie Abrüstung und Vertrauensbildung in (potentiellen) Krisenregionen zum Ziel haben. Dafür sind die partnerschaftliche Zusammenarbeit der EU im Mittelmeerraum und im Cotonou-Vertrag wegweisende Beispiele.
- Das Engagement der EU mit ihrem Stablisierungs- und Assoziierungsprozess

und im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa muss auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Die Hilfe durch den Stabilitätspakt kann jedoch nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Eine nachhaltige Befriedung und Entwicklung Südosteuropas bedarf neben der Hilfe von außen erheblicher Eigenanstrengungen und der Bereitschaft, Konflikte friedlich zu lösen. Nur so wird das Ziel, alle Länder Südosteuropas schrittweise in die europäischen Strukturen integrieren zu können, erreichbar sein.

- Neben der Einrichtung der permanenten politischen und militärischen Entscheidungsstrukturen der EU, müssen Verfahren zur Krisenprävention und zum Krisenmanagement erarbeitet und die operationellen Fähigkeiten der EU im militärischen (schnell verfügbare Einsatzkräfte, Kernfähigkeiten für Krisenmanagementaufgaben) und zivilen (Polizei, Zivilverwaltung, Katastrophenschutz, Stärkung des Rechtsstaats) Bereich wie geplant ausgebaut werden. Die Bundeswehr ist bereits jetzt stark europäisch integriert und leistet mit ihren Einsätzen auf dem Balkan hervorragende Arbeit im Krisenmanagement. Die Umsetzung der Bundeswehrreform wird die Struktur der Streitkräfte den neuen Anforderungen weiter anpassen. So wird die Bundeswehr leistungsfähiger und zukunftsfähiger im Dienste der Friedenssicherung.

5. Für eine Stärkung der Vereinten Nationen und eine gerechtere Weltordnung eintreten

Erweiterte Aufgaben für die Vereinten Nationen

Mit den Sicherheitsratsresolutionen 1368 und 1373 vom 12. und 28. September 2001 haben die Vereinten Nationen Handlungsfähigkeit und Autorität in einer schwierigen Lage bewiesen und Völkerrechtsgeschichte geschrieben. Die Verleihung des Friedensnobelpreises 2001 an Kofi Annan und die UNO belegt das wachsende öffentliche Bewusstsein für die Bedeutung dieser

oft zu wenig unterstützten Weltorganisation.

Die Vereinten Nationen sind wichtig für die Balance auf dieser Welt. Die reicheren und mächtigeren Staaten haben sich selbst und ihre Interessenvertretung wirksam organisiert. Untereinander verständigen sie sich in Organisationen wie den G 8, der OECD, der EU und der NATO, und sie können sich darauf verlassen, dass die Weltbank und der Internationale Währungsfond ihnen Gehör schenkt. Die Mehrzahl der 189 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verfügen über keine andere Instanz zu ihrer Interessenvertretung als eben diese Weltorganisation. Insofern trägt jede Stärkung der Vereinten Nationen zum Abbau bestehender Ungleichgewichte bei.

Eine Verrechtlichung der internationalen Beziehungen mit geregelten Appellationsinstanzen ist die richtige Antwort auf globale Trends zur Privatisierung von Gewalt und ihrem rücksichtslosen Einsatz für die Durchsetzung partikularer Interessen. Wo ein fairer Interessenausgleich in rechtsgesicherten Verfahren auch in der internationalen Politik zur Regel wird, verringern sich die Rekrutierungschancen für Gewaltprediger. Wenn die Vereinten Nationen zusammen mit einem System internationaler Gerichts- und Appellationsinstanzen von uns befähigt würden, einen solchen fairen Interessenausgleich auf der internationalen Ebene zu organisieren, wüchsen die Chancen auf eine Eindämmung von Gewalt- und Terroranwendung.

Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, sich verstärkt für die weltweite Ratifizierung des Statuts von Rom zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes insbesondere bei denjenigen Staaten einzusetzen, die diesem Vorhaben bislang ablehnend gegenüberstehen. Der Internationale Strafgerichtshof kann Völkermord, schwere Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ahnden. Er ist auch geeignet, bei den Terroranschlägen wie in New York, Washington und Pennsylvania als „ausgedehnten oder systematischen Angriffen gegen die Zivilbevölkerung“ tätig zu werden. So kann der Internationale Strafgerichtshof zu einem wichtigen Instru-

ment bei der Terrorismusbekämpfung werden.

Wir sehen uns durch die aktuellen Herausforderungen in unserer Politik bestätigt, die Vereinten Nationen zu stärken und ihnen durch mehr Rechte und eine innere Reform bessere und erweiterte Arbeitsmöglichkeiten zu geben.

Gestaltung der Globalisierung

Durch die beschleunigte Globalisierung der Weltwirtschaft können viele Probleme nur noch gemeinsam und international gelöst werden. Die SPD-geführte Bundesregierung betreibt deshalb eine globale Ordnungspolitik, die dem Welthandel, dem internationalen Wettbewerb, dem internationalen Finanzsystem und dem globalen Schutz von Umwelt und natürlichen Ressourcen einen international verbindlichen Rahmen setzt.

Unser Ziel, den Menschen weltweit ein menschenwürdiges Leben und eine Teilhabe an den Chancen der Globalisierung zu ermöglichen, ist nicht nur ein Gebot der Solidarität, sondern auch unserer ureigenen Interessen als Teil der Weltgesellschaft.

Ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Entwicklung und gerechte Teilhabe an Wissens- und Entscheidungsprozessen sind Bestandteil unserer globalen Verantwortung. Sie müssen in der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern stärker als bisher berücksichtigt werden.

Wohlstandssteigerungen in armen Regionen ist nicht nur ein Gebot der Verteilungsgerechtigkeit, sondern Teil unserer Bemühungen um eine weltweite Stärkung demokratischer Strukturen. Nur so können Krieg, Armutswanderungen und internationaler Terrorismus langfristig und effektiv bekämpft werden.

Kampf gegen Armut

Mit der Kölner Entschuldungsinitiative im Sommer 1999 hat die SPD-geführte Bundesregierung den Grundstein für bessere Lebenschancen in den Entwicklungsländern gelegt. Entschuldung wird durchgeführt, wenn nationale Strategien der Armutsbekämpfung unter Einbeziehung der

Bevölkerung erarbeitet werden. So soll sicher gestellt werden, dass die Entlastungen vor allem den armen Bevölkerungsschichten zu gute kommen.

Die Staats- und Regierungschefs haben sich auf dem Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen zum Ziel gesetzt, den Anteil der Menschen, die in absoluter Armut leben, bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Dieses ehrgeizige Ziel unterstützt die Bundesregierung durch einen nationalen Aktionsplan.

Auch die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten werden große Anstrengungen unternehmen müssen. Schon heute stammen über 55% der weltweit bereitgestellten Mittel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit aus der EU und ihren Mitgliedsstaaten. Das ist eine große Leistung. Weitere Anstrengungen sind aber notwendig.

Verstärkte Integration der Länder des Südens und Ostens

Die Länder des Südens und Ostens brauchen eine faire Integration in den Welthandel. Durch eine bessere Beteiligung an den WTO-Strukturen müssen ihre Interessen im Welthandelssystem stärker berücksichtigt werden. Die Europäische Union ist für viele dieser Länder der wichtigste Handelspartner. Die von der EU beschlossene Marktöffnung für die 48 ärmsten Entwicklungsländer ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Mit dem Lomé-V-Abkommen bietet sich die Möglichkeit, über eine reine Marktöffnungsstrategie hinaus partnerschaftliche Nord-Süd-Allianzen zu errichten und eine politische Integration in das Weltssystem zu schaffen. Im Rahmen der WTO müssen Zölle und Handelsbarrieren für weiterverarbeitete Produkte zurückgeführt und gleichzeitig soziale und ökologische Mindeststandards im Welthandel stärker verankert werden.

Die gleichberechtigte Integration der Staaten des Südens und des Ostens in die globalen Strukturen politischer Entscheidungsfindung ist von großer Bedeutung. Die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Entwicklungsländer und der Transformationsländer bei der Wahrnehmung ihrer legitimen

Interessen auf weltweiter Ebene ist zudem ein wesentlicher Beitrag zum Frieden.

Kooperation mit benachbarten Regionen

Für die Mehrheit der osteuropäischen und nordafrikanischen Staaten hat die EU eine wichtige politische und wirtschaftliche Orientierungsfunktion. Dieser muss sie auch gegenüber denjenigen Staaten, die auf absehbare Zeit nicht beitreten werden, gerecht werden. Dem Barcelona-Prozess und der Kooperation im Mittelmeerraum aber auch mit den Staaten Osteuropas, die derzeit keinen Kandidatenstatus haben, kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Gemeinsames Ziel muss es sein, das enorme wirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen Nord und Süd, Ost und West zu reduzieren und demokratische Reformen zu unterstützen. So lassen sich langfristig drohende regionale Konflikte entschärfen.

Es liegt im Interesse der EU, die politische und wirtschaftliche Integration im Mittelmeerraum und mit den Staaten Osteuropas mit großem Ernst voran zu treiben. Dazu sind kooperative, den Entwicklungsbedürfnissen der benachbarten Regionen gerecht werdende Zugeständnisse in Handelsfragen genauso notwendig wie eine Unterstützung von Menschenrechtsorganisationen und Entwicklungsprojekten, sowie eine gezielte Förderung des kulturellen Austauschs.

Vorsorgende Friedenspolitik und Krisenprävention

Entwicklungspolitik ist vorsorgende Friedenspolitik. Die Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit haben gezeigt, dass es darauf ankommt, die Menschen in ihrem Bemühen zu unterstützen, eigenständig und gewaltfrei Konfliktlösungen zu finden und Krisenpotentiale frühzeitig zu identifizieren.

Die technische, finanzielle und personelle Entwicklungszusammenarbeit soll dazu beitragen, konfliktfördernde und konfliktverschärfende Strukturen und Bedingungen abzubauen. Die SPD begrüßt, dass in allen Programmen der Entwicklungszusammenarbeit Krisenprävention ein integraler Bestandteil geworden ist.

Das neue Instrument des Zivilen Friedensdienstes muss weiter gestärkt werden. Die Friedensfachkräfte leisten vor Ort bei Vertrauensbildung, Konfliktschlichtung, Versöhnungsarbeit und Wiederaufbau einen wichtigen Beitrag für den Frieden. Mit dem Beschluss zum Aufbau von zivilen Kapazitäten zur zivilen Krisenprävention hat die EU einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit geleistet.

Nachhaltigkeit als globale Verantwortung Europas

Die globale Verantwortung Europas muss dazu beitragen, die Lebensgrundlagen kommender Generationen nachhaltig zu sichern. Die katastrophalen Auswirkungen des weltweiten Klimawandels treffen heute insbesondere die Länder des Südens. In Zukunft werden aber auch die Industrieländer immer stärker betroffen sein. Europa muss seiner globalen umweltpolitischen Verantwortung gerecht werden und eine führende Rolle einnehmen – u.a. bei der Reduktion des CO₂-Ausstosses und bei der Förderung erneuerbarer Energien im Norden und Süden. Die EU-Entwicklungszusammenarbeit muss effizienter und wirksamer werden. Hierzu wurden während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wichtige Beschlüsse gefasst. Die Bundesregierung hat die Entwicklung einer Gesamtkonzeption der EU-Entwicklungspolitik angestoßen und an der Ausarbeitung maßgeblich mitgewirkt. Dennoch bleiben wichtige Aufgaben: Die Kommission muss sicherstellen, dass die bereitgestellten Mittel zügig abfließen und dabei eine hohe Qualität gewährleistet ist. Kohärenz, Vereinfachung der Verfahren und Qualitätssicherung müssen wesentliche Kriterien sein.

Bei der Gestaltung der Globalisierung braucht Europa viele Partner – Regierungen wie zivilgesellschaftliche Akteure -, denn die internationalen Herausforderungen können nur gemeinsam gelöst werden. Die Nichtregierungsorganisationen leisten eine wichtige Arbeit. Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse müssen genauso intensiv einbezogen werden, wie das wirtschaftliche und technisch-organisatorische Potential der Unternehmen.

Nachhaltigkeit ist nicht nur eine Forderung an die Umwelt- und Entwicklungspolitik. Um das menschenwürdige Überleben zukünftiger Generationen zu sichern, müssen wir bereits heute die gesamte nationale und internationale Politik an dem Ziel der Armutsbekämpfung und Nachhaltigkeit orientieren.

(Angenommen)

Initiativantrag 15

Änderungsantrag zum Antrag IA 1

Seite 4, nach dem ersten Absatz,
nach Zeile 7 neuen Absatz einfügen:

Wie bei den Verbrechen in den Balkanstaaten erwarten wir auch beim internationalen Terrorismus rechtsstaatliche Verfahren. Eine Ahndung der Verbrechen der Al-Qaida oder Taliban durch Rache oder Selbstjustiz darf nicht unterstützt werden. Gerade Osama Bin Laden muss, wenn er gefasst wird, vor einen internationalen Strafgerichtshof. Die Einrichtung von militärischen Sondergerichten lehnen wir ab.

Seite 4, nach drittem Absatz,
nach Zeile 20 neuen Absatz einfügen:

Die uneingeschränkte Solidarität mit dem amerikanischen Volk ist nicht gleichbedeutend mit einer bedingungslosen Unterstützung der US-Militärstrategie. Bei bestimmten militärischen Aktionen, wie zum Beispiel dem Abwurf von Bomben in der Nähe von Wohngebieten oder dem Einsatz von Streubomben mit dem damit verbundenen hohen Gefährdungspotenzial für die Zivilbevölkerung, sehen wir die Gefahr, dass sie neben dem humanitären Leid den Bestand der weltweiten Antiterrorkoalition gefährden und damit dem Ziel der Terrorismusbekämpfung zuwiderlaufen können. Insbesondere den Einsatz von Streubomben lehnen wir ab.

Seite 6, nach dem ersten Absatz,
nach Zeile 6, neuen Absatz einfügen:

Deutschland und die EU müssen ihren ganzen Einfluss geltend machen, um Überlegungen von militärischen Schlägen auf andere Länder,

die verdächtigt werden, Terroristen zu unterstützen, Einhalt zu gebieten. Solche militärischen Aktionen würden zum Auseinanderbrechen der internationalen Anti-Terror-Allianz und zu unkalkulierbarer Eskalation führen.

(Überwiesen an Parteivorstand und Kommission Internationale Politik)

Initiativantrag 5

Frauenrechte für Afghanistan jetzt und künftig sichern

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Rechte der Frauen in Afghanistan einzusetzen. Es ist unverzichtbar, in die Bemühungen um eine Aufbauhilfe demokratischer und wirtschaftlicher Strukturen in Afghanistan Frauen als gleichberechtigte Gesprächs- und Verhandlungspartnerinnen mit einzubeziehen.

Kontakte zu Oppositionsgruppen von Frauen in Afghanistan und den Grenzgebieten, insbesondere RAWA, müssen aufgebaut und gestärkt werden. Das Selbstbestimmungsrecht der Frauen und die Wahrung der universellen Menschenrechte müssen in den Mittelpunkt des Aufbaus künftiger staatlicher Strukturen gestellt werden.

Eine Unterstützung der Mitglieder möglicher künftiger Regierungen muss von der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen abhängig gemacht werden.

(Angenommen)

Antrag A 8

Bezirk Hessen-Süd

Forderungen der SPD zur internationalen Abrüstung und Rüstungskontrolle

Die internationalen Vertragsnetzwerke zur Kontrolle der atomaren, chemischen und biolo-

gischen Massenvernichtungswaffen müssen auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass abgeschlossene Rüstungskontrollverträge eingehalten und noch nicht ratifizierte Verträge völkerrechtlich verbindlich gemacht werden. Alle für Rüstungskontrolle relevante Staaten sollten in den Prozess der internationalen Sicherheit durch verbindliche Rüstungskontrollverträge einbezogen werden.

Wir unterstützen die Bundesregierung in ihrem Bemühen, gemeinsam mit ihren Partnern Rüstungskontrolle und Abrüstung im Interesse der internationalen Stabilität zu bewahren und voranzutreiben.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf:

1. eine realistische Analyse der zukünftigen Bedrohung zu erstellen,
2. auf der Grundlage dieser Analyse politische Strategien zu entwickeln, die diese Bedrohung abwenden können. Dazu gehört:
 - den politischen Entspannungsprozess zwischen Nord- und Süd-Korea zu fördern, das KEDO-Programm in Nord-Korea (Programm zum Ersatz der Nuklearreaktoren, die waffenfähiges Spaltmaterial produzieren können) und das Raketentest-Moratorium der Nordkoreaner zu unterstützen und darauf hinzuwirken, dass ein Vertrag über einen Verzicht geschlossen wird,
 - den begonnenen Dialog mit dem Iran über eine Begrenzung iranischer Raketentechnologie fortzusetzen und die Kooperation mit dem Iran im Sicherheitsbereich (Grenzsicherung) zu unterstützen,
 - dafür Sorge zu tragen, dass illegale Waffenlieferungen u.a. an den Irak unterbunden werden und eine politische Lösung für die regionalen Spannungen gefunden wird,
3. Wir begrüßen die jüngste Vereinbarung zwischen den Präsidenten Bush und Putin, im kommenden Jahrzehnt die nuklearen Potentiale der Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation um zwei Drittel zu reduzieren. Das gilt auch für die Annäherung bei der Frage der Raketenabwehr und des ABM-Vertrages, die bei den bilateralen Gesprächen erreicht wurde.

Wir halten an dem Grundsatz und dem politischen Ziel fest, solchen Vereinbarungen eine multilaterale, verbindliche und verifizierbare Vertragsgrundlage zu geben, die nicht nur den Beteiligten, sondern auch Dritten zusätzliche Sicherheit bringen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich weiter gemeinsam mit den europäischen Partnern dafür einzusetzen, dass bei der Frage der Raketenabwehr (NMD/MD) keine einseitigen Schritte erfolgen, sondern gemeinsame Regelungen angestrebt werden, die neben den Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation möglichst viele weitere Vertragsstaaten einbeziehen. Wir gehen davon aus, dass vor einer Umsetzung eventueller Raketenabwehrsysteme ein Konsens in der NATO erzielt wird.
4. Wir setzen uns für die Stärkung der multilateralen Rüstungskontrolle und Abrüstung ein, insbesondere für
 - die Weiterentwicklung des Nicht-Weiterbreitungsregimes für Raketentechnologie (Missile Technology Control Regime/MTCR) zu einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag;
 - die Ratifizierung des umfassenden Teststoppvertrages (CTBT) durch die USA;
 - die Einwirkung auf Indien und Pakistan, ihr Atomtest-Moratorium beizubehalten und sich dem Atomteststoppvertrag endlich anzuschließen;
 - zügige Verhandlungen zum Stopp der Produktion waffenfähigen Spaltmaterials im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz;
 - die Beschleunigung der Verhandlungen über ein Ergänzungsprotokoll zum Vertrag über das Verbot biologischer Waffen und damit Schaffung rechtsverbindlicher Vorschriften zur Verifikation;

- den Beitritt aller Staaten zur Konvention über das Verbot von Antipersonenminen (Ottawa-Abkommen);
- die Weiterentwicklung der VN-Kleinwaffenkonferenz zu einem völkerrechtlich verbindlichen Rüstungskontrollinstrument, um der weiteren Verbreitung der Waffen insbesondere in Bürgerkriegsgebieten und den Händen von Terroristen einzudämmen.

(Angenommen)

Antrag A 20

Landesverband Bayern

Verbot von Geschossen aus radioaktivem oder schwach-radioaktivem Material

Die SPD fordert das sofortige Verbot von Geschossen aus radioaktivem oder schwach-radioaktivem Material. Für deren internationale Ächtung hat sich die Bundesregierung auf allen Ebenen einzusetzen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag A 25

Landesverband Berlin

Wehrdienstverweigerung

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sollen noch in dieser Legislaturperiode dafür sorgen, daß die Kammer für Wehrdienstverweigerung organisatorisch getrennt wird vom Bundesverteidigungsministerium.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag A 26

Ortsverein Solln (Landesverband Bayern)

50 Jahre Goethe-Institute

Der Bundesparteitag der SPD fordert die Bundestagsfraktion auf, alles erdenkliche zu tun, um das Kürzungsprogramm des Auswärtigen Amtes bei den Goethe-Instituten zu beenden.

Statt der schleichenden Kürzung der finanziellen Mittel und des Personalabbaus bis zur Arbeitsunfähigkeit sind im Gegenteil die Goethe-Institute zu stärken. Mittelfristig ist wieder ein Ausbau anzustreben.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag A 27

Ortsverein Wennigsen-Sorsum (Bezirk Hannover)

Mahn- und Gedenkstätte Auschwitz

Der Bundesparteitag möge beschließen, die SPD-Bundestagsfraktion aufzufordern, einen Antrag zu stellen, in dem die Bundesregierung die eingestellte finanzielle Unterstützung der Mahn- und Gedenkstätte Auschwitz in der Republik Polen umgehend wieder aufnehmen soll.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag A 28

Ortsverein Köln 13 (Bezirk Mittelrhein)

Rechte von nicht ehelich geborenen Kindern amerikanischer Soldaten

Es geht um die Rechte von nicht ehelich geborenen Kindern, deren Väter als amerikanische Soldaten nach dem 2. Weltkrieg in Deutschland stationiert waren.

Die deutsche Bundesregierung soll gebeten werden, Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung aufzunehmen, um die Interessen der betroffenen Kinder zu vertreten.

Die nicht ehelich geborenen Kinder von amerikanischen Soldaten sollten den ehelichen Kindern, wie nach deutschem Recht, gleichgestellt werden. Sie sollten Anspruch auf die amerikanische Staatsbürgerschaft haben. Sie sollten Ansprüche auf alle amerikanischen Rechte haben.

Die USA haben nach unserer Kenntnis in allen Ländern, ausser Deutschland, die Rechte der nicht ehelich geborenen Kinder amerikanischer Soldaten anerkannt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Europapolitik

Antrag E 1

Partei vorstand

Verantwortung für Europa

Deutschland in Europa

Europa steht zu Beginn dieses Jahrhunderts vor historischen Weichenstellungen. Das Gelingen der Erweiterung der Europäischen Union, die Stärkung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und die Weiterentwicklung der europäischen Integration sind die großen Herausforderungen unserer Zeit.

Die europäische Integration ist das wichtigste und erfolgreichste politische Projekt in der europäischen Geschichte. Sie begründet Frieden, Sicherheit und Stabilität zwischen ihren Teilnehmern und bringt Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung für Deutschland und die Europäische Union. Deshalb wird die Sozialdemokratische Partei Deutschlands alles tun, um diesen Prozess auch im 21. Jahrhundert voranzubringen und weiterzuentwickeln.

Gerade die menschenverachtenden und grauenhaften Anschläge vom 11. September 2001, die gegen alle friedliebenden Menschen und Nationen gerichtet waren, haben gezeigt, dass nur im europäischen und globalen Rahmen die Bekämpfung des Terrorismus wirkungsvoll erfolgen kann. Die SPD unterstützt deshalb die von den Europäischen Institutionen zur Bekämpfung des Terrorismus ergriffenen Maßnahmen.

Zur weiteren Integration und Europäisierung gibt es keine Alternative. Die Zukunftsfähigkeit der Politik für Deutschland wird auch an dieser Frage entschieden.

Deshalb unterstützt die SPD die erfolgreiche Europapolitik von Bundeskanzler Ger-

hard Schröder und der von ihm geführten Bundesregierung zur Wahrung der Interessen unseres Landes. Das Wohl unseres Landes lässt sich am wirksamsten in einem vereinten Europa dauerhaft sichern.

Europa ist für uns ein Gesellschaftsmodell basierend auf den Idealen der Aufklärung und des Humanismus. Das europäische Modell der sozialen Demokratie beinhaltet für uns die Verbindung von Freiheit und Solidarität, von Individuum und Gesellschaft, von Leistung und Verantwortung.

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen:

- Wohlstand sichern und Beschäftigung erhöhen
- Innovation und Bildung fördern – Das europäische Sozialmodell modernisieren
- Umwelt- und Verbraucherschutz voranbringen
- Innere Sicherheit garantieren
- Bürgerrechte stärken
- Europäische Außen- und Sicherheitspolitik ausbauen
- Europas globaler Verantwortung gerecht werden
- Europa vereinen
- Aufgaben klar zuweisen
- Die Zukunft Europas demokratisch gestalten

Damit werden wir unseren Beitrag leisten, um im Zeitalter der Globalisierung Kräfte zu bündeln und Aufgaben besser zu verteilen.

Damit werden wir unseren Beitrag leisten, um die Erfolge der Europäischen Union zu sichern und weiterzuentwickeln.

Damit werden wir unseren Beitrag leisten, um die Europäische Union zu reformieren und zu erweitern.

Damit werden wir unseren Beitrag leisten, um in Deutschland dauerhaft Köpfe und Herzen für Europa zu gewinnen.

1. Wohlstand sichern und Beschäftigung erhöhen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Europa hat sich in den vergangenen Monaten abgeschwächt. Die Wachstumsverlangsamung wirkt sich auch auf den Arbeitsmarkt aus. Trotz dieser schwierigen ökonomischen Entwicklung ist Europa weiter auf Wachstumspfad. Dies ist das Ergebnis einer Politikwende auch auf europäischer Ebene, die die sozialdemokratisch geführten Regierungen in der Europäischen Union eingeleitet haben. Gemeinsam mit unseren Partnern haben wir für eine ausgewogene gesamtwirtschaftliche Politik gesorgt, mit der auch die Beschäftigungspolitik den richtigen Stellenwert auf europäischer Ebene erhalten hat. Mit der besseren Koordinierung auf europäischer Ebene haben wir einen Gleichklang in der Wirtschafts-, Finanz- und Beschäftigungspolitik geschafft, der nun Früchte trägt. Damit haben wir auch die wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen entscheidend verbessert, die die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion für ihren Erfolg braucht, um Europa zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum zu entwickeln.

Den Euro erfolgreich einführen

Heute steht die europäische Währungsunion vor ihrer Vollendung: Ab dem 1. Januar 2002 werden die Bürgerinnen und Bürger den Euro als tägliches Zahlungsmittel in den Händen halten. Wir wissen, dass viele Bürgerinnen und Bürger der Währungsumstellung noch mit Unbehagen entgegensehen. Wir sind aber überzeugt, dass dieses Unbehagen sich in breite Zustimmung wandeln wird, wenn die Bürgerinnen und Bürger erst ihre positiven Erfahrungen mit dem Euro im Alltag gesammelt haben. Ein erfolgreicher Euro wird zum Symbol für europäische Zusammengehörigkeit werden und der weiteren Integration neuen Schub verleihen.

Der Euro hat seine ersten Bewährungsproben auf den internationalen Finanzmärkten bestanden. Er ist heute schon eine starke

Währung in Bezug auf das geldpolitische Hauptziel – die Preisstabilität. Auf die innere Stabilität des Euros können die Bürger auch künftig fest vertrauen. Die Wechselkursstabilität wird sich im globalen Wettbewerb um Kapital durch Wachstums- und Stabilitätserfolge ergeben.

Garant für einen stabilen Euro ist nicht nur die Europäische Zentralbank, sondern auch die Verpflichtung aller Euro-Länder auf eine stabilitätsorientierte Finanz- und Wirtschaftspolitik. Aufgabe der Gemeinschaft und damit vertragsgemäß auch der EZB ist es, eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftslebens und ein hohes Beschäftigungsniveau zu fördern.

Wir leisten mit der unabdingbaren Konsolidierung des Bundeshaushalts unseren Beitrag zur Stabilität des Euro, mit sozialer Vernunft und klaren Prioritäten bei den öffentlichen Investitionen. Der Euro ist ein Wettbewerbsmotor in der Europäischen Union. Auch deshalb werden wir an unserem Konzept der strukturellen Reformen festhalten und Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland weiter modernisieren. Dies sind unverzichtbare Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung in der Währungsunion.

Binnenmarkt und Währungsunion für Wachstum und Beschäftigung nutzen

In der globalisierten Wirtschaft wird Europa mit dem Euro als Investitionsstandort attraktiver. Er stärkt Europa im weltweiten Wettbewerb und trägt zu mehr Stabilität im Weltfinanzsystem bei, von der alle Volkswirtschaften profitieren. Europa will alle Vorteile der gemeinsamen Währung für Wachstum und Beschäftigung nutzen. Dazu brauchen wir einen voll funktionsfähigen Binnenmarkt, wie auch der Binnenmarkt zu seinem Erfolg einen stabilen Euro braucht. Wir müssen den europäischen Binnenmarkt weiter systematisch ausbauen. Dazu gehört auch, dass alle Mitgliedsstaaten ihren Verpflichtungen zur Öffnung ihrer Märkte bei Strom, Gas oder Post fristgerecht nachkommen, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.

Die Leistungen der Daseinsvorsorge werden wir weiter absichern: Hier wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass den Bürgerinnen und Bürgern ein kostengünstiger und diskriminierungsfreier Zugang zu lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen gewährt wird. Ein solches Angebot muss flächendeckend, in ausreichendem Umfang und in verlässlicher Qualität zur Verfügung gestellt werden. Dabei kommt dem Aspekt der Nachhaltigkeit und der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen eine entscheidende Bedeutung zu.

Von besonderem Belang ist hier die Aufrechterhaltung des öffentlichen Bankensektors. Seine Leistungen in der Versorgung der Breite der Bevölkerung sowie bei der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen sind unverzichtbar. Soziale und kulturelle Dienstleistungsangebote, die nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet sind, dürfen nicht Gegenstand der Wettbewerbsregulierung werden.

Wir werden weiterhin darauf achten, dass die notwendigen Anpassungen sozialverträglich erfolgen. Binnenmarkt und gemeinsame Währung verlangen aber auch eine stärkere Harmonisierung in der Steuerpolitik, insbesondere bei den Unternehmenssteuern, der Besteuerung von Kapitalerträgen, der Besteuerung des Energieeinsatzes und der Ausgestaltung der Mehrwert- und Umsatzsteuer sowie einen einheitlichen Kapitalmarkt.

Wir unterstützen die Lissabon-Beschlüsse der europäischen Staats- und Regierungschefs, die die Schaffung der Voraussetzungen für Vollbeschäftigung in der Europäischen Union zum Ziel haben. Um dem Ziel der Vollbeschäftigung gerecht zu werden, benötigen wir ein ausgewogenes Policy-Mix, das alle Potentiale der europäischen Wirtschaft zur Entfaltung bringt. Eine moderne Infrastrukturpolitik, die dem ökologischen Umbau Rechnung trägt, innovative Investitionsstrategien und ein beschäftigungsorientiertes Zusammenspiel von Geld-, Finanz- und Lohnpolitik müssen Gegenstand von europaweiter makroökonomischer Koordinierung sein. Die Umsetzung dieser Beschlüsse verlangt mutige Re-

formen auf nationaler Ebene und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Das schließt auch die Lohnpolitik ein, die im Binnenmarkt und im gemeinsamen Währungsraum nicht mehr nur an nationalen wirtschaftlichen Größen orientiert werden kann. Deshalb müssen die Tarifvertragsparteien im Euroraum ihren lohnpolitischen Dialog verstärken. Wir wollen unsere Politik für mehr Wachstum in Europa durch eine noch engere Zusammenarbeit mit unseren Partnern in allen wirtschaftlich relevanten Bereichen weiterentwickeln. Dies gilt von der Forschungs- und Technologiepolitik bis hin zur Bildungs- und Sozialpolitik.

2. *Innovation und Bildung fördern – Das europäische Sozialmodell modernisieren*

Die Globalisierung und der Wandel von der Industrie- zur Wissens- und Informationsgesellschaft stellen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die europäische Antwort darauf ist ein umfassendes Reformprogramm, mit dem sich Europa in den nächsten zehn Jahren zum dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt entwickeln will, zu einem Wirtschaftsraum mit zukunftssicheren Arbeitsplätzen und sozialem Zusammenhalt. Wir treten dafür ein, das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell zu modernisieren. Dazu gehört es vor allem, die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfähig zu machen. Seit Lissabon ist das Ziel, die Voraussetzungen für Vollbeschäftigung zu schaffen, wieder auf der europäischen Tagesordnung. Wir wissen, dies ist nicht leicht zu erreichen, aber wir haben auf europäischer und nationaler Ebene unsere Politik konsequent auf dieses Ziel ausgerichtet. Erste Erfolge stellen sich ein. So sind wir dem mit den Partnern vereinbarten Ziel, die Erwerbstätigenquote bis 2010 auf 70 % zu steigern, bereits ein Stück näher gekommen.

Europa soll in zehn Jahren bei Forschung und Entwicklung weltweit an der Spitze stehen. Deshalb muss das Ausgabeverhalten der EU stärker an den Erfordernissen von Innovation und Modernisierung ausgerichtet werden. Wir müssen den europäischen

Forschungsraum konsequent weiterentwickeln und Spitzenforschern sowie Unternehmen höhere Anreize bieten, in Europa zu arbeiten bzw. mit europäischen Forschungseinrichtungen zusammenzuarbeiten. Die Berufs- und Karrierechancen der Nachwuchswissenschaftler sind zu verbessern. Wir müssen zudem die rechtlichen Rahmenbedingungen im europäischen Forschungsraum weiter harmonisieren und die Mobilität der Forscher erleichtern.

Um diese anspruchsvollen Ziele zu erreichen, brauchen wir in Europa erhebliche Investitionen in Bildung und Ausbildung. Wir brauchen mehr Mobilität und Öffnung auf allen Ebenen der staatlichen und beruflichen Bildung und bessere Rahmenbedingungen für Mobilität während der Ausbildung. Die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen im Hochschul- und Berufsbildungsbereich ist immer noch viel zu bürokratisch. Darüber hinaus brauchen wir eine breite Entwicklung von europäischen Hochschulnetzwerken, damit Europa im zunehmenden internationalen Bildungswettbewerb Profil gewinnen kann. In unserem Bündnis für Arbeit haben wir eine Reihe konkreter Maßnahmen zur Förderung von Aus- und Weiterbildung beschlossen. Die Mittel für Wissenschaft und Forschung haben wir erheblich verstärkt, um Innovationen zu fördern. Unsere Bafög-Reform ist ein Beitrag, um wieder mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zu schaffen. Sie erleichtert zugleich den Studierenden aus Deutschland die Mobilität innerhalb der EU.

Der Weg in die Wissens- und Informationsgesellschaft verlangt von den Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Maß an Flexibilität. Ökonomische Effizienz und soziale Integration müssen in einen vernünftigen Ausgleich gebracht werden. Die sozialen Gegensätze dürfen sich auf dem Weg in die Wissensgesellschaft nicht verstärken. Der Zugang zur Wissensgesellschaft muss für alle Bürgerinnen und Bürger offen bleiben. Große Bedeutung kommt dabei den mit Bildung und Qualifizierung befassten öffentlichen Einrichtungen sowie den Einrichtungen der betrieblichen Aus- und Weiterbil-

dung zu. Sie müssen die neuen Konzepte des lebenslangen Lernens aufgreifen und gezielt bei ihrer Arbeit berücksichtigen.

3. Umwelt- und Verbraucherschutz voranbringen

Nachhaltige Landwirtschaft und effektiver Verbraucherschutz

Wir treten für eine neue Agrarpolitik in der Europäischen Union ein, die dem Verbraucherschutz und der Qualität unserer Nahrungsmittel oberste Priorität einräumt und sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert.

Die BSE-Krise ist auch eine Krise der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union. Nur eine grundlegende Wende kann der GAP ihre Glaubwürdigkeit zurückgeben. Dazu muss die demnächst anstehende Überprüfung der EU-Agrarpolitik genutzt werden. Wir treten dafür ein, dass das Zielsystem der GAP neu definiert wird.

Wir brauchen einen umfassenden Verbraucherschutz mit hohen Standards in der Produktion und Transparenz von der Lebensmittelproduktion über die Vermarktung bis hin zum Verbraucher. Im Lebensmittelrecht müssen künftig klarere Kennzeichnungsregelungen für Qualität und Herkunft verankert werden. Nur durch eine lückenlose Etikettierung und Kontrolle kann der Verbraucher geschützt, sein Vertrauen zurückgewonnen und schließlich ein bewusster Einkauf ermöglicht werden.

Wir wollen, dass Tiere artgerecht gehalten werden und auch in der konventionellen Landwirtschaft die Produktion umwelt- und naturgerecht erfolgt. Der ökologische Landbau muss gestärkt und sein Marktpotential verbreitert werden. Die Erzeugung gesunder Lebensmittel muss sich wirtschaftlich lohnen und den Landwirten Perspektiven mit fairen Bedingungen im Wettbewerb bieten. Der ländliche Raum ist als Arbeits-, Lebens-, Freizeit- und Erholungsstandort zu erhalten und auszubauen.

Der Einsatz von Steuermitteln für eine fehlgeleitete Agrarpolitik in der EU ist zu beenden. Finanzielle Unterstützung für die Landwirtschaft muss vielmehr an die Ein-

haltung von Kriterien des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes gebunden werden. Insgesamt müssen die Hilfen für die Landwirtschaft stärker zugunsten der nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume umgeschichtet werden. Die Kofinanzierung sollte künftig Grundsatz der GAP sein und es sollten unter der Zielsetzung der Nachhaltigkeit und der Entwicklung der ländlichen Räume mehr Freiräume für nationale Gestaltung geschaffen werden. Die Honorierung von ökologischen Dienstleistungen und Schaffung alternativer Einkommensquellen, z. B. in der Produktion nachwachsender Rohstoffe und Energiepflanzen, in der Nutzung regenerativer Energien und im naturnahen Tourismus muss ausgebaut werden.

Umwelt- und Klimaschutz stärken

Umwelt- und Klimaschutz sind zentrale Zukunftsaufgaben, die wir nur noch in enger Zusammenarbeit mit unseren Partnern in der Europäischen Union und der Welt bewältigen können.

Bei Umwelttechnologien, Umweltstandards und umweltfreundlichen Produkten und Produktionsverfahren muss die Europäische Union weltweit führend werden. Eine konsequente europäische Umweltpolitik stärkt die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen und wird so zu einem noch wichtigeren Beschäftigungsfaktor. Die ökologische Komponente in der Steuerpolitik muss in der Europäischen Union substantiell ausgebaut werden. Dazu gehört insbesondere auch eine Harmonisierung der Energiebesteuerung.

Die SPD steht für eine Wende in der Energiepolitik, bei der den erneuerbaren Energien hohe Priorität zukommt. Sie ist unverzichtbar, um eine Klimakatastrophe zu verhindern. Mit ihrem nationalen Klimaschutzprogramm wird die Bundesregierung ihre Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll in vollem Umfang erfüllen. Die SPD tritt dafür ein, dass auch die USA ihre in Kyoto eingegangenen Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllen. Durch demonstrative Vorleistungen kann die Europäische Union andere Länder zur Erfüllung deren Verpflichtungen

anregen und das Vertrauen in den Entwicklungsländern wecken, damit sich auch diese aktiv mit eigenen Anstrengungen am Klimaschutz beteiligen. Wir werden auch künftig mit aller Kraft dafür eintreten, den Klimaschutz für alle Vertragsstaaten zu einer verbindlichen Aufgabe zu machen, die zu echten und weitreichenden Reduktionen der Treibhausgasemissionen führt.

4. Innere Sicherheit garantieren

Eine besondere Herausforderung des europäischen Einigungsprozesses ist für die SPD die Gewährleistung der Inneren Sicherheit. Für uns gilt, dass Sicherheit besser gemeinsam in der erweiterten Union gewährleistet werden kann als im Alleingang. Ziel sozialdemokratischer Europapolitik ist die Erhaltung und Weiterentwicklung der Europäischen Union als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Für die SPD gilt: Die offenen Grenzen in der Europäischen Union sollen den Bürgerinnen und Bürgern nutzen, nicht dem organisierten Verbrechen.

Die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Europa kann noch verbessert werden. So ist z.B. die Einführung eines europäischen Haftbefehls ein notwendiges Instrument zur wirkungsvollen Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und des Terrorismus. Ebenso begrüßt die SPD die erfolgversprechenden Bemühungen zu einer gemeinsamen europäischen Terrorismusdefinition zu kommen. Eurojust muss zukünftig zu einer eigenständigen Drehscheibe bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus ausgebaut werden.

Die polizeiliche Zusammenarbeit wird mehr Rechtssicherheit ermöglichen.

Im Interesse der Inneren Sicherheit muss die Zusammenarbeit von europäischen Institutionen, Polizei und Strafverfolgungsbehörden verbessert werden. Selbstverständlich dient diesem Ziel auch die notwendige rechtsstaatliche Kontrolle dieser Einrichtungen.

Durch die Einbeziehung der Beitrittsländer in die unionsweite Bekämpfung der organisierten und grenzüberschreitenden Kriminalität werden gerade für Deutschland die

Möglichkeiten der Kooperation im polizeilichen und justiziellen Bereich erheblich verbessert. Die grenzüberschreitende Strafverfolgung kann dann zügiger, effektiver und kostengünstiger durchgeführt werden. Dazu sind die vorhandenen Instrumente wie z.B. die Europäische Polizeibehörde EUROPOL weiter auszubauen und neue Formen der Zusammenarbeit zu schaffen.

Die SPD setzt sich daher dafür ein,

- EUROPOL im Sinne einer operativen europäischen Polizei, ausgestattet mit exekutiven Befugnissen nach dem Vorbild des Bundeskriminalamts auszubauen;
- eine europäische Staatsanwaltschaft einzurichten, die die Zusammenarbeit der nationalen Strafverfolgungsbehörden und die Tätigkeit von EUROPOL begleitet;
- eine gemeinsame europäische Grenzpolizei zu schaffen, die an den künftigen Außengrenzen der Europäischen Union für einen wirkungsvollen Schutz der Grenzen gegen die organisierte Kriminalität und illegale Einwanderung sorgt;
- Grenzkontrollen zu den künftigen Mitgliedsstaaten der EU erst dann aufzuheben, wenn das Schutzniveau den Standards der Europäischen Union entspricht;
- die justizielle Zusammenarbeit im Strafrechtsbereich auszubauen, einschließlich der Angleichung des Strafmaßes für internationale und grenzüberschreitende Straftaten;
- bereits heute im Rahmen der Vorbereitungsstrategien die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Beitrittsländern bei der Bekämpfung der Kriminalität und der Sicherung der Grenzen so eng wie möglich zu gestalten;
- jeder Bürgerin und jedem Bürger das Recht einzuräumen, Maßnahmen dieser Europäischen Institutionen durch den Europäischen Gerichtshof überprüfen zu lassen;
- dass bei diesen Maßnahmen der Datenschutz beachtet wird;
- für diesen grundrechtsrelevanten Bereich eine umfangreiche parlamentari-

sche Kontrolle durch das Europäische Parlament sicherzustellen.

5. *Bürgerrechte stärken*

Europapolitik muss eine Politik mit und für die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sein. Sie und ihre Rechte müssen im Mittelpunkt aller integrationspolitischen Anstrengungen stehen. Deshalb begrüßt die SPD ausdrücklich, dass die Bundesregierung der europäischen Grundrechtecharta zum Erfolg verholfen hat.

Die Grundrechtecharta ist vor dem Hintergrund unterschiedlicher nationaler Verfassungstraditionen und Grundrechtsvorstellungen ein wichtiger Beitrag zur Identitätsstiftung der Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union.

Die europäische Sozialdemokratie hat durchgesetzt, dass neben den Freiheits- und Bürgerrechten auch die wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte einen grundsätzlich gleichberechtigten Eingang in die Charta gefunden haben.

Für die SPD kommt es darauf an,

- dass Europa als Wertegemeinschaft nicht nur Freiheits- und Bürgerrechte sowie Gleichheitsrechte absichert, sondern auch dafür sorgt, dass Menschen in schwieriger Lage gemäß ihren Fähigkeiten aktiver Teil der europäischen Bürgergesellschaft sein können. Hierzu gehört auch die Verwirklichung der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe und die Schaffung der wirtschaftlichen Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein;
- dass die Grundrechtecharta in die Europäischen Verträge aufgenommen und damit rechtsverbindlich wird. Bei der feierlichen Proklamation darf es nicht bleiben;
- nach Integration der Charta in die Verträge den Bürgerinnen und Bürgern in der Europäischen Union die Möglichkeit einer Beschwerde oder einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zu eröffnen, wenn sie ihre Rechte durch EU-Organen gefährdet sehen. Die in der Charta festgeschriebene Unteilbarkeit und gegenseitige Bedingtheit aller Grund-

rechte muss für die Bürgerinnen und Bürger erfahrbar gemacht werden;

- dass durch die Charta das Wertefundament der Europäischen Union definiert und die überragende Bedeutung der Grund- und Menschenrechte für die Menschen innerhalb der Europäischen Union sichtbar gemacht wird. Auf der Grundlage der Charta muss ein umfassender Minderheitenschutz und ein Schutz vor Diskriminierung, insbesondere aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, von Behinderung, Alter oder sexuellen Ausrichtung garantiert werden;
- dass auch für Angehörige von Drittstaaten die Grundrechte in der Europäischen Union gewährleistet sein müssen;
- dass zum schrittweisen Aufbau eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in Europa die Voraussetzungen für die Gewährleistung des freien Personenverkehrs, für eine gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik sowie den Schutz der Rechte von Drittstaatenangehörigen geschaffen werden müssen;
- dass die Ausarbeitung der Grundrechtecharta der Beginn der Diskussion um eine europäische Verfassung ist. Die Grundrechtecharta sollte dann an die Spitze der künftigen Verfassung gestellt werden, damit der Wertebezug der Europäischen Union deutlich wird.

Die SPD will die Gesellschaft der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Vorbedingung hierzu ist nicht nur die Verankerung der Rechte, sondern auch die Möglichkeit aktiver Teilnahme und ihre tatsächliche Nutzung. Nur wenn die EU als relevante und beeinflussbare politische Ebene wahrgenommen wird, kann die Europäische Union der Bürgerinnen und Bürger Realität werden. Hierzu bedarf es klarer Einflussmöglichkeiten und hoher Transparenz von Institutionen und Entscheidungen.

6. Europäische Außen- und Sicherheitspolitik ausbauen

Eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU fördert die europäische Integration und stärkt die Handlungsfähigkeit

der Europäischen Union. Sie entspricht den Notwendigkeiten im neuen Europa und den Bedingungen der Globalisierung, unter denen sich Europa am wirksamsten als politisch vereinte Kraft behaupten kann. Und sie ist Voraussetzung für eine langfristig tragfähige und gleichberechtigte transatlantische Partnerschaft, für eine engere Zusammenarbeit Europas mit Russland und für ein abgestimmteres Auftreten der EU in internationalen Organisationen wie der OSZE und den VN.

Eine stärkere Rolle der Europäer in der Allianz und eine stärkere sicherheitspolitische Rolle der EU wird die NATO stärken. Die transatlantische Partnerschaft bleibt die Grundlage unserer Sicherheit in Europa. Die NATO bleibt die entscheidende politische und institutionelle Klammer für die euro-atlantische Gemeinschaft demokratischer Staaten.

Die Einbindung Russlands in die europäischen Sicherheitsstrukturen ist Voraussetzung für Stabilität und Sicherheit im euro-atlantischen Raum.

Die EU hat, nicht zuletzt unter dem Eindruck ihrer Erfahrungen auf dem Balkan, die notwendigen Entscheidungen getroffen, um Europa zu einem außen- und sicherheitspolitischen Akteur von Gewicht zu machen. Die EU muss handlungsfähig sein, um Verantwortung für Stabilität und Sicherheit im euro-atlantischen Raum und darüber hinaus zu übernehmen. Die Fortentwicklung der GASP im Sinne von mehr Vergemeinschaftung muss Thema der nächsten Regierungskonferenz sein.

- Wir setzen uns dafür ein, dass die europäische Union mit der GASP ein umfassendes Sicherheitskonzept entwickelt, das politische, militärische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Elemente umfasst, die europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungs- und Entwicklungspolitik verzahnt und die Fähigkeit zur Konfliktprävention verstärkt. Zur politischen und strategischen Durchführung von Krisenmanagement-Aufgaben, wie sie der EU-Vertrag definiert, muss das ganze Spektrum von diplomatischen Aktivitäten, humanitärer

Hilfe und wirtschaftlichen Maßnahmen über nichtmilitärische Polizeieinsätze bis hin zu friedenserhaltenden und friedensdurchsetzenden militärischen Operationen nutzbar sein. Künftig wird die EU auch militärisch selbständig im Krisenmanagement handeln können, wenn sich die NATO als Ganzes nicht engagiert.

- Es muss eine Konfliktpräventionspolitik der EU entwickelt werden, die dem gesamten Spektrum an Erfordernissen für erfolgreiche Krisenprävention und ziviles und militärisches Krisenmanagement Rechnung trägt. Diese Politik muss, anknüpfend an den Erfahrungen des Engagements der EU im Stabilitätspakt für Südosteuropa, multilateral und langfristig angelegt sein und die Förderung von Demokratie, Zivilgesellschaft und Rechtsstaatlichkeit, Marktwirtschaft und sozialer Sicherheit, sowie Abrüstung und Vertrauensbildung in (potentiellen) Krisenregionen zum Ziel haben. Dafür ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit der EU im Mittelmeerraum und im Cotonou-Vertrag ein wegweisendes Beispiel.
- Das Engagement der EU mit ihrem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess und im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa muss in diesem Rahmen auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Die Hilfe durch den Stabilitätspakt kann jedoch nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Eine nachhaltige Befriedung und Entwicklung Südosteuropas bedarf neben der Hilfe von außen erheblicher Eigenanstrengungen und der Bereitschaft, Konflikte friedlich zu lösen. Nur so wird das Ziel, alle Länder Südosteuropas schrittweise in die europäischen Strukturen integrieren zu können, erreichbar sein.
- politischen und militärischen Entscheidungsstrukturen der EU, müssen Verfahren zur Krisenprävention und zum Krisenmanagement erarbeitet und die operationellen Fähigkeiten der EU im militärischen (schnell verfügbare Einsatzkräfte, Kernfähigkeiten für Krisen-

managementaufgaben) und zivilen (Polizei, Zivilverwaltung, Katastrophenschutz, Stärkung des Rechtsstaats) Bereich wie geplant ausgebaut werden. Die Bundeswehr ist bereits jetzt stark europäisch integriert und leistet mit ihren Einsätzen auf dem Balkan hervorragende Arbeit im Krisenmanagement und bei Krisenprävention. Die Umsetzung der Bundeswehrreform wird die Struktur der Streitkräfte den neuen Anforderungen weiter anpassen. So wird die Bundeswehr leistungsfähiger und zukunftsfähiger im Dienste der Friedenssicherung.

7. Europas globaler Verantwortung gerecht werden

Gestaltung der Globalisierung

Durch die beschleunigte Globalisierung der Weltwirtschaft können viele Probleme nur noch gemeinsam und international gelöst werden. Die SPD-geführte Bundesregierung betreibt deshalb eine globale Ordnungspolitik, die dem Welthandel, dem internationalen Wettbewerb, dem internationalen Finanzsystem und dem globalen Schutz von Umwelt und natürlichen Ressourcen einen international verbindlichen Rahmen setzt.

Unser Ziel, den Menschen weltweit ein menschenwürdiges Leben und eine Teilhabe an den Chancen der Globalisierung zu ermöglichen, ist nicht nur ein Gebot der Solidarität, sondern unserer ureigenen Interessen als Teil der Weltgesellschaft.

Ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Entwicklung und gerechte Teilhabe an Wissens- und Entscheidungsprozessen sind Bestandteil unserer globalen Verantwortung. Sie müssen in der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern stärker als bisher berücksichtigt werden. Nur in und mit der Europäischen Union können wir diese Ziele erreichen.

Wohlstandssteigerungen in armen Regionen ist nicht nur ein Gebot der Verteilungsgerechtigkeit, sondern Teil unserer Bemühungen um eine weltweite Stärkung demokratischer Strukturen. Nur so können Krieg, Armutswanderungen und internationaler Ter-

rorismus langfristig und effektiv bekämpft werden.

Kampf gegen Armut

Mit der Kölner Entschuldungsinitiative im Sommer 1999 hat die SPD-geführte Bundesregierung den Grundstein für bessere Lebenschancen in den Entwicklungsländern gelegt. Entschuldung wird durchgeführt, wenn nationale Strategien der Armutbekämpfung unter Einbeziehung der Bevölkerung erarbeitet werden. So soll sicher gestellt werden, dass die Entlastungen vor allem den armen Bevölkerungsschichten zu gute kommen.

Die Staats- und Regierungschefs haben sich auf dem Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen zum Ziel gesetzt, den Anteil der Menschen, die in absoluter Armut leben, bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Dieses ehrgeizige Ziel unterstützt die Bundesregierung durch einen nationalen Aktionsplan.

Auch die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten werden große Anstrengungen unternehmen müssen. Schon heute stammen über 55% der weltweit bereitgestellten Mittel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit aus der EU und ihren Mitgliedsstaaten. Das ist eine große Leistung. Weitere Anstrengungen sind aber notwendig.

Verstärkte Integration der Länder des Südens und Ostens

Die Länder des Südens und Ostens brauchen eine faire Integration in den Welthandel. Durch eine bessere Beteiligung an den WTO-Strukturen müssen ihre Interessen im Welthandelssystem stärker berücksichtigt werden. Die Europäische Union ist für viele dieser Länder der wichtigste Handelspartner. Die EU muss für die ärmsten Entwicklungsländer einen freien Zugang zu ihren Märkten sicherstellen. Die von der EU beschlossene Marktöffnung für die 48 ärmsten Entwicklungsländer ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, der aber noch viel zu lange Übergangsfristen bis zur vollständigen Marktöffnung für bestimmte Produkte wie Zucker, Reis und Bananen vorsieht. Im Rahmen der WTO müssen Zölle und Han-

delsbarrieren für weiterverarbeitete Produkte zurückgeführt und gleichzeitig soziale und ökologische Mindeststandards im Weltmarkt stärker verankert werden.

Die gleichberechtigte Integration der Staaten des Südens und des Ostens in die globalen Strukturen politischer Entscheidungsfindung ist von großer Bedeutung. Die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Entwicklungsländer und der Transformationsländer bei der Wahrnehmung ihrer legitimen Interessen auf weltweiter Ebene ist zudem ein wesentlicher Beitrag zum Frieden.

Kooperation mit benachbarten Regionen

Für die Mehrheit der osteuropäischen und nordafrikanischen Staaten hat die EU eine wichtige politische und wirtschaftliche Orientierungsfunktion. Dieser muss sie auch gegenüber denjenigen Staaten, die auf absehbare Zeit nicht beitreten werden, gerecht werden. Dem Barcelona-Prozess und der Kooperation im Mittelmeerraum aber auch mit den Staaten Osteuropas, die derzeit keinen Kandidatenstatus haben, kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Gemeinsames Ziel muss es sein, das enorme wirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen Nord und Süd, Ost und West zu reduzieren und demokratische Reformen zu unterstützen. So lassen sich langfristig drohende regionale Konflikte entschärfen.

Es liegt im Interesse der EU, die politische und wirtschaftliche Integration im Mittelmeerraum und mit den Staaten Osteuropas mit großem Ernst voran zu treiben. Dazu sind kooperative, den Entwicklungsbedürfnissen der benachbarten Regionen gerecht werdende Zugeständnisse in Handelsfragen genauso notwendig wie eine Unterstützung von Menschenrechtsorganisationen und Entwicklungsprojekten, sowie eine gezielte Förderung des kulturellen Austauschs.

Vorsorgende Friedenspolitik und Krisenprävention

Entwicklungspolitik ist vorsorgende Friedenspolitik. Die Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit haben gezeigt, dass es darauf ankommt, die Menschen in ihrem Bemühen zu unterstützen, eigenstän-

dig und gewaltfrei Konfliktlösungen zu finden und Krisenpotentiale frühzeitig zu identifizieren.

Die technische, finanzielle und personelle Entwicklungszusammenarbeit soll dazu beitragen, konfliktfördernde und konfliktverschärfende Strukturen und Bedingungen abzubauen. Die SPD begrüßt, dass in allen Programmen der Entwicklungszusammenarbeit Krisenprävention ein integraler Bestandteil geworden ist.

Das neue Instrument des Zivilen Friedensdienstes muss weiter gestärkt werden. Die Friedensfachkräfte leisten vor Ort bei Vertrauensbildung, Konfliktschlichtung, Versöhnungsarbeit und Wiederaufbau einen wichtigen Beitrag für den Frieden. Mit dem Beschluss zum Aufbau von zivilen Kapazitäten zur zivilen Krisenprävention hat die EU einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit geleistet.

Nachhaltigkeit als globale Verantwortung Europas

Die globale Verantwortung Europas muss dazu beitragen, die Lebensgrundlagen kommender Generationen nachhaltig zu sichern. Die katastrophalen Auswirkungen des weltweiten Klimawandels treffen heute insbesondere die Länder des Südens. In Zukunft werden aber auch die Industrieländer immer stärker betroffen sein. Europa muss seiner globalen umweltpolitischen Verantwortung gerecht werden und eine führende Rolle einnehmen – u.a. bei der Reduktion des CO₂-Ausstosses und bei der Förderung erneuerbarer Energien im Norden und Süden. Die EU-Entwicklungszusammenarbeit muss effizienter und wirksamer werden. Hierzu wurden während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wichtige Beschlüsse gefasst. Die Bundesregierung hat die Entwicklung einer Gesamtkonzeption der EU-Entwicklungspolitik angestoßen und an der Ausarbeitung maßgeblich mitgewirkt. Dennoch bleiben wichtige Aufgaben: Die Kommission muss sicherstellen, dass die bereitgestellten Mittel zügig abfließen und dabei eine hohe Qualität gewährleistet ist. Kohärenz, Vereinfachung der Verfahren und Qua-

litätssicherung müssen wesentliche Kriterien sein.

Bei der Gestaltung der Globalisierung braucht Europa viele Partner – Regierungen wie zivilgesellschaftliche Akteure –, denn die internationalen Herausforderungen können nur gemeinsam gelöst werden. Die Nichtregierungsorganisationen leisten eine wichtige Arbeit. Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse müssen genauso intensiv einbezogen werden, wie das wirtschaftliche und technisch-organisatorische Potential der Unternehmen.

Nachhaltigkeit ist nicht nur eine Forderung an die Umwelt- und Entwicklungspolitik. Um das menschenwürdige Überleben zukünftiger Generationen zu sichern, müssen wir bereits heute die gesamte nationale und internationale Politik an dem Ziel der Armutsbekämpfung und Nachhaltigkeit orientieren.

8. Europa vereinen

Vor über dreißig Jahren hat Willy Brandt mit seiner Ostpolitik die Grundlagen für die Überwindung der Spaltung unseres Kontinents gelegt. Heute sieht sich die SPD vor die Aufgabe gestellt, durch die Aufnahme der mittel- und osteuropäischen Staaten in die Europäische Union sein historisches Werk zu vollenden.

Politisch und wirtschaftlich wird die Osterweiterung der EU sowohl für die Beitrittskandidaten als auch für die jetzigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ein Gewinn. Die Europäische Union und die Beitrittskandidaten verbindet das gemeinsame Bekenntnis zu den Werten und Zielen von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und dem Schutz der Menschenrechte. Die Konflikte und Kriege auf dem Balkan beweisen die fundamentale Bedeutung des europäischen Integrationsprozesses für Frieden, Sicherheit und Stabilität in ganz Europa. Auch für den Kampf gegen die international organisierte Kriminalität und den Schutz vor illegaler Zuwanderung wird die EU-Erweiterung deutliche Vorteile bringen.

Mit der Erweiterung wird die Europäische Union zum weltweit größten Binnenmarkt. Ihre globale Wettbewerbsfähigkeit wird wei-

ter gestärkt, denn die hinzukommenden Länder sind Wachstumsmärkte. In Deutschland als einem der wichtigsten Wirtschaftspartner der mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer sichert der Handel mit Mittel- und Osteuropa schon jetzt viele Arbeitsplätze.

Die EU ist auf den Beitritt vorbereitet: Unter deutscher Präsidentschaft hat der Europäische Rat bei seiner Tagung in Berlin im März 1999 den finanziellen Rahmen für die Osterweiterung der EU abgesteckt. Der Vertrag von Nizza vom Dezember 2000 stellt sicher, dass die EU nach ihrer Erweiterung handlungs- und beschlussfähig bleibt. Weitere Reformen müssen folgen.

Nunmehr liegt es an den Kandidatenländern ihre Beitrittsvorbereitungen so weiterzuführen, damit die angebotene Chance genutzt wird. Bisher haben diese Länder Beachtliches zur Erreichung der strengen Beitrittsvoraussetzungen geleistet und sind insgesamt auf gutem Weg. Sie halten entschiedenen Kurs und tragen hohe Anpassungslasten.

In schwierigen Bereichen wie z.B. Landwirtschaft, Verkehr und Umweltschutz werden Übergangsfristen bis zur vollständigen Anwendung des Gemeinschaftsrecht unabweislich sein. Besondere Risiken können auch durch das große Wohlstands- und Lohngefälle zwischen Alt- und Neumitgliedern entstehen. Deshalb wird es wie bei den früheren EU-Erweiterungen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und in besonders sensiblen Bereichen der Dienstleistungsfreiheit Übergangsfristen geben müssen. Gerade in den Grenzregionen stellen sich mit dem erforderlichen Strukturwandel besondere Herausforderungen.

Die Erweiterung der Europäischen Union darf nicht zu neuen Gräben in Europa führen. Ein enges partnerschaftliches Verhältnis zu angrenzenden Staaten und Regionen wie Russland, der Ukraine und dem Balkan sind entscheidende Voraussetzungen für politische Stabilität auf unserem Kontinent. Die Erweiterung der Union muss deshalb auch zum Gewinn für die neuen Nachbarn der EU werden.

Die SPD tritt daher insbesondere dafür ein,

- die Erweiterungsverhandlungen zügig und sorgfältig voranzutreiben, so dass

die am weitesten fortgeschrittenen Länder bereits an den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 2004 teilnehmen können;

- 7-jährige Übergangsfristen in den besonders sensiblen Bereichen wie der Arbeitnehmerfreizügigkeit oder Dienstleistungsfreiheit zu vereinbaren, die einerseits ein hohes Schutzniveau gegen Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt bieten, andererseits jedoch durch flexible Ausgestaltung eine schnelle Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen erlauben;
- dass für die besonderen Probleme der Grenzregionen und der mittelbar betroffenen Ziel-1-Gebiete rechtzeitig sachgerechte Lösungen gefunden werden, um ihre Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität als Wirtschaftsstandort zu erhöhen und alles daran zu setzen, ein Lohn- und Sozialdumping zu verhindern;
- dass die Bürgerinnen und Bürger durch eine umfassende Informationspolitik in die Diskussion über Chancen und Herausforderungen der Erweiterung einbezogen werden;
- dass die EU auch weiterhin eine führende Rolle bei der politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung der Staaten Südosteuropas übernimmt;
- das Verhältnis zu den anderen europäischen Ländern, wie z.B. Russland und der Ukraine, auf partnerschaftlicher Grundlage fortzuentwickeln, damit sich ganz Europa zu einem gemeinsamen Raum politischer Stabilität und Prosperität entwickelt. Hierzu sind neue vertragliche Instrumente der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu schaffen, die nicht wie die bisherigen zu Grunde legen, dass die Kooperation automatisch in einer Beitrittsperspektive mündet.

9. Aufgaben klar zuweisen

Die historisch gewachsene Aufgabenverteilung zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten entspricht nicht mehr den Anforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Mitgliedsstaaten – und in Deutschland auch die Länder und Kommunen – haben

im Verlauf dieses Prozesses an politischem Gestaltungsspielraum verloren, obwohl in vielen Bereichen sachgerechte Entscheidungen besser auf ihrer Ebene getroffen werden. Andererseits verfügt die Europäische Union auch heute noch nicht über die Kompetenzen, die zur Wahrung ihrer Interessen auf internationaler Ebene oder zur Wahrung der inneren Sicherheit erforderlich sind.

Dem gegenwärtigen System der Aufgabenverteilung mangelt es an Transparenz und Klarheit. Deshalb ist häufig nicht erkennbar, welche politische Ebene für Entscheidungen verantwortlich ist, die direkt in die Lebenswirklichkeit der Bürger eingreifen. Die Legitimität politischen Handelns auf europäischer Ebene wird damit in Frage gestellt. Die SPD begrüßt daher, dass es der Bundesregierung gelungen ist, in Nizza die Partner von der Notwendigkeit zu überzeugen, auf einer weiteren Reformkonferenz der EU im Jahre 2004 eine genauere, dem Subsidiaritätsprinzip entsprechende Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten vorzunehmen. Für den Bürger muss klar erkennbar werden, wer welche Politik zu verantworten hat. Darüber hinaus bedarf es klarer und transparenter Entscheidungswege zwischen der Europäischen Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament, die für den Bürger nachvollziehbar sind.

Die SPD fordert daher bei Wahrung des Grundsatzes von Bürgernähe und Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten der EU,

- dass durch eine klare Aufgabenzuweisung die politische Verantwortung der europäischen Ebene und der Mitgliedsstaaten in nachvollziehbarer Weise abgegrenzt wird. Das Recht, der EU neue Kompetenzen zu übertragen, muss bei den Mitgliedsstaaten verbleiben. Die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist und bleibt eine Frage der innerstaatlichen Politik;
- dass Vorkehrungen gegen einen schleichenden Kompetenztransfer auf die europäische Ebene getroffen werden. Querschnittskompetenzen, z.B. die Binnenmarktkompetenzen und Wettbewerbsregeln, dürfen nicht zu einer Aus-

höhlung der Zuständigkeiten der Mitgliedsstaaten führen;

- dass Aufgaben, die durch die Mitgliedsstaaten entsprechend des Subsidiaritätsprinzips sachgerechter wahrgenommen werden können, auf die nationale Ebene zurückverlagert werden, wenn dies den Binnenmarkt nicht gefährdet. Dies gilt besonders für die Kompetenzen der EU in den Bereichen Agrar- und Strukturpolitik, um den Spielraum für eine eigenständige Regional- und Strukturpolitik der Mitgliedsstaaten auszuweiten;
- dass die Gestaltungsmöglichkeiten der Mitgliedsstaaten zur Sicherung der Öffentlichen Daseinsvorsorge gewährleistet bleiben;
- dass die Handlungsfähigkeit der EU in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, innere Sicherheit und Zuwanderung durch weitere Vergemeinschaftung gestärkt werden, da einzelne Mitgliedsstaaten immer weniger in der Lage sind, ihre Interessen international wirksam zur Geltung zu bringen;
- dass die Transparenz der Entscheidungswege auf europäischer Ebene durch Ausbau der Kommission zu einer starken europäischen Exekutive, durch die weitere Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments mittels Ausweitung der Mitentscheidung und volle Budgethoheit sowie durch den Ausbau des Rates zu einer europäischen Staatenkammer gestärkt werden.
- dass für die Schaffung einer europäischen Gesellschaft der Bürgerinnen und Bürger alle Entscheidungsprozesse von der Planung bis zur Durchführung zugänglich, transparent und nachvollziehbar sind. Europa muss zu den Menschen kommen. Alle relevanten Informationen müssen daher den Bürgerinnen und Bürgern in ihrem Arbeits- und Lebenszusammenhang verfügbar sein. Hierzu müssen alle Verwaltungen von den europäischen Institutionen über die Mitgliedsstaaten bis zu den Kommunen als Ansprechpartner in Fragen der europäischen Politikgestaltung zur Verfügung stehen.

- dass der Ausschuss der Regionen (ADR) als Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gestärkt wird.

10. Die Zukunft Europas demokratisch gestalten

Niemand wusste vor zehn Jahren, wie Europa heute aussieht. Niemand weiß heute, wie Europa in zehn Jahren aussehen wird. Aber damals wie heute gilt: Die Zukunft Europas liegt in den Händen seiner Bürgerinnen und Bürger. Deshalb wollen wir engagiert für eine gute Zukunft Europas streiten.

Besser als jeder Staat für sich allein können wir in Europa gemeinsam unsere politischen Ziele erreichen, oftmals bereits durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit und durch nachbarschaftliche Kooperation. Wir müssen aber verstärkt darüber nachdenken, in welchen Strukturen und in welcher Verfasstheit die Zukunftsaufgaben am besten bewältigt werden können.

Dabei geht es nicht um technische Fragen, sondern um Demokratie und Beteiligung. Gerade Europa ist auf Beteiligung, auf Kritik, auf Zustimmung, auf Diskussion seiner Bürgerinnen und Bürger dringend angewiesen.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird dafür eintreten, dass es in Deutschland und in Europa eine öffentliche Debatte über die politischen Ziele der Europäischen Union geben wird.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird dafür eintreten, dass es in Deutschland und in Europa eine öffentliche Debatte über die Struktur- und Entscheidungsmechanismen der Europäischen Union geben wird.

Bei dieser öffentlichen Debatte sind alle gefordert: Bürger und Regierungen, Staat und Gesellschaft, Europäisches Parlament und nationale Parlamente, EU-Kommission und Europäischer Rat, Parteien und Verbände, Städte und Gemeinden.

Wir wollen bei der Stärkung und der Diskussion über die Verfassungsgrundlagen, in die nationale Parlamente und das Europäische Parlament im Sinne einer echten Parlamentarisierung umfassend einbezogen werden,

- die Charta der Grundrechte in die Verträge einbeziehen und damit einen weiteren Schritt in Richtung einer Europäischen Verfassung machen;
- ein europäisches System der Gewaltenteilung zwischen EP, Rat und Kommission schaffen, welches den Grundsätzen von demokratischer Legitimität, Effizienz und Transparenz entspricht;
- die Verträge und Entscheidungsverfahren vereinfachen und demokratischer gestalten;
- die Wahl des Präsidenten der EU-Kommission durch das von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Europäische Parlament. In Folge dessen soll die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) für die Europa-Wahl eine Spitzenkandidatin/einen Spitzenkandidaten benennen, die/der für das Amt des Kommissionspräsidenten antritt.
- die Aufgaben zwischen der Europäischen Union, den Mitgliedsstaaten, den Ländern und Kommunen klarer verteilen;
- die Grundlagen für eine wirkungsvolle Außenpolitik der Europäischen Union schaffen.

Diese Debatte, die in eine Regierungskonferenz 2004 münden wird, ist keine weitere Vorbedingung für die Erweiterung der EU. Wir treten für die Erarbeitung einer europäischen Verfassung ein. Das kann nur durch eine Konstitutionalisierung unter maßgeblicher Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gelingen. Deshalb unterstützt die SPD, dass zur Ausarbeitung der Europäischen Verfassung ein Konvent eingesetzt wird, in dem vor allem die Völker und Staaten Europas vertreten sind.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich künftig in Europa als einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts daheim fühlen können, wie es der Vertrag über die Europäische Union schon heute verspricht. Deshalb wird der Europäischen Verfassung die Charta der Grundrechte der Europäischen Union vorangestellt, die die Organe der Europäischen Union und die Organe der Mitgliedstaaten bindet, soweit sie Recht der Union ausführen. Die Europäische Verfas-

sung achtet die gewachsene und in Gesetzen verankerte Ordnung der Mitgliedstaaten, deren Traditionen und kulturelle Eigenheiten. Sie schafft Raum für die eigenverantwortliche Entwicklung der Regionen.

Neben den Aufgaben, die die Staats- und Regierungschef der EU in ihrer Erklärung zur Zukunft der Union für die Reformkonferenz 2004 vorgesehen haben, muss der Konvent auch Vorschläge zum verstärkten Übergang zu Mehrheitsabstimmungen im Rat erarbeiten. Dies kann die Handlungsfähigkeit einer erweiterten Union nachhaltig verbessern. Die Staaten und Gesellschaften der Beitrittsländer sind in diesen auf Nizza folgenden Prozess ausdrücklich einbezogen.

Wir sind und bleiben zuversichtlich, wenn es um die Zukunft Europas geht:

- Wir werden in zehn Jahren in einem Europa leben, das größer sein wird als heute und dass enger verflochten sein wird als heute.
- Wir werden in zehn Jahren in einem Europa mit einer Verfassung leben.
- Wir werden in zehn Jahren in einem Europa mit einer Währung leben.
- Wir werden in zehn Jahren in einem Europa mit gemeinsamen Werten und vielen verschiedenen Sprachen und Kulturen leben.

Dafür werden wir zusammen mit unseren europäischen Schwesterparteien eintreten.

Die SPD wird auch in Zukunft ihren Beitrag für eine starke und effiziente Sozialdemokratische Partei Europas leisten.

Zur Lösung der entscheidenden Zukunftsfragen brauchen wir Fortschritte beim Aufbau einer europäischen Öffentlichkeit.

Je wichtiger die Europäische Union wird, desto bedeutsamer wird die Weiterentwicklung der SPD, langfristig auch als Mitglieder- und Programmpartei. Das Prinzip „Demokratie braucht Partei“ gilt nicht nur für jedes einzelne Mitgliedsland. Es gilt auch bei der Vertiefung der europäischen Integration. Deshalb wird die SPD ihre Anstrengungen verstärken, um die Verständigungsprozesse in der europäischen Sozialdemokratie über Grundwerte, Ziele, strategische Schlüsselprojekte und aktuelle Politikfelder

voranzubringen. Nur eine starke europäische Sozialdemokratie hat wirklich die Kraft, ein Europa des Friedens, der Freiheit, des Wohlstands und der sozialen Gerechtigkeit zu schaffen und zu erhalten.

(Angenommen)

Antrag E 2

Bezirk Hessen-Süd

Änderungsantrag zum Leitantrag „Verantwortung für Europa“

Die EU hat einen großen Schritt zur Vorbereitung auf den Beitritt gemacht: Unter deutscher Präsidentschaft hat der Europäische Rat bei seiner Tagung in Berlin im März 1999 den finanziellen Rahmen für die Osterweiterung der EU abgesteckt. Der Vertrag von Nizza vom Dezember 2000 ist ein weiterer wichtiger aber noch nicht ausreichender Schritt, um die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der EU nach ihrer Erweiterung sicherzustellen. Die SPD geführte Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass vor dem Beitritt neuer Mitgliedsstaaten im Rahmen der Regierungskonferenz 2004 folgende Positionen unter voller Mitentscheidung des Europäischen Parlaments in den europäischen Verträgen verankert werden. Staaten und Gesellschaften der Beitrittsländer müssen an diesem Prozess umfassend beteiligt werden:

- rechtsverbindliche Aufnahme der Charta der Grundrechte in den Vertrag,
- eine generelle Mitentscheidung des Europäischen Parlaments in allen gesetzgebenden Fragen und eine Ausweitung der Kontrollrechte des Parlaments auf sämtliche Felder und Tätigkeiten der Union,
- Durchsetzung der Mehrheitsentscheidung als grundsätzliches Prinzip der Mehrheitsfindung bei Ratsabstimmungen,
- Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament,

- eine Absenkung der Schwelle für die qualifizierte Mehrheitsentscheidung, um die Blockademöglichkeiten zu verringern,
- Korrekturen an der Sitzverteilung des Europäischen Parlamentes vorzunehmen, die sicherstellt, dass Staaten mit annähernd gleicher Einwohnerzahl gleich vertreten sind, bei einer grundsätzlichen Orientierung der Sitzverteilung an der Einwohnerzahl,
- Öffentlichkeit und Transparenz der Ratstagungen

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag E 7

Unterbezirk Passau (Landesverband Bayern)

Änderungsantrag zum Leitantrag: Verantwortung für Europa

Der erste Absatz im Kapitel „Den Euro erfolgreich einführen“ wird wie folgt gefasst. „Heute steht die europäische Währungsunion vor ihrer Vollendung: Ab dem 1. Januar 2002 werden die Bürgerinnen und Bürger den Euro als tägliches Zahlungsmittel in den Händen halten. Wir wissen, dass viele Bürgerinnen und Bürger der Währungsumstellung noch mit Unbehagen entgegensehen. Sie fragen sich nicht nur, ob der Euro sicher ist, sie befürchten auch Wechselgebühren und versteckte Preiserhöhungen. Wir sind aber überzeugt, dass dieses Unbehagen sich in breite Zustimmung wandeln wird, wenn die Umstellung vom Handel und von den Banken verbraucherfreundlich und ohne Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger durchgeführt wird und wenn die Bürgerinnen und Bürger erst ihre positiven Erfahrungen mit dem Euro im Alltag gesammelt haben. Dazu soll der Bund mit gutem Beispiel vorangehen und etwa bei der Entfernungspauschale ohne abzurunden Cent-genau abrechnen. Ein erfolgreicher

Euro wird zum Symbol für europäische Zusammengehörigkeit und der weiteren Integration neuen Schub verleihen.“

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag E 8

Unterbezirk Bonn (Bezirk Mittelrhein)

Änderungsanträge zum Leitantrag „Verantwortung für Europa“

Der Leitantrag des Bundesvorstandes wird um folgenden Text ergänzt:

7a) Europa für Nicht-EU-Bürger offenhalten

Europa darf sich nicht gegen Menschen aus sogenannten Drittländern abkapseln. Das gilt sowohl für Menschen, die in ihren Heimatländern politisch verfolgt werden oder dem Terror von Bürgerkriegen zu entinnen suchen, wie auch für solche, deren menschliche oder berufliche Qualifikation eine Bereicherung der Gesellschaft und der Wirtschaft der Europäischen Gemeinschaft darstellen würde.

Eine der wichtigsten Aufgaben sehen wir darin, die in Europa unterschiedlichen Regelungen zur Aufnahme von Asylsuchenden und Bürgerkriegsflüchtigen so zu harmonisieren, daß die Gemeinschaft als Ganzes ihren menschenrechtlichen und humanitären Verpflichtungen voll zu entsprechen vermag. Dabei ist anzustreben, die Lasten der aufnehmenden Mitgliedstaaten möglichst gleichmäßig zu verteilen, ohne daß das in Deutschland praktizierte Individualrecht auf Asyl zur Disposition gestellt wird.

- Einfügung „die gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik vertiefen“ in die Auflistung in „Deutschland in Europa“
- Einfügung in 1. 3. Absatz: „Auf die innere und äußere Stabilität können . . .“
- Einfügung in 2. 1. Absatz: „... Sozialmodell zu sichern und modernisieren . . .“

- Umstellung in 3. 4. Absatz, der jetzt beginnt mit „Die Erzeugung gesunder Lebensmittel. . .“; angeschlossen wird dann der Beginn des Absatzes.
- Einfügung in 4. 5. Absatz: „Die vertiefte Zusammenarbeit. . .“
- Einfügung in 7. 6. Absatz: „Deshalb muß auch eine Änderung der EU-Agrarpolitik erfolgen.“ hinter, . . . Zucker, Reis und Bananen.“
- Ersetzen in 8. 4. Absatz des letzten Satzes durch „Weitere notwendige Reformen müssen bald beschlossen werden.“

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag E 11

**Unterbezirk Warendorf
(Bezirk Westliches Westfalen)**

Zum Leitantrag „Verantwortung für Europa“

An der Wahl zum Europäischen Parlament 1999 nahmen im Durchschnitt nur 49,8 % der wahlberechtigten Bürger teil. Dieser Wert wurde in der Bundesrepublik Deutschland, mit einer Wahlbeteiligung von 45,2%, nochmals deutlich unterschritten. Dies bedeutet, dass nicht einmal mehr jeder zweite Bundesbürger an der Wahl teilgenommen hat. Damit liegt die Bundesrepublik aber immer noch eher im Mittelfeld der Ergebnisse, berücksichtigt man außerdem noch die Tatsache, dass in einigen Ländern der EU Wahlpflicht herrscht.

Aufgrund der Ergebnisse ist es offensichtlich, dass Europa seit der ersten Wahl 1979, keinen Eingang in das politische Bewußtsein der Bürger gefunden hat. Ursachen hierfür liegen sicherlich einerseits in der schwierigen Konstellation der Entscheidungsprozesse zwischen dem Rat, der Kommission und dem Europäischen Parlament, wie auch in der Transparenz der politischen Entschlüsse. Dies führte zu einem Akzeptanzverlust der europäischen Institutionen

sowie zu einem Vertrauensverlust in die Entscheidungen der europäischen Organe. Obwohl die Entscheidungen der europäischen Institutionen im zunehmenden Ausmaß die Lebenswirklichkeit der Bürger beeinflusst, erwächst bei den Bürgern der Eindruck, immer weniger Einfluß auf wesentliche Fragen der politischen Willensbildung zu haben.

Dieser Spagat wird auch deutlich in der Rede von W. Clement am 28. Februar 01 in Brüssel, der sich klar zum Subsidiaritätsprinzip, mit der Forderung nach klarer Kompetenzverteilung äußert, und der Rede des Bundespräsidenten Johannes Rau vom 04. April 01 vor dem europäischem Parlament, in der er die Schaffung eines „echten Zweikammerparlaments“ fordert.

Hieraus folgernd, ist es für die SPD erstrangig wichtig, dass europäische Politik öffentlich und in der Entscheidungsfindung klar gegliedert ist und das zum anderen Politik auch über Köpfe transportiert wird, die für eindeutige politische Forderungen und Programme einstehen.

Die SPD fordert deswegen:

1. Das institutionelle Gefüge der EU wird zu einem echten Zweikammerparlament ausgebaut.
2. Der/Die Kommissionspräsident/in wird als „Europäische Regierung“ direkt durch den/die Bürger/innen gewählt.
3. Für Europa ist eine Verfassung zu schaffen, die nach der Konvents-methode erarbeitet wird, die Grundrechtecharta rechtsverbindlich umsetzt und neben der föderalen Struktur und dem Bekenntnis zum Subsidiaritätsprinzip, die obigen Eckpunkte enthält.

(Überwiesen an Europapolitische Kommission des Parteivorstands)

Antrag *E 17*

*Bezirksverband Oberpfalz
(Landesverband Bayern)*

Europapolitischer Antrag

Oberstes politisches Ziel der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands war und ist das friedliche Zusammenleben aller Völker der Welt, insbesondere der Völker Europas. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, indem Gleichberechtigung sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer und kultureller Hinsicht zwischen den europäischen Völkern angestrebt und realisiert wird. Kriegerische Auseinandersetzungen, wie auf dem Balkan, oder die Basken- und Nordirlandkonflikte müssen verhindert werden. Gegensätze durch Dialog und Konsens im Geiste eines geeinten Europas geregelt werden.

Die jetzt anstehende Osterweiterung der EU mit Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn, in einem zweiten Schritt dann mit Estland, Slowenien, Lettland, Bulgarien, Litauen, Rumänien und der Slowakei beruht auf dem Wunsch und der Forderung dieser Länder, sich dem Einigungspakt Europäische Union anzuschließen. Zum ersten Mal seit vielen Jahrhunderten werden damit die nationalen Grenzen nach Osteuropa wechselseitig ohne Komplikationen durchdringbar.

Die Osterweiterung der Europäischen Union ist dabei kein einseitiger oder nur auf die Beitrittszeremonie beschränkter Vorgang, sondern erfordert einen langjährigen Anpassungsprozess auf den verschiedensten nationalen und europäischen Ebenen. Diese Anpassungsprozesse müssen im Interesse aller Beteiligten im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich so effizient und schonend wie möglich verlaufen. Dabei ist die Osterweiterung der EU kein Gnadenakt des Westens gegenüber dem Osten, sondern ein Vorhaben mit gegenseitigem Nutzen. Für die deutsche Volkswirtschaft bedeutet die Osterweiterung beispielsweise die Erschließung neuer stabiler Märkte.

Die künftigen neuen Mitglieder können sicher sein, dass ihre nationalen, kulturellen und regionalen Identitäten bewahrt bleiben, denn für die politische Arbeit der Europäischen Union gilt das Subsidiaritätsprinzip – vor allem für die Umsetzung der Struktur- und insbesondere der Kulturpolitik. Der Erfolg von Maßnahmen und Programmen ist oft stärker gesichert, wenn regionale Institutionen mit der konkreten Gestaltung und Durchführung beauftragt werden.

Zu verschiedenen inhaltlichen Themenbereichen der Osterweiterung nimmt die SPD wie folgt Stellung:

1. Beitrittsgeschwindigkeit:

Der Europäischen Union werden die Staaten Osteuropas beitreten, welche die Beitrittsbedingungen erfüllen. Beitritt bedeutet dabei die volle Übernahme des EU-Rechts und der Außenbeziehungen der EU durch neue Mitglieder. Bestimmte Beitrittsbedingungen müssen von den neuen Mitgliedsstaaten zum Zeitpunkt des Beitritts bereits erfüllt sein, andere müssen nach einer Übergangsfrist erfüllt werden. Dies kann bedeuten, dass die Staaten Osteuropas oder Staatengruppen zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Europäischen Union beitreten werden.

2. Mindestvoraussetzungen für den EU-Beitritt

Die Aufnahme in die Europäische Union setzt die Einhaltung bestimmter Kernanforderungen für das neue Mitglied voraus, die von der Europäischen Union 1993 in Kopenhagen formuliert wurden. Es werden grundsätzlich fünf Bedingungen genannt

- der Aufbau eines demokratischen Rechtsstaats, inkl. eines nicht nur formal sondern auch praktisch funktionierenden Polizei- und Gerichtswesens
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme der Prinzipien, Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union
- die Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union für die neuen Mitglieder

- die Einführung der sozialen Marktwirtschaft
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb der Europäischen Union erfolgreich bestehen zu können.

Neben diesen Kernanforderungen müssen nach Ansicht der SPD in bestimmten Bereichen – im beiderseitigen Interesse – Übergangsfristen eingeführt werden, beispielsweise

- für Kernbereiche der Landwirtschaft
- bei der Freizügigkeit von Arbeitskräften und Dienstleistungen
- eine Umweltgesetzgebung bei Schadstoffen, die grenzüberschreitend schädigend sind

Nach Ablauf der Übergangsfristen muß in den neuen Mitgliedsstaaten das gesamte EU-Recht Anwendung finden.

3. Übergangsfristen

Pendlerwanderungen nach der EU-Osterweiterung hängen in starkem Maße von regionalen Entwicklungstrends und der Dynamik der regionalen Arbeitsmärkte dies- und jenseits der Grenze ab. Für das bayerisch-tschechische Grenzgebiet muss nicht mit einer „Überschwemmung“ durch tschechische Pendler gerechnet werden. Eine Schätzung geht von einer jährlichen Zahl von ca. 14.600 Grenzgängern aus der Tschechischen Republik bei derzeit 485.000 einheimischen Beschäftigten in den ostbayerischen Grenzregionen – das entspricht einem Anteil an den Beschäftigten von ca. 3% – aus. Jedoch dürften die bayerischen Regionen von den Pendlerströmen unterschiedlich betroffen sein.

Aus diesem Grunde schlägt die SPD vor, die Arbeitserlaubnisse für Pendler aus den Staaten Osteuropas weiterhin durch die regional zuständigen Arbeitsämter ausstellen zu lassen. Dies gewährleistet eine situationsbedingte und flexibel handhabbare Praxis und schützt den hiesigen Arbeitsmarkt während der Übergangsjahre vor zu starken Ungleichgewichten.

Die Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten Osteuropas ist während der Übergangsfristen an den Inhalten des neuen

Zuwanderungsgesetzes auszurichten. Die Arbeitserlaubnis wird dabei, so der Entwurf des Gesetzes, in einem Akt mit der Aufenthaltserlaubnis, ausgesprochen von der Ausländerbehörde, erteilt. Die lokal zuständige Arbeitsverwaltung muß intern zustimmen. Die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen ist sozialverträglich zu handhaben. Aufenthalts- und damit Arbeitserlaubnisse können regional unterschiedlich häufig erteilt werden. Dies ist die effektivste Art einer bedarfsgerechten Arbeitsmarktsteuerung. Die Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Pendler und die regionale Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes erfolgt in einem ständigen Meinungsaustausch mit den jeweiligen regionalen Partnern der Beitrittsländer.

Die SPD fordert, dass – analog den bisherigen Regelungen zur Arbeitserlaubnis – Arbeitnehmer aus den osteuropäischen Beitrittsländern nicht zu ungünstigeren materiellen Bedingungen wie die einheimischen Arbeitnehmer zu beschäftigen sind. So kann wirkungsvoll verhindert werden, dass durch die EU-Osterweiterung ein Lohnabbau erfolgt und ausländische Unternehmen aufgrund niedriger Arbeitsentgelte unangemessene Wettbewerbsvorteile erzielen. Die Einhaltung dieser Regelungen ist durch die zuständigen Behörden zu gewährleisten. Bei Bedarf ist das benötigte Personal in diesen Behörden aufzustocken.

Im Bereich der Dienstleistungsfreiheit sind generell längere Übergangsfristen von Nöten, um so die Grenzmärkte im Westen auf die neue Konkurrenzsituation einzustellen. Dies bedeutet nach Möglichkeit Aussetzung der Dienstleistungsfreiheit in besonders sensiblen Bereichen wie der Bau- oder Bauausbaubranche über einen längeren Zeitraum. Allerdings sollte auch hier versucht werden, die Märkte so früh und soweit als möglich zu öffnen.

4. Verstärktes Förderengagement für die Grenzregionen

Die Erweiterung der Europäischen Union macht für die hiesigen Grenzregionen ein verstärktes Förderengagement durch Euro-

päische Union, Bund und Land Bayern unumgänglich.

Die Europäische Union stellt im Rahmen der Regionalförderung für Bayern im Zeitraum 2000–2006 Mittel in Höhe von 2,315 Mrd. E (entspricht 4,528 Mrd. DM) – ohne die noch nicht feststehenden Mittel aus dem Programm Equal und die Mittel aus dem EU-Sonderprogramm „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“ – zur Verfügung. Weiterhin fördert die Europäische Union die bayerische Landwirtschaft in diesem Zeitraum mit 63 Milliarden E. Ein effektiver Einsatz dieser Mittel verbessert die Ausgangsbasis Bayerns bei der EU-Osterweiterung erheblich.

Es sollen folgende Maßnahmen eingeleitet werden:

- Konzentration der EU-Hilfen, beispielsweise aus dem Programm Interreg III auf Projekte zur Bewältigung der Folgen der Osterweiterung. Gegenwärtig werden seitens der Bayerischen Staatsregierung Millionen von Mark in Projekte gesteckt, die von Haus aus zu den Pflichtaufgaben des Freistaats zählen, beispielsweise der Bau von Staatsstraßen. Diese falsch eingesetzten Gelder fehlen wiederum für Projekte zur Anpassung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstrukturen der Grenzregionen an die Auswirkungen der Osterweiterung.
- Ausschöpfung der Möglichkeiten der staatlichen Komplementärfinanzierung. Bayern hat beispielsweise bislang keine Haushaltsmittel zur Aufstockung der INTERREG-Mittel in seinen Haushalt eingestellt – damit bleibt die Förderung von INTERREG-Maßnahmen auf 50% der anrechenbaren Kosten beschränkt.
- Von hoher Priorität für eine effektive Anpassung an die Osterweiterung wäre ein Innovationsprogramm für die Klein- und Mittelbetriebe unseres Grenzgebietes. Einzelne Programmpunkte könnten sein: Betriebliche und überbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen, Förderung des Erwerbs der tschechischen Sprache, Förderung von Unternehmens- und Marketingkonzepten zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen, Modernisierung des Maschinenparks, Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten, Förderung von Unternehmensgründungen, insbesondere im Bereich der Joint-Ventures und des Dienstleistungsbereichs.
- Erweiterung der Freiräume im Rahmen der EU-Beihilfekontrolle zur eigenständigen Förderung der Grenzregionen durch Mitgliedsstaaten, Länder und Regionen für einen Übergangszeitraum von sieben Jahren, durch
 - Verdoppelung der Zuwendungen, die den Wettbewerb gemäß Artikel 81 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft nicht spürbar beschränken (Demimis-Vereinbarungen), auf maximal 200.000 e pro Unternehmen binnen drei Jahren
 - Erhöhung der Förderhöchstgrenzen für Investitionen auf 15% für mittelgroße Unternehmen und 30% für Kleinunternehmen
 - Akzeptanz von Förderprogrammen für Unternehmen mit über 250 Beschäftigten.
- Das Land Bayern wird aufgefordert, im Rahmen des Programms „Offensive Zukunft Bayern“ aus den künftigen Privatisierungserlösen von Staatsbeteiligungen ein Programm zur Förderung der Infrastruktur, zur Technologieförderung und zur Förderung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Höhe von 1 Milliarde DM aufzulegen.
- Überprüfung, Weiterentwicklung und gegebenenfalls Aufstockung der Arbeitsmarktmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit aufgrund der Aufnahme der Tschechischen Republik in die EU.
- Detaillierte Arbeitsmarkt- und Pendleranalysen für das bayerische und tschechische Grenzgebiet.
- Einrichtung und Förderung grenzüberschreitender Beratungseinrichtungen und Beratungsnetzwerken zur Unterstützung potenzieller Grenzgänger, Unternehmen, Sozialpartnern und betrieblichen Interessenvertretungen.

5. Auf- und Ausbau einer grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur

Die SPD fordert die Europäische Union, den Bund und das Land Bayern auf, im Bereich der länderübergreifenden Grenzregionen ein Netz hochmoderner Verkehrsverbindungen in den Bereichen Straße, Schiene und Wasser zu schaffen. In diesen Bereichen besteht höchster Handlungsbedarf, da grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen nicht oder nur höchst rudimentär vorhanden sind. Dank der Initiative der Bundesregierung wird die bisher bestehende Lücke der A 6 im Grenzgebiet auf deutscher Seite in den nächsten Jahren geschlossen. Größere Defizite ergeben sich dagegen im grenzüberschreitenden Schienenverkehr. Deshalb fordert die SPD die Realisierung folgender Maßnahmen im Bereich des Schienenverkehrs:

- Aufnahme des Schienenpersonenfernverkehrskorridors München–Landshut–Regensburg–(Pilsen–Prag) mit der Option Nürnberg–Regensburg in den „Vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans
- Neubau der „Marzlinger Spange „Flughafen München–Langenbach (–Landshut)“
- Neubau einer Spange Regensburg–Haslbach–Roding (–Cham–Furth im Wald)
- Ausbau des Abschnitts Roding–Furth im Wald–Domazlice –Pilsen (Sanierung, Elektrifizierung und punktuelle Linienverbesserungen)
- Ausrüstung dieser Strecken mit elektrischen Neigezügen im ICE/IC-Standard im Zweistundentakt
- Die Streichung der das Land Bayern und die Tschechische Republik verbindenden Schnellzüge „Einstein“ und „Kafka“ der Strecke München–Furth im Wald–Prag ist vor diesem Hintergrund kontraproduktiv und muß schnellstens aufgehoben werden.
- Weiterer Ausbau des Güterverkehrszentrums Regensburg
- Wiederherstellung der Direktverbindung zwischen München–Regensburg–Hof durch den Einsatz moderner dieselse-

triebener Pendolinos oder von ICN-Zügen im Zweistundentakt.

6. Notwendigkeit grundlegender Reformen der Europäischen Union

Die Aufnahme der beitriftswilligen Staaten Ost- und Südeuropas macht eine grundlegende Strukturreform der Europäischen Union unumgänglich.

Dies bedeutet vor allem

- Klare Aufgabenabgrenzung zwischen der europäischen Ebene und den politischen und verfassungsrechtlichen Ebenen der Mitgliedsländern – orientiert am Subsidiaritätsprinzip.
- Gewährleistung der Gestaltungsmöglichkeiten der Mitgliedsstaaten zur Sicherung der Öffentlichen Daseinsvorsorge
- Weitere Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments durch Ausweitung ihres Mitentscheidungsrechts und volle Budgethoheit.
- Gewährleistung der Entscheidungsfähigkeit der Europäischen Kommission.
- Intensivierung der Debatte über die Verfassungsgrundlagen der Europäischen Union.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag E 18

Landesverband Bayern

EU-Osterweiterung

Die SPD begrüßt die Erweiterung der Europäischen Union.

Mit der EU-Osterweiterung wird ein Prozess der Friedenssicherung auf dem europäischen Kontinent weitgehend vertieft und erweitert, die wirtschaftliche und politische Integration der Gemeinschaft schreitet voran.

Bayern wird mit der EU-Osterweiterung zu einer Kernregion der Europäischen Union.

Alte kulturelle Verbindungen, vor allem zu Tschechien, werden wieder aufgenommen und neu belebt.

Die Aufnahme der mittel- und osteuropäischen Staaten als Vollmitglieder in die EU bietet nicht nur die historische Chance für Frieden und Freiheit in ganz Europa. Die damit verbundene Intensivierung der Kontakte führt auch zu einer Stabilisierung von Demokratie, Rechtsstaat, Wirtschaft und Gesellschaft in den Beitrittsländern und vermindert dort die Gefahr unkontrollierter politischer Entwicklungen.

Die Osterweiterung ist kein Gnadentat des Westens gegenüber dem Osten, sondern ein Vorhaben von gegenseitigem Nutzen.

Mit der Osterweiterung verbessern sich die Voraussetzungen für die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen entscheidend. Für die deutsche Volkswirtschaft schafft die Osterweiterung die Möglichkeit der Erschließung wichtiger, neuer Märkte und stabiler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Die Vorteile für die Wirtschaft sind enorm; das gilt im besonderen Maße gerade für die bayerischen Grenzregionen.

Die Osterweiterung kann nur gelingen, wenn dieses Projekt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger Bayerns genießt. Populistischer EU-Feindseligkeit erteilen wir eine klare Absage, weil sie schweren Schaden an der europäischen Idee insgesamt anrichtet. Konstruktive Kritik dagegen halten wir nötig und ist der europäischen Integration förderlich. Risiken und Probleme der EU-Osterweiterung dürfen nicht verschwiegen werden.

Als Herausforderungen benennen wir beispielsweise:

- Mit der Osterweiterung entsteht eine neue, fast 3.000 Kilometer lange Ostgrenze, die gesichert werden muss, ehe die Binnengrenzen geöffnet werden.
- Die Übernahme der europäischen Regionalförderpolitik für die Beitrittsländer schafft ein neues Fördergefälle in bayerischen Grenzregionen.
- Besonderer Wettbewerbsdruck entsteht bei bestimmten Branchen – zum Beispiel lohnintensives produzierendes Gewerbe (Glas, Keramik, Bekleidung) und Handwerk (Baugewerbe).

- Für viele bayerische Unternehmen wird es noch einfacher, durch Produktionsverlagerung ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Die SPD hält diese Herausforderung aber für beherrschbar, wenn die Beitritte so organisiert werden, dass auch soziale, ökologische und finanzielle Aspekte gebührend berücksichtigt werden. Die wirtschaftlichen Chancen und Vorteile überwiegen eindeutig bei weitem die Gefahren.

Vor allem schafft die Übernahme des EU-Rechts durch die Beitrittsländer einen klaren Rechtsrahmen für ganz Europa und schreibt verbindlich die sozialen und ökologischen europäischen Standards auch auf die Beitrittsländer fest.

Die SPD fordert daher im Zuge der bevorstehenden Osterweiterung:

1. Der Beitritt des jeweiligen Landes kann erst erfolgen, wenn die sog. „Kopenhagener Kriterien“ nicht nur auf dem Papier erfüllt sind, sondern insbesondere die Übernahme der europäischen Rechtsrahmen auch tatsächlich umgesetzt werden kann.
2. Bei der Freizügigkeit von Personen und Dienstleistungen muss es für einen Übergangszeitraum von mindestens 7 Jahren Übergangsfristen geben. Durch Einführung eines Sicherungsmechanismus sind die Übergangsfristen regional, zeitlich und sektoral flexibel auszugestalten. Die oberfränkische SPD begrüßt in diesem Zusammenhang die klaren Aussagen von Bundeskanzler Gerhard Schröder am 18.12. 2000 in Weiden und Selb zur Notwendigkeit von Übergangsfristen bei der Freizügigkeit.
3. Für die Grenzregionen ist ein Aktionsprogramm notwendig, um neben den derzeit bis 2006 laufenden Programmen durch gezielte strukturpolitische Maßnahmen diese Grenzregionen für die neuen Herausforderungen der Osterweiterung fit zu machen. Die Bayerische Staatsregierung ist hierbei neben der EU-Kommission in der Verantwortung. Die Förderprogramme sind anzuwenden auf weiche Integrationsfaktoren wie

Städtepartnerschaften, Jugendbegegnungen, Schüler- und Studentenaustausch.

4. Das EU-Beihilferecht ist so umzugestalten, dass in Zukunft – insbesondere nach 2006 – weiterhin nationale Förderung insbesondere in den Grenzregionen möglich ist, um den strukturellen Besonderheiten in Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken Rechnung tragen zu können.
5. Um Belastungen für die Sozialsysteme der bisherigen EU-Mitglieder zu vermeiden, sollen die Bürger der Beitrittsländer bei einem Wohnsitzwechsel während sieben Jahren in den Sozialsystemen ihrer Herkunftsländer verbleiben.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag E 19

Landesverband Sachsen

Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen der EU fördern

Der Bundesparteitag fordert die rot-grüne Bundesregierung auf, bei ihrem Engagement bei der Osterweiterung der Europäischen Union ihr nationales und europäisches Engagement für die Grenzregionen zu verstärken. Gerade für die Grenzregionen müssen zusätzlich zu bestehenden Strukturförderungsprogrammen in Ostdeutschland weitere Anreize für eine verstärkte grenzüberschreitende wirtschaftliche, kulturelle, soziale und politische Kooperation geschaffen werden.

Besonderes Augenmerk muss auf die Verbesserung der Handelsbeziehungen zwischen den KMU's in den Beitrittsländern und in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die Unterstützung bei der Gründung von Joint-ventures und Kooperationen zwischen KMU's gerichtet werden.

Gefördert werden muss ausdrücklich die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch zwischen regionalen und kommunalen Verwaltungen. Eine zielgruppenorientierte Informationspolitik z.B. über die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der Erweiterung für die KMU's ist wünschenswert.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag E 21

Landesverband Schleswig-Holstein

Biopatentrichtlinie

Die EU-Richtlinie 98/44/EG („Biopatent-Richtlinie“) dient der europaweiten Harmonisierung des rechtlichen Schutzes biotechnologischer Erfindungen. Die Schaffung einheitlicher europäischer Standards in diesem Bereich ist zu begrüßen.

Allerdings beinhaltet die Richtlinie eine Übertragung des Patentschutzes auf den menschlichen Körper und seine Teile. Dies stellt eine rechtsethische Zäsur dar und hat in weiten Teilen der Öffentlichkeit eine äußerst kontrovers geführte Debatte hervorgerufen.

Der SPD-Bundesparteitag fordert die Bundesregierung dazu auf, sich auf europäischer Ebene für eine Verbesserung des Biopatentrechts einzusetzen. Die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie muss von der Einhaltung folgender Kriterien abhängig gemacht werden:

1. Patente auf biotechnologische Erfindungen können sich nur auf die erfinderische Leistung erstrecken. DNA-Sequenzen stellen eine Entdeckung und keine Erfindung dar. Gleiches gilt für alle Strukturen und Funktionen, die natürlicherweise in Lebewesen vorkommen und deshalb nicht patentierbar sein können.
2. Die Belohnung für eine erfinderische Leistung muss angemessen sein. Die gewerbliche Anwendbarkeit einer Sequenz

oder Teilsequenz eines Gens ist in der Patentanmeldung konkret zu beschreiben. Nur so kann wirkungsvoll ausgeschlossen werden, dass einzelne Unternehmen das Patentrecht nutzen, um zukünftige Entwicklungsfelder der Biotechnologie zu besetzen und zu blockieren.

Die Patentierbarkeit biotechnologischer Erfindungen ist durch den Grundsatz der „Öffentlichen Ordnung“ bereits eingeschränkt. Sittenwidrige Patente sind damit – theoretisch – nicht möglich. Doch gerade die jüngste Patenterteilungspraxis des Europäischen Patentamtes zeigt: Patentierungsschranken müssen klar festgelegt werden, ein allgemeiner Rechtsgrundsatz reicht hier nicht aus.

(Überwiesen an SPE-Fraktion und Bundestagsfraktion)

Antrag E 23

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Europäische Verfassungsgrundsätze

Der Parteivorstand wird aufgefordert, bis zur nächsten Europawahl im Jahre 2004 „Verfassungsgrundsätze der Europäischen Union“ als Teil des nächsten Europawahlprogramms vorzulegen, um die im Leittrag „Verantwortung für Europa“ genannte Frist von 10 Jahren zur Verabschiedung einer Verfassung einzuhalten. Der Entwurf der Grundsätze soll in der Partei beraten und der SPE zur Stellungnahme zugeleitet werden.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag E 24

*Ortsverein Querenburg
(Bezirk Westliches Westfalen)*

Landeslisten Europawahl

Zur Direktwahl des Europäischen Parlaments im Jahre 2004 wird die SPD (gemeinsame) Landeslisten aufstellen.

Der Grundsatzbeschluss des Parteitages von 1999 ist entsprechend umzusetzen.

I. Ausgangslage

Seit 1979 wird sporadisch über die Modalitäten der Nominierung diskutiert – zumeist kurz vor der Wahl des Europäischen Parlaments, immer aber ohne Ergebnis. Bisher hat sich weder die Gesamtpartei noch die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament rechtzeitig, gründlich und offen mit der Thematik befasst. Dies hat in vielerlei Hinsicht zur Unzufriedenheit geführt.

Das wollen wir ändern. Jetzt.

Der Bundestag vom 07.-09. Dezember 1999 hat dazu den ersten Schritt getan.

II. Bisheriges Verfahren

Grundlage für die Aufstellung einer Bundesliste ist seit 1984 eine Mischung aus nachprüfbaren Kriterien:

1. Basis für die Verteilung der Plätze zwischen den Landesverbänden bzw. Bezirken bildet im wesentlichen das letzte Bundestagswahlergebnis (SPD-Stimmen).
2. Auf den Plätzen bis 15/16 (nach der deutschen Einheit bis 21/22) müssen alle Länder vertreten sein.
3. Die Quotierung – erstmals beginnend mit 20%, jetzt satzungsgemäß mindestens 40% – wird strikt eingehalten. Der Frauenanteil beträgt seit 1994 in der SPD-Gruppe 43%.
4. Es gibt eine „Spitzengruppe“ von Genossinnen und Genossen mit besonderer Verantwortung.
5. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments, die erneut in ihren Wahlbereichen

nominiert wurden, sollten abgesichert werden.

Diese Prinzipien wurden 1984, 1989 und 1994 weitgehend eingehalten. Auch wenn der Parteivorstand sich für 1999 wieder intensiv um eine „ausgewogene“ Liste bemüht hat, so ist es doch zu gravierenden Ungerechtigkeiten gekommen. Einige Beispiele machen dies deutlich:

- Rheinland-Pfalz hat drei MdEPs, Baden-Württemberg nur zwei – eine Situation, die das Wahlergebnis völlig auf den Kopf stellt.
- Bayern ist nur noch mit drei MdEPs vertreten.
- Niedersachsen, das Bundesland mit der zweithöchsten Zahl an Stimmen für die SPD, war erstmals seit 1979 nicht auf dem Stimmzettel vertreten.

Auch ist es niemandem in der Bevölkerung zu vermitteln, warum ein Kandidat aus NRW mit dem besten SPD-Ergebnis in ganz Deutschland dennoch kein Abgeordnetenmandat erringt.

III. Neue rechtliche Grundlagen

Im Jahre 2004 können nach den Bestimmungen des EG-Vertrags die Abgeordneten nach einem einheitlichen Verfahren bzw. im Einklang mit den allen EU-Staaten gemeinsamen Grundsätzen gewählt (Art. 190 (4) Abs. 1 EG-Vertrag). Das Europäische Parlament hat dazu einen Entwurf erarbeitet (Bericht Anastassopoulos), der im Herbst 1998 beschlossen worden ist. Er liegt zur Zeit dem Rat vor, der die entsprechenden Regelungen einstimmig verabschieden und sie dann den Mitgliedstaaten zur Annahme gemäss ihrer verfassungsrechtlichen Vorschriften empfehlen muß (Art. 190 (4) Abs. 2 EG-Vertrag).

Der mit qualifizierter Mehrheit beschlossene Entwurf des Europäischen Parlaments sieht verbindlich vor, dass alle EU-Staaten mit mehr als 20 Millionen Einwohnern ihr Wahlgebiet regional aufteilen. Gewählt würde dann nicht mehr mit gesamtstaatlichen Listen, sondern – auf Deutschland bezogen – in den Ländern. Darüber hinaus sind die Wahlkreise, wie

z.B. in Grossbritannien, schon weggefallen.

Das bedeutet: Auch die SPD braucht zwingend Landeslisten.

IV. Gemeinsame Landeslisten

Das von der Bundestagswahl her bekannte System der Landeslisten bildet die Grundlage, welche die satzungsgemäße Quotierung natürlich einschließt. Auf den Stimmzetteln wären dann (fast) alle Abgeordneten zu finden und eine notwendige Regionalisierung des Wahlkampfes möglich.

Allerdings geht es bei der Europawahl nicht um 299 Listenplätze wie bei der Bundestagswahl, sondern nur um 99. Auch deshalb müssen Modelle entwickelt werden, die der Tatsache Rechnung tragen, dass im größten Bundesland mehr als achtzehn Millionen, im kleinsten aber weniger als eine Million Menschen leben. Ebenso ist die Situation Ostdeutschlands besonders zu berücksichtigen.

Wir stellen deshalb zur Diskussion, differenziert vorzugehen: Listenverbindungen

- zwischen Niedersachsen und Bremen werden nötig sein,
- zwischen Saarland und Rheinland-Pfalz müssen möglich sein,
- für die neuen Bundesländer sollten möglich sein.

Bisher lässt das Europawahlgesetz dieses nicht zu. Denn das Prinzip der „verbundenen Landeslisten“ bedeutet, dass die Stimmen einer Partei auf gesamtstaatlicher Ebene addiert und die Mandate dann nach dem Höchstzahlverfahren auf die Bundesländer verteilt werden. Dadurch hätte Bremen nie die Chance, ein(e) Abgeordnet(e) zu stellen. Das wollen wir durch die Möglichkeit **gemeinsamer Landeslisten** grundlegend ändern.

V. Fazit

Das politische Ziel ist klar: Die SPD-Mandate bei der Europawahl müssen allein nach dem Stimmresultat in den Bundesländern errungen werden, weil die Landeslisten-

Konstruktion immer wieder zu Gerechtigkeitslücken führen wird.

Wir möchten mit diesem ersten Diskussionsvorschlag rechtzeitig vor der nächsten Europawahl dazu beitragen, dass mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf zur dann folgenden Wahl des Europäischen Parlaments in unserer Partei gerechtere und transparentere Lösungen für die Listenaufstellung in größtmöglichem Einvernehmen gefunden und die Bestimmungen des Europawahlgesetzes geändert werden.

(Überwiesen an Parteivorstand und Kommission Organisationspolitik unter Verweis auf den Parteitagsbeschluss 1999)

Antrag E 25

Kreisverband Karlsruhe-Land
(Landesverband Baden-Württemberg)

Europawahl: Ländermodifizierte Bundesliste

Wir fordern für die Europawahl eine Bundesliste nach bisherigem Verfahren, wobei die auf den Wahlzetteln ausgewiesenen Kandidaten bundeslandspezifisch wie folgt modifiziert werden, damit der Wähler in Zukunft auch den Kandidaten seines Wahlkreises auf dem Stimmzettel wiederfindet und sich damit identifizieren kann:

1. Spitzenkandidat Bundesliste
 - a. Kandidat 1 des jeweiligen Bundeslandes
 - b. Kandidat 2 des jeweiligen Bundeslandes
 - :
 - :
 - u. Kandidat v des jeweiligen Bundeslandes
- Anstatt a., b.,... stehen die tatsächlichen Listenplätze auf der Bundesliste.

(Überwiesen an Parteivorstand und Kommission Organisationspolitik unter Verweis auf den Parteitagsbeschluss 1999)

Antrag E 26

Ortsverein Querenburg
(Bezirk Westliches Westfalen)

Direktwahl des Europäischen Parlaments

Zur Direktwahl des Europäischen Parlaments im Jahre 2004 wird die SPD dafür eintreten, daß die sozialdemokratische Partei Europas (SPE) eine/n gemeinsame/n Spitzenkandidat/in aufstellt. Diese/r ist zugleich Bewerber/in für das Amt des Kommissionspräsidenten.

Europa braucht ein Gesicht. Die Bürgerinnen und Bürger wollen sowohl über Inhalte als auch über Personen entscheiden. Je stärker die Europäische Union eine Staatlichkeit entwickelt, desto wichtiger wird es, die Grundlagen der parlamentarischen Demokratie in den Mitgliedsstaaten auch auf die europäische Ebene zu übertragen.

Dazu gehört eine Spitzenkandidatur für ein Amt, analog der Kandidatur zum Ministerpräsidenten bzw. zum Bundeskanzler.

Zugleich wird damit der SPE als europäischer Partei, die als Dachverband mehr sein muß als die Summe der nationalen Parteien, die notwendige Funktion auf internationaler Ebene zugeordnet.

Im Wahlkampf würde die bzw. der europäische Spitzenkandidat/in gemeinsam mit dem/der jeweiligen Listenführer/in des jeweiligen EU-Staates öffentlich die europäische Sozialdemokratie repräsentieren.

(Überwiesen an Parteivorstand und Kommission Organisationspolitik unter Verweis auf den Parteitagsbeschluss 1999)

Antrag E 29

Landesverband Berlin

Demokratiedefizite des institutionellen Systems der Europäischen Union

Die SPD-Europaabgeordneten und der Bundesvorstand werden aufgefordert, das Thema der Demokratiedefizite des institutionellen Systems der Europäischen Union und deren Reform (d.h. deren schrittweise Demokratisierung) zu einem der Schwerpunktthemen der Europapolitik zu machen. Angesichts der Tatsache, daß immer mehr Entscheidungen, die früher in die nationale Zuständigkeit fielen, jetzt von den Organen der EU (EU-Kommission, Rat) entschieden werden, sind die Rechte des Europaparlaments zu stärken. Langfristiges Ziel ist dabei die Schaffung eines „echten Europaparlaments mit dem Recht der Wahl der Exekutive (z.B. der EU-Kommissare), mit besseren Kontrollkompetenzen gegenüber der Exekutive und einer gesetzgeberischen Kompetenz. Die Bundesregierung wird aufgefordert, hierzu parallel (z.B. im Europäischen Rat) initiativ zu werden.

(Überwiesen an SPD-Europaabgeordnete und Europapolitische Kommission des Parteivorstands)

Initiativantrag 8

Änderungsantrag zum Antrag E 1

Ständiger Rat der EU-Minister

Hinzufügung eines Spiegelstriches auf Seite 48, Zeile 30:

- die Einrichtung eines „ständigen Rates“, der die europapolitische Funktion des allgemeinen Rates der Außenminister übernimmt und fachübergreifende

Gesetzgebungs- und Koordinierungskompetenz hat. In diesem Zusammenhang fordern wir die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass in allen Staaten der EU-Europaministerinnen benannt werden.

(Überwiesen an Parteivorstand und Europapolitische Kommission)

Initiativantrag 9

Änderungsantrag zum Antrag E 1

Reform der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE)

Auf Seite 49, Zeile 18 hinzufügen:

Die 1992 als Dachverband nationaler Parteien gegründete Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) besitzt noch nicht das Profil einer politischen Partei und ist noch weit davon entfernt, nach demokratischen Grundsätzen zu funktionieren, wie zuletzt der 5. Kongress im Mai 2001 in Berlin gezeigt hat. Um schon bei den nächsten Europa-Wahlen 2004 den Menschen die großen Themen der Europa-Politik glaubwürdig nahe zu bringen, bedarf es dringend einer Reform der SPE. Dieser Reformprozess muss ein Statut entwickeln, dass die Rolle der SPE als aktiven Integrationsfaktor der europäischen Politik festschreibt, demokratische Grundsätze innerparteilich garantiert und Regelungen über die Rechenschaftslegung ihrer Mittel trifft.

Hierzu gehört auch:

1. Die Wahl der Delegierten zu den SPE-Kongressen durch die Parteitage der nationalen Mitgliedsorganisationen und nicht nur durch deren Vorstandsgremien.
2. Das Recht der Delegierten und der nationalen Mitgliedsorganisationen, auf SPE-Kongressen Anträge für den Parteitag einzureichen, über die diskutiert und entschieden werden muss.

3. Die Wahl des Präsidenten und des Vorstands der SPE durch die Delegierten des SPE-Kongresses und nicht blockweise durch die nationalen Mitgliedsorganisationen.
4. Die Möglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger der EU, Mitglied in der SPE zu werden.
5. Eine breite Diskussion zwischen allen SPE-Mitgliedsparteien über die zukünftige Gestalt der Europäischen Union zu organisieren.

(Überwiesen an Parteivorstand und Kommission Organisationspolitik)

Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Finanzpolitik

Antrag *W 1*

Parteivorstand

Sicherheit im Wandel

I. Gesellschaft im Wandel

II. Herausforderungen des Wandels

III. Grundwerte als Orientierung

IV. Sozialdemokratie heute

IV.1 Wachstum und Beschäftigung fördern

IV.2 Den sozialen Zusammenhalt sichern

IV.3 Nachhaltig wirtschaften

IV.4 An der Spitze des Fortschritts stehen

IV.5 Chancen für alle ermöglichen

IV.6 Weltoffenheit und Toleranz zeigen

V. Sicherheit im Wandel: Bereit für die Zukunft

I. GESELLSCHAFT IM WANDEL

1998 ist die SPD angetreten mit dem Anspruch, Deutschland fit zu machen für das 21. Jahrhundert. Seitdem ist viel erreicht. Die Arbeitslosigkeit sinkt, der Reformstau wurde aufgelöst, die Wirtschaft wächst. Viele Projekte wurden auf den Weg gebracht: Die durchgreifende Sanierung des Haushalts, eine umfassende Steuerreform, die Reform der Alterssicherung, die Reform der Bundeswehr, die Verabschiedung eines neuen weltweiten Staatsbürgerschaftsrechts und vieles mehr. Wir haben uns dabei nicht vor falsche Alternativen stellen lassen, sondern sind ei-

nen eigenen Weg gegangen. Wir haben Innovation mit Gerechtigkeit verknüpft.

Der gesellschaftliche Wandel verläuft in hohem Tempo und bedeutet tiefgreifende Veränderung. Die Menschen sind bereit, sich dem Wandel zu stellen, aber sie erwarten von der Politik Orientierung und Berechenbarkeit. Wir werden dafür sorgen, dass Politik als verlässlicher Partner den Menschen soweit wie möglich Sicherheit bei diesen Veränderungen vermittelt.

Modernisierung und soziale Verantwortung gehören für uns zusammen. Eine Politik für Sicherheit im Wandel ist nicht durch einzelne Maßnahmen möglich, sondern nur durch eine integrierte Politik, die Wachstum, Beschäftigung, Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, Bildung, Qualifikation, Selbstbestimmung mit Teilhabe sowie Gerechtigkeit mit Solidarität verknüpft.

Die Menschen in Ostdeutschland haben in den vergangenen zehn Jahren einen einzigartigen und tiefgreifenden Umstrukturierungs- und Anpassungsprozess geleistet. Sie haben nach der friedlichen Revolution eine umfassende Neuorientierung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen bewältigt. Ihre Veränderungs- und Gestaltungskraft ist für die erfolgreiche Bewältigung des gesellschaftlichen Wandels in ganz Deutschland besonders wichtig.

Wir wollen Sicherheit im Wandel und wir wollen Sicherheit durch Wandel. Das war und ist unser Weg. Wir werden ihn weiter gehen, damit Zukunft etwas ist, was Hoffnungen auslöst, und nicht Ängste. Die SPD war immer eine Reformpartei. Deshalb wissen wir, dass man Reformen nie gegen die Menschen machen kann. Gute Reformpolitik wirbt um Akzeptanz und setzt um, was möglich ist. Es geht um Gestaltungsmöglichkeiten, die den neuen Herausforderungen gerecht werden. Realismus ist dabei die Voraussetzung für politischen Erfolg.

Unsere Politik beruht auf festen Prinzipien und klaren Zielen. Modernisierung und Reformpolitik bedeuten für uns nicht nur Veränderungen, sondern auch Verantwortung für Sicherheit, Verlässlichkeit und Orientierung. Bei diesem Kurs werden wir uns nicht verirren lassen.

Die SPD steht heute in der Mitte der Gesellschaft und versteht sich als Interessenvertretung der breiten Schichten der Bevölkerung. Diese neue Mitte entwickelt einen neuen Konsens in der Gesellschaft, verbindet wirtschaftliche Dynamik mit sozialer Verantwortung. Sie fördert und fordert Leistung und ermöglicht Teilhabe an und in der Gesellschaft.

Reformpolitik ist für manche nur das, was den Arbeitnehmern nimmt und den Unternehmern gibt, was Flexibilität erhöht, Sicherheit und Rechte abbaut. Für uns heißt Reformpolitik etwas anderes: Wohlstand sichern, Teilhabe ermöglichen und Gerechtigkeit gewährleisten. Reformpolitik heißt auch, die innere Einheit voranzubringen und dazu konsequent den Aufbau Ost weiterzuführen. Reform hat Voraussetzungen. Die wichtigste ist, dass die Menschen Vertrauen in die Zukunft haben.

II. HERAUSFORDERUNGEN DES WANDELS

Wandel ist ein Prinzip moderner Gesellschaften. Im zurückliegenden Vierteljahrhundert hat der gesellschaftliche Wandel eine neue Qualität erreicht. Neue Technologien haben die Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungen verändert, Ausmaß und Geschwindigkeit von Innovationen haben enorm zugenommen. An die Stelle einer überwiegend kollektiv organisierten Industriegesellschaft ist das Leitbild einer individualisierten und pluralisierten Gesellschaft getreten. Unser Ziel ist es, Solidarität auch unter diesen veränderten Bedingungen zu organisieren. Sozialstaatliche Politik schafft Rahmenbedingungen für mehr Freiheit, Mobilität und Individualität. Durchlässigkeit, gleicher Zugang, Teilhabe sowie neue Wege im Bildungsbereich, im Arbeitsleben und bei der sozialen Sicherheit sind notwendig – für Junge und Alte, für Männer und

Frauen. Deutschland braucht den Wandel, aber es braucht auch eine Politik, die den Wandel für die Menschen und mit den Menschen gestaltet.

Individualisierung

Der Lebensweg der Menschen ist heute nicht mehr nur allein durch soziale Schicht oder Einkommen der Eltern vorherbestimmt. Die Bindungen in der Groß- oder Kleinfamilie und an Traditionen werden zunehmend ersetzt durch selbstgewählte Bindungen in Gruppen mit gemeinsamen Werthaltungen und Interessen. Familie behält ihren hohen Stellenwert für junge Menschen, aber sie wird stärker in die individuelle Lebensplanung eingepasst. Beruf, Partnerschaft und Familie gelten bei jungen Frauen und Männern in zunehmendem Maß als gleichwertige Lebensbereiche. Die Gesellschaft gewinnt an Vielfalt, Kreativität und schöpferischem Potential. Handlungsspielräume und Wahlmöglichkeiten nehmen zu, aber auch individuelle Risiken und Ängste. Damit verbunden ist die Notwendigkeit, sich zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen, aber auch neue Formen von solidarischem Zusammenleben zu entwickeln.

Globalisierung und Europäisierung

Globalisierung ist eine gesellschaftliche Realität. Zwischen 1972 und 1995 sind die Weltexporte um das Dreizehnfache, die weltweiten ausländischen Direktinvestitionen um das Achtzehnfache und die internationalen Finanzströme um das Zweiundvierzigfache gestiegen. Die Vorteile der Globalisierung erreichen nicht genug Menschen: Globalisierung hat zwar außerordentliche neue Chancen für Unternehmen und Konsumenten geschaffen, aber die Ungleichheit wuchs ebenso außergewöhnlich: zwischen den entwickelten und unterentwickelten Regionen wie innerhalb vieler Staaten. Die Hälfte der Menschheit, die heute auf der Erde lebt, verfügt aber über weniger als 2 US-Dollar am Tag. Die ärmsten Entwicklungsländer sind mit gerade einmal 0,5 % am Welthandel beteiligt.

Die Beschleunigung der Globalisierung erzeugt auch Befürchtungen: vor dem Verlust

des Arbeitsplatzes als Folge der Verlagerung von Produktionen in Niedriglohnländer und vor einem Verlust an sozialstaatlicher Absicherung, z. B. bei Zusammenschlüssen von Unternehmen. Auf der anderen Seite führt sie zur Erschließung neuer Märkte, hat sie eine Phase des Wachstums der Weltwirtschaft und ein großes Maß an internationaler Kommunikation zwischen den Menschen ermöglicht. Globalisierung bedeutet nicht das Ende der Politik. Globalisierung ist sozial und ökologisch gestaltbar. Wir müssen die Chancen der Globalisierung nutzbar machen und Risiken vorausschauend mindern durch internationale Standards in der Handels-, Sozial- und Umweltpolitik. Das ermöglicht und erfordert eine stärkere Transparenz und demokratische Teilhabe aller Beteiligten. Es verlangt ebenso eine aktive staatliche Kooperation in der Währungs-, Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Es geht darum, die Globalisierung weltweit sozial, ökologisch und im Interesse der Menschen so zu gestalten, dass auch die in armen Ländern Lebenden Chancen erhalten, von Vorteilen der Globalisierung zu profitieren.

Die Europäisierung der Politik ist für uns eine historische Entscheidung, ein Wert an sich und eine notwendige Antwort auf die Herausforderung der Globalisierung. Die Einführung des Euro und die Erweiterung der EU nach Mittel- und Osteuropa, die stärkere Demokratisierung und Bürgerorientierung sind notwendige Schritte, die jetzt folgen müssen.

Deutsche Vereinigung

Die Vereinigung Deutschlands bedeutet für die Menschen in den ostdeutschen Ländern einen dramatischen Wandel der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Menschen in Ostdeutschland haben dabei eine große Lern- und Leistungsbereitschaft bewiesen, die Menschen in Westdeutschland ein großes Maß an Solidarität. Aber auch gut zehn Jahre nach der Vereinigung ist der ökonomische Transformationsprozess noch nicht abgeschlossen. Damit der erreichte Stand der wirtschaftlichen Umstrukturierung in Ostdeutschland nicht

gefährdet wird und die zweite Hälfte des schwierigen Weges bewältigt werden kann, bedarf es weiterhin der Solidarität Westdeutschlands und der Europäischen Union.

Die trotz aller bisherigen Anstrengungen bestehende Infrastrukturlücke zwischen Ost- und Westdeutschland muss innerhalb der nächsten Dekade geschlossen werden, um die Voraussetzungen für neue und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Die Lage der ostdeutschen Kommunen macht es sinnvoll und erforderlich, mit einem intelligenten Instrumentarienmix einen neuen infrastrukturellen Anschub mit größtmöglichen arbeitsmarktpolitischen Effekten zu initiieren. Wir halten es für erforderlich, im Rahmen von Stufenplänen die Ost-Löhne und -Gehälter an das Westniveau anzugleichen.

Beschleunigung

Das Tempo der Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft wächst ständig. Neue Technologien und Produkte haben heute eine Lebensdauer von weniger als fünf Jahren. Das Radio brauchte von seiner Markteinführung 38 Jahre, um weltweit 50 Millionen Nutzer zu erreichen, das Internet 5 Jahre. Das Zusammenwachsen von „alter“ und „neuer“ Ökonomie wird unsere Art zu produzieren und zu konsumieren in den kommenden Jahren tiefgreifend verändern. In der wissensbasierten Wirtschaft der Zukunft werden Schnelligkeit, Kreativität, Kapitalkraft und die Fähigkeit, in Netzwerken zu kooperieren über den Erfolg von Unternehmen und Volkswirtschaften entscheiden. Bildung, Qualifizierung, Mobilität und Flexibilität werden immer wichtiger für die Chancen auf den Arbeitsmärkten der Zukunft. Arbeit in Gestalt von Wissen und Kompetenz bleibt zentrale Größe in Wirtschaft und Gesellschaft.

Neue Wirtschaft

Die Neue Wirtschaft bedeutet veränderte Strukturen von Produkten und Wertschöpfung. Wir erleben den Umbruch hin zu einem flexiblen Produktionsmodell. Dienstleistungen nehmen gegenüber der industriellen Produktion zu. Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikations-

technologien hat neue Formen des Handels und der vernetzten Kooperation von Unternehmen zur Folge. Kleine innovative Unternehmen gewinnen an Bedeutung. Gleichzeitig behalten international agierende Konzerne ihre dominierende Rolle. Dennoch stellen kleine und mittlere Unternehmen noch und voraussichtlich auf absehbare Zukunft das Rückgrat der deutschen Wirtschaft dar, besonders hinsichtlich der bestehenden, aber auch der neu geschaffenen Arbeitsplätze. Sicherheit im Wandel bedeutet, kleine und mittlere Unternehmen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen und die Chancen der neuen wirtschaftlichen Flexibilität im Interesse der Menschen zur Entfaltung zu bringen: mehr Produktivität, neue und bessere Produkte und Dienstleistungen sowie qualifizierte Arbeitsplätze.

Umweltvorsorge und nachhaltige Entwicklung

Eine wachsende Herausforderung ist die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Trotz vieler Anstrengungen im Umweltschutz ist es bis heute nicht gelungen, weltweite Gefahren für Umwelt und Gesundheit nachhaltig einzudämmen. Die Folgen werden immer direkter spürbar. Die durch die Umweltkatastrophen bedingten volkswirtschaftlichen Schäden werden für das vergangene Jahr auf über 30 Mrd. Dollar geschätzt. Ein erheblicher Teil dieser Schäden ist durch menschliches Fehlverhalten bedingt. Fortschreitende Entwicklungen wie der globale Klimawandel, der anhaltend hohe Flächenverbrauch oder der Verlust der Artenvielfalt bedrohen die Grundlagen unseres Wohlstandes. Respekt vor den Grenzen der Natur ist kein Selbstzweck, sondern unabdingbare Voraussetzung für Wachstum, Beschäftigung und Lebensqualität heutiger und zukünftiger Generationen. Es geht darum, wirtschaftliche Entwicklung und Verbrauch natürlicher Ressourcen zu entkoppeln und zu einer nachhaltigen Form des Lebens, Arbeitens und Wirtschaftens zu kommen. Dazu bedarf es nicht nur technischer, sondern vor allem sozialer und politischer Innovationen.

Demographischer Wandel

Die Altersstruktur wandelt sich, die Bevölkerungsentwicklung wird zu einer gesellschaftspolitischen Schlüsselgröße. Die Zahl der – ganz überwiegend aktiven – Älteren nimmt zu bei steigender Lebenserwartung, die Geburtenrate ist rückläufig und damit wandelt sich auch das Gesicht unserer Gesellschaft. Dies hat weitreichende Wirkungen für die sozialen Sicherungssysteme, die soziale Infrastruktur, den Arbeitsmarkt und andere gesellschaftliche Bereiche. Politik und Gesellschaft müssen sich auf diese Veränderungen vorbereiten, Generationenfragen und Generationengerechtigkeit werden zu wichtigen politischen Themen. Besonders in Ostdeutschland verschärft die Abwanderung der jungen Generation aus den strukturschwachen Regionen die Situation beträchtlich.

Wissen

Wissen, Qualifikation, fachliche und soziale Kompetenzen werden immer mehr zur Quelle wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und wirtschaftlichen Erfolges. Wissen ist der entscheidende Produktionsfaktor, mit dem wirtschaftlicher Erfolg auch mit geringem Kapitaleinsatz erreicht werden kann. Gleichzeitig nimmt unser Wissen immer schneller zu und mit Hilfe der modernen Kommunikationstechniken wächst die Menge des verfügbaren Wissens in bisher nicht gekanntem Ausmaß. Dies bietet dem Einzelnen neue Chancen der persönlichen und beruflichen Entwicklung. Es stellt an ihn und an die Gesellschaft aber auch neue Anforderungen, das Wissen ständig zu erweitern, Wissen und Informationen zu managen und Prozesse der lebenslangen Wissensvermittlung zu organisieren. Wissen ist der wichtigste Rohstoff für die Produkte und den wirtschaftlichen Erfolg von morgen.

Information

Die modernen Technologien, vor allem Satellitenfernsehen, die Telekommunikation und das Internet, ermöglichen, Informationen grundsätzlich überall auf der Welt und für jeden zugänglich zu machen. Umfang und Differenziertheit der medialen Angebo-

te und die Nutzung dieser Angebote haben stark zugenommen. In den letzten 30 Jahren wurden mehr Informationen geschaffen als in der gesamten Menschheitsgeschichte davor. Die Verbreitung neuer Informationen und Nachrichten erfolgt praktisch ohne Zeitverzug.

Die Fülle an Informationen stellt neue Anforderungen an die Menschen. Die Menschen müssen lernen, wo sie welche Informationen bekommen. Sie müssen unterscheiden zwischen Wichtigem und Unwichtigem, zwischen Richtigem und Falschem, zwischen Nützlichem und Unnützem. Es wird für den Einzelnen immer schwerer, aus der Masse die für ihn nützlichen Informationen zu finden, auszuwählen und sich zu orientieren. In der Erziehung und im Bildungssystem muss Medienkompetenz eine größere Bedeutung zukommen.

III. GRUNDWERTE ALS ORIENTIERUNG

Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität bleiben gerade auch in Zeiten raschen Wandels Orientierung und Maßstab für sozialdemokratische Politik. Politik und Gesellschaft brauchen gerade in Zeiten hoher gesellschaftlicher Dynamik und zunehmender Unübersichtlichkeit Prinzipien und Ziele, an denen richtige und falsche Schritte unterschieden werden können. Bei unserer Politik für Sicherheit im Wandel geben uns unsere Grundwerte Orientierung und Perspektive.

Es bleibt beständige Aufgabe, Gefährdungen von Freiheit frühzeitig zu erkennen und zu bekämpfen. Es bleibt beständige Aufgabe, Ungerechtigkeiten in der Verteilung von Macht, Einfluss, Rechten, Chancen und ökonomischen Möglichkeiten als solche zu benennen, behertzt zu verringern und möglichst auszugleichen. Es bleibt beständige Aufgabe, immer wieder herauszustellen, wie wichtig auch heute Solidarität für unser aller Zusammenleben ist. Es ist nicht unmö- dern, auch weiterhin darauf zu bestehen und dafür zu sorgen, dass Solidarität auch ihren Niederschlag im staatlichen Handeln finden muss. Die in den letzten Jahren und Jahrzehnten in Deutschland aufgebauten sozia-

len Sicherungssysteme haben sich bewährt und sind ein bedeutender Ausdruck gelebter und verlässlicher Solidarität. Sie stiften zudem in erheblichem Maße sozialen Ausgleich und letztlich Gerechtigkeit. Sie gilt es von daher auch unter schwieriger gewordenen ökonomischen und finanziellen und unter stark veränderten demographischen Bedingungen weiter zu entwickeln.

Die Grundwerte gelten uneingeschränkt weiter. Da die Welt aber heute völlig anders aussieht als noch in den achtziger Jahren, ist es nötig, die Grundwerte auf die neuen Herausforderungen zu beziehen und so das Berliner Programm weiterzuentwickeln. Dies wird ein Eckpunkt der beginnenden Grundsatzprogrammdebatte sein.

Freiheit für viele, nicht für die Wenigen ***(Willy Brandt)***

Der Mensch ist als Einzelwesen zur Freiheit berufen und befähigt. Die Chance zur Entfaltung seiner Freiheit ist aber stets eine Leistung der Gesellschaft. Die großen Veränderungen tragen große Chancen in sich. Sie können aber auch neue Formen von Unfreiheit mit sich bringen.

Es geht nicht mehr nur um die Frage „Freiheit wovon?“, sondern auch um den Gebrauch der Freiheit, also um die Frage „Freiheit wozu?“ In der Informations- und Wissensgesellschaft erhalten die Motivation von Menschen, ihr Ideenreichtum, ihre Phantasie und Kreativität, das Einbringen und Wahrnehmen von Verantwortung und ihre spezifischen Fähigkeiten eine immer größere Bedeutung. Durch diese entfaltete Freiheit gewinnt eine Gesellschaft schöpferische Energie.

Die Freiheit des anderen ist dabei Grenze und Bedingung der Freiheit des einzelnen. Freiheit verlangt Freisein von entwürdigenden Abhängigkeiten, von Not und Furcht, aber auch die Chance, individuelle Fähigkeiten zu entfalten und in Gesellschaft und Politik verantwortlich mitzuwirken. Nur wer sich sozial ausreichend gesichert weiß, kann seine Chance zur Freiheit voll nutzen. Auch um der Freiheit willen wollen wir gleiche Lebenschancen und umfassende soziale Sicherung.

Gerechtigkeit – Politik, die auch die Zukunft sichert

Wir Sozialdemokraten stellen auch im 21. Jahrhundert Gerechtigkeit in das Zentrum unserer Politik. Gerechtigkeit beruht auf der gleichen Würde aller Menschen. Sie verlangt Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, gleiche Chancen der politischen und sozialen Teilhabe und der sozialen Sicherung. Alle historische und gesellschaftspolitische Erfahrung zeigt dabei, dass große Ungleichheiten in der Verteilung von Einkommen, Eigentum und Einfluss, dass zu starke Konzentrationen auch von ökonomischer Macht nicht nur mit umfassend verstandener Gerechtigkeit unvereinbar sind, sondern auch Freiheit und Solidarität aushöhlen. Politik für mehr Gerechtigkeit, Freiheit und Solidarität muss hier ansetzen und unakzeptable Ungleichheit abbauen. Gerechtigkeit verlangt zudem die gesellschaftliche Gleichheit von Mann und Frau. Und sie verlangt Verantwortung für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Gerechtigkeit fordert in allen diesen Bereichen eine aktive Rolle von Staat und Gesellschaft ein.

Gerechtigkeit heißt auch, Bedingungen zu schaffen, die der Vielzahl unterschiedlicher Lebensentwürfe gerecht werden. Gerechtigkeit heißt auch, menschenwürdige Lebensbedingungen zu gewährleisten, wo Chancen nicht realisiert werden können. Sie sind in einer Optionsgesellschaft von den Menschen unterschiedlich definiert. Materielle Not existiert auch in der heutigen Wohlstandsgesellschaft. Sie ist nach wie vor in keinem Fall hinnehmbar. Ihre Beseitigung hat weiterhin Priorität für eine Politik, die auf Gerechtigkeit orientiert ist. Sie erfordert ebenso mehr Gleichheit bei der Verteilung von Belastungen, die die Gesellschaft tragen muss.

Gleiche Lebenschancen beruhen heute immer stärker auf gleichem Zugang zu Bildung, Kultur, Information und Arbeit. In der vernetzten Welt des 21. Jahrhunderts müssen Wohlstand und Gerechtigkeit Tag für Tag aufs Neue erarbeitet werden. Eine Politik für mehr Gerechtigkeit muss daher heute

verstärkt auf Zugangsoffenheit, Chancengleichheit und eine Politik der zweiten Chancen drängen.

Solidarität – Politik für eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht

Solidarität ist die Bereitschaft der Menschen, über Rechtsverpflichtungen hinaus füreinander einzustehen. Aber Solidarität lässt sich nicht erzwingen. Sie muss immer wieder neu begründet werden. Aufklärerische Politik kann hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten. Solidarität ist Waffe der Schwachen im Kampf um ihr Recht und Konsequenz aus der Einsicht, dass der Mensch der Mitmenschen bedarf. Solidarität und gemeinsames Handeln, nicht egoistischer Individualismus schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die individuellen Entfaltungschancen für alle erweitert werden können. Sich gegenseitig vor den schlimmsten Konsequenzen individuellen Scheiterns zu bewahren, allen eine menschenwürdige Existenz zu garantieren, sich gegenseitig die Freiheit der Wahl und die Geltung von schützenden Rechtsordnungen garantieren: Diese solidarischen Leistungen liegen im Interesse aller Menschen, unabhängig von Status und Einkommen. Eine Gesellschaft ohne Solidarität verliert ihr menschliches Antlitz.

Solidarität gebietet auch, dass die Menschen in der Dritten Welt die Chance für ein menschenwürdiges Leben erhalten. Kommende Generationen, über deren Lebenschancen wir heute entscheiden, haben Anspruch auf unsere Solidarität.

IV. SOZIALDEMOKRATIE HEUTE

Politik, die Sicherheit im Wandel ermöglicht, muss Rahmenbedingungen setzen, Lebensplanung ermöglichen, Lebenssicherheit vermitteln und Entscheidungen erleichtern.

- Sie fördert wirtschaftliche Dynamik, Forschergeist und wachsende Beschäftigung.
- Sie sichert Wohlstand.
- Sie schützt die natürlichen Lebensgrundlagen.
- Sie verbindet Innovation mit Gerechtigkeit.

- Sie fördert eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen.
- Sie gewährleistet gleiche Lebenschancen in Deutschland.
- Sie hält fest an der notwendigen Solidarität beim Zusammenwachsen zwischen West und Ost.
- Sie bietet Handlungsfähigkeit durch internationale Kooperation.
- Sie wirbt für eine tolerante und weltoffene Gesellschaft.
- Sie gewährleistet und erhält soziale Sicherheit.

IV.1 WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG FÖRDERN

Die weltwirtschaftliche Entwicklung hat sich in den vergangenen Monaten deutlich abgeschwächt. Zudem haben die Terroranschläge in den USA die internationale Wirtschaftsentwicklung zusätzlich belastet. In den USA wird in diesem Jahr ein Nullwachstum erwartet, Japan wird ein negatives Wachstum haben. Dies hat Konsequenzen für den Welthandel insgesamt und für unsere exportintensive Wirtschaft.

Die Wachstumsverlangsamung wirkt sich auch auf dem Arbeitsmarkt aus. Die Arbeitslosigkeit wird in diesem Jahr höher liegen, als wir noch vor Jahresfrist in Übereinstimmung mit den Wirtschaftsforschungsinstituten angenommen haben. Dennoch ist es seit 1998 gelungen, die Beschäftigung in erheblichem Umfang aufzubauen. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen in ihren revidierten Prognosen davon aus, dass die Arbeitslosigkeit von 1998 bis 2002 um jahresdurchschnittlich 420.000 (Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute) bzw. 319.000 (Jahresgutachten 2001/2002 des Sachverständigenrates) zurückgehen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um gut eine Million zunehmen wird.

Trotz der schwierigen internationalen ökonomischen Entwicklung ist Europa weiter auf – wenn auch gebremsten – Wachstumspfad. Die Fundamentaldaten in Deutschland und Europa sind nach wie vor positiv:

- Es gibt keine außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte, die ungünstige Auswir-

kungen auf die weitere Entwicklung der Eurozone haben könnten.

- Die Finanzmärkte sind stabil.
- Die Preissteigerungsrate geht spürbar zurück, damit bleibt mehr Kaufkraft bei den Verbrauchern.
- Die Lohnstückkosten entwickeln sich moderat mit positiven Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum.

Die positiven Fundamentaldaten sind auch eine Folge der bereits erreichten Stabilisierungsfortschritte und der Strukturreformen in Deutschland wie der Steuer- und der Rentenreform.

Die Tarifparteien haben sich bisher verantwortungsbewusst verhalten. Wir appellieren an die Unternehmen in dieser Phase alle Möglichkeiten zur Beschäftigungssicherung auszuschöpfen. Statt phantasielosem Stellenabbau müssen die Chancen innovativer Arbeitszeitmodelle genutzt werden. Das Job-AQTIV-Gesetz wird einen wichtigen Beitrag zur schnelleren Vermittlung von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung leisten, Qualifikationsbemühungen fördern und präventiv gegen Arbeitslosigkeit wirken.

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik braucht gerade in dieser Phase Verlässlichkeit und Kontinuität. Deswegen halten wir uns selbstverständlich an unsere Verpflichtungen im Rahmen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes, was in dieser konjunkturellen Situation auch das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren einschließt und stabilisierend auf Wachstum und Beschäftigung wirkt. Das schafft Vertrauen auf den internationalen und nationalen Finanzmärkten und öffnet geldpolitische Handlungsmöglichkeiten.

Die Konsolidierungspolitik dient der Verlässlichkeit staatlichen Handelns und ist eine wichtige Voraussetzung für weitere Zinssenkungsschritte der Europäischen Zentralbank.

Der derzeit niedrige Ölpreis, die Steuerentlastungen aus der Unternehmensteuerreform und der Steuerreform 2000 mit einer Entlastung von 45 Mrd. DM haben die private Kaufkraft erhöht und die Investitionen gestärkt. In der gegenwärtigen Situation ist

es wichtig, dass die gesteigerte Kaufkraft auch wirksam wird.

Zum 1.1.2002 werden zusätzlich 11 Mrd. DM Steuerentlastungen im Rahmen der Steuerreform wirksam und die Familienleistungen werden mit einem Volumen von 6 Milliarden DM erhöht. Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm aus den ersparten Zinsen durch die Nutzung der UMTS-Versteigerungserlöse zur Schuldentilgung werden alleine im nächsten Jahr 4 Milliarden DM insbesondere in die Verkehrsinfrastruktur, in Forschung und Entwicklung und in die Altbausanierung investiert. Mit dem Stadtumbauprogramm Ost werden in den nächsten Jahren zielgerichtet über 2 Milliarden DM für städtebauliche Maßnahmen in den neuen Ländern eingestellt. Die Investitionsquote im Bundeshaushalt erhöht sich von 11,2% in 1998 auf 12,8% in 2002. Die genannten Maßnahmen werden insgesamt zu einer Verstärkung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland führen.

Wir begrüßen darüber hinaus die Initiative der Bundesregierung, durch günstige Zinskonditionen in den Förderprogrammen und Förderzwecken zusätzliche Anreize für private Investitionen zu setzen und zu prüfen, in welchem Umfang im kommenden Jahr Investitionen vorgezogen werden können. Dazu gehören z. B. Betreibermodelle beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

Gerade in der jetzigen wirtschaftlichen Situation ist eine enge Koordinierung und Zusammenarbeit auf europäischer Ebene notwendig. Dazu wird die Bundesregierung in Absprache mit den europäischen Partnern die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die gegenwärtige Wachstumsschwäche schnell überwunden und verlässliche Grundlagen für mehr Beschäftigung und Wachstum gelegt werden. Dabei sollten die Möglichkeiten einer koordinierten Wirtschafts- und Finanzpolitik auf europäischer Ebene soweit als möglich, unter Beachtung der europäischen Konsolidierungsziele, ausgeschöpft werden.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie die Förderung von Wachstum und Beschäftigung bleiben wichtigste Ziele sozialdemo-

kratischer Politik. Gerade für Ostdeutschland haben wir die Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in den Mittelpunkt unserer Politik gestellt. Das wird auch in Zukunft unser Ziel bleiben.

Beschäftigung ist Voraussetzung für das Gefühl von Lebenssicherheit. Die Stärkung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit sowie ein angemessenes Angebot an Arbeitsplätzen und Qualifizierungsmöglichkeiten sind wichtige Rahmenbedingungen, damit die Menschen Arbeit finden und behalten können. Wir wollen den berechtigten Anspruch von Frauen auf Erwerbstätigkeit fördern.

Im Rahmen des von der Bundesregierung einberufenen Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit ist es gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften gelungen, einen breiten gesellschaftlichen Dialog in Gang zu setzen und neue Wege einer auf Konsens beruhenden Beschäftigungspolitik einzuschlagen. Das Bündnis für Arbeit hat maßgeblich zum Abbau der Arbeitslosigkeit in Deutschland beigetragen. Seit dem Regierungswechsel sind über eine Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Allein im Jahr 2000 stieg die Zahl der Erwerbstätigen um über 590.000 Personen.

In Deutschland ist seit 1998 die Arbeitslosigkeit endlich zurückgegangen. Dieser Trend wird sich fortsetzen, wenn wir unsere Anstrengungen verstärken. Nachhaltiges Wachstum ist der beste Weg zu mehr Beschäftigung. In Ostdeutschland wird die durch den wirtschaftspolitischen Strategiewechsel eingeleitete positive Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe durch die Strukturanpassung im Baubereich überlagert. Die strukturellen Anpassungen müssen auch künftig durch aktive Arbeitsmarktpolitik und gezielte Infrastrukturinvestitionen unterstützt werden. Gezielte öffentliche Investitionen helfen, aktive Arbeitsmarktpolitik und die zielgenaue Verbesserung der Infrastruktur effizient zu verknüpfen.

Der Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums dient auch unsere Steuerpolitik. Mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/

2002 und dem Steuersenkungsgesetz sowie den beiden Familienförderungsgesetzen haben wir Nettoentlastungen mit einem Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. DM in den Jahren bis 2005 auf den Weg gebracht und damit den Trend zu einer immer weiter steigenden Steuerlast für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Familien und kleine und mittlere Unternehmen umgekehrt. Gleichzeitig haben wir die deutsche Unternehmensbesteuerung europatauglich und international konkurrenzfähig gemacht.

Mit der steuerlichen Entlastung von Arbeitnehmern und Familien auf der einen Seite und der Unternehmen auf der anderen Seite stärken wir die Nachfrage, verbessern gleichzeitig die Angebotsbedingungen für die Wirtschaft und schaffen damit die Voraussetzung für weiteres Wirtschaftswachstum. Durch zusätzliches Wachstum und mehr Beschäftigung gewinnen wir die Spielräume, um in der Zukunft den Haushalt auszugleichen, den Schuldenberg abzubauen, den Staat handlungsfähig zu halten für Zukunftsinvestitionen, die Steuer- und Abgabenbelastung weiter abzusenken und das Steuerrecht weiter zu vereinfachen.

Mit der Einigung über die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und den Solidaripakt II ab 2005 haben Bund und Länder sichergestellt, dass der Aufbau Ost bis 2019 fortgeführt wird. Insgesamt werden dafür 306 Milliarden DM zur Verfügung gestellt. Zusammen mit den Entscheidungen zum Haushalt 2002 und zur mittelfristigen Finanzplanung sind damit entscheidende Schritte zur inneren Einheit Deutschlands getan.

Politik für Vollbeschäftigung

Wir unterstreichen unser Ziel, die Arbeitslosigkeit deutlich abzusenken, auch wenn wir mehr Zeit dafür brauchen werden. Wir setzen auf Wirtschaftswachstum und Innovation, um Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt entstehen zu lassen. Weit über 90 Milliarden DM wurden in den vergangenen zwei Jahren in aktive Arbeitsmarktpolitik investiert. Gerade junge Menschen und Langzeitarbeitslose haben durch unsere Politik eine neue Perspektive erhalten, z. B.

durch das Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeitsmarktpolitik lag in den neuen Bundesländern.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist ein wichtiges Instrument für den Abbau der Arbeitslosigkeit. Wir werden sie daher auch 2002 auf dem erreichten hohen Niveau fortführen, um den Arbeitsmarkt weiter zu entlasten. Alleine in Ostdeutschland stehen 2001 mehr als 20 Milliarden DM zur Verfügung. Ein besonderer Schwerpunkt wird bei älteren Langzeitarbeitslosen liegen. Um ihre vorhandenen Kompetenzen zu nutzen, werden wir verstärkt Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik entwickeln, mit denen eine dauerhafte Verbesserung der Infrastruktur ermöglicht wird.

Mit der Fortführung des Sofortprogramms gegen Jugendarbeitslosigkeit (JUMP) haben wir den Jugendlichen eine Zukunftsperspektive eröffnet. Wir werden auch in Zukunft alles tun, um jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten. Das Sonderprogramm Lehrstellen Ost ist dabei von besonderem Gewicht. Daher haben wir den Anteil für Ostdeutschland am JUMP-Programm von 40 % auf 50 % erhöht. Wir wollen das Gesamtprogramm besonders für Regionen, in denen strukturelle Arbeitslosigkeit vorherrscht, weiterentwickeln.

Doch Deutschland muss noch besser werden bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Um zu vermeiden, dass sich die Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt, benötigen gerade gering qualifizierte Arbeitnehmer neue Chancen am Arbeitsmarkt. Denjenigen, die aus welchen Gründen auch immer den Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes nicht gewachsen sind, müssen wir Qualifizierungsmöglichkeiten bieten und neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen. Bei einfachen, personen- und haushaltsbezogenen Dienstleistungen gibt es hohe Beschäftigungspotenziale (zum Beispiel im Hotel- und Gastronomiegewerbe, im Reinigungs- und Gesundheitssektor oder bei der Familienarbeit).

Gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien werden wir dafür sorgen, dass ein auswahlfähiges Angebot an betrieblichen Ausbil-

ungspätzen allen jungen Menschen eine erfolgreiche Berufsperspektive eröffnet. Um diese Ziele zu erreichen, müssen wir neben wirtschaftlichem Wachstum die aktive Arbeitsmarktpolitik verstärken. Dazu gehören:

- Die Chancen des Dienstleistungssektors nutzen: Förderung von Existenzgründungen, Förderung von Weiterbildung und Qualifizierung.
- Die Berufsausbildung modernisieren: engere Kooperation von Berufsschule und Betrieb, Erwerb von Fremdsprachen und Vermittlung von Medienkompetenz auch in der beruflichen Bildung, weitere Modernisierung der Berufsschulen, Ausweitung des Berufsspektrums.
- Die Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen: Lohnzuschüsse für die Beschäftigung jugendlicher Arbeitsloser, Berufsbegleitendes Nachholen von Abschlüssen, die Weiterführung und Fortentwicklung des JUMP-Programms.
- Die Arbeitsförderung reformieren: Regionalisierung und Effizienzsteigerung der Arbeitsvermittlung, gezielte Frauenförderung, Verknüpfung von Weiterbildung und Beschäftigungsförderung (Jobrotation), stärkere Orientierung der Maßnahmen am ersten Arbeitsmarkt (etwa durch Transfergesellschaften und Transferagenturen).
- Die Einstiegschancen von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen verbessern: Nach Auswertung der im Bündnis für Arbeit vereinbarten Modellversuche werden wir erfolgreiche Instrumente in größerem Umfang anwenden und die Qualifizierung für diese Personengruppe verbessern.
- Langfristig werden wir prüfen müssen, ob nicht der Ausbau der Arbeitslosenversicherung zu einer umfassenden Erwerbstätigenversicherung erforderlich ist. Eine solche Erwerbstätigenversicherung müsste nicht nur alle Formen selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit umfassen, sondern auch den Versicherten Hilfen zur Erhaltung ihrer dauerhaften Beschäftigungsfähigkeit bereitstellen und die Chancen auf Weiterbildung verbessern. Eine solche Erwerb-

stätigenversicherung kann allerdings schon aus finanziellen Gründen erst dann verwirklicht werden, wenn die Arbeitslosigkeit weitgehend beseitigt ist.

Moderne Arbeitszeitgestaltung fördern

Die Steigerung der Produktivität eröffnet Chancen für eine moderne Arbeitszeitpolitik. Flexible Arbeitszeitmodelle und flexible Formen der Arbeitszeitverkürzung, die auch Jahres- und Lebensarbeitszeit einbeziehen, und der Abbau von Überstunden leisten einen Beitrag zum Abbau und zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit. Sie verringern die Belastung durch Erwerbsarbeit, schaffen Raum für notwendige Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit, geben Zeit für die Familie, für Fortbildung, für Muße und kulturelle sowie soziale Aktivitäten.

Frauenerwerbstätigkeit fördern

Wir wollen die Frauenerwerbsquote in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Dazu ist erforderlich:

- das Berufswahlspektrum für junge Frauen zu erweitern;
- Konzepte zu Chancengleichheit in Betrieben und Verwaltungen durchzusetzen, z. B. den Frauenanteil in allen Bereichen, in denen sie bislang unterrepräsentiert sind, deutlich zu erhöhen;
- gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit zu erreichen;
- Frauenanteile in allen Hierarchien zu erhöhen;
- Frauenanteile bei allen Weiterbildungsmaßnahmen deutlich auszuweiten;
- Existenzgründungen von Frauen gezielt zu unterstützen;
- Rahmenbedingungen zur Vereinbarung von Beruf und Familie für Väter und Mütter zu verbessern.

Erwerbstätigkeit Älterer fördern

Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, allen erwerbsfähigen Menschen vor dem 65. Lebensjahr Erwerbsmöglichkeiten zu sichern. Die Tendenz, Belegschaften auf möglichst junge Beschäftigte zu konzentrieren, aber auch die über Jahre praktizierten Vorruhestandsregelungen haben eine zu große Zahl älterer Arbeitnehmer/innen in die Erwerbs-

losigkeit gedrängt. Nicht nur die demografische Entwicklung macht es in Zukunft erforderlich, die Erwerbstätigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum tatsächlichen Rentenantritt zu erhalten.

Ein Beitrag zur Förderung der Erwerbsfähigkeit Älterer ist das lebenslange Lernen, das Bestandteil jeder Beschäftigung werden muss. Die Finanzierung muss gerecht zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentlicher Hand aufgeteilt werden.

Ein weiterer Beitrag zur Förderung der Erwerbstätigkeit Älterer ist eine Begrenzung von Überstunden.

Zur besseren Wiedereingliederung Älterer müssen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente weiter geöffnet werden. Sowohl direkte betriebliche Hilfen, wie Lohnkostenzuschüsse, als auch öffentlich geförderte Beschäftigung und Qualifizierung müssen für die Gruppe der 50- bis 65-Jährigen verstärkt zum Einsatz kommen.

Illegale Beschäftigung bekämpfen

Durch illegale Beschäftigung werden legale Arbeitsplätze gefährdet, und es entgehen den öffentlichen Haushalten Steuer- und Beitragseinnahmen in Milliardenhöhe. In Zukunft muss die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung weiter intensiviert werden. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Arbeit der beteiligten Behörden besser aufeinander abzustimmen und den Personaleinsatz zu erhöhen. Auch Kontrollen ohne konkrete Verdachtsgründe sollen möglich sein. Auftraggeber bzw. Hauptunternehmer sollen für die Sozialversicherungsbeiträge ihrer Nachunternehmer haften. Der Strafraum für illegale Beschäftigung muss verschärft und die Straftatbestände müssen ausgeweitet werden.

Arbeitsrecht modernisieren

Angesichts des Wandels erwarten die Menschen von der Politik langfristig sichere Rahmenbedingungen. Neue Formen der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeiten bieten große Chancen für den Einzelnen. Neue Formen der Erwerbsarbeit verlangen nach neuen Regeln, die schützen ohne zu gängeln und Solidarität ermöglichen. Flexibilität

und Sicherheit bedingen einander. Dazu gehört für uns:

- unsere Reform des Betriebsverfassungsgesetzes, die neue Organisationsformen der Betriebe berücksichtigt, die Handlungsfähigkeit der Betriebsräte erhält und bürokratische Hürden bei der Einrichtung von Betriebsräten abbaut;
- die Unterstützung von Mitarbeiterbeteiligungen als wichtiges Instrument zur Stärkung der Mitarbeiter und der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen;
- die Stärkung der individuellen und kollektiven Wahlmöglichkeiten bei der Arbeitszeitgestaltung, auch unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Berufs- und Familientätigkeit von Müttern und Vätern.

Mitbestimmung weiterentwickeln

In Zeiten der Globalisierung und des Strukturwandels wird deutlich, dass „Mitbestimmung als System“ im engen Zusammenhang mit anderen Politikbereichen und Reformthemen steht. Wirtschaftliche Modernisierungserfordernisse sind zwangsläufig mit Mitbestimmungsaspekten verknüpft. Durch eine Weiterentwicklung der Mitbestimmung wird ein Beitrag zu Sicherheit im Wandel geleistet.

In der gegenwärtigen Legislaturperiode hat die SPD-geführte Bundesregierung die angekündigte Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes umgesetzt. Die Sicherung und Weiterentwicklung der qualifizierten Mitbestimmung in den Unternehmen ist ein weiterer notwendiger Schritt. In der Montanindustrie werden Mitbestimmungsstrukturen durch Verhandlungen weiterentwickelt. Auch im Bereich der Mitbestimmung von 1976 oder der Mitbestimmung nach der Betriebsverfassung sollte dies möglich sein. Damit wäre ein Weg gewiesen für eine flexible Mitbestimmungsstrategie, die an den spezifischen Gegebenheiten anknüpft und für die Zukunft Fortschritte durch dezentrale Verhandlungen zu erreichen sucht, statt auf den Gesetzgeber zu warten.

Auch für Europa bilden stabile Wirtschafts- und Sozialbeziehungen die zukunftsfähige

Grundlage, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Dabei ist die Mitbestimmung eine feste Basis, um Arbeitnehmerinteressen in den Unternehmen wirkungsvoll zu vertreten. Für die soziale Dimension Europas wird es wichtig sein, die Vielfalt der europäischen Modelle der Arbeitnehmerbeteiligung zu akzeptieren.

Mittelstand und Selbständigkeit fördern

Die rund 3,3 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen und Selbständigen sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Sie stellen über zwei Drittel aller Arbeits- und Ausbildungsplätze und sie sind der Motor wirtschaftlicher Dynamik. Eine zukunftsorientierte Mittelstandspolitik muss deshalb die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen, Selbständige und Existenzgründerinnen und -gründer nachhaltig verbessern und deren Wettbewerbschancen gewährleisten. Damit leisten wir zugleich einen entscheidenden Beitrag für den Aufbau wettbewerbsfähiger Strukturen in Ostdeutschland.

- Wir haben die Förderung für Mittelstand und Existenzgründer/innen gebündelt und vereinfacht.
- Wir haben mit dem Abbau von Bürokratie ernst gemacht.
- Wir unterstützen die Internationalisierung des Mittelstands durch zahlreiche Instrumente der Außenwirtschaftsförderung.
- Wir wirken auf internationale und europäische Regelsysteme ein, um die Kreditversorgung der kleinen und mittleren Unternehmen zu sichern.
- Wir haben die Initiative zur Einrichtung von Existenzgründerlehrstühlen ergriffen, um jungen Menschen die Grundlagen für einen späteren Schritt in die Selbständigkeit zu vermitteln.

Wir werden die begonnenen Reformen konsequent weiterführen und eine Kultur der Selbständigkeit fördern:

- Durch unsere Steuerreformen werden wir den Mittelstand bis 2005 um 30 Milliarden DM entlasten.
- Wir werden uns für den Erhalt und die Stärkung der Sparkassen als unverzichtbare Partner des Mittelstands einsetzen.

- Wir werden die Bildung von Wagniskapital und -beteiligungsgesellschaften fördern.
- Wir haben das Meisterbafög reformiert und damit die Meisterausbildung erleichtert.

IV.2 DEN SOZIALEN ZUSAMMENHALT SICHERN

Das, was als gerecht begründet werden kann, wird nicht vom Einzelnen definiert. Vor allem in Europa ist der Sozialstaat ein Ausdruck des Strebens nach einer gerechten Gesellschaft. Er ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen verstehen den Sozialstaat als freie, solidarische Vereinbarung einer Gesellschaft, die umfassende Sicherheit im Wandel herstellen und gestalten will. Angesichts schwieriger gewordener ökonomischer und finanzieller Bedingungen, angesichts einer stark veränderten demographischen Entwicklung besteht ein erheblicher Erneuerungsbedarf, damit der Sozialstaat auch in Zukunft erhalten bleibt und weiter wie bisher Sicherheit vermittelt. Er kann nicht auf der Grundlage abstrakter Appelle an die Solidarität bestehen, sondern muss vor dem Hintergrund einer stark veränderten Realität zukunftsfähig gemacht werden.

Dazu gehört, die Bereitschaft der Menschen zur Eigenverantwortung – in manchen Bereichen auch stärker als bisher – aufzunehmen, denn die übergroße Mehrheit der Bevölkerung will ihre materiellen Bedürfnisse durch eigene Arbeit sicherstellen. Dabei muss jedoch gewährleistet sein, dass diejenigen, die darauf angewiesen sind, von den solidarischen System sozialer Sicherung in ausreichendem Maße Hilfe und Unterstützung erhalten.

Der Sozialstaat wird also weiter unterstützen, wo immer nötig, muss aber auch aktivieren, wo immer möglich. Er muss fördern, aber auch fordern, muss den Anspruch auf zweite Chancen sichern, und muss gekennzeichnet sein durch Partnerschaft statt Bevormundung. Diese Bereitschaft zur Eigenverantwortung müssen Staat und Gesellschaft unterstützen mit

Hilfe eines unterstützenden und aktivierenden Sozialstaates – Fördern und Fordern, Leistung und Gegenleistung, Partnerschaft statt Bevormundung und Hilfe für diejenigen, die darauf angewiesen sind. Dieser Sozialstaat sichert den Anspruch auf zweite Chancen.

Dabei ist zu beachten, dass über die verschiedenen Ebenen der Politik die gemeinschaftlichen Zukunftsaufgaben finanziert werden können. Deshalb setzen wir uns für das Konnexitätsprinzip auch auf Bundesebene ein. Die Zukunft ist politisch so zu gestalten, dass Bund, Länder und Gemeinden gesellschaftliche Aufgaben wie Bildung und Wissenschaft, Jugendhilfe und Sozialarbeit, Verkehrsinfrastruktur, innere Sicherheit ausreichend finanzieren können.

Die sozialen Sicherungssysteme reformieren

Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sind unverzichtbare Bestandteile des Sozialstaats.

Wichtige Reformen haben wir bereits in Angriff genommen:

- Die Reform der Rente
 - Wir verbinden Sicherheit bei den Leistungen mit der Berechenbarkeit der Beitragssätze. Stabile Beitragssätze von maximal 22 % werden bis 2030 garantiert. Damit bleibt die Rente auch in Zukunft finanzierbar. Alt und jung tragen gemeinsam dazu bei, dass die Rente zukunftsfest gemacht wird.
 - Wir kombinieren die Vorteile von Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung.
Die staatliche Förderung der privaten Vorsorge öffnet allen Menschen die Möglichkeiten, sich über das Niveau der gesetzlichen Rente hinaus abzusichern. Dabei stärken wir die betriebliche Altersvorsorge in besonderem Maße. Die gesetzliche Rente und die private Zusatzvorsorge ergeben zukünftig ein Gesamtversorgungsniveau, das über dem heutigen Rentenniveau liegt.

- Wir fördern den Aufbau der eigenständigen Alterssicherung von Frauen und erhöhen die Anerkennung der Erziehungsleistungen in der Alterssicherung. Kindererziehung wird stärker berücksichtigt, indem geringe Einkünfte während der Erziehung von Kindern unter 10 Jahren aufgewertet und die Förderung der privaten Vorsorge auch an den Kindern orientiert werden. Bei der Hinterbliebenenversorgung wird eine Kinderkomponente eingeführt. Ehepaare können zukünftig die Rentenanwartschaften partnerschaftlich teilen.
- Die Gesundheitsreform 2000
Mit unserer Reform haben wir die Qualität der Versorgung gesichert, und die Belastungen für Patienten und Versicherte um über 1 Milliarde DM gesenkt. Wir haben den Hausarzt gestärkt, die Schaffung integrierter Versorgungsnetze gefördert, die Verschwendung im System bekämpft, eine leistungs- und fallbezogene Krankenhausfinanzierung eingeführt und die Patientenrechte gestärkt. Die Selbstverwaltung muss die beschlossenen Strukturereformen zügig umsetzen.

In der Renten- und der Gesundheitsreform zeigt sich ein Grundelement sozialdemokratischer Sozialpolitik. Niemand soll überfordert werden, jeder muss aber auch Verantwortung für sich und seine soziale Absicherung übernehmen.

Wir wollen, dass Menschen durch die Sozialhilfe wirkungsvoll Hilfe zur Selbsthilfe erhalten. Wir wollen eine strukturelle Reform des Bundessozialhilfegesetzes, mit der die Menschen stärker in die Planung und Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen eingebunden werden und selber Verantwortung übernehmen. Wir brauchen ein System des Förderns und Forderns in Deutschland, das armutsfest ausgestaltet ist. Gleichzeitig müssen die verschiedenen Systeme der Unterstützung, wie Sozialhilfe, Jugendhilfe oder Arbeitsmarktpolitik, besser vernetzt werden.

Gesundheit langfristig sichern

Für die Menschen sind Gesundheit und ein langes Leben die wichtigsten Güter. Grundvoraussetzung für beides ist eine effiziente und qualitativ gute Versorgung. Es darf nicht sein, dass Menschen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation oder anderer Umstände (wie Behinderung oder chronische Erkrankung) hiervon ausgeschlossen oder benachteiligt werden.

Die Steigerung der Effizienz, die demographische Entwicklung und der medizinisch-technische Fortschritt sind aber auch die größten Herausforderungen für das Gesundheitssystem. Das macht weitere Reformen nötig. Wir werden uns dabei an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Die medizinisch notwendigen Leistungen müssen weiterhin für alle Menschen gesichert werden. Eine Aufteilung in Regel- und Wahlleistungen wird es nicht geben.
- Ein solidarisch finanziertes Gesundheitssystem ist hierzu unabdingbare Voraussetzung.
- Die Effizienz unseres Gesundheitssystems muss durch mehr Wettbewerb, veränderte Formen der Vertragsgestaltung (direkte Verträge zwischen Krankenkassen und Leistungsanbietern) und Angebote der integrierten Versorgung verbessert werden. Hierdurch können finanzielle Ressourcen erschlossen werden.
- Qualität im Gesundheitswesen muss weiterentwickelt werden.
- Medizinisch sinnvolle Prävention und Rehabilitation fördern Gesundheit, sichern Lebensqualität, helfen Kosten sparen und nützen den Menschen.
- Transparenz im Gesundheitswesen stärkt die selbstverantwortliche Rolle des Patienten, hilft Qualität zu sichern und Verschwendung zu bekämpfen und das solidarische Gesundheitswesen finanzierbar zu erhalten.
- Mit diesen Instrumenten lässt sich Beitragsstabilität erreichen. Die Erfahrungen zeigen: mehr Geld für das Gesundheitssystem bedeutet nicht automatisch höhere Qualität der Leistungen.

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Reformgesetzen auf den Weg gebracht, die bereits in dieser Legislaturperiode dazu beitragen, Kostensteigerungen im Gesundheitssektor zu begrenzen und Risiken gerechter zu verteilen.

Mittel- und langfristige Perspektiven zur Gestaltung unseres Gesundheitswesens können nur im Dialog mit den Beteiligten entwickelt und umgesetzt werden. Die Bundesgesundheitsministerin hat darum einen „Runden Tisch“ zur Zukunft des Gesundheitswesens eingerichtet, der zu allen relevanten Problembereichen Lösungsvorschläge vorbereiten wird.

Der jüngste Zweig der Sozialversicherungssysteme, die Pflegeversicherung, hat sich bewährt. Aber es sind auch Schwachstellen sichtbar geworden. Es ist unsere Aufgabe, die Schwachstellen zu beseitigen und im Rahmen der finanziellen Spielräume, die das Mittelaufkommen in der Pflegeversicherung langfristig bietet, Leistungen zu verbessern. Der Versorgung von Demenzkranken kommt hierbei dabei besondere Bedeutung zu.

Familien stärken

Familie ist dort, wo Kinder leben und aufwachsen. Sie ist Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Ohne Kinder gibt es für eine Gesellschaft keine Zukunft.

Familien sind der Ort, in dem sich junge Menschen entwickeln und durch Erziehung auf ihre Rolle in der Gesellschaft vorbereitet werden. Wir unterstützen deshalb die Familien. Wir haben mit unserer Politik Familien gestärkt:

- Die Steuerreform, die Bafög- und Wohngeldreform helfen den Familien.
- Wir haben das Kindergeld zweimal um insgesamt 50 DM (25,56 Euro) für das 1. und für das 2. Kind erhöht. Zum 1.1.2002 erhöhen wir das Kindergeld nochmals um 31,20 DM (15,95 Euro) auf 301,20 DM (154 Euro) pro Kind.
- Wir haben den Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum erhöht und zwei neue Freibeträge für Betreuung und Erziehung eingeführt.

- Wir haben das Instrument des steuerlichen Abzugs erwerbsbedingter Betreuungskosten geschaffen.
- Das Erziehungsgeld wurde verbessert. Die Erhöhung der Einkommensgrenzen sichert mehr Familien eine Förderung. Gleichzeitig haben wir die Möglichkeit eröffnet, den Bezug des Erziehungsgeldes auf ein Jahr zu verkürzen bei gleichzeitiger Erhöhung des monatlichen Zahlungsbetrags auf 900 DM. Beide Eltern erhalten die Möglichkeit, zusätzlich bis zu 30 Wochenstunden zu arbeiten. Dies trägt in erheblichem Umfang dazu bei, die materielle Existenz der Familien zu sichern.

Politik für den Zusammenhalt von Familien muss Müttern und Vätern ermöglichen, Berufs- und Familienleben miteinander zu vereinbaren; die gemeinsame Erziehung von Kindern muss auch in einer Berufswelt, die Eltern ein hohes Maß an Flexibilität abverlangt, realisierbar sein. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, die Frauenerwerbsquote in den nächsten Jahren zu erhöhen.

Zur gezielten Förderung von Familien berücksichtigen wir in der zweiten Stufe des Familienförderungsgesetzes den Erziehungsbedarf für alle Kinder mit einem Freibetrag von 1.188,- DM (607,4 Euro). Neben dem Betreuungsfreibetrag von 3024 DM (1546 Euro) sollen künftig auch Betreuungskosten, die darüber hinaus gehen, für Kinder bis 14 Jahre in Höhe bis zu 3000 DM (1534 Euro) bei Erwerbstätigkeit der Eltern (bei Verheirateten: beider Elternteile) geltend gemacht werden können.

Unser Ziel ist es, die staatlichen Leistungen weitgehend von der Ehe auf die Kinder zu verlagern, deshalb werden wir die geltende Regelung des Ehegattensplittings überprüfen. Es geht jedoch nicht allein um finanzielle Unterstützung für Familien. Wenn wir Kindern und ihren Eltern wirkungsvoll helfen wollen, müssen wir die Infrastruktur zur Unterstützung der Erziehungsarbeit weiterentwickeln und ein Netz an Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Altersstufen schaffen (Ganztagsbetreuung).

Chancengleichheit von Frauen und Männern verwirklichen

Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen ist ein wesentlicher Bestandteil einer vorausschauenden und damit modernen Gesellschaftspolitik. Die Herstellung von Chancengleichheit ist einer der Eckpfeiler unserer Politik für Innovation und Gerechtigkeit auf dem Weg ins 21. Jahrhundert.

Unsere Politik muss den Erfahrungen und Bedürfnissen, den Kompetenzen und Erwartungen von Frauen und Männern gleichermaßen gerecht werden. Dazu ist eine konsequente Fortsetzung unserer Gleichstellungspolitik unerlässlich. Gleichstellung von Frauen und Männern im Beruf, Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer und die gleiche Teilhabe an allen gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ist nicht allein eine Frage von sozialer Gerechtigkeit, sondern auch Erfolgsfaktor für Wirtschaft und Gesellschaft.

Die geschlechtsspezifische Rollenteilung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft bricht langsam auf. Wir wissen, dass diese Entwicklung die Chancen auf gesellschaftlichen Fortschritt deutlich erhöht hat. Die Politik der Chancengleichheit muss konsequent weitergehen.

Wir sorgen dafür, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern als eine Querschnittsaufgabe in alle Politikbereiche Eingang findet. Politische Entscheidungen müssen zukünftig von Anfang an ihre Auswirkungen auf die Lebenssituation von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigen, um die tatsächliche Gleichstellung Wirklichkeit werden zu lassen.

In diesem Sinne hat die Gleichstellungspolitik in den letzten Jahren unter dem Begriff des Gender-Mainstreaming eine neue Qualität erreicht. Die Bundesregierung hat mit der Anerkennung dieses Konzepts als Leitprinzip der Regierungsarbeit ein deutliches Signal gesetzt, das auch auf andere Bereiche von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft ausstrahlen muss.

Sicher wohnen

Die eigene Wohnung, das eigene Haus hat für die Menschen hohe Bedeutung. Der Bund hilft bei der Schaffung und Sicherung selbstgenutzten Wohneigentums. Auch die Leistungen für Wohngeldempfänger wurden 2001 erhöht. Der Wandel der Städte und der soziale Abstieg einzelner Stadtteile trifft die Menschen teilweise empfindlich. Angesichts dieser Entwicklung haben wir ein nationales Aktionsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ ins Leben gerufen, das eine nachhaltige Entwicklung in Stadtteilen mit besonderen Problemlagen sicherstellen soll. In Ostdeutschland wird durch die Bundesregierung ein besonderer Schwerpunkt darauf gelegt, eine Revitalisierung der Innenstädte zu erreichen und die notwendige Leerstands-beseitigung in den Wohnquartieren zur Verbesserung der Wohnumfeldsituation zu nutzen.

Das bisherige Mietrecht ist veraltet, in verschiedene Gesetze aufgeteilt und aufgrund vieler Ergänzungen und Änderungen zu kompliziert und unverständlich geworden. Mit der ab 1. September 2001 geltenden Mietrechtsreform beseitigen wir diesen Missstand. Das neue Mietrecht ist moderner, transparenter, verständlicher und nimmt die neuen gesellschaftlichen Entwicklungen z. B. bei Lebensgemeinschaften auf.

Die Kündigungsfrist soll auch für langfristige Mieter nur sechs Monate betragen. Der Kündigungsschutz für die Eigenbedarfs- und Verwertungskündigung nach der Umwandlung einer Miet- in eine Eigentumswohnung soll bundeseinheitlich auf eine Sperrfrist von drei Jahren festgelegt werden. Wir werden den Sozialen Wohnungsbau reformieren und ihn auf eine neue und zeitgemäße Grundlage stellen. Die Reform soll am 01.01.2002 in Kraft treten und wird sicherstellen, dass der Soziale Wohnungsbau finanzierbar bleibt und seine Aufgaben auch in Zukunft erfüllen kann.

Wir wollen die Effizienz und Treffsicherheit des Sozialen Wohnungsbaus erhöhen. Das heißt konkret: Prüfen, für wen und für was wir Sozialen Wohnungsbau brauchen. Wir

brauchen den sozialen Wohnungsbau insbesondere für Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten am Wohnungsmarkt. Und wir werden den Wohnungsbestand in die Förderung einbeziehen mit der Modernisierung und Energieeinsparung. Das gilt für Miete und Eigentum.

Engagement stärken

Unsere Gesellschaft braucht gesellschaftliches Engagement. Bürgerschaftliches Engagement kann den Sozialstaat und seine Instrumente nicht ersetzen, aber ihn sinnvoll ergänzen. Sozialer Halt und Unterstützung ist eben mehr als nur finanzielle Leistungen. Der funktionierende Sozialstaat ist daher auf hauptamtliches und auf ehrenamtliches Engagement angewiesen.

Frauen- und Jugendverbände, Wohlfahrtsorganisationen, Sportvereine, Kirchengemeinden und viele andere halten mit ihrer Arbeit diese Gesellschaft zusammen. Sie sind der Kern der Zivilgesellschaft in unserem Land. Diese Arbeit unterstützen und fördern wir. Wir haben bereits die steuerliche Behandlung von Stiftungen erheblich verbessert und die „Überleiterpauschale“ im Steuerrecht angehoben und ihre Anwendung erweitert. Nötig sind neue zivilrechtliche Regelungen für Stiftungen, die weitere positive Impulse für bürgerliches Engagement setzen.

Auch in Zukunft werden wir dieses wichtige Feld weiter stärken. Dabei werden wir, in enger Abstimmung mit den Organisationen, die dieses Engagement bündeln, die Vorschläge der Enquête-Kommission des Bundestages berücksichtigen.

Die Freiwilligendienste (z.B. Freiwilliges Soziales und Freiwilliges Ökologisches Jahr) leisten einen wichtigen Beitrag, um Jugendliche in unserer Gesellschaft zu beteiligen und ihr soziales Engagement zu stärken. Um der hohen Nachfrage nachzukommen, müssen Bund und Länder die Angebote ausbauen und attraktiver machen.

IV.3 NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN

Politik muss den Ansprüchen der heutigen Generation gerecht werden, aber auch die Interessen späterer Generationen beachten.

Wir setzen auf eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die alle Bereiche politischen und gesellschaftlichen Handelns umfasst. Sie muss eine langfristig tragfähige ökonomische Entwicklung sichern, solide Finanzen gewährleisten und Umwelt, Klima und natürliche Ressourcen schonen.

Nachhaltige Finanzpolitik

Unsere Finanzpolitik gibt Impulse für Arbeit und Wachstum und hält den Staat handlungsfähig. Sparen ist für uns kein Selbstzweck. Wir setzen klare Schwerpunkte für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wir haben die Steuern gesenkt und die Neuverschuldung reduziert.

Gleichzeitig trägt unsere Haushaltspolitik dafür Sorge, dass der Staat seine Aufgaben zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft heute und morgen verlässlich wahrnehmen kann. Unsere Reformen sind solide und gerecht finanziert, wobei wir ungerechtfertigte Steuerschlupflöcher gestopft haben. Wir haben sichergestellt, dass Bezieher hoher Einkommen, die durch Steuergestaltung über Jahre ihre Steuerschuld auf Null gerechnet haben, nun endlich wieder Steuern entrichten. Zusammen mit unseren europäischen Partnern werden wir dafür sorgen, dass Steuerflucht und Steuerhinterziehung effektiver als bisher bekämpft werden.

Starke und Schwache sind auch in der Steuerpolitik gerecht zu behandeln. Das ist eine Daueraufgabe. Steuerhinterziehung und Steuerflucht sind mit größtem Nachdruck zu bekämpfen. Im übrigen ist sicherzustellen, dass ausgehend vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts, große Einkommen und Vermögen in ausreichender Weise ihren gerechten Beitrag für die Sicherung der Zukunft unserer Gesellschaft leisten.

Unser Ziel bleibt, ein ausgeglichener Bundeshaushalt im Jahr 2006. Die angestrebten Haushaltsüberschüsse der Zukunft werden wir deshalb in einem intelligenten Mix für den Abbau des Schuldenberges, aber auch für Zukunftsinvestitionen und für die weitere Senkung der Steuer- und Abgabenlast einsetzen.

Wirtschaft ökologisch erneuern

Nachhaltigkeit ist das Leitbild sozialdemokratischer Reformen. Sie orientiert die Entwicklung von Wirtschaft und Technik an sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verträglichkeit. Sie setzt auf Selbstbestimmung, Demokratisierung, kulturelle Vielfalt und internationale Solidarität zur Gestaltung und Öffnung der Zukunft für unterschiedliche Entwicklungspfade.

Verantwortung für nachhaltige Entwicklung haben in besonderer Weise die Industriestaaten, die mit weniger als einem Viertel der Weltbevölkerung für über 80 % der Energie- und Ressourcennutzung verantwortlich sind. Dazu muss die Ressourceneffizienz in allen Bereichen nachdrücklich gesteigert werden. Nachhaltigkeit ist aber nur zu erreichen, wenn menschliche Kreativität und politische Handlungsfähigkeit erhöht werden. Regionale Strukturen müssen gestärkt und stoffliche Kreisläufe soweit wie möglich geschlossen werden. Schließlich praktiziert Nachhaltigkeit soziale Solidarität mit kommenden Generationen. Die Bedürfnisse der heutigen Generation müssen in einer Weise befriedigt werden, dass künftige Generationen in ihren Lebensperspektiven nicht beeinträchtigt werden.

Von diesen Grundgedanken geht auch unsere Politik zur Sicherung der natürlichen Umwelt aus. Sie ist auch ein Beitrag für mehr Gerechtigkeit. Im Mittelpunkt steht die Integration ökologischer Ziele in die Entwicklung der Technik und die Entscheidung der Unternehmen. Die Europäische Union und speziell unser Land haben große Chancen, mit der ökologischen Modernisierung zu einem Vorreiter für ein neues Fortschrittsmodell und einen neuen Wohlstand zu werden.

Zukunftsfähige Energiepolitik

Wir wollen eine Energiepolitik, bei der die Umweltverträglichkeit gleichrangig neben Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Sozialverträglichkeit steht.

Nach wie vor wird zuviel Energie verbraucht und nach wie vor ist der Ausstoß an klimaschädlichen CO₂-Emissionen viel zu

hoch. Zudem müssen wir unsere Abhängigkeit vom Öl verringern, ohne die Abhängigkeit von anderen Importenergieträgern noch weiter zu vergrößern. Ein großer Schritt in Richtung nachhaltige Energieversorgung ist der Atomkonsens, mit dem das Ende der Atomenergienutzung in Deutschland eingeleitet wird.

Nur eine Energiepolitik, die gleichrangig auf Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit setzt, kann nachhaltig sein. Zu einer solchen nachhaltigen Energiepolitik gehört auch auf lange Zeit noch der Einsatz fossiler Energieträger auf bestmöglichem technologischen und ressourcenschonendem Niveau. Dabei stehen wir zur heimischen Braunkohle und Steinkohle. Denn die Nutzung der heimischen Braunkohle und die Erhaltung eines Kernbestandes an deutscher Steinkohle, die den Zugang zu den Lagerstätten erhält, ist auch struktur-, beschäftigungs- und industriepolitisch bedeutsam. Deshalb setzen wir uns auch auf europäischer Ebene dafür ein, dass jeder Mitgliedsstaat in der EU die Möglichkeit bekommt, einen Teil seines Primärenergiebedarfes durch Unterstützung nicht oder noch nicht wettbewerbsfähiger heimischer Energien zu decken.

Herzstück unserer Energiepolitik muss eine Effizienzrevolution sein. Die nachdrückliche Steigerung der Energieeffizienz muss zu einem der wichtigsten Merkmale für eine moderne Volkswirtschaft werden. Wir brauchen moderne Kraftwerke mit höchsten Wirkungsgraden und den geringsten Umweltbelastungen.

Wir wollen deshalb eine Energiewende, die auf drei Säulen aufbaut: Energiesparen, weitere Effizienzsteigerung bei der Energieerzeugung und massiver Ausbau der regenerativen Energien. Und wir halten fest an der Verpflichtung Deutschlands, die CO₂-Emissionen bis 2005 (Basisjahr 1990) um 25 % zu reduzieren.

Entscheidend ist, dass es uns gelingt Wachstum und Wohlstand noch stärker als bisher vom Ressourcenverbrauch abzukoppeln. Mit der Erforschung und Förderung modernster Technologien wie dem Null-Energie-Haus, wasserstoffgetriebenen Fahr-

zeugen sowie insbesondere einer stetigen Weiterentwicklung der Solartechnik wollen wir dafür sorgen, dass dieses Ziel keine Utopie bleibt.

Ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg ist die Ökologische Steuerreform. Es lohnt sich, Energie zu sparen bzw. in die Verbesserung der Energieeffizienz zu investieren. Deshalb werden wir an der Ökologischen Steuerreform festhalten.

In den zusammenwachsenden Energiemärkten in Europa werden zukünftig Wettbewerbskriterien über Energieträger und Investitionen in Energieerzeugung und -umwandlung entscheiden. Stromerzeugung in Deutschland trägt in hohem Maße zur Wertschöpfung im Inland bei und sichert Arbeitsplätze. Deshalb ist die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen in Europa oberstes Gebot für die Sicherung der Stromerzeugung in Deutschland. Dazu gehören neben der Marktöffnung in anderen Mitgliedsstaaten auch die Harmonisierung der Energiesteuern und der Umweltstandards. Die CO₂-Einsparung hocheffizienter Kohlekraftwerke in Deutschland darf nicht durch niedrige Standards in anderen EU-Mitgliedsstaaten zunichte gemacht werden. Bei erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung ist wichtig, dass sie frühzeitig an die Wettbewerbsfähigkeit herangeführt werden, um die Technologiemarkte der Zukunft erschließen zu können. Wenn die Klimaschutzpolitik anderer europäischer Mitgliedsstaaten auf ein hohes Niveau gehoben wird, können gerade wir die Exportpotentiale für Technologien auf Basis erneuerbarer Energien weiter ausbauen. Darüber hinaus müssen erneuerbare Energien in anderen Verwendungsbereichen (Wärme, Verkehr) vorangetrieben werden.

Mobilität sichern

Die Verkehrspolitik in Deutschland und Europa steht vor großen Herausforderungen. Noch immer wächst das Verkehrsaufkommen und mit ihm die Belastung von Menschen und Umwelt durch Abgase und Lärm. Aufgabe einer nachhaltigen Verkehrspolitik ist es, sowohl den Anstieg des Verkehrsaufkommens als auch die daraus resultierenden

Belastungen zu verringern und gleichzeitig die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Wir setzen dazu auf einen Mix aus Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung (von der Straße auf die Schiene, vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV) und technischer Optimierung der jeweiligen Verkehrsmittel in einem integrierten Gesamtverkehrssystem. Dabei kommt dem Ausbau des ÖPNV eine zentrale Rolle zu.

Der Transitverkehr für die Warenströme durch die Bundesrepublik muss mehr auf die Schiene verlagert werden. Dazu muss das Schienennetz dringend modernisiert werden. Dies ist – wie der Erhalt und die Modernisierung des Straßennetzes – eine staatliche Aufgabe.

In den kommenden drei Jahren werden rund sechs Milliarden Mark zusätzlich für die Sanierung von Schienenwegen und drei Milliarden Mark für den Straßenbau ausgeben. Mit einem Anti-Stauprogramm werden in den Jahren 2003 – 2007 weitere Investitionen im Umfang von 7,4 Milliarden Mark ausgelöst, um Stauschwerpunkte im Autobahnnetz sowie im Schienen- und Wasserstraßennetz zu entschärfen. Das Investitionsprogramm Verkehr hat seinen Schwerpunkt in den ostdeutschen Ländern gesetzt; der Vorrang der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit bleibt auch zukünftig gewahrt. Damit werden die Finanzierungsmittel dort hingelenkt, wo der größte verkehrs- und volkswirtschaftliche Nutzen zu erzielen ist. Die bisherige alleinige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur über den allgemeinen Haushalt stößt an seine Grenzen. Hier müssen wir umsteuern und Handlungsspielräume erweitern. Wir haben mit einer großen Kraftanstrengung einen Teil der Zinersparnisse aus der UMTS-Versteigerung gezielt für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur eingesetzt. Aber Infrastrukturpolitik ist Langfristpolitik. Deswegen brauchen wir Planungssicherheit bei der Finanzierung der Infrastruktur durch die Verstetigung eines hohen Investitionsniveaus. Dazu ist der Aufbau einer Finanzierungsgesellschaft für die Verkehrsinfrastruktur ein sinnvolles und innovatives Element. Mit der Einführung ei-

ner streckenbezogenen Lkw-Maut wird der Schwerlastverkehr stärker an der Finanzierung seiner Wegekosten beteiligt. Das Aufkommen dieser Nutzergebühren soll für den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur verwendet werden. Deswegen sollen die Mehreinnahmen aus dieser Nutzergebühr unmittelbar über die Finanzierungsgesellschaft in die Infrastruktur bei Straße, Schiene und Wasserstraße zurückfließen. Mit dieser Verkehrsreform erzielen wir einen qualitativen Sprung, mit dem wir die Planungssicherheit und die Zuverlässigkeit erhöhen werden.

Wir haben das Ziel, die Güterverkehrsleistung auf der Schiene bis 2015 zu verdoppeln. Die Voraussetzung dafür ist, dass in den kommenden Jahren die Investitionen ins Bestandsnetz verstärkt und dazu ergänzende Formen der Finanzierung entwickelt werden. Wir brauchen mehr Wettbewerb auf dem Schienennetz. Dafür werden wir geeignete Maßnahmen ergreifen. Wir wollen den Wettbewerb fördern, das heißt auch einen diskriminierungsfreien Zugang zum Schienennetz gewährleisten. Die Bahn braucht gerechte Wettbewerbsbedingungen. Die Anstrengungen der EU im Hinblick auf ein dienstleistungsorientiertes Gütertransportsystem müssen verstärkt werden.

Die Markteinführung innovativer Antriebstechniken muss forciert und verbrauchsarme Personenkraftwagen müssen steuerlich präferiert werden. Eine solche Bonus-Malusregelung streben wir auch für die Einführung von Techniken zur Senkung des Schadstoffausstoßes bei schweren LKWs an. Parallel dazu ist die Erforschung und Entwicklung von wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen erforderlich, um mittelfristig Treibstoffe auf fossiler Basis weitgehend ersetzen zu können.

Vorsorgender Verbraucherschutz

Die BSE-Krise hat deutlich gemacht, dass die jetzige Struktur der Landwirtschaft mit dem Prinzip nachhaltigen Wirtschaftens nicht vereinbar ist. Sie hat auch gezeigt, dass die konventionelle, ausschließlich an hoher Produktivität orientierte Landwirtschaft nicht nur gesundheitliche und ökolo-

gische, sondern auch wirtschaftliche Risiken – bis hin zur Existenzvernichtung landwirtschaftlicher Betriebe – birgt.

Die Wende in der Agrarpolitik und im Verbraucherschutz ist eingeleitet. Im Vordergrund stehen dabei die Interessen der Verbraucher. Aber wir brauchen die Mitwirkung aller Akteure von den Futtermittelherstellern über die Tierärzte, die Landwirte, die Lebensmittelindustrie, den Handel bis hin zu den Verbrauchern, wenn die schwierige Neuorientierung gelingen soll.

Die Verbraucher müssen sicher sein, dass Lebensmittel gesundheitlich unbedenklich, von hoher Qualität und möglichst umweltverträglich hergestellt werden. Dazu sind u.a. erforderlich:

- die Einführung lückenloser Kontrollen und entsprechender Qualitätszeichen,
- die deutliche Steigerung des Anteils ökologisch wirtschaftender Betriebe,
- eine Ausrichtung des Prämiensystems und der Gemeinschaftsaufgabe auf die Ziele nachhaltiger Landwirtschaft,
- die Festlegung von Mindeststandards für konventionell wirtschaftende Betriebe,
- Ausrichtung der WTO-Verhandlungen auf verbindliche Ziele des Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutzes.

Dabei ist für Sozialdemokraten unverzichtbar, dass gesunde Lebensmittel für alle zu bezahlbaren Preisen verfügbar sein müssen. Verbraucherschutz umfasst für uns mehr als nur Lebensmittelsicherheit. Wir wollen insgesamt die Interessen der Verbraucher gegenüber Herstellern, Handel und Dienstleistern stärken. Die Einrichtung eines Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist dazu ein wichtiger Schritt. Ebenso wichtig ist die Begleitung und Fortentwicklung der Neuorientierung in Verbraucherschutz und Landwirtschaft durch ein „Bündnis für Verbraucherschutz und Landwirtschaft“, in dem die wesentlichen Akteure aus Politik, Verbänden, Wirtschaft, Wissenschaft und Gewerkschaften zusammenwirken.

Wir wollen eine umfassende Verbraucherpolitik, die sich über den aktuellen Schwerpunkt der Lebensmittelsicherheit hinaus auf alle verbraucherpolitischen Handlungsfel-

der erstreckt, nämlich auf den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher, auf den Schutz ihrer wirtschaftlichen Interessen, auf die verbraucherpolitische Interessenvertretung, die Verbraucherinformation und Verbraucherbildung. Verbraucherschutz muss dafür sorgen, dass in der sozialen Marktwirtschaft der Markt auch für die Verbraucher tatsächlich funktioniert. Daher wollen wir die Rahmenbedingungen so gestalten, dass sich die Verbraucher auf die Angebote der Märkte einlassen können, ohne unververtretbare Risiken für ihre Gesundheit und Sicherheit einzugehen, und dass sie ihre wirtschaftlichen Interessen weitgehend eigenverantwortlich wahren können. Über Wettbewerbspolitik und Förderung der Verbraucherinformation hinaus ist ein aktives staatliches Handeln zum Schutz der Verbraucher notwendig.

Schwerpunkte des vorsorgenden Schutzes von Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher sind neben dem Lebensmittelbereich auch die kosmetischen Mittel sowie Bedarfsgegenstände und die allgemeine Produktsicherheit. Zum Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher wollen wir vor allem den zivilrechtlichen Rahmen für Anbahnung, Abschluss und Erfüllung von Verbraucherverträgen über Waren und Dienstleistungen sowie für die Durchsetzung von Ansprüchen der Verbraucher so ausgestalten, dass die Verbraucher ihre Interessen im Markt selbst durchsetzen können. Handlungsbedarf sehen wir insbesondere dort, wo neue Vermarktungsformen oder neue Produkte und Dienstleistungen aufkommen, wie beim elektronischen Handel mit Verbrauchern, beim Fernabsatz von Produkten und Dienstleistungen, der privaten Kapitalanlage und Altersvorsorge und bei der Inanspruchnahme von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen. Verbraucherinteressen müssen auch bei der Marktöffnung und Deregulierung von bisher regulierten Märkten wie Strom, Gas und Trinkwasser verstärkt beachtet werden.

Wir bejahen die Notwendigkeit einer starken Interessenvertretung der Verbraucher durch private Verbände, die zu diesem Zweck sowie für die Aufgaben der Verbrau-

cherinformation und -bildung ausreichend aus den öffentlichen Haushalten gefördert werden sollen.

IV.4 AN DER SPITZE DES FORTSCHRITTS STEHEN

Forschung und Bildung werden immer wichtiger werden, wenn es darum geht, die Wirtschaftskraft und den Wohlstand der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten und auszubauen.

An der Spitze des Fortschritts stehen heißt für uns, die Basistechnologien wie Kommunikations- und Informationstechnologien, Biotechnologie, Materialforschung, Mikro- und Nanotechnologien sowie der Genforschung voranzubringen. Die Qualität der Forschung und die Schnelligkeit bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produktionsverfahren entscheidet darüber, ob wir die Beschäftigungspotentiale neuer Erkenntnisse nutzen können.

Innovationen fördern

Wissen, verbesserte und neue Produktionsverfahren, neue Produkte und Dienstleistungen sind für ein Land, das arm an natürlichen Rohstoffen ist, die wichtigste Quelle für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. In einem härter werdenden globalen Wettbewerb um neue Märkte garantieren nur ständige Innovationen soziale Sicherheit auch für die Zukunft.

Innovationen und neue Produkte werden vor allem in den Unternehmen entwickelt. Die Forschungspolitik kann Beiträge dazu leisten, dass neue Entwicklungen schnell in neue Produkte umgesetzt und vermarktet werden. Hier hat es in der Vergangenheit gemangelt. Deutschland war in wichtigen Innovationsmärkten wie der Informationstechnik und der Biotechnologie nicht mehr Weltspitze. Während die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Japan und den USA erheblich gestiegen sind, stagnierten sie in Deutschland von 1989 bis 1997. Wir haben den Kurswechsel eingeleitet: Noch nie wurde soviel in Bildung und Forschung investiert wie heute.

Die deutsche Forschung holt ihren internationalen Rückstand auf. Trotz Haushalts-

konsolidierung haben wir die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung im Bundeshaushalt kontinuierlich gesteigert (allein 2001 um 9,5 %) und während Deutschland in den 90er Jahren den Anschluss an die Spitze der führenden Industrienationen der Welt verloren hat, haben wir nun gute Chancen wieder Anschluss zu finden. Die Erhöhung der Forschungsgelder ist auch ein Signal für die Wirtschaft, ihrerseits ihre Anstrengungen in Forschung und Technikentwicklung zu verstärken. Mit dem Netzwerk „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ und der Initiative „D 21“ wird die Entwicklung zur Informationsgesellschaft unterstützt.

Forschungslandschaft neu ordnen

Ebenso wichtig wie zusätzliche Mittel bereitzustellen ist es, die überfälligen Strukturereformen in Angriff zu nehmen.

Wir haben die Förderung vom Gießkannenprinzip hin zu klaren Prioritäten neu strukturiert. Schwerpunkte sind dabei die Informations- und Kommunikationstechnik, die Biotechnologie einschließlich der Genomforschung, die Gesundheitsforschung und die Mikro- und Nanotechnologie. Durch die Stärkung der Projektförderung gegenüber der institutionellen Förderung wird eine schnelle Orientierung der Forschungsprioritäten an den Zukunftsthemen ermöglicht. Wir werden uns auch in Zukunft auf die „Arbeitsplatzlokomotiven“ von heute und morgen bei der Forschungsförderung konzentrieren. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass wir durch verbesserte Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft sowie eine stärkere Anwendungsbezogenheit von Wissenschaft und Forschung mehr Sicherheit für die Zukunft gewinnen: Durch neue und verbesserte Produkte, neue Arbeitsplätze, durch umweltverträgliche und ressourcenschonende Produktionsverfahren, durch neue Wege bei der Heilung und Behandlung von Krankheiten.

Schwerpunktförderung darf nicht im Gegensatz zu einem umfassenden Wissenschaftsverständnis stehen. Gerade bei der Beurteilung von Technikfolgen und der Di-

skussion um die ethischen Aspekte der Forschung spielen Geistes- und Sozialwissenschaften eine zentrale Rolle. Daher werden wir auch in Zukunft Ansätze zu einer sinnvollen interdisziplinären Arbeit fördern, auf- und ausbauen.

Unter dem Motto „Wissen schafft Märkte“ werden wir die Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen verbessern und durch die Förderung von Neugründungen an Standorten von Hochschulen und Forschungseinrichtungen innovative Wachstumskerne in strukturschwachen Regionen bilden. Insbesondere in den ostdeutschen Ländern bleibt der Ausbau der unternehmensnahen Forschung und Innovation auch weiterhin ein wichtiger Schwerpunkt.

Viele Regionen in Ostdeutschland verzeichnen in den letzten Jahren eine positive Entwicklung. Wir wissen, wir haben erst die Hälfte des Weges in Ostdeutschland zurückgelegt. Industrielle Wachstumskerne sind Voraussetzung für strukturpolitische Erfolge. Die Verknüpfung von universitärer und außeruniversitärer Forschung mit der anschließenden Produktion und Fertigung schafft Innovation und Beschäftigung. Aufgabe von Politik in Ostdeutschland ist daher, innovative und zukunftssträchtige Industrie- und Gewerbeansiedlungen durch die gezielte Unterstützung wertschöpfungsorientierter Forschung zu stimulieren, um damit die Herausbildung zusätzlicher Wachstumskerne zu ermöglichen.

Die Hochschulen modernisieren und internationalisieren

Ein Schwerpunkt der staatlichen Verantwortung für Bildung und Forschung liegt bei den Hochschulen. Die Modernisierung der Hochschulen ist eine zentrale Herausforderung für die Zukunft. Wir werden daher die Hochschulen und die Studierenden stärken:

- Die Mittel für den Hochschulbau wurden von Seiten des Bundes erneut deutlich erhöht.
- Eine Reform des Dienstrechtes soll den Hochschulen mehr Freiheit erlauben, die Professorinnen und Professoren noch stärker nach Leistung zu bezahlen und eine Chance für junge Nachwuchswis-

senschaftler eröffnen. Die deutliche Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren ist dabei eine der vordringlichsten Aufgaben.

- Mit der BAföG-Reform werden die Mittel für die Studienförderung ausgeweitet. Dies ist ein zentrales Element für Chancengleichheit.
- Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm werden ab 2001 über drei Jahre jährlich noch einmal 600 Mio. DM zur Verfügung gestellt für die Modernisierung der Ausstattungen der Berufsschulen, für Forschungsvorhaben in den neuen Bundesländern, die regionale Wachstumskerne darstellen, für die Zukunftsinitiative Hochschule und für die Genforschung im medizinischen Bereich.
- Studiengebühren lehnen wir ab.

IV.5 CHANCEN FÜR ALLE ERMÖGLICHEN

Teilhabe zu sichern ist das wichtigste Ziel einer vorausschauenden Gesellschaftspolitik. Das bedeutet, eine Politik zu machen, die Chancen bietet für alle, durch Bildung, Weiterbildung und Zugang zu den neuen Informationstechnologien.

Chancengleichheit sichern

Das Bildungssystem muss jeder und jedem die Möglichkeit bieten, Fähigkeiten zu entwickeln, die Zukunft mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen.

Wir brauchen dazu ein hochwertiges und durchlässiges Bildungsangebot, das den unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und Bildungsansprüchen gerecht wird:

- Vielfalt statt bildungspolitischer Monokultur in den allgemeinbildenden Schulen, d.h. gezielte Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schülern ebenso wie erweiterte Angebote für besonders Begabte.
- Modernisierung der Berufsausbildung und Verbesserung der Durchlässigkeit zu Fachhochschule und Hochschule, damit u.a. auch der zukünftige Bedarf an Fachkräften gedeckt wird. Die regionale Kooperation der unterschiedlichen Schulformen muss ausgebaut werden.

Die Bildungspolitik muss dafür Sorge tragen, dass Angebot und Nachfrage in den naturwissenschaftlichen Fächern gestärkt werden, um den Nachwuchs in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Berufen sicherzustellen. Daher müssen wir besonderes Augenmerk auf die Erweiterung des Berufsspektrums von Mädchen und jungen Frauen richten.

Berufliche Bildung und Qualifizierung aufwerten

Neben der allgemeinen Bildung ist die berufliche Qualifikation eine entscheidende Grundlage für die Berufs- und Lebenschancen von Jugendlichen. Berufliche Qualifizierung und Weiterbildung werden aber auch immer mehr Voraussetzungen für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Dem drohenden Mangel an bedarfsgerecht ausgebildeten Fachkräften und Spezialisten muss durch eine Modernisierung und Erweiterung der Ausbildungsgänge und eine Verbesserung der Qualität der Ausbildung gegengesteuert werden. Deshalb haben wir im Rahmen des Bündnisses für Arbeit eine Modernisierungsoffensive für die duale Berufsausbildung beschlossen. In diesem Rahmen werden bestehende Ausbildungsberufe modernisiert und neue, insbesondere in Wachstumsbranchen, geschaffen. Auf diese Weise wurden in den letzten beiden Jahren 43 neue Berufsbilder geschaffen. Diese Entwicklung muss in besonderer Weise Mädchen und jungen Frauen zugute kommen, auf deren Potentiale und Kompetenzen die Wirtschaft nicht verzichten kann. Mädchen und junge Frauen müssen für zukunftssträchtige Branchen interessiert und begeistert werden.

Für die Zukunft wird es wichtig sein, auch Jugendlichen mit schlechteren Startchancen zu einer beruflichen Qualifikation zu verhelfen, die auf dem Arbeitsmarkt verwertbar ist. Das gilt in besonderem Maße für Jugendliche ausländischer Herkunft, auch für junge Aussiedlerinnen und Aussiedler, deren Beteiligung an qualifizierter Berufsausbildung deutlich erhöht werden muss. Dies ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Integration, sondern auch zur Deckung des Ar-

beitskräftebedarfs der Zukunft notwendig. Wir können es uns nicht leisten, Qualifikationspotentiale brach liegen zu lassen.

Wir wollen das duale System mit den beiden Säulen Betrieb und Berufsschule als Grundlage der beruflichen Bildung erhalten. Die berufliche Bildung darf keine Sackgasse sein. Sie muss Teil eines nach oben durchlässigen Bildungssystems werden. Allgemeine Bildung und berufliche Qualifizierung müssen auf allen Ebenen stärker verzahnt werden.

Um Fachkräftemangel in der Zukunft zu vermeiden, wird es auch notwendig sein, Früherkennungssysteme zu entwickeln, die qualitative und quantitative Veränderungen im Arbeitskräftebedarf signalisieren und zu rechtzeitigen Anpassungen bei Quantität und Qualität der Ausbildung und der besonderen Qualifizierung und Spezialisierung führen.

Mehr als zwei Drittel der deutschen Betriebe beteiligen sich nicht an der Ausbildung. Kleine und mittlere Betriebe erbringen den größten Anteil an der Ausbildungsleistung. Die Unternehmen in Deutschland müssen erkennen, dass verstärkte Ausbildung und rechtzeitige Qualifizierung, auch von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, in ihrem wohlverstandenen mittelfristigen Eigeninteresse liegen und nicht kurzfristiger Gewinnorientierung untergeordnet werden darf.

Die Berufsschulen waren zu lange Stiefkinder der Bildungspolitik. Ihre Leistungsfähigkeit und Attraktivität muss durch moderne Ausrüstung auf den Stand der Technik gesteigert werden. Sie kann nicht allein von Ländern und Kommunen geleistet werden. Ein Engagement der Wirtschaft für Partner-Berufsschulen kann den notwendigen Modernisierungsprozess beschleunigen.

Weiterbildung ausbauen

Gesellschaft, Technik und Ökonomie unterliegen einem raschen, grundlegenden und andauernden Wandel. Dies hat gravierende Auswirkungen auf das Bildungs- und Beschäftigungssystem. Die Arbeit verändert ihre Inhalte und Formen und damit die Anforderungen an Qualifikation. Sie verlangt

mehr Wissen statt Handfertigkeit, mehr Eigeninitiative des einzelnen, statt kollektiver Unterordnung. Die Möglichkeiten des technischen Fortschritts und die schöpferische Initiative des einzelnen sind auch heute noch nicht voll genutzt.

Wir brauchen eine Offensive für ein modernes und leistungsfähiges Weiterbildungssystem, das mehr ist als die Addition vorhandener Weiterbildungseinrichtungen und -angebote, das Ressourcen optimal nutzt, Transparenz schafft, Zugänglichkeit für alle sichert sowie Bedarfsgerechtigkeit und Qualität garantiert.

Eine Offensive für Weiterbildung ist notwendig. Sie muss folgende Elemente enthalten:

Qualifikationsstandort weiterentwickeln:

Weiterbildung vermittelt Orientierung in einer immer komplexer werdenden Welt. Weiterbildung trägt dazu bei, sich die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen und Wertvorstellungen anzueignen. Moderne Weiterbildung muss in ihren Inhalten zukunftsorientiert die Arbeitswelt und gesellschaftliche Tendenzen aufnehmen und auf absehbare Veränderungen flexibel reagieren. Dies stärkt den Qualifikationsstandort Deutschland.

Lebensbegleitendes Lernen auf allen Ebenen initiieren:

Lebensbegleitendes Lernen ist unabweisbar geworden. Berufliche Erstausbildung und Weiterbildung sind aber immer noch getrennte Systeme mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Der stark formalisierten Erstausbildung folgt eine kaum strukturierte Fort- und Weiterbildung. Fehlende Transparenz erschwert es gerade denjenigen, die am meisten auf Weiterbildung angewiesen wären, geeignete Angebote auszuwählen. Erstausbildung und Weiterbildung sollen aufeinander bezogen und strukturell, inhaltlich und personell stärker miteinander verzahnt werden. Bildungsangebote müssen in besonderer Weise Frauen, ältere Beschäftigte und weniger Qualifizierte erreichen. Eine besondere Aufgabe hat die Weiterbildung für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen.

Chancen der Weiterbildung für alle verwirklichen:

Weiterbildung ist für die Menschen, für die Wirtschaft und die Gesellschaft eine produktive Investition. Neben den betrieblichen muss sie als individuelles Recht der einzelnen Arbeitnehmerin und des einzelnen Arbeitnehmers verwirklicht werden. Dies widerspricht nicht dem Interesse des Unternehmens auf berufliche Qualifikation, sondern fördert die Kompetenzerhaltung der Beschäftigten. Die Perspektive der Weiterbildung liegt in den Regionen und in der regionalen Verantwortung. Ein wichtiges Instrument sind regionale Weiterbildungsverbände, die die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen vor Ort kennen und ein Forum zur Herstellung von Transparenz und Entscheidungskompetenz sind.

Qualität sichern:

Weiterbildung bedarf der Systematisierung, denn Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben Anspruch darauf, dass Zeit und Geld nicht fehlinvestiert werden. Gerade deshalb brauchen wir eine einheitliche Zertifizierung und Qualitätssicherung. Dies setzt die Professionalität des Weiterbildungspersonals voraus, die durch Qualifikation, Fortbildung, Berufserfahrung und tarifmäßige Vergütung zu erreichen ist. Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien schafft neue Möglichkeiten für das Lernen und das Lehren, die stärker als bisher in ein methodisches Gesamtkonzept einzubeziehen sind.

Weiterbildung braucht Zeit:

Weiterbildung setzt für die Teilnahme ein angemessenes Zeitbudget voraus. Zur Sicherung der notwendigen Weiterbildungszeit ist das System der Freistellung von der Arbeit so zu gestalten, dass alle die Chance auf Weiterbildung erhalten. Menschen, die nicht erwerbstätig sind bzw. wieder erwerbstätig sein wollen, ist durch verbesserte Rahmenbedingungen die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen in vergleichbarem Umfang zu ermöglichen.

Finanzierung differenzieren und optimieren:

Die Finanzierungsmöglichkeiten beruflicher, allgemeiner und politischer Weiter-

bildung bedürfen der Koordination. Weiterbildung ist keine konjunkturabhängige Variable, sondern ein langfristiges Gestaltungsinstrument.

Internet für Bildung und Weiterbildung nutzen

Die zentrale Aufgabe für das Bildungssystem im 21. Jahrhundert ist, die Chancengleichheit auch in der Informationsgesellschaft zu realisieren. Der Einsatz multimedialer Instrumente eröffnet Chancen für Wissensvermittlung und Qualifikation. Das Prinzip Lernen „on demand“ und Lernen „on the job“ muss weiter an Bedeutung gewinnen.

Dazu ist notwendig:

- der Ausbau der Infrastruktur an Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen
- die Verbreitung von IT-Kompetenzen bei Schülern, Lehrern und Hochschullehrern,
- die Förderung von Lehr- und Lernsoftware,
- Die Gewinnung von Kompetenzen aus der Wirtschaft für die Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen.

Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien muss auch in der beruflichen Ausbildung vorangetrieben werden. Die Betriebe und Berufsschulen müssen in Zukunft sowohl allgemeine grundlegende und berufsbezogene Qualifikationen, Schlüsselkompetenzen und die Bereitschaft und Fähigkeit zum ständigen Weiterlernen vermitteln.

IV.6 WELTOFFENHEIT UND TOLERANZ ZEIGEN

Deutschland ist ein weltoffenes und tolerantes Land. Dies ist nicht nur eine notwendige Konsequenz aus unserer Geschichte, sondern auch Voraussetzung für eine Zukunft in Frieden und Wohlstand. Dies zu sichern, ist eine gemeinsame Aufgabe von Politik und Gesellschaft. Jeder Einzelne kann sich ganz persönlich dafür einsetzen.

Gegen Rechts!

Der Rechtsextremismus gefährdet täglich den inneren Frieden unseres Landes. Rechtsextremismus stellt die Grundlagen unseres Gemeinwesens – das Bekenntnis zu unveräußerlichen Menschenrechten ebenso wie zu den Prinzipien der Gewaltenteilung – infrage. Der Kampf gegen Rechts ist daher eine Aufgabe aller Demokraten.

Die Serie der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten und öffentlichen Provokationen durch die NPD, neonazistische Gruppierungen und Skinheads hat mehr als deutlich gemacht, dass Rechtsextremismus nicht mehr als Randproblem unserer Gesellschaft behandelt werden darf. Das Engagement unserer ganzen Gesellschaft zeigt, dass unsere Demokratie wehrhaft ist. Wir dürfen in unserem Engagement gegen Rechts nicht nachlassen. Wir werden unsere Aktionen gegen rechte Gewalt fortsetzen. Dazu gehört auch der Antrag auf Verbot der NPD beim Bundesverfassungsgericht.

Einbürgerung erleichtert

Die SPD-geführte Bundesregierung hat ein zeitgemäßes und wirksames Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrecht geschaffen. Das stärkt das Zusammenleben in unserem Land. Unser Ziel – die Erleichterung und Förderung der Einbürgerung – haben wir erreicht. Wir wollten es nicht länger zulassen, dass sich Staatsvolk und Wohnbevölkerung auseinander entwickeln. Wir werben dafür, dass viele Menschen von diesem Recht Gebrauch machen.

Rechte für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften

Mit dem Institut der „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ erkennen wir Lebensrealitäten an und schaffen Rechtssicherheit für gleichgeschlechtliche Partnerschaften, d.h. für Menschen, die dauerhaft füreinander einstehen und Verantwortung übernehmen wollen. Sie sollen in einer auch von der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Rechtsform leben können. Damit setzen wir ein Signal für mehr Menschlichkeit und Toleranz.

Zuwanderung

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Wir haben Zuwanderung aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen. Es gibt die Familienzusammenführung, es gibt das Grundrecht auf Asyl, es gibt kontingentierte Arbeitsverhältnisse mit ausländischen Arbeitnehmern, es gibt humanitäre Gründe für Zuwanderung und die Zuwanderung von Spätaussiedlern. In den letzten Jahren war der Wanderungssaldo negativ, d.h. es haben mehr Menschen Deutschland verlassen als aufgrund der unterschiedlichen Regelungen zugewandert sind.

Durch Zuwanderung allein lassen sich weder die demografischen Probleme unserer schrumpfenden und alternden Bevölkerung noch ein immer deutlicher werdender Mangel an Fachkräften beheben. Wir müssen vielmehr zuerst eigene Anstrengungen zur Lösung dieser Probleme unternehmen: durch Förderung der Familien und familienfreundliche Arbeitsbedingungen, durch Steigerung der Zahl insbesondere der weiblichen Erwerbstätigen sowie durch Qualifizierung und Weiterbildung.

Wir werden auf keinen Fall akzeptieren, dass eine wirtschaftlich gewollte Zuwanderung von Fachkräften gegen das Asylrecht ausgespielt wird. Mit dem Amsterdamer Vertrag sind Grundlagen für eine Asylpolitik der Europäischen Gemeinschaft gelegt worden. In Tampere sind diese Grundlagen weiterentwickelt worden. Wir wollen diesen Weg der Entwicklung einer europäischen Zuwanderungs- und Asylpolitik weitergehen.

Mit dem Beschluss des Parteivorstandes vom 9. Juli 2001 haben wir die Eckpunkte für künftige Regelungen zur Steuerung der Zuwanderung und für eine verbesserte Integration der Zuwanderer festgelegt. Auf dieser Basis werden wir über die erforderlichen gesetzlichen Neuregelungen beraten und den notwendigen Konsens für die erforderlichen Mehrheiten im Bundestag und Bundesrat suchen.

V. SICHERHEIT IM WANDEL: BEREIT FÜR DIE ZUKUNFT

Der gesellschaftliche Wandel verläuft in hohem Tempo und bedeutet für die Menschen viel an Veränderungen. Der Wandel bietet viele Chancen. Abstieg und Abstiegsängste, Geschwindigkeit und Unübersichtlichkeit verunsichern aber auch. Bei vielen Menschen wächst das Bedürfnis nach Sicherheit und Orientierung, nach Verlässlichkeit, Vorhersehbarkeit und Planbarkeit in einer immer unübersichtlicher werdenden Welt.

Es geht um eine Politik, die zur Teilhabe am gesellschaftlichen Fortschritt befähigt und die Mitverantwortung und Beteiligung auf allen Ebenen stärkt. Dazu gehören Klarheit und Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen, glaubwürdige Informationen und Institutionen, die zur Entscheidungsfreiheit befähigen, ohne den Einzelnen zu überfordern. Es geht darum verlässlicher Partner der Menschen bei der Bewältigung des Wandels zu sein. Dabei wollen wir die Fähigkeit der Menschen zur Eigenverantwortung und zum Zusammenhalt gleichermaßen stärken.

Sicherheit im Wandel ist am Morgen orientiert. Unsere Reformprojekte machen deutlich, dass wir nicht nur über Gestaltung reden, sondern sie betreiben. Deutschland ist gut gerüstet für die Herausforderungen der Zukunft. Wir wollen uns auf ersten Erfolgen nicht ausruhen. Sicherheit für die Zukunft ist nur durch weitere Veränderung möglich. Stillstand würde die Grundlagen für Sicherheit zerstören. Aber Veränderung bedarf des Augenmaßes und der Fähigkeit, Konsens zu suchen und herzustellen. Diesen Weg wollen wir weiter gehen. Unsere Politik verdeutlicht, was die Menschen fühlen: Wir werden Deutschland sicher durch den Wandel führen.

Wir sind bereit für die Zukunft.

(Angenommen)

Initiativantrag 24

Änderungsantrag zum Antrag W I

Die ersten Schritte zur ökologischen Steuerreform in der laufenden Legislaturperiode waren richtig. Dabei ist das Ziel einer ökologisch stimmigen Belastung des Energieverbrauchs bei weitem noch nicht erreicht. Die SPD wird deshalb in der kommenden Wahlperiode mit einem neuen Stufenplan in gleichen berechenbaren Schritten die ökologische Steuerreform fortsetzen. Zur Verbesserung der Lenkungswirkung der Ökosteuer ist es notwendig, die sehr großzügigen Ausnahmeregelungen für das verarbeitende Gewerbe abzuschaffen. Das trägt dazu bei, Energie einzusparen, den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen zu reduzieren, überflüssigen Verkehr zu vermeiden und effizientere Fahrzeuge zu nutzen.

Das zusätzlich Aufkommen aus der Öko-Steuer wird in der Legislaturperiode nicht mehr zur Senkung der Lohnnebenkosten, sondern zur Finanzierung von ökologischen Modernisierungsmaßnahmen verwendet. Dazu gehören insbesondere ein Zehn-Jahres-Programm zur Modernisierung der Deutschen Bahn, ein Übergangsprogramm zum Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs, ein Markteinführungsprogramm für neue regenerative Energietechnologien und die Fortsetzung der Förderung der energetischen Sanierung von Altbauten. Wir werden uns zur Verbesserung der Wirksamkeit der Öko-Steuer für EU-weite Harmonisierungsschritte einsetzen.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Initiativantrag 27

Änderungsantrag zum Antrag W I

Sicherheit im Wandel

Im Kapitel IV.1 „Wachstum und Beschäftigung fördern“ unter dem Punkt „Politik für

Vollbeschäftigung“ folgende Zeile streichen: „Eine solche Erwerbstätigenversicherung kann allerdings schon aus finanziellen Gründen erst dann verwirklicht werden, wenn die Arbeitslosigkeit weitgehend beseitigt ist.“

(Überwiesen an Parteivorstand)

Initiativantrag 40

Änderungsantrag zu W I

Anfügen Seite 92, Zeile 4:

Finanzielle Unterstützung, soziale Betreuung, Weiterbildung und Arbeitsplatzvermittlung sollen in Zukunft integriert stattfinden. Wir wollen sämtliche Leistungen und Maßnahmen, die von Arbeitsämtern und Kommunen angeboten werden, in einheitlichen Programmen zusammenfassen. Dazu gründen Kommunen und Arbeitsämter gemeinsam Beschäftigungsagenturen, in denen sie die Abteilungen zusammenführen, die bislang bei ihnen für die genannten Aufgaben für den Personenkreis zuständig waren. Dazu erhalten die Agenturen die notwendigen finanziellen Mittel als auch für diese Aufgaben optimal qualifiziertes Personal. Die Programme können sowohl durch die Agenturen selbst, als auch durch von ihnen beauftragte Träger stattfinden. Sie werden regional vernetzt und koordiniert.

Einfügen als neuer Spiegelstrich, Seite 92, Zeile 4:

Vielfach gibt es Beschäftigungshindernisse im privaten Umfeld der Unterstützungsempfänger. Hierzu zählen Überschuldung, mangelnde Mobilität, soziales Umfeld, Wohnsituation und die familiäre Situation.

Über die Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie hinaus wollen wir, dass die Betreuer gemeinsam mit den Teilnehmern ihre Beschäftigungshindernisse analysieren und Lösungsstrategien entwickeln.

Insbesondere bei alleinerziehenden Eltern (-teilen) stellen Kinder ein erhebliches Hindernis bei der Beschäftigungsaufnahme dar.

Wo dies der Fall ist, wollen wir die Kommune verpflichten, eine ganztägige Betreuung für die Kinder von Programmteilnehmerinnen und -teilnehmern anzubieten. Diese kann und soll insbesondere mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern als Beschäftigungsmöglichkeit entwickelt werden.

Für uns ist es wichtig, dass das Umfeld der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei deren (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt mitwirkt. Daher müssen Lebenspartner und Familien in die Entwicklung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategien eingebunden werden.

Einfügen als neuer Spiegelstrich, Seite 92, Zeile 9:

In einer sich entwickelnden Hochtechnologie-, Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft wird es zu einer immer größeren Produktivitätsspanne kommen. Infolgedessen werden sich Arbeitsbiografien und Einkommensprofile immer stärker auseinanderentwickeln. Die soziale Verantwortung gebietet es, hierauf eine angemessene Antwort zu geben.

Wir wollen dies verbinden mit einer Gestaltung der sozialen Transfers, die Anreize zur Arbeitsaufnahme schafft und die hohen Grenzbelastungen beim Einstieg ins Arbeitsleben abbaut. Wir begrüßen die in der Bundesrepublik bereits existierenden Modellversuche in diese Richtung. Diese wollen wir zu einer bundesweiten Regelung zusammenführen. In anderen Ländern bereits gemachte Erfahrungen müssen dabei Berücksichtigung finden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktion)

Antrag W 2

Projektgruppe Netzwerk 2010

Änderungsantrag zum Leitantrag „Sicherheit im Wandel“

**„Eigentumsbildung fördern,
Arbeitnehmer beteiligen“**

Die Beschäftigten sollen die Chance erhalten, die Früchte des Erfolgs mit den Unternehmern zu teilen. Wir wollen daher die materielle Beteiligung von Mitarbeitern am Produktivvermögen ausweiten. Sie ermöglicht Arbeitnehmern stärkere Mitsprache an wirtschaftlichen Entscheidungen. Sie erleichtert gleichzeitig den deutschen Unternehmen den Zugang zu Kapital. Pensionsfonds sind ein zukunftsweisendes Instrument, um breitere Schichten am Kapital zu beteiligen. Darüber hinaus tragen sie zur persönlichen Alterssicherung bei. Geschickt eingesetzt, sind sie außerdem ein intelligentes Instrument um Arbeitnehmerinteressen bei Entscheidungen in Unternehmen stärker zur Geltung zu bringen. Wir wollen die Gewerkschaften dabei unterstützen, Fonds und Beteiligungen selbst zu verwalten.

In Kombination mit Aktienoptionen heben wir die Mitarbeiterbeteiligung auf ein qualitativ neues Niveau – und fördern Aktienkultur und Investitionsmöglichkeiten am Standort Deutschland. Pensionsfonds als neuer Weg der Altersversorgung eröffnen Chancen für diejenigen, die bisher über keine oder geringe Kapitalbeteiligungen verfügten. Gerade für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleinen und mittelständischen Unternehmen bieten Pensionsfonds attraktive Möglichkeiten der Kapitalbildung und der Altersvorsorge. Sie entsprechen darüber hinaus besser der wachsenden beruflichen Mobilität als bisherige Formen der betrieblichen Altersvorsorge. Es ist ein sozialdemokratischer Weg, auf diese Weise die wirtschaftlich notwendige Flexibilität mit der sozial gebotenen Sicherheit im Alter zu

verbinden. Zugleich entspricht er unserer Absicht, Instrumente für eine gerechtere Vermögensverteilung zu schaffen.

Es ist unsere Aufgabe, Anleger vor Betrug und Missbrauch zu schützen. Grundvoraussetzungen dafür sind die effektivere Aufsicht der Wertpapiermärkte sowie die größere Transparenz der an den Kapitalmärkten notierten Unternehmen. Das sichert die langfristige Akzeptanz der privaten Altersvorsorge und trägt zur Aktienkultur in Deutschland bei.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms)

Antrag W 3

Landesverband Sachsen

Änderungsantrag zum Leitantrag „Sicherheit im Wandel“

Der Bundesparteitag begrüßt den Entwurf eines Leitantrages „Sicherheit im Wandel“ für den ordentlichen Bundesparteitag 2001 als eine gelungene Gesamtschau auf die Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels und die Antworten sozialdemokratischen Regierungshandelns.

Als wichtige sozialstaatliche Innovation versteht der SPD-Landesverband Sachsen, dass der Umbau der Arbeitslosenversicherung zu einer umfassenden Erwerbstätigenversicherung langfristig zu prüfen ist. Die damit verbundene Ausweitung der Versichertenkreise der Gesetzlichen Sozialversicherung sollte nach Ansicht des SPD-Landesverbandes Sachsen gleichfalls auf deren Übertragbarkeit auf alle anderen Sozialversicherungszweige geprüft werden. Langfristiges Ziel bildet der Übergang zu einer allgemeinen Bürgerversicherung.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms)

Antrag W 7

*Unterbezirk Remscheid
(Bezirk Niederrhein)*

Zum Leitantrag „Sicherheit und Wandel“

*Kapitel IV.6 Weltoffenheit und Toleranz
zeigen*

Die SPD begrüßt die Debatte um ein modernes Zuwanderungsgesetz.

Dieses Zuwanderungsgesetz sollte von einem breiten Konsens der demokratischen Kräfte getragen werden. Dieser Konsens darf aber nicht durch Einschnitte beim Asylrecht erkauft werden. Das Grundrecht auf Asyl ist nicht verhandelbar!

Wir wollen kein „Zweiklassensystem“ bei der Einwanderung. So muss z. B. der Familiennachzug für alle gleich geregelt sein. Das Nachzugsalter sollte wie in allen EU-Staaten auf 18 Jahre festgesetzt werden. Der Schutz des Grundgesetzes von Ehe und Familie darf nicht vom Ausbildungsgrad des Zuwanderers abhängen. Das Zuwanderungsgesetz sollte darüber hinaus klar formuliert sein. Zuwanderung darf nicht „Auslegungssache“ sein.

Integration muss auf der Grundlage von Toleranz und Zivilcourage für ein Miteinander der Kulturen werben und sich gegen rechte Intoleranz und Gewalt wehren. Zur Integration gehört die politische Teilhabe an der Demokratie. Dafür brauchen wir ein bundesweites Kommunalwahlrecht für ausländische Mitbürger/innen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 9

Unterbezirk Bonn (Bezirk Mittelrhein)

Änderungsantrag zum Leitantrag „Sicherheit im Wandel“

Sicher wohnen

Die grundlegende Verantwortung für angemessene, sichere und bezahlbare Wohnungen gehört zu unseren wichtigsten politischen Aufgaben. Nach dem Sozialstaatsgrundsatz sind insbesondere Haushalte zu unterstützen, die sich aus eigener Kraft am Wohnungsmarkt nicht versorgen können.

Die seit langem überfällige Anhebung des Wohngeldes und die Reform des sozialen Wohnungsbaus waren wichtige Schritte für mehr soziale Gerechtigkeit in der Wohnungspolitik. Im Wohnungsbauförderungsgesetz 2002 ist festgeschrieben worden, dass Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Förderung des Wohnungsbaus und anderer Maßnahmen zur Unterstützung von Haushalten bei der Versorgung mit Mietwohnungen und bei der Bildung von selbst genutztem Wohneigentum zusammenwirken sollen. Diese damit in die Wege geleitete Weiterentwicklung des herkömmlichen sozialen Wohnungsbaus zu einer sozialen Wohnraumförderung war ein wichtiges wohnungspolitisches Reformvorhaben, das verwirklicht werden konnte.

Die Wohnungsbauförderung kann in Zukunft treffsicherer gestaltet werden. Sie kann flexibel und zielgerichtet unter Berücksichtigung der örtlichen und regionalen Wohnungsmarktverhältnisse eingesetzt werden und dabei der jeweiligen Bedarfssituation auch in Abstimmung mit städtebaulichen und stadtsociologischen Erfordernissen gerecht werden. Sie leistet einen wichtigen Beitrag für die Verstetigung der Baukonjunktur und damit gleichzeitig für die Verbesserung und Stabilisierung der Be-

schäftigungslage. Anstelle der bisherigen Ausrichtung allein auf die Neubauförderung soll in Zukunft der vorhandene Wohnungsbestand zur Wohnraumversorgung besser genutzt werden. Der im Gesetz festgeschriebene Bundesanteil an der Förderung von 450 Millionen DM wird aber dem Ziel der sozialen Wohnraumförderung überhaupt nicht gerecht. Vielmehr sollte Ziel sein, mindestens als Untergrenze 1 Milliarde DM pro Jahr als Bundesanteil zur Verfügung zu stellen.

Es darf nie mehr dazu kommen, das Wohngeld über 10 Jahrelang nicht an die Preisentwicklung anzupassen und damit die Mieter im Stich zu lassen. Das war ein eklatantes Versäumnis der vorherigen Bundesregierung.

Der Wandel der Städte hat u.a. dazu geführt, dass ausgewogene und stabile Bewohnerstrukturen nicht mehr in allen Siedlungen und Stadtteilen gefährdet sind. Für die Erhaltung und Schaffung lebenswerter und lebensfähiger Städte und Stadtteile sind im Rahmen der Städtebauförderung und im Rahmen des Programms „Die soziale Stadt“ wichtige Weichenstellungen von der Bundesregierung vorgenommen worden. Für die Zukunft unserer Städte werden zusätzliche Anstrengungen notwendig sein. Die Stadterneuerung in den neuen Ländern ist eine besondere Aufgabe, die sich auch der Bund stellen muss.

Die am 1. September in Kraft getretene Mietrechtsreform stellt einen Schritt hin zu einem modernen, einfacheren und gerechten Mietrecht dar. Weitere Verbesserungen zugunsten der Mieter wären wünschenswert gewesen. Es bleibt Ziel z. B. gesetzliche Regelungen für Schönheitsreparaturen, die eine Benachteiligung von Mietern ausschließen, einzuführen. Anzustreben wäre die Einführung einer Teilklausivmiete, um die rasante Steigerung der Mietnebenkosten zu stoppen, und ein wirksamer Schutz vor Mietpreisüberhöhungen, insbesondere auch bei Neuabschluss von Verträgen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 10

Unterbezirk Bonn (Bezirk Mittelrhein)

Resolution „Sicherheit im Wandel“

Gut ein Jahr vor der Bundestagswahl klärt die SPD ihre programmatischen Positionen für den Wahlkampf, die beim Bundesparteitag im November in Nürnberg diskutiert und beschlossen werden sollen. Die Bonner SPD hat sich bei einem eigens dazu einberufenen Parteitag in diese Diskussion eingeschaltet.

Sie betrachtet die bisher vom Parteivorstand vorgelegten Leitansträge als gute Grundlage für diese Beratungen. Sie hält insbesondere das Motto „Sicherheit im Wandel“ für geeignet, das spezifische Profil, das die SPD in Abgrenzung zu anderen Parteien zeigen muss, einprägsam gegenüber den Wählerinnen und Wählern zu verdeutlichen.

„Innovation und Gerechtigkeit“ war die Botschaft, mit der die SPD in den Bundestagswahlkampf 1998 gegangen ist. Sie hat damit vor drei Jahren aus der Opposition heraus einen außerordentlichen Sieg errungen, dessen Ursachen aber auch aus der Schwäche der damaligen Regierung und dem Überdruß aus 16 Jahren Kanzlerschaft Kohl herrührten.

Jetzt müssen wir alle unsere Anstrengungen darauf konzentrieren, diesen Sieg aus der Regierungsverantwortung heraus zu wiederholen.

Im Wettbewerb mit den anderen Parteien wird die SPD dann erfolgreich sein, wenn sie dem neoliberalen Zeitgeist nicht durch Anpassung nachgibt, sondern eine profilierte Alternative anbietet, die neben innovativen Projekten eine moderne Version von sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit umfasst, um Ausgrenzungstendenzen in der Gesellschaft wirksam zu begegnen. Sozialdemokratische Politik soll jedem Menschen die optimale Nutzung seines Potenzials ermöglichen.

Das sind – auf den Punkt gebracht – nach Auffassung der Bonner SPD die Leitkrite-

rien, auf die hin die inhaltlichen Aussagen der SPD für die Wahl überprüft werden müssen.

Außerdem wird es notwendig sein, sich im Wahlkampf auf klar verständliche und gut kommunizierbare Vorhaben zu konzentrieren, die eine neue sozialdemokratisch geführte Bundesregierung in den nächsten Jahren anpacken will. Die Leitansträge bieten dafür gute Grundlagen, vermischen aber noch zu sehr Bilanz mit Perspektiven. Die Menschen werden aber ihre Wahlentscheidung nicht in erster Linie danach ausrichten, was die alte Bundesregierung getan hat, sondern was die neue zu tun gedenkt.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms)

Antrag W 17

*Ortsverein Stuttgart-Bad Cannstatt
(Landesverband Baden-Württemberg)*

Änderungsantrag zu „Sicherheit im Wandel“

Der Absatz zur Ökologischen Steuerreform des Parteitag-Leitanspruchs „Sicherheit im Wandel“ soll folgendermaßen ergänzt werden. Am Ende des Satzes „**Deshalb werden wir an der Ökologischen Steuerreform festhalten**“ soll eingefügt werden:

„und sie weiterentwickeln. Dazu gehört, dass wir die Steuerfreiheit für Flugbenzin abschaffen werden und zusammen mit den europäischen Partnern Ausnahme-Regelungen bei industrieller Energienutzung ausbauen und Energie-Wandel-Anreize ausbauen wollen.“

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms und an Bundestagsfraktion)

Antrag W 22

Landesverband Berlin

Erbschaftsbesteuerung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen eines „solidarischen Generationenvertrages“ Vorschläge für eine höhere Erbschaftsbesteuerung vorzulegen, die an eine Ausweitung der Bildungsausgaben gekoppelt werden soll. Politisches Ziel ist es, jede zehnte vererbte Mark zusätzlich in den Bildungsbereich fließen zu lassen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 23

**Kreisverband Pinneberg
(Landesverband Schleswig-Holstein)**

Die Erbschaftssteuer reformieren!

Bundesregierung und Bundestagsfraktion werden aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Reform der Erbschaftssteuer einzubringen, der die folgenden fünf Anforderungen erfüllt:

1. Statt drei verschiedener Steuerklassen soll es künftig zwecks Vereinfachung und größerer Gerechtigkeit des Erbschaftssteuerrechts nur noch zwei geben. Die Steuerklasse I fasst nach wie vor Ehegatten und nächste Verwandte zusammen, die neue Steuerklasse II alle übrigen Personen.
2. Das Immobilienvermögen ist nach dem Verkehrswert und nicht mehr nach dem Einheitswert zu bewerten, damit der tatsächlich realisierbare Wert zur Besteuerungsgrundlage wird.
3. Es soll einen großzügigen Freibetrag in der Steuerklasse I inklusive des Versorgungsfreibetrages geben. Richtwert hierfür könnte ein durchschnittliches

Einfamilienhaus in bester Lage sein (ungefähr 1.000.000 DM).

Für die künftige Steuerklasse II schlagen wir einen Freibetrag von 100.000 DM vor.

4. Oberhalb des Freibetrags setzt ein Bereich ein, in dem gemäß den Steuersätzen des Einkommensteuerrechts progressiv besteuert wird.
5. Um Härten zu vermeiden und die Progressionswirkungen zu begrenzen, werden die Einkünfte steuerlich auf 5 Jahre verteilt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 24

**Ortsverein Elmshorn
(Landesverband Schleswig-Holstein)**

Erbschaftssteuer

Es wird eine Erhöhung der Erbschaftssteuer angestrebt, um aus den zusätzlichen Einnahmen u.a. einen „Zukunftsfonds Bildung“ zu finanzieren, der speziell für eine bessere Ausstattung von Schulen und Hochschulen einzusetzen ist.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 25

**Abteilung Friedrichshain-Kreuzberg
(Landesverband Berlin)**

Erbschaftssteuer

„Die SPD begrüßt die Initiative der fünf SPD-geführten Bundesländer vom März 2001, mit der eine Neuregelung der Erbschaftssteuer vorgeschlagen wurde. Der Vorschlag knüpft an den entsprechenden Beschluss des Berliner Bundesparteitags 1999 in Berlin sowie an die politischen Zusagen im SPD-Wahlprogramm und dem Koalitionsvertrag von 1998 an.

Die Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-geführten Länder werden aufgefordert, im Sinne der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eine Belastungsgleichheit für alle Vermögensarten zu gewährleisten. Für die Ende 2001 auslaufenden Bewertungsvorschriften der Grundstückswerte für die Erb- oder Schenkungssteuer müssen Anschlussregelungen formuliert werden, die eine möglichst marktnahe Bewertung sicherstellen. Die aktuellen persönlichen Freibeträge der Erbschaftssteuer reichen auch bei marktnaher Bewertung des Grundvermögens aus, um den steuerfreien Übergang des durchschnittlichen Familienvermögens auf die engsten Angehörigen zu gewährleisten.“

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 26

**Ortsverein Wiesbaden-Klarenthal
(Bezirk Hessen-Süd)**

Internationale Finanzmärkte und TOBIN-Steuer

1. Ausgangslage

Die europäischen Diskussionen der Sozialdemokratie waren in den letzten Jahren geprägt durch Ansätze, in einer globalisierten und innovativen Welt einerseits Anpassungsschritte der SPD zu formulieren und andererseits die Umsetzung der Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität im neuen 21. Jahrhundert auf der Höhe der Zeit einzufordern,

Hierbei spielt die Konzeption bestimmter Aspekte der Wirtschafts- und Finanzpolitik eine zentrale Rolle. Während einerseits kein Raum mehr für gegensteuernde, verstetigende Finanz- und Wirtschaftspolitik in nationalem Maßstab gesehen wird, wird andererseits eine begrenzte Wirkung antizyklischer,

keynesianischer Maßnahmen gesehen und ihre Umsetzung eingefordert, während einerseits im internationalen Maßstab die Anpassung an die Standortkonkurrenz umzusetzen gesucht wird, wird andererseits auf europäischer und schließlich erdumfassender Ebene die neue Chance für den heftigen Marktschwankungen entgegensteuernden und verstetigende Wirtschafts- und Finanzpolitik gesehen.

Vor diesem Hintergrund hat der letzte SPD-Bundesparteitag eine Kommission „Internationale Finanzmärkte“ gefordert. Sie wurde eingerichtet, hat aber bislang keinen Bericht vorgelegt, Folgende Punkte sollen in die zu erstellende Zwischenbilanz einfließen:

2. Internationale Stabilisierungspolitik der Finanzmärkte erforderlich

In der internationalen Diskussion spielen zwei Ansätze eine herausragende Rolle:

- Die Schaffung fester Wechselkurse oder Wechselkurskorridore mit relativ engen Bandbreiten zwischen den Hauptwährungen US-Dollar, Euro und Yen.
- Die Einführung einer geringen transaktionsbezogenen Steuer bei Währungsumsätzen (Devisenaustausch am Kassa- und Terminmarkt), um insbesondere kurzfristige Devisentransaktionen in der Summe deutlich zu verteuern, während langfristig (an der Realwirtschaft angelehnte) Umsätze nur wenig verteuert werden.

Beide Ansätze wird die SPD im Rahmen ihrer langfristigen Politik weiter verfolgen, die Ergänzung um kurzfristiger umsetzbare Maßnahmen ist aber notwendig.

3. Option feste Wechselkurskorridore

Entgegen der Annahmen der liberalistischen Wirtschaftstheorie „sagen die Geldpreise nicht immer die Wahrheit“, Systematische Verzerrungen, schockartige Auf- und Abwertungen in großem Umfang, hohe Schwankungen führen zu wirtschaftlich bedeutsamen Ineffizienzen, aber insbesondere auch zu wirtschaftlicher Destabilisierung und Arbeitsplatzverlusten.

Ein System fester Wechselkurskorridore zwischen US-Dollar, Yen und Euro, in dem sich die Partner auf abgesprochene asymmetrische Interventionen verständigen und sie auch umsetzen, kann von Spekulanten kaum aufgebrochen werden; die Bereitschaft der Partner, die Wechselkurskorridore den wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen, muss ergänzend zum Interventionsmechanismus die Erstarrung des Systems verhindern.

Die Einführung des Euro und die Ausweitung der Euro-Zone – wie von der Sozialdemokratie gewünscht – zielen auf europäischer Ebene in diese Richtung (und stellen in diesem großen Teil der Erde ein System mit Kurskorridoren der Wei te null her). Die Option auf weltweite feste Wechselkurskorridore wird von der SPD deshalb unterstützt.

4. Option TOBIN-Steuer erhalten

Die Nichtregierungsorganisationen haben bei ihren vielfachen Protestveranstaltungen bei den internationalen Gipfelkonferenzen (hiermit sind die inhaltlichen Veranstaltungen, nicht die Krawalle gemeint) wiederholt die Einführung einer transaktionsbezogenen Devisensteuer von z. B. 0.25% gefordert.

Gegen die TOBIN-Steuer wird als Argument angeführt:

- Sie könne die Spekulation nur verteuern, aber nicht verhindern. Das ist wohl wahr, aber es bleibt ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, selbst wenn die Spekulation nur halbiert wird.
- Sie weltweit nicht eingeführt werden könne, weil zu viele Länder sich ihr verweigern oder die Steuer durch andere Finanztricks umgangen werden kann. Wohl wahr, aber die grundsätzliche Möglichkeit der Steuerflucht nach Liechtenstein oder Monaco sowie der Steuerumgehung führt bei anderen Steuern zu Recht nicht zu ihrer Abschaffung, sondern dazu, dass große Anstrengungen unternommen werden, die Schlupflöcher zu stopfen und internationale Vereinbarungen zu erzielen. Zudem ist interessant, dass sowohl die Labour-Party wie die franzö-

sischen Sozialisten, die deutsche SPD (jeweils mit Diskussionsbeiträgen von Parteivorsitzenden oder Spitzenfunktionsträgern) und viele internationale Organisationen die Debatte begonnen haben.

- Sie belastet die Weltwirtschaft und verteuert die Finanzierung von Leistungsbilanzdefiziten. Die Belastung der Weltwirtschaft durch eine immer häufiger vorkommende (und vom Volumen her auch aber mit höherer Intensität auftretende) Krisen ist ungleich höher. Soweit Leistungsbilanzdefizite bei einer TOBIN-Steuer von 0.25% mit jährlicher Fristigkeit finanziert werden, beträgt die Verteuerung eben auch nur 0,25%. Bei einer Fristigkeit von einem Tag, die jährlich erneuert wird und an den Spekulationskursen teilhat, aber knapp 100%.

Die Gegenargumente verweisen mit Recht auf die Schwierigkeiten einer internationalen Vereinbarung. Die Langfristigkeit einer Forderung ist aber kein Grund, von ihrer Richtigkeit zurückzutreten. Die SPD wird die Option der TOBIN-Steuer zukünftig unterstützen.

5. Einige Befunde und einige Maßnahmen

- Die Verschuldung insbesondere von Staaten der „Dritten Welt“ in Fremdwährungen verschärft häufig Währungskrisen. Während die heimische Währung in einer Krise „abstürzt“, vervielfachen sich die Schulden in „harten“ Fremdwährungen. Es ist erforderlich und möglich, dass internationale Hilfen und Entwicklungskonzepte zu deutlich größeren Anteilen in eigenen Währungen ausgereicht werden (und somit eine Risikobeteiligung der Geberländer stattfindet).
- Die internationale Verschuldung erfolgt zu sehr hohen Anteilen extrem kurzfristig. Dieser Mechanismus wirkt krisenverschärfend. Während vor der Krise der „Herdentrieb“ und große Margen (Finanzprofite) den Finanzzufluss immer weiter hochtreiben, werden zu Be-

ginn der Krise schlagartig alle Finanzmittel abgezogen und sind nur gegen wesentliche „Zuschläge“ zu halten. Es ist erforderlich und möglich, dass internationale Vereinbarungen (auch mit IWF und Weltbank) den Anteil der langfristigen Finanzierungen wesentlich erhöhen und die kurzfristigen (roll over) Finanzierungen deutlich zurückgedrängt werden.

- Die Geldwäsche und internationale Spekulation wirken häufig krisenverschärfend. Die Kontrolle von so genannten „off shore Finanzzentren“ und „Hedge Funds“ ist international möglich und erforderlich. Wichtige Schritte (z. B. eine offizielle Liste der Geldwäschezentren und Spekulantenzufluchten) sind angegangen, die Kontrolle der Hedge-Funds wird z.Z. von den USA blockiert. Hier ist weiteres Nachhaken erforderlich. Sollten solche Maßnahmen nicht über eine Reform der bestehenden internationalen Institutionen zu erreichen sein, sind auch neue internationale Institutionen möglich.
- Die Entschuldung insbesondere der ärmeren und ärmsten Staaten muss systematisch vorangetrieben werden. Auch hier sind wichtige Schritte bereits angegangen. Die erhöhte Transparenz der Entschuldungsmaßnahmen (auch von IWF und Weltbank) stellt einen Fortschritt dar, internationales Nachhalten beim Umfang und der Tiefe der Entschuldung ist aber erforderlich.
- IWF und Weltbank müssen von der liberalistischen Doktrin Abstand nehmen, Entwicklungsländern Kapitalverkehrskontrollen und Devisenumsatzbesteuerung als Mittel der Krisenbekämpfung und -bewältigung zu verweigern. Für Länder mit schwachen institutionellen Voraussetzungen können solche Maßnahmen vorübergehend notwendig und sinnvoll sein.
- Bei internationalen Krisen ist der Privatsektor – auch finanziell und institutionell – in die Bewältigung und Kostenübernahme einzubeziehen. Ansonsten

werden vor der Krise große Gewinne privat eingestrichen und die Verluste der Krise von der Allgemeinheit der (kleinen) Steuerzahler getragen. Aber auch die Nichtbeteiligung von wirtschaftlich starken Staaten an der Krisenbewältigung (Freifahrerposition) ist aufzuheben.

- Neue internationale Regelungen (zurzeit am wichtigsten Eigenkapitalvorschriften nach Basel II) sind daraufhin zu überprüfen, ob sie krisenverstärkend oder -dämpfend wirken. Aufgrund verspäteter Rating-Signale ist davon auszugehen, dass die Verteuerung der Kredite für schwächere Schuldnerländer dazu führen wird, dass die Krisen verschärft werden und im Vorfeld der Kapitalzufluss sogar noch verstärkt wird. Diese Regelungen dürfen nur dann in Kraft treten, wenn öffentliche Instanzen sich am Rating beteiligen und früher vorbeugende Krisensignale geben

(Überwiesen zusammen mit Endbericht der Kommission „Internationale Finanzmärkte“ an Parteivorstand und Parteirat zur Erarbeitung des Regierungsprogramms)

Antrag W 27

**Abteilung Friedrichshain-Kreuzberg
(Landesverband Berlin)**

Devisensteuer („Tobin-Tax“)

„Die SPD begrüßt die Initiative des französischen Premiers Jospin vom Sommer 2001, die die Einführung einer Devisenumsatzsteuer (Tobin-Tax) zum Inhalt hat.

Sie fordert die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, diese Initiative zur Besteuerung von Spekulationsgewinnen aktiv aufzugreifen und sich für eine internationale – hilfsweise: europäische – Regelung zur effektiven Eindämmung der negativen Folgen kurzfristiger Devisenge-

schäfte im Sinne der Tobin-Tax einzusetzen.“

(Überwiesen zusammen mit Endbericht der Kommission „Internationale Finanzmärkte“ an Parteivorstand und Parteirat zur Erarbeitung des Regierungsprogramms)

Antrag W 28

*Ortsverein Schwerin-Lankow
(Landesverband Mecklenburg-Vorpommern)*

Gestaltung der Globalisierung durch: Einführung einer globalen Steuer zur Förderung von Umwelt und Entwicklung

Die SPD setzt sich dafür ein, dass auf die Nutzung globaler öffentlicher Güter eine geringe Steuer erhoben wird, die den UN eine eigene Finanzquelle zur Förderung global bedeutsamer Umwelt- und Entwicklungsaufgaben zur Verfügung stellt und gleichzeitig auf die Nutzung globaler öffentlicher Güter eine sozial, ökologisch und ökonomisch erwünschte Lenkungswirkung entfaltet.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 29

Landesorganisation Bremen

SPD setzt Vorgaben des Verfassungsgerichtes um und entlastet Kleinerben

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1995 festgestellt, dass Teile des Erbschaftssteuer- und Schenkungsrechtes nicht verfas-

sungskonform sind. Besonders wurde die Tatsache gerügt, dass Immobilien nur mit einem Bruchteil des realen Wertes besteuert werden, während andere Vermögenswerte in vollem Umfang besteuert werden.

Um dieses für die Zukunft zu vermeiden wurden die Bewertungsmaßstäbe leicht geändert, doch das Ergebnis kann nur unzureichend zufrieden stellen. Noch immer sind z. B. Aktien und Bargeld nach Abzuge der individuellen Freibeträge zu 100% steuerpflichtig, wogegen Gebäude nur zu etwas über 50% besteuert werden. Zusätzlich zu der immer noch vorhandenen Ungerechtigkeit führt diese Ungleichbehandlung jedes Jahr zu einer Fülle von Prozessen, wenn versucht wird, die volle Besteuerung zu umgehen.

Durch die relativ niedrigen Freibeträge kommt es gerade bei der Vererbung von kleinen Barvermögen zu einem schnellen Zugriff des Fiskus, während dagegen auch relativ große Immobilienvermögen steuerfrei übertragen werden können. Der Kritik des Verfassungsgerichtes wurde bisher nur unzureichend Rechnung getragen.

Wir wollen deswegen die Vorgaben des BVG umsetzen und zusätzlich Kleinerben entlasten.

Der Bundesparteitag begrüßt die Bundesratsinitiative der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Er bedauert es, dass dieser Initiative kein

Erfolg beschieden war. Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, sich diesen Entwurf zu eigen zu machen und ihn wieder in das Gesetzesverfahren einzubringen.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms)

Antrag W 30

Landesorganisation Bremen

SPD sorgt für gleichmäßige Besteuerung aller Einkunftsarten

In den vergangenen drei Jahren hat die SPD sehr viel getan, um das deutsche Steuerrecht gerechter zu machen und um die Menschen in der BRD zu entlasten. Die beiden großen Steuerreformen, die wir angestoßen haben, haben die Steuersätze gesenkt und gleichzeitig die Steuerbasis verbreitert. Im Gegensatz zu den Vorschlägen der CDU, die einseitig die Bezieher großer Einkommen entlasten wollte, erreicht die Steuerentlastung jetzt große Teile der Bevölkerung. Dies haben wir geschafft, obwohl wir die Lasten aus der desolaten Haushaltspolitik der Regierung Helmut Kohl zu bewältigen hatten. Auch unternehmerisches Handeln lohnt sich wieder mehr, seit wir gerade den Mittelstand durch die weitgehende Reduzierung der Gewerbeertragssteuer massiv entlastet haben.

Auf diesem Wege wollen wir weitergehen. Steuerschlupflöcher zu schließen und alle Einkommen zu erfassen macht das Steuersystem gerechter und transparenter. Die Bürgerinnen und Bürger konzentrieren sich dann wieder mehr darauf, Einkommen zu erwirtschaften, als zu versuchen, Einkommen so zu erwirtschaften, dass keine Steuern anfallen.

Gerade auch in Zeiten fallender Aktienkurse treten wir dafür ein, dass auch Gewinne aus Aktienspekulationen zu versteuern sind. Es ist für uns nichts anderes als ein Zeichen von Gerechtigkeit, wenn nicht nur die 60–70.000 Mark, die der Facharbeiter verdient, die 40–100.000 Mark, die der kleine Handwerksmeister verdient, sondern auch die 200.000 Mark, die der Aktienspekulant oder der Vorstand des Großunternehmens mit Aktien gewinnt. Ein Punkt, der in vielen Ländern völlig selbstverständlich ist, doch die BRD erlaubt sich noch den Luxus, den Spekulanten besser

zu stellen als den Arbeitnehmer und den Unternehmer.

Gegen die Besteuerung von Aktiengewinnen wird häufig angeführt, dass der Staat sich dann ja auch an den Verlusten über die Steuer beteiligen würde und eine Haushaltspolitik nicht von der Kursentwicklung an den Börsen abhängig sein soll. Doch der Staat ist bereits an dieser Entwicklung beteiligt, denn bei Wertpapieren, die von Unternehmen gehalten werden ist es so, dass die Unternehmen Gewinne voll versteuern müssen und Verluste voll abzugsfähig sind. Auch hier wird lediglich eine Schlupflücke im Gesetz geschlossen.

Auch bei jedem Unternehmen wird der Gewinn besteuert und der Verlust mindert die Steuerbasis, trotzdem würde niemand auf die Idee kommen, keine Unternehmenssteuer mehr erheben zu wollen. Nach der von uns durchgesetzten Änderung im Steuergesetz sind die Verluste nur bis zu einem bestimmten Betrag absetzbar, was das Risiko für den Staat weiter begrenzt.

Wir fordern deshalb die Abschaffung der sog. Spekulationsfrist, nach der die Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren steuerfrei sind. Sollte dies in der jetzt laufenden Legislaturperiode nicht möglich sein, so ist dies in das Wahlprogramm für die nächste Legislaturperiode aufzunehmen. Freibeträge können den Kleinanleger schützen. Die Minderheit der Bevölkerung, die ihr Einkommen aus Aktiengewinnen bezieht soll sich nicht länger auf Kosten der arbeitenden Mehrheit freihalten lassen.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms)

Antrag W 31

Kreisverband Pinneberg
(Landesverband Schleswig-Holstein)

Neubewertung des Grundvermögens

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zur Neubewertung des Grundvermögens zur ergreifen. Damit soll eine wichtige Gerechtigkeitslücke in der Steuerpolitik geschlossen und der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22.06.1995 umgesetzt werden, wonach der Gesetzgeber bis Ende 2001 eine gerechtere und damit gleichmäßige Bewertung des Grundvermögens und des Kapitalvermögens durchsetzen soll.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 32

Landesverband Berlin

Aktionsprogramm gegen Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität

Wir fordern die Umsetzung des von der SPD-Bundestagsfraktion vereinbarten Aktionsprogramms gegen Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität. Es sieht u.a. folgende Maßnahmen vor

- Verstärkung der Betriebsprüfungen. Das Geld, das ein Betriebsprüfer kostet, holt er um ein Mehrfaches wieder rein.
- Steuerharmonisierung in Europa, damit zum Beispiel Luxemburg nicht länger der Steuerflucht Vorschub leistet.
- Einführung von Stichproben bei den Kreditinstituten durch Änderung von § 30 der Abgabenordnung.

(Angenommen und überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 34

Bezirk Hessen-Süd

Für ein Recht auf Arbeit

3. Konkrete Einzelprojekte

f. Arbeitszeitpolitik

Wir halten eine Revitalisierung der Arbeitszeitverkürzungspolitik für zwingend notwendig. Dabei wollen wir bisherige Konzepte überprüfen.

Wir wollen an die Stelle obligatorischer und flächendeckender Formen der Arbeitszeitverkürzung individuelle und freiwillige Lösungen stellen. Wenn einzelne Personen freiwillig ihre Arbeitszeit in größerem Umfang reduzieren (z. B. durch Übergang zur Teilzeitarbeit oder Langzeiturlaub, vorübergehende Berufsunterbrechungen und Qualifizierungszeiten), dann ist weniger zu befürchten, dass der Arbeitsmarkteffekt durch Arbeitsverdichtung verpufft, als dies bei flächendeckender, aber klein dosierter Arbeitszeitverkürzung für alle der Fall wäre. Zu einer Politik der individuellen und freiwilligen Arbeitszeitverkürzung gehören dann aber auch individuelle – gesetzliche oder tarifvertragliche – Rechtsansprüche und die Einbeziehung der Betriebsräte in die Gestaltung.

Sinnvoll ist auch der Überstundenabbau mittels Kurzfrist-Arbeitszeitkonten. Damit können „definitive“ (mit Geld abgegoltene) in „transitorische“, d.h. durch Freizeit ausgeglichene Überstunden umgewandelt werden, so dass die für die Betriebe notwendige Flexibilität erhalten bleibt. Besondere Priorität soll die „investive Arbeitszeitpolitik“ haben. (Arbeitsfreistellung zwecks Qualifizierung, ggf. kombiniert mit Langfrist-Arbeitszeitkonten). Der Staat sollte geeignete Modelle zur Arbeitsumverteilung durch Arbeitszeitverkürzung auch durch finanzielle Subvention fördern; weil sich dadurch die Kosten der Arbeitslosigkeit vermindern, besteht dafür auch der finanzielle Spielraum. Zum Teil sind gesetzliche Regelungen notwendig.

Eine Reform des Arbeitsgesetzes soll insbesondere umfassen:

- a) eine Verringerung der Wochenregulärarbeitszeit
- b) eine Einschränkung der Zahl zulässiger Überstunden
- c) Vorgaben, wonach unerlässliche Überstunden vorrangig durch Freizeitausgleich abgegolten werden sollen.

Aus unserer Sicht können folgende Maßnahmen zur Revitalisierung der Arbeitszeitpolitik führen:

- Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung, wobei auch der Anspruch auf Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung wichtig ist. Rentennachteile aus der Teilzeitarbeit werden durch mit der aktuellen Rentenreform eingeführte Höherbewertung von Pflichtbeiträgen während der Erziehung von Kindern unter 10 Jahren weitgehend ausgeglichen.
- Finanzielle Förderung des Überganges von Voll- auf Teilzeitbeschäftigung bei Wiederbesetzung durch gemeldete Arbeitslose (Teilzeitbeihilfe der Bundesanstalt für Arbeit); dies kommt aber nur als vorübergehende Maßnahme zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit in Betracht.
- Verlängerung von arbeitsrechtlichem Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld, aber nur bei geteilter Inanspruchnahme durch Mütter und Väter.
- Finanzielle Förderung von Qualifizierungsfreistellung durch die Bundesanstalt für Arbeit (Beschäftigte erhalten während der Qualifizierung Geldleistungen der Bundesanstalt für Arbeit, allerdings gebunden an die Voraussetzung, dass auf dem vorübergehend frei gemachten Arbeitsplatz Arbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden).
- Finanzielle Förderung von Bürgerarbeits- Sabbaticals, aber ausschließlich bei Wiederbesetzung durch gemeldete Arbeitslose nur bei angemessenem Finanzbeitrag des Trägers
- Oder noch weitergehend die Förderung der generellen Job-Rotation nach dänischem Vorbild (bezahlte Freistellung unter der einzigen Voraussetzung der Wiederbesetzung mit gemeldeten Arbeitslosen).

g. Flexible Lebensarbeitszeit

Zur künftigen Arbeitslandschaft wird auch die flexiblere Verteilung der Lebensarbeitszeit gehören. Dies hat auch Konsequenzen für das soziale Sicherungssystem. Es muss einer beruflichen Realität gerecht werden, in der Berufsunterbrechungen häufiger sind und die Einkommenssituation wechselt; daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Schwankungen im Erwerbsverlauf besser auszugleichen als dies heute der Fall ist. Dazu sind folgende Probleme zu lösen:

- Absicherung von Zeitguthaben bei Konkurs,
- Arbeitsrechtliche Flankierung von Langfrist-Arbeitszeitkonten (z. B. bei Entgeltfortzahlung, gesetzlichem Mindesturlaub),
- Schutz von Zeitguthaben beim Kurzarbeitergeld,
- Übertragbarkeit von Zeitguthaben in Rentenansprüche oder in betriebliche Altersversorgung (wobei auf lange Sicht die Verwendung für einen Vorruhestand eingeschränkt werden muss),
- Möglichkeit des Ansparens von Arbeitszeit für Bildungsmaßnahmen mit Lohnersatzleistungen (u.U. Bundesanstalt für Arbeit),
- Möglichkeit einer höheren monatlichen Beitragsbemessungsgrenzen in der Rentenversicherung (z. B. von heute rd. 185% auf 250% des durchschnittlichen Bruttolohnes), dafür Einführung einer zusätzlichen Lebens-Beitragsbemessungsgrenze (z. B. 80 Entgeltpunkte), um auf diese Weise bei ungleicher Verteilung des Lebenseinkommens die Möglichkeit einer insgesamt angemessenen Alterssicherung zu schaffen.

Eine besondere Problematik liegt bei Langfrist-Zeitkonten. Sie sind mit der Gefahr verbunden, dass kurz- und möglicherweise auch mittelfristig die effektive Arbeitszeit erhöht und langfristig die Frühverrentung

gefördert wird. Ein solcher Effekt wäre völlig kontraproduktiv, so dass nach Wegen gesucht werden muss. Fehlentwicklungen entgegen zu wirken.

h. Arbeitnehmerüberlassung (Zeit- bzw. Leiharbeit)

Wenn es richtig ist, dass die Arbeitswelt der Zukunft durch Vielfalt der Arbeitsformen und größere Flexibilität gekennzeichnet sein wird, dann wird der Zeit- oder Leiharbeit eine besondere Bedeutung zukommen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in solchen Beschäftigungsformen wurden in der Vergangenheit von uns nicht offensiv beachtet.

Unter der Voraussetzung, dass die Arbeitnehmerüberlassung den angemessenen arbeits- und sozialrechtlichen Standards genügt, kann Zeit- und Leiharbeit die Sicherheit des Arbeitsplatzes mit flexiblem Arbeitseinsatz verbinden und ist für eine Scharnierfunktion zwischen hoher Anpassungsfähigkeit am Markt und sozialer Regulierung geradezu prädestiniert. Zur Sicherung von Leih- und Zeitarbeit wollen wir

- spezielle gesetzliche Regelungen, die sicherstellen, dass Leih- und Zeitarbeit nicht dafür missbraucht wird, den Kündigungsschutz zu unterlaufen, den unbefristeten Arbeitsvertrag als Regelfall zu umgehen und die Tarifverträge in den Entleihbetrieben auszuhöhlen.
- dass auf breiter Front Tarifverträge abgeschlossen werden.
- durch gesetzliche Regelung ein Gleichbehandlungsgebot für Leiharbeitnehmer zum Stammarbeitnehmer im Entleihbetrieb.
- Eine Verbesserung der Kontrolle der Arbeitnehmerüberlassung.

i. Mitbestimmung

Mitbestimmung in Deutschland ist ein Standortvorteil, der wesentlich dazu beiträgt, den sozialen Frieden zu erhalten und den Strukturwandel und selbst tiefe Strukturbrüche sozialverträglich zu gestalten. Mitbestimmung hat erheblich zum hohen Produktivität der deutschen Wirtschaft beigetragen. Die Regelungen müssen jetzt

weiterentwickelt werden, um den Veränderungen in der Arbeitswelt Rechnung zu tragen. Dazu gehört eine Erweiterung des Arbeitnehmerbegriffs, die Sicherung von Mitbestimmung bei Unternehmensaufspaltung und zusätzliche Rechte bei der Beschäftigungssicherung, bei der Qualifizierung und im Umweltschutz. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein vorsichtiger Schritt in diese Richtung. Der Trend zu mehr eigenverantwortlicher und selbständiger Arbeit und neue Formen der Unternehmensorganisation sollte sich in einer Ergänzung der bisherigen Formen der Mitbestimmung niederschlagen. Dies betrifft sowohl die Mitbestimmung am Arbeitsplatz als auch die Möglichkeit durch Tarifverträge Beteiligungsrechte zu sichern.

l. Arbeitsversicherung

Das bisherige System der Arbeitslosenversicherung, das erst greift, wenn die Arbeitslosigkeit schon eingetreten ist, wird der Bewältigung des Strukturwandels nicht gerecht. Von der Unterstützung der Weiterbildung im bestehenden Beruf über Weiterqualifikation direkt im Anschluss an den Verlust eines Arbeitsplatzes bis hin zu Qualifikationsmaßnahmen in einer Beschäftigungsgesellschaft gibt es eine breite Palette sinnvoller Maßnahmen zur Stabilisierung der Beschäftigungssituation, die bisher nicht abgesichert sind. In einer lebensbegleitenden Arbeitsversicherung kann die bisherige Finanzierung von Arbeitslosigkeit ersetzt werden durch eine Finanzierung von Arbeit und Qualifikation. Damit wird eine Integration von Struktur-, Beschäftigungs-, Berufsbildungs- und Gleichstellungspolitik hergestellt. Wird eine solche Versicherung für alle Erwerbstätigen angelegt, dann lassen sich Übergänge zwischen Zeiten von anhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit, aber auch Zeiten für Kindererziehung und ehrenamtliche Tätigkeiten besser organisieren.

m. Beschäftigungs- und Ausbildungsagenturen für Jugendliche

Gerade Jugendliche, die einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz suchen, werden oft bei der Suche nach einem geeigneten Angebot

allein gelassen. Oft hängt es vom Zufall ab, welche Maßnahme ihnen angeboten wird, je nachdem, ob sie vom Arbeitsamt, vom Jugendamt oder von einem freien Träger beraten werden. Einen Ausweg bietet eine Beschäftigungs- und Ausbildungsagentur, die Anlaufstelle für alle ist, die eine Arbeit oder eine Ausbildung suchen. Dort wird je nach persönlicher Situation ein individueller Vorschlag für den Weg in ein langfristiges Beschäftigungsverhältnis erarbeitet. In dieser Agentur arbeiten Arbeits- und Sozialbehörden, Schulen und freie Träger zusammen. Die Anlaufstellen können selbständig organisiert oder bei der Arbeitsverwaltung angesiedelt werden.

n. Arbeitskraftagenturen

In den Beschäftigungssektoren, in denen projektbezogene Arbeit immer mehr zur Regel wird und die Grenze zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit fließend ist, können Arbeitskraftagenturen mehr Rechtssicherheit und Schutz für die Beschäftigten bieten. Sie können als Genossenschaften oder als Serviceunternehmen organisiert werden. Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Projektbeteiligung als Arbeitsvertrag oder als Auftrag können Arbeitskraftagenturen eine Reihe von Aufgaben übernehmen. Sie können Arbeit bzw. Aufträge vermitteln, mit den Sozialversicherungsträgern den rechtlichen Status klären bis hin zur Übernahme der organisatorischen Pflichten des Arbeitgebers bei befristeter Beschäftigung (Meldungen, Lohnsteuer, Sozialversicherung etc). Für die Mitglieder organisieren sie Rechtsschutz, Hilfe bei der Vertragsgestaltung, Vertretungsregelungen, Abwicklung der Rentenversicherung bei versicherungspflichtigen Selbständigen bis hin zu zusätzlicher Altersvorsorge über günstige Gruppenverträge.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms)

Antrag W 40

***Ortsverein Bonn-Tannenbusch/Dransdorf/
Buschdorf (Bezirk Mittelrhein)***

Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

In der letzten Zeit ist u.a. von Genossen Rudolf Scharping die Idee in die öffentliche Diskussion eingebracht worden, junge Arbeitslose vermehrt zu öffentlich geförderten Arbeiten heranzuziehen, um die Möglichkeiten einer Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt zu erleichtern und Langzeit-Arbeitslosigkeit vorzubeugen.

Die weitere gesamtgesellschaftliche und insbesondere die parteiinterne Diskussion dieser Idee bleibt abzuwarten. Unabhängig hiervon bleibt es unsere Aufgabe, nach Lösungsansätzen zu suchen, die es ermöglichen, Arbeitslose aller Altersstufen und Qualifikationen eine Chance auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Der SPD-Bundesparteitag fordert daher die Schaffung gesetzlicher Grundlagen, mit denen die Arbeitsverwaltung in die Lage versetzt wird, Arbeitslose im Rahmen eines Jobpools – ähnlich einer Zeitarbeits-Agentur – in zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse zu vermitteln, die die Arbeitgeber jeweils mit der Arbeitsverwaltung abschließen und die später gegebenenfalls in Dauerarbeitsverhältnisse bei den jeweiligen Arbeitgebern umgewandelt werden können. Ein solcher Jobpool könnte die Vermittlungschancen von Arbeitslosen durch konkrete Bewährung bei Arbeitgebern erheblich steigern und die Kosten der Arbeitsverwaltung durch Einnahmen aus dem Jobpool verringern.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 41

Bezirk Rheinhessen

Fördern und Fordern – Aktivierende Arbeitsmarkt- politik ausbauen

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, die finanziellen Anreize zur Aufnahme einer regulären Beschäftigung zu verstärken. Modelle zur Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge und zur Aufstockung des Kindergeldes, wie das „Mainzer Modell für Beschäftigung und Familienförderung“, sollen bundesweit umgesetzt werden. Darüber hinaus ist es geboten, die Instrumente für die Zusammenarbeit von Arbeitsamt und Sozialamt weiterzuentwickeln.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 44

**Landesorganisation Bremen/
Unterbezirk Bremen-Stadt
(Landesorganisation Bremen)**

Übernahmen und Verant- wortung für Arbeitsplätze

Der Parteitag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, für Unternehmensübernahmen einen rechtlichen Rahmen mit dem Ziel zu schaffen, die arbeitsplatz- und kapitalvernichtenden Folgen feindlicher Übernahmen zu verhindern. Der Parteitag bittet die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen darüber hinaus, die bestehende Publizitätspflicht für Kapitalgesellschaften um die Pflicht zum Bericht über die Entwicklung der Arbeitsplätze zu erweitern. In den Jahresberichten der Vorstände bzw. Geschäftsführungen sind zusätzlich zu den Angaben über die Lage der Gesellschaft die Zahl der Arbeitsplätze im Berichtsjahr und im Vorjahr auszuweisen,

getrennt nach inländischen und ausländischen Standorten sowie mit und ohne Berücksichtigung von An- und Verkäufen von anderen Unternehmen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 46

**Unterbezirk Main-Taunus
(Bezirk Hessen-Süd)**

Reform des Arbeitszeitgesetzes

1. Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert, das Arbeitszeitgesetz zu reformieren und eine gesonderte Aus- und Weiterbildungsförderung einzuführen. Diese soll sich nach den strategischen Belangen des Arbeitsmarktes richten. Beide Maßnahmen sind mit dem Ziel, Überstunden abzubauen und die tatsächliche Wochenarbeitszeit zu verringern, aufeinander abzustimmen.
 - Die Reform des Arbeitszeitgesetzes soll insbesondere umfassen:
 - a) eine Verringerung der Wochenregelarbeitszeit
 - b) eine Einschränkung der Zahl zulässiger Überstunden
 - c) Vorgaben, wonach unerlässliche Überstunden vorrangig durch Freizeitausgleich abgegolten werden sollen.
 - Die strategische Aus- und Weiterbildungsförderung soll im Kern wie folgt ausgestaltet sein:

Die Ausbildungsgänge zu Berufen, in denen mittelfristig ein bedeutender Fachkräftemangel zu erwarten ist, sollen finanziell besonders gefördert werden. Die finanziellen Zuwendungen sollen teils dem Auszubildenden selbst und teils dem Ausbildungsträger (Schule, Hochschule, Betrieb) zur Verfügung gestellt wer-

den. Im Falle von Zuwendungen an den Ausbildungsträger muss sichergestellt sein, dass die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in den Ausbildungsprozess investiert werden.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms und an Bundestagsfraktion)

Antrag W 47

*Bezirksverband Oberfranken
(Landesverband Bayern)*

Änderung des Arbeitszeitgesetzes

Die SPD fordert die Bundesregierung auf, das Arbeitszeitgesetz an die tarifliche Entwicklung durch Senkung der gesetzlichen Regelarbeitszeit pro Woche auf 40 Stunden anzupassen.

Des Weiteren ist eine gesetzliche Überstundenbegrenzung und Freizeitausgleich für Überstunden notwendig.

Die gesetzlichen Ausnahmeregelungen müssen auf objektive Notfälle begrenzt werden.

Sonntagsarbeit ist nur wegen der Versorgung und aus technischer Notwendigkeit heraus zulässig.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 48

Landesverband Bayern

Änderung des Arbeitszeitgesetzes

Die SPD fordert die Bundesregierung auf, das Arbeitszeitgesetz an die tarifliche Ent-

wicklung durch Senkung der gesetzlichen Regelarbeitszeit pro Woche auf 40 Stunden anzupassen.

Des Weiteren sind eine gesetzliche Überstundenbegrenzung und Freizeitausgleich für Überstunden notwendig.

Die gesetzlichen Ausnahmeregelungen müssen auf objektive Notfälle begrenzt werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 49

*Ortsverein Elmshorn
(Landesverband Schleswig-Holstein)*

Arbeitszeitgesetz

Die SPD unterstützt die Bestrebungen, zu einer Neufassung des Arbeitszeitgesetzes in dem Sinne zu kommen, dass es eine stärkere gesetzliche Begrenzung von Überstunden gibt. Das Arbeitszeitgesetz ist hierfür zu überarbeiten. Es muss sichergestellt werden, dass zusätzlicher Arbeitszeitbedarf in Unternehmen nicht vorrangig über Überstunden aufgefangen, sondern in zusätzliche Teilzeit- oder Vollzeit Arbeitsplätze umgesetzt wird. Die bestehenden Möglichkeiten einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung schaffen ausreichende Spielräume für die Unternehmen, so dass eine Begrenzung von Überstunden aus arbeitsmarktpolitischen Gründen vertretbar ist.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 50

Landesverband Sachsen-Anhalt

Den Aufbau Ost fortsetzen

Die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen in Ostdeutschland haben sich in den vergangenen elf Jah-

ren mit großer Dynamik vollzogen. Dass vieles erreicht wurde, ist in erster Linie das Verdienst der Menschen in den neuen Bundesländern, die für diesen Erfolg hart gearbeitet haben. Es ist auch das Ergebnis der Solidarität des Bundes und der alten Bundesländer mit Ostdeutschland.

Unsere Aufgabe ist es, das Erreichte zu festigen und die Probleme, die es nach wie vor in Ostdeutschland gibt, schrittweise zu lösen.

Unser Ziel ist die Vollendung der inneren Einheit. Wir werden den Aufbau Ost fortsetzen und den Menschen in Ostdeutschland eine Perspektive bieten. Die Schaffung vergleichbarer Lebensverhältnisse und die Schließung der teilungsbedingten Lücke zwischen Ost- und Westdeutschland, insbesondere im Infrastrukturbereich, liegt im Interesse ganz Deutschlands. Es ist ein Beleg für die Funktionsfähigkeit des Föderalismus, dass sich Bund und Länder auf die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und die Weiterführung des Solidarpaktes bis 2019 geeinigt haben. Damit sind die finanziellen Voraussetzungen für die Fortsetzung des Aufbaus Ost gegeben.

Wirtschaft und Innovation

Die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland ist ein gutes Stück vorangekommen. Vor allem der industrielle Sektor verzeichnet auch im europäischen Vergleich eindrucksvolle Wachstumsraten. Der strukturelle Umbau, der vollständige Neuaufbau von Wirtschaft, Infrastruktur, Wissenschaft und Forschung, wird aber noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Unser Ziel ist es, eine vergleichbare Unternehmensdichte wie in den alten Bundesländern zu erreichen, und damit die Unternehmenslücke zwischen Ost- und Westdeutschland zu schließen. Dies geht nur über eine langfristige Fortführung der Gemeinschaftsaufgabe mit Finanzhilfen für Unternehmensinvestitionen, die intensive Begleitung von Existenzgründungen und die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in den neuen Bundesländern.

Ostdeutschland benötigt eine finanziell gut ausgestattete Innovationsförderung, um mittelfristig den Rückstand bei Unterneh-

menforschung und der Verknüpfung von wirtschaftswissenschaftlichen Einrichtungen mit Unternehmensforschung aufzuholen.

Für Ostdeutschland ist die Osterweiterung der Europäischen Union eine besondere Herausforderung. Wir begreifen die Osterweiterung als Chance, unsere Zukunft gemeinsam zu gestalten. Ostdeutschland kann eine Brücke zwischen der Bundesrepublik insgesamt und den Beitrittsländern im osteuropäischen Raum sein. Die Osterweiterung der Europäischen Union und die damit verbundene Verlagerung von Fördermitteln aus Brüssel darf aber nicht dazu führen, dass die auch mit EU-Mitteln gelungene Aufbauleistung in Ostdeutschland ausgehöhlt wird. Es wird darauf ankommen, für einen überschaubaren Zeitraum eine Kopplung von abgestufter Förderung der Europäischen Union für die Beitrittsländer in Osteuropa und Ostdeutschland zu finden.

Infrastruktur

Eine funktionsfähige und gut ausgebaute Infrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für die Ansiedlung von Unternehmen, für wirtschaftliches Wachstum und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Für Ostdeutschland ist es deshalb von besonderer Bedeutung, die Verkehrsinfrastruktur weiter zu optimieren.

In den vergangenen Jahren sind bereits beträchtliche Anstrengungen unternommen worden, um die Infrastruktur auf- und auszubauen, Lücken zu schließen und Engpässe zu beseitigen. Sowohl die Europäische Union als auch Bund, Länder und Kommunen haben massiv in den Ausbau von Straßen, Schienen- und Wasserwegen, in die Modernisierung von Bahnhöfen oder den Bau von Ortsumgehungen investiert. Gleichwohl sind auch in Zukunft erhebliche Mittel notwendig. Besonders dringlich ist die Umsetzung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und die Schließung verbleibender Lücken.

Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Ostdeutschland muss – auch wegen des deutlichen Anstiegs des Transitverkehrs aufgrund der Osterweiterung der Europäischen Union – ein Schwerpunkt des nächsten

Bundesverkehrswegeplans sein. Die industrielle Entwicklung in Ostdeutschland darf bei der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans nicht durch die Streichung wichtiger Verkehrsvorhaben geschwächt werden. Maßnahmen müssen vor allem auf eine ausgewogenere Verteilung des Verkehrsaufkommens auf die verschiedenen Verkehrsträger zielen. Ein Verkehrsträger allein wird das zu erwartende Verkehrsaufkommen nicht bewältigen können. Eine zukunftsorientierte Verkehrs- und Infrastrukturpolitik muss deshalb darauf ausgerichtet sein, die verschiedenen Verkehrsträger zu vernetzen, um so die Infrastruktur effizienter zu nutzen.

Das von der Bundesregierung eingesetzte Programm „Stadtumbau Ost“ und seine Verlängerung bis 2009 sehen wir als Vorbereitung auf ein Kommunal-Infrastruktur-Programm. Wir sehen es als Modellprojekt, dessen Ergebnisse und Erfahrungen in die weitere Diskussionen für eine gemeinsame Region Ostdeutschland eingebracht werden sollte. Wir fordern daher die ostdeutschen Kommunen auf, sich verstärkt an dem Initiativwettbewerb zu beteiligen und das Programm zu nutzen, um mit Wohnungs- und Entwicklungsunternehmen, sowie anderen kommunalen Entscheidungsträgern innovative Stadtumbaukonzepte, die unsere Städte und Gemeinden lebenswerter gestalten, zu entwickeln, um so Perspektiven und attraktive Wohnumfelder für die Bevölkerung zu schaffen. Bei einer Weiterentwicklung sollte das Programm um neue Elemente wie z.B. der Schaffung langfristiger Perspektiven für ältere Langzeitarbeitslose erweitert werden und Grundlage für das Entstehen des oben umrissenen Kommunalen-Infrastruktur-Programms sein.

Perspektiven für die Jugend

Angesichts der rasanten technologischen Entwicklung sind die Jugendlichen von heute das Potenzial, auf das unsere Gesellschaft und die Wirtschaft aufbauen muss. Wir brauchen im Übergang zur Wissensgesellschaft gut ausgebildete und qualifizierte Kräfte. Das Angebot an Ausbildungsberufen muss noch stärker am Bedarf des Aus-

bildungsmarktes orientiert sein. Der technologische Wandel macht nicht nur die kontinuierliche Modernisierung bestehender und die Entwicklung neuer Berufe nötig, sondern erfordert auch eine Weiterentwicklung der dualen Ausbildung. Vor dem Hintergrund der mittelständisch geprägten Struktur in Ostdeutschland kommt daher dem Ausbau von Ausbildungsverbänden eine besondere Bedeutung zu. Die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze im dualen System der beruflichen Ausbildung hat für uns dabei Priorität. Wir werden uns weiter für die solidarische Finanzierung der Ausbildung einsetzen. Zur Förderung von benachteiligten Jugendlichen müssen die Möglichkeiten zum Erwerb von Teilqualifikationen verbessert werden.

Dass in Ostdeutschland nur jedes vierte Unternehmen ausbildet, ist auch durch die Betriebsgröße beeinflusst. Bei 87 % der Betriebe handelt es sich um Kleinbetriebe, wovon viele über keine Ausbildungsberechtigung verfügen. Als problematisch erwies sich die schwache Ertragslage der Unternehmen in den neuen Bundesländern. So schlossen nur 60 % der Betriebe neue Ausbildungsverträge ab. Auch wenn man berücksichtigt, dass gerade kleinere Unternehmen nicht jährlich einen Lehrling einstellen, wirkte sich hier die Schwäche der Baukonjunktur besonders aus, wurde doch 1996 noch jeder fünfte Lehrling im Baugewerbe ausgebildet. Erfreulich gestaltet sich die Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe, wo 21 % der Auszubildenden beschäftigt sind.

Dass eine erfolgreich abgeschlossene Lehre noch keine Garantie für eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis ist, wird deutlich bei genauer Betrachtung der Fakten. So wurde nur jeder zweite Lehrling im Anschluss an eine erfolgreiche Lehre eingestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass überbetriebliche Bildungseinrichtungen fast keine Jugendlichen weiter beschäftigen. Bei betrieblicher Ausbildung beträgt die Anzahl der Übernommenen 60 %. Auch muss beachtet werden, dass 15 % der Jugendlichen über eine andere Lebensplanung verfügten und beispielsweise ein Studium aufnahmen.

Die Bereitstellung von ausreichend Ausbildungsplätzen kann von dieser Unternehmenszusammenstellung nur mit ungeheurem Aufwand erfüllt werden. Viele kleine Betriebe haben keine Ausbildungsbefähigung oder sind finanziell nicht in der Lage diese Investitionen in die Zukunft ihrer Betriebe zu tätigen. So ist der Staat in der Vergangenheit immer wieder als Ausbilder eingesprungen und hat mit erheblichem Subventionsaufwand versucht, den Jugendlichen eine Perspektive zu finanzieren.

Viele Schulabgänger/innen bewerben sich noch immer auf nur 10 bis 20 geschlechtsspezifische Ausbildungsberufe. Die breite Auswahl an gerade seit 1996 neu bereitgestellten oder modifizierten Ausbildungsordnungen liegt ihnen nicht vor. Schulen und Beratungszentren versagen an dieser Stelle. Wir brauchen an dieser Stelle eine Orientierungshilfe, die schon frühzeitig vorhandene Potenziale herausfiltert. Hinzu kommt in Ostdeutschland, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen einen Wettbewerbsnachteil haben.

Das Aufbrechen des stockenden Informationsflusses zwischen Schülern und Betrieben ist notwendig, um zu zeigen, dass Jugendliche ihre Zukunftsvorstellungen auch regional umsetzen können. Diese Orientierung muss auch im Unterrichtsfach Arbeitslehre verankert werden.

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit muss auch weiterhin im Zentrum unserer Politik stehen. Wir begrüßen daher die Fortsetzung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit „Jump“ bis 2003. Vor dem Hintergrund der sich unterschiedlich entwickelnden Jugendarbeitslosigkeit in Ost und West ist die Erhöhung der Mittel für die neuen Länder ein wichtiger und wirksamer Schritt in die richtige Richtung. Dennoch muss erkannt werden, dass die Logik des Jump-Programmes in Regionen mit struktureller Arbeitslosigkeit nicht die volle Wirkung entfalten kann. Die Teilnehmer/innen des Programms treffen nach Durchlaufen der Qualifizierungsmaßnahme auf nicht aufnahmefähige oder kaum entwickelte Arbeitsmärkte.

Daher muss das Programm um eine zweite Säule für diese Regionen ergänzt werden, die zusätzliche Arbeitsplätze für Jugendliche in Beschäftigungsfeldern des gesellschaftlichen Bedarfs (Soziales, Kultur, etc.) sowie im Rahmen von Infrastrukturmaßnahmen schafft. Dabei wollen wir auch neue Modelle wie Jugendzeit prüfen. Diese zweite Säule wird dann auch in diesen Regionen an Jump-Erfolge anknüpfen können und Perspektiven für Jugendliche verbessern. Es kann daher ein wichtiger Beitrag zum Stopp der Abwanderung Jugendlicher aus den ostdeutschen Bundesländern leisten. Die Mobilitätshilfe für Jugendliche ist angesichts der Abwanderungstendenzen aus den ostdeutschen Ländern problematisch. Es wäre besser, die dafür eingesetzten Mittel in Programme fließen zu lassen, die Jugendlichen über die sogenannte „zweite Schwelle“ nach einer Ausbildung helfen.

(Angenommen)

Antrag W 55

Landesverband Thüringen

Verbandsklagerecht der Gewerkschaften und Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen

Der Bundesparteitag fordert die Bundestagsfraktion auf, entsprechend Punkt 8. der geltenden Koalitionsvereinbarung (möglichst) noch in dieser Legislaturperiode die Voraussetzungen für ein Verbandsklagerecht der Gewerkschaften und für einfachere Möglichkeiten zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen zu schaffen.

(Angenommen und überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 56

Bezirk Hessen-Süd

Betriebsverfassungsgesetz

Wir fordern die Bundesregierung auf, Mut zu echten Reformen zu beweisen und den Novellierungsvorschlag weiterzuentwickeln.

- Alle Arbeitnehmer müssen durch einen Betriebsrat vertreten werden können. Der Arbeitnehmerbegriff muss daher alle abhängigen Beschäftigungsformen einschließen (neben Leiharbeitnehmern z. B. auch arbeitnehmerähnliche Arbeitsverhältnisse)
- Religionsgemeinschaften und ihre karitativen und erzieherischen Einrichtungen müssen mit Tendenzbetrieben gleichgestellt werden.
- Interessenvertretungen müssen gebildet werden können, die auf die tatsächlichen Arbeitszusammenhänge angepasst und auf die willkürliche Aufspaltung eines Betriebes durch Änderungen der Unternehmensform reagiert.
- Wir brauchen mehr Mitbestimmungsrechte bei Beschäftigungssicherung, Qualifikation, bei der arbeitsorganisatorischen Gestaltung, wie auch bei der Kontrolle und dem Schutz vor Befristungen.
- Arbeitnehmer brauchen ein Recht auf Leistungsverweigerung, wenn der Arbeitgeber gravierend gegen gesetzliche oder tarifvertragliche Pflichten verstößt oder wenn eine unmittelbare Gefahr für Umwelt, Gesundheit oder Leben besteht (§ 78).
- Auch kleinere Betriebe brauchen leistungsfähige Betriebsräte. Hierfür brauchen wir das vereinfachte Wahlverfahren in Betrieben bis 100 Beschäftigte, die gleichen Informations- und Mitwirkungsrechte wie in größeren Betrieben und die Möglichkeit von Teilfreistellungen.
- Arbeitnehmer und Bewerber, die an der Vorbereitung von Betriebsratswahlen beteiligt waren, brauchen einen Schutz vor außerordentlichen Kündigungen (§ 103).

- Alle Betriebsräte brauchen Informationsrechte über wirtschaftliche Angelegenheiten, die Übergabe der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz etc. (§ 106).
- Wir benötigen bessere Bedingungen hinsichtlich der Durchsetzbarkeit von Mitbestimmungsrechten, die erleichterte und beschleunigte Einschaltung von Sachverständigen.
- Wir brauchen die generelle Einrichtung von Konzernbetriebsräten. Wirtschaftsausschüsse sind zu bilden.
- Maßnahmen des Arbeitgebers, die ein Recht des Betriebsrates offensichtlich verletzen, müssen unwirksam sein (§ 74).
- In außer- und überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen muss die Wahl der JAV ermöglicht werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 57

**Unterbezirk Rheingau-Taunus
(Bezirk Hessen-Süd)**

Betriebsverfassungsgesetz

Die SPD-geführte Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, das Betriebsverfassungsgesetz so zu ändern, dass die Beschäftigten bei den Kirchen, der Diakonie und der Caritas mit den anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichgestellt werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 58

**Ortsverein Elmshorn
(Landesverband Schleswig-Holstein)**

Mitbestimmungsrechte

Die SPD setzt sich ein für den Ausbau der Mitbestimmungsrechte von Betriebsrechten

bei der Weiterbildung im Betrieb. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Betriebsräte hier ein Initiativrecht haben, um ein Mindestmaß an beruflicher Weiterbildung für alle Beschäftigten in einem Unternehmen anstoßen und sicherstellen zu können. Die bereits eingeleiteten Verbesserungen in diesem Bereich sind mit einem solchen allgemeinen Mitbestimmungsrecht von Betriebsräten bei Weiterbildung schrittweise auszubauen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 59

*Unterbezirk Northeim-Einbeck
(Bezirk Hannover)*

Rechte der LeiharbeiterInnen stärken

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung (sog. „Leiharbeit“) dafür einzusetzen, dass

- die Beschäftigungsbedingungen von Leiharbeitern und Stammebelegschaft angeglichen werden
- eine weitere Intensivierung bei der Überwachung der Zeitarbeitsfirmen erfolgt durch z. B. Einhaltung von Tarifverträgen und Beachtung des Arbeitszeitgesetzes.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 60

*Ortsverein Friedrichshafen
(Landesverband Baden-Württemberg)*

Beschäftigte bei nicht- öffentlichen Trägern der beruflichen Weiterbildung

Verbesserung der Qualität der Maßnahmen sowie der Arbeits- und Einkommensbedingungen der Beschäftigten bei nichtöffentlichen Trägern der beruflichen Weiterbildung (Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik: Förderung der beruflichen Weiterbildung, Jugendbildungs- und Rehabilitationsmaßnahmen)

Situation:

Die nichtöffentlichen Bildungsträger der Weiterbildung befinden sich seit geraumer Zeit in einem ruinösen Wettbewerb, der durch die Vergabep Praxis von Bildungsmaßnahmen durch die Arbeitsämter mitverursacht wird. Hauptkriterium für die Vergabe ist der Preis, nicht die Qualität. Dies führt zu einem zunehmenden Preisverfall, der wiederum schlechtere Arbeits- und Entgeltbedingungen für die Beschäftigten der Branche nach sich zieht. Daraus resultiert ebenso ein sukzessiv voranschreitender Qualitätsverlust der Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die Arbeitslosen. Deshalb muss für den beruflichen Weiterbildungsbereich gelten:

1. Es muss Planungssicherheit für die Bildungsträger hergestellt werden. Es kann nicht sein, dass Maßnahmen/Maßnahmetypen jährlich durch die Arbeitsverwaltung einfach gekündigt werden können. Auf dieser Basis ist eine verlässliche Personalpolitik im Sinne der dort Beschäftigten nicht möglich.
2. Bei der Vergabe von Bildungsmaßnahmen müssen diejenigen Träger, die tariflichen Bedingungen unterliegen, bevorzugt behandelt werden.
3. Die Einführung eines flächendeckenden Branchentarifvertrages, der für allgemein-

verbindlich erklärt werden soll, muss politisch unterstützt werden. Die Arbeitgeber der Branche sollen dazu aufgefordert werden, sich zu einem tariffähigen Arbeitgeberverband zusammenzuschließen.

(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)

Antrag W 61

**Kreisverband München 2
Unterbezirk München
(Landesverband Bayern)**

Keine weitere Liberalisierung der europäischen Versorgungsmärkte

Wir lehnen eine weitere Liberalisierung des europäischen Strom- und Gasmarktes wie von der EU-Kommission geplant ab. Ähnlich wie bei der Telekommunikation fordern wir eine Regulierungsbehörde, die für hohe Versorgungssicherheit bei hoher Qualität und für die Einhaltung ökologischer Standards zu sorgen hat. Dabei ist den kommunalen Versorgungsbetrieben ein fairer Wettbewerb sicherzustellen. Eine Liberalisierung der Wasserversorgung lehnen wir ab.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 62

Landesverband Berlin

Reformierung des öffentlichen Dienst- und Tarifrechts

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, mit Nachdruck die entsprechenden

Kontakte aufzunehmen und Vorbereitungen zu treffen, um noch in dieser Wahlperiode eine grundlegende Reformierung des öffentlichen Dienst- und Tarifrechts zu erreichen.

(Überwiesen an Bundesregierung und Bundestagsfraktion)

Antrag W 63

**Ortsverein Carl Demmler
Ortsverein Wiesa
(Landesverband Sachsen)**

Mindestlohngesetz

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, im Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Festsetzung eines generellen Mindestlohnes für Deutschland einzubringen. Der SPD-Landesvorstand Sachsen und der SPD-Bundesvorstand werden aufgefordert, dieses Anliegen öffentlich zu unterstützen.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag W 64

**Kreisverband Pinneberg
(Landesverband Schleswig-Holstein)**

4 Wochen Mindesturlaub

Die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert, den § 3 des Bundesurlaubsgesetzes dahingehend zu ändern, dass der gesetzliche Mindesturlaub nunmehr mindestens 20 Arbeitstage beträgt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 65

Kreisverband Pinneberg
(Landesverband Schleswig-Holstein)

Pflicht zur Fortbildung

Die berufliche Fortbildung ist für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Recht und Pflicht zugleich.

Arbeitgeber und Staat haben die Verpflichtung, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dem Arbeitnehmer die Möglichkeit geben, sein Recht zu nutzen und seiner Pflicht nachzukommen.

Die Kosten berufsbezogener Weiterbildungsmaßnahmen trägt die Wirtschaft. Die Fortbildung kann im Betrieb erfolgen, sie kann aber auch überbetrieblich, z. B. von den Wirtschaftsverbänden oder Kammern angeboten werden. Die Erhebung einer Umlage ist möglich. Kommt die Wirtschaft der Verpflichtung zum Angebot ausreichender Fortbildungsmaßnahmen nicht nach, so geht die Verpflichtung auf den Staat über, der sich über eine Umlage bei allen Unternehmen, die Mitarbeiter beschäftigen und keine ausreichenden Weiterbildungsangebote bieten, refinanziert. Die Fortbildungsverpflichtung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin beträgt 10 Arbeitstage im Laufe von 2 Jahren. Der Lohn/das Gehalt/die Bezüge werden fortgezahlt. 5 Arbeitstage der aufgewendeten Zeit werden auf den Urlaub, alternativ auch auf Stundenguthaben (z. B. aus Mehrarbeit) angerechnet.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 67

Bezirk Westliches Westfalen

Sicherung des deutschen Steinkohlebergbaus

Der SPD-Bundesparteitag unterstützt den Bundeskanzler und die Bundesregierung in

ihrer Entschlossenheit, in der Europäischen Union durchzusetzen, dass aus Gründen der Energieversorgungssicherheit in Deutschland und Europa ein lebens- und leistungsfähiger deutscher Steinkohlebergbau auch für die Zukunft gesichert wird.

Eine solche Haltung befindet sich in Übereinstimmung mit der Bedeutung und Notwendigkeit einer Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, wie sie der Europäische Rat von Göteborg am 15./16. Juni 2001 bekräftigt hat. Eine nachhaltige Energieversorgung ist ohne den Beitrag fossiler Energieträger noch auf lange Sicht nicht möglich. Deshalb hat der Europäische Rat auf Initiative von Bundeskanzler Gerhard Schröder die Forderung der Kommission, die Beihilfen für fossile Brennstoffe bis zum Jahre 2010 auslaufen zu lassen, nicht übernommen.

Der SPD-Bundesparteitag hebt in diesem Zusammenhang die Bedeutung der nationalen Verantwortung für die Energiepolitik eines jeden Staates in der Europäischen Union hervor, wie sie in den Amsterdamer Verträgen festgeschrieben worden ist. Kohlepolitik ist Energiepolitik.

Zu einem intelligenten Energiemix der Zukunft gehören neben der Energieeinsparung, der Effizienzsteigerung und dem Ausbau der erneuerbaren Energien der umweltfreundliche Einsatz fossiler Energieträger. Das erfordert die Weiterentwicklung und Anwendung moderner Bergbau-, Kraftwerks- und Kokeertechnik, um die umwelt- und klimapolitischen Ziele auch weltweit erreichen zu können. Dazu gehören besonders die erfolgversprechenden Ansätze für eine „clean coal technology“. Hier liegen für die deutsche Bergbau-, Anlagen- und Kraftwerkstechnik auch große Exportchancen. Deshalb setzt die SPD sich für die Entwicklung eines CO₂-freien Kraftwerkes in Deutschland ein. Deutschland ist – wie die Europäische Union – schon heute in großem Umfang von Energieimporten abhängig. Steigende Importabhängigkeit bedeutet erhöhtes Risiko für die Versorgung, die Preisstabilität und das Wirtschaftswachstum. Der Einsatz heimischer Steinkohle begrenzt wie der Einsatz heimischer Braunkohle unsere große Abhängigkeit von Energieimporten und hilft

gleichzeitig, die knapper werdenden Energieressourcen der Welt zu schonen.

Der SPD-Bundesparteitag fordert deshalb eine Anschlussregelung für den am 23. Juli 2002 auslaufenden Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), die den Erhalt eines lebens- und leistungsfähigen deutschen Steinkohlebergbau auch langfristig ermöglicht. Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine EGKS-Nachfolgeregelung ist dafür nicht ausreichend.

Der SPD-Bundesparteitag unterstützt die Bundesregierung in ihrer Auffassung, dass ein nationales Steinkohlekonzept erforderlich ist. Er begrüßt in diesem Zusammenhang die Forderung der Bundesregierung gegenüber der Europäischen

Kommission nach einem nationalen Energiesockel. Der deutsche Steinkohlebergbau ist als wichtiger Bestandteil des Energiemix zu erhalten und die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für ein nationales Steinkohlekonzept sind zu schaffen.

Der SPD-Bundesparteitag erwartet, dass die Bundesregierung sich entschlossen bei der Europäischen Kommission dafür einsetzt, dass die EGKS-Nachfolgeregelung folgenden Kriterien erfüllt:

- Die Umsetzung der deutschen Kohlevereinbarung von 1997 muss wie vereinbart mit einer sozial verträglichen Anpassung der Kapazitäten bis 2005 erfolgen.
- Ab 2006 muss der Bergbau Planungssicherheit bis mindestens 2015 erhalten. Auch eine nationale Anschlussregelung an die Kohlevereinbarung von 1997 sollte diesen Zeitraum umfassen. Weitere Anpassungen müssen ebenfalls sozial verträglich gestaltet werden.
- Der Zugang zu den heimischen Lagerstätten muss in einem Umfang erhalten bleiben, der die Gewähr für einen lebens- und leistungsfähigen Steinkohlebergbau in Deutschland bietet.

(Angenommen)

Antrag W 68

**Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)**

SPD-Politik für Handwerk und Mittelstand – Chancen weiter verbessern

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die bisherige positive Politik für Handwerk und Mittelstand fortzusetzen und durch zusätzliche Aktivitäten zu ergänzen.

1. Steuerreformen – positive Bilanz für Handwerk und Mittelstand abrunden

Die Steuerbelastung der Handwerks- und Mittelstandsbetriebe hat sich seit dem Regierungswechsel 1998 nachhaltig verringert. Das Ergebnis ist, dass die gesamten Steueränderungssätze von 1999 bis 2005 die Großunternehmen mit 1,7 Milliarden zusätzlich belasten, während insgesamt der Mittelstand mit knapp 30 Milliarden entlastet wird.

Zur weiteren Verbesserung der Situation in Handwerk und Mittelstand fordert die SPD:

- Bei der Ökosteuer sollte durch die von der EU-Kommission geforderte Korrektur bei der Entlastung großer industrieller Energieverbraucher finanzieller Spielraum für einen mittelstandsfreundlichen Freibetrag sein.
- Eine Reinvestitionsrücklage für die Veräußerungsgewinne von Personengesellschaften könnte eine zusätzliche Stärkung für den Mittelstand sein.

2. Rating, Basel II und künftige Finanzierung

Der jetzige Stand zu Rating und Basel II, das heißt der Risikoeinstufung bei Krediten, ist, dass das interne Rating dem externen gleichgestellt ist und dass voraussichtlich erst 2005 entsprechende Regeln in Kraft treten. So genannte Kleinkredite bis zu

100.000 Euro können getrennt gebündelt abgesichert werden. Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, für die Finanzierung von Handwerk und Mittelstand bis zum Inkrafttreten folgende weitere Ziele zu erreichen:

1. Die längerfristigen Kredite sind mit kurzfristigen in den Konditionen gleichzustellen.
2. Andere Sicherheiten wie z. B. Immobilien müssen anerkannt werden.
3. Die bisherige 15-Stufen-Spreizung muss reduziert und das Risiko ab Ratingstufe BB neu abgesichert werden, da ein Großteil kleiner und mittlerer Unternehmen ab BB geratet sind.

4. Die Retail-Kredite (Kleinkredite) sollen auf 250.000 E Grenze ausgedehnt werden. Eine große Rolle für Handwerk und Mittelstand werden künftig Bürgschaftsbanken und Beteiligungsbanken spielen. Hier ist über KfW und DtA zusammen mit dem Bund ein neues Angebot vorzulegen.

Durch die Kapitalansammlung aus dem privaten Anteil der Rentenversicherung besteht die Gelegenheit im Zusammenwirken der Versicherer mit den Banken und Sparkassen Beteiligungsmöglichkeiten für Handwerk und Mittelstand aufzuzeigen. Gerade unter dem Aspekt des Ratings sollte verstärkt von Kreditfinanzierung auf Verstärkung des Eigenkapitals umgestellt werden.

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, über den Bund und die bundeseigenen Banken Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Deutsche Ausgleichsbank (DtA) die Chancen, die hierfür die Finanzierung von Handwerk und Mittelstand bestehen, zu nutzen.

3. *Mitarbeiter in Handwerk und Mittelstand als wichtige Partner*

Mitarbeiter als Kapitalanleger mobilisieren

Die bisher weitgehend ungenutzte Chance, Mitarbeiter als Kapitalanleger auch in Handwerk und Mittelstand zu mobilisieren, sollte im Bund durch entsprechende Organisation, Unterstützung und die Einrichtung von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen mit

„best practice“-Darstellungen gefördert werden.

Mitarbeiter als Nachfolger

Die Möglichkeiten der in den Leipziger Protokollen festgelegten Regelungen in der Handwerksordnung (u.a. Altgesellenregelung), aber auch die häufige Sorge, dass Familiennachfolge nicht möglich ist, sollten dazu führen, dass alle Möglichkeiten, Mitarbeiter als Nachfolger einzusetzen, gefördert und unterstützt werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 69

Bezirksverband Niederbayern (Landesverband Bayern)

Wende in der Verbraucherpolitik

1. Verbrauchervertrauen als Motor innovativer Märkte

Verbraucherpolitik und Verbraucherschutz sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer freiheitlichen „Sozialen Marktwirtschaft“.

Verbraucherschutz umfasst weit mehr als nur Lebensmittelsicherheit. Er betrifft eine Vielzahl von Konsum- und Lebensbereichen – angefangen von grundlegenden Fragen wie Preisangaben und Allgemeinen Geschäftsbedingungen über die Sicherheit und den Schutz vor schädlichen Chemikalien bei Konsumgütern wie Möbeln, Spielzeug oder bei Arzneimitteln bis hin zu unterschiedlichsten Dienstleistungen wie Banken und Versicherungen, Reisen, Energieversorgung, Online-Handel, Gesundheitsangeboten und private Altersvorsorge.

Leitgedanken sind das Vorsorgeprinzip und die Verantwortung des Anbieters.

Die BSE-Krise hat uns nachdrücklich gelehrt, dass wir nicht abwarten können und dürfen, bis Risiken wissenschaftlich bestä-

tigt worden sind. Wir müssen Maßnahmen ergreifen, wenn mit dem Eintreten gefährlicher Folgen gerechnet werden muss. Verbraucherpolitik kann daher nur erfolgreich sein, wenn die Weichen auf Dauer vom reparierenden hin zum vorsorgenden Verbraucherschutz gestellt werden.

Unsere Gesellschaft verändert sich. Mit ihr ändern sich Gefahren und Geschäftsmodelle. Gerade in diesem Wandel brauchen die Verbraucher Sicherheit und verlässliche Orientierungshilfen. Verbraucherschutz steht damit immer wieder vor neuen Herausforderungen.

2. Gut beraten – Verantwortungsbewusste Konsumententscheidungen und Wettbewerbsförderung durch Markttransparenz

Wir wollen Chancengleichheit zwischen Verbrauchern und Anbietern erreichen. Wirtschaftsinteressen und Verbraucherinteressen müssen zukünftig gleichberechtigt sein. Der Staat muss weiterhin mit Regelungen zur Produktbeschaffenheit und zur Produkthaftung für die Sicherheit der Produkte sorgen. Daneben ist er aber gefordert, die Verbraucherinformation zu stärken, die ein Gegengewicht zur Werbung darstellen muss. Wir wollen, dass Verbraucher ihre Kauf- und Konsumententscheidungen verantwortungsbewusst und selbstbestimmt treffen können. Dazu müssen sie die Eigenschaften der Waren und Dienstleistungen, einschließlich der Herstellungsbedingungen, kennen. Sie müssen in der Lage sein, sich auch in komplexen und rasch verändernden Märkten wie der liberalisierten Energieversorgung oder den neuen Informationstechnologien zurechtzufinden. Als mündige Bürger haben sie nicht nur ein Recht darauf, über Qualität und gesundheitliche Aspekte Auskunft zu erhalten. Auch ökologische, soziale oder ethische Gesichtspunkte sollten in den relevanten Informationen enthalten sein.

Mit einer umfassenden, leicht verständlichen und gut vergleichbaren Verbraucherinformation wollen wir daher Markttransparenz schaffen. Damit verbessern wir gleichzeitig die Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Wettbewerb und eine effizientere Vertei-

lung unserer Ressourcen. Wir schaffen Anreize für Produktinnovation und verringern Reparaturkosten, die die Gesellschaft trägt.

Die Ergebnisse der Überwachungsbehörden im Lebensmittelbereich sollten daher zeitnah veröffentlicht werden. Der Zugang der Verbraucher zu diesen Daten wird in einem „Verbraucherinformationsgesetz“ zu regeln sein. Ein eigenes Verbrauchergesetz ist dagegen nicht sinnvoll, da es die gerade gefundene Bündelung der vertraglichen Verbrauchergesetze im BGB im Rahmen der Schuldrechtsmodernisierung auseinander reißen sowie eine komplette Umgestaltung der zahlreichen verbraucherschützenden Regelungen in Lebensmittel-, Arznei- und Sozialgesetzen erforderlich machen würde. Negative Geschäftspraktiken von Unternehmen, ob Betrug, Verstöße gegen das Umweltrecht oder Verletzungen international anerkannter Sozialstandards, sollten in öffentlich zugänglichen Transparenz-Datenbanken gesammelt werden.

3. Unabhängige Verbraucherberatung stärken

Unverzichtbar ist darüber hinaus eine unabhängige Verbraucheraufklärung. Dazu wollen wir die Verbraucherorganisationen stärken und sie finanziell dauerhaft besser ausstatten. Um bundesweit Chancengleichheit für Verbraucher herzustellen, streben wir ein einheitliches Niveau der Verbraucherberatung und eine Angleichung der Zuschüsse an. Wir werden außerdem nach neuen Finanzierungsquellen wie die Abschöpfung von Unrechtsgewinnen aus unlauterem Verhalten suchen.

4. Recht haben, Recht bekommen

Wir wollen es dem einzelnen Verbraucher außerdem erleichtern, seine Rechte durchzusetzen. Dazu ist zu überprüfen, ob die heutigen Verbandsklagebefugnisse ausreichend sind. Bei schwierigen Sachverhalten wie im Bereich der Arzthaftung, bei Umweltschäden oder computergestützten Technologien sind Beweiserleichterungen erforderlich. Nicht immer ist der Gang zum Gericht praktikabel. Bei kleinen Streitwerten oder im grenzüberschreitenden Online-Handel ist dieser Weg vielfach zu langwierig, zu teuer

oder auch aussichtslos. Mit dem Ausbau von verbraucherfreundlichen Beschwerdesystemen wollen wir daher den Weg für schnelle und faire Verfahren in der außergerichtlichen Streitschlichtungen ebnen.

Auch im elektronischen Handel muss der Verbraucher sein Recht durchsetzen können. Dies bedingt die Klagemöglichkeit im Herkunftsland des Verbrauchers nach dem dort gültigen Recht.

5. Koordinierte Anstrengungen für einen vorsorgenden Verbraucherschutz

Die Bündelung der politischen Verantwortung für den Verbraucherschutz in einem Ressort wird durch die geplante Einrichtung eines Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ergänzt. Wir werden dabei sicherstellen, dass die neue Verbraucherschutzbehörde ausreichende Kapazitäten erhält, um über den Lebensmittelbereich hinaus aktiv bei der Gestaltung aller verbraucherrelevanten wirtschaftlichen, rechtlichen und gesundheitlichen Themen mitwirken zu können.

(Angenommen)

Antrag W 70

Unterbezirk Bremen-Stadt
(Landesorganisation Bremen)

Freibeträge für Abfindungen

Der Parteitag fordert die Bundesregierung und den Bundestag auf, die steuerfreien Höchstbeträge für Arbeitnehmerabfindungen wegen einer vom Arbeitgeber veranlassten oder gerichtlich ausgesprochenen Auflösung eines Arbeitsverhältnisses wieder auf DM 24.000,00 DM, DM 30.000,00 DM und DM 36.000,00 anzuheben. Der darüberhinausgehende Abfindungsbetrag ist mit der sogenannten Halbsteuer zu belegen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Initiativantrag 38

(Beschluss des Parteitages)

Erhaltung der Standorte der Bahnwerke

Die Delegierten des Bundesparteitages fordern die Bundesregierung auf, in ihren Bemühungen für die Erhaltung der Standorte der Bahnstandhaltungswerke nicht nachzulassen. Ziel ist, dass möglichst alle Standorte erhalten bleiben.

Die strukturpolitischen Auswirkungen müssen bei der geplanten Konsolidierung mit berücksichtigt werden. Wir erwarten von der Deutschen Bahn AG ein aktives Standortmanagement und eine intensive Suche nach Investoren, um Wirtschaftskraft und Beschäftigung in den betroffenen Regionen zu erhalten. Der Bundesparteitag erwartet von den durch die Schließungsabsichten betroffenen Bundesländern eine aktive Beteiligung an der Suche nach Lösungen, die insbesondere deren Verantwortung für die regionale Strukturpolitik entspricht.

Der Bundesparteitag erwartet von der DB-AG, dass die zwischen der DB-AG und der Gewerkschaft TRANSNET geschlossene Vereinbarung zur Perspektive der zur Schließung vorgesehenen Bahnstandhaltungswerke vollinhaltlich eingehalten wird.

(Angenommen)

Initiativantrag 42

Waggonbaustandorte erhalten

Die SPD unterstützt den Einsatz der Belegschaften der Bombardier-Waggonbaubetriebe, der IG Metall und der betroffenen Landesregierungen für den Erhalt der Werke. Es wäre das falsche Signal für den Wirtschaftsstandort Deutschland, wenn hoch moderne und leistungsfähige Industriebetriebe, die

den Strukturanpassungsprozess erfolgreich bewältigt haben, in der Folge einer Unternehmensfusion geschlossen werden, obwohl ihre Auslastung und Fortführung wirtschaftlich möglich ist.

Wir appellieren an Vorstand und Aufsichtsrat von Bombardier Transportation als Weltmarktführer im Waggonbau, sein Unternehmenskonzept so zu gestalten, dass die west- und ostdeutschen Standorte des Unternehmens mit ihren Arbeitsplätzen erhalten werden. Wir unterstützen die Bemühungen von Bundes- und Landesregierungen, mit marktwirtschaftlichen Instrumenten zur Auslastung der Werke beizutragen.

(Angenommen)

Landwirtschaft

Antrag L 1

Partei Vorstand

Mehr Lebensqualität durch eine nachhaltige Landwirtschaft – gesunde Nahrung, Schutz der Natur, lebenswerte Regionen

- I. Mehr Lebensqualität durch eine Neuordnung der Landwirtschaft***
- II. Leitbild Nachhaltigkeit***
- III. Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern***
- IV. Vorrang für den vorsorgenden Verbraucherschutz:
Sicherheit in der Lebensmittelkette***
- V. Dem Tierschutz einen höheren Stellenwert geben***
- VI. Den ökologischen Landbau in Produktion und Vermarktung stärken***
- VII. Mit der Grünen Gentechnik verantwortungsvoll umgehen***
- VIII. Forschung, Lehre, Beratung***

I. Mehr Lebensqualität durch eine Neuordnung der Landwirtschaft

Wir verfolgen das Ziel einer umweltgerechten und verbraucherfreundlichen Landwirtschaft. Diese Neuausrichtung ist ein wichti-

ger Beitrag zu mehr Lebensqualität und zur Stärkung der ländlichen Regionen. Wir wollen diese große Gemeinschaftsanstrengung in den nächsten 10 Jahren bewältigen. Unsere Ziele sind:

- Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen darauf vertrauen können, nur gesunde, schmackhafte und qualitativ hochwertige Nahrungsmittel zu bekommen.
- Die Landwirte sind nicht nur Produzenten von Nahrungsmitteln und Rohstoffen. Sie haben auch eine zentrale Aufgabe bei der Gestaltung des ländlichen Raumes.

Sie sollen aus dieser Funktion angemessene Einkommen erzielen.

- Wir bewahren und schützen die gewachsene Kulturlandschaft, denn in der Bundesrepublik werden knapp 50 Prozent der Fläche landwirtschaftlich genutzt.
- Nachkommende Generationen haben das Recht auf eine lebenswerte Umwelt. Eine ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft ist ein wichtiger Beitrag zur biologischen Vielfalt, zum Schutz der Böden, der Gewässer und des Klimas.
- Tiere müssen artgerecht gehalten werden. Ihnen darf kein unnötiges Leid zugefügt werden.
- Mit der Neuausrichtung der Landwirtschaft tragen wir zu einer wirksamen Gesundheitsvorsorge bei, denn gute Nahrungsmittel sind wichtig für das eigene Wohlbefinden und die Leistungskraft.

Diese Ziele haben eine hohe Bedeutung für mehr Wirtschafts- und Lebensqualität in unserem Land. Wie wichtig dieses grundsätzliche Umdenken in der Agrarpolitik ist, hat zuletzt die BSE-Krise gezeigt. Aber wir handeln nicht nur, weil es Lebensmittel-skandale gegeben hat. Vielmehr wollen wir

grundsätzlich die Interessen der Verbraucher stärken, den Landwirten eine Zukunftsperspektive geben und den nationalen und europäischen Reformstau in der Agrarpolitik abbauen. Die notwendigen Reformen sind in den letzten Jahren unter der Regierung Kohl verhindert worden.

Die europäische Landwirtschaftspolitik muss nach 3 Jahrzehnten an die veränderten Bedingungen und die veränderten Verbraucherbedürfnisse angepasst werden. Dazu gehört auch die Herausforderung der EU-Osterweiterung, die eine Neuordnung umso zwingender macht. Deshalb wollen wir den Einsatz von Steuermitteln für eine nachhaltige Landwirtschaft neu ordnen.

Der Amsterdamer Vertrag eröffnet die Chancen für ein derartiges Umsteuern. Gute Möglichkeiten bestehen dazu auch im Rahmen der für den Frühsommer 2002 angestrebten Zwischenbilanz der Agenda 2000, auf die sich die Staats- und Regierungschefs im März 1999 in Berlin verständigt haben.

In der nationalen Landwirtschaftspolitik haben wir mit der Neuorientierung begonnen. „Von der Ladentheke her zu denken“ heißt, das Bündnis zwischen Landwirten und Verbrauchern für gesunde Lebensmittel ins Zentrum zu stellen. Deshalb geht es nicht nur um Reformen in der Agrarpolitik, sondern auch um eine Stärkung der Verbraucherrechte. Dabei knüpfen wir an unsere Vorschläge der letzten Jahre an, zu einem modernen Verbraucherschutz zu kommen.

Das verlangt von allen Beteiligten die Bereitschaft, diesen Reformweg mitzugehen. Wir brauchen die Bauern. Es liegt auch in ihrem Interesse, Vertrauen zurückzugewinnen. Die naturverträgliche Landwirtschaft ist ein wichtiger Beitrag für ihre Zukunftssicherung. Wir brauchen die Verbraucher. Sie müssen durch ihr Kaufverhalten klar machen, dass sie gesunde und qualitativ höherwertige Lebensmittel wollen. Wir brauchen den Handel. Nur von ihm kann die Vielfalt des Angebots garantiert werden.

II. Leitbild Nachhaltigkeit

Unser Leitbild für die Neuorientierung ist eine nachhaltige Landwirtschaft. Nachhaltig ist die Produktion der Nahrungsmittel

nur dann, wenn sie über Generationen hinweg umwelt- und sozialverträglich ausgerichtet wird. Das erfordert die ganzheitliche Betrachtung, die nicht nur ökonomische und ökologische Interessen sieht, sondern auch soziale und kulturelle Ziele einbezieht. Im Zentrum dieser Nachhaltigkeitsstrategie stehen Mensch, Gesundheit und Natur. Das heißt: gesunde Lebensmittel, gesicherte bäuerliche Existenzen, belebte ländliche Regionen und ein pfleglicher Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen. Die stärkere Rückbesinnung auf eine regionalisierte und vielfältige Landwirtschaft ist eine wichtige Voraussetzung, diese Ziele zu verwirklichen.

Die nachhaltige Landwirtschaft arbeitet umwelt- und gesundheitsgerecht in weitgehend geschlossenen Kreisläufen, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu schonen und Tiere artgerecht zu halten. Diese Art der Bewirtschaftung dient auch dem Schutz und der Wiederherstellung einer abwechslungsreichen, vielfältigen und artenreichen Landschaft in lebenswerten ländlichen Regionen. Wir wollen die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken. Mehr Transparenz, höhere Rechtssicherheit und die Ausrichtung auf natur- und gesundheitsgerechte Nahrungsmittel aus der Region dienen diesem Ziel.

Unsere Strategie für den Umbau zur Nachhaltigkeit beruht von daher auf fünf Säulen:

- Wir wollen die multifunktionelle Landwirtschaft stärken.
- Wir wollen eine flächendeckende, umweltschonende Landwirtschaft, um Schadstoffe und Emissionen deutlich zu verringern und den Artenreichtum unserer Kulturlandschaft zu erhalten.
- Wir wollen den Anteil des ökologischen Landbaus durch gezielte Verbesserung der Vermarktungsstrukturen stetig erweitern.
- Wir wollen den regionalen Zusammenhang in der gesamten Kette von der Nahrungsmittelproduktion über den Vertrieb bis zum Verkauf stärken.
- Wir wollen eine artgerechte Tierhaltung und tierschutzgerechte Haltungs- und Transportbedingungen durchsetzen.

III. Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern

Land- und Forstwirtschaft leisten einen wichtigen Beitrag für die Wirtschaftskraft ländlich geprägter Räume in unserem Lande. Zusammen mit den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen sind in Deutschland mehr als 4 Millionen Personen im weitesten Sinne im Agrarsektor beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von ca. 11 % aller Erwerbstätigen.

Wir wollen die Leistungs- und Wettbewerbskraft dieser Wirtschaftsbereiche stärken und damit dauerhaft Wertschöpfung und Arbeit im ländlichen Raum erhalten. Dazu beitragen sollen vor allem eine konsequente Qualitäts- und Herkunftssicherung, die wir mit allen Beteiligten der Lebensmittelkette vom landwirtschaftlichen Betrieb bis zur Ladentheke organisieren wollen. Zukünftig müssen die von landwirtschaftlichen Betrieben erzeugten Produkte vermehrt regional verarbeitet und vermarktet werden. Dies schafft Arbeitsplätze in der Region, schützt Tiere vor langen Transporten und macht Verbraucherinnen und Verbrauchern bewusst, dass mit dem Kauf von Lebensmitteln zugleich ein Beitrag zur Erhaltung von Natur und Landschaft in der Region geleistet wird. Damit kann ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, um dem zunehmenden Verlust an Wirtschaftskraft, von Arbeitsplätzen und der Abwanderung junger Menschen in schwach strukturierten Regionen entgegenzuwirken.

Wir wollen die multifunktionelle Rolle der Landwirtschaft deutlich stärken. Leistungen für die Allgemeinheit wie Erhalt von Natur, von Kulturlandschaften, wie Gewässer-, Boden- und Klimaschutz müssen angemessen bezahlt werden. Dies rechtfertigt auch langfristig die gezielte Verwendung von öffentlichen Mitteln zur Förderung der Landwirtschaft und zur Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen.

Bei der Entwicklung nachhaltiger Landnutzungsstrategien im forstlichen Bereich stehen für uns die Waldmehrung in einzelnen Regionen und insgesamt die naturnahe Forstwirtschaft an erster Stelle. Neue Wäl-

der sollen – neben den ökologischen Wirkungen – auch als energetische und stoffliche Nutzungspotentiale künftiger Generationen dienen.

In den vielfach strukturschwachen Küstenregionen hat die Fischwirtschaft einen hohen Stellenwert. Die stärkere Hinwendung zur Aquakultur im marinen Bereich unter strenger Berücksichtigung ökologischer und wasserrechtlicher Belange gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Angesichts des stürmischen Strukturwandels in der Landwirtschaft wird der ländliche Raum als Kulturlandschaft seine landwirtschaftliche Ausprägung nur erhalten, wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft und unterstützt werden, Landwirten außerhalb der Nahrungsmittelproduktion Einkommensquellen zu erschließen. Hierzu gehören:

- Die Förderung der Nutzung und Vermarktung erneuerbarer Energien durch die Landwirtschaft, besonders auch durch Biomassennutzung. Die Errichtung der Anlagen zur Nutzung von Biomasse soll im Außenbereich ähnlich privilegiert werden, wie die Errichtung von Windkraftanlagen.
- Die Förderung des sanften Tourismus, der Bauerngastronomie und der Direktvermarktung vom Hof (Bauernläden) sowie der Regionalvermarktung.
- Die Erleichterung der Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude für Zwecke des Wohnens, des Beherbergungsgewerbes und der Gastronomie, des Weiterbildungswesens, der Einrichtung von Heimen, des Gewerbes, soweit keine unzumutbaren Emissionen von der neuen Nutzung ausgehen. Die Genehmigungsfähigkeit der Umnutzung soll unabhängig von dem Privileg der Landwirtschaft gelten.

Die Gesellschaft ist zunehmend auf die Dienstleistungen der Landwirte im Naturschutz und in der Landschaftspflege angewiesen und muss diese auch angemessen entgelten.

Mit der bevorstehenden Osterweiterung der Europäischen Union und in Folge künftiger internationaler Handelsvereinbarungen im

Rahmen der Welthandelsorganisation wird es zu einer weiteren Liberalisierung auch des Agrarhandels kommen. Wir sehen die Zunahme des Wettbewerbs als eine Chance. Wir brauchen aber Regeln für einen fairen Handel durch einheitliche Standards für den Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz. Soweit dies kurzfristig nicht zu erreichen ist, wollen wir unseren Verbraucherinnen und Verbrauchern die Chance geben, höhere Standards durch ihr Einkaufsverhalten „Aus der Region für die Region“ zu verwirklichen.

In der EU stand in der Vergangenheit die Marktordnungspolitik mit Preisstützung, Mengenregulierung und produktbezogener Förderung im Vordergrund. Für diese 1. Säule der Agrarpolitik werden bisher 90 % aller Agrarausgaben des EU-Haushalts eingesetzt. So schnell wie möglich müssen deshalb die von der EU gewährten Direktzahlungen in der Landwirtschaft vom Produkt entkoppelt werden; ein erster Schritt wäre die Umwandlung der Tierprämien zu einer Grünlandprämie.

Wir wollen den Anteil der Ausgaben für die 2. Säule der Agrarpolitik deutlich erhöhen und Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung und der Umwelt mit nationaler Kofinanzierung zu einem neuen Schwerpunkt europäischer Agrarpolitik machen.

Mit der Umsteuerung muss so schnell wie möglich begonnen werden. Wir werden daher in Deutschland ab 2003 von der Möglichkeit Gebrauch machen, in begrenztem Umfang produktbezogene Ausgleichszahlungen zurückzuführen und diese Mittel für Programme der ländlichen Entwicklung bereitzustellen (Modulation).

Diese Politik muss von Bund und Ländern gemeinsam getragen werden. Sie ist ein Signal für unseren Willen, die EU-Agrarpolitik grundlegend zu reformieren und eine neue nationale Nachhaltigkeitspolitik auf den Weg zu bringen.

IV. Vorrang für den vorsorgenden Verbraucherschutz: Sicherheit in der Lebensmittelkette

In der BSE-Krise sind Schwachstellen in der gesamten Lebensmittelkette einschließ-

lich der Kontrollen sichtbar geworden. Wir wollen die Vertrauenskrise gegenüber den Produkten der Land- und Ernährungswirtschaft überwinden. Dazu werden wir alle Partner der Lebensmittelkette beteiligen und einbinden. Auch der Handel muss als wichtigster Träger der Vermarktung einen wachsenden Anteil ökologischer, natur- und artgerechter Produkte anbieten.

Wir machen die Lebensmittelsicherheit zu einem Schwerpunkt unserer Verbraucher- und Ernährungspolitik. Dazu werden wir in der EU und national auf der Basis des Weißbuchs der EU-Kommission zur Lebensmittelsicherheit darauf hinwirken, dass die gesetzlichen Vorschriften an die wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst und soweit erforderlich verschärft werden.

Wir treten ein für einen „Großen Konsens für mehr Lebensmittelqualität und -sicherheit“, der unter Federführung der Bundesregierung, gemeinsam mit Landwirtschaft, lebensmittelverarbeitendem Gewerbe, Handel und Verbrauchern, Maßstäbe und Standards für gesunde, sichere und bezahlbare Lebensmittel setzt und auch durchsetzt. Besonders der hochkonzentrierte Lebensmittelhandel muss in den Konsens eingebunden werden, damit nicht weiterhin das Preisdumping der Einkäufer zum Qualitätsdumping bei der Erzeugung und Verarbeitung umgemünzt wird. Sollten nicht bald freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft, die gegebenenfalls vom Gesetzgeber abgesichert werden, zustande kommen, muss über einen gesetzlichen Ausgleich der Kosten, die durch Qualitätssicherung hervorgerufen werden, nachgedacht werden. Abgaben auf bestimmte Lebensmittel, z.B. Fleisch, sind dann geeignete Instrumente, wenn die Wirtschaft nicht die Kraft zu freiwilligen Selbstverpflichtungen aufbringt.

Wir stehen zur Einführung von Qualitätssiegeln für Lebensmittel. Dabei soll das Siegel für Bioprodukte dynamisch auch die Qualitätsbandbreite konventionell erzeugter Lebensmittel positiv beeinflussen. Das Siegel für konventionell erzeugte Lebensmittel soll jedenfalls mehr umfassen, als die Einhaltung schon gültiger gesetzlicher Standards.

Wir wollen beispielsweise eine offene Deklaration und eine Positivliste bei Futtermitteln nach dem Motto durchsetzen: Was in Futtermitteln drin ist, muss auch drauf stehen. Dazu werden wir das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz reformieren. Wir treten dafür ein, dass Antibiotika EU-weit als Zusatzstoffe für Futtermittel verschwinden und sind bereit, dies auch bei entsprechender Kennzeichnung einseitig national durchzusetzen.

Bundestag und Bundesrat haben im Dezember 2000 mit überwältigender Mehrheit ein umfassendes und unbefristetes Verfütterungsverbot von Tiermehl beschlossen. Wir wollen, dass dieses umfassende und unbefristete Verbot EU-weit eingeführt wird. Wir werden uns für eine Kennzeichnung von Fleisch als „frei von Tiermehl“ einsetzen, wenn eine Wiederzulassung in anderen Mitgliedstaaten der EU erfolgen sollte.

Wir wollen, dass Fleisch aus Drittländern, in denen die Verfütterung von Tiermehl zugelassen ist, entsprechend gekennzeichnet wird.

In Sachen Lebensmittelsicherheit sind Staat und Wirtschaft gleichermaßen gefordert.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass Bund und Länder in die Lage versetzt werden, die strengen Lebensmittelvorschriften zu kontrollieren. Dabei setzen wir verstärkt auf das Prinzip „Kontrolle der Kontrolle“ und messen den Eigenkontrollsystemen der Wirtschaft eine hohe Bedeutung bei.

Wir brauchen einen Lebensmittel-TÜV, mit dem eine lückenlose Rückverfolgbarkeit in der Lebensmittelkette vom Stall bis zur Ladentheke zertifiziert wird.

Lebensmittel sollten auf jeder Verarbeitungsstufe durch sogenannte „Qualitätstore“ laufen, die eine durchgehende Produktqualität und Transparenz garantieren.

Wir werden in der anstehenden EU-Agrarreform dafür eintreten, dass bisher in der Marktstützung verwendete Fördermittel in die 2. Säule der Agrarpolitik umgeschichtet und auch für die Lebensmittelsicherheit und -qualität verwendet werden. Wir wollen, dass die Ausgleichszahlungen an Landwirte mit deren Teilnahme an Qualitätssicherungssystemen verknüpft werden. Europäi-

sche Agrarpolitik der Zukunft muss Qualitätspolitik werden.

Wir wissen, dass unausgewogene, einseitige Ernährung Ursache vieler Zivilisationserkrankungen bildet, die unsere Gesellschaft auch finanziell hoch belasten. Wir wissen auch, dass gesunde Ernährung wesentlicher Baustein einer vorsorgenden Gesundheitspolitik ist. Deswegen muss neben der Sicherheit, dass unsere Nahrung keine gesundheitsgefährdenden Stoffe enthält, viel stärker das Ziel der gesunden und ausgewogenen Ernährung treten. Wir wollen Gesundheits- und Ernährungsberatung gemeinsam mit den Verbraucherzentralen und den Krankenkassen ausbauen, wir wollen mit Aufklärungskampagnen gezielt bereits an Kindertagesstätten und Schulen ansetzen.

V. Dem Tierschutz einen höheren Stellenwert geben

Es bleibt dabei: Wir wollen dem Tierschutz Verfassungsrang geben und ihn im Grundgesetz verankern. Wir sind zuversichtlich, dafür spätestens in der kommenden Legislaturperiode eine Zwei-Drittel-Mehrheit zu bekommen.

Der Tierschutz muss auch im EG-Vertrag und in den EU-Politiken einen höheren Stellenwert erhalten.

Wir treten dafür ein, die Transportzeiten für Schlachttiere drastisch zu beschränken: 4 Stunden vom Stall bis zum Schlachthof sind genug. Wir wollen die Subventionen für Schlachtviehexporte endlich abschaffen, die Haltungsbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere durch strenge EU-weit geltende Vorschriften durchgreifend verbessern und die Flächenbindung in der Tierhaltung umsetzen.

Wir wissen, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mehr Tierschutz wollen. Deutschland kann und muss hier eine Vorreiterrolle übernehmen, z. B. bei den Haltungsbedingungen für Legehennen. Die Haltung in engen Käfigen muss beendet werden.

Auch hier setzen wir auf umfassende Information der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Wir wollen, dass Käfigeier als solche gekennzeichnet und von Eiern aus tierschutzgerechten Haltungformen für die Verbraucher erkennbar unterschieden werden.

VI. Den ökologischen Landbau in Produktion und Vermarktung stärken

Der ökologische Landbau hat in Deutschland eine lange Tradition. Er stellt eine besonders umweltverträgliche Form der Landwirtschaft dar und leistet einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung unserer ländlichen Räume.

Wir wollen den ökologischen Landbau in Produktion und Vermarktung stärker fördern und ihm eine Leitbildfunktion geben. Der Markt für Öko-Produkte wächst. Wir treten dafür ein, dass sich mehr Landwirte als bisher auf den Öko-Landbau umstellen, um die steigende Nachfrage aus heimischer Produktion bedienen zu können. Dabei sollen die Verbände des ökologischen Landbaus auch künftig mit ihren speziellen Qualitätsanforderungen eine weiterhin wichtige Rolle spielen.

Wir wollen auch beim Öko-Landbau vergleichbare Wettbewerbsbedingungen in der EU. Deshalb muss die seit 10 Jahren gültige Öko-Verordnung dringend angepasst werden. Von ganz besonderer Bedeutung sind dabei, dass der gesamte Betrieb auf den ökologischen Landbau umgestellt werden muss und dass Gentechnikfreiheit garantiert wird. Wir wollen eine deutliche Steigerung des Anteils ökologisch wirtschaftender Betriebe erreichen; letztlich werden aber die Verbraucherinnen und Verbraucher darüber entscheiden, welchen Anteil der ökologische Landbau an der Gesamtproduktion in Deutschland einnehmen wird. Von herausragender Bedeutung wird dabei sein, dass Öko-Produkte umfassend auch in Supermärkten zu angemessenen Preisen angeboten werden. Für Sozialdemokraten ist es unverzichtbar, dass gesunde Lebensmittel für alle zu bezahlbaren Preisen verfügbar sein müssen.

VII. Mit der Grünen Gentechnik verantwortllich umgehen

Wir wollen, dass mit der Grünen Gentechnik verantwortllich umgegangen wird. Dies erfordert eine konsequente Anwendung des

Vorsorgeprinzips. Als problematisch sehen wir an: das Risiko von Allergien, die Gefahr des Überspringens von Genen von Kulturpflanzen auf verwandte Wildkräuter sowie das unbeabsichtigte „Züchten“ von resistenten Schadorganismen. Aus ökologischen und sozialen Gründen ist daher Vorsicht und langfristige wissenschaftliche Begleitung erforderlich.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Bundesregierung in Abstimmung mit der Wirtschaft ein sorgfältig ausgearbeitetes Forschungs- und Begleitprogramm zum Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf den Weg bringt.

Produkte, die genetisch verändertes Material enthalten oder daraus hergestellt werden, müssen klar und eindeutig gekennzeichnet werden; die Rückverfolgbarkeit muss gesichert sein. Wir wollen größtmögliche Transparenz und volle Wahlfreiheit für die Verbraucher.

VIII. Forschung, Lehre, Beratung

Forschung, Lehre und Beratung müssen die Neuausrichtung der Agrarpolitik unterstützen und sich zukünftig verstärkt den Fragen des Verbraucherschutzes zuwenden.

Wir wollen die wissenschaftlichen Kapazitäten des Bundes, die sich mit Lebensmittelqualität und -sicherheit befassen, bündeln und zu einem Beratungs- und Vorwarnsystem ausbauen, das Fehlentwicklungen vermeidet, und da, wo sie bereits eingetreten sind, sie erkennt und korrigiert.

Wir wollen die BSE-Forschung weiter vorantreiben und die Entwicklung von praktikablen Umweltindikatoren für den Praxis-einsatz fördern.

Wir wollen in Forschung, Lehre und Beratung Schwerpunkte legen. Dies betrifft zum einen die Umweltverträglichkeit landwirtschaftlicher Produktionsverfahren in der Tierhaltung und im Pflanzenbau. Zum anderen sind Lehre und Beratung der Landwirte auf die Ziele einer nachhaltigen Landwirtschaft zu fokussieren. Ein besonderes Gewicht sollte auf den ökologischen Landbau gelegt werden.

(Angenommen)

Antrag L 3

Bezirk Westliches Westfalen

Änderungsanträge zum Leitantrag „Mehr Lebensqualität durch eine nachhaltige Landwirtschaft“

III. Wertschöpfung im ländlichen Raum sichern – ländliche Räume stärken

Im Interesse der Verbraucher, der Landwirte aber auch der Staatsfinanzen müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, tiefgreifende Krisen in der Landwirtschaft, die das Tempo des Strukturwandels noch beschleunigen, zu vermeiden. Hierzu gehört auch ein besonders verantwortlicher Umgang mit dem Phänomen der Tierseuchen. Dort, wo es möglich ist, sollen Tierseuchen auch durch vorbeugenden Impfschutz eingegrenzt oder gar vermieden werden. Nach Abebben der Maul- und Klauenseuche fordern wir die Agrarminister des Bundes- und der Länder auf, die Möglichkeit der flächendeckenden MSKS-Schutzimpfung so schnell wie möglich wieder einzuführen.

VI. Den ökologischen Landbau in Produktion und Vermarktung stärken

Der natürliche Kreislauf ist das Grundprinzip des ökologischen Landbaus. Deswegen wollen wir bestehende Kreislaufmodelle stärken und neue entwickeln. Nach Reform des Branntweinmonopols fördert der Staat landwirtschaftliche Brennereien, die nur selbst erzeugte Rohstoffe wie Korn, Kartoffeln oder Obst brennen, die Rückstände dieser Produktion an ihr Vieh verfüttern, das dann wiederum den natürlichen Dünger für die Produktion der Rohstoffe liefert. Dieser beispielhafte Ansatz, zunächst als Finanzmonopol des Staates gedachte, heute eher eine ökologische Marktordnungsmaßnah-

me, soll aufrechterhalten und weiterentwickelt werden.

Ähnliche Modelle sind für z. B. die Herstellung von Zucker oder von Produkten auf der Basis nachwachsender Rohstoffe zu entwickeln.

Wir fordern, dass durch Vereinbarungen mit der Wirtschaft erreicht wird, dass der Anteil von gentechnisch manipulierten Bestandteilen an Lebensmitteln auf unter 1 Prozent festgeschrieben wird. Gentechnisch manipulierte Lebensmittel sollen künftig als solche gekennzeichnet werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag L 6

*Unterbezirk Düsseldorf
(Bezirk Niederrhein)*

Landwirtschaft und Verbraucherinteressen – Für eine gute Zukunft des ländlichen Raums

IV. Verbraucherrechte stärken

Eine moderne Verbraucherpolitik geht über diese Ziele noch hinaus, um die marktgesteuerte und technologische Entwicklung im Interesse der Verbraucher zu beeinflussen. Verbraucherpolitik ist kein Anhängsel der Wirtschaftspolitik, sondern ein eigenständiger Bestandteil, um die Wettbewerbs- und Innovationskräfte zu stärken.

Eine moderne Verbraucherpolitik setzt nicht erst beim Kauf von Produkten und Dienstleistungen an, sondern bereits bei den der Vermarktung vorgelagerten Prozessen und Entscheidungen. Sie schafft Chancengleichheit zwischen Verbrauchern und Anbietern. Mit der Durchsetzung des Verursacherprinzips muss ein voller und ungehinderter Zugang zu Informationen über den gesamten Produktzyklus sichergestellt werden – von der Herstellung bis zur Entsorgung.

Nachhaltigkeit bedeutet, auch den Konsumenten als verantwortlichen Akteur zu sehen, der als aktiver Partner verstanden wird. Er hat das Recht auf Schutz ebenso wie die Möglichkeit zur Gegenwehr. Vorsorgender Verbraucherschutz ist nur möglich, wenn die Interessen der Konsumenten im wirtschaftlichen und politischen Prozess einen starken und eigenständigen Sachwalter erhalten. Dafür sind Reformen im institutionellen Gefüge notwendig, wie sie im Amsterdamer Vertrag vorgesehen sind.

Im Deutschen Bundestag fordern wir die Einrichtung eines Ausschusses für Verbraucherfragen. Außerdem müssen die Ministerien den Verbraucherschutz personell, organisatorisch und finanziell verstärken. Hierzu gehört eine Änderung der Geschäftsordnung der Bundesregierung, damit der Verbraucherschutz als Querschnittsaufgabe anerkannt wird.

Notwendig ist zudem ein Verbraucherinformationsgesetz, um den Zugang zu den Prüfergebnissen zu erleichtern bzw. die Unternehmen und Anbieter zur Offenlegung von wichtigen Daten zu veranlassen. Dazu zählt die Verbesserung der Kennzeichnung und Verbraucherinformation. Gleichzeitig müssen Falschinformationen stärker bestraft werden, sowohl durch Haftungsrechte als auch Schadenersatz. Hierzu gehören auch Beweiserleichterungen und eine Verschärfung der Produkthaftung.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik

Antrag U 1

Landesverband Schleswig-Holstein

Unterbezirk Düsseldorf (Bezirk Niederrhein)

Nachhaltigkeit: Dem Fortschritt eine gute Richtung geben – global, sozial und ökologisch

I. Unser Leitbild heißt Nachhaltigkeit

Die Globalisierung stellt uns vor die große Herausforderung, die Industriegesellschaft grundlegend zu modernisieren. Das Leitbild der SPD für diese große Gemeinschaftsanstrengung heißt Nachhaltigkeit. Sie schafft das gemeinsame Dach, um wichtige Ziele in einer Reformstrategie zusammenzuführen: Ökonomische Innovationen, ökologische Verträglichkeit und soziale Gerechtigkeit.

Nachhaltigkeit erweitert die Entscheidungen in Wirtschaft und Gesellschaft um eine zeitliche Perspektive (dauerhaft) und knüpft sie an qualitative Bedingungen (sozial- und umweltverträglich), um pfleglich und schonend, aber auch wirtschaftlich ertragreich mit den begrenzten Ressourcen umzugehen. Dieses Ziel kann nicht von oben verordnet werden. Deshalb gehört die Ausweitung der Rechte auf Teilhabe und Mitbestimmung dazu.

Nachhaltigkeit ist keine Fachpolitik, sondern Ausgangspunkt, Leitlinie und Ziel für die soziale und ökologische Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft. Dieses programmatische Dach gibt der Globalisierung eine Reformperspektive. Es erweitert die Handlungsfähigkeit der Politik, denn Nachhaltigkeit verbindet unterschiedliche nationale, regionale und sektorale Konzepte mit globalen Erfordernissen. Das stärkt den Zusammenhalt der Gesellschaft und

überträgt den Menschen wieder mehr Verantwortung.

Nachhaltigkeit geht weit über Umweltschutz und Entwicklungszusammenarbeit hinaus, sie modernisiert Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt. Dabei werden die Antworten auf die Herausforderung der Globalisierung zuerst von lokalen, regionalen und sektoralen Handlungsmöglichkeiten her gedacht, statt die Entscheidungen globalen ökonomischen Zwängen unterzuordnen. Nachhaltigkeit

- erweitert den Gestaltungsspielraum für unterschiedliche Lösungen, berücksichtigt aber dennoch die globalen Zusammenhänge;
- fördert Innovationen, die den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die faire Partnerschaft in der immer schneller zusammenwachsenden Welt zu einem festen Bestandteil wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsprozesse machen;
- stärkt die Europäische Union. Wir unterstützen das Ziel, die EU zu einer Nachhaltigkeitsunion zu machen. Wir begrüßen die Aktionsprogramme der Kommission, die dieses Vorhaben konkretisieren und zum Maßstab der Entscheidungen machen;
- schafft mit der Lokalen Agenda in den Städten und Gemeinden den Rahmen für Reformen und mehr Bürgerbeteiligung. Nachhaltigkeit fördert die Ausweitung von Demokratie und Mitbestimmung;
- entfaltet Kreativität und verlangt die Übernahme von mehr Verantwortung. Sie verpflichtet dazu, ganzheitlich vorzugehen und soziale und ökologische Grenzen zu beachten;
- ist auf die Förderung von Bildung und Wissenschaft angelegt, um die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten zu stärken.

Nachhaltigkeit ermutigt zur Gestaltung der Globalisierungsprozesse, statt sich ihren Zwängen zu unterwerfen. Das bedeutet für alle Menschen eine Perspektive auf mehr Wohlstand, Lebensqualität und Freiheit. Dieses Ziel verfolgen wir in Deutschland und gemeinsam mit den sozialdemokratischen Parteien in Europa. Wir wollen damit das soziale und demokratische Erbe Europas bewahren und im Interesse der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaften weiterentwickeln.

II. Globalisierung als Herausforderung

Unsere Zeit ist von der weltweiten Integration der Märkte, der Dynamik neuer Technologien und der gewaltigen Beschleunigung vieler Veränderungsprozesse geprägt. Die entstehenden Umbrüche werden vielfach als Bedrohung und Gefährdung angesehen, zumal das Wirtschaftswachstum nach bisherigem Muster das Überleben der Menschheit gefährdet, soziale Unterschiede verschärft und die ökologischen Grundlagen unseres Lebens zerstört.

Motor der Entwicklung sind heute kurzfristige Gewinnerwartungen und spekulative Kapitalbewegungen, langfristige und dauerhafte Innovationen werden häufig vernachlässigt. Der weltweite Kostensenkungs- und Deregulierungswettbewerb führt jedoch in die Sackgasse:

- Absichten, Tarifverträge zu unterlaufen, soziale Rechte auszuhebeln oder die Arbeit bedingungslos zu flexibilisieren, gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt und grenzen Menschen aus.
- Spekulative Kapitalbewegungen rund um dem Globus setzen ganze Länder unter Druck und schränken den politischen und sozialen Handlungsspielraum der Gesellschaften massiv ein.
- Die Missachtung der ökologischen Rahmenbedingungen gefährdet die Zukunft, die vom Menschen verursachte Klimaänderung macht sogar eine ökologische Selbstzerstörung denkbar.
- Der unkritischer und konditionsfreier Rückzug des Staates führt zur Vernachlässigung öffentlicher Aufgaben wie Bildung, Gesundheit und Infrastruktur und

schafft damit nicht nur neue Ungerechtigkeiten, sondern setzt auch zukünftige Möglichkeiten unserer Gesellschaft aufs Spiel.

Nachhaltigkeit ist das Gegenteil des ökonomischen Einheitsdenkens, das in den letzten Jahren soziale und ökologische Probleme verschärft und die wirtschaftliche Entwicklung instabiler gemacht hat. Auf das Konzept der Nachhaltigkeit hat sich die Staatengemeinschaft 1992 auf dem Erdgipfel Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro verständigt.

Wir Sozialdemokraten wollen in der Bundesrepublik und der EU einen wichtigen Beitrag zur Konkretisierung und Umsetzung von Nachhaltigkeit leisten. Die wichtigsten Eckpunkte dieser Modernisierung sind:

1. Ein gezieltes Wachsen und Schrumpfen. Der soziale und technische Fortschritt wird nicht verlangsamt, sondern auf Produkt-, Prozess- und institutionelle Innovationen umgeleitet – auf die Energie- und Ressourcenproduktivität, die Verbesserung von Qualifikation und Bildung, neue kooperative Formen des Arbeitens, ein selbstverantwortliches Zusammenleben und ein verantwortungsbewusstes Verständnis von Freiheit, Wohlstand und Lebensqualität.
2. Die Ausweitung von Demokratie und Teilhabe. Die Erneuerung der Industriegesellschaft muss von der Bevölkerung mitgetragen werden, um überkommene Denkweisen aufzubrechen, die Zivilgesellschaft zu stärken und eine neue Kultur der Solidarität zu schaffen. Dann wird sie zu einer Gewinnerstrategie.
3. Nachhaltige Entwicklung als Koordinierungsaufgabe. Wir erwarten die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Politikbereichen, z.B. auch im Rahmen ihrer Verantwortung für Planungsrecht, Struktur- und Regionalpolitik, Agrarpolitik, Bildungspolitik, Wirtschaftsförderung, Beschaffungswesen sowie Verkehrs- und Energiepolitik. Voraussetzung für tatsächliche Fortschritte ist, dass Nachhaltigkeit nicht als Nischenthema, sondern als Querschnitts- und

Koordinierungsaufgabe verstanden wird. Die Forderung nach gleichrangiger Behandlung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen darf nicht in einem theoretischen gesellschaftlichen Streit darüber enden, welche dieser drei Dimensionen von höherer Bedeutung im Hinblick auf Nachhaltigkeit ist! Was wir brauchen sind konkrete Projekte und Fortschritte, z. B. im Hinblick auf Klimaschutz und die Minderung von CO₂-Emissionen. Hier haben alle Ressorts ihren Beitrag zu leisten!

Nachhaltigkeit schafft die Grundlagen für einen sozialen und ökologischen Generationenvertrag in Politik und Zivilgesellschaft. Das knüpft an die Reformideen von Willy Brandt, Olof Palme und Gro Harlem Brundtland an und ist damit ein ureigenes Konzept der europäischen Sozialdemokratie.

III. Zeit zum Handeln – Zeit für neue Konzepte

„Die Menschheit steht an einem entscheidenden Punkt ihrer Geschichte. Wir erleben eine zunehmende Ungleichheit zwischen den Völkern, aber auch innerhalb der Gesellschaften, wachsende Armut, mehr Hunger, Krankheit und Analphabetentum sowie die fortschreitende Schädigung der Ökosysteme.“ So beginnt die Agenda 21, das wichtigste Dokument des Erdgipfels.

Die vor uns liegenden Jahre sind entscheidend für die Entwicklung der Menschheit. Wir haben nicht mehr viel Zeit. Wir müssen schneller als bisher auf mehr Effizienz, mehr Suffizienz und mehr Konsistenz umschalten: Effizienz durch die Steigerung der Produktivität von Energie und Ressourcen und die umfassende Nutzung der Informationstechnologien zur Verringerung umweltbelastender Prozesse. Suffizienz durch die Stärkung immaterieller Werte für mehr Lebensqualität und Chancengleichheit. Konsistenz durch eine weitgehende Kreislaufwirtschaft und die Einfügung der Stoff- und Ressourcenumsätze in den Stoffwechsel der Natur. Nur so können die vier großen Herausforderungen bewältigt

werden, mit denen wir heute konfrontiert sind:

- Die prognostizierte Erwärmung des Weltklimas um bis zu 5,8 Grad Celsius in diesem Jahrhundert wäre das Vierfache dessen, was die Erde verkraften kann. Schon heute sind die Umweltzerstörungen wie die Ausweitung der Wüstengebiete im nördlichen Afrika zu einem existenziellen Problem geworden. Die Industriestaaten sind für rund 80 Prozent der weltweiten Energie- und Ressourcennutzung verantwortlich. Sie müssen ihren Verbrauch drastisch reduzieren.
 - Eine wachsende Zahl von Menschen wird von Arbeit, Wohlstand und Chancen ausgeschlossen. Mit der Globalisierung bekommt die soziale Frage eine neue Zuspitzung. In vielen Ländern der südlichen Erdhalbkugel beschleunigen sich extreme Armut und Umweltzerstörung. Das erhöht den Druck zur Armutswanderung und die Gefahr, dass Kriege um Wasser, Rohstoffe oder fruchtbares Land geführt werden.
 - Die Bio- und Gentechnik stellt uns vor schwierige Abwägungen und neue Entscheidungen, die nicht mehr mit unseren bisherigen Erfahrungen zu bewerten sind. Mit der Verwissenschaftlichung der Wissenschaft nimmt die Gefahr, zu , dass vollendete Tatsachen geschaffen werden, ohne die Folgen zu kennen.
 - Ohne neue Regeln und Normen behält die Globalisierung die Handlungsfähigkeit der Politik aus und löst die sozialen und kulturellen Bindungen der Gesellschaft auf. Doch die Zukunftsfähigkeit nicht nur der Demokratie, sondern auch die wirtschaftliche Innovations- und Leistungskraft unserer Gesellschaft setzen den sozialen Zusammenhalt voraus.
- Für eine nachhaltige Entwicklung sind drei Eckpunkte entscheidend:
1. Die Vision einer Gesellschaft über Grenzen hinweg: Hierfür ist die Integration und Erweiterung der Europäischen Union von zentraler Bedeutung, um der Globalisierung mehr Vielfalt und Wettbewerb zu geben.

2. Mehr Regionalisierung, Solidarität und Partizipation: Die Modernisierungsaufgaben können nur mit mehr Demokratie, Kreativität und Verantwortungsbewusstsein bewältigt werden. Damit bekommen Mitbestimmung und direkte Demokratie zusätzliche Bedeutung.
3. Vorreiterrolle der Industrieländer: Sie sind nicht nur die Hauptverursacher der globalen Umweltbelastung, sie verfügen auch über die wissenschaftlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für den Quantensprung in die Nachhaltigkeit.

IV. Nachhaltigkeit konkret

Die SPD wird der Leitidee Nachhaltigkeit einen zentralen Stellenwert einräumen. Wir wollen national die Chancen nutzen und international ein Zeichen setzen. Dies entspricht unserem Ziel, Innovationen und Gerechtigkeit miteinander zu verbinden, mehr Arbeit zu schaffen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und „Sicherheit im Wandel“ zu bieten.

Die Bundesregierung soll den Inhalten und Zielen der Agenda 21 sowie den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des 13. Deutschen Bundestags weiterhin große Bedeutung beimessen, sie als politisch verbindlich betrachten und sich aktiv an der Umsetzung und Weiterentwicklung nachhaltiger Entwicklung beteiligen.

Die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen und Qualitätsziele müssen entsprechend den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung gesetzt werden. Dabei sollen alle Politikbereiche einbezogen werden. Die Bundesregierung gestaltet darüber hinaus den europäischen Nachhaltigkeitsprozess mit.

Wie in der Koalitionsvereinbarung angekündigt, erarbeitet die Bundesregierung unter Beteiligung des neu eingerichteten „Rats für Nachhaltige Entwicklung“ eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die bis Frühjahr 2002 fertig gestellt und in Johannesburg vorgelegt werden soll. Damit diese eine wirkliche Chance hat und breite Beachtung findet, muss sie die globalen Entwicklungen

und die tatsächlichen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zur Ausgangsbasis nehmen. Wirtschaftliche Globalisierung, Beschleunigung der Zeitabläufe, Auflösung des sozialen Zusammenhalts, individuelle Karrierewünsche und Mobilitätsanforderungen bestimmen unseren Alltag ebenso wie der Wunsch nach sozialer Sicherheit, unbelasteten Nahrungsmitteln, frischer Luft und Erholung in einer gesunden Umwelt. Nachhaltigkeitspolitik darf nicht im Abstrakten und Theoretischen stecken bleiben. Sie sollte Zukunftsperspektiven und -visionen aufzeigen, ist aber auf die Akzeptanz und die Beteiligung der heute lebenden Bevölkerung angewiesen.

Der Bundesparteitag begrüßt das Ziel von Bundesregierung und Bundestagsfraktion, eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, um das neue Fortschrittsmodell zu konkretisieren. Nachhaltigkeit muss das Leitbild für alle Politikbereiche sein, für die Reformen im Bildungsbereich, für die Haushalts- und Finanzpolitik, für die Neuordnung des Gesundheitswesens oder für die sozialen Sicherungssysteme.

Für die ökologische Modernisierung setzt die SPD fünf Schwerpunkte:

1. Eine Initiative „Arbeit und Umwelt“, mit dem Ziel, die Produktivitätsentwicklung von Faktor Arbeit auf den Faktor Umwelt zu verlagern. Dazu gehören entsprechende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, ein Beratungssystem, Instrumente einer ökologischen Finanzreform und die Evaluierung und Weiterentwicklung des Öko-Audits.
2. Eine Energiewende durch Effizienzrevolution und Solarwirtschaft. Durch die neue Informationstechnologien wird eine effiziente und bedarfsgerechte Vernetzung unterschiedlicher dezentraler Technologien möglich. Wir wollen die Brücke ins Solarzeitalter bauen und damit eine der wichtigsten Zukunftsindustrien fördern. Der von der Bundesregierung eingeschlagene Weg muss fortgesetzt werden, wobei bürokratische Hindernisse beseitigt und die Förderung ausgebaut werden muss.

3. Die Ökologische Steuerreform. An dem Ziel, durch eine stärkere steuerliche Belastung des Faktors Energie den Faktor Arbeit zu entlasten, halten wir fest.
4. Klimaschutz. Wir bekräftigen das Ziel, die klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen um 25 Prozent bis zum Jahr 2005 zu verringern und auch darüber hinaus kontinuierlich zu senken. Der Schutz der Erdatmosphäre erfordert darüber hinaus den Schutz der Böden, eine naturnahe Landwirtschaft und eine umweltverträgliche Stoffwirtschaft. Der Bundesparteitag begrüßt die von Bundesregierung und Bundestag beschlossene Reform des Bundesnaturschutzgesetzes.
5. Umweltgesetzbuch. Wir wollen ein einheitliches Umweltgesetzbuch schaffen, in dem wir das Stoffrecht, die unterschiedlichen Mediengesetze und die Verwaltungs- und Anlageverfahren zusammenfassen, neu ordnen und überschaubarer machen. Erster Schritt sollte eine Zusammenführung der bisher getrennten und unterschiedlich eingeordneten Gesetze in einem einheitlichen Regelwerk sein. Öko-Audit und Haftungsrecht müssen erweitert werden. Der Bundesparteitag begrüßt, dass die Arbeitnehmer im Rahmen der Reform des Betriebsverfassungsrechts mehr Mitsprache- und Mitbeteiligungsrechte in Umweltfragen erhalten haben.

V. Die Regionenbildung ist eine Chance für die nachhaltige Entwicklung

Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 21 und für nachhaltige Entwicklung leisten die Gemeinden, Städte und Landkreise mit vielen unterschiedlichen Initiativen und Aktivitäten im Rahmen ihrer lokalen Agenda 21-Prozesse. Auf kommunaler Ebene wird das abstrakte Thema Nachhaltigkeit in der Praxis mit Leben gefüllt. Hier ist die von der Agenda 21 (Teil III) geforderte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am einfachsten zu organisieren. Die Beteiligungsprozesse ergänzen die Kommunalpolitik und sorgen für eine stärkere Eigenverantwortlichkeit der Bürgerin-

nen und Bürger. Die lokale Agenda 21-Prozesse unterstützen die demokratische Teilhabe, ehrenamtliches Engagement und Solidarität innerhalb der örtlichen Gemeinschaft.

Regionalisierungen für die nachhaltige Entwicklung nutzen:

Ökonomische Aspekte

- Regionen als Wirtschaftsstandorte müssen ihre teilräumlichen Potenziale geschlossen und überzeugender nach außen darstellen.
- Regionen können alle wesentlichen fachlichen Zuständigkeiten, die für die Ansiedlung von Betrieben von Bedeutung sind, bündeln.
- Durch Bündelung von Aufgaben sind auch deutliche Einsparungen bei den Kosten der Verwaltungsleistungen möglich.

Ökologische Aspekte

- Regionen können die gebündelte Zuständigkeit für Umwelt, zusätzlich die Regionalplanung und die Genehmigung kommunaler Bauleitpläne haben.
- Direkt gewählte Regionsversammlungen (am Beispiel der Region Hannover) haben die nötige Distanz zu lokalen Interessen, um einen wirksamen Rahmen gegen verschwenderischen Umgang mit der Fläche zu setzen.

Soziale Aspekte

- Regionen können die klassische Wirtschaftsförderung mit zeitgemäßer Beschäftigungsförderung verbinden.
- Durch die solidarische Finanzierung von Aufwendungen der sozial- und Jugendhilfe können soziale Polarisierungen innerhalb einer Region vermieden werden.

Die Bündelung der fachlichen Zuständigkeiten kann also eine integrierte Problem-sicht und eine Abwägung bzw. Entwicklung durch die regionale Politik ermöglichen. Es muss allerdings sichergestellt werden, dass die notwendige Integration von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten durch eine unmittelbare legitimierte demokratische Vertretung erfolgt.

VI. Nachhaltigkeit: Globalisierung mit europäischem Gesicht

Nur eine Welt der Vielfalt und Kreativität in sozialer und ökologischer Verantwortung, die ihre Kulturen und Eigenheiten bewahrt, in der sich die unterschiedlichen Gesellschaften respektieren und die ihre Konflikte sozial regeln, ist auch eine lebenswerte Welt. Dafür können von der Europäischen Union wichtige Impulse ausgehen. Deshalb treten wir dafür ein, dass die Europäische Union zu einer Union der Nachhaltigkeit wird. Wir wollen der Globalisierung ein europäisches Gesicht geben

Die europäische Gesellschaft ist durch ihre wirtschaftliche und wissenschaftliche Kraft, durch die Erfahrungen aus ihrer Geschichte, durch ihre soziale Tradition und durch die Offenheit für ökologische Probleme besonders geeignet, bei der sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung eine Vorreiterrolle einzunehmen. Die Sozialdemokratie wiederum kann in Europa der Motor für die Konkretisierung dieser Zukunftsperspektive sein. Das Leitbild und die Programmatik der Nachhaltigkeit schaffen den Rahmen, gesellschaftlichen Fortschritt durch die Zusammenführung von wirtschaftlicher Leistungskraft, solidarischem Zusammenleben und ökologischer Verträglichkeit zu verwirklichen.

(Angenommen)

Antrag U 2

Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)

Nachhaltige ökologisch-soziale Entwicklung in Deutschland und Europa

Eine nachhaltige ökologisch-soziale Entwicklung in Deutschland und Europa erfordert eine stärkere strategische Ausrichtung unserer Politik auf dieses Ziel. Strategisch notwendige Schritte sind dafür:

- die europaweite Ökosteuer auf alle konventionellen Primärenergien und auf fossile Rohstoffe, bei Steuerbefreiung erneuerbarer Energien und Rohstoffe;
- Das bedeutet, unsere ökologische Steuerreform muss nach 2003 ökologisch effizient und Europatauglich weiterentwickelt werden;
- Priorität der Forschungs- und Entwicklungsprogramme für die Umwandlungs-, Speicher- und Nutzungstechniken erneuerbarer Ressourcen, insbesondere die Entwicklung von Motorentechneken, die zum emissionsfreien Betrieb mit erneuerbaren Energien führen sowie die biologische Materialforschung, die das enorme und größtenteils bisher unbekannt pflanzliche Nutzpotalential zur Herstellung zahlreicher Endprodukte (Baumaterial, Arzneimittel, biologische Kunststoffe, Farben, Lacke u.a.m.) identifizierbar macht (ökologische Biotechnologie);
- die europäische Initiative zur Einrichtung einer Internationalen Agentur für erneuerbare Energien für den nicht kommerziellen Technologietransfer;
- die Einrichtung eines Gemeinschaftsrahmens der EU zur industriellen Mobilisierung erneuerbarer Energien;
- die Konzentration des Entwicklungsfonds für die Lomé-Staaten auf Mobilisierung erneuerbarer Energien;
- eine Europäische Richtlinie für die ungehinderte Stromeinspeisung erneuerbarer Energien in die Netze durch private Betreiber dezentraler Anlagen zu garantierten Mindestpreisen, die eine wirtschaftliche Betriebsführung sicherstellen;
- einmalige Betriebsbeihilfen für Landwirte für Investitionen zur Nutzung selbst produzierter Bioenergie;
- die Förderung von Unternehmensgründungen auf regionaler Ebene zur Herstellung und den Vertrieb von Bio-Treibstoffen;
- die generelle Marktprivilegierung regionaler Ressourcen für den jeweiligen regionalen Markt, bis hin zur Landwirtschaft.

Von besonderer Bedeutung für die Chance, mit erneuerbaren Ressourcen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auf eine neue Stufe zu stellen, ist das generelle Verbot der Patentierung von Genen. Nur Produktionsverfahren dürfen patentiert werden, auf keinen Fall aber die bloße Entdeckung von Genen. Eine Patentierung von Genen bedeutet die Enteignung der Menschheit von ihren gemeinsamen Naturerbe durch private Patentinhaber in Form transnationaler Konzerne. Sozialdemokraten werden sich auf den jeweiligen politischen Ebenen dafür einsetzen, daß diese Schritte möglichst bald getan werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 6

*Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)*

Weltklimakonferenz

Die Bundesregierung stimmt keinen Verträgen zu, die die CO₂-Emitierung in Verbindung mit Emissionshandel zulässt. Sie setzt sich vielmehr dafür ein, weitergehende Regelungen zu erreichen, die den Ausstoß von CO₂ reduziert. Notfalls beschließt sie geeignete Maßnahmen im Alleingang oder im Rahmen der EU.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 7

*Ortsverein Quakenbrück (
Bezirk Weser-Ems)*

Ökosteuer

- Öffentliche Verkehrsmittel sind von der Ökosteuer zu befreien,
- umweltschonende Energiegewinnung ist von der Ökosteuer zu befreien,

- Freistellungen von der Ökosteuer sind nur in Ausnahmefällen zu gewähren.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 8

*Ortsverein Quakenbrück
(Bezirk Weser-Ems)*

Trinkwasserversorgung

Der Zustand der gegenwärtigen Trinkwasserversorgung ist beizubehalten. Eine Liberalisierung und Deregulierung erfolgt nicht.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 9

Landesverband Bayern

Keine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung

Wir fordern die SPD-geführte Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, alle Schritte zu unternehmen, um eine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung zu verhindern. Insbesondere wird die Streichung des Gebietsschutzparagraphen 103 im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen abgelehnt. Das bewährte System der öffentlichen, wohnortnahen Wasserversorgung mit einer der weltweit höchsten Wasserqualitäten soll die Bundesregierung auch gegen etwaige Versuche von Seiten der EU verteidigen, in diesem Bereich die Liberalisierung voranzutreiben.

(Angenommen)

Antrag U 10

Bezirk Hessen-Süd

Neue Wege der Abfallwirtschaft

1. Ziel Ressourceneinsparung

Die Reduzierung des Verbrauchs von Material und Energie, wie sie das Konzept einer nachhaltigen Wirtschaftsweise vorsieht, muss weiterhin auf der Produktionsebene ansetzen. Produktionsprozesse und Produkte sind so zu gestalten, dass möglichst wenig an Abfällen anfällt und möglichst viel wiederverwertbar ist. Durch eine andere Struktur der Versorgung mit Energie, Transport und anderen Dienstleistungen lässt sich der Ressourceneinsatz weiter reduzieren. Aber selbst wenn es gelingt, die Abfallmengen deutlich zu reduzieren, bleibt die Aufgabe einer möglichst effizienten Wiederverwertung und einer verantwortungsvollen Entsorgung. Dabei ist es jetzt an der Zeit, angesichts der Erfahrung mit den bisher eingesetzten Sammel- und Wiederverwertungsverfahren und der Weiterentwicklung der Sortier- und Trenntechnik weitere Schritte zu einer effizienteren Abfallwirtschaft zu unternehmen. In der Realität konzentriert sich die Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe zur Wiederverwertung auf die Verpackungen. Künftig müssen hier alle Abfälle einbezogen werden.

2. Verantwortung der Produzenten

Um eine Entwicklung sauberer Technologien und die damit verbundene sparsame Nutzung natürlicher Ressourcen zu erreichen, ist eine Umstellung von Produktionsprozessen notwendig. Produkte selbst sollten aufgrund ihrer Verwendung oder am Ende ihrer Lebensdauer weitestgehend schadlos verwertet oder entsorgt werden. Um dies zu erreichen müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die bei Verschwendung und Verschmutzung zu Belastungen führen, und die auf der anderen Seite Reduzierung von Ressourcenverbrauch und Umweltentlastung belohnen.

Neben fiskalischen Instrumenten ist einer der wichtigsten Hebel, dass die Verantwortung von Herstellern und Betreibern für ihre Produkte konsequent umgesetzt wird. Dazu gehören klare Haftungsregeln ebenso wie die Pflicht zur Rücknahme langlebiger Güter am Ende ihrer Verbrauchsdauer.

3. Effektive und effiziente Abfallwirtschaft

Angesichts einer weiter fortgeschrittenen Technologieentwicklung ist es Zeit für einen weiteren Innovationsschritt in der Abfallverwertung. Wir unterstützen innovative Vorhaben, bei denen nicht nur eine umweltschonende Entsorgung aller Restabfälle einschließlich der Verpackungen gewährleistet wird, sondern auch die weitgehende Erschließung von stofflichen Ressourcen und eine effektive Nutzung des hohen energetischen Potentials von Restabfällen.

Wir bleiben bei der Unterstützung der getrennten Sammlung von Papier und Sonderabfallkleinmengen. Dort wo das in einem regionalen Konzept sinnvoll organisiert werden kann, sollen auch Glas und Bioabfälle weiter getrennt gesammelt werden.

Im übrigen sollen alle anderen Abfälle einer mechanisch-biologischen Behandlung unterzogen werden, bei dem wiederverwertbare Reststoffe so weit wie möglich abgetrennt werden. Aus den Resten kann dann auch ein Ersatzbrennstoff für fossile Energieträger hergestellt werden. Dass ein solcher Prozess die strengen ökologischen Kriterien auch im Emmisionsbereich genügen muss, ist selbstverständlich.

Solche Verfahren sind nicht nur im Sinne einer auf Abfallvermeidung und Abfallverwertung ausgerichteten Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, es ist auch ein wirksamer Beitrag zur Reduzierung der Klimabelastung. Sie sind darüber hinaus regional umsetzbar und können einen Beitrag zu einer deutlichen Senkung der Müllgebühren und damit zur Entlastung der Bürger leisten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 11

*Unterbezirk Groß-Gerau
(Bezirk Hessen-Süd)*

Kerosinsteuer für Flugzeuge

Die SPD fordert die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, sich erneut für die Einführung einer Kerosinsteuer für Flugzeuge einzusetzen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 12

*Unterbezirk Gifhorn
(Bezirk Braunschweig)*

Flugtreibstoffe

Der Parteitag spricht sich dafür aus, die Flugtreibstoffe über einen Zeitraum von 10 Jahren schrittweise an die Besteuerung der Motorkraftstoffe (Benzin- und Dieselmotorkraftstoff) heranzuführen.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms)

Antrag U 13

*Unterbezirk Offenbach
(Bezirk Hessen-Süd)*

Kerosinbesteuerung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, endlich die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte Besteuerung von Kerosin voranzutreiben.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 15

*UB Erlangen (Landesverband Bayern)
Unterbezirk Erding
(Landesverband Bayern)*

Umwelt und Verkehr

1. Der Bundesparteitag der SPD fordert die Bundesregierung, insbesondere das Verkehrsministerium auf, bei den derzeit anstehenden Großprojekten wie z.B. Autobahnbau, zu prüfen, ob die Linien- und Trassenführung aus der Zeit der früheren Bundesregierung den Prinzipien der Nachhaltigkeit (wie in den Koalitionsvereinbarungen festgelegt) entspricht.
2. Sollte sich herausstellen, dass insbesondere die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und des Umweltschutzes nicht dem heutigen Standard entsprechen, bzw. neue Erkenntnisse und Beurteilungen vorliegen (wie z.B. im Fall der A 94 Linienführung zwischen Forstinning und Ampfing gem. der Trasse Dorfen) wird die Bundesregierung eine erneute Linienbestimmung vornehmen.
3. Der Bundesparteitag fordert die Bundestagsfraktion und den Verkehrsausschuss der SPD-Bundestagsfraktion auf, alles in die Wege zu leiten, damit diese Überprüfungen noch vor der Bundestagswahl 2002 vorgenommen werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 16

Landesverband Bayern

Den Umweltverbund stärken – Autoverkehr vermeiden – Lebensqualität steigern

I. Kommunale Verkehrspolitik = Zielgruppenpolitik

Ein Politikfeld, in welchem JungsozialistInnen auf kommunaler Ebene noch einiges voranbringen können, ist die kommunale Verkehrspolitik, und dabei ganz besonders die Förderung des Umweltverbundes. Für die Frage, weshalb sich Jusos für das kommunale Verkehrsgeschehen interessieren sollten, sprechen zwei Aspekte:

1. Verschiedene Gruppen in der Bevölkerung können sich ihr Verkehrsmittel aus verschiedenen Gründen nicht beliebig wählen, und sind daher u.a. auf den ÖPNV oder ein Radwegenetz angewiesen. Dies betrifft zum einen bestimmte Altersgruppen, wie Jugendliche oder Senioren, zum anderen diejenigen, welche kein Auto besitzen, weil sie es sich schlicht und einfach nicht leisten können. Eine weitere Gegebenheit ist es, dass insbesondere Frauen in höherem Maße als Männer die öffentlichen Nahverkehrsangebote nutzen. Politik für den Umweltverbund ist eine Politik für Zielgruppen, welche ebenso wie die AutomobilistInnen einen Anspruch auf Mobilität haben.
2. Zudem hat gerade die Auto-Mobilität (MIV) nicht unerhebliche Bedeutung hinsichtlich der Lebensqualität. Dies ist zum einen positiv wirkend – einfache Erreichbarkeit der verschiedenen Ziele (Beruf – Einkaufen – Schule – Freizeit). Die Lebensqualität der Anwohner leidet aber dann unter einem stark expandierenden Verkehrsgeschehen (Stau – Abgase – Zertrennung durch Straßen – Lärm – Sicherheit z.B. des Schulweges). Hier gilt es umzusteuern.

II. Das Umfeld für den Umweltverbund verbessern.

1. Bürgerbeteiligung einführen bzw. weiterentwickeln.

Gerade in Fragen der Verkehrsplanung bleiben oft genug die Bürger außen vor. Dass sich dies nachteilig auf eine Planung auswirken kann zeigen genügend Beispiele verkehrspolitischer Investitionsruinen. Zudem ist festzustellen (Socialdata-Studie), dass die Entscheider in den Kommunen die Haltung der Bevölkerung bezüglich der politischen Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes anders – d.h. negativer – einschätzen, als dies seitens der Bürger befürwortet wird. Um dies zu verhindern, ist die Bürgerbeteiligung zu stärken.

So ist beispielsweise die Einführung von Fahrgastbeiräten zu fordern. Dies soll nicht nur auf Gebietskörperschaften begrenzt sein, vielmehr müssen diese Beiräte z.B. auch auf Verkehrsverbundebene (z.B. VAB am Untermain) eingerichtet werden. Ein positives Vorgehen ist seitens der DB Regio festzustellen, welche einen Fahrgastbeirat eingerichtet hat. Hier gilt es auch auf kommunaler Ebene anzuknüpfen.

2. Mobilitätsberatung für alle Verkehrsteilnehmer

Eine Möglichkeit die Bürger auf vorhandene Alternativen zum MIV hinzuweisen ist die Einführung von Mobilitätsberatern in den verschiedenen Kommunen, welche insbesondere für den regionalen ÖPNV Aufklärungs- und Beratungstätigkeiten ausführen. Aufgabe muss es sein, dem Bürger die Alternativen zum Auto darzustellen und damit zu einer Verkehrsvermeidung beizutragen. Dazu ist auch eine qualitativ hochwertige Marketingarbeit in den Kommunen gehörig. Folgende Elemente gehören zu einer qualifizierten Mobilitätsberatung:

- Neubürgerservice, Information über Verkehrsnetze und -angebote
- Fahrplaninformation
- Beratung von Firmen etc. zwecks Verkehrsoptimierung
- Aktuelles Internetangebot

- Beratung hinsichtlich optimaler Verkehrswegwahl und Verkehrsmittelwahl Quelle – Ziel
- Dynamische Informationsbereithaltung
- Mitfahrzentrale für Fahrgemeinschaften etc.

3. Mobilitätserziehung von Kindern und Jugendlichen

Schulen, ja bereits die Kindergärten, sind der Ort, um auf das zukünftige Verkehrsgeschehen einzuwirken. Hierbei sind entsprechende pädagogische Konzepte in Zusammenarbeit zwischen Schulen, Verwaltung und Verkehrsunternehmen einzusetzen. Musterbeispiel hierfür kann z.B. das schulpädagogische Konzept darstellen, welches z.B. in Aschaffenburg umgesetzt wurde. Dort werden bereits 6-7-jährige in die Busbenutzung eingeführt.

4. Effiziente Parkraum- und Stellplatzbewirtschaftung – Park- und Ride

Besonders in den Städten beklagen sich die Bewohner über die starken Verkehrsströme. Zum Teil hat man diese Situation durch den Bau von Parkhäusern mitten in der Stadt gefördert. Des weiteren ist oft genug kostenfreier oder „wilder“ Parkraum vorhanden. Hierbei gilt es eine vernünftige Politik hinsichtlich des Parkraum-Angebotes zu betreiben. Parkleitsysteme sind geeignet Parksuchverkehr zu vermeiden. Es muss aber berücksichtigt werden, dass Parkraum eine Magnetfunktion für Autoverkehr hat. Ein Umsteigen auf vorhandene Alternativen wird erst dann erfolgen, wenn in der Parkraumfrage der Leidensdruck auf die Kfz-Nutzer deutlich erhöht wird. D.h.:

- Keine Parkhausneubauten in Innenstädten
- Reduzierung kostenfreien Parkraums
- Deutliche Anhebungen von Parkraumgebühren (Eintritts-(fahr)tgeld!)

Park-und-Ride-Lösungen sind nur sinnvoll, wenn dadurch Verkehr reduziert wird. Besonders in ländlichen Kommunen mit DB-Haltestellen bieten sich die Errichtung von Park- und Ride-Plätzen an. Weiterhin können P+R-Systeme Verkehr aus den Innenstädten heraushalten. Dies eröffnet Optio-

nen hinsichtlich der Verkehrsberuhigung derselben. Ein Stellplatz pro Wohnung war die Formel, wie sie z.B. in Städten aufgestellt wurde. Dabei hätte jeder wissen müssen, dass die Kfz-Dichte größer als ein Fahrzeug pro Haushalt ist und diese Formel in verdichteten Baugebieten nicht mehr aufgeht. Einerseits wurden Bauträger gezwungen Tiefgaragen, Außenstellplätze und anderes mit einzuplanen bzw. Ablösesummen zu zahlen. Andererseits reicht auch dieser Parkraum nicht. Nicht geregelt ist aber z.B., wie viele Fahrradstellplätze vorhanden sein sollen. Auch hinsichtlich einer ÖPNV-Nutzung gibt es keine Regelungen. In diesem Zusammenhang bleibt folgendes zu fordern:

- Festlegung einzuhaltender Fahrradstellplatzzahl pro Wohneinheit
- Erteilen von Baugenehmigungen kombiniert mit Abnahmepflicht ÖPNV-Angebot (mind. 1 Dauerkarte pro WE; Bedingung: vorhandenes ausreichendes ÖPNV-Angebot)

5. Spielregeln gelten für Alle!

Hinsichtlich der Einhaltung der Verkehrsregeln zeigt sich, dass diese nur durch eine ausreichende Kontrolle gewährleistet wird. Es reicht nicht, Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigte Bereiche auszuweisen, sondern es muss im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer liegen, dass auch Druck auf jene ausgeübt wird, welche meinen, dass Verkehrsschilder nur dekorative Zwecke haben. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen halten wir folgendes für notwendig:

- Geschwindigkeitsanzeigen etc. bei Ein-fahrtbereichen von Tempo-30-Zonen
- Geschwindigkeitskontrollen, Einrichten kommunaler Kontrolldienste
- Videoüberwachung von ÖPNV-Knotenpunkten z.B. Bushaltestellen
- Parkraumkontrollen

6. Stadtplanung optimieren hinsichtlich Auswirkungen auf Verkehrsgeschehen

Bei der kommunalen Planung von Wohngebieten, Einkaufszentren usw. ist ein Augenmerk darauf zu richten, welche Verkehre dadurch im einzelnen erzeugt werden und in-

wieweit überhaupt eine Anbindung an den Umweltverbund vorgesehen ist. Nicht selten wird dieser Aspekt einfach vergessen!

Ein besonderes Negativbeispiel sind Einkaufszentren und Factory-Outlets auf der grünen Wiese. Hierbei gilt es für die Kommunalpolitik Rückgrat zu haben und nicht dem Betreiben der Großinvestoren nachzugeben. Für diese zählt nur das Geschäft, nicht die Auswirkungen auf bereits vorhandene Einzelhandelsstrukturen oder die Auswirkungen zusätzlichen Verkehrs auf die Lebensqualität, geschweige den auf die Umweltverträglichkeit.

Betreffend des Neubaus von Straßen, insbesondere Umgehungsstraßen ist eine eingehende Prüfung der damit verbundenen Auswirkungen durchzuführen und nach Alternativen zu suchen. Das Ergebnis kann hierbei auch der Neubau von Straßen sein, wenn dadurch das Verkehrsgeschehen optimiert und Anwohner geschont werden.

III. Alternativen zum Auto stärken!

1. ÖPNV in den Kommunen und Kreisen fördern

1.1. ÖPNV-Angebot verbessern

In ländlichen Gebieten, vor allem abseits der Verbundgebiete, sind deutliche Verbesserungen des ÖPNV-Angebotes notwendig. Kleinere Gemeinden mit lediglich drei Bedienpaaren pro Werktag sind keine Seltenheit. Um ein ausreichendes Angebot sicherzustellen, sollte für Gemeinden unter 1000 Einwohner ein Mindesttakt von einer Stunde an Werktagen, darüber von einer halben Stunde an Werktagen. Das dies realisierbar ist und auch angenommen wird, hat sich auf [neu] vertakteten Linien [der VAB] bestätigt. Für kleinere Gemeinden und Ansiedlungen sind Verkehre mit Anrufsammeltaxis und Rufbussen sicherlich kostengünstiger und attraktiver zu organisieren als drei Fahrten im Linienverkehr pro Tag! Auch Wochenend- und Feiertagsverkehre sollten real die Erreichbarkeit sicherstellen. Dies kann gegebenenfalls über Sammelbussysteme oder Anrufsammeltaxis erfolgen. Zusätzlich zu diesen Rahmenanforderungen sind optiona-

le Angebote wie Discobusse oder Freizeitbuslinien denkbar. Zudem sollte es bei Kultur- und Sportveranstaltungen spezielle Angebote geben (Veranstaltungsverkehre). Insbesondere im Hinblick auf Nacht- und Veranstaltungsverkehre gibt es noch deutliche Verbesserungsmöglichkeiten im ÖPNV-Angebot. Für den Nachtverkehr stehen mit Disco-Bussen, Anrufsammeltaxis, Rufbussen, Linientaxis usw. geeignete Alternativen bereit – eben nur nicht in weiten Bereichen von Bayern. Deshalb müssen örtlich wirtschaftlich tragfähige Konzepte angewendet werden, so wie sie im RMV Anwendung finden. Des weiteren müssen die Kommunen Optimierungspotentiale nutzen. Eine Anpassung von Unterrichtszeiten (verschobener Schulbeginn) darf dabei kein Tabu sein. Nur so können vorhandene Ressourcen besser ausgenutzt werden.

1.2. Ausschreibungskriterien im ÖPNV ausnutzen

Völlig offen für die Konzessionsvergabe im Nahverkehr gelassen sind in diesem Zusammenhang die Ausschreibungskriterien. In Bayern können diese durch die Aufgabenträger festgelegt werden. Wichtig ist also hierbei im gegebenen Falle auf diese Ausschreibungskriterien vor Ort Einfluss zu nehmen. Zu diesen Kriterien müssen eine sozialversicherungspflichtige und tariffreie Entlohnung der Beschäftigten genauso gehören, wie der Einsatz moderner ÖPNV-Technologien wie Niederflurbusse oder einer dynamischer Fahrgastinformation. Genauso kann in diesen Ausschreibungen auch dargelegt werden, welchen Servicestandard die Anbieter leisten müssen und wie die Fahrscheinpreise auszusehen haben. Gerade in diesem Feld hat die SPD die Aufgabe Schaden vom Verbraucher und Beschäftigten – ÖPNV-Kunden – abzuwenden. Hier gilt es also die Chance der Gestaltungsfreiheit im Wettbewerb zu nutzen und dem Dumping-Risiko aktiv zu begegnen.

1.3. ÖPNV Infrastruktur ausbauen

Für einen funktionierenden und attraktiven ÖPNV ist eine ausreichende Infrastruktur

notwendig. Dies betrifft nicht nur das Vorhandensein von Betriebshöfen, Haltestellen und Verkaufsstellen, sondern auch Buskaps und bauliche Maßnahmen zur Busbeschleunigung. In Kundenbefragungen hat sich herausgestellt, dass insbesondere Wartezeiten außerhalb von Fahrzeugen – d.h. an Haltestellen und Umsteigepunkten negativ bewertet werden. Auch bei einem optimierten ÖPNV wird es Wartezeiten geben. Eben diese sollten durch eine ansprechende Gestaltung und Ausstattung der Haltepunkte möglichst angenehm ausfallen. Eine Alternative ist es dem ÖPNV eigene Wege einzuräumen. Nachdem Schienenstränge rein topographisch betrachtet oft ausscheiden, dürften einer Einrichtung von Busspuren an stark befahrenen Straßen nichts entgegenstehen. Ein weiteres Mittel zur Busbeschleunigung sind intelligente Ampelschaltlösungen wie z.B. Busvorrangschaltungen, welche die Ampel für den nahenden Bus auf grün schalten. Innerhalb eines städtischen Linienweges von 5 km sind damit schnell Beschleunigungen um etliche Minuten realisiert. Im Grunde hat dies neben einer steigenden Kundenzufriedenheit den durchaus wünschenswerten Nebeneffekt, dass mit geringerem Fahrzeugeinsatz ein verbessertes Angebot gefahren werden kann, da die Busse nicht mehr im Stau stehen.

Auf ein ausgewogenes und kundenorientiertes Fahrpreissystem ist zu achten. Es muss für den Fahrgast die Formel gelten: Ein Fahrweg = Ein Tarif.

2. Radweg – Konzepte einfordern

(aus Grundfagenpapier des ADFC – FachAK Verkehrsplanung teilweise übernommen)

Autofahrer lassen sich am wirkungsvollsten aufs Fahrrad bringen, wenn fahrradfreundliche Maßnahmen und Restriktionen für den privaten Autoverkehr gleichzeitig greifen („Push“- und „Pull“-Maßnahmen). Die zur Förderung des Radverkehrs benötigten Finanzmittel sind vergleichsweise niedrig. Zu unterscheiden sind einmalige Investitionskosten (Investitionshaushalt), laufende Kosten für Unterhalt und Betrieb (Verwaltungshaushalt) und Personalkapazitäten

(Stellenplan). 90 % des Radverkehrs verläuft innerorts, der Rest außerorts. Die Zuständigkeit für Radverkehrsförderung liegt deshalb überwiegend bei den Gemeinden. Dies gilt es zu nutzen. Zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Radverkehrsförderung sind

- I. politische Initiative mit einem eindeutigen Auftrag für die Verwaltung,
- II. eine handlungsfähige und engagierte Verwaltung mit genügend Personal- und Sachmitteln für laufende Ausgaben und Investitionen,
- III. Vorbildfunktion von Repräsentanten/Öffentlichkeitsarbeit,
- IV. ein radverkehrsfreundliches Gesamtverkehrskonzept.

Ständige politische Unterstützung der Radverkehrsförderung ist notwendig, da Radverkehrsplanung nicht die Grüne Wiese, sondern Straßen und Kreuzungen betrifft, wo bestehende Rechte, Flächen oder Grünzeiten „umverteilt“ und deshalb Konflikte gelöst werden müssen. Ein Radwegetat alleine reicht nicht aus, um fahrradfreundliche Verhältnisse zu erreichen, denn mit „Radwegmitteln“ kann der Straßenverkehr auch zu Lasten der Radfahrer/-innen gestaltet werden. Nicht akzeptabel ist es, wenn Radfahrer auf Gehwege verdrängt werden und Radverkehrsförderung wie häufig in der Vergangenheit einseitig zu Lasten der Fußgänger geht.

Der zur Radverkehrsförderung benötigte Betrag ist um so höher, je weniger die Verkehrspolitik bereit ist, den Radverkehr zu Lasten des Kfz-Verkehrs auf vorhandenen Flächen zu fördern. Die Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs hängt außerdem von der örtlichen Ausgangslage ab. Oft lässt sich das vorhandene Straßennetz für den Radverkehr kostengünstig durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen aufwerten (z. B. Ausweisung von Radfahrstreifen und Fahrradstraßen, Halte- und Parkverbote, Geschwindigkeitsbegrenzungen) und die vorhandene bauliche Infrastruktur fahrradfreundlich nutzen. Es ist ein Ausbau der Infrastruktur vorzunehmen. Dazu gehören die Ausrüstung von Bahnhöfen, Bahnen und Bussen für die Fahrradmitnahme, eine gute

Fahrradwegweisung, bewachtes Fahrradparken mit Gepäckaufbewahrung, etc. und Fahrradstationen an Bahnhöfen. „Knackpunkt“ sind in der Regel die Knotenpunkte. Dort sind zur Förderung des Fahrradverkehrs häufig veränderte Ampelsteuerungen erforderlich. Lichtsignaltechnische Maßnahmen, z.B. neue Ampelanlagen, kosten jedoch relativ viel Geld (mehrere Hunderttausend DM). Eine Alternative mit geringen Unterhaltungskosten sind enge Kreisverkehrsplätze („Kleinkreisel“).

3. Fußwege ansprechend gestalten – Raum für Menschen schaffen

Wie im Radwegproblem gilt es eine Umverteilung des Verkehrsraumes durchzuführen. Hier gilt es in einigen Bereichen die bisherige heilige Kuh der Stadtplaner – das Auto – zu schlachten und den denjenigen Raum einzuräumen, welche vielerorts im Planungswirrwarr in Unterführungen etc. untertauchen mussten: Die Fußgänger.

Wir fordern die Verbesserung der Bedingungen für Fußgänger und damit eine Steigerung der Lebensqualität durch folgende Einzelmaßnahmen:

- großzügigere Ausweisung von Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen
- Umsetzung von Tempo-30 innerhalb geschlossener Ortschaften, außer an Durchfahrtsstraßen
- Verbesserung der Sicherheitslage (Beleuchtung, Gestaltung)

IV. Auto sinnvoll nutzen – Carsharing

(aus Konzept des VCD übernommen)

Im Durchschnitt ist das Auto 23 Stunden am Tag ein „Stehzeug“. Wahrhaftig keine rationale Nutzung eines Fortbewegungsmittels, das hohe Fixkosten verursacht. Aus diesem Grund fanden sich Menschen zusammen, die nach dem Motto „Nutzen statt besitzen“ eine Alternative zum individuellen Autobesitz entwickelten: Das organisierte Auto-Teilen, auf Neudeutsch „Car-Sharing“. Durch Kooperationen mit Mietwagenfirmen, Taxizentralen und öffentlichen Verkehrsunternehmen versuchen die Car-Sha-

ring-Organisationen jedoch, Zeitlücken zu schließen und ihr Mobilitätsangebot im Sinne eines „Rundum-Service“ aus einer Hand abzurufen. Durch eine überregionale Zusammenarbeit stehen den Nutzern auch Car-Sharing-Fahrzeuge in anderen Städten zur Verfügung.

Je nach Größe der Car-Sharing-Organisation teilen sich zwischen 15 und 20 Menschen ein Auto. Im Durchschnitt werden durch ein Car-Sharing-Auto fünf private Pkw ersetzt. Der Platzbedarf von Autos ist sehr hoch. Gerade in Städten und Ballungsräumen spart Car-Sharing wertvollen Raum. Das Verkehrsverhalten verändert sich durch die Teilnahme am Car-Sharing gewaltig. Ehemalige Autobesitzer reduzieren ihre Pkw-Fahrleistungen im Schnitt um 50 bis 60 Prozent. Sie fahren deutlich mehr mit Bus und Bahn. Aktivitäten im Nahbereich gewinnen an Bedeutung. Insbesondere bei Strecken unter zehn Kilometern steigen viele auf öffentliche Verkehrsmittel und das Fahrrad um oder gehen zu Fuß. Car-Sharing-Autos werden vor allem für Transporte sowie mittlere und weite Fahrtstrecken genutzt. Wo das Angebot des Öffentlichen Verkehrs endet, schließen Car-Sharing, Taxis und Mietwagen die Lücken in der Wegeketten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 17

Ortsverein Niederrad (Bezirk Hessen-Süd)

Änderung der Verkehrspolitik

1. Einführung eines Tempolimits von 120 km/h auf Autobahnen.
2. Eindämmung des Schwerverkehrs auf den Straßen
 - Sofortige Einführung einer flächen-deckenden Schwerverkehrsabgabe, die den tatsächlichen
 - Kosten des Schwerverkehrs entspricht.

- Reduzierung der Menge der durch den Schwerverkehr ausgestoßenen Schadstoffe.
3. Abschaffung der Wettbewerbsnachteile der Bahn gegenüber LKW, Flugzeug und Schiff
 - Kostenübernahme nach Verursacherprinzip
 - Besteuerung des Flugbenzins
 - Besteuerung des Mineralöls für die Binnenschifffahrt
 4. Einführung von Tempo 30 in Innenstädten. Innerörtliche Straßen, auf denen schneller gefahren werden darf, werden entsprechend ausgewiesen.
 5. Sofortige Maßnahmen gegen den Sommer-Smog.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 18

Unterbezirk Rheingau-Taunus
(Bezirk Hessen-Süd)

Ergänzung der Straßenverkehrsordnung

Die Bundesregierung und SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Straßenverkehrsordnung dahingehend zu ergänzen, dass künftig bei allen am Straßenverkehr teilnehmenden Kraftfahrzeugen das Abblendlicht zu jeder Tageszeit zwingend einzuschalten ist, wie dies bereits für motorisierte Zweiräder Pflicht ist. Alle neuen Kraftfahrzeuge sind technisch so auszustatten, dass bei Starten des Motors automatisch das Abblendlicht mit angeschaltet wird.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag 19

Bezirk Hessen-Nord

Zukunft der Bahn in Deutschland

Die Situation der Deutsche Bahn AG ist in den letzten Wochen und Monaten kontrovers diskutiert worden. Im Mittelpunkt der Diskussionen stand die Frage nach der Trennung von Netz und Betrieb. Aber auch beim Produktangebot und im Nahverkehr gibt es neue Diskussionsansätze zur Weiterentwicklung der Bahn. Aus Sicht des Parteitags der SPD ergeben sich dabei folgende Forderungen:

1. Bahnreform nachbessern

Es erscheint notwendig die Bahnreform dort auf den Prüfstand zu stellen, wo ihre Ziele nicht erreicht wurden. Das heißt, es muss nach den Ursachen gesucht werden, die dazu geführt haben, dass die Ziele nicht erreicht wurden. Eine erste wichtige Erkenntnis scheint zu sein, dass das Netz der DB in einem solch schlechten Zustand ist, dass die Bahn mit dessen Unterhaltung und Ausbau überfordert ist. Die Bundesregierung hat deshalb Maßnahmen, wie das Zukunftsinvestitionsprogramm, ergriffen, um die sich zeigende Investitionslücke zu schließen und eine Entwicklung im Netz zu ermöglichen. Langfristig muss eine Lösung gefunden werden, die die Bahn im Verhältnis zu ihrem Schienennetz gleichstellt zum Kostenverhältnis zwischen Individualverkehr und Straße. Dazu sollte eine Verkehrsinfrastrukturgesellschaft gegründet werden, die für die Erweiterung des bestehenden Netzes zuständig ist und durch den Bund, bzw. die Länder, Städte und Gemeinden finanziert wird. So ist eine Erweiterung und Verbesserung der Bahninfrastruktur in Deutschland sichergestellt, die mehr Verkehr auf die Schiene bringen wird. Die aus dem Bahnkonzern ausgliedernde DB-Netz soll das Bestandsnetz durch die Einnahmen aus der Trassenbenutzung in Stand halten und auf dem jeweiligen technisch neuesten Stand

halten. Zeitweise sind auch Zuschüsse des Bundes und der Länder zur Sanierung von alten Strecken notwendig. Die Geschäftspolitik der Verkehrsinfrastrukturgesellschaft und der DB-Netz muss sich dabei an den Erfordernissen der Daseinsfürsorge orientieren. Das Eisenbahnbundesamt sollte zukünftig für die Gewährung eines diskriminierungsfreien Zugangs zum Netz zuständig sein. Die Trassenpreise müssen dabei so festgelegt werden, dass die DB-Netz die ihr übertragenen Aufgaben auch finanzieren kann.

Darüber hinaus sind aber weitere Maßnahmen erforderlich, um die Wettbewerbsnachteile der Bahn gegenüber anderen Verkehrsträgern zu verringern. Neben der Verteuerung der Kosten für die Transportleistung auf der Straße (Stichwort Schwerverkehrsabgabe), muss auch über weitere Kostenreduzierung für die Bahn nachgedacht werden. Ein geeignetes Mittel dazu könnte die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes bei der Bahn sein. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen sollten durch eine Fortsetzung der Ökosteuer über 2003 hinaus finanziert werden. Eine Ausnahmeregelung bei der Ökosteuer ist dagegen eher kritisch zu sehen, da sie nicht dazu führen würde auch bei der Bahn energiesparend zu arbeiten.

2. Produktangebote unterhalb des ICE müssen verbessert werden

Aber die öffentliche Hand ist nicht nur auf der fiskalischen Seite gefordert. Der Bund als derzeit noch alleiniger Besitzer der DB AG muss dafür sorgen, dass sein Unternehmen durch eine gute Produkt- und Preispolitik erfolgreich Kunden halten und vor allem zurückgewinnen kann. Dabei ist die Neuordnung der Produktpalette der DB unterhalb des ICE-Niveaus unbedingt erforderlich. Der InterRegio darf als qualifiziertes Produkt nicht länger verkümmern. Pläne, ihn unter dem neuen Namen InterRegioExpress zu modernisieren, müssen schnellstmöglich in die Tat umgesetzt werden.

Dabei muss das Qualitätsloch, das sich inzwischen zwischen modernen Regionalverkehrszügen und dem alten IR auftut,

überwunden werden. Ein klare Trennung zwischen Regionalverkehren in Form des Regionalexpress und dem neuen IRE als interregionale Verkehrsmittel ist zu begrüßen. Der neue InterRegioExpress, der durch die Länder bestellt werden soll, bietet die Chance den Bedürfnissen nach touristischen Angeboten (das war und ist schon wegen der Möglichkeit der Fahrradmitnahme und der verhältnismäßig häufigen Haltepunkte ein Rückgrat des bisherigen IR) nachzukommen und vor allem den für eine Fahrgaststeigerung unverzichtbaren Zubringerverkehr zu den Fernverkehrszügen des EC/IC/ICE Netzes zu gewährleisten. Es muss aber auch erwogen werden, vergleichbare Produkte durch neu am Markt auftretende Eisenbahngesellschaften erbringen zu lassen. Da es sich aber beim InterRegioExpress wie bisher um einen Fernverkehrszug handelt, kann eine finanzielle Beteiligung der Länder nur durch eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel erfolgen.

3. Die Chancen und Risiken der Regionalisierung von Nebenstrecken

Dass gerade der Nahverkehr in den letzten Jahren hohe Zuwachsraten zu verzeichnen hatte, zeigt, dass dieser Bereich große Entwicklungschancen hat. Nicht verschwiegen werden darf dabei aber, dass der ÖPNV auch stark von der Unterstützung durch die Öffentliche Hand abhängig ist. Insofern bieten die Bestrebungen der DB zur Regionalisierung ihres Nebenbahnnetzes Chancen und Risiken zugleich. Es hat sich gezeigt, dass dort, wo regionale Gesellschaften das Management übernommen haben, sie viel besser auf Kundenwünsche eingehen konnten und sich zusammen mit einer Modernisierung des Schienennetzes und des Fahrzeugparks Angebote realisieren ließen, die sehr attraktiv sind und überproportional viele Kunden hinzu gewinnen konnten.

Dass die große DB AG sich gerade damit unendlich schwer getan hat, war für alle in den letzten Jahrzehnten erlebbar. Ihr gelang es nicht durch neue Konzepte Nebenbahnen zu erhalten. Statt dessen wurden diese reihenweise stillgelegt. Dass diese inzwischen

zum Teil äußerst erfolgreich reaktiviert werden konnten, lag nicht zuletzt daran, dass neue Besitzer an den Start getreten sind, die sehr erfolgreiche Betriebskonzepte vorgelegt hatten.

Möglich sind solche Erfolge andererseits aber auch nur dann, wenn die Länder, Landkreise und Gemeinden sich an den Kosten für den Betrieb beteiligten. Insofern muss bei allen Bestrebungen die Dichte des Angebots in der Fläche durch eine Regionalisierung zu verbessern, darauf geachtet werden, dass es auch wirklich zu einer Qualitätsverbesserung kommt. Gerade die DB AG hat sich dabei in dem letzten Jahren kaum um eine Verbesserung ihres Angebots bemüht. Die Länder oder die Verkehrsverbände können und müssen aber genau dieses im Interesse der Kunden verlangen und erreichen. Das bedeutet einerseits, dass sich auch die Bahn AG oder andere private Eisenbahngesellschaften finanziell engagieren müssen. Dies gilt insbesondere bei der Sanierung des Fahrweges und dem verwendeten Wagenmaterial. Schließlich profitiert insbesondere die DB AG auch von einem funktionsfähigen Zubringernetz zum Fernverkehr. Andererseits ist bei der Ausschreibung der Strecken darauf zu achten, dass die Gesellschaft, die den Zuschlag erhält, auch wirklich kundenorientiert arbeitet und ein Qualitätsniveau garantiert. Gerade hier hat die DB in den letzten Jahren vieler Orten versagt.

Gefragt ist also eine Regionalisierung, bei der die neuen Betreibergesellschaften, entweder der DB oder anderer Gesellschaften, faire Zugangsmöglichkeiten zu den Netzen haben (was an der bisherigen Preispolitik der DB-Netz oftmals gescheitert ist) und ihr Angebot mit modernen Fahrzeugen an den Kundenwünschen orientieren. Insbesondere die Länder bzw. die Verbände sind dabei gefragt, durch eine geschickte Ausschreibepolitik ein gutes Mobilitätsangebot mit der DB oder auch anderen neuen Anbietern zu entwickeln.

Weiterhin halten wir es für unverzichtbar, dass auch in Regionalzügen dauerhaft Zugbegleiter eingesetzt werden. Dies dient sowohl dem Sicherheitsempfinden der Fahr-

gäste und deren Servicebedürfnissen, als auch zum Erhalt der Arbeitsplätze bei der Bahn.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 20

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

Situation der Bahn in Deutschland

Die Bahnreform ist mit einer ganzen Reihe von Erwartungen durch den Gesetzgeber und die Bevölkerung verbunden worden. Sie sollte die Voraussetzungen schaffen, dass die finanzielle Situation der chronisch verschuldeten Bundesbahn nicht auch auf eine privatisierte Bahn AG übergeht, die Verkehrsleistung im Personen und Güterbereich erhöht wird und es zu einer Qualitätsverbesserung im Angebot kommt.

Eine Bilanz der derzeitigen Erfahrungen mit der Reform fällt gemessen an diesen Vorgaben ausgesprochen ermüchternd aus. Die wirtschaftliche Situation der Bahn ist erneut, nur wenige Jahre nach der großen Reform, ausgesprochen prekär. Die Beförderungszahlen stagnieren sowohl bei Güter wie auch beim Personenfernverkehr. Einzige Ausnahme ist der Nahverkehr, also gerade der Bereich, den die Bahn durch die Regionalisierung aus ihrer direkten Verantwortung verloren hat.

Auch die Verbesserung des Qualitätsniveaus der Bahn ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Außer dem ICE, der schon von der alten Bundesbahn eingeführt wurde, hat die Bahn keine nennenswerten neuen Produkte mit einer Qualitätssteigerung eingeführt. Schlimmer noch, der bei seiner Einführung hoch gelobte Interregio stagniert und wird als Produkt nicht weiterentwickelt. Sein Wagenpark besteht bis heute aus lediglich modernisierten alten D-Zugwagen die bereits bei ihrer Überarbeitung ein beträchtliches Alter aufwiesen.

Alle Bemühungen, einen kostendeckenden Schienenverkehr in Deutschland und seine Funktion als Verkehrsträger bei der Daseinsvorsorge zu erreichen müssen letztlich scheitern, wenn die grundlegende Ursache des Problems nicht beseitigt wird. Das ist die Ungleichbehandlung der Schiene auf der Kostenseite. Solange Speditionsunternehmen nicht die tatsächlichen Kosten für den Erhalt des Autobahnnetzes kalkulieren müssen, das Flugbenzin nicht besteuert und die Kanäle nicht über einen Kostendeckungsgrad von 20% hinaus kommen, gibt es keine Basis für einen kostendeckenden Schienenverkehr.

Bahnreform nachbessern

Es erscheint notwendig die Bahnreform dort auf den Prüfstand zu stellen, wo ihre Ziele nicht erreicht wurden. Das heißt, es muss nach den Ursachen gesucht werden, die dazu geführt haben, das die Ziele nicht erreicht wurden. Eine erste wichtige Erkenntnis scheint zu sein, dass das Netz der DB in einem solch schlechten Zustand ist, das die Bahn mit dessen Unterhaltung und Ausbau überfordert ist. Die Bundesregierung hat deshalb Maßnahmen, wie das Zukunftsinvestitionsprogramm, ergriffen um die sich zeigende Investitionslücke zu schließen und eine Entwicklung im Netz zu ermöglichen. Langfristig muss eine Lösung gefunden werden, die die Bahn im Verhältnis zu ihrem Schienennetz gleichstellt zum Kostenverhältnis zwischen Individualverkehr und Straße. Dazu sollte eine Verkehrsinfrastrukturgesellschaft gegründet werden, die für die Erweiterung des bestehenden Netzes zuständig ist und durch den Bund, bzw. die Länder, Städte und Gemeinden finanziert wird. So ist eine Erweiterung und Verbesserung der Bahninfrastruktur in Deutschland sichergestellt, die mehr Verkehr auf die Schiene bringen wird. Die aus dem Bahnkonzern auszugliedernde DB-Netz, die als eigenständige AG im Bundesbesitz geführt werden sollte, soll das Bestandsnetz durch die Einnahmen aus der Trassenbenutzung in Stand halten und auf dem jeweiligen technisch neuesten Stand halten. Zeitweise sind auch Zuschüsse des Bundes und der Länder

zur Sanierung von alten Strecken notwendig. Die Geschäftspolitik der Verkehrsinfrastrukturgesellschaft und der DB-Netz muss sich dabei an den Erfordernissen der Daseinsfürsorge orientieren. Das Eisenbahnbundesamt sollte zukünftig für die Gewährung eines diskriminierungsfreien Zugangs zum Netz zuständig sein. Die Trassenpreise müssen dabei so festgelegt werden, dass die DB-Netz die ihr übertragenen Aufgaben auch finanzieren kann.

Bei allen strukturellen Veränderungen darf es jedoch nie zu einem Widerspruch zwischen der Maßgabe des kostendeckenden Betriebes und der Vergleichbarkeit der Lebensbedingungen kommen. In solchen Fällen sind Möglichkeiten für Mischkalkulationen zu entwickeln.

Darüber hinaus sind aber weitere Maßnahmen erforderlich, um die Wettbewerbsnachteile der Bahn gegenüber anderen Verkehrsträgern zu verringern. Neben der Verteuerung der Kosten für die Transportleistung auf der Straße (Stichwort Schwerverkehrsabgabe), muss auch über weitere Kostenreduzierung für die Bahn nachgedacht werden. Ein geeignetes Mittel dazu könnte die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes bei der Bahn sein. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen sollten durch eine Fortsetzung der Ökosteuer über 2003 hinaus finanziert werden. Eine Ausnahmeregelung bei der Ökosteuer ist dagegen eher kritisch zu sehen, da sie nicht dazu führen würde auch bei der Bahn energiesparend zu arbeiten.

Produktangebote unterhalb des ICE müssen verbessert werden

Aber die öffentliche Hand ist nicht nur auf der fiskalischen Seite gefordert. Der Bund als derzeit noch alleiniger Besitzer der DB AG muß dafür sorgen, dass sein Unternehmen durch eine gute Produkt- und Preispolitik erfolgreich Kunden halten und vor allem zurückgewinnen kann. Dabei ist die Neuordnung der Produktpalette der DB unterhalb des ICE-Niveaus unbedingt erforderlich. Der Interregio darf als qualifiziertes Produkt nicht länger verkümmern. Pläne ihn unter dem neuen Namen InterregioExpress

zu modernisieren müssen schnellstmöglich in die Tat umgesetzt werden.

Dabei muss das Qualitätsloch das sich inzwischen zwischen modernen Regionalverkehrszügen und dem alten IR aufzutun überwunden werden. Ein klare Trennung zwischen Regionalverkehren in Form des Regionalexpress und dem neuen IRE als interregionalem Verkehrsmittel ist flächendeckend erforderlich. Der neue InterregioExpress der durch die Länder bestellt werden soll, bietet die Chance den Bedürfnissen nach touristischen Angeboten (das war und ist schon wegen der Möglichkeit der Fahrradmitnahme und der verhältnismäßig häufigen Haltepunkte ein Rückgrat des bisherigen IR) nachzukommen und vor allem den für eine Fahrgaststeigerung unverzichtbaren Zubringerverkehr zu den Fernverkehrszügen des EC/IC/ICE Netzes zu gewährleisten. Er muss jedoch wie sein Vorgänger auch eine eigene durchlaufende Funktion besitzen, um im Fernverkehr die Leistung des Interregio zu erreichen. Es muss aber auch erwogen werden, vergleichbare Produkte durch neu am Markt auftretende Eisenbahngesellschaften erbringen zu lassen. Da es sich aber beim InterregioExpress wie bisher um einen Fernverkehrszug handelt, kann eine finanzielle Beteiligung der Länder nur durch eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel erfolgen.

Die Chancen und Risiken der Regionalisierung von Nebenstrecken

Das gerade der Nahverkehr in den letzten Jahren hohe Zuwachsraten zu verzeichnen hatte zeigt, dass dieser Bereich große Entwicklungschancen hat. Nicht verschwiegen werden darf dabei aber, dass der ÖPNV auch stark von der Unterstützung durch die öffentliche Hand abhängig ist. Insofern bieten die Bestrebungen der DB zur Regionalisierung ihres Nebenbahnnetzes Chancen und Risiken zugleich. Es hat sich gezeigt, das dort wo regionale Gesellschaften das Management übernommen haben, sie viel besser auf Kundenwünsche eingehen konnten und sich zusammen mit einer Modernisierung des Schienennetzes und des Fahrzeugparks Angebote realisieren ließen, die

sehr attraktiv sind und überproportional viele Kunden hinzu gewinnen konnten.

Das die große DB AG sich gerade damit unendlich schwer getan hat, war für alle in den letzten Jahrzehnten erlebbar. Ihr gelang es nicht durch neue Konzepte Nebenbahnen zu erhalten. Statt dessen wurden diese reihenweise stillgelegt. Das diese inzwischen zum Teil äußerst erfolgreich reaktiviert werden konnten, lag nicht zuletzt daran, das neue Besitzer an den Start getreten sind, die sehr erfolgreiche Betriebskonzepte vorgelegt hatten.

Möglich sind solche Erfolge andererseits aber auch nur dann, wenn die Länder, Landkreise und Gemeinden sich an den Kosten für den Betrieb beteiligten. Insofern muss bei allen Bestrebungen die Dichte des Angebots in der Fläche durch eine Regionalisierung zu verbessern, darauf geachtet werden, dass es auch wirklich zu einer Qualitätsverbesserung kommt. Gerade die DB AG hat sich dabei in dem letzten Jahren kaum um eine Verbesserung ihres Angebots bemüht. Die Länder oder die Verkehrsverbünde können und müssen aber genau dieses im Interesse der Kunden verlangen und erreichen. Das bedeutet einerseits, dass sich auch die Bahn AG oder andere private Eisenbahngesellschaften finanziell engagieren müssen. Dies gilt insbesondere bei der Sanierung des Fahrweges und dem verwendeten Wagenmaterial. Schließlich profitiert insbesondere die DB AG auch von einem funktionsfähigen Zubringernetz zum Fernverkehr. Andererseits ist bei der Ausschreibung der Strecken darauf zu achten, dass die Gesellschaft, die den Zuschlag erhält, auch wirklich kundenorientiert arbeitet und ein Qualitätsniveau garantiert. Gerade hier hat die DB in den letzten Jahren vieler Orten versagt.

Gefragt ist also eine Regionalisierung, bei der die neuen Betreibergesellschaften, entweder der DB oder anderer Gesellschaften, faire Zugangsmöglichkeiten zu den Netzen haben (was an der bisherigen Preispolitik der DB-Netz oftmals gescheitert ist) und ihr Angebot mit modernen Fahrzeugen an den Kundenwünschen orientieren. Insbesondere die Länder bzw. die Verbünde sind dabei ge-

fragt durch eine geschickte Ausschreibungspolitik ein gutes Mobilitätsangebot mit der DB oder auch anderen neuen Anbietern zu entwickeln.

Weiterhin halten wir es für unverzichtbar, dass auch in Regionalzügen dauerhaft Zugbegleiter eingesetzt werden. Dies dient sowohl dem Sicherheitsempfinden der Fahrgäste und deren Servicebedürfnissen, als auch zum Erhalt der Arbeitsplätze bei der Bahn.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 22

Bezirk Rheinland/Hessen-Nassau

Mehr Verkehr auf die Schiene – Stärkung des Verkehrsmittels Eisenbahn!

1. Die SPD unterstützt die Planungen des Bundesverkehrsministers Kurt Bodewig, das deutsche Schienenwegenetz aus der Deutsche Bahn Holding auszutrennen. Für das Schienennetz sollte hinsichtlich Fernstrecken und Hauptverbindungen zwischen Großstädten ein eigenständiges Bundesunternehmen zuständig sein. Die Verantwortung für die regionalen Netze sollte, analog zur Regionalisierung des SPNV, auf die Länder verlagert werden. Für die Finanzierung dieser neuen Aufgabe sind den Ländern ausreichende Transfermittel des Bundes zur Verfügung zu stellen.
2. Für die SPD hat der flächendeckende Betrieb des Schienenpersonenverkehrs oberste Priorität. Es ist kein unverrückbares Dogma mehr, dass der ehemalige Staatsbetrieb Deutsche Bahn AG Besitzer und Betreiber von Schienenstrecken sein muß. In der Vergangenheit haben insbesondere kleine privatwirtschaftlich organisierte Verkehrsunternehmen ge-

zeigt, dass vermeintlich kleine und unrentable Strecken, an deren Erhalt und Betrieb die DB AG kein Interesse mehr hatte, sich wirtschaftlich tragen und sowohl im Personen-, als auch im Güterverkehr eine Nachfrage schaffen bzw. deutlich erhöhen können. Diesen „Privatbahnen“ soll durch die Verstaatlichung des Schienenwegenetzes ein gleichberechtigter, diskriminierungs- und nachteilsfreier Zugang gewährt werden, d. h. das es keine Bevor- und Benachteiligung von interessierten Verkehrsbetrieben (DB oder Private), wie z. B. bei der Erhebung von Trassennutzungsentgelten, geben darf.

3. Die SPD lehnt das neue Preissystem der Deutschen Bahn AG ab. Positiv wird zur Kenntnis genommen, dass dadurch Kinder bis zum Alter von 14 Jahren, allerdings nur wenn sie mit mindestens einem Elternteil unterwegs sind, kostenlos mit der Bahn fahren können. Allerdings ergeben sich schon alleine durch die Abwertung der BahnCard Benachteiligungen, die nicht im Interesse der DB AG sein können. Die BahnCard wird zwar günstiger, soll aber nur noch 25 % Ermäßigung bringen. Im Vergleich zum bisherigen Preis einer BahnCard ergibt sich faktisch eine Verteuerung.

Die Deutsche Bahn wird mit dieser Reform einen Großteil ihrer bisherigen Kundschaft verlieren. Insbesondere diejenigen, die weite Strecken befahren, werden in die interessante, weil schnellere Variante Flugzeug umsteigen wollen. Die geltende Vereinbarung zwischen der DB AG und Lufthansa, die ihrerseits auf innerdeutsche Flüge zugunsten der Bahn verzichtet hat, wird sich ab dem nächsten Jahr nicht mehr positiv auf die Fahrgastzahlen im Schienenverkehr auswirken, wenn das Reisen mit dem Flugzeug schneller und im Vergleich günstiger sein wird.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 23

**Ortsverein Köln-Vingst/Ostheim
(Mittelrhein)**

Chancengleichheit für die Schiene

Die SPD setzt sich für einen höheren Verkehrsanteil der Schiene am gesamten Verkehrsaufkommen ein.

Dazu muss sowohl der Personen- wie auch der Güterverkehr auf der Schiene attraktiver werden. Um dieses Ziel verwirklichen zu können, bedarf es aber wirklicher Chancengleichheit und fairem Leistungswettbewerb für die Eisenbahnen gegenüber allen anderen Verkehrsträgern, insbesondere dem Verkehrsträger Straße.

Dazu muss die Politik die derzeit in Deutschland, aber auch innerhalb Europas und dort insbesondere im Bereich der EU geltenden, ungleichen Rahmenbedingungen für die Eisenbahnen konsequent verbessern. Wir fordern die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung auf, folgende notwendige Maßnahmen „auf die Schiene zu bringen“:

- Gleichstellung der Trassenpreise (Wegekosten) gegenüber den konkurrierenden Verkehrsträgern Straße, Binnenwasserstraße, Luftfahrt, d.h. sie sind für den Verkehrsträger Schiene zu senken und auch innerhalb der EU zu harmonisieren
- Steuerliche Gleichbehandlung aller Verkehrsmittel in Deutschland und der EU
- Einführung einer entfernungsabhängigen Maut für den LKW ab 2003
- Umstrukturierung der Bahn durch die organisatorische Trennung von Fahrweg und Betrieb
- Erhebliche Ausweitung der Bundesinvestitionen für den Erhalt, Neubau und die Modernisierung des Fahrwegs nach Art. 87e des Grundgesetzes
- Investitionen in intelligente Verkehrssysteme und Aus- und Neubau von Güterverkehrszentren durch die öffentlichen Haushalte
- Dringende Modernisierung von Zugbildungs- und Umschlagbahnhöfen

- Beseitigung des Modernisierungsdefizits und Neuinvestition in das rollende Material (Triebfahrzeuge, Reisezugwagen und Güterwagen mit automatischer Kupplung).

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 24

Landesverband Berlin

Maßnahmen gegen den Niedergang des Schienenverkehrs in Deutschland

Die Bundestagsabgeordneten der SPD werden angesichts der ununterbrochenen Verlagerung des Güterverkehrs von der Schiene auf die Straße und angesichts der drohenden Angebotskürzungen der DB Cargo aufgefordert, sich beim Bundesverkehrsminister dafür einzusetzen, dass bereits vor Einführung der streckenbezogenen Autobahngebühr für LKW im Jahr 2003 Maßnahmen zur Stabilisierung des umweltfreundlichen Schienengüterverkehrs in Deutschland durchgeführt werden:

- Es ist ein diskriminierungsfreier Zugang weiterer privater Eisenbahnverkehrsunternehmen ins Netz zu ermöglichen. Aufgrund der bisherigen Diskriminierungen von Wettbewerbern durch den DB Konzern ist zur Schaffung von Wettbewerb im Schienengüterfernverkehr entsprechend dem schwedischen Vorbild die DB Netz aus dem DB Konzern herauszutrennen und in eine „neutrale“ staatliche Infrastrukturgesellschaft zu überführen.
- Die Wettbewerbsverzerrungen und Benachteiligung der Schiene gegenüber den konkurrierenden Verkehrsträgern Straße, Binnenschifffahrt und Flugverkehr sind hinsichtlich der Anlastung der Infrastrukturkosten („Trassenpreise“) und hinsichtlich der Mineralöl- und Mehrwertbesteuerung abzubauen. Entsprechend der Praxis der meisten EU-Staaten

und den Vorschlägen der EU-Kommission ist in Deutschland das „Vollkostenprinzip“ für die Abrechnung zwischen DB Netz und den Eisenbahnunternehmen des Schienengüterverkehrs bis zur Herstellung gleicher Wettbewerbschancen auszusetzen. Für den Schienengüterverkehr sind nur die Kosten für die Nutzung der Infrastruktur anzurechnen, die der Kostenanlastung für das Straßengüterverkehrsgewerbe (Kfz-Steuer, Vignette für die Autobahnnutzung) zur Nutzung des Straßennetzes entsprechen. Die Transportpreise sind entsprechen zu senken.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 25

**Unterbezirk Braunschweig
(Bezirk Braunschweig)**

Deutsche Bahn AG

Die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, darauf einzuwirken, dass die Deutsche Bahn AG keine betriebsbedingten Kündigungen zulässt und dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlich verankerten Mittel zur sozialverträglichen Gestaltung der Bahnreform bereitgestellt werden.

Der breite politische Konsens zur Umsetzung der Bahnreform darf nicht in Frage gestellt werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 26

**Unterbezirk Offenbach
(Bezirk Hessen-Süd)**

Bahnreform

Wir fordern die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, die verzerrte

Wettbewerbslage zuungunsten der Deutschen Bahn AG zu korrigieren.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 27

Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus

Erhaltung der BahnCard

Wir fordern die Beibehaltung der BahnCard in der bisherigen Form und protestieren gegen die vorgesehene Verschlechterung bei der neuen Preisgestaltung der Deutschen Bahn. Die BahnCard für Senioren erfüllte bisher insbesondere den Zweck, durch ein günstiges Angebot die älteren Mitbürger vom Auto zur Bahn zu bewegen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 28

**Unterbezirk Hochtaunus
(Bezirk Hessen-Süd)**

Änderung Luftverkehrsgesetz

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes herbeizuführen, die den von gravierenden Flugroutenänderungen betroffenen Menschen sowie Städten, Gemeinden, Landkreisen, Planungsverbänden und den Ländern Beteiligungsrechte verschaffen, die vergleichbar sind mit den entsprechenden Verfahren beim Bau- und Planungsrecht.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 29

**Unterbezirk Erding
(Landesverband Bayern)**

Mehr Schutz vor Fluglärm

Bei der Novellierung des Fluglärngesetzes sind weitere Verbesserungen zum Schutz der Bevölkerung vor unzumutbaren Belastungen notwendig. Die Novellierung darf bei keinem Flughafen zu einer Verschlechterung des Status quo führen. Die Einhaltung bereits geltender Nachtflugregelungen (München Stand Jan. 1999) ist als absoluter Mindeststandard festzuschreiben. Der Bundesparteitag fordert die Bundesregierung auf, die Novellierung des Fluglärngesetzes möglichst rasch vorzulegen und dabei folgendes zu berücksichtigen:

- die Umweltkapazität als Orientierungs- und Planungsgröße (gemäß Regelungen der EU-Richtlinie)
- das Recht auf Nachtruhe
- eine Regelung für Tieffluggebiete
- die Einführung einer dritten Schutzzone auf der Basis der Endausbauprogramme
- die Maßgeblichkeit des Standes der Technik
- für die Flugsicherung verschärfte Verpflichtungen zur Lärminderung
- Ausweitung des Lärmschutzbereichs (Senkung der Grenzen um ca. 10 dBA)

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 30

**Landesverband Schleswig-Holstein
Unterbezirk Düsseldorf
(Bezirk Niederrhein)**

Ausstieg aus der Atomkraft – Einstieg in eine sichere und effiziente, sozial- und umweltverträgliche Energiepolitik

1. Die Neuordnung der Energiepolitik hat begonnen

Nach dem Regierungswechsel von 1998 hat die SPD die Neuordnung der Energieversorgung auf den Weg gebracht, um sie zukunftsfähig zu machen. Dazu gehören die Vereinbarung über den Ausstieg aus der Atomenergie, das 100.000 Dächer-Solarprogramm, das Erneuerbare Energien Gesetz, die Sicherung und der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung sowie das Programm zum Klimaschutz. Dadurch wurden wichtige Grundlagen für die Modernisierung der Energieversorgung geschaffen, um Innovationen voranzubringen, Beschäftigung zu sichern und mehr Umweltschutz zu erreichen.

Unser Leitziel für diese Neuordnung heißt Nachhaltigkeit. Wir wollen damit die Abhängigkeit von hohem Energieverbrauch verringern und eine auf Dauer sozial- und umweltverträgliche Nutzung erreichen. Eine effiziente und umweltschonende Energieversorgung ist eine Schlüsselfrage in unserem Jahrhundert: Für das Zusammenleben der Völker, für Wohlstand und Lebensqualität, für den inneren und äußeren Frieden. Durch die nachholende Industrialisierung und das Bevölkerungswachstum einerseits und durch die Grenzen der ökologischen Tragfähigkeit und die knapper werdenden Ressourcen andererseits werden Effizienzrevolution und Solarwirtschaft zu einem Überlebensgebot für die Menschheit. Der Durchbruch zu einer umweltschonenden und effizienten

Energieversorgung, die Erzeugung und Beschäftigung sichert, ist möglich, denn

- die Informationstechnologien machen eine flexible und intelligente Steuerung der Energienachfrage möglich, statt mit immer größeren Erzeugungskapazitäten im europäischen Großraumverbund notwendige Innovationen zu erschweren;
- die modernen Effizienz- und Solartechnologien – z. B. Kraft-Wärme-Kopplung, Brennstoffzellen, Mikroturbinen, solare Bautechniken oder erneuerbare Energien – lassen sich dezentral miteinander vernetzen und können dadurch
- kostengünstig und bedarfsgerecht eingesetzt werden.

In der Neuordnung liegen die großen Chancen für die Erschließung neuer Märkte und die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze mit hoher Bedeutung für die künftige Wertschöpfung und den Schutz der Umwelt. Eine Konservierung überholter Strukturen würde dagegen die technologischen Chancen verspielen, die unser Land wie kaum ein anderes für die ökologische Modernisierung hat. Wir wollen zu einer dauerhaft effizienten und umweltverträglichen Energieversorgung kommen. Die Nutzung der fossilen Energien werden wir nach dem Gesichtspunkt der Verfügbarkeit strecken und deshalb – auch aus globaler Verantwortung – für die Kohle, deren Vorräte die größte Reichweite haben, effiziente Technologien fördern und einsetzen (Clean-coal-Technology). Nachhaltigkeit ist nicht zuerst der Austausch der Energieträger, sondern legt – wie die Enquete-Kommission zum Schutz der Erdatmosphäre festgestellt hat – die Prioritäten auf Einsparen und Umbau. Einsparen wird dabei als Oberbegriff für die Minimierung des Energieeinsatzes über die gesamte Prozesskette – von der Primärenergie über die Umwandlung bis zur Nutzung – verstanden.

Eine derartige Neuordnung setzt eine Gesamtstrategie voraus, wozu auch verstärkte Anstrengungen bei Forschung und Entwicklung, Markteinführungshilfen und die Verbesserung des Wettbewerbsrahmens gehören.

II. Ziele sozialdemokratischer Energiepolitik

1. Effizienzrevolution und Solarwirtschaft

Wir setzen auf Effizienzrevolution und Solarwirtschaft. Diesen historischen Richtungswechsel werden wir technologisch innovativ und wirtschaftlich erfolgreich organisieren. Wir wollen erreichen, dass unser Land vorbildlich die Energie- und Ressourcenproduktivität erhöht und die Brücke ins Solarzeitalter baut. Mit dieser Neuordnung tragen wir den Zielen Klimaschutz, Ressourcenschonung, Wettbewerbsfähigkeit sowie der Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung gleichermaßen Rechnung. Unsere Energiepolitik praktiziert wirtschaftliche, soziale und ökologische Vernunft. Dieser Weg ist die Chance, durch die Erschließung der ökologischen Zukunftsmärkte die hohe Abhängigkeit von Importen zu verringern, die begrenzten Ressourcen zu schonen und künftige Verteilungskämpfe um knapper werdende Rohstoffe zwischen Nord und Süd, aber auch zwischen den Industriestaaten zu verhindern.

Mit der effizienten und umweltschonenden Modernisierung werden wir den Interessen künftiger Generationen gerecht. Nachdem die USA das Kyoto-Protokoll nicht unterzeichnen wollen, tragen die europäischen Staaten noch mehr Verantwortung. Durch eine nachhaltige Energieversorgung werden wir zeigen, dass die nachholende Industrialisierung großer Teile der Welt nicht zu einer nachholenden Naturzerstörung werden muss. Der Erdgipfel von Rio hat vor allem die Industriestaaten aufgefordert, die absehbaren ökonomischen, sozialen und ökologischen Konflikte um die Nutzung knapper Umweltgüter zu entschärfen. Daran werden wir uns in unserer Energiepolitik orientieren.

2. Menschheitsherausforderung Klimaschutz

Der Schutz der Erdatmosphäre ist eine große Aufgabe. Nach der durch gemeinsames Handeln abgewehrten Zerstörung der lebensschützenden Ozonschicht wird erneut

eine „Natuerschranke“ deutlich, die nicht überschritten werden darf: Die reale Gefahr einer globalen Klimakatastrophe ist eine Herausforderung, die ein konsequentes Handeln notwendig macht. Die SPD unterstützt die Bundesregierung dabei, zu einer schnellen Ratifizierung des Kioto-Protokolls in der EU zu kommen.

Das International Panel on Climate Change (IPCC), das im Auftrag der Vereinten Nationen die Klimagefahren erforscht, hat im Februar 2001 ebenso wie die Expertenkommission der Nationalen Akademie der Wissenschaften der USA im Juni 2001 den großen Handlungsbedarf aufgezeigt, um einen gefährlichen Anstieg der globalen Temperaturwerte zu verhindern. Mit der Anreicherung von wärmestauenden Treibhausgasen, insbesondere von Kohlendioxid aus der Verbrennung der fossilen Energieträger, kommt es zu einer Veränderung im Energiehaushalt und in der Chemie der Atmosphäre. Dadurch steigt nicht nur die mittlere Temperatur an, sondern schmelzen auch die Eisschichten ab, erhöhen sich die Windgeschwindigkeiten und verschieben sich die Umwälzungen im globalen Wasserhaushalt. Die mittlere Erdtemperatur ist im letzten Jahrhundert durch die Freisetzung von CO₂ und anderer Treibhausgasen bereits um 0,6° bis 0,8° Celsius angestiegen. Bis 2100 wird mit einer Erwärmung um 2,5° Celsius gerechnet, aber es kann sogar ein Anstieg um 5,8° C nicht ausgeschlossen werden. Nach den Untersuchungen des IPCC drohen Wetterextreme, ein Anstieg des Meeresspiegels um bis zu 88 cm und gravierende Störungen in den regionalen Klimaverhältnissen durch veränderte Niederschlagsmengen, Windverhältnisse und eine erhöhte Sonneneinstrahlung – auch in Deutschland und Europa. In großen Teilen Afrikas, Asiens und Lateinamerikas würden sich durch Wasserarmut und Wüstenbildung die Lebensbedingungen dramatisch verschlechtern.

Durch die Modernisierung der Energieversorgung leisten wir in der Bundesrepublik und in der Europäischen Union unseren Beitrag, den Ausstoß klimarelevanter Gase zu verringern. Das nationale Klimaschutzziel einer CO₂-Reduktion um 25 Prozent

bis zum Jahr 2005 gegenüber 1990 kann allerdings nur ein Zwischenschritt sein. Wir bekräftigen, dass wir auch über das Jahr 2010 hinaus an einer Politik der ökologischen Modernisierung und der Reduktion der Treibhausgase festhalten werden.

Nach den Erkenntnissen der Klimaforschung sind weitere Schritte zur Senkung um 50 bis 80 Prozent der Kohlendioxid-Emissionen und zum Umstieg in die Solarwirtschaft notwendig. In der Bundesrepublik konnte gegenüber 1990 eine Verringerung um rund 15 Prozent beim CO₂ erreicht werden, wobei dies zum Teil auf den Strukturwandel in den neuen Bundesländern zurückzuführen ist. Für die weitere Minderung um 10 Prozent bis zum Jahr 2005 müssen die Maßnahmen für eine Effizienzrevolution und Solarwirtschaft verstärkt werden.

3. ersorgungssicherheit und heimische Energieträger

Die problematischen Folgen der hohen Abhängigkeit von Energieimporten für Wirtschaft, Beschäftigung und Preisstabilität sind an den massiven Preissteigerungen bei Erdöl und Erdgas in den letzten zwei Jahren deutlich geworden. Unser Ziel heißt, diese Abhängigkeit zu verringern. Neben der generellen Energieeinsparung und den erneuerbaren Energien kommt der Effizienzsteigerung bei der Nutzung der heimischen Energieträger Braun- und Steinkohle eine hohe Bedeutung zu. Dafür nutzen wir gezielt die umfangreichen technischen Potenziale zur Effizienzsteigerung bei der Kraftwerkstechnologie und Energienutzung (clean coal technology).

Angesichts der noch für eine längere Zeit bedeutsamen Rolle der Kohle in der weltweiten Energieversorgung sind die Nutzung dieser Effizienzpotenziale sowie die Weiterentwicklung sauberer Kohletechniken und der Förder- und Sicherheitstechnik des Bergbaus unverzichtbar. Hier kann unser Land eine Vorreiterrolle einnehmen.

4. Fairer Wettbewerb für Wertschöpfung und Beschäftigung

Die Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte im europäischen Binnenmarkt hat

Ungleichgewichte bei den einzelnen Akteuren im beginnenden Wettbewerb offen gelegt und noch verstärkt. Die Ausgangsbedingungen für die einzelnen Unternehmen und Akteure sind durch die hohe Konzentration auf den Märkten und die unterschiedlich gewachsenen Versorgungsstrukturen höchst ungleich – national wie in Europa. Insbesondere kleinere Stromerzeuger auf der unteren Verbundebene haben große Schwierigkeiten, sich gegen die großen Energieversorger zu behaupten. In den letzten Jahren sind deshalb vor allem kommunale und regionale Erzeuger unter Druck geraten und vom Markt verdrängt worden. Für diese Fehlentwicklungen ist die Regierung Kohl verantwortlich. Seit 1998 steuern wir dieser Entwicklung entgegen.

Es liegt im Interesse einer möglichst hohen Wertschöpfung und Beschäftigung vor Ort, den Tendenzen eines ungleichen Wettbewerbs und der Auslagerung von Erzeugungskapazitäten in das benachbarte Ausland entgegen zu wirken. Deshalb wollen wir die dezentralen Erzeugungs- und Nutzungsstrukturen stärken. Dies kann – neben einer Bevorzugung der umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplung und der Förderung neuer Effizienztechnologien – durch Konzepte wie Contracting, der Ertüchtigung von Kraftwerken, des Ausbaus von Verteilernetzen für die Nah- und Fernwärme sowie der Förderung solarer Energieträger erreicht werden. Für diese Ziele werden wir die Rahmenbedingungen weiter verbessern.

III. Strategie der Energiewende

1. Energieumwandlung

Mit dem Ausstieg aus der Atomenergie, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, den Regelungen zur Sicherung und zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung sowie den Maßnahmen zur Förderung neuer Energietechniken (Markteinführungsprogramm, 100.000-Dächer-Solarprogramm) sind erste Voraussetzungen für eine Energiewende geschaffen: Die schrittweise Abschaltung von Atomkraftwerken ab 2003 schafft Raum für den stärkeren Einsatz effizienterer Techniken, der rationellen

Energieumwandlung und erneuerbarer Energien.

Die Neuordnung der Energieversorgung umfasst alle Stufen der Energienutzung, wobei das Konzept der Energiedienstleistungen im Vordergrund steht. Auch im Kraftwerkspark bzw. an den vorhandenen Kraftwerkstandorten müssen die Wirkungsgrade durch Ertüchtigung bzw. Neubau erhöht werden. Hierfür werden wir die Rahmenbedingungen schaffen, damit die effizientesten Optionen genutzt werden.

Der Kraftwerkspark der Zukunft muss stärker verbrauchernah und dezentral strukturiert sein, um neben den Anforderungen an eine umweltfreundliche und effiziente Energieumwandlung auch den Erfordernissen von Wertschöpfung und Beschäftigung in den Regionen besser Rechnung zu tragen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang sowohl bewährte, bzw. marktreife Techniken wie KWK-Anwendungen im Nahwärmesystem (Blockheizkraftwerke), Kleinst-KWK oder Mikroturbinen zur stationären Versorgung einzelner Häuser sowie neue Entwicklungen in der Wärme- und Kraftversorgung wie die Brennstoffzelle, aber auch die weitere Forcierung bei der Nutzung der erneuerbaren Energieträger, einschließlich einer entsprechenden Infrastruktur.

Wir haben den Bau der Brücke ins Solarzeitalter erfolgreich begonnen. Die Energiepolitik der Bundesregierung hat in kurzer Zeit eine beispiellose Innovations- und Marktdynamik ausgelöst. Nun gilt es, diesen Weg konsequent fortzusetzen. Durch die Förderung der technologischen Entwicklung und die verbesserte Markteinführung werden die Solartechnologien forciert und ihre großen Potenziale beschleunigt erschlossen. Besondere Schwerpunkte sind die Nutzung der Windenergie, der Photovoltaik, die Verzahnung der unterschiedlichen erneuerbaren Energien sowie die Verbesserung der dezentralen Speichertechnik. In den neuen Bundesländern wollen wir ein Kompetenzzentrum sowie einen Solarverbund schaffen. Mit Offshore-Windparks in Nord- und Ostsee werden wir die Nutzung der Windenergie unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes ausbauen. Für

die bessere Nutzung wollen wir auch noch bestehende strukturelle und bürokratische Hemmnisse abbauen.

Durch diesen Strukturwandel ergeben sich wichtige Impulse für den Anlagen- bzw. Maschinenbau sowie für mittelständische Dienstleistungen und das Handwerk in der Region. Insgesamt schaffen wir einen zuverlässigen Wettbewerbsrahmen, setzen Investitionsanreize und verstärken die Anstrengungen bei der Energieforschung.

2. Senkung des Energieverbrauchs

Der Atomausstieg kann nur dann umweltverträglich gestaltet werden, wenn es nicht zu einem Anstieg der Kohlendioxid-Emissionen kommt, sondern der Energieverbrauch deutlich sinkt. Dabei müssen die durch den Ausstieg aus der Atomkraft entfallenden Erzeugungskapazitäten durch Energieeinsparung und den Einsatz effizienterer Technologien kompensiert werden. Eine bloße Entkoppelung zwischen Wirtschafts- und Energiewachstum reicht deshalb nicht aus. Notwendig ist die systematische Erschließung aller Potenziale der Energieeinsparung über die gesamte Kette von der Primärenergie über die Umwandlung bis zur Nutzung.

Die Senkung des Energieverbrauchs und die Steigerung der Effizienz sind zur Senkung der Importabhängigkeit von Öl und Gas (Strategie „weg vom Öl“) notwendig. Angesichts der hohen Preis- und Verteilungsrisiken dieser Energieträger und der davon ausgehenden Gefahren für die Konjunktur kommt den Maßnahmen zur Senkung der Verbräuche eine zentrale wirtschaftspolitische Bedeutung zu. Sie erschließen zugleich die Voraussetzungen für die Reduzierung klimarelevanter Emissionen, die zur Erreichung der Kioto-Ziele zum Klimaschutz unverzichtbar sind.

... im Bereich privater Haushalte

Mit der Energieeinsparverordnung ist für den Neubaubereich ein wichtiger Schritt gemacht. Aufgrund der langen Nutzungsdauer in den Wohnungen besteht jedoch weiterer Handlungsbedarf. Rund 80 Prozent des Bestandes entsprechen nicht den Anforderun-

gen der Wärmeschutzverordnung von 1983. Umgekehrt liegen die technischen Einsparpotentiale bei bis zu 75 Prozent des heutigen Verbrauchs.

Um diese Potenziale wirtschaftlich zu erschließen, sind ordnungsrechtliche Maßnahmen und Investitionsanreize erforderlich. Sie verbessern in der Folge auch die Auftragslage in der Bauwirtschaft bzw. im Heizungsanlagenbau und sind ein Beitrag zur mehr Beschäftigung im Bündnis für Arbeit und Umwelt. Eine Initialberatung, verbesserte technische Kontrolle; die Einrichtung von Emissionsberatern, eine Fortsetzung der Energieberatung vor Ort sowie eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit werden die Informationsdefizite in der Öffentlichkeit verringern und die Nutzung bestehender Möglichkeiten erhöhen.

... im Verkehr

Der motorisierte Individualverkehr weist nach wie vor erhebliche Zuwächse auf. Die Erfahrung der letzten Jahre lehrt, dass verbrauchsmindernde Effizienzsteigerungen bei Motoren durch eine Zunahme von Gewicht und Ausstattung kompensiert werden, so dass der durchschnittliche Kraftstoffverbrauch nur langsam und unwesentlich abnimmt. Im Güterverkehr auf der Straße wird sogar eine gravierende Zunahme um rund 60 Prozent bis zum Jahr 2015 erwartet. Trotz Maßnahmen wie Telematik und Steuerung gerät der motorisierte Verkehr an Grenzen. In diesem Bereich existiert der größte Handlungsbedarf.

Voraussetzung für eine zukunftsweisende Verkehrspolitik ist ein integriertes Gesamtkonzept für Verkehrsträger und Verkehrszwecke. Dies ist ein Schwerpunkt für Bundesregierung und Bundestagsfraktion in der nächsten Legislaturperiode. Dazu gehört die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans und entsprechender Verkehrs- und Finanzierungsgesetze.

Die wichtigsten Ziele zur Senkung der negativen Folgen für Umwelt und Klima sowie zur Bewahrung der Mobilität müssen Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz und rationellen Energienutzung

sein. Hier eröffnen die Informations- und Kommunikationstechnologien neue Möglichkeiten. Für ihre Umsetzung sind Instrumente erforderlich, die über die bisherigen Maßnahmen wie Investitionshilfen oder Öffentlichkeitsarbeit hinaus gehen. Die vorhandenen bzw. absehbaren technischen Potenziale bei den Antriebs- und Motortechniken wie auch in der Verkehrsinfrastruktur sollen beschleunigt genutzt werden.

3. Ökologische Steuerreform

Durch die Ökosteuer wurde eine moderate, aber stetige Dynamisierung der Steuersätze insbesondere auf Kraftstoffe und Strom eingeführt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Potenziale zur Energieeinsparung bzw. rationellen Energienutzung ohne solche Anreize nur unzureichend genutzt werden. Mit der Ökosteuer werden alle Energieverbraucher gleichermaßen erfasst. Damit ist sie ein geeignetes Instrument, um die individuellen Möglichkeiten zur Verringerung des Energieverbrauchs zu erschließen, die bereits durch kleine Verhaltensänderungen ohne Abstriche am individuellen Wohlbefinden zu erreichen sind.

Darüber hinaus senkt die Energieeinsparung die Kosten, denn die werden nicht allein vom Strompreis bestimmt, sondern auch von der Verbrauchshöhe. Die Erfahrungen der Ökosteuer zeigen, dass der Energieverbrauch zurückgeht. Die Verwendung der Einnahmen dient der Verringerung der Lohnnebenkosten und damit der Entlastung des Faktors Arbeit zur Steigerung der Beschäftigung. Nach unabhängigen Berechnungen werden durch die Ökosteuer zwischen 100.000 und 150.000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert. Aus diesen Gründen halten wir an der Ökosteuer fest und werden sie weiterentwickeln.

(Angenommen)

Antrag U 32

**Ortsverein Seeheim-Jugenheim
(Bezirk Hessen-Süd)**

Förderung ökologischer Energien

Die Bundesregierung und die Bundestagsfraktion der SPD werden gebeten, sich für eine Modifizierung der Förderung ökologischer Energien in der Form einzusetzen, dass für einen festzulegenden Zeitraum ein Förderschwerpunkt auf folgende Bereiche gelegt wird:

1. Gefördert werden Einrichtungen zur Sammlung, Erzeugung, Lagerung und Verteilung von Wasserstoff. Die Einrichtungen zur Lagerung sollen dabei auch Lagerungen beim Verbraucher und die Einrichtungen zur Verteilung sollen auch die Einrichtung von Tankstellen einschließen.
2. Gefördert werden Tankstellen für Erdgas.
3. Die Förderung soll nur solchen Firmen zu Teil werden, die nicht zu den Ölmultis gehören oder mit ihnen verbunden sind.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 33

Landesverband Schleswig-Holstein

Kraft-Wärme-Kopplung sichern und ausbauen

Die SPD fordert die Bundestagsfraktion auf:

- sich gegenüber der Bundesregierung mit allem gebotenen Nachdruck dafür einzusetzen, dass der mehrfach angekündigte und politisch beschlossene Ausbau der KWK durch eine entsprechende gesetzliche Regelung noch in diesem Jahr wirksam werden kann, um das Klimaschutzziel der Einsparung von 23 Mio. t

- CO₂; bis 2010 durch KWK zu erreichen. Die SPD hält hierfür eine Quotenregelung für das geeignetste Instrument,
- gegenüber der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass im Zuge dieser Gesetzgebung das KWK-Soforthilfegesetz überarbeitet und in eine Gesamtregelung integriert wird;
 - gegenüber der Bundesregierung klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass das von Teilen der Energiewirtschaft vorgelegte sogenannte „Aktionsprogramm Klimaschutz“ völlig ungeeignet für die Aufgabe des Erhalts und des Ausbaus der KWK ist.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 34

Landesverband Baden-Württemberg

Kraft-Wärme-Kopplung

1. Die umweltfreundliche Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) soll neben den erneuerbaren Energien die dominierende Stromerzeugungstechnologie in der Bundesrepublik werden. Dazu ist ihr Anteil an der Gesamtstromerzeugung von heute mit ca. 10% innerhalb von 10 bis 15 Jahren auf 50 % mittels marktwirtschaftlicher Instrumente im Rahmen einer Quoten-Regelung zu steigern. Eine Quotenregelung ist für die Kraft-Wärme-Kopplung auf fossiler Energiebasis die geeignetste Maßnahme, im Unterschied zu den Erneuerbaren Energien für die am erfolgreichen Mindestpreismodell des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG) festgehalten werden muss. Der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung führt zur Dezentralisierung der Energieversorgung und erleichtert damit den Übergang zu einer vollständigen Energieversorgung mit erneuerbaren Energien.
2. Neue Strom-Kondensationskraftwerke mit Wirkungsgraden unterhalb von 55 % werden nicht mehr genehmigt.

3. Nachdem zum Antrieb von Fahrzeugen mit Rapsöl von der Mineralölsteuer befreit ist, soll zukünftig auch Benzin, Methanol und Diesel, die mit Biomasse und Wasserstoff aus erneuerbaren Energien hergestellt werden, von der Mineralölsteuer, befristet für 10 Jahre, befreit werden.
4. Um künftig die energetischen Verwertungsmöglichkeiten von Abfallwärme, KWK-Abwärme sowie Reststoffen gemäß Biomasseverordnung zu erweitern, soll ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm zur Optimierung vorhandener Anlagenkonzepte auf der Basis von Stirling-Maschinen und der Vergasung von Biomasse sowie für die Langzeitspeicherung von Wärme aufgelegt werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 35

*Unterbezirk Schweinfurt-Kitzingen
(Landesverband Bayern)*

Ja zum Atomausstieg! Nein zum Verladebahnhof Gochsheim!

- Der SPD-Bundesparteitag begrüßt den von der rot-grünen Bundesregierung durchgesetzten Kompromiß zum Ausstieg aus der risikoreichen und gesundheitsgefährdenden Kernenergie und wird darauf drängen, die Restlaufzeiten zu verkürzen. Jedes Jahr zusätzlicher Nutzung produziert mehr radioaktive Abfälle, die vor der Endlagerung in der Region zwischengelagert werden müssen.
- Bestandteil des Kompromisses sind zeitlich befristete standortbezogene Zwischenlager. Es muß sichergestellt sein, daß nur der radioaktive Müll der jeweiligen Atomkraftwerke Grundlage der Lagerkapazität wird. Der SPD-Bundesparteitag spricht sich gegen jeden unnötigen Transport von Atommüll

aus. Deshalb sollen zuerst die vollen Lagerkapazitäten im Kraftwerk ausgeschöpft werden.

- Der SPD-Bundesparteitag fordert die Betreiber der Atomkraftwerke in Deutschland auf, noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages mindestens ein Kernkraftwerk vom Netz zu nehmen.
- Der SPD-Bundesparteitag fordert die Bundes- und Landesregierung auf, Konzepte mit entsprechenden Fördermaßnahmen zu erarbeiten, so dass die bisherigen Regionen mit Atomkraftwerken Modellregionen für eine ökologische Energieerzeugung werden.
- Zur Sicherheit eines Atomkraftwerksstandortes gehört ein eigener Gleisanschluß. Der SPD-Bundesparteitag fordert daher den Betreiber e.on auf, auch für das Atomkraftwerk in Grafenrheinfeld einen direkten Gleisanschlusses zu schaffen.
- Der SPD-Bundesparteitag lehnt jede Verladung von Atommüll in unmittelbarer Nähe von Wohnhäusern ab. Dies geschieht seit Jahren für das Atomkraftwerk Grafenrheinfeld am Bahnhof in Gochsheim im Landkreis Schweinfurt. Das gesundheitliche Risiko für die dort lebenden Menschen durch solche Transporte muß endlich beseitigt werden. Der SPD-Bundesparteitag fordert alle verantwortlichen Politiker und den Betreiber auf, darauf hinzuwirken, diesen unerträglichen Zustand schnellstens zu beenden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 36

**Ortsverein Mainz-Finthen
(Bezirk Rheinhessen)**

Radioaktive Abfälle

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

das keine abgebrannten Kernbrennstäbe oder sonstige radioaktive Abfälle aus Deutschland oder anderen Ländern nach Russland exportiert werden.

(Angenommen)

Antrag U 37

Bezirk Hessen-Süd

Zukunftsorientierung in der Wohnungspolitik

Eine soziale Wohnungswirtschaft ist unverzichtbarer Bestandteil unseres Sozialstaats zur Sicherung des Grundbedürfnisses Wohnen.

1. Soziale Wohnungswirtschaft im 21. Jahrhundert:

Unter zukunftsorientierter Sozialer Wohnungswirtschaft verstehen wir eine Unternehmenspolitik, die sich an folgenden Werten orientiert:

- soziale Mietengestaltung
- Ausrichtung der Mieten deutlich unterhalb des Mittelwerts der ortsüblichen Vergleichsmiete
- verantwortungsbewusste Belegungspolitik
- Erhalt und Einräumung kommunaler Belegungsrechte
- Schaffung, Erhaltung und Verwaltung von Mietwohnungen und wohnungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen
- ein stabiles wirtschaftliches Fundament durch dauerhafte Vermögensbindung mit Investitionsverpflichtung
- Übernahme von Verantwortung in Stadterneuerung und -entwicklung
- Beitrag zur Schaffung lokaler Beschäftigung
- Qualitätsziele in den Bereichen Förderung der guten Nachbarschaft und des sozialen Friedens in den Wohnquartieren
- Unterstützung von Aktivitäten der Mieter, insbesondere auch gemeinsamer und genossenschaftlicher Initiativen.

- Einbeziehung der Mieter in die Betreuung und Verwaltung des Hauses und Wohnquartiers
- Unterstützung der gegenseitigen Hilfe der Mieter
- Angebote für Kinder und Jugendliche
- Unterstützung alter Menschen

Öffentlich getragene Unternehmen mit einem an diesen Aufgaben orientierten Geschäftskreis sind unverzichtbare Partner der Länder, Städte und Gemeinden bei der sozialen Sicherung von Mietern und bei der sozialen Stabilisierung der Wohnquartieren.

Wir sprechen uns deshalb gegen den Verkauf der Beteiligungen an öffentlich getragenen Wohnungsgesellschaften aus und wollen deren gemeinnützigen Auftrag erhalten und sichern.

2. Forderungen an die Bundespolitik:

- Fortführung und Ausweitung des Programms „Soziale Stadt,
- Programme zur Substanzerhaltung und energetischen Sanierung im Bestand
- Unterstützung der Nutzungsmischung durch ein Programm „Stadt der kurzen Wege“
- Ausrichtung der Förderpolitik an der Sicherung bzw. Wiedergewinnung einer ausgewogenen Sozialstruktur
- Förderung des Selbsthilfegedankens von Wohnungsgenossenschaften bei der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum für Menschen, die sich Eigentum nicht leisten können, durch Ausweitung des Eigenheimzulagegesetzes auf Selbstnutzer von Genossenschaftswohnungen.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, keine weiteren Wohnungen zu verkaufen und den sozialen Wohnungsbau weiter zu fördern.

3. Forderungen an die Landespolitik:

- Sicherung und Zusammenfassung der Landesbeteiligungen an Wohnungsgesellschaften in einer Landesentwicklungsgesellschaft mit dem Ziel:
 - Erzielen von Synergieeffekten und Ausgleich der unterschiedlichen

wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten

- Kooperation der Gesellschaften und Zusammenfassung von Kompetenzzentren für die Bereiche Modernisierung, soziale Stadt und Bewohnermobilisierung, Energieeinsparung und Klimaschutz
- Auflegen von integrierten Komplementärprogrammen zum Bundesprogramm „soziale Stadt“ in den Einzelhaushalten des Landes:
 - Investitionsbeihilfen zur Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen und Kommunikationsräumen
 - Priorität bei der Umsetzung von Ganztagsschulangeboten an den Schulen im Einzugsbereich der jeweiligen Quartiere und Verzahnung mit den Programmen und Maßnahmen der „sozialen Stadt“
 - Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsträgerprogramme
 - Programme zur Integration und zum Zusammenleben von unterschiedlichen Kulturen
 - Konzentration des Neubaus im sozialen Wohnungsbau auf die Zentren. Voraussetzung für die Vergabe von Mitteln muss der Nachweis eines integrierten städtebaulichen Konzeptes mit dem Schwerpunkt der Durchmischung und Stabilisierung der Wohnquartiere sein.
 - Schaffung neuer Sozialbindung über Modernisierungsprogramme
 - Städteereuerungs- und Modernisierungsoffensive im Rahmen von vergünstigten Darlehen mit 50 Millionen DM zusätzlich.
 - 100 Millionen-Programm zur Verbesserung der Energienutzung, Wärmedämmung und Klimaschutz im Altbaubereich
 - Eigentumsprogramm im preiswerten und ökologischen Bauen mit dem Schwerpunkt auf Eigenhilfe- und Genossenschaftsmodelle.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 38

**Ortsverein Neuhausen-Nymphenburg
(Landesverband Bayern)**

Zukunft einer aktiven gestaltenden Wohnungspolitik

1. Forderungen an die Bundespolitik:

- Fortführung und finanzielle Ausweitung des erfolgreichen Programms „soziale Stadt“
- Programme zur Substanzerhaltung und energetischen Sanierung im Bestand
- Unterstützung der Nutzungsmischung durch ein Programm „Stadt der kurzen Wege“
- Schwerpunkt der Förderung des Neubaus in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf
- Förderung der Wohnungsgenossenschaften durch Ausweitung des Eigenheimzulagengesetzes auf Selbstnutzer von Genossenschaftswohnungen
- kein weiterer Verkauf bundeseigener Wohnungen oder bundeseigener Wohnungsgesellschaften bzw. Anteile daran
- Sicherung des Erbbaurechtes von Genossenschaftswohnungen auf bundeseigenen Grundstücken und ehemals bundeseigenen Grundstücken auf die der Bund über Mehrheitsbeteiligungen Zugriff hat
- Fortsetzung der Förderung des sozialen Wohnungsbaus und allmähliche Erhöhung der dafür vorgesehenen Mittel
- Dynamisierung des Wohngeldes.

2. Forderungen an Länder und Kommunen:

- Fortführung und Ausweitung der ergänzenden Mittel für das Programm „soziale Stadt“
- Konzentration des Neubaus im sozialen Wohnungsbau auf die Zentren mit erhöhtem Wohnungsbedarf
- Schaffung neuer Sozialbindungen über Modernisierungsprogramme

me zur Substanzerhaltung und energetischen Sanierung im Bestand.

- kein Verkauf landeseigener Wohnungen oder Wohnungsgesellschaften bzw. Anteile daran

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 39

**Kreisverband V (München)
(Landesverband Bayern)**

Zukunft einer aktiven gestaltenden Wohnungspolitik

1. Forderungen an die Bundespolitik:

- Fortführung und finanzielle Ausweitung des erfolgreichen Programms „soziale Stadt“
- Programme zur Substanzerhaltung und energetischen Sanierung im Bestand
- Unterstützung der Nutzungsmischung durch ein Programm „Stadt der kurzen Wege“
- Schwerpunkt der Förderung des Neubaus in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf
- Förderung der Wohnungsgenossenschaften durch Ausweitung des Eigenheimzulagengesetzes auf Selbstnutzer von Genossenschaftswohnungen
- kein weiterer Verkauf bundeseigener Wohnungen oder bundeseigener Wohnungsgesellschaften
- Fortsetzung der Förderung des sozialen Wohnungsbaus und allmähliche Erhöhung der dafür vorgesehenen Mittel
- Dynamisierung des Wohngeldes.

2. Forderungen an Länder und Kommunen:

- Fortführung und Ausweitung der ergänzenden Mittel für das Programm „soziale Stadt“

- Konzentration des Neubaus im sozialen Wohnungsbau auf die Zentren mit erhöhtem Wohnungsbedarf
- Schaffung neuer Sozialbindungen über Modernisierungsprogramme
- Programme zur Substanzerhaltung und energetischen Sanierung im Bestand.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 40

Bezirk Hessen-Süd

Wege zur Genossenschaftsförderung im Wohnungsbau

Für eine soziale Wohnungs- und Quartierpolitik können Genossenschaften mit ihren vielfältigen Bindungsfaktoren wirtschaftlich und sozial stabilisierend auf Quartiere einwirken. Sie können bei nicht vermeidbaren Privatisierungen von Wohnungsbeständen miernahe Beteiligungs- und Finanzierungsmodelle entwickeln und so einen Beitrag zur langfristigen Sicherung preiswerter Mieten leisten. In ihnen können neue Formen gemeinschaftlichen Wohnens entwickelt und umgesetzt werden.

Die Förderung genossenschaftlichen Engagements kann, insbesondere dann, wenn sie nicht auf den Bereich der Eigentums- und Kaufgenossenschaft beschränkt bleibt, ein wichtiges Titelement für eine sozial orientierte Wohnungspolitik beisteuern.

Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn mit ihr ein Instrument geschaffen wird, das Familien und Haushalten der unteren und mittleren Einkommen, die den Sprung ins individuelle Wohneigentum nicht oder nur sehr schwer schaffen können, ermöglicht mit ihrem Engagement und den vorhandenen Eigenmitteln, mit Selbsthilfe und Solidarität, die Verantwortung für ihre Wohnsituation in die eigene Hand zu nehmen.

Zur Entwicklung eines solchen Instrumentariums ist auf Bundesebene notwendig:

Die Ausweitung der Bestimmung des Eigenheimzulagengesetzes dahingehend, dass auch „normale“ Genossenschaften (nicht nur spezielle Kaufgenossenschaften, sondern auch Mietgenossenschaften) in den Anwendungsbereich kommen. Die Definition der eigentumsähnlichen Dauerwohnrechte ist entsprechend praxisnah aufzuweiten.

Gesonderte Förderung von Beratung und Projekten zur Nutzung der Eigenheimzulage, um das Genossenschaftswesen im Wohnungsbau zu revitalisieren. Die Förderung kann über die Förderinstitute der Länder oder geeignete Einrichtungen (wie das Institut für Wohnen und Umwelt in Hessen) umgesetzt werden.

Konkret fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion auf, das Eigenheimzulagengesetz im § 17 wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

1. Die Eigentumsorientierung von Genossenschaften als Voraussetzung der Förderung fällt in Zukunft weg, ebenso die Begrenzung auf Genossenschaften, die nach dem 01.01.1995 gegründet wurden.
2. Selbstnutzer von Genossenschaftswohnungen erhalten ab Bezug einer neu gebauten Genossenschaftswohnung die gleiche Förderung wie für Eigentumsmaßnahmen vorgesehen, d.h. 5% auf die Genossenschaftseinlage bis zu DM 100.000,-, also maximal DM 5.000,- p.a. für die Dauer von 8 Jahren ab Bezug der Wohnung (entsprechend § 3, § 9 Eigenheimzulagengesetz).

Die Zulage erhöht sich um jeweils DM 1.500,- p.a. für jedes Kind gemäß § 9 Abs. 5 Eigenheimzulagengesetz.

Die Einkommensgrenze von DM 80.000,- bzw. DM 160.000,- für Alleinstehende bzw. gemeinsam veranlagte Ehegatten gemäß § 5 Eigenheimzulagengesetz ist einzuhalten.

Auf Landesebene:

Die Schaffung eines Beratungsprogramms im Volumen von 2 Mio DM, das für die Übergangszeit bis zur Umsetzung der geforderten Gesetzesänderung auf Bundesebene interessierten Projekten bei der Gründung von Genossenschaften eine kostenlose Erst-

beratung zukommen lässt und eine projektbezogene Beratung zu begünstigten Kostenätzen ermöglicht, die auf die bisherige komplizierte Ausgestaltung ausgelegt ist und bei der Überwindung der vertraglichen und rechtlichen Hürden berät.

Die Unterstützung der Begründung von eigentumsähnlichen Verhältnissen im Bestand – entweder aus bisherigen Mietverhältnissen heraus oder auch im Rahmen von Genossenschaften selbst bei durchgreifenden Modernisierungen – durch Fördermaßnahmen geringer Subventionsintensität. Im Regelfall wird ein Teil der Schwellen Haushalte, die Eigentümer werden wollen, nicht ohne Schwierigkeiten bei Hausbanken Kredite erhalten. Ihnen muss ein Darlehen zu Marktkonditionen zugänglich werden, entweder durch Verbürgung des Landes gegenüber der Hausbank oder durch Direktausreichung aus dem Förderinstitut, wenn die Hausbank eine Finanzierung ablehnt.

Die Förderung inhaltlich neuer Genossenschaftsansätze – z.B. von besonderen Lebensmodellen zum generationsübergreifenden Wohnen in größeren Gruppen – durch Beratung und die Möglichkeit, die Fördersätze in bestehenden Förderprogrammen um bis zu 10% aufzustocken, um entweder gesonderte Investitionen oder gesonderte Beratung zu finanzieren.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

BGB (ehemals § 2, Abs. 1a MHG) zu betreiben.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 41

*Ortsverein Düsseldorf-Garath-Ost
(Bezirk Niederrhein)*

Vermeidung z.T. drastischer Mieterhöhungen nach Fortfall der Ausgleichszahlungen im sozialen Wohnungsbau

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die ersatzlose Streichung des § 558 Abs 4

Kommunalpolitik

Antrag **K 1**

Partei vorstand

Kommunalpolitische Leitsätze der SPD

- I. Sozialdemokratische
Kommunalpolitik fördert
Selbstverantwortung und
Chancengleichheit**
- II. Woran sich sozialdemokratische
Kommunalpolitik
orientiert**
 - 1. Mehr lokale Demokratie**
 - 2. Kommunalverwaltung
bürgerfreundlich modernisieren**
 - 3. Aufgaben und Finanzierung ins
Gleichgewicht bringen**
 - 4. Öffentliche Daseinsvorsorge
leistungsfähig
in den Wettbewerb führen**
 - 5. Interkommunale
Zusammenarbeit verstärken**
- III. Was sozialdemokratischer
Kommunalpolitik wichtig ist**
 - 1. Bildung sichert die Zukunft**
 - 2. Kommunale Wirtschafts- und
Beschäftigungspolitik schafft
Arbeitsplätze**
 - 3. Sozialpolitik stärkt den
gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
 - 4. Raum- und Siedlungsentwicklung
verbessern
die Lebensqualität**
 - 5. Informations- und
Kommunikationstechnologien
bieten neue Chancen**
 - 6. Kulturpolitik aktiviert die
Zivilgesellschaft**

I. Sozialdemokratische Kommunalpolitik fördert Selbstverantwortung und Chancengleichheit

Die Gesellschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts wandelt sich in rasantem Tempo. Sie entwickelt sich zu einer Informations- und Wissensgesellschaft, die international eng verflochten ist. Globale Märkte fordern die Unternehmen heraus. Die Berufswelt verlangt nach lebenslangem Lernen. Die Gesellschaft individualisiert sich. Verschiedene Lebensstile treffen aufeinander: geprägt durch unterschiedliche soziale, ethnische und kulturelle Merkmale. Die Gesellschaft sieht sich einer wachsenden Medienvielfalt gegenüber. Das verändert das Konsum- und Freizeitverhalten. Die demografische Entwicklung zwingt dazu, über neue Lebensformen im Alter genauso nachzudenken, wie über die erhöhten Anforderungen der Integration von Einwanderern in unseren Städten und Gemeinden.

Aus diesen Entwicklungen entstehen gesellschaftliche Konflikte, die zuerst in den Kommunen sichtbar werden. Auf sie muss reagiert werden. Sozialdemokratische Politik verfolgt das Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, Identität zu stiften und technologische Innovationen zu gestalten. Sozialdemokratische Kommunalpolitik ist verpflichtet, die sozialdemokratischen Grundwerte gegenüber einer Dominanz lediglich am „shareholder-value“ orientierter Interessen auch auf kommunaler Ebene durchzusetzen. Dazu brauchen wir eine moderne Zivilgesellschaft mit den Eckpfeilern Selbstverantwortung und Chancengleichheit. Um sie verankern zu können, müssen alte Strukturen aufgebrochen und neue geschaffen werden.

Die sozialdemokratische Kommunalpolitik stellt sich diesen Aufgaben. In den Kommunen ist die Politik den Bürgerinnen und Bür-

gern nahe und ihnen unmittelbar verantwortlich, sie kennt ihre Probleme und kann sie flexibel lösen. Deshalb muss die Handlungsfähigkeit der Kommunen gestärkt werden. Eine erfolgreiche Modernisierung des öffentlichen Sektors hängt davon ab, dass seine dezentralen Einheiten funktionsfähig und flexibel sind, um möglichst selbständig auf die gesellschaftlichen Probleme reagieren zu können. Der Grundsatz des Gender Mainstreaming wird in alle Konzepte und Prozesse eingebunden.

Diesen Aufgaben sind die bestehenden Strukturen der Kommunalpolitik nicht ausreichend gewachsen. Sie müssen modernisiert werden. Die Kommunalpolitik muss ihr Verhältnis zu den unterschiedlichen Gruppen der Bevölkerung, zu den örtlichen Unternehmen, zu Verbänden und Vereinen neu ordnen. Sie muss bürgerschaftliches Engagement in die lokale Politik einbinden. Sie muss ein Netz zwischen den verschiedenen Beteiligten knüpfen, damit alle nach ihren Möglichkeiten zum Wohl der Kommune beitragen. Überzeugung ist wichtiger als Direktive, Partnerschaft wichtiger als Hierarchie, Flexibilität wichtiger als starre Ordnung.

Sozialdemokratische Kommunalpolitik wird vorhandene Konzepte aufnehmen und weiterentwickeln. Dazu gehören die „Lokalen Agenda 21-Prozesse“, die Programmphilosophie der „Sozialen Stadt“ und die Ergebnisse der bisherigen Debatte zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, die in dem Leitbild von der „Bürgerkommune“ münden.

Um den Wandel erfolgreich zu gestalten, müssen folgende Ziele verstärkt in den Mittelpunkt des kommunalpolitischen Handelns gestellt werden:

- wir stärken die lokale Demokratie,
- wir vernetzen die gesellschaftlichen Gruppen untereinander und mit dem Verwaltungshandeln,
- wir modernisieren die kommunale Verwaltung,
- wir verbessern die Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge durch mehr Wettbewerb und die Modernisierung der öffentlichen Wirtschaft,

- wir arbeiten zwischen den Kommunen besser zusammen.

Vor dem Hintergrund der Globalisierung und der Europäisierung wird die Bedeutung der Kommunalpolitik erheblich wachsen. Bund und Länder werden Einfluss einbüßen. Die kommunale Selbstverwaltung muss entsprechend ausgeweitet werden. Staatliche Entscheidungsprozesse und die Gesetzgebung müssen die Interessen der Kommunen stärker berücksichtigen. Dafür sind Verfahren zu entwickeln. In einem Europa, das zusammenwächst, werden viele Probleme in den Kommunen gelöst werden, es sei denn, sie sind von überörtlicher Bedeutung. Das Subsidiaritätsprinzip muss konsequent angewandt werden.

Starke Kommunen fördern die Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger, sich in ihrem Lebensumfeld zu engagieren, schützen Raum und Umwelt, bieten Perspektiven für die Jugend, helfen denjenigen, die Unterstützung benötigen, und sie fördern die Entwicklung der Wirtschaft und schaffen damit Arbeitsmöglichkeiten.

Starke Kommunen sind die Basis für ein friedliches und soziales Europa. Bei fortschreitender europäischer Integration helfen die Kommunen lokale und regionale Identitäten zu bewahren und die kulturelle Vielfalt und Tradition der europäischen Geschichte zu sichern. Als weltoffene Kommunen leisten sie ihren Beitrag, Völkerverständigung, interkulturelle Begegnung, Solidarität und internationale Zusammenarbeit auf lokaler Ebene erfahrbar werden zu lassen. Die Zusammenarbeit mit Kommunen auch in Osteuropa und den Entwicklungsländern hilft kommunales Know-how zu vermitteln, kommunale Selbstverwaltungsstrukturen und demokratische Bürgerbeteiligung zu stärken und gemeinsame Problemlösungen in einer globalisierten Welt zu entwickeln. Lokale Agenda-Programme, wie sie die Agenda 21 weltweit von den Kommunen einfordert, fördern nachhaltiges Handeln und lassen Bürgerinnen und Bürger die zukunftsfähige, global verträgliche Gemeinde mitgestalten.

Wir wollen ein Europa der Bürgerinnen und Bürger, in der die Kommunalpolitik

die Vielfalt der Kulturen und regionalen Besonderheiten, der Innovationen und Ideen widerspiegelt und eine freie, an Chancengerechtigkeit und Selbstverantwortung orientierte Zivilgesellschaft begründet.

II. Woran sich sozialdemokratische Kommunalpolitik orientiert

1. Mehr lokale Demokratie

Demokratie lebt von der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger. Ihr Engagement ist notwendig und erwünscht. Sozialdemokratische Kommunalpolitik will die lokale Demokratie durch drei Ansätze fördern:

Bürgerschaftliches Engagement stärken

Sozialdemokratische Kommunalpolitik unterstützt plebiszitäre Entscheidungsformen, wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Sie sind eine wichtige Ergänzung der repräsentativen Demokratie. Sie dürfen jedoch nicht einseitig von Gruppen genutzt werden, die sich laut zu artikulieren wissen. Komplexe Entscheidungen dürfen nicht auf einfache Ja/Nein-Entscheidungen reduziert werden. Ziel ist es, die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen zu stärken.

Bürgerschaftliches Engagement muss zum Bestandteil der Politik in den Kommunen werden. Politiker und Verwaltung können nicht alle Probleme alleine lösen. Die Gesellschaft ist auf die Eigeninitiative der von Problemen Betroffenen genauso wie auf das vielfältige private Engagement in der Bevölkerung angewiesen. Bürgerschaftliches Engagement kann die Kommunen entlasten, die Verantwortung für das Gemeinwohl bleibt aber eine zentrale Aufgabe von Politik und Verwaltung.

Parallel zum klassischen ehrenamtlichen Engagement ist die Bereitschaft zum Engagement in nicht vereinsmäßig organisierten Gruppen, Projekten und Initiativen gewachsen. Auch dieses, nicht traditionelle Engagement ist Zeichen einer demokratischen Gesellschaft und muss gefördert werden.

Neue Kommunikationskultur aufbauen

Sozialdemokratische Kommunalpolitik vermittelt zwischen den verschiedenen einzelnen Interessen und Bevölkerungsgruppen und führt die gesellschaftlichen Kräfte zusammen, um Zukunftsfragen gemeinsam vor Ort zu lösen. Wir Sozialdemokraten treten dabei für die Interessen derjenigen, die sich in der modernen Zivilgesellschaft schlechter artikulieren können, besonders ein. Wir werden uns hierzu moderner Gesprächs- und Beteiligungsformen bedienen und die Möglichkeiten neuer Kommunikationsmedien nutzen. Unser Ziel ist der Aufbau einer Kommunikationsstruktur, die Blockaden und Sprachunfähigkeit zwischen Konfliktpartnern vermeidet oder überwindet und die stärkere Partizipation von Frauen sichert.

In den Räten werden sich sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und -politiker dafür einsetzen, alle Formen der Bürgermitwirkung an der Entscheidungsfindung zu nutzen. Wir wollen den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und das Gespräch zwischen den Generationen. Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter müssen in alle Entscheidungsprozesse eingehen. Sozialdemokratische Kommunalpolitik setzt sich für eine gerechtere Verteilung der Rollen und Aufgaben zwischen Frauen und Männern ein.

Die Partei- und Fraktionsarbeit vor Ort reformieren

Wir wollen die politische Kultur in den Räten beleben. Sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und -politiker werden sich dafür einsetzen, dass das repräsentative System wieder in den Mittelpunkt der kommunalpolitischen Prozesse und in das tägliche Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger tritt. Die SPD orientiert ihre Partei- und Fraktionsarbeit vor Ort an den sich wandelnden Bedürfnissen der Bevölkerung. Sie wird sich und die Institutionen des repräsentativen Systems auf kommunaler Ebene für interessierte Bürgerinnen und Bürger öffnen. Dazu werden die Partei und Fraktionen vor Ort in einen neuen Dialog mit der Be-

völkerung treten, ihr Handeln und Entscheiden offen legen und neue Formen der Mitwirkung für interessierte und kompetente Bürgerinnen und Bürger in der Kommunalpolitik weiter ausbauen. Dazu gehört, dass das kommunale Ehrenamt für die Bevölkerung wieder attraktiver wird. Sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und -politiker setzen sich dafür ein, ausländische Bevölkerungsgruppen, Aussiedler und Eingebürgerte in die bestehenden repräsentativen Strukturen einzubinden und zu integrieren und ihnen damit die Möglichkeit zu bieten, sich politisch zu betätigen. Wir werden bei der Aufstellung der Listen für die kommunalen Vertretungen darauf achten, dass möglichst alle Bevölkerungsgruppen der jeweiligen Kommune angemessen vertreten sind. Der Anspruch der SPD als Volkspartei bemisst sich auch daran, dass mehr Jüngere in den sozial-demokratischen Fraktionen mitarbeiten. Wir werden in Zusammenarbeit von Parteivorstand und Bundes-SGK, sowie Landesverbänden und Bezirken nach dem Vorbild der Kommunal-Akademie unsere Anstrengungen für die Qualifizierung ehrenamtlicher Kommunalpolitikerinnen und -politiker verstärken. Die Einrichtung von Junior-SGK in den Ländern kann ebenfalls in diesem Sinne hilfreich sein.

2. *Kommunalverwaltung bürgerfreundlich modernisieren*

Sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und -politiker gehören zu den Vorreitern einer modernen Verwaltung. Auf diesem Wege werden sie weitere Zeichen setzen: Betriebswirtschaftliche Instrumente müssen verstärkt eingesetzt werden, um mehr Transparenz der Verwaltungstätigkeit und ihrer Kosten zu schaffen. Den Kommunen muss die Anwendung der kaufmännischen Buchhaltung ermöglicht werden. Das kommt sowohl sachgerechten Entscheidungen als auch der Qualität kommunaler Dienstleistungen zu gute. Sozialdemokratische Kommunalpolitik bekennt sich zum Wettbewerb in seinen vielfältigen Formen. Sie tritt unverändert dafür ein, dass das Handeln der Verwaltung politischen Maßstäben folgt.

Rat und Verwaltung müssen ihr Verhältnis neu gestalten. Die dezentralen Kompetenzen der Verwaltung bei der Durchführung und Umsetzung der von der Politik vorgegebenen Aufgaben und Ziele müssen ausgebaut werden. Den ehrenamtlichen Ratsmitgliedern muss durch Informationen und Weiterbildungsangebote eine bessere Aufgabenerfüllung ermöglicht werden.

Innerhalb der Verwaltung bedarf es eines umfassenden Kontroll- und Berichtswesens, damit Verwaltungsspitzen und Vertretungskörperschaften die notwendigen Informationen für sachgerechte und abgewogene Entscheidungen erhalten.

Die Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien wird dazu genutzt, um einerseits den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern und deren Information zu verbessern. Andererseits erlauben sie veränderte Organisationsstrukturen in der Verwaltung und zwischen den verschiedenen Verwaltungsstellen sowie mit den Vertretungskörperschaften, um so Entscheidungen zu beschleunigen und Abstimmungsprozesse zu vereinfachen. Entsprechend werden wir uns dafür einsetzen, dass alle Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit des Zugangs zu diesen neuen Medien erhalten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes werden verbesserte Weiterbildungsangebote unterbreitet, um die Personalpolitik im öffentlichen Dienst flexibler zu gestalten und bessere Aufstiegschancen zu bieten. Dabei ist der Qualifizierung von Frauen zur Vorbereitung auf Leitungs- und Führungsaufgaben besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Zur Umsetzung des Gender Mainstreaming in den kommunalen Verwaltungen werden Fort- und Weiterbildungsangebote für Führungskräfte aufgelegt. Dem Leistungsprinzip muss mehr Achtung verschafft werden. Das Dienstrecht und der Bundesangestelltentarif sind in diesem Sinne weiter zu modernisieren.

Barrieren zwischen den einzelnen Ressorts und Einheiten in der Verwaltung müssen abgebaut werden. Der Blick auf das Ganze muss sich gegen die Sicht auf das Detail behaupten.

3. *Aufgaben und Finanzierung ins Gleichgewicht bringen*

Zins- und Tilgungslasten drohen die politischen Gestaltungsmöglichkeiten einzuzengen. Selbst erste Erfolge bei der Konsolidierung kommunaler Haushalte werden in absehbarer Zeit nicht dazu führen, dass den Kommunen für die Lösung ihrer Probleme mehr Geld zur Verfügung steht. Sozialdemokratische Kommunalpolitik muss sich deshalb auch künftig auf eine Sparpolitik einstellen. Wir wollen die vorhandenen Mittel noch effektiver einsetzen, in dem wir im Dialog mit der Bürgerschaft eindeutige Schwerpunkte für den Erhalt und Ausbau von Dienstleistungen und Infrastruktur setzen. Dazu gehört auch eine bessere Bewirtschaftung des kommunalen Vermögens.

Mehr finanziellen Handlungsspielraum können die Kommunen gewinnen, wenn die knapper gewordenen Finanzmittel zwischen den staatlichen Ebenen neu verteilt und zwischen den Kommunen sachgerecht ausgeglichen werden. Deshalb muss die von der SPD angestrebte Gemeindefinanzreform,

- die kommunalen Einnahmen stabilisieren,
- zwischen Wirtschaft und Kommune ein Bindeglied (Gewerbesteuer bzw. eine andere wirtschaftskraftbezogene Steuer mit einem eigenen Hebesatzrecht) erhalten,
- die Finanzkraft strukturschwacher Kommunen stärken,
- die Pflichtaufgaben auf das Notwendige begrenzen,
- die Mischfinanzierung überprüfen und reduzieren,
- den Handlungsspielraum einengende Vorgaben abschaffen oder flexibilisieren,
- die Zuständigkeit für die Erfüllung der Aufgaben und ihre Finanzierung eindeutig definieren,
- einen Abstimmungsprozess zwischen Bund, Ländern und Kommunen schaffen,
- klare Kriterien für die Ausgestaltung der kommunalen Finanzausgleiche formulieren,

- in der nächsten Legislaturperiode unter Zugrundlegung des Konnexitätsprinzips umgesetzt werden.

Zur Stabilisierung der kommunalen Finanzen ist es auch notwendig, auf die Ausgaben für Sozialleistungen gezielt Einfluss zu nehmen. Vorrangige Leistungssysteme müssen zukünftig gezielter und noch stärker ihre Aufgaben erfüllen, anstatt sie auf die Kommunen zu verlagern. Sozialleistungen müssen künftig verstärkt hin auf ihre originären Aufgaben ausgerichtet werden. Dazu gehören die Gewährleistung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen ebenso wie die Verhinderung von Armut. Im Bereich der Sozialleistungen sollen ausstiegsorientierte individuelle Fallbearbeitung und die Ausweitung von Beschäftigungsmöglichkeiten verstärkt werden.

Bund und Länder müssen in ihrer Gesetzgebung und bei der Vergabe von Fördermitteln darauf achten, dass die Kommunen in der Lage sind, selbstständig zu handeln. Kooperationen einzugehen und ihre Politik am Kunden zu orientieren. Die Vielzahl von rechtlichen Vorgaben, Normen und Standards muss begrenzt werden. Bund und Länder sollten sich auf eine Rahmengesetzgebung beschränken. Finanzielle Einzelhilfen des Bundes und der Länder für die kommunale Infrastruktur sollten durch bedarfsbezogene Pauschalen ersetzt werden.

Wir setzen uns für mehr Gestaltungsfreiheiten der Kommunen ein. Dabei orientieren wir uns an Modellen der vorschriftenfreien Kommunen, wie sie beispielweise in Skandinavien praktiziert werden.

4. *Öffentliche Daseinsvorsorge leistungsfähig in den Wettbewerb führen*

Öffentliche Daseinsvorsorge muss den flächendeckenden, gleichberechtigten und kostengünstigen Zugang zu lebenswichtigen Dienstleistungen und Gütern in ausreichender Qualität und Umfang gewährleisten, die Infrastruktur so ausstatten, dass die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Lebens und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gewährleistet ist, und die natürlichen Lebensgrundlagen für die künftigen Generationen sichern.

Von Fall zu Fall ist zu klären, ob ein öffentliches Interesse besteht, bestimmte Aufgaben mit Gemeinwohlverpflichtungen zu verknüpfen. Grundsätzlich sagt dieses noch nichts darüber aus, wer die Aufgaben dann in welcher Form erfüllen sollte. Entscheidend ist, dass Dienstleistungen, die das Gemeinwohl betreffen, für die Bürgerinnen und Bürger effizient und kostengünstig erfolgen und die öffentliche Kontrolle stets gesichert ist.

Die SPD betrachtet die Frage der Privatisierung öffentlicher Unternehmen nicht dogmatisch. Die Kommunalpolitik muss entscheiden, was von wem gemacht werden soll. Einer Privatisierung kann dann zugestimmt werden, wenn das Preis-Leistungsverhältnis des privaten Anbieters besser ist als bei der Verwaltung oder einem kommunalen Unternehmen und die künftige Marktentwicklung einen Wettbewerb erwarten lässt. Es muss darüber hinaus sichergestellt werden, dass die öffentliche Hand auch nach der Privatisierung in wichtigen Bereichen der Daseinsvorsorge die Steuerungsmöglichkeiten behält und die Anforderungen an die Leistungserbringung eingehalten werden.

Wirtschaftliche Aktivitäten der Kommunen sind ein wesentliches Instrument, um ihren Selbstverwaltungsaufgaben nachzukommen. Die Kommunen sollen selbst entscheiden können, ob und auf welchen Feldern sie sich wirtschaftlich in welcher Rechtsform betätigen, um öffentliche Zwecke zu erreichen. Chancen und Risiken sind ständig zu überprüfen und den Entscheidungsgremien vorzulegen. Die Gemeindeordnungen der Länder sind entsprechend auszugestalten. Durch die Veränderungen der Rahmenbedingungen werden kommunale Unternehmen viele Aufgaben künftig im Wettbewerb mit anderen Anbietern leisten müssen. Sozialdemokratische Kommunalpolitik wird die öffentlichen Unternehmen in den Kommunen für den Wettbewerb fit machen.

5. Interkommunale Zusammenarbeit verstärken

Der Wandel des nationalen und des internationalen Wirtschaftslebens hat zur Folge,

dass Kommunen nicht mehr einzeln den neuen Anforderungen gerecht werden können. Keine Kommune kann alle Vorteile eines Standorts in gleicher Weise fördern. Viele Fragen im Bereich der technischen und sozialen Infrastruktur werden sich zukünftig nur durch interkommunale Zusammenarbeit beantworten lassen. Sozialdemokratische Kommunalpolitik wendet sich gegen Kirchturmdenken und will entwicklungshemmende Rivalitäten unter den Kommunen verhindern. Diese Politik folgt bestimmten Kriterien:

Interkommunale Zusammenarbeit gründet auf eindeutigen Vereinbarungen, die Ziele präzise definiert und Vor- und Nachteile sachgerecht verteilt.

Die Organisationsform der Zusammenarbeit wird von der gemeinsamen Aufgabe bestimmt. Länder- und Staatsgrenzen dürfen für die Zusammenarbeit kein Hemmnis sein. Überörtliche Institutionen müssen kommunal verfasst sein. Dabei kann es sich auch um privatrechtlich organisierte Formen handeln. Interkommunale Zusammenarbeit benötigt eine demokratische Legitimation. An informellen oder institutionalisierten Kooperationen sollten ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und -politiker beteiligt werden. Auf keinen Fall dürfen neue Kooperationsmodelle dazu führen, dass zusätzliche Verwaltungsapparate entstehen. Dort, wo die Kleinteiligkeit der Gemeindestrukturen eine effiziente Aufgabenerfüllung nicht erlaubt, setzen wir uns für die Neuordnung der Gemeindegebietsgrenzen ein.

Sozialdemokratische Kommunalpolitik wird den Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Hilfe zwischen den Kommunen auch international fördern. Der Aufbau von Städtenetzwerken und -partnerschaften ist auch als Beitrag zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit und der europäischen Integration zu unterstützen.

III. Was sozialdemokratischer Kommunalpolitik wichtig ist

Sozialdemokratische Kommunalpolitik macht Entwürfe für die Zukunft unserer Städte, Gemeinden und Regionen. Gefor-

dert sind Lösungen für die Vielzahl unterschiedlicher Ansprüche und Probleme in einem integrativen Ansatz. Isolierte Antworten auf einzelne Fragen helfen wenig. Eine nachhaltige Kommunalpolitik bezieht wirtschaftliche und soziale Ziele genauso mit ein wie den Erhalt der natürlichen Ressourcen. Sie strebt die gleichberechtigte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, die stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an, sie bündelt die gesellschaftlichen Kräfte vor Ort und schafft damit die Voraussetzungen für neuen gesellschaftlichen Konsens.

Es ist Aufgabe der Kommunalpolitik, dieses Leitbild je nach den örtlichen und regionalen Bedingungen mit Inhalten zu füllen. Die kommunalpolitischen Leitsätze können hierzu keine Patentrezepte liefern. Die kommunale Autonomie muss gestärkt werden, um flexible, an den jeweiligen lokalen und regionalen Bedürfnissen orientierte Lösungen zu finden.

Sozialdemokratische Kommunalpolitik steht überall vor den zentralen Herausforderungen,

- in einem dezentralisierten Schulwesen Bildung und Ausbildung den gewachsenen Anforderungen anzupassen,
- der Massenarbeitslosigkeit auch mit einer kommunalen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik entgegenzutreten,
- eine integrative und aktivierende Sozialpolitik für eine alternde und multikulturelle Gesellschaft zu gestalten,
- durch eine dezentralisierte Wohnungspolitik die Wohnbedürfnisse zu befriedigen,
- im Rahmen einer nachhaltigen Raumentwicklung die positiven Merkmale europäischer Städte zu bewahren, Mobilität umweltverträglich zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten,
- durch neue Informations- und Kommunikationstechnologien kommunale Dienstleistungen zu verbessern,
- durch eine kommunale Kulturpolitik die Zivilgesellschaft weiter zu entwickeln und neue Urbanität zu fördern.

Kommunalpolitik in den Städten, Gemeinden und Kreisen, in den ländlichen Räumen, in großstädtischen Verdichtungsräumen, in wachsenden Mittelstädten, genauso wie an strukturschwachen Standorten mit alter Industrie muss sich auf die unterschiedlichen Bedingungen einstellen, unter denen sie stattfindet. Dieses betrifft vor allem viele Kommunen in den neuen Bundesländern, in denen gegenüber den alten Bundesländern nach wie vor hohe Investitionen erforderlich sind, um den bestehenden Instandhaltungsrückstau zu beseitigen.

1. Bildung sichert die Zukunft

Der Kindergarten ist Elementarbereich des Bildungswesens. Sozialdemokratische Kommunalpolitik versteht den Kindergarten als eine Institution, in der Bildung, Erziehung und Betreuung gleichrangig nebeneinander stehen. Wir werden uns deshalb für ein an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientiertes Angebot von Betreuungskapazitäten im Kindergarten- und -krippenalter einsetzen.

Sozialdemokratische Kommunalpolitik wird die Schulen als zentralen Ort der sozialen Integration und Schnittstelle der Verknüpfung der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche vom Sportverein bis zur Theatergruppe aufwerten. Wir werden die integrative Wirkung der Schulen zwischen unterschiedlichen sozialen Milieus, zwischen Eltern, Lehrern und Kindern stärken. Zentrales Ziel sozialdemokratischer Bildungspolitik bleibt die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler. Die Bildungschancen junger Menschen dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. In allen Ländern der Bundesrepublik sind die Kommunen die Träger der Schulen. Sie stellen Sachmittel und Hilfskräfte bereit und wirken in verschiedenen schulischen Gremien mit. Ohne einen gestaltenden Beitrag der Kommunen werden sich die Probleme der deutschen Bildungsorganisation, wie der enorme Kostenanstieg der letzten Jahrzehnte, die unzureichende Anpassung an die Erfordernisse der Mediengesellschaft, die zu langen Bildungs- und Ausbildungszeiten

vor dem Berufsleben, die mangelnde Betreuung Lernauffälliger genauso wie die unzureichende Förderung von Leistungseliten, die fehlende Erfolgskontrolle, der Mangel an produktivem Wettbewerb, das zentralistische und deshalb ineffektive Zuteilungssystem von Ressourcen, nicht bewältigen lassen.

Sozialdemokratische Kommunalpolitik will deshalb zur Lösung dieser Probleme die Entwicklung der Schule zum selbständigen Kooperationspartner, zum kommunalen Interaktionszentrum der Bildung und Kultur, zum Impulsgeber kommunaler Initiativen für die Bildung befördern.

Um dieses zentrale Ziel zu erreichen, sind wesentliche Veränderungen notwendig:

Die kommunal-interaktive selbstgestaltete Schule verwaltet die ihr zugewiesenen Kommunal- und Landesmittel eigenverantwortlich. Sie wählt ihre Lehrkräfte selbst aus. Sie bestreitet den Wettbewerb mit einem eigenen Schulprofil und mit offensiver öffentlicher Selbstdarstellung. Für Sekundarschulen gibt es deshalb keine Schuleinzugsbereiche mehr. Die Schule lässt sich von einem Schulförderverein und aus der örtlichen Wirtschaft unterstützen, ohne von ihnen abhängig zu werden.

Die staatliche Schulaufsicht sollte in einem solchen System nicht mehr detaillierte pädagogische Inhalte vorgeben und das Personal zentral bewirtschaften. Die staatliche Schulaufsicht muss vielmehr durch Qualitätsvergleiche und Evaluation der Bildungsergebnisse den Schulen einen Spiegel vorhalten und damit zur ständigen Qualitätsverbesserung beitragen.

Gleiche Bildungsstandards erfordern ein System der Zuweisung der Personalressourcen nach Schülerzahlen, ergänzt um Sonderzuweisungen für Schulen an sozialen Brennpunkten, z.B. bei hohem Migrantenanteil und von Kindern mit Sprachdefiziten. Bei solchen Sonderzuweisungen müssen die Kommunen mitsprechen können.

Ein System autonomer Schulen, die untereinander um die besten Bildungsergebnisse konkurrieren, lässt vorhandene Schulformen nebeneinander leben: Die Grundschule bleibt wohnortnah. Sie öffnet sich der Auf-

gabe der Integration in der Eingangsstufe, um den Bedarf nach spezieller sonderpädagogischer Förderung möglichst gering zu halten. Sie gewöhnt die Kinder möglichst frühzeitig an Gruppenarbeit und selbständiges Lernen. Sie bietet den Einstieg in eine erste Fremdsprache an. Bei den Sekundarschulen kommt es auf Zusammenarbeit und Öffnung untereinander an. Die Hauptschulen müssen aus der Isolation einer Minderheitenschule für Benachteiligte herausgeführt werden. Gymnasien, Gesamt- und Realschulen muss geholfen werden, den ihnen neu zugewachsenen Erziehungsauftrag zu bewältigen und ihre Kontakte zur Berufswelt und den anderen Schulen auszubauen. Mädchen erhalten gezielte Unterstützung bei der Berufsorientierung und beim Berufszugang.

Die kommunal-interaktive Schule betrachtet Studentafeln und Lehrpläne als Rahmen. Sie bietet vermehrt Projektarbeit an, die das kommunale Umfeld einbezieht. Dazu setzt die Schule moderne Kommunikationstechniken ein.

Außer dem traditionellen Bildungsauftrag muss die Schule ständig wachsende Erziehungsaufgaben wahrnehmen. Viele Kinder werden in ihrer Bildungsentwicklung und Sozialisation von der Familie zu wenig unterstützt. Bei steigender Erwerbsbeteiligung beider Elternteile wird mehr zeitlich verlässliche Betreuung notwendig. Die SPD setzt deshalb nachdrücklich auf Einführung und Ausweitung von Ganztagsangeboten. Das bedeutet nicht mehr Unterricht, sondern Schule und traditionelle Jugend- und Sportvereinsarbeit und neue Formen der Projektarbeit müssen miteinander verknüpft werden.

Wir wollen, dass Schule nicht mehr reiner Bildungsort ist, sondern stärker zum Lebensraum junger Menschen wird. Also muss sie mit der örtlichen Wirtschaft, mit den Kultur- und Sportvereinen, mit der kommunalen Sozial- und Jugendarbeit sowie der kommunalen Weiterbildung vernetzt werden. In größeren Städten kann auf diese Weise ein Stadteilbewusstsein entstehen. Schulen können zu Orten werden, an denen sich gemeinschaftlicher Zusammen-

halt und bürgerschaftliches Engagement praktizieren lässt. Sozialdemokratische Kommunalpolitik ist bereit, diesen Vernetzungsprozess zu initiieren und zu begleiten. Sozialdemokratische Kommunalpolitik wird alle Möglichkeiten unterstützen, damit Menschen sich auf die wachsenden Anforderungen einer technologisch gewandelten Alltags- und Berufswelt einstellen können. Dieses gilt sowohl für im Berufsleben stehende Menschen, wie für jene, die den Wiedereinstieg suchen.

Deshalb wollen wir Weiterbildung als kommunales Politikfeld entwickeln. Alle für die Weiterbildung relevanten Akteure von der Jugendhilfe über die Volkshochschulen bis zur Wirtschaft müssen hier zusammengeführt werden, um die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen im Interesse eines qualifizierten und differenzierten Weiterbildungsangebots in der Kommune optimal zu vernetzen und Synergieeffekte zu erzielen.

Sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und -politiker werden deshalb in regionalen Ausbildungsverbänden die Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen, Weiterbildungsträgern, Ausbildungsbetrieben und den Verbänden der Wirtschaft unterstützen.

Das wachsende Potenzial aktiver älterer Menschen muss in die Aktivitäten der örtlichen Gemeinschaft verstärkt einbezogen werden. Der soziale Interaktionsraum Schule bietet auch die Chance eines Treffpunktes der Generationen.

2. *Kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik schafft Arbeitsplätze*

Kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik muss die staatliche Politik unterstützen und ergänzen. Das setzt ein örtliches Klima gemeinsamer Verantwortung für eine positive Arbeitsmarktpolitik voraus. Dazu gehören

- die Erkenntnis, dass Strukturwandel ein permanenter Prozess ist, der sozialverträglich gestaltet werden kann und muss,
- das Bekenntnis, dass Arbeit und Umwelt keine Gegensätze sind, sondern gemein-

sam das Fundament einer zukunftsfähigen Politik bilden,

- die Erkenntnis, dass lokal und regional vorhandene Kernkompetenzen Basis jeder erfolversprechenden Wirtschaftsentwicklung sind,
- das Bekenntnis zu einer Kultur der Selbständigkeit, die sich nicht auf die Unternehmertätigkeit beschränkt, sondern das Prinzip „Aktivieren statt Alimientieren“ favorisiert und Eigeninitiative belohnt.

Verantwortungsbewusste Kommunalpolitik muss aber auch darauf achten,

- dass bei allen politischen Entscheidungen das Beschäftigungsziel berücksichtigt wird,
- dass dem drohenden Abbau von Arbeitsplätzen frühzeitig entgegen gewirkt wird und die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch aktive Wirtschaftsförderung begünstigt wird,
- dass die Möglichkeiten der Ausbildung und Weiterqualifikation für Arbeit suchende verbessert werden,
- dass die Mitverantwortung der Betroffenen im Einzelfall eingefordert wird,
- dass sozial notwendige und gesellschaftlich sinnvolle Beschäftigungsmaßnahmen und -projekte initiiert und durchgeführt werden,
- dass Frauen und Männer die gleichen Chancen beim Arbeitsmarktzugang erhalten, bzw. den Benachteiligten eine besondere Unterstützung zuteil wird.

Sozialdemokratische Wirtschaftsförderung wird sich verstärkt für kleine und mittlere Unternehmen und Existenzgründer einsetzen. Wir werden den Technologietransfer zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Betrieben fördern. Eine traditionelle Bodenvorratspolitik muss zu einem modernen Flächenmanagement entwickelt werden, das durch An- und Verkauf, Wiedernutzbarmachung und Neuerschließung gewerblich nutzbarer Flächen ein möglichst vielfältiges Angebot für alle Formen der Nachfrage bereithält. Im Rahmen eines Stadt- und Regionalmarketing werden wir die Stärken der Wirtschaftsstandorte hervorheben.

Sozialdemokratische Kommunalpolitik wird dafür sorgen, dass bei allen Planungs- und Genehmigungsverfahren die öffentliche Verwaltung nicht vergisst, dass sie Dienstleistungen zu erbringen hat. Diese Servicefunktion muss ihren Ausdruck auch in einer Förder- und Beratungspraxis finden, die Kompetenz und Sachverstand bündelt. Sozialdemokratische Kommunalpolitik wird lokale und regionale Bündnisse für Arbeit schaffen, in denen entscheidungs- und ergebnisorientiert zusammengearbeitet wird. Arbeit und Ausbildung statt Sozialhilfe: Dieses ist das Leitbild sozialdemokratischer Beschäftigungspolitik. Sie muss Arbeit finanzieren statt Arbeitslosigkeit zu alimentieren.

Um das Zusammenwirken von Kommunen, sozialen Trägerorganisationen und der Wirtschaft zu verbessern, muss die dezentrale Ebene der Bundesanstalt für Arbeit gestärkt und die Zusammenarbeit mit den Kommunen im Sinne gemeinsamer Dienstleistungen ausgebaut werden. Die Arbeitsförderung muss zwischen den kommunalen Trägern der Sozialhilfe und den für die Arbeitslosenhilfe zuständigen Arbeitsämtern verzahnt werden.

Öffentlich geförderte Arbeit soll eine Brückenfunktion erfüllen und einen Weg in den ersten Arbeitsmarkt ebnen. Wir verfolgen das Prinzip Fördern und Fordern. Allen Arbeitssuchenden soll eine Beschäftigungs- oder Ausbildungsmöglichkeit geboten werden. Die dazu notwendigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen, wie Krippen-, Kindergarten-, Hortplätze oder Ganztagschulen werden schrittweise bereit gestellt. Andererseits fordern wir die Mitwirkung der Arbeitsfähigen auch ein.

3. Sozialpolitik stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Sozialdemokratische Kommunalpolitik hat die Verantwortung, allen Menschen die Möglichkeit zu bieten, in Würde zu leben. Sie setzt sich für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Gesellschaft ein. Dies bedeutet, dass sie zunächst allen Menschen eine Chance zur Teilhabe am Leben

der Gemeinschaft ermöglichen muss. Der Zugang zu Hilfsangeboten der sozialen Dienste muss niedrigschwellig bleiben, Zugangshindernisse müssen aus dem Weg geräumt werden. Sozialdemokratische Sozialpolitik versteht sich nicht nur als Hilfe für Menschen in besonderer Not. Wir wenden uns gegen die soziale Abgrenzung der gesellschaftlichen Gruppen voneinander und wollen den Zusammenhalt durch gegenseitiges Lernen und Verstehen stärken. Wir fordern hierzu soziale Verantwortung ein und treten jenen entgegen, die meinen, sie könnten ihre Freiheit auf Kosten der Freiheit anderer ausleben.

Die Vielzahl sozialer Probleme, wie Arbeitslosigkeit, Armut, Obdachlosigkeit, Verschuldung, Kriminalität, Vandalismus, Drogenmissbrauch, gesundheitliche Risiken, Behinderung, Erziehungs- und Qualifikationsprobleme macht die Notwendigkeit einer umfassenden Sozialpolitik auch jenseits der öffentlichen Unterstützungssysteme deutlich.

Sozialdemokratische Kommunalpolitik setzt sich dafür ein, dass soziale Dienste nicht erst aktiv werden, wenn die Menschen zu „Fällen“ geworden sind und als Anspruchsberechtigte Dienstleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) oder dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) erhalten. Familien, Nachbarschaft, Selbsthilfeinitiativen und örtliche Gemeinschaften müssen motiviert werden, als soziales Netz zu wirken. In diesem Zusammenhang ist auch die Integration ausländischer Bevölkerung als eine sozialpolitische Querschnittsaufgabe zu begreifen und umzusetzen.

Kommunale Sozialpolitik muss helfen, konkrete Notlagen zu überwinden. Dabei müssen die Selbsthilfefräfte durch konkrete Beratung aktiviert und unterstützt werden.

Soziale Arbeit sollte auch aktive Stadtteilentwicklungspolitik sein, die sich quer zu den Politikfeldern einmischt und mit den anderen Ressorts kooperiert. Es geht darum, Fragen der Beschäftigung, des Wohnens, der Qualifizierung, des Lebensstils und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zusammen zu führen.

Angesichts knapper Ressourcen müssen öffentlich finanzierte soziale Dienstleistungen sich stärker auf die wirklich Bedürftigen konzentrieren. Wir werden verstärkt die Solidarität der Stärkeren mit den Schwächeren einfordern. Solidarität kann Eigenverantwortung allerdings nicht ersetzen. Deshalb müssen

- die Eigenkräfte der Betroffenen gestärkt werden,
- bürgerschaftliches Engagement gefördert werden,
- neue soziale Netzwerke geknüpft werden,
- das Zusammenspiel marktgerechter Angebote, der Selbsthilfe und öffentlicher Leistungen besser organisiert werden,
- die Wirtschaftlichkeit sozialer Einrichtungen und Dienste erhöht werden,
- und die sozialen Leistungen zielgenauer eingesetzt werden.

Gleichstellung der Geschlechter

Wir wollen die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen gesellschaftlichen Feldern. Sozialdemokratische Kommunalpolitik setzt sich für die Rechte der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ein, um auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann voran zu kommen.

Perspektiven für die Jugend

Wir wollen Angebote unterbreiten, damit sich Mädchen und Jungen in das gesellschaftliche Leben einmischen und mitwirken. Sozialdemokratische kommunale Jugendpolitik muss darauf ausgerichtet sein, den heranwachsenden Jugendlichen Orientierung zu geben. Kommunale Jugendpolitik darf den Jugendlichen nicht im Sinne administrativer Fürsorge gegenüberreten, sondern muss Eigeninitiative wecken.

Die verschiedenen Angebote von Bildungsträgern, Schulen, Sportvereinen, Jugend- und Freizeitstätten sollen verstärkt miteinander verbunden werden. Wir wollen den Jugendlichen Perspektiven für ihr künftiges Berufsleben aufzeigen. Wir müssen sicherstellen, dass sowohl Mädchen als auch Jungen die Chance auf eine gute Ausbildung er-

halten und die Fähigkeit erwerben, sich in der Welt der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien selbständig zu bewegen.

Unterstützung der Familien und Kinder

Sozialdemokratische Familienpolitik will, dass Kommunen dazu beitragen, dass Elternrolle und Berufstätigkeit zukünftig besser zu vereinbaren sind und dass Prozesse sozialer Ausgrenzung, die sich schon frühzeitig bei Kindern erkennen lassen, durch gezielte Hilfsangebote für die Familien und Kinder verhindert werden. Betreuungsangebote sollen frühzeitig helfen, Lernfähigkeit und Kreativität der Kinder zu entfalten und zu entwickeln. Hierfür bedarf es differenzierter Angebote der Kinderbetreuung. Der Umfang der Kinderbetreuung muss ausgeweitet werden und sich stärker an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern orientieren. Das Angebot der verlässlichen Halb- und Ganztagschule muss ausgeweitet werden.

Wir wollen, dass die Kinder in einer gesunden und sicheren Umwelt aufwachsen. Sie müssen sich in einer Gesellschaft entfalten können, die sich für sie verantwortlich fühlt. Die Interessen von Familien und Kindern müssen bei allen kommunalen Planungen berücksichtigt werden.

Einbindung der Senioren

Ziel der kommunalen Seniorenpolitik ist es, die menschliche Würde und Persönlichkeit im Alter zu erhalten. Die meisten Älteren sind aktiver Teil der städtischen oder dörflichen Gemeinschaft. Sie nehmen teil und wirken mit. Viele von Ihnen wollen dauerhaft, auch im Alter, selbstständig in ihren bisherigen Wohnungen leben. Das unterstützen wir. Wo erforderlich, müssen Netzwerke, ambulante Dienste und besondere Wohnangebote geschaffen und ausgebaut werden. Wir werden ältere Menschen ermutigen, sich bürgerschaftlich zu engagieren, sich neue Tätigkeits- und Wissensfelder zu erschließen und ihr Wissen und ihre Erfahrung in das gemeinschaftliche Leben einzubringen. Ein Mittel hierzu können Seniorenräte bzw. Seniorenvertretungen in den Kommunen sein.

Hilfeleistungen für die Senioren, die Schwierigkeiten bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund dauerhafter gesundheitlicher Probleme haben, müssen verbessert und auf die tatsächlichen Bedürfnisse stärker ausgerichtet werden. Dazu gehört auch ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Pflegeangebot.

Hilfe für behinderte Menschen

Sozialdemokratische Kommunalpolitik setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass behinderte Bürgerinnen und Bürger am kommunalen Leben teilhaben und mitwirken können. Ebenso fördern wir selbstbestimmte, betreute und alternative Wohnformen. Wir wollen, dass behinderte Menschen schnell und unbürokratisch die Leistungen erhalten, die für sie erforderlich sind und die ihnen zustehen. Darüber hinaus werden wir gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung und der lokalen Wirtschaft alles daran setzen, dass auch behinderte Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Barrierefreiheit und Berücksichtigung von Behinderteninteressen schon in den Planungsprozessen und entsprechenden Entscheidungsstrukturen ist unser Anliegen.

Weltoffenheit und Integration

Sozialdemokratische Kommunalpolitik folgt dem Leitbild einer weltoffenen und toleranten Gemeinschaft. Das kulturelle und soziale Leben unserer Städte und Gemeinden ist internationaler und dadurch bereichert worden. Die Normen des Grundgesetzes müssen für alle Teile der Gesellschaft gelten. Wir werden Diskriminierung in allen ihren Formen bekämpfen, Vorurteile abbauen und gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entschieden vorgehen.

Um das Miteinander der verschiedenen Kulturen zu erleichtern, setzen wir uns dafür ein, die Bevölkerung ausländischer Herkunft engagierter in unsere Gesellschaft zu integrieren und fördern deshalb aktiv den Prozess der Einbürgerung und Integration. Insbesondere die Schulen müssen ausländische Kinder und Jugendliche so fördern, dass sie für die Arbeitswelt ausreichend

qualifiziert sind. Damit einher geht die Pflicht, zur Integration bereit zu sein. Das Erlernen der deutschen Sprache ist unter diesem Gesichtspunkt unverzichtbar. Sozialdemokratische Kommunalpolitik hat dabei den Anspruch, quantitativ ausreichende und zielgruppengerechte Angebote an Sprachkursen vorzuhalten. Sie fordert aber auch eine stärkere Selbstverpflichtung, diese Angebote wahrzunehmen.

Auch die partnerschaftlichen Kontakte von Kommunen und ihren Bürgerschaften mit Kommunen in anderen Teilen der Welt leisten einen wichtigen Beitrag zu einer Atmosphäre der Weltoffenheit und zur Bekämpfung fremdenfeindlicher Borniertheit.

4. Raum- und Siedlungsentwicklung verbessern die Lebensqualität

Sozialdemokratische Kommunalpolitik entwickelt vorausschauende Strategien zur Entwicklung von Stadt und Region. Ziel ist der Ausgleich zwischen den ökonomischen Anforderungen, den sozialen und kulturellen Interessen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Sozialdemokratische Kommunalpolitik wird im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit einen besseren Ausgleich zwischen den Interessen von Städten und ihren Umlandgemeinden und -kreisen anstreben, der dazu beiträgt, eine an den gemeinsamen Erfordernissen ausgerichtete Verkehrs- und Siedlungsentwicklungspolitik zu ermöglichen.

Dezentralisierte Wohnungspolitik

Wohnungsmärkte unterscheiden sich regional stark. Niemand kann auf die Wohnbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger besser reagieren als die Kommunen. Wir streben deshalb an, den Kommunen einen möglichst großen Spielraum bei allen wohnungspolitischen Entscheidungen zu belassen.

Sozialdemokratische Kommunalpolitik wird die Wohnungspolitik der Zukunft stärker als bisher mit der gesamten Stadtentwicklungspolitik verbinden. Auch künftig wird Bauland gebraucht. Bei der Entwicklung von Bauland sind Modelle der

sozial gerechten Bodennutzung zur Abschöpfung privater Planungswertsteigerungen zu nutzen. Mit den Ressourcen muss sparsam umgegangen werden und der Landschafts- und Naturschutz beachtet werden. Sozialdemokratische Kommunalpolitik muss alle Möglichkeiten prüfen, brache oder militärisch nicht mehr benötigte Flächen zu nutzen. Dem wachsenden Wohnflächenkonsum ist u.a. durch verstärkte Unterstützung von Wohnungstauschangeboten zu begegnen.

Stärkung der nahräumlichen Versorgung und innerstädtischer Zentren

Die SPD bekennt sich zur Tradition der europäischen Stadt und damit zu einer Politik der Erneuerung der historisch gewachsenen innerstädtischen Kerne, die sowohl neue Projekte zulässt als auch bewahrenswerte Strukturen schützt und erhält. So wird in Städten und Gemeinden die Urbanität bewahrt.

Der Strukturwandel im Handel ist eine Herausforderung für die Kommunalpolitik und die regionale Zusammenarbeit. Hierbei gilt das Prinzip, neue Vertriebsformen möglichst an alten Standorten zu realisieren. Integrierter innerstädtischer Handel ist die Grundlage innerstädtischen Lebens. Im ländlichen Raum muss die Grundversorgung erhalten und weiterentwickelt werden. Wir müssen daneben die Chancen des elektronischen Handels nutzen und fördern, um die Versorgung der Bevölkerung mit Produkten für das tägliche Leben zu sichern.

Aufwertung des öffentlichen Raums

Der öffentliche Raum einer Stadt ist die Lebens- und Erfahrungswelt für alle ihre Bewohner. Es ist Aufgabe der Städtebaupolitik seine Qualität ständig zu verbessern. Sozialdemokratische Kommunalpolitik wird Städte und Gemeinden sicherer machen. Es ist aber Zivilcourage notwendig, um ein qualitatives Lebensumfeld zu schützen. Toleranz darf nicht in Wegschauen münden. Aggression, Gewalt oder Vandalismus im öffentlichen Raum werden wir entschieden entgegengetreten.

Stadterneuerung für eine soziale Stadt

Wir werden eine an den Problemen der Stadtteile anknüpfende Stadterneuerungspolitik verstärken, die neben der Beseitigung von Funktionsschwächen und baulichen Mängeln die Umnutzung und Wiedernutzbarmachung von Brachen, nachhaltige Beiträge zur Arbeitsplatzsicherung und Qualifizierung und die Integration sozial-, bildungs- und kulturpolitischer Maßnahmen zu einem Gesamtkonzept zur Stabilisierung und Verbesserung der Lebensbedingungen in benachteiligten Stadtteilen zusammenführt.

Integrierte Verkehrspolitik und Verkehrsmanagement für eine nachhaltige Mobilität

Sozialdemokratische Verkehrspolitik will die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen und der Unternehmen befriedigen und zugleich die unerwünschten Folgen des zunehmenden Verkehrs für die Menschen und die Umwelt begrenzen. Nachhaltige Mobilität erfordert den Übergang zu einer verursachergerechten Anlastung der Kosten, die der Gesellschaft durch die Verkehrssysteme entstehen.

Schwerpunkte kommunaler sozialdemokratischer Verkehrspolitik sind Konzepte der Verkehrsvermeidung durch verkehrsreduzierende Siedlungsstrukturen, der Verlagerung von mehr Verkehr auf den Umweltverbund (zu Fuß, Fahrrad und öffentlicher Verkehr), der Förderung von umweltfreundlichen Fahrzeugen, der Verkehrsvernetzung und des Verkehrsmanagements. Kein Verkehrsträger kann die vorhersehbaren Steigerungen des Verkehrsaufkommens allein bewältigen. Mobilität lässt sich nur durch enges Zusammenspiel unterschiedlicher Verkehrsträger sichern. Sozialdemokratische Kommunalpolitik verfolgt eine Verkehrspolitik, die dazu beiträgt,

- den Verkehr stadtverträglich zu gestalten und die Lebensqualität in verkehrsbelasteten Stadtteilen und Orten zu sichern. Dazu zählt auch eine intelligente Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung in den Innenstädten,

- den Güterverkehr in den Kommunen durch neue Logistikkonzepte und durch stärkere Einbeziehung der Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße effizienter und umweltschonender zu gestalten,
- die Mobilität der gesamten Bevölkerung auch im ländlichen Bereich durch neue flexible Angebotsformen im ÖPNV (wie z.B. Rufbusse , Anruf- Sammeltaxis), einer besseren Vernetzung (Park & Ride, Bike & Ride, mit dem Regionalbahnnetz) sowie innovativer Nutzung des PKW (car-sharing oder car-pooling) zu sichern.

Die moderne Informations- und Kommunikationstechnik ist offensiv für die Verbesserung des Gesamtverkehrssystems mit dem Ziel der Effektivierung vorhandener Ressourcen und Kapazitäten zu nutzen. Insbesondere im ÖPNV sind Fahrgastinformations- und Leitsysteme attraktiver zu gestalten und zu verbessern.

Vorsorgender Umweltschutz

Sozialdemokratische Umweltpolitik muss sich darauf konzentrieren, vorzubeugen und nicht nur zu reparieren. Es bedarf einer integrierten Umweltpolitik, die als ressortübergreifende Aufgabe verstanden wird. Sie ist Bestandteil einer umfassenden Konzeption für die künftige Entwicklung der Kommunen, die sich daran messen lassen muss, inwieweit es ihr gelingt, die verschiedenen Anforderungen aus ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Sicht miteinander zu verbinden.

In einer überörtlichen Freiraumplanung kommt der Neugestaltung und Entwicklung künftig eine verstärkte Rolle neben dem Schutz von Natur- und Landschaft zu. Dieses gilt insbesondere auch für die land- und forstwirtschaftlich geprägten Räume mit niedrigen ökologischen Wertigkeiten. Biotopverbände sind zu verbessern, Grüngürtel zu schließen, Brachflächen zurück zu gewinnen sowie Fluss- und Bachläufe zu renaturieren.

Um einen produktionsintegrierten Umweltschutz und Veränderungen im Verbraucherverhalten zu erreichen, kann Politik nicht nur auf ordnungsrechtliche Regulierungen

setzen. Aspekten der Umweltbildung muss mehr Beachtung geschenkt werden.

5. Informations- und Kommunikationstechnologien bieten neue Chancen

Die SPD stellt sich den Herausforderungen des Informationszeitalters. In den Städten und Gemeinden müssen die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Entwicklung der neuen Kommunikationstechnologien geschaffen werden.

Dabei sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

Infrastruktureinrichtungen

In den Städten und Gemeinden sind die erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen wie Glasfasernetze, hohe Bandbreiten oder auch kabellose Übertragung zu erhalten bzw. auszubauen. Die Kommunen müssen zur Sicherung des eigenen Standortes darauf achten, dass sie sich durch entsprechend Verträge nicht von einzelnen Anbietern abhängig machen.

Qualifikationen

Medienkompetenz darf sich nicht im Erwerb technischer Kenntnisse erschöpfen. Die Teilhabe an der Wissens- und Kommunikationsgesellschaft erfordert eine entsprechende Qualifikation der Bürgerinnen und Bürger. Hier ist es Aufgabe der Kommunen, alters-, geschlechts- und branchenspezifische Angebote zu entwickeln.

Zugangsmöglichkeiten

Es ist Aufgabe der Städte und Gemeinden dafür Sorge zu tragen, dass alle Bereiche der Bevölkerung an der Informationsgesellschaft im Sinne der Chancengleichheit beteiligt sind. Hierzu gehören öffentlich zugängliche Web-Points, z.B. in Schulen, Bibliotheken, Jugend- und Seniorenzentren.

Organisatorische Veränderungen

Zwischen Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft wird eine neue Qualität der Kommunikation unter dem Gesichtspunkt der Kundenorientierung angestrebt. Die Möglichkeit des schnellen Zugriffs auf Verwaltungswissen erfordert in

vielen Fällen eine Überarbeitung verwaltungsrechtlicher Normen.

Die neuen Chancen, die Internet und Multimedia für mehr Bürgernähe, Bürgerbeteiligung und eine Stärkung demokratischer Prozesse gerade auf lokaler Ebene bieten, sind zu nutzen. Die Kommunen müssen erkennen, dass die Kommunikations- und Medienpolitik eine Querschnittsaufgabe ist, die fast alle Politikfelder berührt.

6. Kulturpolitik aktiviert die Zivilgesellschaft

Die Ausdehnung der Medienwelt birgt neben Chancen auch Gefahren. Sozialdemokratische Kommunalpolitik wird den Tendenzen zu Isolation und Desintegration eine kommunale Kulturpolitik entgegensetzen, die Felder und Räume zu aktivem Erleben von Kunst in all ihren Formen, zum gemeinsamen kreativen Schaffen, zu direkter Kommunikation frei von ökonomischen Zwängen bietet.

Die kommunalen Kulturinstitutionen spielen hierbei eine wichtige Rolle. Theater, Opern, Konzerte und Ausstellungen ermöglichen die Begegnung mit der Kunst und Kultur in ihren historischen und aktuellen Erscheinungsformen. Kulturämter, Volkshochschulen und Stadtteilzentren machen Angebote zu eigenem kreativen Schaffen. Die SPD setzt sich in den Kommunen dafür ein, dass die Einrichtungen der „Hochkultur“ in den Kommunen sich gegenüber den Menschen öffnen und zu aktiver Beteiligung einladen. Workshops mit den Bürgerinnen und Bürgern, die Verlagerung des Veranstaltungsortes in die Kommune sind dafür ebenso Instrumente wie die Einmischung in die Kommunalpolitik mit den Mitteln der Kunst.

Kulturämter sollten sich nicht nur auf eigene Aktivitäten und Initiativen beschränken, sondern stärker den Bürgerinnen und Bürgern bei der Selbstorganisation ihrer kulturellen Beiträge behilflich sein. Sozialdemokratische kommunale Kulturpolitik wird so zur Entwicklung der Zivilgesellschaft und einer neuen Urbanität beitragen. Eine Kulturpolitik, die zur Kommunikation zwischen den Menschen beiträgt, ihre Kreativität fördert und Identifikation mit der Kommune

schaft, leistet auch für die Sozial-, die Stadtentwicklungs- und die lokale Bildungspolitik wichtige Beiträge.

Die Internationalisierung unserer Städte und Gemeinden stellt eine Bereicherung unseres kulturellen Lebens dar. Kultur ist ein wichtiger Katalysator des Integrationsprozesses. Sozialdemokratische Kommunalpolitik will den Dialog und Austausch der verschiedenen Kulturen fördern, denn aus dem gegenseitigen Kennenlernen entspringen Toleranz und Wertschätzung für einander.

Der Kultursektor ist nicht nur einer der wichtigsten Wirtschaftszweige mit vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten, sondern auch Standortfaktor für die Kommunen.

Kommunale sozialdemokratische Kulturpolitik wird Beschäftigungs- und Existenzgründungsprogramme verstärkt auf die spezifischen Bedingungen und Risiken künstlerischer Produktion zuschneiden. In der Kulturarbeit werden wir die Beschäftigungsfrage mit der Aus- und Weiterbildung verknüpfen und uns für Beschäftigungsmöglichkeiten in nicht-öffentlichen Kunst- und Kultureinrichtungen einsetzen.

Den Sport im 21. Jahrhundert fit halten

Sport ist ein zentraler Bestandteil lokaler Kultur. Insbesondere bei der sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen spielt der Sport eine bedeutende Rolle. Deshalb widmet sozialdemokratische Kommunalpolitik dem Sport besondere Aufmerksamkeit. Ein ausgewogenes Sportangebot, das die unterschiedlichen Interessen von Mädchen und Jungen besser berücksichtigt, wird angestrebt. Sport ist auch ein Feld, auf dem sich seit langem Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich für die Gemeinschaft engagieren. Durch eine verbesserte Kooperation zwischen Breitensport, Leistungssport und professionellem Spitzensport, aber auch zwischen den Vereinen und der Kommune können vorhandene Strukturen wesentlich besser genutzt werden.

Kommunalpolitik – Gute Tradition und neue Aufgabe

Unser politischer Erfolg – übrigens immer auch die Stärke der SPD als Volkspartei –

gründet in unserer Arbeit in der Kommune. Die kommunalpolitischen Leitsätze beschreiben, welche Schritte wir unternehmen müssen, damit dies auch morgen noch so ist.

Kommunalpolitik ist für Sozialdemokraten kein Modewort. Vielmehr ist sie unsere Wurzel. Als sich vor 138 Jahren die ersten Sozialdemokraten zusammengefunden haben, war die Gestaltung des unmittelbaren Lebensraumes eines der wichtigsten politischen Ziele. An diese guten demokratischen Traditionen der Sozialdemokratie zu erinnern und sie in neuer Zeit schöpferisch anzuwenden, das ist unsere Aufgabe.

(Angenommen)

Antrag K 5

*Unterbezirk Remscheid
(Bezirk Niederrhein)*

Änderungsantrag zum Leitantrag „Kommunalpolitische Leitsätze der SPD“

Kapitel 11.3. Aufgaben und Finanzierung ins Gleichgewicht bringen

Die von der SPD angestrebte Gemeindefinanzreform soll zu Beginn der kommenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden vorbereitet und im Laufe der Legislaturperiode abgeschlossen werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag K 6

*Unterbezirk Hochsauerlandkreis
(Bezirk Westliches Westfalen)*

Änderungsantrag zu den „Kommunalpolitischen Leitsätzen“

Kapitel 1 – sozialdemokratische Kommunalpolitik fördert Selbstverantwortung und Chancengleichheit – am Ende wie folgt ergänzen:

Auch wenn die Ziele sozialdemokratischer Politik sich überall an gleichen Leitsätzen orientieren, müssen wir dennoch erkennen, sich Politik in den großen Zentren anders organisieren und strukturieren kann bzw. muss, als dies in der Fläche möglich und notwendig ist. Auch bei konkreten politischen Forderungen können Differenzierungen erforderlich sein: Attraktive und finanzierbare Angebote z. B. bei der Energieversorgung oder beim ÖPNV können möglicherweise durch mehr Wettbewerb erreicht werden. Dies funktioniert aber nur in den großen Zentren – nicht in der Fläche.

Die besonderen Bedingungen des ländlichen Raumes müssen daher in den Ländern diskutiert und auf Bundesebene zusammengefaßt werden um zu klären, an welchen Stellen die Leitsätze ggf. ergänzt, konkretisiert bzw. differenziert werden müssen. Eine abschließende Beschlussfassung sollte im Sommer 2002 erfolgen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag K 7

*Ortsverein Süßen
(Landesverband Baden-Württemberg)*

Änderungsantrag zu den „Kommunalpolitischen Leitsätzen“

Abschnitt e) Kommunalpolitik

In den „Kommunalpolitischen Leitsätzen der SPD“ sollte unter III, 1. „Bildung sichert die Zukunft“ nach dem zweiten Absatz folgender Abschnitt eingefügt werden:

„Die Kommunen als Schulträger stehen kurz- und mittelfristig aufgrund der notwendigen Ausstattung mit Multimedia-Geräten, durch jüngste Urteile in Sachen Lernmittelfreiheit und angesichts des zunehmenden Betreuungsbedarfs im Bereich der Kernzeiten- und Ganztagesbetreuung vor immensen finanziellen Herausforderungen. Die SPD ist sich mit den kommunalen Spitzenverbänden einig, dass diese Investitionen und die anfallenden Sach- und Personalkosten nicht allein durch die Kommunen zu leisten sind und sich die Länder in angemessener Weise daran beteiligen müssen.“

(Überwiesen an Landagsfraktionen)

Antrag K 13

*Unterbezirk Dortmund
(Bezirk Westliches Westfalen)
Unterbezirk Wuppertal Ortsverein Velbert
(Bezirk Niederrhein)*

Gemeindefinanzreform ist unabdingbar

1. Der Parteitag begrüßt die Einsetzung einer Kommission von Bund, Ländern und Gemeinden zur Vorbereitung einer umfassenden Gemeindefinanzreform.

2. Ziel der angestrebten Gemeindefinanzreform muss es sein, den Städten und Gemeinden ausreichende und verlässliche Einnahmen zur Durchführung ihrer Gewährleistungsaufgaben zu sichern und sie in die Lage zu versetzen, ihren Verfassungsauftrag der kommunalen Selbstverwaltung gem. Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz wahrzunehmen.
3. Die Kommission soll zu folgenden Eckpunkten Vorschläge entwickeln und Alternativen prüfen:
 - gesetzliche Verankerung des Konnexitätsprinzips, d.h. keine Übertragung von Aufgaben ohne entsprechende Finanzmittel und Finanzierungspflicht von Bund und Ländern bei von diesen beschlossenen Leistungsgesetzen.
 - Verbindliche Mitwirkung der Kommunen durch ihre Spitzenverbände an Bundes- und Landesgesetzen, die die Kommunen in der Durchführung ihrer Aufgaben und in der Bereitstellung von Finanzmitteln unmittelbar betreffen.
 - Erhaltung des finanziellen Bindeglieds zwischen Wirtschaft und Städten.
 - Erhöhung des Anteils der Gemeinden an der Umsatzsteuer.
 - Faire Wettbewerbsbedingungen für kommunale Unternehmen, deren Geschäftsfelder durch EU-Richtlinien, Bundes- oder Landesgesetzgebung dem Wettbewerb ausgesetzt werden.

(Angenommen)

Antrag K 15

**Ortsverein Frankfurt-Nordweststadt III-Süd
(Bezirk Hessen-Süd)**

Öffentliche Daseinsvorsorge in Gefahr – Erhalt der öffentlichen Daseinsvorsorge

Sozialdemokratische Politik in Stadt, Land und Bund war und ist nicht möglich ohne den Erhalt der öffentlichen Einrichtungen und kommunalen Betriebe, des öffentliche Eigentums! Sie dürfen nicht privatisiert, ausgeschrieben und ausverkauft werden!

Über Jahrzehnte galten die Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes und der kommunalen Daseinsvorsorge genauso wie die soziale Sicherung, öffentliche Bildung und Gesundheitsversorgung als selbstverständliche Grundlage der Lebensführung.

Mit der Liberalisierung des europäischen Energiemarktes geriet die kommunale Energieversorgung in Bedrängnis. Am 27.9.1999 demonstrierten deshalb 20 000 Arbeitnehmer der kommunalen Energieversorgung in Berlin für den Erhalt der Stadtwerke.

Seitdem der EU-Binnenmarkt und der Euro zum politischen Ziel erklärt wurden, reißen die politischen Eingriffe in das System der Öffentlichen Daseinsvorsorge nicht mehr ab.

EU-Wettbewerbs- und Haushaltspolitik gefährden – so formuliert es der Deutsche Städtetag *„zunehmend die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen wirtschaftlichen Dienstleistungen, die bisher von den Städten erbracht werden. ... In Frage steht die Sicherheit der Versorgung, der gleichberechtigte Zugang aller Bürgerinnen und Bürger, die Dienstleistungsqualität, die Gleichbehandlung der Kunden, der Umweltschutz, aber auch die gerechte Verteilung öffentlicher Dienstleistungen sowie soziale Anliegen ... Nach Öffnung der Märkte zeichnet sich immer deutlicher ab, daß diese*

Gemeinwohlverpflichtungen in Frage gestellt sind ... Die Städte können daher ihre grundgesetzliche Verpflichtung, die örtliche Daseinsvorsorge zu gewährleisten, nicht erfüllen. Neben der Aushöhlung des Rechts der kommunalen Selbstverwaltung sind durch die schrankenlose Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen auch die kommunalen Unternehmen in ihrer Existenz gefährdet.“

Bisher dienten Stadtwerkegewinne der Gemeinschaft. Aus ihnen wurden die örtlichen Nahverkehrsbetriebe finanziert, darüber hinaus Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser und Sozialeinrichtungen. Inzwischen ist aus der kommunalen Energieversorgung ein Schlachtfeld geworden, auf dem Konzerne und internationale Großunternehmen in Stellung gehen, „um den deutschen Markt zu erobern“.

„Wird es unter den Bedingungen von europäischer Liberalisierungspolitik und Überkapazitäten in Zukunft überhaupt noch eine Energieerzeugung in Deutschland geben?“ fragte der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Michael Müller und verweist auf die Gefährdung weiterer Zehntausender Arbeitsplätze.

„Letztlich profitiert eine kleine Bande von Händlern, Brokern, Aggregatoren, also von Zockern. Spekulanten“. Denn wie in den USA macht die Deregulierung der Energieversorgung aus Strom ein Spekulationsobjekt, mit dem inzwischen an neuen Börsen in Amsterdam, Leipzig und Frankfurt gehandelt wird. Erfahrungen in den USA mit Spitzenpreisen von 10 Dollar je Kilowattstunde, zeigen wo anfängliche Dumpingpreise hinführen, wenn die Energieversorgung als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge erst einmal zerschlagen sein sollte.

Aber auch in den ÖPNV regiert die EU zunehmend hinein. Durch die Unterwerfung unter die Anforderungen des „freien Wettbewerbs“ werden öffentliche Nahverkehrslinien in den großen Städten, die vormals kommunal durch die Stadtwerke betrieben wurden, umgegründet, in kleinere Gesellschaften aufgeteilt und Konzessionen an private Busunternehmen vergeben. Die Fol-

ge ist, Abbau der Besitzstände der Fahrerinnen und Fahrer, unterschiedliche Tarifverträge und damit Absenkung der Löhne. In Frankfurt am Main führt das zu zwei Klassen Arbeitnehmerinnen auf denselben Buslinien. Angesichts dieser Situation hat die Fraktion der SPD im Römer und der Frankfurter SPD-Parteitag, der EU-Kommission das Recht abgesprochen in die Kommunen hineinzuregieren.

Angesichts dieser Bedrohungen sehen sich die Betriebs- und Personalräte der Stadtwerke wiederholte Male gezwungen, mit ihren Belegschaften ihre Gewerkschaft ÖTV auf den Plan zu rufen.

Verteidigt werden muß, was von der Arbeitnehmerschaft mit ihren Gewerkschaften und der SPD über Jahrzehnte an sozialen Einrichtungen und Dienstleistungen erkämpft und aufgebaut wurde und als politisches Instrument für die kommunale Selbstverwaltung genutzt werden konnte.

Mit welcher Legitimation kann eine EU-Kommission verlangen, daß all dies aufgegeben und auf dem Altar des Wettbewerbs geopfert wird?

„Zählt in Zukunft nur noch Aktiengesetz und Gewinn oder Grundgesetz und die Bürger?“

Mit welchem Recht kann also eine EU-Kommission von einer Regierung verlangen, diese Angriffe in „nationales Recht“ umzusetzen, wo Unrecht und Ungerechtigkeit als Folge absehbar sind? Der Druck von Wallstreet, internationalen Finanzmärkten und Institutionen ist gewaltig. Aber nicht sie haben diese Bundesregierung gewählt, sondern die Millionen ArbeitnehmerInnen und für sie ist der Schutz ihrer sozialen Errungenschaften, ihrer einheitlichen Tarifverträge wie des BAT/BMT-G im öffentlichen Dienst, ihres Lohnes und ihrer Arbeitsplätze unabdingbar.

Wir fordern insbesondere die sozialdemokratischen Mandatsträger in Stadt, Land und Bund auf, die mit der Arbeitnehmerschaft und den Gewerkschaften erkämpften sozialen Errungenschaften gegen die unsoziale und arbeitnehmerfeindliche EU-Poli-

tik und deren Umsetzung in nationales Recht zu verteidigen.

Wir fordern den SPD-Parteivorstand auf, sich an die Bevölkerung, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Gewerkschafter zu wenden, um mit ihnen gemeinsam den Prozeß der Zerschlagung des Öffentlichen Dienstes zu stoppen und die jahrzehntelang bewährten Strukturen der Öffentlichen Daseinsvorsorge zu bewahren.

Wir fordern Bundes- und Landesregierungen auf, gesetzliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Kommunen vor der EU-Wettbewerbs- und Haushaltspolitik zu ergreifen sowie für ausreichende Finanzmittel für die Städte zu sorgen.

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben ein Recht auf sichere und bezahlbare Versorgung mit Strom, Gas, Wasser, Wärme, auf Entsorgung von Abwasser und Abfall, auf einen öffentlichen Nah- und Fernverkehr, auf für alle gleiche und gute Krankenversorgung und Altenpflege, auf kommunalen Wohnungsbau, auf kostenlose Schulen und auf Kindergartenplätze für alle, auf Schwimmbäder und Sportstätten, auf eine funktionstüchtige Stadtverwaltung mit bezahlbaren Leistungen usw.

Dies alles gilt gleichermaßen für die öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Infrastruktur auf Bundes- und Landesebene.

Erhalt der öffentlichen Daseinsvorsorge!

„Wir fordern Bundes- und Landesregierungen auf, gesetzliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Kommunen vor der EU-Wettbewerbs- und Haushaltspolitik zu ergreifen sowie für ausreichende Finanzmittel für die Städte zu sorgen.“

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag K 17

**Ortsverein Mainz-Finthen
(Bezirk Rheinhessen)**

Konversionsflächen

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bei Verkäufen von ehemaligen Immobilien der alliierten Streitkräfte (Konversionsflächen), die sich jetzt im Eigentum der Bundesvermögensverwaltung befinden und von dieser an private Käufer ganz oder zum Teil veräußert werden, die Kaufverträge so ausgestaltet werden, dass die Gemeinbedarfseinrichtungen erhalten bleiben.

Eine Nutzungsänderung dieser Gemeinbedarfseinrichtungen, also insbesondere deren Abbau zur Nutzung der Flächen für reine Wohnbebauung, bedarf der vorherigen Zustimmung der Gebietskörperschaft.

2. Die Käufer werden verpflichtet, mit der Gebietskörperschaft ein Einvernehmen dergestalt herzustellen, dass darüber hinaus alle die Gemeinschaftseinrichtungen errichtet werden, die nach den jeweiligen Bebauungsplänen vorgesehen sind.

(Überwiesen an Bundesregierung)

Sozial- und Gesundheitspolitik

Antrag S 1

Landesverband Baden-Württemberg

Für fortschrittliches Gesundheitswesen

1. Herausforderungen an das Gesundheitswesen

1.1 Einleitung

Die Anforderungen an das deutsche Gesundheitswesen steigen und neue Chancen eröffnen sich für Versicherte und Patienten:

- Während die Zahl der akut Erkrankten tendenziell sinkt, steigt die Zahl der chronisch Erkrankten, dauerhaft zu betreuenden Patienten wie auch die der schwerkranken Patienten, deren Leiden nur durch palliative Behandlung gelindert werden kann.
- Die schnell zunehmenden Möglichkeiten der Früherkennung von Krankheiten und die frühe Prävention bieten Bürgerinnen und Bürgern die Chance, Erkrankungen im späteren Leben zu vermeiden oder nur noch abgeschwächt zu erleiden.
- Der beeindruckende medizintechnische und pharmazeutische Fortschritt bietet den Patienten nicht nur die Chance der Heilung bisher unheilbarer Krankheiten, sondern auch die Chance, ihre Krankheit in ihrem gewohnten sozialen, d.h. in der Regel im häuslichen Umfeld zu bewältigen.
- Die neuen Medien bieten den Versicherten und den Patienten die Chance einer verstärkten und bewussten Mitbestimmung. Dies nicht nur bei der Bewältigung der eigenen Krankheit, sondern auch bei der demokratischen Gestaltung des Gesundheitswesens.

Diesen Herausforderungen und Chancen stehen begrenzte Finanzen gegenüber. Die Bundesrepublik Deutschland gibt ca. 10% ihres Bruttoinlandprodukts für das Gesundheitswesen aus und nimmt damit den Spitzenplatz unter den vergleichbaren Nationen Europas ein. Trotz des hohen Einsatzes finanzieller Mittel liegen die Ergebnisse bei internationalem Vergleich der Industrienationen nur im Durchschnitt. Die Tatsache, dass das deutsche Gesundheitswesen im OECD-Vergleich durchschnittlich gut, jedoch überdurchschnittlich teuer ist, legt die Vermutung nahe, dass die Zufuhr zusätzlicher finanzieller Mittel nicht das Mittel der Wahl ist, um diese Herausforderungen zu bewältigen.

Angesichts der Herausforderungen und Chancen muss sozialdemokratische Gesundheitspolitik sich an folgenden Zielen messen lassen:

- *Alle* Patienten haben Anspruch auf Zugang zu einer medizinischen Versorgung, die dem jeweils gesicherten Stand der medizinischen Wissenschaft entspricht.
- Die medizinische Versorgung muss Ansprüchen hoher Qualität genügen.
- Die Beschäftigten im Gesundheitswesen haben Anspruch auf Arbeitsbedingungen und Bezahlung, die dem Standard anderer Wirtschaftszweige entspricht.
- Das Gesundheitswesen muss im europäischen Wettbewerb nicht nur bestehen, sondern möglichst auch in der Lage sein, Maßstäbe zu setzen.

1.2 Finanzierung des Gesundheitswesens

Diesen Forderungen wird sozialdemokratische Gesundheitspolitik am ehesten gerecht, indem sie für den richtigen Einsatz vorhandener Mittel in der gesetzlichen Krankenversicherung sorgt. Die Arbeitsbedingungen derjenigen Leistungserbringer, die indiziert und effizient arbeiten, müssen

verbessert werden. Dies kann nur zu Lasten derer geschehen, die diesen Ansprüchen nicht genügen.

Vor dem Hintergrund des Anspruchs aller Patienten auf Qualität der medizinischen Versorgung bei gleichzeitiger Begrenztheit der Finanzen muss sozialdemokratische Gesundheitspolitik darauf gerichtet sein, neben einer stabilen und einer auf möglichst viele Schultern verteilten solidarischen Finanzierung die höchstmögliche Produktivität des Gesundheitssystems zu erreichen. An der seit Jahrzehnten bewährten Finanzierung, 50 % Arbeitnehmer und 50 % Arbeitgeber, wird festgehalten.

Dem Ziel Produktivitätssteigerung der Versorgung von Patienten dient auch der Wettbewerb der Krankenkassen untereinander. Sozialdemokratische Gesundheitspolitik tritt dabei für den Erhalt des – wenn notwendig weiterentwickelten – Risikostrukturausgleichs ein. Damit werden Krankenkassen mit überwiegend gesunden Versicherten weiterhin verpflichtet, die übrigen Krankenkassen mit einem höheren Anteil an Kranken und Alten finanziell zu entlasten. Der Risikostrukturausgleich schränkt einerseits einen Wettbewerb der Krankenkassen um gesunde Versicherte ein und stärkt andererseits das Wettbewerbsfeld um die beste Versorgung von Kranken als zentraler Aufgabe der Krankenkassen. Eingriffe von außen wie die Kürzung der Beitragszahlungen an die gesetzliche Krankenversicherungen durch die Arbeitslosenversicherung schaden allen Anstrengungen um Qualitätsverbesserung und Produktivitätssteigerung im Gesundheitswesen erheblich. Sozialdemokratische Gesundheitspolitik schützt das Gesundheitswesen auf absehbare Zeit vor derartigen Verschiebemechanismen. In dem so entstehenden Klima hat die dringend notwendige Weiterentwicklung des Gesundheitswesens Aussicht auf Erfolg.

Sozialdemokratische Gesundheitspolitik darf sich weder im Ruf nach „mehr Geld ins Gesundheitswesen“ noch in dem neoliberalen Ansatz erschöpfen, Patienten durch weitere finanzielle Eigenbeteiligung und durch Ausschluss sinnvoller Leistungen aus dem Leistungskatalog der GKV mehr Geld aus

der Tasche zu ziehen. Dies um so mehr, als eine zusätzliche finanzielle Eigenbeteiligung nur dann kosten- und anspruchsmindernd wirkt, wenn sie für Betroffene eine tatsächlich schmerzhaft soziale Härte bedeutet mit der Gefahr einer Zwei-Klassen-Medizin. Vielmehr müssen sich sozialdemokratische Gesundheitspolitiker dem aufreibenden und belastenden Anspruch einer Diskussion um die rationale Gestaltung der Versorgungsstrukturen und -inhalte stellen – die folgenden Kapitel sollen ihnen hierzu einige Anregungen geben.

1.3 Neustrukturierung der Patientenversorgung

Patienten werden am besten in integrierten Systemen mit klarer Aufgabenverteilung betreut. Dies zeigt beispielsweise die integrierte Versorgung in der berufsgenossenschaftlichen Heilbehandlung. Eine intelligente Verzahnung von Prävention, ambulanten und stationärer Behandlung, Pflege und Rehabilitation dient nicht nur der Gesundheit der Patienten, sondern auch der Produktivität und der Qualität des Gesundheitswesens. Behandlung, Beratung und Begleitung des Kranken durch diejenigen Leistungsträger des medizinischen Versorgungssystems, die das Problem am preiswürdigsten lösen, sichert auf lange Sicht die Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens.

Um dieses Ziel zu erreichen unterstützt sozialdemokratische Politik:

- die Definition und Durchsetzung von medizinischen Leitlinien der integrierten Versorgung besonders häufiger bzw. besonders bedrohlicher Krankheiten, wie z. B. Diabetes, Psychosen, Rheuma, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebserkrankungen,
- die Freiheit der Krankenkassen, mit den Trägern integrierter Versorgungsformen, z. B. niedergelassene Ärzte bzw. Krankenhäuser, Verträge zu schließen,
- die maximale Förderung des Einsatzes moderner Kommunikationstechnik im Gesundheitswesen,
- eine weitere Verbesserung der Qualitätssicherung und -förderung gesetzlich zu verankern und

- eine qualifizierte, unabhängige Gesundheitsberichterstattung als Grundlage gezielter Weiterentwicklung integrierter Versorgungsformen und rationaler Gesundheitspolitik.

1.4 Patientenautonomie

Die Gesundheitsreform 2000 verbrieft den Anspruch des Patienten auf objektive Information und Mitsprache. Objektive Information bedeutet für Patienten die Chance der Mitbestimmung bei der Bewältigung der eigenen Probleme. Patienten und Versicherten gibt sie die Möglichkeit, die Zukunft des Gesundheitswesens mitzugestalten. Umgekehrt liegt in einer rein anbietergesteuerten tendenziösen Information die Gefahr der Verführung der Kranken zu nicht indizierter Diagnostik und Therapie.

Die jetzigen neuen Angebote (Internet, Call-Center) lassen eine Flut von nicht qualitätsgesicherter, Gruppeninteressen dienender Desinformationen befürchten. Der Kranke muss mittels moderner Informationsinfrastruktur *verständliche, qualitätsgesicherte* Antworten auf seine Fragen erhalten. Sozialdemokratische Gesundheitspolitik erreicht dies durch Förderung von Patienteninformation auf der Basis einer leistungsanbieterunabhängigen Innovationsbewertung, verbunden mit dem dazugehörigen Management von Wissen. Die Bereitstellung solcher Informationen sollte durch eine Institution unter Beteiligung der Krankenkassen, jedoch unabhängig von deren Wettbewerb erfolgen.

1.5 Daten, Transparenz und Steuerung

Sozialdemokratische Gesundheitspolitik bedarf der Definition von Gesundheitszielen und der Analyse des Geschehens im Gesundheitswesen. Krankenkassen und Ärzte können Produktivität und Qualität der Betreuung von Patienten nur dann entscheidend verbessern, wenn sie wissen, welche Institutionen gut arbeiten, welche Arzneimittel helfen, welche Operationen wo erfolgreich durchgeführt werden usw. Um dieses für alle wünschenswerte Steuerungsinstrument zu schaffen, müssen Daten im Gesundheitswesen sinnvoll gesammelt, be-

wertet und allen Beteiligten zugänglich gemacht werden. Zur Sicherstellung einer derartigen Transparenz sollte sozialdemokratische Gesundheitspolitik darauf gerichtet sein, eine regionale und überregionale Datenerhebung und Datenzusammenführung zu ermöglichen.

1.6 Neuorientierung der medizinischen Ausbildung an den Hochschulen

Die Einführung der Möglichkeit, durch Modellstudiengänge die Praxisnähe der Mediziner Ausbildung an Hochschulen zu verbessern, ist ein bedeutender Fortschritt. Der Patient erwartet von einem jungen Arzt Erfahrungen der täglichen Praxis im Umgang mit Patienten und die Fähigkeit zur Behandlung der grundlegenden und häufigen Erkrankungen. Erst durch jahrelange Berufserfahrung oder durch eine Spezialisierung gewinnen akademische Fein- und Einzelheiten an Bedeutung. Sie sind Gegenstand der Weiter- und Fortbildung von Ärzten.

Sozialdemokratische Gesundheitspolitik zielt auf eine praktisch ausgerichtete Mediziner Ausbildung. Dazu ist u.a. auch eine Orientierung der Lehre an medizinischen Behandlungsleitlinien sinnvoll bei gleichzeitiger „Entakademisierung“ der Ausbildungsinhalte. Außerdem ist die umfassende Kenntnis der Wirkungen und Nebenwirkungen eines Kanons von häufig verschriebenen Medikamenten unabdingbar, um es dem jungen Arzt tatsächlich zu ermöglichen, nach Abschluss seines Studiums häufig auftretende Erkrankungen sicher zu behandeln.

2 Bundespolitische Schwerpunkte

2.1 Stationäre Versorgung

Krankenhausbehandlung ist für die Patienten die einschneidendste Form medizinischer Betreuung. Wird sie notwendig, müssen alle Kranken in einer ihrem Krankheitsbild entsprechend angemessenen Frist die notwendige qualitätsgesicherte Krankenhausbehandlung erreichen können.

Um dieses Ziel mit den vorhandenen Finanzmitteln zu erreichen, müssen indiziert und qualifiziert arbeitende Krankenhausab-

teilungen zu Lasten von nicht indiziert arbeitenden, fehlbelegten oder gar überflüssigen Krankenhausabteilungen gefördert werden. Dies umso mehr, als jeder zusätzliche, nicht durch das Krankheitsbild begründete Krankenhaustag die Gesundheit und darüber hinaus auch die soziale Selbstbestimmung des Patienten gefährdet.

Deshalb unterstützt sozialdemokratische Gesundheitspolitik:

- eine in der Hoheit der Länder liegende Krankenhausrahmenplanung nach bundeseinheitlichen, bedarfsorientierten Verhältniszahlen zur Versorgung der Bevölkerung und Mindestzeiten der Erreichbarkeit medizinischer Versorgung,
- eine monistische Finanzierung, die es den Krankenkassen erlaubt, nach den Vorgaben der landesweiten Krankenhausrahmenplanung diejenigen Krankenhäuser und Krankenhausabteilungen, die effizient und patientengerecht arbeiten, aktiv zu fördern,
- die Forderung nach Transparenz des Leistungsgeschehens in den Krankenhäusern auf der Basis einer klaren, für alle Beteiligten zugänglichen Datenlage,
- die Forderung nach einem auf dieser Datenlage beruhenden internen Qualitätsmanagement der Krankenhäuser verbunden mit einem externen Qualitätsvergleich i.S. eines Benchmarkings,
- den Abbau des hierarchischen Chefarztsystems zugunsten kooperativer Arbeitsformen,
- die Möglichkeit, für alle Krankenhäuser im Sinne eines Gesundheitszentrums ihrer Region die ambulante Versorgung durch Fachärzte und Hausärzte mit der Arbeit des Krankenhauses organisatorisch zu integrieren und
- die Forderung nach Arbeitsbedingungen und Bezahlung für Mitarbeiter in Krankenhäusern, die denen anderer Wirtschaftszweige entsprechen, um sie in die Lage zu versetzen, die hohe geforderte Qualität zu erzielen.

2.2 Ambulante Versorgung

Die ambulante vertragsärztliche Versorgung bleibt auch in Zukunft die Achse, um

die sich das gesamte GKV-Leistungssystem dreht; entscheidende Steuerungsmöglichkeiten liegen nach wie vor in den Händen der hausärztlich tätigen Vertragsärzte.

Um eine qualitativ hochstehende bezahlbare Patientenversorgung zu gewährleisten, muss sozialdemokratische Gesundheitspolitik dafür sorgen, dass Produktivität und Qualität der Allgemeinmedizin soweit gesteigert werden, dass der Hausarzt zum einen als Lotse im System dient und zum anderen auch in der Lage ist, alle auf seiner Ebene anfallenden Probleme der Patienten zu lösen. Nur wenn es gelingt, die besonders häufigen, für unsere Gesellschaft typischen Erkrankungen wie Diabetes, Hypertonie, Depression u.a. im Rahmen einer leitlinien-gesicherten Kooperation zwischen ambulanter Grundversorgung und bedarfsabhängiger fachärztlicher Ergänzungsversorgung zu betreuen, werden die finanziellen Mittel für innovative und hochspezialisierte Medizin ausreichen.

Chronisch erkrankte, dauerhaft zu behandelnde Patienten müssen durch eine qualifizierte Grundversorgung therapiert werden. Um dies zu erreichen, muss die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin durch gezielte Qualifikation im Bereich der chronischen Erkrankungen, der Prävention und der psychosozialen Kompetenz verbessert werden. Spezialisierte Fachärzte müssen durch Anreize in der Honorierung zur Konzentration auf die speziellen Probleme der Erkrankungen ihres Fachgebiets geführt werden. Ziel kann nur eine prozess- und ergebnisorientierte Gebührenordnung sein, nicht jedoch eine reine Honorierung des Behandlungsergebnisses.

Sozialdemokraten fordern eine ärztliche Gebührenordnung, die diejenigen ambulant tätigen Ärzte begünstigt, die den Patienten mit indizierter Diagnostik und Therapie in gesicherter Qualität betreuen. Gelingt dies nicht, wird das Gesundheitswesen auf Dauer unbezahlbar, denn zunehmende „hausärztliche“ Betreuung der Patienten durch hochspezialisierte Fachärzte erhöht die Kosten und wird den meisten Patienten nicht gerecht.

2.3 Zahnmedizinische Versorgung

Im Unterschied zu weiten Teilen der anderen Bereiche medizinischer Versorgung hat die Zahnheilkunde den großen Vorteil, dass die Ursachen für Erkrankungen dieses Fachgebiets – Zahn- und Mundschleimhauterkrankungen (Karies und Parodontitis) – ausreichend bekannt sind. Ziel sozialdemokratischer Gesundheitspolitik ist daher gerade in der Zahnmedizin die Nutzung der großen Chance, durch Prophylaxe und Prävention Zahnerkrankungen zu vermeiden oder sie in sehr späte Lebensjahre zu verschieben. Mit der Gesundheitsreform 2000 sind erste wichtige und richtige Vorgaben gemacht worden.

Sozialdemokratische Gesundheitspolitik fordert deshalb:

- die verstärkte zielgruppenorientierte Gruppenprophylaxe vor Ort. Diese umfasst die präzise Erfassung der Risikozielgruppen durch Reihenuntersuchungen und Bestimmung des Erkrankungsrisikos. Die Zielerreichung festgelegter Gesundheitsziele durch die Gruppenprophylaxe-Teams soll durch eine begleitende Evaluation gewährleistet werden.
- konservierende Zahnbehandlungen ursachengerecht und zahnschutzschonend durchzuführen.
- eine verbesserte Struktur der Honorierung mit Anreizen für langfristige Behandlungsergebnisse bei Zahnersatz und Füllungstherapie und einer gleichgewichtigen Vergütung präventiver und zahnerhaltender Leistungen (neue Zeitmessstudie).
- die Definition eines Gebührenkorridors für sog. außervertragliche Leistungen, der Patienten vor finanzieller Überforderung schützt.
- die ausreichende zahnärztliche Versorgung auch älterer Menschen, nötigenfalls vor Ort, durch Schaffung von finanziellen Anreizen für Zahnärzte und Fachpersonal. In den meisten sog. Senioren- und Pflegeheimen findet eine auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnittene zahnärztliche präventive und kurative Versorgung nicht oder nur

ungenügend statt. Gerade ältere Menschen sind häufig auf eine Behandlung vor Ort angewiesen.

- die Erarbeitung von Standards für Diagnostik und Therapie auf der Grundlage evidenzbasierter Leitlinien.
- ein umfassendes Qualitätsmanagement für Leistungen der Prävention, der Zahnerhaltung und des Zahnersatzes. Dabei sind klare Qualitätsvorgaben auf der Basis einer gesicherten Dokumentation zu beachten.

2.4 Psychotherapie

Psychotherapie hat in Deutschland einen von Sozialdemokraten ausdrücklich unterstützten hohen Stellenwert.

Eine indizierte und qualifizierte Psychotherapie bei leistungsgerechter Bezahlung der Psychotherapeuten in der GKV wird durch folgende Forderungen unterstützt:

- Erarbeitung eines Katalogs der evidenzgesicherten Psychotherapie in der ambulanten und stationären psychotherapeutischen Versorgung. Die systematische Untersuchung bzw. Aufarbeitung der wissenschaftlichen Literatur zur Frage der Nützlichkeit und Wirksamkeit der einzelnen psychotherapeutischen Methoden muss analog zur sonstigen Medizin zentrale Forderung der Sozialdemokraten sein. Dies nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern ganz besonders – angesichts der schwerwiegenden potentiellen Nebenwirkungen der Psychotherapie – zum Schutze der betroffenen Patienten und auch zum Schutze der qualifiziert arbeitenden Psychotherapeuten.
- Qualitätsmanagement und externe Qualitätssicherung sind Bedingungen für eine qualifizierte und effiziente Patientenbetreuung auch in der Psychotherapie.
- Kassenärztliche Vereinigungen dürfen sich nicht nur als Interessenvertretung der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten definieren, sondern müssen als Teil ihres Gewährleistungsauftrags dafür sorgen, dass die psychotherapiebedürftigen Patienten ausschließlich mit

indizierter und qualifizierter Psychotherapie versorgt werden.

Stellenwert und Qualität der Psychotherapie in der Patientenversorgung, aber auch die leistungsgerechte Honorierung von Psychotherapeuten kann durch eine Erhöhung der Transparenz des Geschehens gesichert werden. Sozialdemokratische Gesundheitspolitik fordert auch hier eine klare regionale und überregionale Gesundheitsberichterstattung, die die Möglichkeiten der Qualitätssicherung zur Sicherung des Nutzens der Psychotherapie für Patienten mit beinhaltet.

2.5 Rehabilitation

Indizierte Rehabilitation Kranker ist zum einen entscheidend für das Schicksal des einzelnen Patienten, zum anderen hat sie auch eine erhebliche volkswirtschaftliche Bedeutung. Der Anspruch des Patienten auf indizierte und qualifizierte Rehabilitation besteht unabhängig von der jeweiligen Kasenslage der GKV oder der Rentenversicherung.

Dieser Anspruch kann durch sozialdemokratische Politik gesichert werden, wenn sie dafür sorgt, dass

- die Indikationsstellung zur Rehabilitation nur durch qualifizierte Ärzte erfolgt,
- ein umfassendes Qualitätsmanagement sowohl in ambulanten als auch in stationären Einrichtungen erfolgt,
- dieses Qualitätsmanagement nach klaren Kriterien extern überprüft werden kann,
- es gelingt, dieses Qualitätsmanagement durchzusetzen, um die Forderung nach pauschalierten Pflegesätzen (Fallkosten) auch in der Rehabilitation zu verwirklichen,
- die Methoden der Rehabilitation auf ihren Nutzen für die Patienten und ihre Wirksamkeit zu sichern; Forschungsmittel hierfür sind von den interessierten Klinikträgern bereitzustellen.

Sozialdemokratische Gesundheitspolitik fordert den Ausbau der ambulanten Rehabilitation in Ballungsräumen und eine flächendeckende Sicherung der ambulanten und stationären Rehabilitation in struktur-

schwächeren Gebieten durch Angliederung der Rehabilitation an akut-stationäre Abteilungen (z. B. Abteilungen von Kreiskrankenhäusern). Diese Angliederung würde einerseits den Bestand auch kleinerer Krankenhäuser in der Fläche sichern helfen und gleichzeitig dem Anspruch der Bürger in strukturschwachen Räumen auf eine wohnortnahe Versorgung genügen.

Notwendig ist die Zusammenführung der Daten zur Rehabilitation der gesetzlichen Krankenversicherung, der gesetzlichen Rentenversicherung und der Berufsgenossenschaften für eine qualifizierte Rehabilitations-Gesundheitsberichterstattung, damit die Versorgung mit Rehabilitationsleistungen und deren Qualität weiterentwickelt werden kann.

2.6 Pflege

Die Zahl von Kranken und alten Menschen, die bei gleichzeitigem Verlust sozialer Netzwerke und Unterstützungssysteme, aber auch durch die Fortschritte der medizinischen Technik und der Frührehabilitation qualifizierter Pflege bedürfen, erhöht sich ständig.

Ziel der professionellen Pflege ist die Unterstützung, die Erhaltung und die Förderung vorhandener Fähigkeiten der alten Menschen und der Patienten. Grundlage qualifizierter Pflege ist die hohe fachliche Kompetenz der Pflegenden, die neben Erkenntnissen aus der Pflegewissenschaft auch auf Kenntnissen der Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften basiert. Den Pflegenden ist so die Möglichkeit biographischen Arbeitens gegeben, die qualifizierte Pflegeanamnese, Pflege diagnose, zielgerichtete Pflegeplanung und Evaluation ermöglicht. Probleme in der Pflege werden weder durch den medizinischen Fortschritt noch durch ungezielte Erhöhung der finanziellen Mittel für Pflege gelöst. Vielmehr sind Lösungen von mehr und besser ausgebildetem Pflegepersonal verbunden mit besseren – auch finanziellen – Anreizen und von einem Qualitätsmanagement in der Pflege zu erwarten.

Sozialdemokratische Gesundheitspolitik fordert für eine moderne Pflege:

- Unterstützung für pflegende Angehörige, sie dürfen mit dem Betroffenen nicht alleine gelassen werden.
- Der Pflegeberuf sollte attraktiver gestaltet werden. Dazu gehört u.a. eine integrierte und nach Schlüsselqualifikationen ausgerichtete Ausbildung aller Pflegeberufe. Die Gelegenheit, im Rahmen der Ausbildung die Fachhochschulreife zu erreichen, könnte den Pflegeberuf als Wunschberuf interessanter machen. Die Zahl der Studienplätze an Fachhochschulen und Hochschulen sollte erhöht werden. Mehr Eigenverantwortlichkeit des mittleren Managements und – in größeren Einrichtungen – die Einbindung der Pflege auf der Direktionsebene ermöglichen eine gesicherte Vertretung der Pflege.
- Auch in der Pflege ist eine strukturierte und regelmäßige Fortbildung notwendig, um neue Erkenntnisse und Verfahren in späteren Berufsjahren zu vermitteln. Einer Fortbildungspflicht ist auch tatsächlich Folge zu leisten.
- Die Qualität ist in allen Bereichen zu verbessern. Pflegequalität muss anhand festzulegender allgemeingültiger Kriterien überprüfbar sein. Ein Qualitätsmanagement, verbunden mit einer Qualitätssicherung, ist daher unabdingbar.
- Die Wiedereinführung von am heutigen Pflegebedarf orientierten Anhaltzahlen, verbunden mit einer Erhöhung der Fachpersonalquote in allen Pflegebereichen, sind festzuschreiben.
- Menschen mit dementiellen Erkrankungen bedürfen verbesserter Leistungen und einer besseren Einbindung ihres Krankheitsbildes in das Pflegeversicherungsgesetz.
- Gelegentlich anzutreffender physischer und psychischer Gewaltanwendung in der Pflege, besonders an alten Menschen, muss begegnet werden. Hierfür sind Entlastungsangebote für pflegende Angehörige und personelle Entlastung sowie weitere Unterstützungsangebote für professionell Pflegende anzubieten. Die Einrichtung lokaler und trägerunabhängiger Anlaufstellen für Pflege-

bedürftige und Angehörige führt zu Transparenz und Abhilfe im Einzelfall.

2.7 Arzneimittelversorgung

Die Bedeutung von Arzneimitteln als unverzichtbares Instrument der Patientenversorgung wird weiter zunehmen. Ziel sozialdemokratischer Politik ist es, jedem Patienten eine indizierte, dem jeweiligen Stand der Wissenschaft entsprechende Arzneimitteltherapie unter Einschluss aller echten Innovationen zu sichern.

Die Zulassung nach dem Arzneimittelgesetz schafft die Möglichkeit, jedes neue Medikament auch unter den Bedingungen der täglichen Praxis auf sein tatsächliches Innovationspotential zu prüfen. Diese Prüfphase sollte klaren Regeln unterworfen werden. Der Nachweis eines höheren Nutzens für den Patienten und insbesondere der eines verringerten Gefährdungspotentials durch weniger auftretende Nebenwirkungen qualifizieren dann für einen festen Platz in der Therapie.

Für den Patienten nützliche und eventuell teure Innovationen bleiben auch in Zukunft finanzierbar, wenn die sog. „Volkskrankheiten“ durch Anwendung einer evidenzbasierten, preiswürdigen Arzneimitteltherapie behandelt werden. Chronisch erkrankte, dauerhaft zu therapierende Patienten müssen mit einer durch Kriterien der evidenzbasierten Medizin gesicherten, preiswürdigen Therapie behandelt werden. Zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben sich aus der Nutzung und Erhöhung der Produktivität der Arzneimitteldistribution durch Einsatz moderner Informationstechnologien und Einführung neuer Strukturen des Arzneimittelvertriebs. Die Transparenz des Arzneimittelmarktes muss durch eine leistungserbringerunabhängige Gesundheitsberichterstattung und klare Definitionen der Qualitätsstandards hergestellt werden. Auf dieser Basis kann den berechtigten Marketing-Wünschen der Pharmaindustrie eine Aufklärung der Öffentlichkeit durch Krankenkassen, verfasste Ärzteschaft und andere Institutionen entgegengestellt werden. Sozialdemokratische Politik wird eine bezahlbare Neuordnung der Arzneimittelver-

sorgung nur in einer konstruktiven Auseinandersetzung mit Pharmaindustrie, Apothekern und Teilen der Ärzteschaft erreichen. Insbesondere wird sozialdemokratische Politik darauf drängen, dass Forschungsziele im Arzneimittelbereich nicht allein nach den Gewinnaussichten definiert werden, sondern auch am zusätzlichen Nutzen für Patienten und Gesellschaft. Berücksichtigt werden müssen darüber hinaus Vergleiche zu nicht-medikamentöser Therapie und Arzneimittel gegen seltene Erkrankungen (Orphan-Drugs).

2.8 Heil- und Hilfsmittel

Krankengymnastik, Ergotherapie und Logopädie sind unverzichtbare Werkzeuge der Rehabilitation. Auch andere physikalische Behandlungsmethoden, wie z. B. Massagen, Hyperthermie, Bewegungstherapie und Kryotherapie, haben nicht nur in der Rehabilitation, sondern auch in der Akutbehandlung von neurologischen, orthopädischen und rheumatischen Erkrankungen bildern ihren Platz.

Allen gemeinsam ist, dass sie nur bei richtiger Indikation und qualifizierter Ausführung ihre Wirkung entfalten können. Sozialdemokratische Gesundheitspolitik fordert daher:

- die wissenschaftliche Sicherung der Methoden i.S. von evidenzbasierter Medizin:
D.h. „die Spreu muss vom Weizen getrennt werden“. Dies kann nur durch wissenschaftliche Untersuchungen zu Wirksamkeit und Nutzen der in Deutschland zurzeit angewandten Hilfsmittel erfolgen. Diese Untersuchungen müssen – sofern Leistungserbringer kein Interesse daran haben – zu Lasten der staatlichen Forschungsetats und zu Lasten der GKV-Träger durchgeführt werden.
- Qualifizierte Indikationsstellung: Nur Ärzte, die differenzierte Kenntnisse der physikalischen Therapie nachweisen können, dürfen diese auch verschreiben.
- Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung der angewandten Methoden in der Praxis.

Darüber hinaus fordert sozialdemokratische Gesundheitspolitik dringend Transparenz der Heilmittelerbringung durch entsprechende veranlasser- und erbringerbezogene Daten. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die finanziellen Mittel, die für medizinisch indizierte Heilmitteltherapie aufgewendet werden, gezielt und effizient denjenigen Patienten zugute kommen, bei denen die Anwendung von Heilmitteln Erfolg verspricht.

Hilfsmittel sind unverzichtbar zur gesundheitlichen und beruflichen Rehabilitation Kranker und Behinderter. Die Preisbildung im Hilfsmittelbereich ist keinesfalls nachvollziehbar und führt häufig zu unerklärbar hohen Preisen.

Sozialdemokratische Gesundheitspolitik fordert:

- Beibehaltung des Festbetragskonzeptes,
- Pflicht zur Ausschreibung des regionalen kassenspezifischen Versorgungsbedarfes,
- Verpflichtung der Krankenkassen auf Wiederverwendung teurer Hilfsmittel,
- Möglichkeiten einer Distribution jenseits der klassischen Sanitätshäuser.

Sozialdemokratische Gesundheitspolitik fordert darüber hinaus eine volle Transparenz des Hilfsmittelmarktes durch eine veranlasser- und erbringerbezogene Datenzusammenführung bei gleichzeitiger Wahrung der Anonymität der Patienten.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms. Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Fachkonferenz zum Thema Gesundheit im Vorfeld der Vorbereitung des Regierungsprogramms unter Beteiligung des Parteirats durchzuführen.)

Antrag S 2

**Arbeitsgemeinschaft der
Sozialdemokratinnen und
Sozialdemokraten im Gesundheitswesen
Arbeitsgemeinschaft 60plus
Arbeitsgemeinschaft für
Arbeitnehmerfragen**

Die Grundprinzipien einer sozialen Krankenversicherung bewahren! Die Gesetzliche Krankenversicherung weiterentwickeln!

Jede Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hat sich an den grundlegenden Prinzipien einer sozialen Krankenversicherung zu orientieren:

Die Inanspruchnahme von und der Zugang zu Gesundheitsleistungen innerhalb des gesetzlichen Krankenversicherungssystems hat auch in Zukunft dem Prinzip der Deckung des medizinisch notwendigen Bedarfs zu folgen:

- Wer gesundheitliche Versorgung benötigt, muss diese in Anspruch nehmen können.
- Die Inanspruchnahme und der Zugang zu Gesundheitsleistungen muss grundsätzlich unabhängig von der Finanzierung und damit von der individuellen Leistungsfähigkeit sein.

Die Finanzierung des gesetzlichen Krankenversicherungssystems hat auch in Zukunft dem Leistungsfähigkeitsprinzip zu folgen:

- Wer in der Lage ist, mehr zu leisten, muss mehr zur Finanzierung beitragen, wer weniger zu leisten im Stande ist, muss weniger zur Finanzierung beitragen.
- Die Finanzierung muss grundsätzlich unabhängig von der Inanspruchnahme sein.

Wir lehnen entsolidarisierende Vorschläge zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung ab, beispielsweise die Erhöhung oder weitere Einführung von Zuzahlungen, Beitragsrückerstattungen, Selbstbehalte oder „Eintrittsgelder“ für Praxen. Ein Entlassen der Arbeitgeber aus der Mitverantwortung für die Beitragssatzhöhe und aus der solidarischen Beteiligung, wie eine Auszahlung der Arbeitgeberbeiträge an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und/oder ein so genanntes „Einfrieren“ der Arbeitgeberbeitragsanteile wird grundsätzlich abgelehnt. Es ist sicherzustellen, dass es bei der paritätischen Finanzierung der Beiträge bleibt.

Auf der Leistungsseite lehnen wir Differenzierungen in der Versorgung durch die gesetzlichen Krankenkassen grundsätzlich ab. So insbesondere eine Differenzierung in so genannte Regel- und Wahlleistungen.

Wir bekennen uns ohne Wenn und Aber weiterhin zu den konstitutiven Finanzierungs- und Leistungsprinzipien der gesetzlichen Krankenversicherung. Es ist sicherzustellen, dass auch weiterhin eine umfassende, qualitativ hochwertige und solidarisch finanzierte gesundheitliche Versorgung für alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung und die ungeteilte Absicherung von Gesundheitsrisiken gewährleistet bleibt.

Die Soziale Krankenversicherung in der Diskussion

In den letzten Monaten hat die Kritik am deutschen Gesundheitswesen an Lautstärke und Vielfalt zugenommen:

- Die einen nehmen die drohenden – ja absehbaren – Beitragssatzerhöhungen zum Anlass, um ein Scheitern der Kostendämpfungspolitik zu begründen. Sie fordern eine Erhöhung der Zuzahlungen im Krankheitsfall, eine Ausgrenzung von bisher gewährten Leistungen bzw. eine Unterteilung in solidarisch finanzierte Regel- und individuell zu finanzierende Wahlleistungen.
- Andere wiederum fordern weitergehende Maßnahmen, ja gar eine Abkehr von

den bewährten Grundprinzipien einer sozialen Krankenversicherung – dem Bedarfsprinzip der Inanspruchnahme und dem Leistungsfähigkeits- oder Solidarprinzip der Finanzierung. Dies würde einen Systembruch für unser Gesundheitswesen bedeuten.

- Schließlich stellt der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen erhebliche Struktur­mängel fest, die Über-, Unter- und Fehlversorgung in wichtigen Bereichen bewirken. Sie führen diese Defizite nicht auf die Sparpolitik der Regierung, sondern auf langjährig entstandene Fehlanpassungen zurück. Zu fordern ist daher statt einer sog. „großen Reform aus einem Guss“ eine langfristige Umsteuerung – hin zu mehr Vorbeugung und Rehabilitation und zu mehr Qualitätssicherung. Dies würde zwar einen Paradigmenwechsel in der Art der Leistungserbringung, nicht jedoch einen Bruch der bestehenden Grundprinzipien einer sozialen Krankenversicherung bedeuten.
- Schließlich versucht die Opposition im Deutschen Bundestag die Regierungskoalition in eine überhastete „große Gesundheitsreform“ zu drängen, die gerade im Wahljahr keine Chance der Realisierung hätte, weil sie schon im Bundesrat an eben diesen Oppositionsparteien scheitern würde.
- Auch aus den Reihen der SPD wurden einzelne neo-liberale Vorschläge laut, die die SPD bisher beim politischen Gegner entschieden abgelehnt hat. Dies führte zur Verunsicherung in den eigenen Reihen. Wir lehnen solche Alleingänge entschieden ab. Wir erinnern an den Grundkonsens an Werten und Prinzipien, die alle Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gemeinsam vertreten.

Aus all dem ist erkennbar:

Erstens, der gesellschaftliche Verteilungskampf wird im Gesundheitswesen fortgeführt. Hinter diesem Trommelfeuer der Kritik an der rot-grünen Gesundheitspolitik stecken mächtige Interessenverbände, die

auch gezielt aktuelle, aber auch langfristige Entwicklungen für ihre Zwecke gebrauchen wollen.

Zweitens, aus den Reihen der Opposition sind altbekannte Vorschläge zu hören, die Wasser auf die Mühlen dieser Interessengruppen sind. Erstaunlich und hervorzuheben ist, dass auch aus den Reihen der Volksparteien CDU/CSU zahlreiche Vorschläge kommen, die im Effekt direkt gegen die Interessen der Kranken und Versicherten gehen.

Und drittens, auch unter Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist das Gebot der Stunde, weiterhin Kurs zu halten, die Sozialen Sicherungssysteme zwar weiterzuentwickeln, aber nicht ohne Not preiszugeben. Denn – wie die internationale Erfahrung zeigt – die angebotenen neo-liberalen Alternativen sind sowohl weniger kosten-effektiv als auch weniger verteilungsgerecht als sozialstaatliche Wege zur Absicherung der Lebensrisiken.

Wie ist die Lage tatsächlich?

Der zu verzeichnende erhebliche Anstieg der Beitragssätze für die gesetzliche Krankenversicherung ist vor allem auf folgende Ursachen zurückzuführen:

1. Von der Regierung Kohl/Seehofer wurde zahlreiche Gesetze verabschiedet, die die GKV durch „Verschiebebahnhöfe“ erheblich belastet haben und unmittelbar von dieser zu verantworten sind.
2. Ebenso direkt von der abgewählten CDU/CSU-Regierung zu verantworten sind die Belastungen der GKV, die durch notwendige Korrekturen von verfassungswidrigen Gesetzen durch die heutige Bundesregierung entstanden sind.
3. Aber auch die rot-grüne Bundesregierung hat im Zuge von notwendigen Sparmaßnahmen selbst zu „Verschiebebahnhöfen“ zu Lasten der GKV beigetragen.
4. Seit Einführung des Kassenwettbewerbs werden durch seine entsolidarisierende Ausgestaltung – aufgrund unzureichender ordnungspolitischer Regelungen und

des unzureichenden Risikostrukturausgleichs – der GKV Milliarden entzogen.

5. Auch dringend erforderliche Gesetze unter rot-grüner Verantwortung waren finanziell belastend – Leistungserweiterungen wie z. B. Psychotherapie, Zahnersatz für Jugendliche etc. und direkt beitragsseitig wirksame wie z. B. Verringerung der Zuzahlungen, Verbesserungen bei Härtefällen, chronisch Erkrankten etc.

Die die Finanzsituation verbessernden Maßnahmen, die von der SPD-geführten Bundesregierung ergriffen wurden, wie insbesondere die dringend notwendige Erweiterung der Versicherungspflicht auf sog. „630-DM-Jobs“, waren zur Gegenfinanzierung nicht ausreichend.

Die Folgerungen sind eindeutig:

1. Die kurzfristigen Finanzierungsgespässe gehen nicht auf systemhafte Ursachen innerhalb der GKV zurück, sondern auf Maßnahmen, die vom politischen System selbst zu verantworten sind, und auf eine unzureichende Leistungssteuerung.
2. Die Gestaltungsprinzipien der gesetzlichen Krankenversicherung haben sich im Laufe unserer Geschichte vielfach bewährt: Die Strukturprinzipien ermöglichen es, alle Krisen und Herausforderungen – im letzten Jahrhundert zwei Weltkriege und zuletzt die Folgen der Deutschen Einheit – zu bewältigen, und sie werden es auch in Zukunft weiterhin tun, wenn man ihnen eine Chance gibt.
3. Unter den europäischen Ländern gibt Deutschland das meiste Geld für Gesundheit aus. Gemessen am gesundheitspolitischen Ertrag bleibt viel zu korrigieren, wie das neueste Gutachten des Sachverständigenrates hinlänglich ausführt.

Was bleibt zu tun?

Das Gesundheitssystem steht unstrittig vor großen Herausforderungen. Es wird befürchtet, dass die gesetzliche Krankenversicherung mittelfristig in ihrer Leistungsfähigkeit überfordert werden könnte. Die ASG, die AfA und SPD 60plus erkennen die Notwendigkeit von Reformen im deutschen Gesundheitswesen an und fordern die

SPD, die SPD-geführten Landesregierungen, die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und die SPD-geführte Bundesregierung auf, sie unter strikter Anerkennung und Beibehaltung oben genannter Grundprinzipien der GKV an folgenden Punkten auszurichten:

Strukturreformen im Gesundheitswesen brauchen Zeit, um ihre Wirkungen zu entfalten.

Die Regierungskoalition muss zuerst das umsetzen, was in dem Gesundheitsstrukturgesetz 1993 zwar festgehalten, aber von der Vorgängerregierung nicht bewerkstelligt worden war. Und sie muss v.a. die Beschlüsse der rot-grünen GKV-Gesundheitsreform 2000 zügig und konsequent umsetzen.

Darüber hinaus sind für weitergehende Reformschritte Maßnahmen speziell in folgenden Bereichen notwendig:

1. Verbesserung der Leistungssteuerung für mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit

Oberstes Ziel jeder Reform der Steuerung ist die notwendige Verbesserung der Versorgung bei Optimierung der Wirtschaftlichkeit. Zur Beseitigung der vorhandenen Mängel der Leistungssteuerung ist u.a. erforderlich:

- Rechtliche Regelung zur Erhebung und Nutzung von steuerungsrelevanten Daten mit Blick auf gesundheitssystemsteuernde Erfordernisse.
- Orientierung der Leistungssteuerung an Krankheitsarten, Zielgruppen und -regionen sowie Alter und Geschlecht.
- Erweiterung vertragsrechtlicher Möglichkeiten für Vertragsabschlüsse von Kassen direkt mit (Gruppen/Netzen von) Leistungsanbietern bei Verhinderung von Versorgungslücken.
- Beseitigung von Über-, Unter und Fehlversorgung (vgl. Gutachten des Sachverständigenrats für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen 2001).
- Verbesserung der Verzahnung der Behandlungsabläufe, Versorgungsstrukturen (Integrierte Versorgung, Disease und Case Management).
- Schaffung von sektorenübergreifenden Vergütungssystemen (Orientierung an

Krankheitsarten, Zielgruppen und Regionen).

- Erstellung von Gesundheitszielen und Leitlinien für die medizinische Behandlung und Pflege (strukturierte Behandlungsabläufe).
- Weiter(pflicht)qualifizierung der Ärztinnen und Ärzte (insbesondere Hausärztinnen und -ärzte).
- Heben von Wirtschaftlichkeitsreserven im Arzneimittelbereich (Vertrieb, Festbeträge oder Einkauf, Positivliste, Krankenhausapotheke).

2. Verbesserung der Versorgungsqualität durch Prävention

Prävention, insbesondere Primärprävention, ist eine Querschnittsaufgabe, die vor allem politisch durch Bund, Länder und Gemeinden zu verantworten ist und in die die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen einzubeziehen sind.

Ohne die gesetzlichen Krankenkassen aus der Verantwortung zu entlassen sind insbesondere mit Bund und Regionen z. B. zu verwirklichen:

- Primärpräventive Ansätze mit Fokussierung auf diejenigen Risikofaktoren, welche zahlreiche Erkrankungen gleichzeitig mitverursachen.
- Breit angelegte nationale, regionalisierte und zielgruppenspezifische Präventionsprogramme zur Verhaltensveränderung bzgl. gesundheitsschädlichem Verhalten.
- Sekundär- und tertiärpräventive Programme insbesondere für chronische Erkrankungen.
- Konsequente und evaluierte Verfolgung des Ziels der Verminderung so genannter Volkskrankheiten.
- öffentlich geförderte Studien und Projekte, um die Wirksamkeit speziell von nichtmedikamentösen Präventions-, Palliativ- und Rehabilitationsmaßnahmen weiterentwickeln zu können.

3. Verbesserung der Patienteninformation und -beratung sowie des Patientenschutzes

Für eine effektive und effiziente Leistungserbringung im Gesundheitssystem ist die Einbeziehung der Patientinnen und Patien-

ten erforderlich. Die Sicherheit und der Schutz von Patientinnen und Patienten muss verbessert werden.

Hierzu sind z. B. folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Information der Patientinnen und Patienten ist grundlegend zu fördern und zu verbessern.
- Patientenrechte sind zu stärken, z. B. über veränderte Haftungsregelungen.
- Es ist zu prüfen, ob die verschiedenen rechtlichen Regelungen zum Patientenschutz zusammengefasst werden sollten.
- Gesundheitliche Selbsthilfe sollte bei der Erstellung von Behandlungsleitlinien beteiligt werden.
- Frühwarnsysteme bei Arzneimitteln sollten eingerichtet werden.

4. Weiterentwicklung/Überprüfung der Finanzierungsseite der GKV

Zur Weiterentwicklung der Finanzierungsseite ist neben der Umsetzung der Reform des Risikostrukturausgleichs (Orientierung direkt an Morbiditäten) und parallel zur Konsolidierung durch eine verbesserte Ausgabensteuerung kurzfristiger Regelungsbedarf gegeben:

- Senkung des Mehrwertsteuersatzes (z. B. Halbierung) auf Arzneimittel.
- Steuerfinanzierung von gesamtgesellschaftlichen Leistungen (ohne direkten Krankheitsbezug).

Darüber hinaus wird die SPD-Bundestagsfraktion aufgerufen, eine Enquetekommission einzuberufen, die insbesondere die folgenden ggf. mittelfristig notwendigen Maßnahmen fokussiert:

- Verbreiterung der Beitragsbemessungsgrundlage in der gesetzlichen Krankenversicherung, sowie Erweiterung der Versichertenkreises.
- Anpassung der Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung an das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung.

Auf der Finanzierungsseite ist in jedem Falle sicherzustellen, dass das konstitutive Grundprinzip der solidarischen Finanzierung sowie speziell auch das Prinzip der pa-

ritätischen Finanzierung im Rahmen der Lohnzahlung beibehalten bleibt.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms. Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Fachkonferenz zum Thema Gesundheit im Vorfeld der Vorbereitung des Regierungsprogramms unter Beteiligung des Parteirats durchzuführen.)

Antrag S 3

Bezirk Rheinhausen

Das Gesundheitswesen erneuern

Wir fordern den Parteivorstand auf, ein Eckpunktepapier der zukünftigen Gesundheitspolitik zur Bundestagswahl 2002 vorzulegen. Dabei sollen die folgenden Hinweise berücksichtigt werden:

Ziele einer Reform

Alle Reformbemühungen im Gesundheitswesen müssen darauf gerichtet sein, die gleichwertigen Ziele – Qualität, Wirtschaftlichkeit, Solidarität und Subsidiarität – zu verwirklichen.

Für die effiziente Bereitstellung hochwertiger Gesundheitsleistungen bei stabilen Beitragssätzen bedarf es eines funktionsfähigen Wettbewerbs zwischen den Krankenkassen und zwischen den Leistungserbringern. Es ist Aufgabe des Staates, hierfür die Voraussetzungen zu schaffen.

Die Finanzierung der im Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) festgelegten, notwendigen Gesundheitsleistungen muss weiterhin jeweils hälftig durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen. Änderungsvorschlägen zu dieser Lastenverteilung, wie dem Einfrieren des Arbeitgeberanteils oder einer höheren Selbstbeteiligung in Form von verstärkten Zuzahlungen, wird eine Absage erteilt. Der Grundsatz der Solidarität in der gesetz-

lichen Krankenversicherung muss gewahrt werden.

Die Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens muss sich an der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft und der Belastbarkeit des Einzelnen orientieren. Budgetierung – notfalls sektoral – ist ein (vorübergehend) notwendiges Instrument der Kostenbegrenzung. Zu einer konsequenten Weiterentwicklung des Gesundheitswesens ist es notwendig, die sektoralen Budgets zu überwinden, ohne die gesamten GKV-Ausgaben aus dem Blick zu verlieren.

Die Einflussmöglichkeiten von Leistungserbringern und Krankenkassen dürfen wirkungsvolle Innovationen nicht verhindern. Wo die gesetzlich verankerte Macht der beteiligten Akteure notwendige Strukturveränderungen nachhaltig behindert, muss sie zurückgenommen werden. In diesem Zusammenhang müssen die Aufgaben dieser Institutionen neu definiert werden.

Eckpunkte einer Gesundheitsreform im Jahr 2003

Einen Schwerpunkt zukünftiger Gesundheitspolitik müssen Gesundheitsförderung und Prävention bilden. Prävention bietet die Chance, insbesondere chronische Erkrankungen zu verhindern oder deren Folgeschäden zu verringern. Die Vermittlung von Informationen, die Förderung persönlicher Kompetenzen und die Stärkung der Eigenverantwortung sind Voraussetzungen zur Veränderung von Verhaltensweisen. In seinem Gutachten vom Sommer 2001 kommt der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen zu dem Schluss, dass sich 20 bis 30 Prozent der aktuellen Gesundheitsausgaben durch rechtzeitige Prävention vermeiden ließen.

Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement sind Voraussetzung einer effizienten Versorgung und notwendiges Korrektiv eines wettbewerblich ausgerichteten Gesundheitswesens. Die Entwicklung von Qualitätsstandards für die medizinische Versorgung muss sich am Stand der medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnis, aber auch an

Wirtschaftlichkeitskriterien orientieren. Verbindliche Leitlinien für die medizinische Versorgung sind dafür unverzichtbar. Die Entwicklung von Case Management dient der Qualitätssicherung und der Kostendämpfung. Für Volkskrankheiten wie Diabetes oder Bluthochdruck gibt es evidenzbasierte Therapien, deren Anwendung die Behandlungsqualität und das Ergebnis positiv beeinflussen.

Der Risikostrukturausgleich muss so weiterentwickelt werden, dass der Wettbewerb um gesunde Patientinnen und Patienten von einem Wettbewerb um die beste Versorgung abgelöst wird. Zu diesem Zweck muss – wie von der Bundesregierung in die Wege geleitet – ein konsequent morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich bis zum Jahr 2007 umgesetzt werden.

Die kartellähnlichen Strukturen auf Seiten der Leistungserbringer und der Kostenträger müssen aufgelöst werden. Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit können durch direkte Verträge zwischen Krankenkassen und Leistungsanbietern gestärkt werden (Einkaufsmodell). Auf diesem Weg würde aus einer größeren Zahl von Mitgliedern ein ökonomischer Vorteil für gesetzliche Krankenkassen.

Ärztetze und Hausarztssysteme müssen mit einem uneingeschränkten Kassenwahlrecht der Versicherten verbunden werden. So kann durch den Wechsel von einer Kasse zur anderen die Präferenz der Versicherten für verschiedene Angebote deutlich werden. Dies stärkt den Qualitäts- und Kostenwettbewerb.

Die Vergütung im ambulanten Sektor muss neu organisiert werden. Behandlungs- und Kopfpauschalen müssen die Ausweitung ineffizienter Einzelleistungen stoppen. Durch das Vergütungssystem müssen Gesundheitsvorsorge und Behandlungsqualität gefördert werden.

Im Rahmen der integrierten Versorgung müssen neue Instrumente zur Verzahnung von ambulanten und stationären Leistungen geschaffen werden. Mittelfristig ist ein sektorenübergreifendes Vergütungssystem mit Fallpauschalen das Ziel.

Es ist notwendig, auf der politischen Ebene Prinzipien zur Überarbeitung des Leistungskataloges der GKV zu entwickeln und vorzugeben. Konkrete Vorschläge, welche der aktuellen Leistungen anhand derartiger Prinzipien aus dem Katalog ausgegliedert werden können, sollten dem zuständigen Bundesausschuss Ärzte/Krankenkassen überlassen bleiben. Das echte Krankheitsrisiko muss für den Einzelnen weiter solidarisch abgesichert werden. Beispiele für solche Prinzipien sind:

- Absicherung für akut auftretende, für schwere und lang andauernde Erkrankungen mit einem hohen Kostenaufwand auch in Zukunft.
- Der medizinische Fortschritt muss allen Versicherten unabhängig vom Einkommen zur Verfügung stehen.
- Der medizinische Nutzen der Leistungen muss nachgewiesen sein.

Wir brauchen im Gesundheitswesen mehr Transparenz. Die gesetzlichen Regelungen müssen Evaluation ermöglichen, das Arzt-Patient-Verhältnis durchschaubar machen und der Gesundheitspolitik die benötigten Daten für ihre Entscheidungen zur Verfügung stellen. Das berechtigte Datenschutzinteresse der Versicherten darf dabei nicht in den Hintergrund treten. Es darf jedoch ebenso wenig als Generalargument missbraucht werden, das Innovationen und einen verbesserten Verbraucherschutz (siehe Arzneimittelpass) verhindert.

Auch die Kostenentwicklung in der Privaten Krankenversicherung muss auf die Agenda der bundesdeutschen Gesundheitspolitik. Die öffentlichen Haushalte – vor allem in den personalintensiven Ländern – werden durch die Beihilfebelastung für Beamte, Pensionäre und Angehörige überfordert.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms. Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Fachkonferenz zum Thema Gesundheit im Vorfeld der Vorbereitung des Regierungsprogramms unter Beteiligung des Parteirats durchzuführen.)

Antrag S 4

Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus

Grundsätze für Reformen im Gesundheitssystem

Das Gesundheitssystem steht vor großen Herausforderungen, die vor allem durch zwei zentrale Entwicklungen hervorgerufen werden:

1. Mit der Zunahme der durchschnittlichen Lebenserwartung wird zukünftig auch die Anzahl der hochaltrigen Menschen in Deutschland steigen, von denen viele in besonderem Maße der kostenintensiven Pflege und Unterstützung bedürfen.
2. Darüber hinaus lässt der medizinisch-technische Fortschritt mit immer neuen Spezialisierungen bei den Apparaturen und Medikamenten die Ausgaben im Gesundheitssystem immer schneller ansteigen.

Aufgrund des mit den beiden skizzierten Entwicklungen verbundenen Kostenanstiegs wird befürchtet, dass die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) mittelfristig in ihrer Leistungsfähigkeit überfordert werden könnte. SPD 60plus erkennt deshalb die Notwendigkeit von Reformen im Gesundheitswesen an und fordert die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, sie an den folgenden Grundsätzen auszurichten:

- Der Zugang zu medizinisch notwendigen Leistungen muss für alle Menschen – unabhängig von ihrer Finanzkraft – weiterhin offen stehen. Zur Ausbildung einer „Zwei-Klassen-Medizin“ darf es nicht kommen. Die paritätische Finanzierung der GKV durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer muss beibehalten werden. Zudem muss die Patientenzahlung mittelfristig abgebaut werden.
- Wissenschaftliche Forschung, die die gebotenen ethischen Grenzen einhält, ist die Grundlage für ein leistungsfähiges Gesundheitssystem. Projekte zur Verbesserung des medizinischen Wissens und einer gesundheitsbewussten Erzie-

hung müssen finanziell gefördert werden.

- Prävention und Rehabilitation müssen im Gesundheitswesen zukünftig eine stärkere Bedeutung erhalten, da durch sie ein hoher gesundheitlicher Nutzen erzielt wird und gleichzeitig Kosten gesenkt werden können.
- Alle Interessengruppen im Gesundheitswesen müssen sich am Grundsatz der Kostentransparenz orientieren. Im Zuge der Arzneimittelzulassung muss bei der Wirksamkeitsprüfung auch eine Kostenkomponente berücksichtigt werden, wobei bei gleicher Wirksamkeit preiswertere Mittel grundsätzlich vorzuziehen sind. Eine Positivliste muss eingeführt und Generika sollen stärker verordnet werden. Des Weiteren bedarf es der Entwicklung neuer Angebotsformen für die Beratung und die Bereitstellung von Arzneimitteln speziell für „Zivilisationskrankheiten“ (z. B. Bluthochdruck, Diabetes).
- Beitragserhöhungen sind zu vermeiden. Eine bedarfsgerechte Versorgung ist zu sichern und Überversorgung zu verhindern bzw. abzubauen. Der Kreis der Beitragszahler muss vergrößert werden, damit möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen (auch z. B. Beamte und Selbständige) in die vom Solidarprinzip getragene GKV einbezogen werden.
- Die Beitragsbemessung der GKV ist der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) gleichzustellen.
- Eine Absenkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente um mindestens 50 Prozent mit dem Ziel einer Angleichung an EU-Niveau ist dringend umzusetzen.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms. Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Fachkonferenz zum Thema Gesundheit im Vorfeld der Vorbereitung des Regierungsprogramms unter Beteiligung des Parteirats durchzuführen.)

Antrag S 5

*Unterbezirk Northeim-Einbeck
(Bezirk Hannover)*

Weiterentwicklung der Gesundheitsreform 2000

Die Politik der alten Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP war gekennzeichnet durch Leistungsausgrenzung, dramatisch gestiegener Eigenbeteiligung und stark gestiegener Sozialversicherungsbeiträge und damit auch der Lohnnebenkosten.

Durch die Gesundheitsreform 2000 sind wichtige Ziele zur Sicherung einer leistungsfähigen medizinischen Versorgung auf der Grundlage verträglicher Beitragssätze in der Bundesrepublik Deutschland erreicht worden. Zu nennen sind dabei:

1. Einstieg in die integrierte Versorgung
2. Stärkung der hausärztlichen Versorgung
3. Verstärkung der Prävention und der Qualitätssicherung
4. Ankündigung einer Positivliste
5. Einstieg in eine leistungsorientierte Krankenhausvergütung
6. Stärkung der Gesundheitsförderung und der Selbsthilfe
7. Förderung der Rehabilitation
8. Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse psychisch Kranker
9. Verbesserung der Qualität der gesundheitlichen Versorgung
10. Erweiterung der Patientenrechte
11. Beseitigung der Wettbewerbsverzerrung zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung

Einige notwendige und im Gesetzgebungsverfahren geplante Reformschritte sind an der Blockade der CDU im Bundesrat gescheitert. Bei anderen Refonnschritten ist bislang zwar der Einstieg geschafft, die Umsetzung jedoch noch offen. Die begonnenen Reformansätze müssen konsequent umgesetzt und fortgeführt werden. Daher besteht nach der GKV-Gesundheitsreform 2000 weiterer Reformbedarf:

- Oberstes Ziel ist die Sicherung der Beitragsstabilität, ohne die bedarfsgerechte

Versorgung von Patientinnen und Patienten zu gefährden. Ausgabenzuwächse dürfen sich nur im Rahmen der Grundlohnsummenentwicklung bewegen,

- Die mangelhafte bzw. fehlende Verzahnung zwischen präventiver ambulanter stationärer und rehabilitativer Versorgung kann mit dem Einstieg in die integrierte Versorgung zwar potentiell gemildert werden, die Verzahnung bleibt jedoch bei allen Strukturplanungen im Gesundheitswesen weiter zu berücksichtigen,
- vorhandene und weiter steigende Überkapazitäten vor allem im ambulanten und stationären Bereich können nur verhindert werden, wenn die Zulassung von neuen Leistungserbringern konsequent am Bedarf erfolgt,
- Vergütungssysteme, bei denen nicht die medizinische Notwendigkeit maßgebend ist, sondern Leistungserbringer durch Mengenausweitung die Einkommenssituation bestimmen können, muss weiter durch eine entschlossene Reform der Vergütungs- und Anreizsysteme entgegengewirkt werden.

Die SPD-Landtagsfraktionen, die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert, sich im Rahmen der Strukturreform insbesondere für die Umsetzung folgender Ziele einzusetzen:

1. Formulierung konkreter Gesundheitsziele bezüglich der Strukturen und Ergebnisse zur Verbesserung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung. Voraussetzung hierfür ist der Aufbau einer umfassenden Gesundheitsberichterstattung, eine Transparenz der Versorgungsstrukturen sowie vorgegebene Qualitätsmerkmale gegenüber den Leistungsanbietern.
2. Verzahnung unterschiedlicher Versorgungsbereiche, so dass die Grundsätze „ambulant vor stationär“ und „Reha vor Rente und Pflege“ konsequent umgesetzt werden können. Diese setzt insbesondere eine starke Kooperation zwischen den ambulanten und stationären

Sektoren voraus, bei der im Interesse einer ganzheitlichen Behandlung und Betreuung der Patientinnen und Patienten nicht additiv und nebeneinander, sondern miteinander gearbeitet wird.

3. Stabilisierung der Beitragssätze durch „ein sektorenübergreifendes Globalbudget“. Den Krankenkassen ist ein Ausgabevolumen vorzugeben, in dessen Rahmen sie Vergütungsstrukturen vertraglich mit Leistungsanbietern frei gestalten können (Einkaufsmodell). Nur so können die Krankenkassen verhindern, dass Leistungsanbieter sinkende Vergütungen durch Steigerung des Leistungsumfanges kompensieren. Solange dies nicht realisiert ist, ist eine Trennung von Arznei- und Heilmittelbudget vorzusehen, um sicherzustellen, dass Arzneimittel nicht auf Kosten von Heilmitteln verordnet werden; Richtgrößen-Vereinbarungen sind durch Praxisbudgets zu ersetzen, die es gestatten, auf das Instrument der Kollektivhaftung zu verzichten; die Datenlage muss so verbessert werden, dass den Ärztinnen und Ärzten ein wirksames Steuerinstrument zur Verfügung steht.
4. Einführung einer Positivliste im Arzneimittelbereich. Voraussetzung für die Aufnahme in die Positivliste muss neben dem nachgewiesenen therapeutischen Nutzen auch die Zweckmäßigkeit der Verordnung sein. Diese Kriterien müssen auch für Naturheilmittel gelten. Die Kostenübernahme bzw. -erstattung ist in der GKV und Beihilfe danach einheitlich zu regeln.
5. Stärkere Einbindung von alternativen Heilmethoden, deren therapeutischen Erfolge nachgewiesen sind, z. B. Akupunktur, Homöopathie, Phytotherapie.
6. Wiederherstellung einer Großgeräteplanung mit dem Ziel des Abbaus von Überkapazitäten und Begrenzung der Leistungsausweitung durch degressive Vergütungsformen und Budgets beim Einsatz von Großgeräten.
7. Übertragung des Sicherstellungsauftrags der Kassenzahnärztlichen Vereinigung auf die Krankenkassen. Nur so kann – wie die Erfahrungen – insbesondere mit der KZV Niedersachsen in den vergangenen Jahren gezeigt haben – verhindert werden, dass unter dem Deckmantel einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes die eigentliche Aufgabe der Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung durch einseitige standespolitische Zielvorstellungen, insbesondere im Bereich der Einnahmezunahme durch die KZV-Endspitze, vernachlässigt bzw. ersetzt wird.
8. Verbesserung der Einnahmesituation der Krankenkassen zur Sicherung der Beitragssatzstabilität und bezahlbarer Lohnnebenkosten. Die Beitragszahlung der Krankenversicherung darf nicht ausschließlich lohnorientiert bleiben, weil dadurch personalintensive Bereiche, wie z. B. Handwerk und Dienstleistungsgewerbe, überproportional mit Sozialabgaben belastet werden.
9. Die gesetzlichen Krankenkassen sind für alle Berufsgruppen zu öffnen und attraktiver zu machen, damit ein echter Solarausgleich möglich wird und „gute Risiken“ nicht automatisch in die private Krankenversicherung abgedrängt werden. Den gesetzlichen Krankenkassen muss daher auch die Möglichkeit von Zusatzangeboten eingeräumt werden.
10. Mittelfristig sind alle bestehenden Sondersysteme, z. B. Beihilfereich, in die gesetzliche Krankenversicherung zu integrieren. In der Übergangsphase ist die Gebührenordnung für Ärzte und die Gebührenordnung für Zahnärzte dahingehend zu ändern, dass der Gebührenhöchstsatz und die jeweilige Begründungsschwelle abgesenkt werden. Gleichzeitig muss die Verpflichtung zur Begründung des Überschreitens des Schwellenwertes konkretisiert und verschärft werden.
11. Im Krankenhausbereich müssen weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit ergriffen werden. Dabei muss das gesetzlich verankerte leistungsgerechte Vergütungssystem (Fallpauschalen) im akut-stationären Sektor konsequent weiterentwickelt werden.
12. Eine sachgerechte Ausweitung der ambulanten Behandlungsmöglichkeiten im

Krankenhaus ist notwendig, um stationäre Aufnahme in diesen Fällen zu vermeiden und das Krankenhaus zu einem Gesundheitszentrum auszubauen.

13. Das derzeitige duale Krankenhausfinanzierungssystem muss durch eine monistische (Finanzierung aus einer Hand) Finanzierung abgelöst werden. Dabei müssen Instandhaltungspauschale, die pauschalen Fördermittel und die Einzelinvestitionsförderung in dieses Vergütungssystem überführt werden. Es muss gesichert werden, dass die monistische Finanzierung für die Krankenkassen Beitragssatzneutral umgesetzt wird.
14. Bei der Weiterentwicklung der Krankenhausstruktur muss die Notwendigkeit der Grundversorgung und die Bedeutung von Krankenhäusern als regionalen Arbeitgeber in der Fläche angemessen berücksichtigt werden. Dabei darf der ländliche Raum nicht zu Gunsten von Oberzentren vernachlässigt werden.
15. Um die Abrechnung von ärztlichen Leistungen transparent und nachvollziehbar zu machen, ist eine Bestätigung der erbrachten Leistungen oder Beratungen durch die Patienten vorzunehmen.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms. Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Fachkonferenz zum Thema Gesundheit im Vorfeld der Vorbereitung des Regierungsprogramms unter Beteiligung des Parteirats durchzuführen.)

Antrag S 6

*Ortsverein Aachen-Ost
(Bezirk Mittelrhein)*

Gesundheit für alle

1. Einleitung

Nach der von der rot-grünen Bundesregierung sozial unverträglich geregelten Rentenreform steht eine weitere Reform der sozia-

len Sicherungssysteme in absehbarer Zukunft zur Diskussion: die Gesundheitsreform. Um aktiv an der Gestaltung der Reform mitzuwirken, ist es wichtig, sich in den Diskussionsprozess einzubringen. Deswegen präsentieren wir mit diesem Antrag unsere gesundheitspolitischen Überzeugungen.

Dieser Antrag kann zum jetzigen Stand der Diskussion natürlich noch nicht alle Aspekte berücksichtigen. Es sollen vielmehr nur einige Eckpunkte festgesetzt werden. Sobald ein Entwurf zur Gesundheitsreform vom Gesundheitsministerium herausgegeben wird, werden wir in weiteren Anträgen hierzu genauer Stellung nehmen.

Reformbedarf besteht in der Gesundheitspolitik zweifelsohne, da aufgrund des demographischen Wandels zukünftig mehr Personen Anspruch auf gesundheitliche Leistungen haben, die bedingt durch den technischen Fortschritt immer kapitalintensiver und teurer werden. Außerdem wurden in der Vergangenheit Ausgaben anderer Bereiche der Sozialversicherung und des Staates auf die Krankenversicherung verlagert.

Für die SPD ist es wichtig, dass dieser Wandel von der gesamten Solidargemeinschaft getragen wird! Nicht Wirtschaftlichkeit, sondern das Wohl der Patienten/innen muss das primäre Ziel einer Gesundheitsreform sein. Gesundheit darf nicht zu einem Privileg eines besser gestellten Teils der Bevölkerung werden.

2. Zur finanziellen Lage der Gesundheitsversorgung in der BRD

Als Märchen innerhalb der gesundheitspolitischen Diskussion erweist sich die Behauptung einer Kostenexplosion in den vergangenen Jahren. Bezieht man die gesundheitlichen Leistungen auf die gesamtwirtschaftliche Leistung der BRD (BIP), hat sich dieses Verhältnis (Gesundheitsquote) von 1980 bis 1996 in den alten Bundesländern nur marginal verändert, nämlich von 13,1% auf 14,3%. Die Ausgabenentwicklung verläuft also parallel zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit! Anders stellt sich aber das Bild dar, wenn man bei der Interpretation des Quotienten aus Gesundheitsausgaben und BIP die Ent-

wicklung der Lohnsumme berücksichtigt. So ist das BIP von 1990 bis 1998 um 38%, die Lohnquote aber nur um 29% gestiegen.

Dementsprechend sind die Beiträge der gesetzlichen Krankenversicherung nicht aufgrund irgendeiner Kostenexplosion gestiegen, sondern weil die Versicherungsbasis durch reale Einkommensverluste der ArbeitnehmerInnen verkleinert worden ist.

Die Umverteilung von unten nach oben in den 90er Jahren ist daher mit schuld an den gestiegenen Beitragssätzen!

3. Grundlagen einer sozial gerechten Gesundheitspolitik

Gesundheitspolitik ist kein neutraler Raum, sondern passt sich in ihrer konkreten Ausgestaltung immer einem bestimmten gesellschaftspolitischen Leitbild an.

Wir vertreten das Leitbild einer sozial gerechten Gesellschaft. Wir fordern, dass auch die Gesundheitspolitik diesem Anspruch genügt. Folgende Aspekte sind für uns hierbei von besonderer Wichtigkeit und auf jeden Fall zu berücksichtigen:

- Jeder hat das Recht auf eine optimale Gesundheitsversorgung.
- Vollbeschäftigung ist eines der wichtigsten Ziele. Denn eines der größten Probleme der Sozialversicherungssysteme der BRD ist die Massenarbeitslosigkeit, da so die Zahl der BeitragszahlerInnen verkleinert wird und die Ausgaben steigen. Folglich müssen endlich neue Wege in der Wirtschaftspolitik gegangen werden.
- Um den Kreis der Beitragszahler zu vergrößern und dem Prinzip der Solidargemeinschaft gerecht zu werden, müssen möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen in die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) einbezogen werden.
- Der Finanztransfer zwischen den chronisch unterfinanzierten Ostkassen und den gut finanzierten Westkassen muss beibehalten werden.
- Eine erzwungene kapitalgedeckte Eigenvorsorge gleicht einer Umverteilung zu Lasten der Arbeitnehmer/innen und

entlastet die Arbeitgeberseite überproportional. Sie bedeutet überdies eine Individualisierung des Gesundheitsrisikos. Deswegen lehnt der Ortsverein Aachen-Ost eine kapitalgedeckte Eigenvorsorge entschieden ab.

- Patienten/innenzahlungen sind erstens unsozial und verbessern zweitens die Effizienz des Gesundheitswesens in keiner Weise. Aus diesem Grund müssen die Zahlungen weiter zurückgeführt und mittelfristig ganz abgebaut werden.
- Auf der Ausgabenseite der GKV müssen Wirtschaftlichkeitsreserven konsequent ausgeschöpft werden.
- Die Stärkung von Patienten/innenrechten, etwa durch die Stärkung von Selbsthilfegruppen und die Verbesserung der Rechtsstellung bei Schadensersatzprozessen, ist ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel.
- Qualifizierte Ausbildung, Arbeitsplatzsicherheit und Einhaltung von Arbeitsstandards der im Gesundheitswesen Beschäftigten sind für uns von hoher Bedeutung.

4. Gesundheitspolitische Reformen in einzelnen Leistungsbereichen

Eine sozialer Gerechtigkeit verpflichtete Gesundheitsreform muss auch Veränderungen in einzelnen Leistungsbereichen beinhalten. Folgende Aspekte sind besonders wichtig:

Prävention

Wie bereits in der Zahnmedizin erprobt, müssen Vorsorgekonzepte stärker als bislang in das Gesundheitswesen mit einbezogen und verbessert werden. Dies sei anhand folgender Beispiele verdeutlicht:

- Regelmäßige Augendruckmessungen zur Vorbeugung des grünen Stars: Jährliche Kosten von lediglich ca. 30 DM erweisen sich als erheblich günstiger als kostenintensive Operationen und Nachsorgungen.
- Mammographie-Screening: Screening gemäß den europäischen Richtlinien kann die Brustkrebssterblichkeit um 30% re-

duzieren. Tumore werden durch das Screening in einem früheren Stadium erkannt. Ein frühes Entfernen eines kleinen Tumors ist humaner und kostengünstiger als ein Abnehmen der Brust und eine Nachbehandlung der Metastasen.

Rehabilitation

Medizinische Rehabilitation wird derzeit praktisch nur stationär betrieben. Wir fordern zusätzlich die nachsorgende medizinische Rehabilitation durch ambulante, ortsnah arbeitende Rehabilitationsdienste. Die Abstimmung zwischen Krankenhaus und ambulanten Versorgungsangeboten muss verbessert werden.

Eine erfolgreiche Rehabilitation rechnet sich bereits, wenn der/die Versicherte aufgrund dieser Maßnahme vier Monate länger im Erwerbsleben bleiben kann.

Ganzheitliche Versorgung

Die Vernetzung der vorhandenen Versorgungsangebote muss Ziel der zukünftigen Gesundheitspolitik sein. Anzustreben ist, die Kontrolle über den gesamten Krankheitsverlauf der PatientInnen bei einer Institution zu bündeln, z. B. bei von der Krankenkasse angestellten Ärzten.

So kann ein ganzheitliches Bild von einem Krankheitsverlauf berücksichtigt werden. Maßnahmen, die gegeneinander stehen, können ausgeschlossen werden. Rehabilitation und Selbsthilfegruppen müssen in diese Vernetzung eingebunden werden.

Stärkung von Selbsthilfegruppen

Wir fordern die Stärkung von Selbsthilfegruppen, denn in Selbsthilfegruppen kann die professionelle Versorgung um Elemente gegenseitiger emotioneller und sozialer Unterstützung ergänzt werden.

Pflege zu Hause

Insbesondere Kinder, aber auch andere PatientInnengruppen haben in ihrer gewohnten Umgebung bessere Heilungschancen. Daher ist die ärztliche Versorgung durch Hausbesuche stärker als bisher als Alternative zum stationären Klinikaufenthalt zu beachten.

Selbstverständlich muss schlussendlich dasjenige System angewendet werden, das die größten Heilungschancen aufzeigt.

Positivliste

Eine Positivliste an Medikamenten muss einerseits wirkstoffbezogen sein, um einen Rest-Preiswettbewerb zu sichern und so zum Abbau von Monopolpositionen beizutragen. Andererseits darf sie aber auch kein Freifahrtsschein für Über- und Fehlverordnung sein.

Die Wirksamkeitsprüfung im Zuge der Arzneimittelzulassung muss auch eine Kosten-Nutzenkomponente beinhalten. Grundsätzlich sind, bei gleicher Wirkung, preiswertere Mittel vorzuziehen.

Wartezeiten

Absolut notwendig erweist sich, die Verkürzung von Wartezeiten sicherzustellen. Die derzeitigen Wartezeiten auf Kuren, Therapien, Operationen usw. sind viel zu lang. Diese Wartezeiten werden sehr häufig der Problematik nicht gerecht und werden, auch wenn sie völlig unverschuldet sind, auf die Zeiten bis zur Verrentung angerechnet.

5. Finanzielle Reformen der Gesundheitspolitik

Grundsätzliches

Die Frage, wie ein Gesundheitsversorgungssystem auszugestaltet ist, lässt sich nicht einfach durch die Auswahl bestimmter Instrumente beantworten. Vielmehr bestimmen letztlich gesellschaftspolitische Zielvorstellungen und Leitbilder darüber,

- welche volkswirtschaftlichen Gruppen in welchem Ausmaß das Gesundheitsversorgungssystem finanzieren;
- welche Leistungen in welchem Umfang angeboten werden;
- inwiefern das Prinzip der Gleichheit und Solidarität im Gesundheitsbereich Anwendung findet.

Wir fordern, dass bei den gesundheitspolitischen Leistungen das Prinzip der Gleichheit, bei der Finanzierung das paritätische Äquivalenzprinzip gelten muss. Gleichheit bedeutet: Der gesamten Bevölkerung muss un-

abhängig vom individuellen Einkommen ein hochwertiges Versorgungsniveau angeboten werden, das entsprechend der sozial-ökonomischen Entwicklung weiter auszubauen ist. Parität heißt: Unternehmen müssen sich mindestens im gleichen Maße wie die arbeitenden Menschen an der Finanzierung des Gesundheitssystems beteiligen. Äquivalenz bedeutet: Für Unternehmen wie auch für Arbeitnehmer muss gelten, dass die Beiträge entsprechend der ökonomischen Leistungsfähigkeit wenigstens proportional ansteigen. Daraus folgt, dass wir Zuzahlungsregelungen, die einer schleichenden Privatisierung des Gesundheitssystems gleichkommen, genauso ablehnen wie einseitige Beitragssatzsenkungsprogramme für Unternehmen und medizinisch nicht zu vertretende Leistungsausgrenzungen. Wir fordern daher die Rücknahme der in der Vergangenheit durchgesetzten Zuzahlungsregelungen, Entlastungen für Unternehmen und Leistungsein-schnitte und werden eine solche Politik auch zukünftig bekämpfen.

Darüber hinaus sprechen wir uns für eine grundlegende Reform der finanziellen Grundlagen des Gesundheitssystems aus, die insbesondere zwei Aspekte zu beachten hat: die Erhöhung der Steuerungskompetenz durch Globalbudgetierung und die Sicherung der finanziellen Grundlagen durch Beitragsreform und Erweiterung der Bemessungsbasis sowie Erweiterung des Risikostrukturausgleichs.

Erhöhung der Steuerungskompetenz durch Globalbudgetierung

Grundsätzlich muss gelten, dass hinsichtlich des anzustrebenden Versorgungsgrades und der medizinischen Qualität gesundheitspolitische Ziele das Ausgabenniveau bestimmen sollten. Insofern halten wir ein dogmatisches Festhalten an einem konstanten Beitragssatz für unsinnig. Gesundheit ist eben keine finanzielle Verhandlungsmasse, und deswegen müssen Beitragssatzsteigerungen immer eine mögliche Alternative sein. Hierfür ist vor allem eine Abkehr vom Irrglauben notwendig, dass eine Steigerung von Lohnnebenkosten zwingend Arbeitsplätze vernichten würde.

Unstrittig ist aber auch die Notwendigkeit, zu verhindern, dass die Ärzteschaft und andere Gesundheitseinrichtungen unter dem Deckmantel der Gesundheitsversorgung ihre eigenen Profitansprüche bedienen, indem sie Maßnahmen verordnen, die zwar teuer, aber keineswegs medizinisch notwendig sind. Insofern schlagen wir vor, die Ausgabenentwicklung einer Überprüfung im Rahmen einer qualitativ begründeten globalen Budgetierung zu unterlegen.

Bislang herrscht eine sektorale Budgetierung vor. Das heißt, dass die Ausgabenentwicklung jedes einzelnen Sektors – ambulante und stationäre Versorgung sowie Arzneimittelversorgung – einer getrennten Kontrolle unterliegt. Die derzeit existierende Abschottung des ambulanten vom stationären Sektor wie auch zwischen professionellem und nicht-professionellem System produziert aber tendenziell Unwirtschaftlichkeiten. Ein Beispiel sind medizinisch nicht indizierte Mehrfachuntersuchungen, die gleichzeitig die PatientInnen durch unkoordiniertes Vorgehen der einzelnen Teilsysteme belasten. Die Qualität der Versorgung wird durch das fehlende „Miteinander“ ebenso verschlechtert wie die Wirtschaftlichkeit. Insofern wäre eine Verzahnung der Versorgungsbereiche eine sinnvolle Verbesserung des Gesundheitssystems.

Zudem besteht ein Problem darin, dass Umschichtungen innerhalb des Gesundheitssystems bei sektoraler Budgetierung erschwert werden. Dies möge folgendes Beispiel illustrieren: Steigt etwa der Arzneimittelbedarf bei gleichzeitigem Rückgang der Krankenhauseinweisungen, so würde das sektorale Budget für Arzneimittel vielleicht erhöht, aber eine Verminderung des sektoralen Budgets der Krankenhäuser wäre unwahrscheinlich. Im Rahmen eines globalen Budgets bestünde hingegen die Möglichkeit, bei Aufrechterhaltung der gesamten Ausgaben Mittel von den Krankenhäusern hin zu den Arzneimitteln umzuschichten.

Wir weisen also ausdrücklich darauf hin, dass der eigentliche Zweck einer Globalbudgetierung darin liegen muss, veränderte Kooperations- und Integrationsformen mit

einer besser gesteuerten Bedarfsüberprüfung innerhalb des Gesundheitssystems zu verbinden. Globalbudgets sind daher zu ergänzen um qualitative Instrumente wie Gesundheitsberichterstattung, Einbindung von Selbsthilfepotentialen, Gesundheitsförderung, Früherkennung, Rehabilitation etc. Und sie sind zu erweitern um eine bessere Abstimmung zwischen den TrägerInnen des Gesundheitswesens, also zwischen Kassen, ÄrztInnen, Aufsichts- und PatientInnen, sowie um regionale Gesundheitskonferenzen. Mit anderen Worten: Sparen an sich ist eine unsinnige Forderung. Im Gegenteil: Wo nötig, sollen und müssen die Ausgaben sogar deutlich steigen. Innerhalb des Gesundheitssystems gilt es aber, Wirtschaftlichkeitspotentiale deutlich auszuschöpfen. Hierbei gilt es jedoch auch zu beachten, dass Arbeitsintensivierung sowie Stellenabbau im Gesundheitswesen von uns entschieden abgelehnt werden. Der Personalbedarf im Gesundheitssystem ist vielmehr noch nicht ausgeschöpft. Unnötige Leistungen sind zu streichen, nicht Arbeitsplätze! Arbeitsstellen sind zu erweitern!

Steigerung der Einnahmenseite durch Beitragsreform

Ein einnahmeseitiges Problem der GKV besteht darin, dass hier nur eine verringerte Beitragsbemessungsgrenze existiert, die sich auf nur 75% der Grenze der GRV beläuft. Diese niedrigere Grenze ist nicht nur problematisch, weil sie Personen bereits ab einem verhältnismäßig niedrigen Einkommen nur mit unterproportional hohen Beiträgen belastet, sondern auch, weil Personen mit einem Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze sich privat versichern können. Es gilt also: Beitragsbemessungsgrenze = Versicherungspflichtgrenze.

Wir fordern zum einen, dass diese 3/4-Regelung aufgehoben und die volle Beitragsbemessungsgrenze der GRV zum Maßstab erhoben wird. Zum anderen plädieren wir dafür, diese dann gemeinsame Beitragsbemessungsgrenze von GRV und GKV deutlich zu erhöhen. Die Versicherungspflichtgrenze muss hierbei im selben Ausmaß wie die Beitragsbemessungsgrenze steigen.

Diese Maßnahmen sind gerecht und zugleich mit einem positiven Finanzierungseffekt verbunden, da mit Ausnahme des Krankengeldes alle Leistungen der GKV einkommensunabhängig sind und die höheren EinkommensbezieherInnen, die nun in die Pflichtversicherung der GKV fallen und für hohe Beiträge sorgen, Leistungen allenfalls durchschnittlich in Anspruch nehmen. Höheren Einnahmen stehen damit nicht im selben Ausmaß höhere Ausgaben gegenüber. Grundsätzlich plädieren wir dafür, mittelfristig die Beitragsbemessungsgrenze und gleichzeitig hiermit auch die Versicherungspflichtgrenze abzuschaffen. Wir setzen uns auf lange Sicht dafür ein, die Zweiteilung in öffentliche und private Kassen aufzuheben, indem die privaten Kassen in öffentliche Einrichtungen überführt werden.

Erweiterung der Bemessungsbasis

Grundlage der Beitragsbemessung sind bislang nur Löhne, Gehälter und Renten. Wir fordern eine Erweiterung der Bemessungsbasis um Einkünfte aus Mieten, Pacht und Kapitalanlagen. Zudem sollen auch Beamte und Freiberufler in die GKV einzahlen. So wird dem Prinzip der Orientierung an der individuellen Leistungsfähigkeit stärker Rechnung getragen und gleichzeitig die Finanzierungsseite der GKV gestärkt.

Einschränkung der beitragsfreien Mitversicherung

Sofern keine Kinder zu erziehen sind, entfällt der sozialpolitische Grund der kostenlosen Mitversicherung des nicht-erwerbstätigen Ehepartners. Wir schlagen vor, dass auch mitversicherte, nicht-erwerbstätige Ehepartnerinnen einen Mindestbeitrag entrichten.

Erweiterung des Risikostrukturausgleichs

Wir finden den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Kassen problematisch. Eine Verbesserung der Leistungen wird hierdurch nicht erzielt, sehr wohl aber die inakzeptable Risikoselektion in einerseits Kassen mit häufig kranken, eher finanzschwachen Beitragszahlern/innen – vor allem den AOKen – und andererseits Kassen mit sel-

ten kranken, eher finanzstarken Beitragszahlern/innen. Hieran wird deutlich, dass ein solidarisches Krankenversicherungssystem mit Marktprinzipien nur schlecht vereinbar ist.

Im Grundsatz sprechen wir uns daher für flächendeckende Einheitskassen aus. Solange dies nicht realisierbar ist, schlagen wir zur Behebung der Finanznöte der benachteiligten Kassen vor, dass der so genannte Risikostrukturausgleich, wodurch Mittel von den starken zu den schwachen Kassen umgeschichtet werden, quantitativ erweitert wird, obwohl uns klar ist, dass die ungleichen Risikostrukturen zwischen den Kassen hierdurch eher noch verfestigt werden.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Grundsätzlich gilt, dass das Hauptproblem auf der Einnahmeseite der GKV in der Massenarbeitslosigkeit besteht. Die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit ist daher auch aus sozialpolitischer Sicht eine Aufgabe, die anzugehen politische Priorität sein muss. Wir weisen darauf hin, dass gerade der Gesundheitssektor einen erheblichen Beitrag zur öffentlichen Beschäftigung leistet.

Um so nachdrücklicher fordern wir, die Beschäftigung im Gesundheitssektor nicht ab-, sondern im Gegenteil auszubauen. Beschäftigungsabbau konterkariert nicht nur über Lohn- und folglich Beitragsrückgang die Bemühungen um Verbesserungen der Finanzlage der öffentlichen Kassen, sondern ist auch aus qualitativer gesundheitspolitischer Sicht ein inakzeptabler Schritt, weil er die Gesundheitsversorgung verschlechtert.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms. Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Fachkonferenz zum Thema Gesundheit im Vorfeld der Vorbereitung des Regierungsprogramms unter Beteiligung des Parteirats durchzuführen.)

Antrag S 7

***Kreisverband Lübeck
(Landesverband Schleswig-Holstein)***

Für ein solidarisches Gesundheitswesen

Die SPD spricht sich für eine Reform der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aus, die sich am Gemeinwohl und dem „Recht auf Gesundheit“ für alle Einkommensschichten, statt an Gewinn- und Einkommensinteressen einzelner Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen orientiert.

Eine „Mehr-Klassen-Medizin“ in Form einer Aufspaltung des Leistungskataloges in Grund- und Wahlleistungen, die über private Zusatzversicherungen abzudecken wären sowie höhere Selbstbeteiligungen lehnt die SPD ab und hält am Solidarprinzip, das sich seit Jahrzehnten bewährt hat, fest. Die paritätische Finanzierung des Gesundheitswesens von Beschäftigten und Unternehmen ist beizubehalten.

Wir fordern: Wer sich krank fühlt, soll ohne ökonomische und soziale Diskriminierung fachgerecht behandelt werden. Die Absicherung des Krankheitsrisikos hat unabhängig vom individuellen Risiko und der finanziellen Leistungsfähigkeit zu geschehen.

Schon heute hat das untere Fünftel der Bevölkerung eine um 7 Jahre niedrigere Lebenserwartung als das obere Fünftel und dass doppelte Risiko, ernsthaft zu erkranken. Eine Reform des Gesundheitswesens muss diesen Missstand beseitigen und sich daran orientieren, die Versorgung mit allen zweckmäßigen, notwendigen und ausreichenden Gesundheitsleistungen für die gesamte Bevölkerung sicherzustellen, PatientInnenzuzahlungen sind erstens unsozial und verbessern zweitens die Effizienz des Gesundheitswesens in keiner Weise. Aus diesem Grund müssen die Zuzahlungen weiter zurückgeführt und mittelfristig ganz abgebaut werden.

Dabei verschließen wir die Augen vor den Finanzierungsproblemen im Gesundheitswesen nicht, obwohl mit einem seit 20 Jah-

ren konstanten Anteil der Abgaben der GKV am Bruttoinlandsprodukt von einer Kostenexplosion nicht die Rede sein kann. Vielmehr resultieren die Probleme aus einer Erosion der Finanzierungsgrundlagen, etwa durch die infolge der anhaltend Massenarbeitslosigkeit sinkenden Beitragseinnahmen.

Der Qualitätsstandard in der Gesundheitsversorgung darf sich nicht am politischen Willen nach niedrigeren Beitragssätzen orientieren. Gegebenenfalls muss auch über einen erhöhten steuerfinanzierten Staatszuschuss nachgedacht werden.

Zur Steigerung der Effizienz des Gesundheitswesens fordert die SPD die Schaffung einer sinnvollen Verknüpfung von Leistungen niedergelassener Ärzte und Krankenhäusern, mit der die Nutzung von Synergieeffekten ermöglicht und Über-, Unter- und Fehlversorgung vermieden werden. Dazu gehört auch die weitere Aufhebung der Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung und die Erweiterung der Möglichkeiten der Krankenhäuser zur ambulanten Versorgung.

„Die Stärkung von PatientInnenrechten, etwa durch die Stärkung von Selbsthilfegruppen und die Verbesserung der Rechtsstellung bei Schadensersatzprozessen, ist ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel. Grundsätzlich ist jeder Patient als mündig anzusehen. Daher fordern wir weitreichende Transparenzpflichten im Gesundheitswesen. So ist den Patientinnen beispielsweise eine allgemein verständlich geschriebene Kopie der Abrechnungen der Ärzte bei den Krankenversicherungsträgern zuzusenden, vor Behandlungsbeginn alle Therapiemöglichkeiten gemäß der Therapierichtlinien und mögliche Leistungserbringer zu nennen“.

Leistungserbringer, also Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen, sind gehalten, Informationen über tatsächliche Qualität ihrer Leistungen frei und leicht zugänglich zur Verfügung zu stellen.“

Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungserbringung fordern wir die (Wieder-)Einführung von globalen Honorarbudgets und deren bedarfsgerechte Fortschreibung.

Die Gesundheitspolitik darf nicht länger von den Standesinteressen der Ärzteschaft dominiert werden!

Wir fordern die Verbesserung der Prävention: 25% der Kosten der Krankenversorgung könnten eingespart werden, da viele Krankheiten, wenn erst einmal ausgebrochen, nicht mehr heilbar sind. Eine der Voraussetzungen dafür ist, den gesundheitspolitisch sinnlosen Wettbewerb der Krankenkassen um die „guten Risiken“ zu beenden. Kassen, die besonders viele Kranke im Verhältnis zu ihren Beitragszahlern zu versorgen haben, müssen im Rahmen des Risikostrukturausgleichs mit den übrigen Kassen gleichgestellt werden. Eine Entwicklung, bei der teure Kassen für die Kranken und billige Kassen für die Gesunden entstehen, steht im Widerspruch zum Solidarprinzip und wird von uns abgelehnt.

Die Krankenhausplanung ist weiterhin in staatlicher Hand zu belassen, wobei die Finanzierung der Betriebskosten so vorzunehmen ist, dass die Entlohnung der Beschäftigten auf Basis des Bundesangestellten-Tarifvertrages gewährleistet ist, Privatisierungen dürfen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden!

Wir fordern die Mandatsträger der SPD und die SPD-geführte Bundesregierung auf, sich in diesem Sinne für eine Reform des Gesundheitswesens einzusetzen.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms. Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Fachkonferenz zum Thema Gesundheit im Vorfeld der Vorbereitung des Regierungsprogramms unter Beteiligung des Parteirats durchzuführen.)

Gesundheit braucht neues Denken

1. Von der rein kurativen Ausrichtung zur Gesundheitsförderung

Gesundheit ist ein Schlüsselthema mit großer Zukunftsbedeutung. Der Medizinsektor ist eine der wichtigsten Wirtschaftsbranchen in der Bundesrepublik, der jährlich mehr als eine halbe Billion DM umsetzt. Rund 12 Prozent aller Beschäftigten sind direkt oder indirekt von ihm abhängig. Medizintechnik und Gesundheitsförderung sind Märkte mit strategischer Bedeutung für Innovationen, Arbeitsmarkt und Wertschöpfung. Doch heute herrscht altes Denken vor, das die Neuausrichtung des Gesundheitswesens blockiert.

Strukturreformen sind notwendig, damit es zu einer Weiterentwicklung in Richtung auf eine Gesundheitsförderung kommt. Dann werden hochwertige Arbeitsplätze geschaffen, neue Märkte erschlossen und die künftige Versorgung solidarisch ermöglicht. Dafür müssen die vorhandenen Kompetenzen in einem Netzwerk gebündelt und für eine moderne Medizin und Medizintechnik eingesetzt werden.

Qualitativ hochstehende medizinische Leistungen zur Gesundheitsförderung sind gefragt. Ohne eine grundlegende Neuausrichtung kommen sie nur unzureichend voran. Doch die öffentliche Debatte über das Gesundheitssystem wird vornehmlich auf Kosten- und Organisationsfragen verkürzt. Sanierungs- und Kürzungsmaßnahmen verstellen den Blick auf notwendige Strukturreformen. Dadurch werden die Chancen vertan, die mit der Modernisierung des Gesundheitssystems verbunden sind.

Der grundlegende Wechsel zur Gesundheitsförderung ist der Schlüssel für die Modernisierung des gesamten Bereichs. Gesundheit des Menschen ist nämlich nicht

nur genetisch bestimmt, auch kulturelle, soziale und ökologische Faktoren spielen eine wichtige Rolle. Vereinfacht lassen sich die Umweltfaktoren in soziale und chemisch-physikalische einteilen: Mit dem Anwachsen des umwelttoxikologischen Potentials, Überforderung, sozialer Ausgrenzung und der rasanten Beschleunigung aller Abläufe ist eine neue Normalität im Krankheitsgeschehen entstanden. Viele Krankheiten werden zwar nicht unmittelbar von diesen Faktoren hervorgerufen, aber durch sie ausgelöst oder verstärkt. Dies spiegelt sich im Gesundheitszustand der Menschen immer stärker wider.

So tragen beispielsweise Überstimulation und Identitätsverlust zum Entstehen neuer Krankheiten bei, die nicht allein mit Medikamenten und kurativer Medizin in den Griff zu bekommen sind. Von daher haben die Humanisierung der Arbeit und mehr Lebensqualität eine zentrale Bedeutung für Gesundheit und Wohlbefinden. Im Zentrum darf deshalb nicht nur die Krankheitsbekämpfung, sondern muss viel stärker als bisher die gesundheitsfördernde Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen stehen.

Das heutige Gesundheitssystem orientiert sich vor allem am Kranksein, nicht am Erhalt der Gesundheit. Ursachen für diese Fehlentwicklungen liegen in der übermächtigen Anbieterorientierung und überholten Leitvorstellungen. Fragwürdig ist die Gleichsetzung der Anbieterinteressen mit den Gesundheitsbedürfnissen. Der Medizinbetrieb ist vorrangig auf die Diagnostik und die Behandlung objektiver Schädigungen und funktionaler Störungen ausgerichtet. Zusammenhänge werden wenig beachtet, soziale und ökologische Ursachen von Krankheiten ausgeblendet.

Die Zahl der Allergien und Immundefekte steigen an. Krebs, Rheuma und Atemwegserkrankungen sind zu weitverbreiteten Volkskrankheiten geworden. Amerikanische Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass rund 100 Millionen Menschen in den USA chronisch erkrankt sind. In der Bundesrepublik leiden ca. 25 Millionen Menschen an Beschwerden wie Allergien,

Immundefekten oder Atemwegserkrankungen. Das traditionelle Gesundheitssystem grenzt rund zwei Millionen Patienten als „austherapiert“ aus.

Die alltägliche Routine in Praxen, Krankenhäusern und Kassen steht dieser Entwicklung weitgehend konzeptionslos gegenüber. Das Gesundheitswesen begegnet der Zunahme chronisch kranker Patienten in der Regel mit ungeeigneten, aber kostentreibenden Behandlungsmethoden von Internisten, die nicht helfen können, oder Neurologen, die vorrangig die Psyche des Kranken verantwortlich machen.

Umwelteinflüsse, Stress, falsche Ernährung oder Bewegungsmangel überfordern den Körper. Die Folgen zeigen sich in gravierenden Leistungsschwankungen, Konzentrationsschwächen, vorzeitigen Alterungsprozessen und chronischen Zivilisationskrankheiten. Doch das Bewusstsein für eine Gesundheitsvorsorge ist kaum vorhanden. Das System profitiert von seinen Fehlleistungen. Ein Denken, das Umwelt- und Arbeitsschutz sowie das soziale Umfeld in die Gesundheitspolitik einbezieht, ist dringend erforderlich.

Denn durch eine Vielzahl von Faktoren kommt es zu einer Verschlechterung der Körperabwehr. Deshalb ist es entscheidend, die „Krankheit vor der Krankheit“ durch eine aktive Gesundheitsvorsorge zu erkennen und möglichst zu verhindern. Tatsächlich setzt die Gesundheitsversorgung zu spät ein, um wirksam zu helfen. Die übliche Stufendiagnostik kann die vielfältigen Ursachen chronischer Krankheiten nur unzureichend erfassen. Innovative Methoden, die Abhilfe versprechen, können sich heute nur schwer durchsetzen. Dadurch wächst die Gefahr, dass das Gesundheitssystem immer stärker zu einer Zwei-Klassen-Medizin wird, weil sie sozial schwächere Menschen weit stärker belastet oder sogar ausgrenzt.

Das Gesundheitswesen greift angesichts der veränderten Krankheitsbildern zu spät ein, statt frühzeitig das Entstehen komplexer Krankheitsursachen zu bekämpfen. Schlechte Nahrung, Ausgrenzung oder stressige Arbeitsverhältnisse machen krank, ohne dass dies ausreichend erfasst wird.

Auch die Überlastung der Natur verschlechtert die Gesundheit schleichend. Deshalb sind immer mehr Menschen zwar nicht richtig krank, aber auch nicht richtig gesund. Beschwerden werden chronisch und zum „Türöffner“ für schwere Schädigungen und hohe Anfälligkeiten.

Das hergebrachte Gesundheitswesen verdient in erster Linie am Kranksein, nicht aber an Vorsorge, Gesundheitserhalt und Wohlbefinden. Dadurch hat es sich von der fürsorglichen Betreuung der Menschen entfernt. Der vorherrschende Dualismus zwischen Facharzt und Krankenhaus und ein oftmals konservatives Gutachterwesen verfestigen überholte Strukturen. Die Gewinninteressen großer Medizinanbieter und zum Beharrungsvermögen der Standesorganisationen verschwenden wertvolle Ressourcen. Dies ist auch ökonomisch und technologisch fatal, denn mögliche Innovationen kommen kaum voran. Deshalb dürfen überfällige Reformen nicht länger verdrängt werden.

Die wachsende Gruppe chronisch kranker Menschen braucht wirksame Hilfe und keine folgenlose Rundumüberweisung, zumal die steigenden Kosten eine wesentliche Ursache in kostspieligen Einzeltherapien haben. Und durch diese „Krankheitspolitik“ gerät das Gesundheitswesen, ein wichtiger Wirtschaftsfaktor mit hoher technologischer und beschäftigungspolitischer Bedeutung, weiter ins Hintertreffen.

II. Wohlbefinden ins Zentrum stellen

Mit dem Wechsel zur Gesundheitspolitik hat die Bundesrepublik große Chancen, Innovationen einzuleiten, qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen, neue Berufe zu fördern und wichtige Märkte zu erschließen. Dieses Umsteuern knüpft an die Ziele der Weltgesundheitsbehörde an. In ihrer Gründungserklärung hat die WHO *„Gesundheit als Zustand vollständigen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur des Freiseins von Krankheit“* definiert.

Gesundheit wird als Menschenrecht verstanden. Deshalb sollen die Arbeits- und Le-

bensbedingungen so gestaltet werden, dass sie das Wohlbefinden der Menschen aktiv fördern. „Alle Krankheiten“, so auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen, „sind letzten Endes auf genetische Ursachen oder solche aus der Umwelt zurückzuführen, in der Regel tragen genetische und Umweltfaktoren zum Krankheitsgeschehen bei“.

Ein Großteil der heutigen Defizite ist auf Managementfehler, ausbleibende Innovationen, fehlendes Wissen und Bürokratisierungen zurückzuführen. Deshalb brauchen wir die Vision einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung durch eine fürsorgliche Medizin, die schnellere Umsetzung neuer medizinischer Erkenntnisse und die Verbesserung von Aus-, Fort- und Weiterbildung. Dies muss mit institutionellen Reformen im Gesundheitswesen, mehr Transparenz, Wettbewerb und Patientenmitbestimmung verbunden werden.

Die Vorsorge vor Verschleiß-, Zivilisations- und Infektkrankheiten, deren Anteil ständig zunimmt, wird durch den Einsatz von moderner Labormedizin und radiologischer, immunologischer und umweltmedizinischer Diagnostik möglich, ebenso durch die gezielte Verbindung von High-Tech-Therapieverfahren und sanften endoskopischen Operationsweisen, der Mikrotherapie und naturheilkundlichen Behandlungsverfahren. Eine ganzheitliche Betrachtungsweise stärkt die Vorsorge, fördert die Verantwortung des Einzelnen und erhöht das Bewusstsein für den Gesundheitsschutz. Sie steigert die Präzision in Diagnostik und Therapie und optimiert den Kontakt und die Betreuung zwischen Arzt und Patient.

Von großer Bedeutung ist der Ausbau der Immuntherapie. Sie kann als Basisversorgung einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Volksgesundheit leisten. Ein intaktes Immunsystem schützt vor Krankheiten und Zellschädigungen. Die Überbeanspruchung schwächt die natürliche Abwehr. Durch anhaltend hohe Umweltbelastungen sind aber die Abwehrkräfte des Menschen dauernden Einflüsse durch Keime, Toxine und Allergene ausgesetzt. Therapieresistente Infektionen und chronische Erkrankungen nehmen zu. Wenn sie erst nach einem längeren Zeitraum mit her-

kömmlichen Methoden festgestellt werden, sind sie in der Regel so weit fortgeschritten, dass sie nur noch schwer zu heilen sind.

Die Kosten dieser Gesundheitsversorgung werden nach einer Übergangszeit insgesamt zu Entlastungen führen. Einzelne Bereiche werden mit dem Umsteuern auf Vorsorge und höhere Eigenverantwortung, durch optimierte Behandlungen oder ambulante Operationsmethoden deutlich preiswerter werden. Dafür muss der Dualismus zwischen ambulanter und stationärer Therapie tendenziell aufgehoben werden. Dann verändern sich die medizinischen Berufsbilder und brechen die heutigen Abgrenzungen auf. Der technische Fortschritt macht miniaturisierte Methoden und neue diagnostische und therapeutische Verfahren möglich.

Die Umweltmedizin wird zunehmend in das Gesamtsystem integriert. Der Arzt lernt, Zusammenhängen besser zu bewerten und im Team zu arbeiten. Und die Menschen werden stärker in eine aktive Gesundheitsvorsorge einbezogen. Der Hausarzt wird dabei zum Gesundheitsmanager und nimmt eine zentrale Leitrolle durch das gesamte Gesundheitssystem ein. Die Zusammenführung von aktiver Vorsorge und Rehabilitation mit moderner Diagnostik, sanften Operationsverfahren, dem Ausbau der Immunologie, Umweltmedizin und psychosozialer Versorgung sind wesentliche Eckpunkte für ein zukunftsweisendes Gesundheitssystem. Diese konkrete Vision ist eine Alternative zur Verschlechterung der Gesundheitsversorgung. In der Bundesrepublik dürfen die Weichen nicht so wie im englischen Gesundheitssystem gestellt werden. Dort ist die Grundversorgung zu einer Zwei-Klassen-Medizin geworden.

Dagegen kann die Verbindung einer vorsorgenden Gesundheitspolitik, effizienter Teamarbeit, High-Tech-Medizin und mehr Fürsorge für die Patienten

- die Zeit der medizinischen Leistungserbringung verkürzen,
- die Kosten durch Gesundheitsförderung senken,
- die Beteiligten zu mehr Selbsthilfe motivieren und
- die Menschen zufriedener machen.

III. Die Chancen nutzen

Die moderne Medizin kann einen technologischen Schub auf dem Zukunftsmarkt Gesundheitsvorsorge auslösen. Ohne tiefgreifende Reformen droht das Gesundheitswesen trotz des heute hohen Niveaus zurückzufallen. Schon heute bekommt eine wachsende Zahl von Betroffenen nur eine unzureichende Hilfe. Die Krankenkassen versuchen, hohe Einzelkosten zu vermeiden oder Leistungen zu privatisieren. Es darf nicht sein, dass der, der Geld hat, länger lebt.

Die kurativ ausgerichtete Medizin ist angesichts der Zunahme chronisch-degenerativer Krankheiten überfordert, da sich in der Regel keine lineare Zurechenbarkeit ermitteln lässt. Umso wichtiger wird der vorsorgende Schutzgedanke. Die WHO-Regionalstrategie „Gesundheit 2000“ nennt dafür drei Ziele:

1. systematische Bewertungsverfahren unter Einbeziehung gesundheitsverträglicher Alternativen;
2. Erhöhung der Lebensqualität durch eine aktive Umweltpolitik, Humanisierung der Arbeitswelt und sinnstiftende Kulturangebote;
3. Einbeziehung der Bevölkerung zur Förderung des persönlichen Engagements für Gesundheit und Wohlbefinden.

In der „Europäischen Charta Umwelt und Gesundheit“ heißt es: *„Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Umwelt, die ein höchstmögliches Maß an Gesundheit und Wohlbefinden ermöglicht“. Die „Erklärung von Helsinki“ stellte fest: „Wir haben ein gemeinsames Ziel: Die Lebensbedingungen und gesundheitlichen Voraussetzungen der heutigen Generation zu verbessern, um sicher zu stellen, dass die Ressourcen der Natur nicht überbeansprucht werden und das Recht künftiger Generationen auf ein zufriedenstellendes, produktives Leben gewahrt bleibt“.*

Pyrethroide und phosphororganische Produkte können zu Nervenerkrankungen und Immunschäden führen. Schadstoffe und falsche Ernährung können Defekte in der Körperabwehr auslösen. Immer häufiger wird

„Multiple Chemical Sensitivity“ (MCS) diagnostiziert. Das ist der Sammelbegriff für verschiedene umweltbedingte, unspezifische Krankheiten. Das Umweltbundesamt weist auf eine starke Zunahme von MCS in Deutschland hin. Deshalb fordern wir

- ein vernetztes, ganzheitliches Gesundheitssystem, das die Förderung von Wohlbefinden ins Zentrum stellt;
- verbesserte diagnostische Verfahren und schonende Eingriffe, die präventiv und patientenorientiert sind;
- Stärkung der niedergelassenen Ärzte für Grundversorgung und Prävention;
- eine bessere Aus- und Weiterbildung, einschließlich der Sozial- und Umweltmedizin;
- die zügige Umsetzung des WHO-Aktionsplans „Umwelt und Gesundheit“;
- Reform des Arbeitsschutzes, Humanisierung der Arbeitswelt, mehr Mitbestimmungsrechte;
- die Einbeziehung ökologischer und sozialer Problemlagen bei der Ermittlung von Krankheitsursachen;
- die Förderung einer aktiven Gesundheitsförderung;
- eine möglichst naturbelassene Ernährung ohne belastender Zusatzstoffe, konsequente Rückstandsminimierung und Förderung des ökologischen Landbaus sowie ein Verbot der Massentierhaltung;
- eine Reform des Gutachterwesens;
- gezielte Förderung naturheilkundlicher und psychosozialer Therapie- und Diagnoseverfahren;
- Ausbau der Immunologie, um zu feingesteuerten Therapien zu kommen;
- mehr Transparenz und eine gerechte Kostenverteilung.

Moderne Umwelt- und Gesundheitspolitik setzt präventiv ein. Die medizinische Verantwortung des Arztes bleibt unbestritten, aber die moderne Gesundheitspolitik verlangt eine gleichberechtigte Kommunikation, die eine gemeinsame Arbeit ermöglicht und zu einem gesundheitsbewussten Verhalten motiviert.

In Deutschland wurden in der Vergangenheit wesentliche Beiträge für den medizinischen Fortschritt entwickelt und Pionierar-

beit geleistet. Durch ein Umsteuern zur Gesundheitsförderung wird nicht nur den Menschen besser geholfen, es werden auch neue Technologie- und Arbeitsmärkte erschlossen. Die Gesundheitsförderung ist ein Beitrag, um zu einer nachhaltigen Entwicklung zu kommen.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms. Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Fachkonferenz zum Thema Gesundheit im Vorfeld der Vorbereitung des Regierungsprogramms unter Beteiligung des Parteirats durchzuführen.)

Antrag S 9

*Kreisverband Stormarn
(Landesverband Schleswig-Holstein)*

SPD gegen Mehr-Klassen-Medizin im Gesundheitswesen

Die SPD fordert zwingend eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über Leitlinien, die festlegen, was unser Gesundheitssystem in der BRD zukünftig leisten muss. In diesem Rahmen sprechen wir uns für eine Reform der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aus, die sich am Gemeinwohl und dem „Recht auf Gesundheit“ für alle Einkommensschichten, statt an Gewinn- und Einkommensinteressen einzelner Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen orientiert. Eine „Mehr-Klassen-Medizin“ in Form einer Aufspaltung des Leistungskataloges in Grund- und Wahlleistungen, die über private Zusatzversicherungen abzudecken wären sowie höhere Selbstbeteiligungen, lehnt die SPD ab und hält am Solidarprinzip, das sich seit Jahrzehnten bewährt hat, fest. Die paritätische Finanzierung des Gesundheitswesens von Beschäftigten und Unternehmen ist beizubehalten.

Wir fordern: Wer sich krank fühlt, soll ohne ökonomische und soziale Diskriminierung fachgerecht behandelt werden. Die Absi-

cherung des Krankheitsrisikos hat unabhängig vom individuellen Risiko und der finanziellen Leistungsfähigkeit zu geschehen.

Schon heute hat das untere Fünftel der Bevölkerung eine um 7 Jahre niedrigere Lebenserwartung als das obere Fünftel und das doppelte Risiko, ernsthaft zu erkranken. Eine Reform des Gesundheitswesens muss diesen Missstand beseitigen und sich daran orientieren, die Versorgung mit allen zweckmäßigen, notwendigen und ausreichenden Gesundheitsleistungen für die gesamte Bevölkerung sicherzustellen.

Dabei verschließen wir die Augen vor den Finanzierungsproblemen im Gesundheitswesen nicht, obwohl bei einem seit 20 Jahren konstanten Anteil der Ausgaben der GKV am Bruttoinlandsprodukt von einer Kostenexplosion nicht die Rede sein kann. Vielmehr resultieren die Probleme aus einer Erosion der Finanzierungsgrundlagen, etwa durch die infolge der anhaltend hohen Massenarbeitslosigkeit reduzierten Beitragseinnahmen.

Zur Steigerung der Effizienz des Gesundheitswesens fordert die SPD die Schaffung einer sinnvollen Verknüpfung von Leistungen niedergelassener Ärzte und Krankenhäusern, mit der die Nutzung von Synergieeffekten ermöglicht und Über-, Unter- und Fehlversorgung vermieden werden.

Dazu gehört auch die weitere Aufhebung der Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung und die Erweiterung der Möglichkeiten der Krankenhäuser zur ambulanten Versorgung. Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungserbringung fordern wir eine Optimierung der Steuerungsinstrumente sowie den Abschluss von Arzneimittelvereinbarungen, die die Festlegung von Ausgabenvolumen, von Versorgungs- und Wirtschaftlichkeitszielen sowie dementsprechende Maßnahmen enthalten. Um dieses zu erreichen, ist es zwingend notwendig, auch die Rolle der kassenärztlichen Vereinigung innerhalb des Gesamtsystems einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Die Gesundheitspolitik darf nicht länger von den Standesinteressen der Ärzteschaft dominiert werden!

Wir fordern die Verbesserung der Prävention: 25% der Kosten der Krankenversorgung könnten eingespart werden, da viele Krankheiten, wenn erst einmal ausgebrochen, nicht mehr heilbar sind. Eine der Voraussetzungen dafür ist, den gesundheitspolitisch sinnlosen Wettbewerb der Krankenkassen um die „guten Risiken“ zu beenden. Kassen, die besonders viele Kranke im Verhältnis zu ihren Beitragszahlern zu versorgen haben, müssen im Rahmen eines neuzuregelnden Risikostrukturausgleichs mit den übrigen Kassen gleichgestellt werden.

Eine Entwicklung, bei der teure Kassen für die Kranken und billige Kassen für die Gesunden entstehen, steht im Widerspruch zum Solidarprinzip und wird von uns abgelehnt.

Wir fordern die Mandatsträger der SPD und die SPD-geführte Bundesregierung auf, sich in diesem Sinne für eine Reform des Gesundheitswesens einzusetzen.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms. Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Fachkonferenz zum Thema Gesundheit im Vorfeld der Vorbereitung des Regierungsprogramms unter Beteiligung des Parteirats durchzuführen.)

Antrag S 10

**Kreisverband Tuttlingen
(Landesverband Baden-Württemberg)**

Für eine solidarische gesetzliche Krankenversicherung

Gesundheit stellt für die Menschen das höchste Gut dar. Deshalb gehört eine leistungsfähige und auf gesetzlich einklagbaren Rechtsansprüchen basierende Gesundheitsversorgung zu den Pflichtaufgaben des modernen Sozialstaats.

Die Sorge darüber, ob die medizinisch notwendige Vollversorgung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auch weiter-

hin zur Verfügung steht, treibt vor allem ältere und von chronischen Krankheiten sowie von Multimorbidität betroffene Menschen um. Die SPD bekennt sich zu den Grundprinzipien der GKV mit dem Solidar-, Sachleistungs- und Selbstverwaltungsprinzip und dem umfassenden Leistungskatalog, der die medizinisch notwendige Vollversorgung absichert.

1998 wurde die SPD im Vertrauen u. a. auf die gesundheitspolitischen Aussagen im Bundestagswahlprogramm als stärkste Partei gewählt. Dieses Vertrauen in die Gesundheitspolitik wurde direkt nach der Wahl mit dem GKV-Solidaritäts-Stärkungsgesetz gerechtfertigt: Rücknahme des sog. Krankenhaus-Notopfers, geringere Zuzahlungen und die Wiedereinführung des Zahnersatzes als vertragszahnärztliche Leistungen einschl. der ab 1979 Geborenen.

Mit dem Gesundheitsreform-Gesetz 2000 wurde gegen die Blockadepolitik der Unionsparteien und dem im „Bündnis für Gesundheit 2000“ zusammengefundene Gegner dieser patientenorientierten Gesundheitspolitik eine langfristig angelegte Strukturreform beschlossen, in deren Mittelpunkt der Patient steht. Dazu gehören bspw. folgende Maßnahmen:

- die Stärkung der Hausärzte;
- eine integrierte Versorgung durch eine verstärkte Zusammenarbeit von Hausärzten, Fachärzten und Krankenhäusern (Versorgungsnetze);
- die verbesserten Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung teurer Medizintechnik;
- die Einführung eines Fallpauschalen-Preissystems in den Krankenhäusern;
- der Vorrang der Rehabilitation vor Frühverrentung und Pflege;
- die Verpflichtung zur Prävention, damit Krankheiten, wo immer es geht, vermieden und so früh wie möglich behandelt werden können;
- die Durchforstung des Arzneimittelsektors durch die Positivliste um die Qualität der Arzneimittelversorgung zu verbessern;
- die Aufstellung eines Katalogs stationärer und damit ambulant zu er-

bringender Behandlungen, um damit teurere Krankenhausaufenthalte zu ersetzen;

- die Umsteuerung auf präventive und zahnhaltende Maßnahmen, damit Zahnersatz soweit wie möglich hinausgeschoben wird;
- die Errichtung eines sektorenübergreifenden Koordinierungsausschusses, der auf der Grundlage gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse evidenzbasierte Behandlungsleitlinien für mindestens 10 Krankheiten pro Jahr beschließt.

Einem Jahr nach Verabschiedung des Gesundheitsreform-Gesetzes 2000 ist festzustellen: die Umsetzung des Gesetzes erfolgt sehr zögerlich. Schon deshalb ist der Ruf nach einer neuen Gesundheitsreform völlig fehl am Platze. Darauf einzugehen würde bedeuten, dass die bisher nur unzureichend erfolgte Umsetzung weiter hinausgezögert wird oder gar nicht mehr erfolgt. Der SPD-Bundesparteitag spricht sich deshalb mit aller Eindeutigkeit dafür aus, dass das von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/GRÜNE eingebrachte und mehrheitlich vom Bundestag sowie den SPD-geführten Landesregierungen beschlossene Gesundheitsreform-Gesetz 2000 mit allem Nachdruck umgesetzt wird. Dies gilt insbesondere zur Verbesserung der Qualität der medizinischen Versorgung. Internationale Vergleiche zeigen, dass das deutsche Gesundheitssystem erhebliche Defizite aufweist. Ein wichtiger Schritt dazu stellt das von der Bundesregierung mit dem Risikostrukturausgleich (RSA) der GKV vorgesehene qualitätsgesicherte Disease Management Programm vor. Damit soll die Qualität und Wirtschaftlichkeit medizinischer Versorgung verbessert werden. Wenn die Versorgung optimiert wird, werden auch unnötige Kosten eingespart.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms. Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Fachkonferenz zum Thema Gesundheit im Vorfeld der Vorbereitung des Regierungsprogramms unter Beteiligung des Parteirats durchzuführen.)

Antrag S 11

*Ortsverein Köln-Buchforst/Stegerwald (23)
(Bezirk Mittelrhein)*

Erhalt der gesetzlichen Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung ist eine der zentralen Säulen des Sozialstaats und sichert insbesondere das Recht der abhängig Beschäftigten, der erwerbstätigen und arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien auf Gesundheitsversorgung.

Sie ist sozial, weil sie eine umfassende medizinische Diagnose, Behandlung und Versorgung unabhängig von der Höhe der eingezahlten Beiträge garantiert. Sie ist solidarisch, weil die Gesunden über ihre Beiträge die Behandlung der Kranken sicherstellen.

Sie sichert die gesellschaftliche Stellung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, weil die Arbeitgeber, die von der Arbeitsleistung der Arbeitnehmer profitieren, zur Hälfte an den Beiträgen beteiligt werden.

Sie ist umfassend, weil sie auf dem Sachleistungsprinzip beruht. Das heißt, dass eine Krankenkasse alle tatsächlichen medizinischen Leistungen im Krankheitsfall bezahlt und nicht nur einen Geldbetrag auszahlt, bei dem dann der Versicherte sehen kann, ob er für alle ärztlichen Leistungen ausreicht oder nicht. Sie schließt eine privatwirtschaftliche Bereicherung Einzelner an den Beiträgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus.

Die Regierung Kohl hat mit einer Serie von „Gesundheitsreformen“ Schritt für Schritt die Grundsätze der solidarischen gesetzlichen Krankenversicherung untergraben. Zu diesen Maßnahmen gehörten u.a. die Erhöhung der Selbstbeteiligung bei Medikamenten, Krankenhausaufenthalten und Kuren, die Abschaffung des Selbstkostendeckungsprinzips bei der Krankenhausversorgung, die „Deckelung“ bzw. Budgetierung der Ausgaben in den Krankenhäusern und bei den niedergelassenen Ärzten, der Wettbewerb unter der gesetzlichen Krankenkassen.

sen, die Einschnitte in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die SPD-geführte Bundesregierung hat nur in einigen Ansätzen gesundheitspolitische Entscheidungen der Regierung Kohl zurückgenommen. In der Hauptsache wurde weiter die Auffassung vertreten, dass durch die Einführung und Öffnung des Gesundheitswesens für weitere Wettbewerbselemente die Ausgaben für die Versorgung stabil gehalten und die Lohnnebenkosten gesenkt werden könnten. Deshalb wurde an der Budgetierung und an dem Kassenwettbewerb festgehalten. Für die Krankenhäuser soll der Wettbewerb durch die jetzt anstehende Einführung eines diagnosebezogenen Festpreissystems verstärkt werden.

Die ständig wiederholte Behauptung, dass das Gesundheitswesen nicht mehr Geld braucht, ist falsch. Tatsache ist, dass viele Krankenhäuser erneuerungsbedürftig sind und verfallen. Tatsache ist auch, dass in den Krankenhäusern Stellen fehlen. Unbezahlte Mehrarbeit und unterbezahlte Arbeit sind an der Tagesordnung. Die Budgetierung der Krankenhausaufgaben hat sogar noch zu einem weiteren Personalabbau in den Kliniken geführt. Tatsache ist auch, dass die Arzneimittelbudgets mehrfach nicht für die Versorgung ausgereicht haben und Arztpraxen vielfach in ihrer Existenz gefährdet sind. Unakzeptabel ist weiterhin, dass die Vergütung gleicher ärztlicher Leistungen und Tarifgehälter in Ost und West nach wie vor nicht gleich sind.

Wie so oft werden die verhängnisvollen Folgen durch einen ersten Schritt zum Sozialabbau als Begründung des zweiten Schritts benutzt. Das passiert im Augenblick anlässlich der Beitragserhöhungen durch eine Reihe von Kassen. Die Parteien der Regierung Kohl haben sich heftig darauf gestürzt, um lauthals weitere Einschnitte und Schritte zur Privatisierung zu fordern. Sie verlangen für die Pflege bereits einen zusätzlichen privaten Vorsorgebeitrag von 3% des Bruttolohnes.

Dabei waren sie es, die den Kassenwettbewerb eingeführt haben. Gerade er hat dazu geführt, dass Kassen mit schlecht verdie-

nenden oder erwerbslosen Mitgliedern, die besonderer gesundheitlicher Belastung ausgesetzt sind, jetzt finanziell am Stock gehen.

Alarmierend aber ist, dass jetzt aber offenbar auch aus dem Kanzleramt, von Regierungssprecher Heye bestätigte, Vorstöße kommen, die heutige GKV durch ein System zu ersetzen, bei dem nur noch wie auch immer definierte Pflichtleistungen durch die GKV versichert sind, während darüber hinausgehende, angebliche Wahlleistungen privat zusatzversichert werden müssen. Einen solchen Vorschlag hat schon im Jahre 1999 eine „Reformkommission Soziale Marktwirtschaft“ aus Vertretern der Berteismann-Stiftung, der Heinz Nixdorf-Stiftung und der Ludwig Erhard Stiftung unter Beteiligung der Abgeordneten Mosdorf (SPD), Metzger (Bündnis 90/Grünen) und Friedrich Merz (CDU) gefordert.

Eine solche Aufteilung in Regel- und Wahlleistungen ebenso wie die Einführung einer kapitalgedeckten Krankenversicherung ist von Sozialdemokraten bisher immer zu Recht abgelehnt worden, weil sie das Ende der solidarischen gesetzlichen Krankenversicherung bedeutet.

Sozialdemokratische Politik, die die Sozialversicherungsbeiträge stabilisieren und senken will, muss darauf abzielen, die sozialversicherungspflichtige, tariflich geschützte Beschäftigung auszuweiten und die zunehmenden Tendenz zur Billiglohnarbeit durch Flexibilisierung und Deregulierung der Arbeitsverhältnisse zurückzudrängen und umzukehren. Die Verbreiterung der Basis der Beitragszahler ist anzustreben durch Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze und Einbeziehung der Beamten in die GKV. Der SPD-Bundesparteitag fordert daher auf, für den weiteren Erhalt und Ausbau der solidarischen gesetzlichen Krankenversicherung Sorge zu tragen und alle Pläne abzulehnen, welche die Grundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung außer Kraft setzen.

Der SPD-Bundesparteitag richtet insbesondere folgende Forderungen an den Bundesparteitag der SPD und an die SPD-Bundestagsfraktion:

- Die wesentlichen Prinzipien der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind die Umlagefinanzierung und die hälftige Finanzierung aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen. Diese Prinzipien müssen erhalten und verteidigt werden.
- Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung muss im bisherigen Umfang voll beibehalten werden.
- Freie Arzt- und Krankenhauswahl sowie das Sachleistungsprinzip müssen erhalten bleiben.
- Es darf keine Unterteilung in Regelleistungen, die von der GKV abgedeckt werden, und Wahlleistungen, für die sich die Versicherten selbst zusätzlich privat versichern müssen, geben.
- Alle Pläne, die in der einen oder anderen Form auf den Aufbau eines Kapitalstocks hinauslaufen, aus dem Krankenversicherungsleistungen bezahlt werden sollen, sind abzulehnen.
- Die Rücknahme der Selbstbeteiligung, wie sie in Ansätzen nach dem Regierungswechsel begonnen, aber dann abgebrochen wurde, muss fortgesetzt werden.
- Die Einführung des Wettbewerbs unter den gesetzlichen Kassen muss rückgängig gemacht werden.
- Künftige Reformen der gesetzlichen Krankenversicherung müssen im Einklang mit den oben genannten, bislang gültigen Prinzipien sein.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms. Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Fachkonferenz zum Thema Gesundheit im Vorfeld der Vorbereitung des Regierungsprogramms unter Beteiligung des Parteirats durchzuführen.)

Antrags S 12

Unterbezirk München
(Landesverband Bayern)

Erhalt der solidarischen Grundsicherung in der Gesundheitsversorgung

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Prinzip der solidarischen Grundsicherung in der Gesundheitsversorgung erhalten bleibt.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms. Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Fachkonferenz zum Thema Gesundheit im Vorfeld der Vorbereitung des Regierungsprogramms unter Beteiligung des Parteirats durchzuführen.)

Antrag S 13

**Kreisvorstand Höxter (Bezirk
Ostwestfalen-Lippe)**

Vorbeugender Gesundheitsschutz für Arbeitnehmer/innen

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, ein Konzept für einen freiwilligen vorbeugenden Gesundheitsurlaub zu entwickeln. Folgende Regelung wäre denkbar

1. Der/Die Arbeitnehmer/in investiert zwei Wochen seines/ihrer Jahresurlaubs und zahlt die Verpflegung (Staffelung nach Einkommen).
2. Eine zusätzliche Woche wird vom Unternehmen gewährt.
3. Medizinische Versorgung und therapeutische Maßnahmen werden von der Krankenkasse übernommen.
4. Die Kosten für Unterbringung und einen Teil der Verpflegung trägt die Kranken-

oder Rentenkasse (Staffelung nach Einkommen, damit nicht wieder nur die Besserverdienenden von solchen Maßnahmen profitieren).

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms. Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Fachkonferenz zum Thema Gesundheit im Vorfeld der Vorbereitung des Regierungsprogramms unter Beteiligung des Parteirats durchzuführen.)

Antrag S 14

Landesverband Thüringen

Sicherung der Leistungsfähigkeit der ambulanten medizinischen Versorgung in den neuen Bundesländern

Die Bundesregierung wird aufgefordert, über die beabsichtigte Veränderung bei der Kopfpauschale hinausgehend Maßnahmen zu treffen, um in den neuen Bundesländern die Attraktivität des Arztberufes in der Niederlassung und im Krankenhaus zu verbessern und damit die bereits eingetretenen bzw. mittelfristig absehbaren Lücken der medizinischen Versorgung zu schließen bzw. zu vermeiden.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms. Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Fachkonferenz zum Thema Gesundheit im Vorfeld der Vorbereitung des Regierungsprogramms unter Beteiligung des Parteirats durchzuführen.)

Antrags S 15

Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus

Für Solidarität und Würde bei Demenzerkrankungen

Die Bundestagsfraktion sowie die Landtagsfraktionen der SPD werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Bezug auf die Verbesserung der Situation von Demenzkranken und ihrer Angehörigen folgende Rahmenbedingungen gesetzt werden:

- Demenz muss als eigenständiges pflege-relevantes Krankheitsbild in den Leistungskatalog der sozialen Pflegeversicherung aufgenommen werden. Die sich daraus ergebenden Verbesserungen im Hinblick auf finanzielle und materielle Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten stellen eine wichtige Hilfestellung und Entlastung sowohl für die Betroffenen als auch für ihre Angehörigen dar. Die eingeforderte stärkere Vernetzung von stationären, teilstationären und ambulanten Pflege- und Betreuungsangeboten muss dringend einhergehen mit der Verbesserung der finanziellen Unterstützung für die Betroffenen, da ansonsten eine flächendeckende Inanspruchnahme an den zu hohen Kosten scheitern könnte.
- Die häusliche Pflege und Betreuung von Demenzen muss Priorität vor der Unterbringung in Heimen haben. In Anbetracht des Bedürfnisses der Betroffenen nach Kontinuität im Alltag besitzt der Verbleib in der gewohnten Umgebung auch einen therapeutischen Charakter. Dementsprechend müssen wirkliche Verbesserungen sowohl bei der stationären als auch insbesondere bei der häuslichen Versorgung von Demenzkranken erzielt werden.
- Den pflegenden und betreuenden Angehörigen, für die ihre Tätigkeit mit enormen psychischen, emotionalen und physischen Belastungen verbunden ist, müssen umfangreiche Beratungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote zur

Verfügung gestellt werden, damit sie auf diese Weise eine Entlastung von Stressfaktoren erfahren können. Eine entsprechende Pflegeinfrastruktur mit einer Vernetzung von ausreichenden und flächendeckenden Angeboten der ambulanten, teilstationären (Tages-, Kurzzeit- und Nachtpflege) und stationären Pflege muss als Ergänzung zur häuslichen Pflege vorgehalten werden, um eine flexible Ausrichtung der Unterstützung am jeweiligen Einzelfall zu ermöglichen.

- Alten- und Pflegeheime müssen für die Betreuung Demenzerkrankter in qualitativer und quantitativer Hinsicht ausreichende medizinische, vor allem aber (geronto-)psychiatrische Betreuung vorgehalten. Basis dafür ist die verstärkte Vermittlung der in der geriatrischen und gerontologischen Forschung gewonnenen Erkenntnisse in der ärztlichen und pflegerischen Aus-, Fort- und Weiterbildung (z. B. Orientierung am Pflegekonzept der „Integrativen Validation“). Darüber hinaus bedarf es einer Veränderung des Personalschlüssels im Sinne einer Qualitätsverbesserung, da die Betreuung von Demenzen besonders zeitaufwendig ist. Dieser sollte auf Grundlage des innovativen und anerkannten Bemessungsverfahrens „Plaisir“ errechnet werden, das eine individuelle Ermittlung des Pflege- und Betreuungsbedarfs ermöglicht.
- Um die vorangegangene Forderung erfüllen zu können, muss die geriatrische und gerontologische Forschung durch die Bereitstellung höherer Finanzmittel stärker gefördert werden (u.a. Grundlagenforschung, Versorgungsforschung). Zudem würde eine breit angelegte Informationskampagne über Ursachen und Erscheinungsformen von Demenzen Problemwahrnehmung und -druck in der Öffentlichkeit vergrößern.
- Die Förderung von Wohngemeinschaften, in denen Demenzerkrankte betreut werden, muss vorangetrieben werden. Die Erfahrungen mit solchen WG's, die bisher fast ausschließlich aus privaten Initiativen entstanden sind, sind äußerst positiv. Die Betroffenen erhalten in

kleinräumigen Zusammenhängen die Zuwendung, die für Demente von besonderer Wichtigkeit ist, und sind gleichzeitig von kompetenten Pflegekräften umgeben.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms. Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Fachkonferenz zum Thema Gesundheit im Vorfeld der Vorbereitung des Regierungsprogramms unter Beteiligung des Parteirats durchzuführen.)

Antrags S 16

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Abschaffung des AiP

Der SPD-Bundesparteitag spricht sich für eine sofortige Abschaffung des AiP aus. Die Gründe, die zur Einführung des AiP führten (sofortige Niederlassung junger ÄrztInnen ohne Praxiserfahrung) sind nach den aktuellen Weiterbildungsregelungen nicht mehr vorhanden. AiPlerInnen leisten die gleiche Arbeit wie Assistenzärztinnen. Der SPD-Bundesparteitag fordert die Bundestagsfraktion auf darauf hinzuwirken, diese ausbildungs- und berufsrechtliche Zwitterphase mit ihren tariflich und arbeitsschutzrechtlich untragbaren Regelungen zu beenden.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms. Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Fachkonferenz zum Thema Gesundheit im Vorfeld der Vorbereitung des Regierungsprogramms unter Beteiligung des Parteirats durchzuführen.)

Antrag S 17

Landesverband Thüringen

Strukturelle Veränderungen bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärzten

Die Bundesregierung wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Ärzte neu zu strukturieren. Die Rehabilitation sollte danach Pflichtbestandteil der Approbationsordnung werden.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms. Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Fachkonferenz zum Thema Gesundheit im Vorfeld der Vorbereitung des Regierungsprogramms unter Beteiligung des Parteirats durchzuführen.)

Antrag S 18

*Unterbezirk Offenbach
(Bezirk Hessen-Süd)*

Arzneimittelsicherheit

Der Bundesparteitag möge beschließen, die zuständigen Gremien mit der Prüfung einer Verordnung bzw. eines Gesetzesentwurfs zu beauftragen, der den erhöhten Schutz des Patienten vor unerwünschten Nebenwirkungen resp. Wechselwirkungen von Medikamenten zum Inhalt hat.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms. Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Fachkonferenz zum Thema Gesundheit im Vorfeld der Vorbereitung des Regierungsprogramms unter Beteiligung des Parteirats durchzuführen.)

Antrag S 19

Landesverband Thüringen

Senkung des Mehrwertsteuersatzes für ärztlich verordnete Arzneimittel, Heil- und Hilfsmittel

Zur Entlastung der Ausgaben der Krankenversicherungen und damit als Beitrag für die Stabilisierung der Beitragssätze wird die Bundesregierung aufgefordert, verminderte Mehrwertsteuern anzusetzen.

Durch flankierende Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die kostenentlastenden Effekte unmittelbar den Krankenkassen und damit den Versicherten zu Gute kommen.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms. Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Fachkonferenz zum Thema Gesundheit im Vorfeld der Vorbereitung des Regierungsprogramms unter Beteiligung des Parteirats durchzuführen.)

Antrags S 20

*Arbeitsgemeinschaft der
Sozialdemokratinnen
und Sozialdemokraten im
Gesundheitswesen*

Nichtraucherschutz

Die gesundheitsschädigenden Folgen des Nikotinkonsums sind schon lange erwiesen, in den letzten Jahren wurden aber auch die negativen Auswirkungen des Passivrauchens eindrucksvoll belegt. Trotzdem wurde ein erfolgversprechender Gesetzesvorstoß zur Einschränkung der Tabakwerbung und zum Nichtraucherschutz vor dem Europäischen Gerichtshof auch auf Betreiben unserer Bundesregierung vereitelt.

Der SPD-Bundesparteitag fordert ausdrücklich

- Tabakwerbung muss verboten werden, der positive Effekt eines Verbotes gerade auf Kinder und Jugendliche ist hinreichend belegt.
- Kein unbeaufsichtigter Zugang zu Nikotin, deshalb Verbot von Zigarettenautomaten.
- Konsequenter Nichtraucherenschutz.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechende Gesetzesvorhaben auf nationaler und europäischer Ebene aktiv einzubringen und zu unterstützen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 22

Landesverband Mecklenbur-Vorpommern

Risikostrukturausgleich

Die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, durch eine zügige Korrektur des gegenwärtigen RSA die Risikoselektion und Entsolidarisierung im Kassenwettbewerb zu beenden, mit dem Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der medizinischen Versorgung der Bevölkerung auf Dauer zu sichern. Allerdings darf ein unmittelbar morbiditätsorientierter RSA erst nach Vorlage einer Machbarkeitsstudie gesetzlich angeordnet werden. Hierzu gehört auch, dass organisationsbedingte Sonderrechte einzelner Kassenarten mit dem Grundsatz einer solidarischen gesetzlichen Krankenversicherung nicht zu vereinbaren sind. Soweit diese Rechte bestehen, sind sie zu beseitigen. Im Übrigen ist die Neugründung von Krankenkassen gesetzlich zu unterbinden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 23

Landesverband Thüringen

Risikostrukturausgleich

Die Bundesregierung wird aufgefordert, für die neuen Bundesländer durch geeignete Regelungen im Risikostrukturausgleich und bei anderen Tranferleistungen ein im Bundesgebiet einheitliches Niveau der medizinischen Behandlung abzusichern.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 25

*Unterbezirk Rheingau-Taunus
(Bezirk Hessen-Süd)*

System der Sozialversicherung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, mittelfristig ein übersichtliches System der Sozialversicherung zu entwickeln, bei dem es im Bereich der Renten-, Pflege- und Krankenversicherung keine Beitragsbemessungsgrenze mehr gibt und auch Selbständige und Beamte, soweit dies verfassungsrechtlich möglich ist, einbezogen werden.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms.)

Antrag S 27

Bezirk Hessen-Süd

Sozialhilfereform

Die aktuelle von Roland Koch losgetretene Debatte zur Situation von Sozialhilfebezieherinnen und Sozialhilfebezieher ist schändlich, weil sie nicht auf Hilfe orientiert, sondern auf Stigmatisierung. Wir wer-

den allen Versuchen zur Stigmatisierung Einzelner oder ganzer Gruppen entgegen treten. Die Überwindung von Ausgrenzung und Armut war und ist unser Auftrag. Unsere konkrete Politik soll den Menschen helfen.

Das Sozialhilfesystem ist als letztes Auffangnetz der sozialen Sicherung in den frühen sechziger Jahren geschaffen worden. Die eigentlichen Wurzeln dieses Hilfesystems liegen im Fürsorgerecht aus den zwanziger Jahren. Die drei tragenden Prinzipien dieses Hilfesystems Nachrang, Individualisierung und Bedarfsdeckung waren auf eine kleinere Anzahl von Menschen ausgerichtet, die durch andere Sicherungssysteme nicht erfasst wurden und wurden deshalb als ordnungsrechtliche Maßnahme bei der Kommunen verortet. Inzwischen ist das System der Sozialhilfe allerdings zu einer faktischen Grundsicherung geworden, da viele Menschen aus anderen Sicherungssystemen herausgefallen sind oder die Einkünfte aus Erwerbsarbeit zur Lebenssicherung nicht mehr ausreichen. Davon sind Familien in besonderer Weise betroffen. Verschärft wird die Situation durch die anhaltend schlechte Arbeitsmarktlage der Bundesrepublik.

Die Explosion der Ausgaben bei den Sozialhilfeträgern in den 90er Jahren macht deutlich, dass das System der Armutsversorgung neu organisiert werden muss. Da die Voraussetzungen des Systems (einzelne Fälle) längst der Vergangenheit angehört und die Kommunen damit nicht alleine gelassen werden dürfen.

Bei einer Reform der Sozialhilfe können grundsätzlich zwei Wege eingeschlagen werden. Erstens durch die Einschränkung von Leistungen und eine restriktive Hilfevermittlung, wie sie durch den hessischen Ministerpräsidenten vorgeschlagen wurde. Der Grundsatz Fördern und Fordern verkommt bei der hessischen Landesregierung zur permanenten Gängelung und der Zerstörung des Solidargedankens in der Bundesrepublik. Hilfe zur Selbsthilfe im konservativen Sinn bedeutet die Verdrängung von Armut in die Anonymität.

Zweitens durch die umfassende Reform des Sicherungssystems, dass verstärkt auf indivi-

duelle Hilfeplanung, Armutsprävention und eine stärkere Verzahnung der unterschiedlichen Hilfesysteme setzt. Hilfe zur Selbsthilfe im sozialdemokratischen Sinne bedeutet Unterstützung, Förderung und Begleitung.

Wir wollen eine Sozialhilfereform, die folgende Punkte umfasst:

- Gesetzlich die Erstellung individueller Hilfepläne verankern, die alle Lebensbereiche umfassen,
- Weiterentwicklung des Bedarfsprinzips durch ein Pauschalssystem, dass von einer unabhängigen Kommission entwickelt und jährlich fortgeschrieben wird. Die Pauschalierung führt zu einer Entbürokratisierung der Leistungsvergabe.
- Die Kooperation zwischen den sozialen Sicherungssystemen, insbesondere der Sozial- und Arbeitsverwaltung, zwingend vorschreiben. Eine Kooperation mit anderen Sicherungssystemen (insbesondere Gesundheitsfürsorge und Pflegeversicherung) muss ausgeweitet werden. Dabei wollen wir die Kombination finanzieller Leistungen unterschiedlicher Leistungssysteme vereinfachen (z. B. BaföG und Sozialhilfe),
- Entwicklung von Strategien zur Armutsprävention sind zwingend erforderlich. Bereits heute sind – je nach Ort – zwischen einem Drittel und der Hälfte der SozialhilfebezieherInnen Kinder und Jugendliche. Hier müssen durch gezielte Maßnahmen in Koordination von Schule, Jugendhilfe, Arbeitsförderung und Gesundheitsfürsorge – entwickelt werden. Das System des Haushaltsvorstandes und der Haushaltsangehörigen mit seinen prozentualen Abschlägen wird abgeschafft. Kinder und Jugendliche sollen zukünftig einen eigenständigen Leistungsbezug erhalten.
- Darüber hinaus werden wir das private Insolvenzrecht fortentwickeln und die Beratungsinfrastruktur ausbauen.
- Umsetzung eines Grundsicherungsmodells, das ältere Menschen vor Altersarmut schützt und den Weg zum Sozialamt verhindert.
- Die Sozialhilfereform steht in engen Zusammenhang mit der Weiterentwicklung

unserer arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Dazu wollen wir ein Programm „Jugendarbeitslosigkeit Null“, wie es in anderen europäischen Partnerländern bereits organisiert wird, umsetzen.

- Die Finanzierung dieser Sozialhilfereform kann – auch aus ordnungspolitischen Aspekten – nicht mehr nur eine Aufgabe der Kommunen sein. Armutsbekämpfung im 21. Jahrhundert ist keine ordnungspolitische Maßnahme, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aus diesem Grund müssen sich Bundes- und Landesebene an der Finanzierung der Sozialhilfereform beteiligen,

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms.)

Antrag S 28

Ortsverein Lünen-Stadt
(Bezirk Westliches Westfalen)

Sozialhilfe

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, alles zu tun, damit

1. innerhalb der SPD wieder eine sachliche Diskussion über die Leistungen der Sozialhilfe geführt wird und dass den Menschen, die Sozialhilfe erhalten, in dieser Diskussion nicht von vornherein der Makel des Missbrauchs angeheftet wird;
2. die ursprüngliche Systematik des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) wieder zur Geltung kommt. An erster Stelle haben die persönlichen Hilfen zu stehen, erst danach die Geldleistungen;
3. die Kommunen die finanziellen Mittel erhalten, die erforderlich sind, um tatsächlich eine Beratung im Sinne des BSHG zu gewährleisten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 29

Kreisverband Pinneberg
(Landesverband Schleswig-Holstein)

Sozialversicherungspflicht für Selbständige

In den vergangenen 20 Jahren ist die Zahl der selbständig Tätigen um ca. 40% gestiegen. Diese Entwicklung ist auch politisch gewollt und wird u.a. von der Bundesanstalt für Arbeit individuell gefördert. Dabei wird die soziale Absicherung der Betroffenen jedoch oftmals vernachlässigt, dieses gilt insbesondere für die Rentenversicherung. Dies führt u.U. bei einem Scheitern der Selbständigkeit oder Erwerbsunfähigkeit zu einem Abrutschen der Betroffenen in die Sozialhilfe, da Ansprüche aus der Sozialversicherung nicht bestehen.

Die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert, eine Basispflichtversicherung für alle Selbständigen in der Renten- und Arbeitslosenversicherung einzuführen.

Daraus ergeben sich im Wesentlichen folgende Vorteile:

1. Der Schritt in die Selbständigkeit wird für Teile der Bevölkerung erleichtert, da sie nicht die bisherige soziale Absicherung verlieren.
2. Die Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit wird zunehmend schwieriger (sog. Scheinselbständigkeit). Durch die Einbeziehung aller Selbständigen können einerseits Lücken in der sozialen Sicherung der/des Einzelnen vermieden und andererseits einer Aushöhlung des System entgegengewirkt werden.
3. Die Einschätzung, ob die Einnahmen aus der Selbständigkeit ausreichen, um den Lebensunterhalt einschließlich einer angemessenen Absicherung zu gewährleisten, wird vereinfacht. Dadurch könnten Selbständigkeiten, die völlig unzureichende Einnahmen erbringen, vermieden werden.

4. Die Alterssicherung ist nicht mehr zum größten Teil davon abhängig, dass der Betneb veräußert werden kann. (Zweites Standbein in der Rente)
5. Die Zahl der Beitragszahler würde steigen, die Flucht aus den Sozialversicherungen könnte gebremst werden.
6. Die Kommunen als Träger der Sozialhilfe würden entlastet, da die Betroffenen keinen Anspruch auf Leistungen aus der Sozialversicherung geltend machen könnten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 30

*Ortsverein Wiesbaden-Klarenthal
(Bezirk Hessen-Süd)*

Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die beamtenähnliche Versorgung von Abgeordneten, Staatssekretären und Ministern

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass der Personenkreis der Abgeordneten, Staatssekretäre/innen und Minister/innen zukünftig eine angemessene Versorgung nach den Grundsätzen einer Angestelltenbesoldung erhält. Während der aktiven beruflichen Tätigkeit soll die Tätigkeit besser dotiert werden, so dass durch eine eigene finanzielle Vorsorge – ähnlich wie bei leitenden Angestellten in Führungspositionen – für die spätere Zeit bis zu einer neuen Erwerbstätigkeit getroffen werden kann. Eine Vergütung erfolgt im Gegenzug nur für die Zeit der aktiven Tätigkeit bzw. längstens bis zum Auslauf der jeweiligen Wahlperiode (entspricht Vertragszeit). Mit dieser Regelung sollen die in der Öffentlichkeit immer umstrittene Versorgung bis zum Lebensende sowie Doppelzahlungen vermieden werden.

Es geht dabei weniger um Einsparungen, sondern mehr um die Notwendigkeit, eine verständliche und akzeptierte Regelung zu schaffen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrags S 31

Ortsverein Erfstadt (Bezirk Mittelrhein)

Hinterbliebenenrecht

Mit der Rentenreform wurde auch das Hinterbliebenenrecht modernisiert. Die ist gut und richtig.

Die rein vom Verdienst des Mannes abgeleitete Hinterbliebenenversorgung tritt in den Hintergrund. Frauen haben heute ein eigenes Einkommen und damit eigene Rentenansprüche.

Dazu kommt, dass die Kindererziehung besser bewertet und bei der Eigenvorsorge Kinderzulagen gewährt werden. Dadurch haben Mütter bessere Aussichten als bisher, ihre Altersversorgung eigenständig zu sichern. Demzufolge ist es gerecht, in der Hinterbliebenenversorgung die Kindererziehung besonders zu berücksichtigen, und künftig das Geld, das für die Witwenrente zur Verfügung steht, zu Gunsten von Müttern mit Kindern umzuverteilen.

Für junge Frauen ohne Kinder wird die künftige Witwenrente etwas geringer. Denn der Anspruch auf die rein vom Verdienst des Mannes abgeleitete Witwenrente wird für jüngere Frauen von 60% auf 55% gesenkt (entsprechend gilt dies für die Witwenrente).

Dies wird Frauen, die keine Kinder erzogen haben und die deshalb im Unterschied zu kindererziehenden Frauen die Möglichkeit hatten, über ihre durchgehende Erwerbstätigkeit einen entsprechend hohen eigenen Rentenanspruch zu erwerben, betreffen. Zusätzliches Einkommen einschließlich der Einkünfte aus Vermögen wird künftig ebenfalls auf die Hinterbliebenenrente angerechnet. Dafür erfolgt keine Anrechnung der

neuen zusätzlichen Altersvorsorge, sie bleibt ungeschmälert erhalten.

Es gibt aber noch eine Reihe von anderen Ehegemeinschaften, die sich entschlossen haben und entschließen, dass einer der Ehepartner „Zu Hause“ bleibt und der andere für das Einkommen und damit die Rente aufkommt.

Für diese Form der Ehegemeinschaft sollte der erworbene Rentenanspruch zu 100 Prozent zu Lebzeiten beider ausgezahlt werden. Im Todesfälle des Beitragszahlers (Hinterbliebenenrente) sollte 60 Prozent zur Auszahlung kommen und im Todesfall des anderen Ehepartners sollten 90 Prozent ausbezahlt werden.

Ein Stück der Benachteiligung der Hinterbliebenenrente gegenüber der Rente nach freiwilliger Vereinbarung der Eheleute und ihres Lebensentwurfes könnte damit abgebaut werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 32

Bezirksverband Oberfranken
(Landesverband Bayern)

Altersteilzeit

Die SPD fordert die Bundesregierung auf, ein Altersteilzeitgesetz auf den Weg zu bringen, das einen individuellen Rechtsanspruch garantiert und zu keinen Abschlägen bei der späteren Rente führt.

Die Entgeltregelung während der Altersteilzeit ist dem entsprechenden Prozentsatz im Öffentlichen Dienst anzugleichen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 33

Ortsverein Schliersee
(Landesverband Bayern)

Verzögerte Bearbeitung von anerkannten Berufskrankheiten durch die zuständigen Berufsgenossenschaften

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen, das die anerkannten Berufskrankheiten durch die Berufsgenossenschaften zügig und in angemessener Zeit zum Abschluss gebracht werden, und die Beweislast von der zuständigen Berufsgenossenschaft zu erbringen ist. Die Gutachter dürfen wegen dem Gleichheitsprinzip laut Grundgesetz nicht alleine von den Berufsgenossenschaften bestellt werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 34

Bezirk Hessen-Süd

Verbesserung der Situation pflegebedürftiger Menschen

Die Bundesregierung, Landesregierung und Pflegekassen werden aufgefordert, jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich darauf hinzuwirken, dass folgende Forderungen zur Verbesserung der Situation pflegebedürftiger Menschen erfüllt werden:

1. Leistungsgerechte Heimentgelte müssen den Pflegeeinrichtungen eine qualitativ hochwertige Pflege alter Menschen ermöglichen und für die Mitarbeiter/innen attraktive Arbeitsbedingungen sichern.
2. Im Interesse einer Verbesserung der pflegerischen Qualität ist eine deutliche Erhöhung der Geld- und Sachleistungen

nach dem Pflegeversicherungsgesetz erforderlich.

3. Die Heimentgelte müssen an steigende Kosten angepasst werden.
4. In den Leistungskatalog der Pflegeversicherung und die Richtlinien für den medizinischen Dienst der Krankenkassen sind die Verrichtungen aufzunehmen, die zur Pflege und Betreuung dementer Menschen notwendig sind.
5. Die den einzelnen Einrichtungsträger bindenden Tarifverträge sind bei der Vereinbarung der Heimentgelte ohne Abstriche zu berücksichtigen.
6. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen ist eine Reform des MDK unter stärkerer Einbeziehung auch pflegerischer und sozialpädagogischer Kompetenz durchzuführen.
7. Es sind Qualitätssicherungssysteme aufzubauen, die Bewohner, Angehörige und Mitarbeiter/innen bewusst aktiv einbeziehen.
8. Durch bessere Investitionsprogramme sollen die notwendigen Instandhaltungen und Modernisierungen bestehender Pflegeeinrichtungen ermöglicht werden.
9. Die Aufblähung bürokratischer Kontrollsysteme (Gesetzesentwurf PQSG) ist zu vermeiden; stattdessen ist eine Verbesserung der Pflegequalität durch Personal- und Ressourcenvermehrung anzustreben.
10. Leistungen und Kosten der Behandlungspflege müssen auch für Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen von den Krankenkassen gem. SGB V getragen werden.
11. Es sind Maßnahmen zur Nachwuchswerbung und zur Imageverbesserung für Pflegeberufe zu ergreifen.
12. Ausländische Examina sind nur anzuerkennen, wenn in einer zumutbaren Zeit durch Weiterbildung das Niveau der inländischen Ausbildung erreicht wird.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

Antrag S 35

**Unterbezirk Oberbergischer Kreis
(Bezirk Mittelrhein)**

Pflegeversicherung

Die Ausführungsverordnung zur Pflegeversicherung muss dahingehend überprüft bzw. geändert werden, dass:

1. Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen wie z.B. Morb. Alzheimer oder Altersverwirrtheit im Sinne einer senilen Demenz, die mit einer Rundum-die-Uhr-Betreuung einhergehen, in die Pflegestufe III eingestuft werden müssen.
2. sichergestellt wird, dass Geldleistungen aus der Pflegeversicherung auch die Pflegepersonen erreicht, die tatsächlich die Pflege leisten. Im Moment ist es so, dass die Geldleistungen an die versicherte Person ausgezahlt wird, ohne einen Nachweis darüber führen zu müssen, dass das Geld auch tatsächlich an die pflegende Person, in der Regel die Tochter, Schwiegertochter oder Enkelin, ausgezahlt wird. Wenn statt Geld Sachleistungen bzw. Pflegedienste in Anspruch genommen werden, rechnet die Pflegeversicherung auch direkt mit den Diensten ab.

Praktische Beispiele aus der Beratungsstelle nach Landespflegegesetz liegen zahlreich vor.

Mit einer Überprüfung der Ausführungsbestimmungen der Pflegeversicherung nach den ersten Jahren des Inkrafttretens könnten bestehende Ungerechtigkeiten und Benachteiligungen für pflegende Angehörige, nach wie vor in der Regel Frauen, diskutiert und korrigiert werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 36

Landesverband Berlin

Pflegeversicherung

Die Überschüsse der Pflegeversicherung müssen als Reserven für eine Verbesserung der Pflegeleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten bleiben. Eine Beitragsenkung oder eine andere Verwendung darf nicht vorgenommen werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 37

Landesverband Berlin

Pflegeurlaub

Die SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages wird aufgefordert, sich für die Schaffung von Pflegeurlaub analog dem Erziehungsurlaub einzusetzen und im Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) gesetzlich zu verankern.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 38

Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)

Novelle des Heimgesetzes

Die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, das Heimgesetz mit seinen Verordnungen dahingehend zu novellieren, dass über die Mitwirkung der Bewohner (Heimbeiräte) hinaus auch Angehörige und rechtliche Betreuer (auch Angehörigen-, Elternbeiräte) ein gesetzlich festgeschriebenes Mitwirkungsrecht bei der Interessenvertretung von Bewohnern in Alten- und Pflegeheimen erhalten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 39

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Heimsystem auf dem Prüfstand

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag zu initiieren, die sich mit der Frage befasst, inwieweit das Heim eine zeitgemäße Form der Betreuung darstellt. In Hinblick auf das Reformziel, Pflegebedürftigen und Behinderten ein weitgehend selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen, hat sich die Institution Heim in den letzten Jahrzehnten als schwer modifizierbar erwiesen. Die Enquete-Kommission soll untersuchen, welche Alternativen zu einer Heimunterbringung bestehen und wie ein Strukturwandel eingeleitet und kontinuierlich gefördert werden kann, dessen Ziel darin besteht, verstärkt flexible wohnortnahe Pflege- und Hilfsangebote zu etablieren.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Innen-, Rechts- und Gleichstellungspolitik

Antrag I 1

Parteivorstand

Chancengleichheit als gesellschaftliche Herausforderung für das 21. Jahrhundert

1. Einleitung:

Chancengleichheit als Leitbegriff sozialdemokratischer Gesellschaftspolitik

S. 2 2. *Die Gleichstellungspolitik der Bundesregierung:*

Zwischenbilanz und Perspektiven

S. 4 3. *Gender Mainstreaming als neues Prinzip in der Gleichstellungspolitik S. 9 Gender Mainstreaming als Leitprinzip des Regierungshandelns S. 9 Gender Mainstreaming als europäische und nationale Verpflichtung S. 12 Gender Mainstreaming als Verpflichtung für das Bündnis für Arbeit*

S. 13 4. *Frauen in Deutschland – Die Lebenswirklichkeit Frauen im Erwerbsleben S. 14 Frauen als Unternehmerinnen S. 15 Frauen im Studium, in Lehre und Forschung S. 16 Frauen zwischen Familie, Beruf und Karriere*

S. 16 5. *Unsere nächste Aufgabe:*

Die Politik der Chancengleichheit konsequent weiterentwickeln S. 17 Die Schlüsselselfrage: Vereinbarkeit von Beruf und Fa-

milie S. 17 Dringend nötig: Familienfreundliche Arbeitszeitpolitik S. 18 Gleichstellung als Maßstab sozialdemokratischer Steuerpolitik S. 19 Aufwertung von bürgerschaftlichem Engagement

S. 20 6. *Gleichstellungspolitik ist auch Männersache*

S. 20

1. *Einleitung: Chancengleichheit als Leitbegriff sozialdemokratischer Gesellschaftspolitik*

Der grandiose Wahlsieg der SPD vom 27. September 1998 war ein Vertrauensvorschuss der Wählerinnen, die den frauen- und gleichstellungspolitischen Stillstand der Kohl-Jahre nicht länger hinnehmen wollten und unübersehbar für eine andere Politik votierten. Diese wurde zu Recht von der SPD-geführten Bundesregierung erwartet und war folgerichtig ein wichtiger Bestandteil des SPD-Wahlprogramms und der nachfolgenden Koalitionsvereinbarung. Das Motto „Arbeit, Innovation und Gerechtigkeit“ verfehlte auch nicht seine Attraktivität auf Frauen, insbesondere auch auf die der umworbenen „neuen Mitte“, deren Lebensentwurf beruflichen Aufstieg und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gleichermaßen umfasst. Sie erwarten von der SPD, dass sie das Versprechen, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu einem großen gesellschaftlichen Reformprojekt zu machen, auch tatsächlich einlöst. Das erfordert die Umverteilung von Arbeit (der bezahlten und unbezahlten), Geld und Macht zu Gunsten von Frauen, denn von alledem haben Männer – mit Ausnahme der unbezahlten Arbeit – den überwiegenden Anteil. Eine Neubewertung von unbezahlter Familienarbeit und der bezahlten Erwerbsarbeit als Maßstab der Chancengleichheit von Frauen

und Männern sind daher die obersten Prioritäten für das gleichstellungspolitische Handeln.

Soziale Gerechtigkeit und eine emanzipatorische Politik bilden seit jeher den Kern sozialdemokratischer Politik. Das Prinzip der Chancengleichheit ist für uns der Leitbegriff für eine moderne Gesellschaftspolitik im 21. Jahrhundert. Eine Politik der Chancengleichheit ist eine Grundvoraussetzung für Geschlechtergerechtigkeit.

Gut fünfzig Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes ist die formalrechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Grundsatz erreicht. Von einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter kann jedoch noch immer keine Rede sein. Noch immer werden Frauen bei gleicher und gleichwertiger Arbeit schlechter bezahlt, noch immer werden ihnen Führungspositionen verwehrt, obwohl sie die besseren Bildungsabschlüsse haben, noch immer werden sie als erste „gefeuert“ und als letzte „geheuert“, noch immer werden ihnen die Rahmenbedingungen für Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorenthalten, noch immer sind sie materiell weitgehend von ihren (Ehe)Partnern abhängig, noch immer von Altersarmut bedroht, noch immer bleibt ihnen die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen weitgehend verschlossen.

Frauen wollen heute nicht mehr auf ein Lebensmodell beschränkt werden, sie wollen nicht abhängig von ihren Partnern bleiben, sie wollen gleiche Chancen und gleiche Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen in Staat und Politik, in Wirtschaft und Wissenschaft, in Justiz und Verwaltung, in Kultur und Medien, in Beruf und Familie.

Es ist Aufgabe der SPD, für die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben zu sorgen, Schutz vor Diskriminierung und Gewaltdrohung zu bieten und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass aus dem Gleichheitsgrundsatz der Verfassung auch Verfassungswirklichkeit wird.

Eine effektive Gleichstellungspolitik ist ein wesentliches Element erfolgreicher gesellschaftlicher Modernisierung und innovati-

ver Gesellschaftspolitik. Innovation und Gerechtigkeit setzen auch Solidarität zwischen den Geschlechtern und eine dem Ziel der Chancengleichheit verpflichtete Politik voraus. Jeder Modernisierungsprozess muss auch ein emanzipatorischer Prozess sein. An diesem Anspruch wird die Glaubwürdigkeit der SPD gemessen werden.

Es ist unsere Aufgabe, auf dem Weg in die Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft das ganze Potential menschlicher Kreativität, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erschließen. Eine zukunftsorientierte Gesellschaft kann es sich nicht leisten, das ökonomische Kapital und die intellektuelle Potenz von Frauen zu ignorieren.

Dabei dürfen wir uns nicht von Gegenwehr irritieren lassen. Niemand gibt gern freiwillig Vorrangstellungen auf, weder in der Politik, noch in der Wirtschaft, noch im Privatleben. Aber die Zeit ist nicht stehen geblieben. Eine Mehrheit der Menschen in unserem Land befürwortet die Chancengleichheit der Geschlechter, die konservative Rollenzuschreibung hat ausgedient.

Wir verstehen Frauenförderung nicht nur als Beitrag zur Erweiterung individueller Lebenschancen, sondern auch als Wirtschaftsförderung. Eine Erhöhung der Frauenerwerbsquote entspricht nicht nur dem wachsenden Beteiligungswillen der Frauen an Erwerbstätigkeit, sie ist auch ein Gebot der ökonomischen Vernunft.

Die Wirtschaft kann es sich immer weniger leisten, auf das hohe Qualifikationspotential von Frauen zu verzichten, und sie wird sich daran beteiligen müssen, Rahmenbedingungen für eine frauen- und familienfreundliche Arbeitswelt zu schaffen, die Frauen nicht mehr vor die Frage stellt, sich für Beruf oder Familie entscheiden zu müssen, sondern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich macht – auch mit Karriereoptionen. Unternehmensleitungen, die sich diese Erkenntnis zu Eigen machen und in die Praxis umsetzen, gewinnen auf Dauer Wettbewerbsvorteile, für die sich auch die eine oder andere Investition lohnt.

Es ist unsere Aufgabe, das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichstellung von Frauen und Männern auch in der Privatwirt-

schaft mit verbesserten Rahmenbedingungen zu flankieren und der Wirtschaft mit politischem Druck die Bereitschaft zu einer gezielten Frauenförderpolitik abzuverlangen, die auch eine gleiche Beteiligung an Führungspositionen ermöglicht. Das erhöht nicht nur die individuellen Karrierechancen für Frauen. Ihr Beispiel macht auch Mut zur Nachahmung.

Das Problem der Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbsarbeit ist ein Problem von Müttern und Vätern. Partnerschaftliche Beteiligung der Männer an der Erziehungs- und Familienarbeit, Bereitstellung von ausreichenden Einrichtungen und Schulen zur ganztägigen Betreuung von Kindern durch den Staat und organisatorische betriebliche Veränderungen in der Privatwirtschaft sind notwendig, um den Rahmen zu schaffen, damit, wie in anderen europäischen Ländern, Mütter und Väter am Erwerbs- wie am Familienleben in gewünschtem Maß teilhaben können.

Insbesondere junge Frauen – aber auch viele junge Männer – betrachten die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben als unverzichtbare Grundlage ihrer persönlichen Lebenssituation. Unsere Politik muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sie diesen Lebensentwurf auch tatsächlich leben können. Dass junge Frauen sich heute nicht oder nicht mehr benachteiligt fühlen, ist eine Entwicklung, die wir uneingeschränkt begrüßen. Sie profitieren von den gleichstellungspolitischen Erfolgen, die von den vorhergehenden Frauengenerationen hart erkämpft werden mussten. So können die Töchter von heute die neuen Chancen selbstbewusst für sich nutzen. Die Politik muss dies noch mehr als bisher im Auge haben und ihnen spezifische Bildungs- und Ausbildungswege in zukunftsorientierten Berufsfeldern anbieten, in denen sie bisher noch unterrepräsentiert sind. Ein erfreuliches Signal ist die Feststellung, dass Mädchen in steigendem Maß an dem Wettbewerb „Jugend forscht“ teilnehmen und Preise gewinnen.

„Nichts ist so entscheidend für den Anstieg des Frauenanteils, wie dieser selbst“, sagt die Nobelpreisträgerin des Jahres 1995, die

Genetikerin Christiane Nüsslein-Volhard, und legt damit den Finger in die Wunde: Es fehlt allorten noch an einer ausreichenden Zahl von weiblichen Vorbildern, im Wissenschaftsbetrieb und in Führungspositionen der Privatwirtschaft wie im öffentlichen Dienst besonders. Wie zutreffend die These ist, lässt sich am Beispiel des wachsenden Einflusses von Frauen in der Politik leicht belegen. Mit der Verankerung der Mindestabsicherung von 40 Prozent für jedes Geschlecht in der Satzung der SPD für alle Funktionen und Mandate, die in der Praxis den Anteil von Männern in politischen Führungspositionen immerhin auf höchstens 60 Prozent beschränkt, ist der Frauenanteil in den Gremien und Fraktionen der SPD sprunghaft angestiegen. Das hat auch Nachzieheffekte für solche Positionen bewirkt, die von der Parteisatzungspflicht formell nicht erfasst sind, z. B. in Fraktionsvorständen und in der Regierung. Die SPD kann heute mit der politisch erfolgreichsten Frauengeneration aufwarten, die es je gegeben hat und die in jahrzehntelanger Beharrlichkeit den Weg für eine erfolgreiche Chancengleichheitspolitik geebnet hat.

Immerhin werden heute sechs von vierzehn Bundesressorts von Frauen geleitet (42,9 Prozent), und 11 von 26 Parlamentarischen Staatssekretären sind weiblich (42,3 Prozent). Diese Frauen stehen quer durch alle politischen Sachgebiete für die Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Belange. Die Erfolge können sich sehen lassen, wenn auch eine – noch nicht beendete – Legislaturperiode nicht ausreicht, um allen in der Ära Kohl angestauten Erwartungen gerecht zu werden. Sie bestätigen uns in unserer stets vertretenen Auffassung, dass die Politik – wenn sie mit gutem Beispiel vorangeht – mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung auf andere gesellschaftliche Bereiche ausstrahlt.

2. Die Gleichstellungspolitik der Bundesregierung:

Zwischenbilanz und Perspektiven

Die SPD-geführte Bundesregierung hat zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern initiiert, z.B.:

- Einführung der Sozialversicherungspflicht für geringfügige Beschäftigung: Millionen Frauen profitieren davon
- Programm „Frau und Beruf“ als ressortübergreifendes Programm zur Verwirklichung von Chancengleichheit der Geschlechter in Beruf und Familie
- Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst zur Förderung von Frauen bei Ausbildung, Einstellung und Beförderung bei gleicher Qualifikation, wenn sie im jeweiligen Bereich unterrepräsentiert sind, mit dem die öffentlichen Arbeitgeber zu Gleichstellungsplänen verpflichtet werden und die Gleichstellungsbeauftragten ausgeweitete Rechte erhalten.
- Verbesserte Berufschancen von Frauen durch das Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft“, das die Erhöhung des Frauenanteils an den IT-Berufsausbildungen und die Steigerung des Anteils von Studienanfängerinnen in den Informatikstudiengängen auf 40 Prozent bis zum Jahr 2005 zum Ziel hat und die gleiche Internet-Beteiligung von Männern und Frauen erreichen will.
- Die Förderung von Chancengleichheit in Forschung und Lehre ist in Zukunft ein ausschlaggebendes Kriterium für die Auftrags- und Finanzzuweisung im Hochschulbereich. Die Umsetzung der Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung wird im Rahmen von Fortschrittsberichten transparent gemacht. Das Angebot von gezielten Weiterbildungsmaßnahmen, Coachings und Mentoring-Programmen ist eine wichtige Basis ebenso wie die Einsetzung von Mitteln des Hochschulsonderprogramms „Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre“ zur deutlichen Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren auf insgesamt 20 Prozent bis zum Jahr 2005.
- Förderung von Existenzgründerinnen durch vielfältige Initiativen, um den Anteil von Frauen unter den Existenzgründern zu steigern und denen, die ein solches Wagnis eingehen wollen, durch Beratung, Vernetzung der Aktivitäten von Kammern, Verbänden und Banken sowie Hilfen bei den finanziellen Anforderungen unter die Arme zu greifen.
- Die Bundesregierung wird noch in diesem Jahr einen Bericht zur Lohn- und Einkommenssituation von Männern und Frauen vorlegen, der Lohnungleichheit offen legen und auf die Verwirklichung von Lohngleichheit bei gleicher und gleichwertiger Arbeit hinwirken soll, mit Daten und Fakten zur Ausbildungs- und Berufssituation, Prüfung von Diskriminierungen in Bewertungsverfahren und Eingruppierungen etc. und Hinweisen für Lösungsmöglichkeiten.
- Mit der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit, der gleichzeitig die Rückkehr auf einen Vollzeitarbeitsplatz ermöglicht, hat die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag geleistet, Männern und Frauen in Zeiten der Kindererziehung, aber auch während Weiterbildung und Qualifizierung die Reduzierung der Arbeitszeit zu ermöglichen. Damit fördert das Gesetz sowohl die Chancengleichheit als auch gleichzeitig die Schaffung neuer Arbeitsplätze.
- Mit der Novellierung des Bundeserziehungsgeldgesetzes hat die Bundesregierung einen wichtigen Schritt getan hin zu einer von der Mehrzahl der Familien angestrebten partnerschaftlichen Teilung der Erwerbs- und Familienarbeit und einer Ausweitung des finanziellen Spielraums vor allem von Familien mit unteren und mittleren Einkommen. Denn mit der gesetzlichen Neuregelung werden Eltern neue Möglichkeiten der individuellen Lebensgestaltung eröffnet, in dem z.B. die Elternzeit auch gleichzeitig von Vater und Mutter in Anspruch genommen werden kann. Die Novelle entspricht dem Wunsch von immer mehr Eltern, sich der Kindererziehung zu widmen, ohne auf Erwerbstätigkeit verzichten und damit unzumutbare finanzielle Einbußen hinnehmen zu müssen. Der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit von bis zu 30 Stunden während der Elternzeit soll vor allem Vätern die realistische

Chance geben, sich zumindest zeitweise an den Erziehungsaufgaben zu beteiligen. Sie werden nun in die Lage versetzt, nicht mehr nur verdienender, sondern auch sorgender Familienvater zu sein. Das Angebot, bei verkürzter Inanspruchnahme der Erziehungszeit einen erhöhten finanziellen Ausgleich zu erhalten, zielt in dieselbe Richtung und wird hoffentlich einen ähnlichen Effekt haben.

Langfristig muss das Erziehungsgeld zu einer Lohnersatzfunktion ausgebaut werden, die vor allem die Einkommensunterschiede zwischen Mann und Frau ausgleicht, damit das Loch in der Familienkasse nicht größer ausfällt, wenn der Mann die Erziehungszeit nimmt. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass dies dann nicht wieder zu einem Verzicht eines der Partner auf Erwerbstätigkeit führt, denn die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit ist die eigentliche Falle auf dem Weg zu beruflichem Erfolg. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, eine Kommission einzusetzen, die auch unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen geeignete Instrumente und Vorschläge zur Weiterentwicklung des Bundeserziehungsgeldgesetzes erarbeitet.

- Die Gemeinschaftsaktion von Frauenministerium, Bildungsministerium und der Zeitschrift „Brigitte“ unter dem Motto „Frauen ans Netz“ in hundert deutschen Städten hat sich als Riesenerfolg erwiesen, der beweist, dass Frauen durchaus für die Möglichkeiten der Informationsgesellschaft zu erwärmen sind, wenn die richtige Ansprache erfolgt. In dem Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft im 21. Jahrhundert“ hat die Bundesregierung durch klare Zielvorgaben die Berufschancen von Frauen erweitert
- Die längst überfällige Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften gibt auch lesbischen Paaren, die häufig mit Kindern zusammenleben, die notwendige Rechtssicherheit für die

Übernahme gegenseitiger partnerschaftlicher Verantwortung.

- Die Ungleichheit der Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen und Männern drückt sich auch in Gewalt gegen Frauen aus. Es sind noch immer 50.000 Frauen pro Jahr gezwungen, mit ihren Kindern vor gewalttätigen (Ehe-)Männern in Frauenhäuser zu flüchten. Auch die Zahl der von Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffenen Frauen steigt stetig. Der von der Bundesregierung 1999 beschlossene Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist ein wichtiger Schritt hin zu einem strukturellen und ressortübergreifenden Handlungskonzept: Von Prävention über Täterarbeit bis hin zur besseren Vernetzung von Hilfsangeboten und rechtlichen Maßnahmen wie dem Gewaltschutzgesetz. Letzteres bedeutet eine wirklichen Paradigmenwechsel: Das Opfer steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, nicht der Täter, der die gemeinsame Wohnung nach der Gewaltanwendung zu verlassen hat.
- In diesen Zusammenhang gehören auch die Änderung des Ausländergesetzes mit einer Verkürzung der Frist für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht und der Definition der Härtefallregelung sowie die neue Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz, wonach Opfern von Menschenhandel bis zu vier Wochen Aufenthalt gewährt wird, um sich in einer geschützten Umgebung in Ruhe für die Rückkehr in das Herkunftsland oder die Beteiligung an einem Strafprozess zu entscheiden, mit dem der Täter zur Rechenschaft gezogen werden soll.
- Der Einstieg in eine eigenständige Alterssicherung von Frauen ist eine der wichtigsten Leistungen der Regierung im Rahmen der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Abkehr von der abgeleiteten Altersversorgung von Frauen und die Möglichkeit einer eigenständigen Existenzsicherung sind Meilensteine im Zusammenhang mit der notwendigen Modernisierung unseres Sozialstaates. Da aber vielfach auf

eine abgeleitete Alterssicherung von Frauen noch nicht verzichtet werden kann, weil die Erwerbs- und damit auch Versicherungsbiografien von Männern und Frauen noch zu ungleich sind, haben wir die kindbezogenen Leistungen deutlich verbessert. Künftig können Ehepaare sich je nach ihrer individuellen Versorgungssituation für ein partnerschaftliches Rentensplitting oder für ein Modell der Hinterbliebenenversorgung entscheiden. Im Fall der Verwitwung können die oder der Hinterbliebene ebenfalls den günstigeren Part wählen. Auch bei der privaten Vorsorge werden Mütter begünstigt.

Das Rentenrecht allein kann allerdings die strukturell bedingte Altersarmut von Frauen nicht aufwiegen. Der materiellen Schlechterstellung von Frauen im Alter liegt ein ganzes Bündel von Ursachen zugrunde: Frauen waren und sind mit einem geschlechtsspezifisch gespaltenen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt konfrontiert, Rentnerinnen haben mehrheitlich eine unterbrochene Versicherungsbiografie, während Männer relativ geschlossene Erwerbsbiografien aufweisen. Frauen erzielen erst durch die Kombination von eigener Sicherrentenrente und Witwenrente ein den Männern vergleichbares Renteneinkommen. In den alten und in den neuen Ländern werden Rentenhöhen von 1800,- DM und darüber bei Frauen mehrheitlich nur als Mehrfachrenten erreicht. Das Einkommen von Frauen, die über nur eine Rente verfügen, erreicht oft nicht einmal Sozialhilfeniveau. Für sie wurde von der rot-grünen Koalition die pauschalierte bedarfsorientierte soziale Grundsicherung eingeführt, die einen angemessenen Lebensunterhalt im Alter sichert und den betroffenen Frauen einen Rechtsanspruch gewährt, ohne die Kinder heranzuziehen. Damit entfällt eine wesentliche Ursache für verschämte Altersarmut. Spätere Rentnerinnengenerationen werden darauf weniger angewiesen sein, da die heute jungen Frauen durch eigene Erwerbstätigkeit auch zunehmend eigene Ansprüche erwerben, die durch die Anerkennung von Erziehungsleistungen in Zeiten reduzierter oder

unterbrochener Erwerbstätigkeit aufgestockt werden.

- Das neue Betriebsverfassungsgesetz hat eine deutliche Verbesserung der bisherigen Regelungen zur Folge, was schon daraus hervorgeht, dass im Gesetzestext Arbeitnehmer erstmals auch als Arbeitnehmerinnen definiert sind. Das hart erkämpfte vereinfachte Wahlverfahren ist selbstverständlich geschlechtstunabhängig, nützt aber in der Praxis vor allem Frauen, die überproportional in Kleinbetrieben beschäftigt sind. Gleiches gilt für die neuen Rechte für Teilzeitbeschäftigte, denen jetzt bei Schulungen im Betrieb u. a. ein Zeitausgleich zusteht. Auch eine Teilzeit-Freistellung für Betriebsräte/innen ist nun möglich. Besonders hervorzuheben ist die Verpflichtung des Arbeitgebers, bei Betriebsversammlungen über den Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern zu berichten und bei der Personalplanung Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Überproportionale Männerrepräsentanz bei der Arbeitnehmervertretung soll es nicht mehr geben: dem jeweiligen Betriebsrat müssen künftig mindestens so viele Frauen angehören, wie es ihrem Anteil an der Belegschaft entspricht. Das gilt auch für die Zusammensetzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Darüber hinaus wurde in das Kapitel „Mitbestimmung und Mitwirkung der Arbeitnehmer“ auch unter „Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung (statt bisher Gleichberechtigung) von Frauen und Männern“ die Vorgabe aufgenommen, „die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern.“ Damit haben Frauen (und Männer) einen neuen Schlüssel für Gleichstellungsmaßnahmen in der Hand.

Die sozialdemokratischen Betriebsräte und Betriebsrätinnen sind aufgefordert, die neuen gleichstellungspolitischen Möglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes offensiv zu nutzen und den Arbeitgebern im Rahmen der Berichtspflicht über den Stand der

Gleichstellung in den Unternehmen einen Gleichstellungsplan abzuverlangen, der Frauen auch den Aufstieg in Führungspositionen ermöglicht. Ihnen obliegt ferner, im Rahmen ihrer Mitbestimmungskompetenz auf konkrete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie hinzuwirken.

Dies steht im Einklang mit der europäischen „Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen“, die ausdrücklich die Möglichkeit einräumt, positive Maßnahmen, also z. B. Frauenförderpläne mit konkreten Zielvorgaben, zu erlassen, die in der sozialen Wirklichkeit bestehende faktische Ungleichheiten beseitigen oder verringern sollen.

- Wir verkennen nicht, dass es in einzelnen Betrieben und Unternehmen herausragende Beispiele moderner Gleichstellungspolitik gibt und handlungskompetente Gleichstellungsbeauftragte wirksame Frauenförderprogramme bewirkt haben. Die erforderliche Breitenwirkung wurde jedoch nicht erreicht, da sich die freiwillige Bereitschaft zur Frauenförderung in der Privatwirtschaft leider in engen Grenzen bewegt. Ob sich dies mit der Vereinbarung zwischen Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern vom 3. Juli 2001 entscheidend ändern wird, muss sich zeigen. Bis zum Jahr 2003 hat die deutsche Wirtschaft die Chance zu beweisen, dass es ihr ernst ist, entsprechend der Vereinbarung „durch aktive betriebliche Fördermaßnahmen sowohl die Ausbildungsperspektiven und die beruflichen Chancen der Frauen als auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter nachhaltig zu verbessern“, womit „eine deutliche Erhöhung des Beschäftigtenanteils von Frauen erreicht werden“ soll, auch in „Bereichen, in denen sie bislang unterrepräsentiert sind“, und dies sind ausdrücklich: „insbesondere

Führungspositionen und zukunftsorientierte Berufe.“ Sollte das über den Weg der Freiwilligkeit nicht gelingen, werden wir 2003 eine gesetzliche Regelung vorsehen. Denn von unserem Ziel lassen wir uns nicht abbringen.

Die SPD, insbesondere die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF) und die SPD-Bundestagsfraktion, wird die Umsetzung der Vereinbarung mit Argusaugen verfolgen und ihre Forderungen in die paritätisch besetzte hochrangige Begleitgruppe „Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit in der Wirtschaft“ einbringen. Grundlage für die Bewertung der Erfolge ist ein Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 19. Juni 2001, der verbindliche und überprüfbare Kriterien zur betrieblichen Gleichstellung als Maßstab für die Beurteilung vorgibt, ob auf eine gesetzliche Regelung verzichtet werden kann.

Die SPD erwartet, dass nicht erst am Ende des Jahres 2003 ein Bericht über die bis dahin ergriffenen Maßnahmen vorgelegt wird, sondern schon vor der Bundestagswahl 2002 ein Strategie- und Aktionsplan eingebracht wird, aus dem hervorgeht, in welchen Schritten sich die Wirtschaft dem vereinbarten Ziel nähern will.

3. Gender Mainstreaming als neues Prinzip in der Gleichstellungspolitik

Mit dem Prinzip des Gender Mainstreaming hat die Politik ein Instrument an die Hand bekommen, das geeignet ist, Demokratie und soziale Gerechtigkeit für beide Geschlechter weiter fortzuentwickeln. Für alle Politikbereiche und alle politischen Ebenen gilt nunmehr: Durch einen erweiterten Blickwinkel, der die Interessenlagen von Männern und Frauen umfasst und gemeinsam abwägt, kann es gelingen, eine neue Qualität gesellschaftlicher und gleichstellungspolitischer Innovationen zu verwirklichen.

Gender Mainstreaming bezeichnet den Prozess und die Vorgehensweise, die Geschlechterperspektive in die Gesamtpolitik aufzunehmen. Dies bedeutet, die Entwick-

klung, Organisation und Evaluierung von politischen Entscheidungsprozessen und Maßnahmen so zu betreiben, dass in jedem Politikbereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf die Geschlechter berücksichtigt werden, um auf das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hinwirken zu können. Dieser Prozess soll Bestandteil des normalen Handlungsmusters aller Ressorts und Organisationen werden, die an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt sind. Spezifische Förderpolitik für Frauen und Gender Mainstreaming sind zwei unterschiedliche Strategien für die Erreichung des selben Ziels, nämlich der Gleichstellung von Frauen und Männern. Beide Strategien sind zur Zielerreichung notwendig und ergänzen sich gegenseitig, sie können sich nicht ersetzen.

Gender Mainstreaming als Leitprinzip des Regierungshandelns

Die Europäische Union hat unbestreitbar eine Vorreiterrolle für die Überwindung von Ungleichbehandlungen zwischen den Geschlechtern eingenommen und mit einer breit angelegten Rahmenstrategie die Abkehr von den traditionellen Rollen und Stereotypen von Männern und Frauen eingeleitet. „Gender Mainstreaming“ sieht ein Bündel von Maßnahmen zur Verwirklichung von Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in allen Bereichen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor. In diesem Sinn werden transnationale Projekte, Gender-Sensibilisierungskampagnen und Frauennetzwerkaktivitäten durch das Fünfte Programm für Chancengleichheit für die Jahre 2001 bis 2005 mit europäischen Geldern unterstützt, wobei Gleichstellungspolitik als eine horizontale Politik definiert wird, eben als Querschnittsaufgabe.

Großen Anteil daran haben die Frauen des Europäischen Parlamentes, die den Grundsatz durchsetzten, dass die Mittel der europäischen Strukturfonds auch unter dem Gesichtspunkt des Anteils der Frauen an den Arbeitslosen zu vergeben sind. Ihr Leitprinzip war und ist die Chancengleichheit von Mann und Frau. Bei der Weltfrauenkonfe-

renz 1995 in Peking erhielt das noch junge gleichstellungspolitische Kind einen Namen, der inzwischen zum europäischen und internationalen Markenzeichen geworden ist: „Gender Mainstreaming“. Dies ist seither das europäische Leitprinzip, das mit dem Vertrag von Amsterdam verbindliche Rechtskraft auch für die Mitgliedsländer der Europäischen Union erhielt.

Die Bundesregierung hat sich unmittelbar nach Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages im Programm „Frau und Beruf“ und im Rahmen ihrer Geschäftsordnung dem Gender Mainstreaming als Leitprinzip ihrer Politik verpflichtet. Zu den Umsetzungsaktivitäten der Bundesregierung gehören die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe auf Leitungsebene zur Verbesserung der Gleichstellung unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die geplante Entwicklung eines Kriterienkatalogs, der auf die stärkere Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Fragen in der laufenden Arbeit und Maßnahmenplanung hinwirkt.

Dabei geht es etwa um Sensibilisierung des (meist männlichen) Leitungspersonals für Gender-Betroffenheit, um gezielte Weiterbildung und Vermittlung von „Genderknow-how“ als Entscheidungshilfe, welche Auswirkungen eine beabsichtigte Maßnahme auf beide (!) Geschlechter haben kann. Erst dann ist zu entscheiden, ob das Vorhaben begonnen werden kann, verändert werden oder vielleicht sogar ganz unterlassen werden sollte.

Das Gender-Mainstreaming-Prinzip nimmt die Situation beider Geschlechter in den Blick, macht deutlich, dass Frauenbenachteiligung auch strukturelle Ursachen hat und deshalb auch nur über strukturelle Veränderungen wirklich beseitigt werden kann. Die Kenntnis darüber muss vor allem denen übermittelt werden, die – wo auch immer – in verantwortlicher Position sind, denn nur wer Entscheidungskompetenz hat, kann auch Abhilfe schaffen.

Für das Gender-Mainstreaming-Prinzip gibt es keinen Normenkatalog. Die jeweilige konkrete Zielsetzung muss in jedem einzel-

nen Fall hart erarbeitet werden. Dabei sind auch bestimmte Zielvorgaben oder Quoten durchaus in Betracht zu ziehen. Denn Gender-Mainstreaming ersetzt keineswegs die herkömmliche Frauenförderung und Gleichstellungspolitik, die darauf ausgerichtet ist, Benachteiligungen von Frauen gegenüber Männern abzubauen bzw. zu beseitigen. Chancengleichheit bedingt auch gleiche Ausgangspositionen.

Um zu messbaren Erfolgen zu kommen, bedarf es vielfach auch geeigneter Kooperationspartner wie etwa die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung in Brühl, die im Rahmen der Gender-Mainstreaming-Strategie der Bundesregierung z. B. die Implementierung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in Curricula betreiben soll.

Unter den Ländern, die Anstrengungen unternehmen, ihrerseits das Gender-Mainstreaming-Prinzip umzusetzen, ist vor allem Sachsen-Anhalt hervorzuheben, das kürzlich das erste „Gender-Institut“ in Deutschland eröffnet hat, dessen Aufgabe es u. a. ist, geschlechtsspezifische Datenerhebungen und -auswertungen vorzunehmen, eine Expertinnendatenbank zu erstellen und für die Vermittlung von Genderwissen zu sorgen, das notwendig ist, um Genderwissen mit Ressortwissen in der politischen Praxis zu verknüpfen.

Um den gesellschaftlichen Veränderungen, den Erfahrungen und Kompetenzen von Männern und Frauen gleichermaßen gerecht werden zu können, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bedarfsgerecht lebbar zu machen, gleiche Teilhabe von Frauen und Männern an allen gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen, bedarf es aber auch der Einrichtung eines „Gender-Institutes“ des Bundes, das Veränderungen beobachtet und analysiert, Fachwissen sammelt und aufbereitet sowie Lösungsstrategien entwirft.

Die SPD-geführten Regierungen in Bund und Ländern sind ebenso wie die SPD-Faktionen aller Ebenen und die politisch Verantwortlichen in Kommunen aufgefordert, Konzepte für die lückenlose Anwendung von Gender Mainstreaming zu entwickeln bzw. zügig in die Praxis umzusetzen.

Die SPD-geführten Regierungen in Bund und Ländern werden aufgefordert, ressortbezogene geschlechtsspezifische Datenerhebungen und -auswertungen vorzunehmen, darüber alle zwei Jahre einen Bericht vorzulegen und diesen mit einem Handlungsrafter zu versehen entsprechend den gleichstellungspolitischen Schlussfolgerungen, die sich aus den Daten ergeben.

Die SPD-geführten Regierungen in Bund und Ländern sind ebenso wie die SPD-Faktionen aller Ebenen sowie die Gliederungen der Partei, insbesondere die Bezirks- und Landesverbände, die SGK, die Parteischule und die Kommunalakademie, aufgefordert, sich dem Gender-Mainstreaming-Prinzip zu verpflichten und ein zielgerichtetes „Gender-Training“ durchzuführen.

Die sozialdemokratischen Bildungspolitiker/innen sind aufgefordert, das Gender-Mainstreaming-Prinzip in das gesamte Bildungswesen vom Kindergarten über die Schule bis zur Hochschule und in das gesamte Aus- und Weiterbildungssystem zu integrieren.

Im Übrigen ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass gerade die Politikfelder der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, die sich scheinbar geschlechtsneutral darstellen. Die verborgene mittelbare Diskriminierung wiegt oft schwerer als die offenkundige Benachteiligung von Frauen, zu der man sich heute nicht mehr gern bekennt.

Gender Mainstreaming als europäische und nationale Verpflichtung

Die geltenden beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union (Beschluss des Rates vom 19. Januar 2001) widmen der „Verstärkung der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer“ ein umfangreiches Kapitel, das die Regierungen der EU-Mitgliedsländer für die Verwirklichung von gleichstellungspolitischen Zielen in die Pflicht nimmt.

Dementsprechend ist die Bundesregierung gehalten,

- die Voraussetzungen für eine Anhebung der Frauenerwerbsquote zu schaffen und in dieser Hinsicht alle relevanten Fakto-

ren zu prüfen, die der Beschäftigung von Frauen entgegen stehen,

- Frauen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen zu beteiligen,
- geschlechtsspezifische Elemente der Steuer- und Sozialleistungssysteme zu beseitigen, die sich negativ auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen auswirken,
- Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die Frauen den Weg in die Selbständigkeit erschweren,
- dafür zu sorgen, dass Frauen flexible Formen der Arbeitsorganisation ohne Verlust der Arbeitsplatzqualität nutzen können,
- den Zugang von Frauen für Maßnahmen des lebensbegleitenden Lernens zu erleichtern und insbesondere die Ausbildung im Bereich der Informationstechnologie zu fördern.

Im Rahmen aller vier Aktionsschwerpunkte der europäischen Beschäftigungsstrategie wird von der Bundesregierung (und den Länderregierungen) erwartet, durchgängig die Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen im Auge zu haben, indem sie z.B.

- Gleichstellungsstellen in die Umsetzung einbeziehen,
- Kriterien für die Bewertung von geschlechtsspezifischen Auswirkungen aller Maßnahmen entwickeln,
- Indikatoren erarbeiten, anhand derer gleichstellungspolitische Fortschritte ermittelt werden können, indem geeignete Datenerhebungssysteme und -verfahren angewandt und aussagekräftige Differenzierungen von Beschäftigungsstatistiken vorgenommen werden.

Gender Mainstreaming als Verpflichtung für das Bündnis für Arbeit

Gleichstellungspolitische Fortschritte in der Arbeitswelt lassen sich nicht durchsetzen ohne die Bereitschaft der Tarifpartner, ihrerseits aktiv dazu beizutragen. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union appellieren daher ausdrücklich an die Mitgliedstaaten, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern vorzugehen.

Für die Bundesrepublik Deutschland heißt das, die Chancengleichheitspolitik im Sinn des Gender-Mainstreaming-Prinzips in das Bündnis für Arbeit einzubeziehen, und zwar mit folgenden Zielsetzungen:

- den überdurchschnittlich hohen Frauenanteil an den Arbeitslosen abzubauen,
- ein ausgewogenes Beschäftigungsverhältnis von Männern und Frauen in allen Wirtschaftsbereichen und Berufen zu erreichen, insbesondere in den zukunftssträchtigen Berufen der IT-Branche,
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Verbesserung der Rahmenbedingungen innerhalb und außerhalb der Unternehmen und Betriebe zu erleichtern.

Das sind keine Geschenke an die Beschäftigten, sondern Grundlagen unternehmerischen Nutzens, der durch motiviertes Personal zuverlässig gestärkt werden kann. Dazu bedarf es einer Kombination aus politisch vorgegebenen Rahmenbedingungen und betrieblichen sowie tarifpolitischen Maßnahmen.

Mangelnde Möglichkeiten der Kinderbetreuung sind nicht nur in Deutschland ein Problem, aber hier besonders. Darin besteht das Haupthindernis für die von den weitaus meisten Frauen gewünschte Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Und daraus ergibt sich häufig die Notwendigkeit einer Zwangspause, die sich in vielen Fällen als hinderlich für den angestrebten Wiedereinstieg darstellt.

Das Bündnis für Arbeit, das sich auch als Bündnis für Frauen-Arbeit verstehen muss, hat folgende Schwerpunkte in seinen Aufgabenkatalog einzubeziehen:

- bedarfsgerechte Angebote von Tageseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen
- familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- flexible Anwendung der Elternzeit-Freistellung
- situationsgerechte innerbetriebliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Motivierung von Frauen, sich neuen, zukunftsweisenden Berufssparten zuzuwenden
- Wiedereingliederungsprogramme.

4. Frauen in Deutschland – Die Lebenswirklichkeit

Eine Politik der Chancengleichheit für Männer und Frauen muss sich an den Tatsachen, Erfahrungen und Problemen der Lebenswirklichkeit vor allem von Frauen orientieren, um bedarfsgerechte Lösungsstrategien zu entwickeln.

Moderne Gleichstellungspolitik muss einen Spagat vollziehen: Maßnahmen für die Frauen bereit halten, die sich vorrangig für die Familie entscheiden, und gleichzeitig Konzepte für Frauen realisieren, die die volle Teilhabe an Beruf, Familie, Gesellschaft und Politik anstreben, deren Zahl allerdings immer größer wird.

Moderne Gleichstellungspolitik muss Frauen und Männern die Möglichkeit eröffnen, in unterschiedlichen Lebensphasen unterschiedliche Lebensmodelle wählen zu können, ohne dadurch benachteiligt oder diskriminiert zu werden.

Frauen im Erwerbsleben

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat in den letzten Jahren auch in Deutschland erheblich zugenommen, nicht zuletzt wegen der deutlich höheren Erwerbsquote der Frauen in Ostdeutschland. Dennoch liegt die Frauenerwerbstätigenquote in Deutschland noch unter dem europäischen Durchschnitt. Das gilt vor allem für junge Mütter, wie auch die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in ihrem jüngsten Bericht (Juni 2001) moniert, da es u. a. an Kinderbetreuungsmöglichkeiten fehle.

Die Arbeitsmarktsituation für Frauen in Ostdeutschland hat sich nach der Wende erheblich verschlechtert, ohne dass sich ihr Wunsch nach Berufstätigkeit verringert hätte. Es zieht sie auch seltener zu Teilzeitarbeit, zu der sie sich auch deswegen weniger genötigt sehen als Frauen in den alten Ländern, weil in Ostdeutschland mehr Betreuungsplätze für Kinder zur Verfügung stehen. Hüben wie drüben ist Teilzeitarbeit allerdings fast ausschließlich eine Beschäftigungsform von Frauen. Ähnliches gilt für geringfügig Beschäftigte (Frauenanteil 77

Prozent). Während sich bei der Erwerbsbeteiligung zwischen kinderlosen und kinderziehenden Frauen merkliche Unterschiede ergeben, ist dieser Abstand bei Männern minimal. Allerdings ist inzwischen ein von der Politik noch nicht ausreichend zur Kenntnis genommenes Merkmal von wachsender Bedeutung: Je höher die Qualifikation von Frauen, desto häufiger und stetiger ihre Erwerbstätigkeit. Mit oder ohne Kinder. Anders ausgedrückt: Gering qualifizierte Männer sind prozentual weniger erwerbstätig als hochqualifizierte Frauen, unabhängig von der Familiensituation.

Die Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft begünstigt Frauenerwerbstätigkeit, wobei ihnen aber auf jeder Qualifikationsstufe eher nur die unteren Hierarchiestufen zugewiesen werden. Obwohl Frauen über bessere Schul-, Berufs- und Studienabschlüsse als Männer verfügen, konzentrieren sich die meisten Frauen nach wie vor auf wenige sogenannte typische Frauenberufe. Es besteht ein eklatantes Missverhältnis zwischen dem niedrigen Frauenanteil in zukunftssträchtigen Berufen und einem extrem hohen Anteil in entweder „klassischen“ Frauenberufen und/oder unsicheren Berufszweigen. Das gilt insbesondere für den Bereich des Informations- und Kommunikationssektors, in dem Frauen noch deutlich unterrepräsentiert sind.

An den in den letzten Jahren in diesem Sektor neu entstandenen 100.000 Arbeitsplätzen haben Frauen nur einen geringen Anteil. Von den Auszubildenden in den vier wichtigsten neuen I-u-K-Berufen sind nur ca. 13,6 Prozent Frauen, so dass sie an dem absehbaren Wachstum und den Verdienst- und Karrierechancen in diesem Sektor nur begrenzt profitieren können. Daher muss unser ganzes Bestreben darauf gerichtet sein, das Berufswahlverhalten von Frauen zugunsten dieses Bereichs nachhaltig zu bestärken und Mädchen vom Kindergarten an zur Beschäftigung mit Materien zu motivieren, die ihnen später Lust auf berufliches Neuland machen.

Frauen als Unternehmerinnen

Frauen machen sich inzwischen relativ häufiger selbständig als Männer, vor allem in Ostdeutschland. Die Zahl der Existenzgründerinnen stieg von April 1991 bis April 1999 in den alten Ländern um 22 Prozent (Männer plus 11 Prozent), in den neuen Ländern um 64 Prozent (Männer plus 54 Prozent). D.h. insgesamt gibt es in Deutschland 990.000 Unternehmerinnen, davon 830.000 in den alten Ländern, wo durchschnittlich ein zusätzlicher Arbeitsplatz je Neugründung geschaffen wird, und 160.000 in Ostdeutschland, wo durchschnittlich je zwei neue Arbeitsplätze entstehen, davon ein Großteil für Frauen. 1991 waren von hundert Selbständigen 26 Frauen, heute sind es 28. Daraus ergibt sich allerdings, dass trotz des wachsenden weiblichen Unternehmensmutes Männer weiterhin deutlich in der Überzahl sind. Das erfordert auch auf längere Sicht noch spezifische Anreize in Form von Existenzgründerinnenprogrammen des Bundes und der Länder und einer zielgerichteten Förderung von Frauen im Rahmen einer Vielzahl von bereits laufenden Maßnahmen, wie Zuschussprogrammen, einem Startgeld-Programm für Kleinst-Gründungsvorhaben, Mittelstandsprogrammen, Regionalförderung, Eigenkapitalhilfen, Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen, Bürgschaften und arbeitsmarktpolitischen Hilfen.

Das Streben nach Unabhängigkeit steht bei Frauen, anders als bei Männern, nach einer Untersuchung der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) an erster Stelle der Gründungsmotivation. Erst danach folgen mit weitem Abstand der Wunsch nach beruflicher Selbstverwirklichung und höherem Einkommen. Frauen verfügen häufig über erheblich geringere eigene Finanzmittel für eine Neugründung als Männer, haben sie es aber einmal geschafft, sind sie im Schnitt erfolgreicher.

Insgesamt wenden sich Frauen einem breiten Spektrum von Branchen zu, bevorzugt im Dienstleistungssektor und hier vor allem in den Bereichen des Handels, des Hotel-

und Gaststättengewerbes und der freien Berufe (letztere vor allem in Ostdeutschland).

Wir sehen unsere Aufgabe darin, Frauen, die sich selbständig machen wollen, noch mehr als bisher den Rücken zu stärken und ihnen Mut zu machen, unter Rückgriff auf gezielte Hilfe, ihre Kreativität, ihre Leistungsfähigkeit und ihr Qualifikationspotential unternehmerisch zu entfalten – auch aus Eigennutz der staatlichen Instanzen, denn im internationalen Vergleich besteht noch Nachholbedarf.

Frauen im Studium, in Lehre und Forschung Die Präsenz von Frauen an den Hochschulen hat überdurchschnittlich zugenommen. Der Anteil weiblicher Studierender ist auf 45 Prozent gestiegen.

Geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen jedoch immer noch bei der Wahl des Studienfaches. Der Frauenanteil in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächern ist nach wie vor unterdurchschnittlich. Die am stärksten von Frauen belegten Studienrichtungen sind Germanistik, Wirtschaftswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Humanmedizin und Rechtswissenschaft. Der Anteil der Professorinnen an allen Professuren hat sich zwischen 1992 und 1997 um 2,5 Prozentpunkte auf 9 Prozent erhöht. In der Besoldungsgruppe C 4 ist ihr Anteil mit 5,5 Prozent am geringsten, bei der niedrigen C2-Gruppe mit 16,8 Prozent am höchsten.

Frauen zwischen Familie, Beruf und Karriere

Zunehmender Erwerbsquote von Frauen und optimalen Formalqualifikationen zum Trotz: Bezüglich der Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen ist alles beim Alten geblieben. Es gilt nach wie vor die Feststellung: Je höher die Hierarchieebene, desto dünner die Luft für Frauen. Dass der ohnehin niedrige Anteil von Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft und Verwaltungen mit zunehmendem Alter noch weiter sinkt, ist kein Zufall: Es gehört nicht viel Fantasie dazu festzustellen, dass familiär bedingte Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit für den Karriereknick verantwortlich sind. In der Wirtschaft verliert sich ein Frau-

enanteil von 6 Prozent in oberen Management-Positionen, in kleineren und mittleren Unternehmen sind es bis zu 20 Prozent. In den obersten Bundesbehörden finden sich zwar 20,7 Prozent im höheren Dienst, aber bei den Abteilungsleitungen nur magere 2,1 Prozent. In den Gremien im Einflussbereich des Bundes beträgt der Anteil nur 12,7 Prozent.

Wir können es nicht hinnehmen, dass beruflicher Aufstieg und Erfolg für Frauen nur unter Verzicht auf Kinder und Familie zu bewältigen ist. Wenn nahezu die Hälfte der Akademikerinnen inzwischen kinderlos bleibt, weibliche Führungskräfte zu einem noch höheren Prozentsatz, dann ist das ein Alarmsignal, das die SPD ernst nehmen muss. Nur ein Fünftel aller Mütter kann sich überhaupt noch ein Leben jenseits der Erwerbstätigkeit vorstellen, und nur in weniger als einem Drittel aller Haushalte gibt es noch einen Alleinverdiener. Konservative Familienmodelle wie z. B. die Zahlung von (unrealistisch hohem) Familiengeld verfangen heute nicht mehr. Frauen wollen sich ihre Berufschancen nicht abkaufen lassen.

Die unverändert geltende Hauptverantwortung von Frauen für familiäre Erziehungs-, Betreuungs- und Fürsorgearbeit einschließlich der damit verbundenen Übernahme der Hausarbeit bezahlen sie mit Nachteilen für ihren Lebensstandard, eingeschränkten beruflichen Karriere- und Wiedereinstiegchancen und nicht zuletzt mit Lücken in der Alterssicherung. Hier wird ein struktureller Mangel an Geschlechtersolidarität deutlich, welcher der allseits zu Recht beklagten strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien mit Kindern in nichts nachsteht.

Denn obwohl die gesamte Gesellschaft von diesen hauptsächlich von Frauen erbrachten Leistungen profitiert, fehlt es noch immer an gesellschaftlicher Anerkennung. Diese Geringschätzung widerfährt auch jungen Vätern, die sich der Betreuung ihrer Kinder widmen (wollen). Ihre Zahl ist mit einer Beteiligung an der Erziehungszeit von unter zwei Prozent immer noch verschwindend gering, und das hat eben nicht nur materielle Gründe.

Wir müssen anerkennen, dass der Strukturwandel unserer Gesellschaft zu einer Pluralisierung und Individualisierung von individuellen und familiären Lebensläufen geführt hat. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen dieser neuen Vielfalt der Lebensformen gerecht werden.

Man darf sich nicht täuschen lassen von der Selbstsicherheit junger Frauen, die sich so lange nicht benachteiligt sehen, wie ihnen – ohne Familie – scheinbar alle Türen offen stehen. Mit der Geburt eines Kindes oder mit dem situationsbedingten, unfreiwilligen Verzicht auf Kinder kommt für die meisten die Erfahrung, an die Grenzen der Chancengleichheit zu stoßen. Eine Erfahrung, die sich durch eine gescheiterte Ehe noch verschärft. Immerhin endet jede dritte Ehe mit Scheidung und gegebenenfalls der zumindest vorübergehenden Alleinverantwortung für Kinder – in der Regel für die Mütter.

5. Unsere nächste Aufgabe: Die Politik der Chancengleichheit konsequent weiterentwickeln

Wir sind uns bewusst, dass den bereits erfolgten Schritten im Rahmen einer emanzipatorischen Gleichstellungspolitik noch unterschiedene Anstrengungen folgen müssen, um Gleichstellungspolitik zu einem schlüssigen Reformkonzept auszugestalten. Dabei nehmen wir uns die Erfolge unserer europäischen Nachbarn zum Vorbild, die eine höhere Frauenerwerbsquote, eine bessere Versorgung mit Ganztagsbetreuungseinrichtungen, eine größere Anzahl von Frauen in Führungspositionen vorweisen können – und das bei einer höheren Geburtenrate als in der Bundesrepublik.

Die Schlüsselfrage: Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf hat nicht nur individuelle Bedeutung, sondern als Konsequenz auch eine strategische Schlüsselrolle für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Ob es in der Alltagspraxis gelingt, beides miteinander zu verbinden, entscheidet auch über

- die Erwerbsbeteiligung von Frauen und somit über das gesamte Potential erwerbstätiger Personen,
- die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter am Erwerbsleben,
- die Ausweitung des Dienstleistungssektors, insbesondere auch für personenbezogene Dienstleistungen und haushaltsbezogene Servicedienste,
- die Rahmendaten der Arbeitszeitpolitik,
- die Verfügbarkeit eines qualifizierten Erwerbspotentials
- und nicht zuletzt über die Finanzierung des sozialen Sicherungssystems wie auch die Steuereinnahmen der öffentlichen Kassen.

Die Aufgabe, von Seiten der Politik und Wirtschaft die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit zu gewährleisten, ist eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe, die weit über die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hinausreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Lebensmodelle gewünscht und gelebt werden, wobei ungeplante Veränderungen Frauen wie Männer – etwa bei Scheidung oder Tod eines Partners – vor unerwartete Herausforderungen stellen können. Zeiten von Berufstätigkeit und Berufsunterbrechungen, von Ausbildungszeiten und Bildungsaufenthalten etc. lösen das Modell der ununterbrochenen Erwerbsarbeit von der Schulbank bzw. dem Ende der Ausbildung bis zum Rentenalter für Männer und das Modell der Berufsaufgabe oder Nebenerwerbstätigkeit von Frauen mit der Heirat oder spätestens der Geburt des ersten Kindes mindestens bis zum Tag des Auszugs der Kinder aus dem Elternhaus ab. Sogenannte Patchwork-Erwerbsbiografien nehmen ebenso zu wie Patchwork-Familien aufgrund der unabänderlich hohen Trennungs- und Scheidungsraten. Das hat die Politik ins Kalkül zu ziehen.

Wir wollen dafür sorgen, dass Frauen und Männer gleichzeitig Erziehungsaufgaben und Erwerbstätigkeit wahrnehmen können, sei es in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung, und dafür die notwendige infrastrukturelle Unterstützung schaffen. Denn wir wissen, dass die meisten jungen Mütter beruflich

möglichst nicht allzu viele Abstriche machen wollen, um den Anschluss nicht zu verlieren. Wir wollen aber auch dafür sorgen, dass der Wiedereinstieg für Berufsrückkehrer/innen auch nach längerer Unterbrechung erleichtert wird, wo dies nötig ist. Wir wollen verhindern, dass Frauen durch längere Arbeitspausen am beruflichen Aufstieg nur deshalb gehindert werden, weil ihnen die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorenthalten wird, wodurch innerhalb der Familie zwangsläufig eine Verfestigung der traditionellen Rollenverteilung bewirkt wird. Daher wollen wir dafür sorgen, dass in Deutschland in vergleichbarem Maßstab wie in den europäischen Nachbarländern Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen schrittweise ausgebaut werden. Wir haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der große Wahlerfolg in Rheinland-Pfalz nicht zuletzt auf das Versprechen der Landesregierung in Mainz zurückzuführen war, flächendeckend Ganztagschulen anzubieten und damit einem dringlichen Anliegen von Familien zu entsprechen.

Dringend nötig: Familienfreundliche Arbeitszeitpolitik

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Arbeitszeiten in den einzelnen Branchen und Betrieben und bei verschiedenen Berufs- und Qualifikationsgruppen außerordentlich unterschiedlich sind. Arbeitszeitverkürzungen nach einem schematischen und flächendeckenden Muster sind keine zufriedenstellende Lösung, weder für die Arbeitgeber noch für die Beschäftigten. Stattdessen sollten individuelle Lösungen vorgezogen werden. Wenn einzelne Personen ihre Arbeitszeit in größerem Umfang reduzieren (z. B. durch Übergang zur Teilzeitarbeit oder Langzeiturlaub, vorübergehende Berufsunterbrechungen oder Qualifizierungszeiten), ist weniger zu befürchten, dass der Arbeitmarkteffekt durch Arbeitsverdichtung verpufft, als dies bei starrer, flächendeckender, aber klein dosierter Arbeitszeitverkürzung für alle der Fall wäre. Aber auch zu einer Politik der individuellen und freiwilligen Arbeitszeitverkürzung ge-

hören gesetzliche bzw. tarifvertragliche Rechtsansprüche, wie dies teilweise bereits geregelt ist. Ausgehend davon, dass sich sowohl bei Männern als auch bei Frauen aus den verschiedensten Gründen „Patchwork-Biografien“ mehren, bieten sich sowohl Kurzzeit- als auch Langzeitarbeitskonten an. Das neue Betriebsverfassungsgesetz, das die proportionale Frauenbeteiligung im Betriebsrat festschreibt und den gleichstellungspolitischen Einfluss beträchtlich stärkt, eröffnet diesbezüglich neue Perspektiven.

Gleichstellung als Maßstab sozialdemokratischer Steuerpolitik

Das Ehegattensplitting fördert die Einverdienerehe. Es setzt die falschen Anreize in einer Zeit, in der Männer und Frauen erwerbstätig sein wollen und können. Es führt bei Ehen, in der ein Partner – in der Regel die Frau – nicht erwerbstätig ist und der andere Partner ein Spitzeneinkommen hat – in der Regel also der Mann – zu nicht gerechtfertigten Steuerentlastungen. Das gilt gerade und insbesondere für die dauerhaft kinderlose Alleinverdienerehe. Wir streben deshalb in der nächsten Legislaturperiode die Umgestaltung des Ehegattensplittings an, um von der Förderung der Ehe auf die Förderung der Kinder zu kommen.

Ehegatten sind untereinander unterhaltspflichtig. Diese Unterhaltspflicht ist zu berücksichtigen. Eine Neuregelung muss beachten, dass ältere Ehepaare, die unter anderen Voraussetzungen – zum Beispiel ohne ausreichende Betreuungseinrichtungen, ohne Erziehungsgeld und Erziehungszeit – Kinder großgezogen haben, von der beabsichtigten Neuregelung auszunehmen sind. Eine Umgestaltung des Ehegattensplittings bedarf einer sorgfältigen Prüfung und gesetzgeberischen Vorbereitung. Mit den durch die Umgestaltung des Ehegattensplittings gewonnenen Mitteln – in wahrscheinlich einstelliger Milliardenhöhe – wollen wir die Familien, insbesondere die Kinderbetreuung, weiter fördern.

Dies wäre auch im Sinn der Europäischen Union, denn in der „Empfehlung des Rates vom 19. Januar 2001 zur Durchführung der

Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten“ findet sich unter „III. Deutschland: Defizite in der Beschäftigungsleistung“ folgende Mahnung: „Deutschland sollte deshalb ... den Doppelansatz, bei dem Gender Mainstreaming und spezielle Chancengleichheitsmaßnahmen miteinander verbunden werden, verfolgen und ausbauen, wobei den Auswirkungen des Steuer- und Sozialleistungssystems auf die Beschäftigung von Frauen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und die Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles in Angriff zu nehmen ist.“

In die gleiche Richtung gehen die Empfehlungen der Projektgruppe „Zukunft der Arbeit“ des SPD-Parteivorstandes, die feststellt, dass die Frauen- und Müttererwerbstätigkeit in keinem Mitgliedsland der Europäischen Union durch die Besonderheiten des Steuer- und Sozialrechtes so unattraktiv gemacht wird wie in Deutschland. Als besonders demotivierend für die Erwerbsmotivation verheirateter Frauen hat sich die Steuerklasse V erwiesen, die ersatzlos abzuschaffen ist.

Während die eheliche Rollenzuschreibung nach dem Modell Hausfrau und männlicher Alleinverdiener 1977 durch die damalige sozialliberale Koalition zugunsten einer von den Eheleuten frei zu wählenden Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit abgeschafft und das Scheidungs- und Unterhaltsrecht von geschlechtsspezifischen Elementen befreit wurde, hat das Steuer- und Sozialrecht diese Entwicklung weitgehend nicht nachvollzogen. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, das Steuer- und Sozialrecht auf den gleichstellungspolitischen Prüfstand zu stellen und eine Kommission einzusetzen, die auch unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen geeignete Instrumente und Vorschläge unterbreitet. Damit würden wir an die bereits im Rentenrecht erreichten Verbesserungen anknüpfen. Aufwertung von bürgerschaftlichem Engagement

In einer Gesellschaft, in der alle gleichberechtigt an der Erwerbsarbeit teilnehmen, sollte man davon ausgehen, dass Männer und Frauen sich auch die Reproduktionsar-

beit verantwortlich teilen und dass darüber hinaus für beide die Basis dafür besteht, sich neben ihrer Erwerbsarbeit freiwillig gesellschaftlich engagieren zu können. Deshalb müssen wir die Möglichkeit fördern, gleichzeitig Erwerbsarbeit und gesellschaftlich nützliche, unentgeltliche Arbeit zu leisten. Gemeinnützige Tätigkeit darf auf keinen Fall dazu missbraucht werden, Frauen in unbezahlte Arbeit abzudrängen. Wir wollen erreichen, dass die im bürgerschaftlichem Engagement erworbene Sozialkompetenz ebenso wie die durch Erziehungs- und Pflegearbeit erworbene Kompetenz berufsfördernd anerkannt werden kann.

6. Gleichstellungspolitik ist auch Männersache

Zur zielgerichteten Politik der Gleichstellung der Geschlechter gibt es keine Alternative. Sie ist daher ein Eckpfeiler unserer Politik von Innovation und Gerechtigkeit und muss von allen Frauen und Männern in der SPD getragen werden.

Alle Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sind aufgefordert, zu einem Einstellungswandel beizutragen, der die veränderte Lebenswirklichkeit zur Kenntnis nimmt. Während sich Frauen längst auf den Weg gemacht haben, die öffentliche Sphäre zu erobern, halten viele Männer aus nachvollziehbaren Gründen eher an den traditionellen Geschlechterrollen fest. Gleichstellungspolitik muss sich also auch und verstärkt an Männer wenden. Dem dient das Gender-Mainstreaming-Prinzip. Ohne Teilung von Macht und Verantwortung in allen gesellschaftlichen Bereichen – also ohne Verzicht auf männliche Privilegien – ist ein neues Geschlechterverhältnis nicht erreichbar. Das ist unter dem Strich auch ein Gewinn für Männer, die nicht mehr allein die Risiken der Familiensituation wie Einkommensverlust durch Arbeitslosigkeit, Invalidität oder Krankheit tragen müssen. Geteilte Verantwortung schafft auch Freiräume für Männer.

Weil Gleichstellungspolitik als eine Querschnittsaufgabe ist, sollte jährlich ein „Bericht zur Lage der Frauen in der Nation“ vorgelegt werden, der Defizite offen legt,

Fortschritte aufzeigt und Handlungsschritte vorgibt. Mindestens einmal in einer Legislaturperiode sollte darüber hinaus eine „Regierungserklärung zur Lage der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“ durch den Bundeskanzler erfolgen, wie dies in anderen EU-Ländern bereits seit längerem üblich ist.

Damit wird das politische Fundament für die SPD gefestigt, auf (Wahl)-Erfolgskurs zu bleiben. Denn: „Der Grad der weiblichen Emanzipation ist das natürliche Maß der allgemeinen Emanzipation“ (Charles Fourier).

(Angenommen)

Antrag I 2

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

Gender Mainstreaming als Prinzip in der Organisationsentwicklung der SPD verankern

Seit Mitte der neunziger Jahre beschreibt Gender Mainstreaming europa- und weltweit ein Prinzip, mit dem auch die Politik verpflichtet wird, die unterschiedlichen Auswirkungen ihrer Konzepte, Programme, Vorhaben und Gesetze auf Frauen und Männer zu überprüfen und auf dieser Grundlage spezifische Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen können, Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu verwirklichen. Mit dem Gender Mainstreaming Prinzip hat die Politik demzufolge ein Instrument an die Hand bekommen, das geeignet ist, Demokratie und soziale Gerechtigkeit für beide Geschlechter fortzuentwickeln. Er ist auch eine Verpflichtung für die SPD als Parteiorganisation, Gender Mainstreaming als Prinzip der Organisa-

tions- und Personalentwicklung auf allen Ebenen der Partei zu verankern.

Die SPD hat seit ihrer Gründung der gesellschaftlichen und politischen Gleichstellung von Frauen programmatisch eine hohe Priorität eingeräumt. Inhaltlich hat die Gleichstellungsfrage spätestens seit dem Berliner Programm eine Dimension formuliert, die das Gender-Mainstreaming-Prinzip im Grund genommen bereits vorweg genommen hat. Die Aussage: „Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden“, verweist schon seit über einem Jahrzehnt auf die neue Fragestellung von Gender Mainstreaming, nämlich die Neubestimmung der Gleichstellungspolitik, die mehr ist als der Abbau der Benachteiligungen von Frauen, die zu beseitigen allerdings nach wie vor unser Ziel unserer Politik ist.

Mit der Aufnahme der 40prozentigen Mindestabsicherung für jedes Geschlecht in die Parteisatzung hat sich die SPD bereits zu einem frühen Zeitpunkt zur Geschlechterparität als politischem Ziel bekannt und somit einem Anliegen von Gender Mainstreaming entsprochen.

Jetzt muss es darum gehen, den nächsten Schritt zu gehen.

Alle Überlegungen für eine Parteireform müssen über die Prüfung allgemeiner Tauglichkeit auch in den Blick nehmen, welche Konsequenzen sich daraus für die Geschlechterbeteiligung ergeben. Ein Prozess der Organisations- und Personalentwicklung muss auch zum Ziel haben, eine echte Chancengleichheit für die Geschlechter zu bewirken. Die Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips wird der Partei durch Erschließen bisher ungenutzter Kompetenzen und Kapazitäten großen Nutzen bringen. Das gilt nicht nur für den ehrenamtlichen Bereich, sondern ausdrücklich auch für den hauptamtlichen Apparat, in dem es nach wie vor einen auffälligen Mangel an weiblichen Führungskräften gibt.

Denn Gender Mainstreaming ist ein Top-Down-Prozess, d.h. die politischen Führungsgremien der SPD müssen sich die Verpflichtung zur Umsetzung ebenso zu eigen machen wie die Geschäftsleitung der SPD.

Das heißt konkret:

Die SPD bekennt sich zu Gender Mainstreaming als tragendem Prinzip der Organisations- und Personalentwicklung.

Dazu gehört u. a.:

- die Schaffung einer Stabsstelle beim Generalsekretär/bei der Generalsekretärin zur Initiierung und Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prozesses
- die Einsetzung einer mit Frauen und Männern paritätisch besetzten politischen Steuerungsgruppe, die den Reformprozess initiiert und begleitet.

Die Steuerungsgruppe wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das u.a. folgende Elemente enthält:

- Genderkompetenz als Führungsqualifikation und als Fachqualifikation zu definieren und in die Anforderungsprofile für Führungs- und Fachkräfte aufzunehmen sowie Zielvorgaben zu erarbeiten
- Gender-Beauftragte in allen Abteilungen des Willy-Brandt-Hauses einzusetzen bzw. zu benennen, die den Prozess in ihren Bereichen unterstützen und voranbringen
- Modelle für Gender Mainstreaming in den Untergliederungen zu entwerfen
- Kriterien für ein Gender Controlling vorzulegen
- Angebote von Gender-Trainings für Haupt- und Ehrenamtliche zu entwickeln und deren Einbeziehung in das Personalentwicklungs- und Qualifizierungskonzepts der SPD zu gewährleisten

Wahlerfolge der SPD sind im hohem Maß von der Zustimmung der Wählerinnen abhängig. Sie erwarten im zunehmenden Maß, dass die SPD nicht nur mit einem zeitgemäßen gleichstellungspolitischen Programm für eine moderne Chancengleichheitspolitik um Stimmen wirbt, sondern auch mit einem an den Grundsätzen der Parität orientierten Personalkonzept in ehrenamtlichen Funktionen, bei Mandaten, in beruflichen und politischen Führungspositionen und in der Darstellung von Sachpolitik aufwartet. Frauenlose Gremien und frauenlose Podien darf es nicht mehr geben.

Der Parteitag fordert die Entscheidungsgremien aller Ebenen der SPD daher auf,

- Frauenförderpläne zu entwickeln und umzusetzen mit dem Ziel, Führungspositionen paritätisch mit Männern und Frauen zu besetzen
- die für die Gremien der Partei und die Mandate geltende Mindestabsicherung auch auf die Besetzung von Kommissionen, Beratungs- und sonstige Gremien sowie die Besetzung von Podien, Foren etc. anzuwenden
- Konzepte für Veranstaltungs- und Kampagnenplanungen, für Publikationen und Materialien aller Art zurückzuweisen, wenn sie keine ausgewogene Geschlechterrepräsentanz aufweisen
- Fortbildungsmaßnahmen für Haupt- wie Ehrenamtliche, z. B. zur Vorbereitung auf die Übernahme von Kommunalmandaten gezielt auf die Erhöhung des Frauenanteils auszurichten und Frauen gezielt zur Teilnahme zu motivieren, in dem u. a. Themenstellungen einbezogen werden, die Frauen erfahrungsgemäß besonders ansprechen, aber auch geeignet sind, den Wissens- und Erfahrungshorizont von Männern zu erweitern.
- bei allen Bemühungen zur Nachwuchsförderung besonderes Augenmerk auf die Förderung von jungen Frauen zu legen, z. B. durch die Unterstützung von bereits laufenden Mentoring-Projekten in den Landesverbänden und Bezirken und durch den Start eines Mentoring-Projektes bei der Bundespartei.
- Die neue Migrationspolitik soll Politik für den inneren Frieden und eine gute gesellschaftliche Entwicklung sein.
- Die alte Migrationspolitik war zu sehr nur auf Abwehr unerwünschter Zuwanderung ausgerichtet und wenig gesamtgesellschaftlich und gesamtstaatlich koordiniert.
- Zuwanderung kann nur geregelt erfolgen. Sie braucht klare Bedingungen, rechtsstaatliche, verbindliche und wirkungsvolle Instrumente, mit denen sie gesteuert werden kann.

I. Das sind unsere Schwerpunkte für die neue Migrationspolitik:

- Wir wollen unsere humanitären Verpflichtungen vorbildlich erfüllen und unsere wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen fair verfolgen.
- Die neue Migrationspolitik reagiert nicht nur auf Problemstellungen. Sie agiert und gestaltet. Migration stellt gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgaben, deren Lösung ein Gesamtkonzept erfordert.
- Wir wollen die neue Migrationspolitik gemeinsam mit den Menschen – Einheimischen, Zuwanderinnen und Zuwanderern – gestalten. Eine breite gesellschaftliche und politische Akzeptanz ist die wichtigste Voraussetzung für ihren Erfolg.
- Die neue Migrationspolitik wird deshalb immer Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie Einheimische im Auge haben. Sie wird gelingen als eine entschieden auf Integration zielende Politik.

II. Als Rahmen für die neue Zuwanderungspolitik wollen wir ein eigenständiges Gesetz für Zuwanderung und Integration schaffen. Der Bundesparteitag begrüßt die Verständigung der rotgrünen Koalition auf den Entwurf für ein Zuwanderungsgesetz. Der Entwurf ist ein wichtiges Reformwerk, das den von der SPD-Bundestagsfraktion und dem SPD-Parteivorstand formulierten Grundsätzen, Zielen und Aufgaben einer neuen Migrationspolitik gerecht wird:

(Angenommen und überwiesen an Parteivorstand/Kommission Organisationspolitik)

Initiativantrag 3

Parteivorstand

Zuwanderung: Steuerung, Integration, innerer Friede

Steuerung statt Reaktion: für eine neue Politik der Migration

- Erstmalig ist die Integration nicht nur als politische sondern als gesetzliche Aufgabe formuliert. Damit können wir in das von der SPD geforderte Jahrzehnt der Integration starten. Bund, Länder und Gemeinden sind gefordert, zusammen mit den engagierten gesellschaftlichen Gruppen diese Aufgabe anzupacken. Das Gesetz, das erstmals für Ausländer, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, einen Anspruch auf Teilnahme an Integrationskursen festlegt, arbeitet mit positiven Anreizen, z.B. mit einer Verkürzung der Einbürgerungsfristen nach erfolgreicher Teilnahme an einem Integrationsprogramm. Die dabei entstehenden Kosten müssen von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam getragen werden.
- Diese von der Bundesebene eingeführten Integrationskurse bedürfen der Einbettung in ein Integrationskonzept, das die föderalen Ebenen Bund, Länder und Kommunen umfasst. Die sozialpolitischen Aufgaben: Integration in den Arbeitsmarkt, Verbesserung der Bildungschancen der Kinder von Migranten, Entwicklungen benachteiligter Sozialräume, Ermöglichung kultureller Eigenständigkeit und bessere Integration in das demokratische Entscheidungssystem müssen auf allen föderalen Ebenen wahrgenommen werden.
- Die arbeitsmarktbezogene Zuwanderung im Interesse unserer wirtschaftlichen Entwicklung hat klare rechtliche Rahmenbedingungen. Der „Instrumentenkasten“ ist aufgebaut, auch wenn wir für die nächsten Jahre allenfalls einen Zuwanderungsbedarf für Höchstqualifizierte sehen.
- Die Bundesanstalt für Arbeit kann regional ausgewogen steuern und gegebenenfalls auch Missbräuchen gut entgegenwirken. Die Ansprüche derer, die als Langzeitarbeitslose, als Spätaussiedler oder als lange hier lebende Ausländer auf Integration in den Arbeitsmarkt warten, gehen der arbeitsmarktbezogenen Zuwanderung vor. Projekte wie die erfolgreiche Greencard-Initiative der Bundesregierung können in Zukunft zügig angegangen und umgesetzt werden.
- Das Grundrecht auf Asyl wird nicht angetastet.
- Der Schutz für Opfer nichtstaatlicher Verfolgung und geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen wird erstmalig gesetzlich geregelt. Damit wird eine zentrale Forderung vieler Parteitage der SPD und auch des UNHCR erfüllt.
- Die humanitären Bleiberechte werden neu gestaltet. Das ist für alle Beteiligten vorteilhafter.
- Die Mitwirkungspflicht der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Verfahren wird gesteigert. Die rasche und umfassende Sachverhaltsermittlung kann nicht länger ohne Nachteile aufgehalten werden. Wir wollen im Interesse aller eine rasche wie rechtsstaatlich einwandfreie Klärung in den Verfahren. Wir begrüßen ausdrücklich die Bemühungen, durch Kompetenzbündelungen und Transparenzsteigerungen die Verfahren für die Betroffenen nachvollziehbarer zu machen. Dies darf jedoch nicht zu einer Einschränkung des Rechtsweges führen.
- Das Ausländerrecht wird durch das neue Aufenthaltsgesetz moderner und übersichtlicher, auch wenn es wegen der Vielfalt der zu regelnden Lebenslagen kompliziert bleibt. Es ist nicht mehr wie das bestehende Ausländerrecht auf Abwehr programmiert sondern auch zuwanderungsgestaltend orientiert. Die Zahl der Aufenthaltstitel wird neben dem Visum auf zwei reduziert: die befristete Aufenthaltserlaubnis und die unbefristete Niederlassungserlaubnis, die als Bündel von Rechten auch die Arbeitserlaubnis enthält.
- Das neue Recht hebt die besondere Stellung der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger der Europäischen Union hervor. Für sie gilt in Zukunft nicht mehr das Ausländerrecht sondern das Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern. Das Gesetz hat damit auch eine besondere europapolitische Qualität.
- Eine auf Dauer angelegte Zuwanderung muss gesteuert und begrenzt werden,

damit sie im Einklang mit den Interessen der deutschen Bevölkerung und der bereits in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer bleibt. Dazu gehört auch eine höhere Zielgenauigkeit und Trennschärfe im Bereich der humanitären Aufnahme. So ermöglicht z.B. die Differenzierung zwischen Personen, die nicht zurückkehren können, und solchen, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen, ohne ein humanitäres Bleiberecht zu haben, ein zielgerichtetes und effizienteres Vorgehen zur Durchsetzung der Ausreisepflicht.

- Wir schaffen neue Strukturen. Das neue Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird die zentrale Stelle für die Aufnahme von Zuwanderern und Flüchtlingen genauso wie das Zentrum der Bemühungen um die Integration derer, die schon hier sind und derjenigen, die noch kommen werden. Im Rahmen einer modernen Verwaltung („One-Stop-Government“) wird es der zentrale Ansprechpartner und Entscheider für alle Beteiligten sein.
- Ein weisungsunabhängiger Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration soll künftig jährlich ein Gutachten zum Erfordernis der Zuwanderung im Auswahlverfahren und ggf. eine Empfehlung zur Höchstzahl erstellen.

Ferner soll mit dem neuen Bundesamt ein Bundesinstitut für Bevölkerungs- und Migrationsforschung als unabhängige wissenschaftliche Forschungseinrichtung verbunden werden.

Wir wollen breite gesellschaftliche Mehrheiten

Der Bundesparteitag begrüßt nachdrücklich die Planung der Bundesregierung und der SPD-Bundestagsfraktion, das neue Recht der Migration und Integration noch in dieser Legislaturperiode auf der Grundlage des von der rotgrünen Koalition beschlossenen Gesetzentwurfes zu verabschieden.

Wir wissen, dass wir dafür auch eine Mehrheit im Bundesrat brauchen.

Wir setzen jetzt gemeinsam mit den Kirchen, Jugend- und den Wohlfahrtsverbänden auf die Vernunft und die oft in Anspruch genommene christliche Verantwortungs-

ethik der Union, der wir weiter eine konstruktive Zusammenarbeit zum Gelingen dieses überfälligen Reformwerkes anbieten.

(Angenommen)

Antrag I 4

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

Einwanderung zulassen – Integration gestalten – Asylrecht ausweiten!

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die Immigrantinnen haben unsere Gesellschaft bereichert. Auch demografisch ist Einwanderung in großem Ausmaß dringend geboten und muss entsprechend rechtlich abgesichert werden.

Die SPD fordert ein weltoffenes, großzügiges Einwanderungsrecht, dass sich insbesondere auch an humanitären Kriterien orientiert.

Dazu gehört ein Einwanderungsgesetz, dessen Ziel es ist, zunächst einen Beitrag zur Bewältigung der sozialen, ökonomischen und politischen Probleme dadurch zu leisten, dass weit über die bisherigen gesetzlichen Regelungen hinaus Einwanderung und anschließende Einbürgerung ermöglicht wird.

– Eine Einschränkung des Familiennachzugs ist abzulehnen. Ein stabiler persönlicher Hintergrund ist zentral für die Integration des/der Einzelnen.

– Hier lebenden Einwanderern muss umfangreich und flächendeckend bei der Integration geholfen werden, dabei lehnen wir Assimilationsbestrebungen und Zwang ab. Sinnvoller wäre die Ermöglichung freiwilliger Sprachkurse für alle Migrantinnen. Gerade für die zweite und dritte Generation der hier lebenden Migrantinnen wird dringend eine Bildungs- und Qualifizierungsoffensive benötigt. Die Notwendigkeit einer Integration von

Einwandernden wird von niemandem angezweifelt. Sie darf jedoch nicht mit einer Anpassung an eine angeblich in Deutschland bestehende „Leitkultur“ verwechselt werden. Integration ist immer ein gegenseitiger Prozess, der nicht nur von Ausländerinnen sondern auch von Inländerinnen aufgegriffen werden muss. Sie dient dem gegenseitigen Verständnis und der Toleranz gegenüber dem „Anderen“.

- Die systematische Benachteiligung von Immigrantinnen im Arbeitsleben ist zu bekämpfen. Wir fordern die Einführung eines Antidiskriminierungsgesetzes.
- Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, müssen leichter anerkannt werden.
- Das aktive und passive Wahlrecht in kommunalen Parlamenten muss auch für Nicht-EU-Bürgerinnen eingeführt werden.
- Die weitere Einschränkung von Rechtsverfahren unter dem Vorwand terroristischer Bedrohung lehnen wir ab. Bedrohungsszenarien dürfen nicht zum Hintergrund für ein modernes Einwanderungsgesetz werden.

Neben diesen kurz- und mittelfristigen Maßnahmen muss perspektivisch das Grundrecht auf Asyl wieder ausgebaut werden, damit Deutschland seiner humanitären Verantwortung wieder gerecht wird.

Die Entwürfe für ein neues Zuwanderungsgesetz

Die Vorschläge der Süßmuth- und Stiegler-Kommission sind unserer Ansicht nach als Ausgangspunkte für eine vorwärtsgerichtete Ausgestaltung des zukünftigen Einwanderungsgesetzes gut geeignet.

Wir begrüßen ausdrücklich den Willen, durch mehr Transparenz in der Ressortaufteilung und durch Kompetenzbündelung die Entscheidungsstrukturen nachvollziehbarer zu machen. Zentral ist auch der Ausbau der statistischen Erhebung. Wären bereits vor Jahren qualifizierte Aussagen über den nötigen Einwanderungsbedarf möglich gewesen, hätte auch die öffentliche Debatte zu

diesem Thema wesentlich sachlicher gestaltet werden können. Auch die Anerkennung von geschlechtsspezifischer Verfolgung ist begrüßenswert.

Der Entwurf aus dem Bundesinnenministerium beschränkt die Zuwanderung weitestgehend auf wenige Höchstqualifizierte zugunsten der Wirtschaft und sucht einen positiven Zuwanderungssaldo durch eine restriktive Gesetzgebung im Flüchtlingsbereich zu vermeiden.

Der Entwurf von Otto Schily birgt die Gefahr, zu einem Zuwanderungs-Begrenzungsgesetz zu verkommen, in dem Flüchtlinge als Belastung verstanden werden.

Besonders problematisch sind folgende Vorhaben:

- Familiennachzug: Ohne ersichtlichen Grund und gerade entgegengesetzt zu Forderungen von SPD und Grünen sieht der Entwurf von Otto Schily vor, noch Kindern bis zum 12. Lebensjahr Nachzug zu gewähren. Dadurch werden Familien dauerhaft auseinandergerissen.
- Humanitäre Aufnahme: Die deutsche Abschiebep Praxis und insbesondere die Abschiebeeinrichtungen stehen seit Jahren in der Kritik von Menschenrechtsorganisationen. Die Forderungen, „Ausreisepflicht stärker durchzusetzen“ und das Aufenthaltsrecht dieser Personen „räumlich zu beschränken“ wird von uns abgelehnt. Es widerspricht der von der SPD selbst gestellten Maxime „Wir wollen unsere humanitären Verpflichtungen vorbildlich erfüllen“. Dies gilt auch für die Überlegungen, Flüchtlingen auch nach drei Jahren keine Leistungen aus dem Bundessozialhilfegesetz zu gewähren.
- Duldungen: Wir begrüßen grundsätzlich die Abschaffung der „Duldung“. Jedoch muss gewährleistet sein, dass die Abschaffung dieses Status nicht zu einer (noch weitergehenden) Rechtslosigkeit der betroffenen Personen führt. Wichtig wäre es vielmehr, die unsicheren Duldungen gegen feste Aufenthaltstitel zu tauschen.
- Asylverfahren: Es ist geradezu widersinnig, einerseits die Integration der bei uns lebenden Menschen zu fordern und

gleichzeitig die wenigen, die trotz eines gänzlich ausgehöhlten Asylrechts hier Schutz gefunden haben, über 3 Jahre in Unsicherheit über ihre Überlebensperspektive in diesem Land zu halten. Das bereits verkürzte Asylverfahren weiter beschleunigen zu wollen und den verwaltungsgerichtlichen Schutz weiter zu verkürzen, geht zu Lasten der Seriosität von Entscheidungen, die letztlich über Leben und Tod eines Menschen bestimmen können.

- Integration: Im Entwurf für ein Einwanderungsgesetz fehlt ein umfassendes Integrationskonzept für Einwander/innen völlig. Gerade dieses ist jedoch nötig, soll ausgrenzenden Tendenzen in unserem Land entgegengewirkt werden. Ein effektives Integrationskonzept wird auch finanzielle Mittel benötigen, die der Bund zusätzlich bereitstellen muss.

Dies zusammen mit einer Vielzahl weiterer Verschlechterungen für Flüchtlinge, denen nur marginale Verbesserungen gegenüber stehen, zeigt, dass weiter am Konzept einer „Festung Deutschland“ gebastelt wird. Sinnvoll ist jedoch vielmehr ein tragfähiges Einwanderungskonzept:

1. Einwanderung zulassen!

Die Argumente in der derzeitigen Einwanderungsdebatte, ob Greencard, Lohndumping oder Differenzierung zwischen „guten“ und „weniger guten“ Einwanderern, laufen Gefahr, als bloße Abwehrargumente missbraucht zu werden: Der deutsche Arbeitsmarkt soll Deutschen oder zumindest bereits hier lebenden Menschen vorbehalten bleiben. Hier wird völlig die ökonomische Notwendigkeit von Einwanderung, sowie die internationalen Verflechtungen der Wirtschaft ignoriert.

Die Angst vieler Arbeitnehmerinnen vor Lohndumping ist verständlich. Allerdings liegt die Hauptursache von Lohndumping in illegaler Beschäftigung und nicht in Einwanderung. Viele Immigrantinnen haben zur Zeit keine Chance, nach Deutschland offiziell einzuwandern, und werden somit in die Illegalität abgedrängt. Sie können sich nicht gegen Billiglöhne wehren, ohne Ihre

Existenz in Deutschland zu gefährden. Die beste Vorgehensweise im Kampf gegen Lohndumping ist immer noch, seine Ursachen zu beseitigen.

Auch die SPD hat mittlerweile anerkannt, dass bislang ein unumkehrbarer Zuwanderungsprozess stattgefunden hat und auf die Integration der auf Dauer in Deutschland lebenden Zuwanderer gesetzt werden muss.

Um gesellschaftlichen Ressentiments und sozialen Ängsten zu begegnen, ist eine gesellschaftliche Debatte nötig, die von den MeinungsträgerInnen in einem aufklärerischen Sinne mitgestaltet wird.

2. Integration gestalten!

Zu einem fortschrittlichen Einwanderungsgesetz gehören umfassende Regelungen zur Integration bereits hier lebender und neu einwandernder ImmigrantInnen. Die Integration von ImmigrantInnen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie ist für die Zukunft unserer Gesellschaft von größter Bedeutung. Aus diesem Grund muss die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel durch Bund und Länder für nachfolgenden Maßnahmen gewährleistet werden.

Sprachkurse

Wir sehen die Vermittlung von Sprachkenntnissen als eine zentrale Voraussetzung von Integration an. Die Sprachkurse sollen sich dabei an den Bedürfnissen der ImmigrantInnen orientieren und vor allem Kenntnisse vermitteln, die im täglichen Leben benötigt werden. Allen Einwandernden muss die Möglichkeit gegeben werden, Deutschkurse zu belegen.

Sprachkurse müssen flächendeckend angeboten werden, so dass wirklich alle Immigrantinnen Kurse besuchen können. Insbesondere weibliche Familienangehörige, die aus patriarchalischen Familienstrukturen stammen, haben aber oft nicht die Möglichkeit, an Sprachkursen teilzunehmen. Sie können sich mit unserem Vorschlag aus ihrer Abhängigkeit lösen und ihre Existenz auf die eigenen Beine stellen. Die Rolle der Frauen als Multiplikatorinnen wird oftmals weit unterschätzt. Deshalb sollten insbeson-

dere für eingewanderte und nachgeholte Frauen spezielle Sprachkurse angeboten werden. Auch Kinder lernen eine Sprache nicht immer von selbst, ihnen sollen kindgerechte Deutschkurse angeboten werden.

Die Vermittlung von Sprachkenntnissen können mit Hilfe von bestehenden Vereinen und Organisationen durchgeführt werden. Sollte das Angebot dazu nicht ausreichen, ist von staatlicher Seite qualifizierte Abhilfe zu schaffen.

Integration in Schulen

Integration von Kindern und Jugendlichen muss eine offizielle Aufgabe der Schulen werden. Viele LehrerInnen sind bisher mit multikulturellen Klassen überfordert. Ihnen müssen fachgerechte Fortbildungen angeboten werden. Klassenstärken sind den Erfordernissen entsprechend zu reduzieren.

Die Schullaufbahn ist prägend für das restliche berufliche und gesellschaftliche Leben. Kinder von ImmigrantInnen werden dabei systematisch benachteiligt. Sie besuchen nur selten höhere Schulen und sind deshalb auch auf dem Arbeitsmarkt im Nachteil.

Das Bildungssystem basiert nach wie vor auf sozialer Auslese und Konkurrenzdenken. Wir plädieren für die Einführung integrativer Schulformen. Kurzfristig müssen Hausaufgabenbetreuungen und Förderunterricht in Deutsch durchgeführt werden. Auf schlechtere Sprachkenntnisse muss auch gerade bei der Notenvergabe Rücksicht genommen werden. In den Fächern, in denen es auf genaue Deutschkenntnisse ankommt, dürfen an Kinder von EinwanderInnen nicht von Anfang an die gleichen Anforderungen gestellt werden. Erst muss sichergestellt sein, dass sie die gleichen Chancen haben, die schulischen Anforderungen zu erfüllen. Wir fordern die Reduzierung von Klassenstärken in Klassen mit einem hohen Anteil von Kindern nichtdeutscher Herkunft.

Integration in der Erwerbsarbeit

ImmigrantInnen werden auch im Arbeitsleben systematisch benachteiligt. Sie bekommen häufig weniger Lohn für die gleiche

Arbeit und haben oft nur Zugang zu schlecht bezahlten Berufen.

Außerdem müssen Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, eine positivere Bewertung erfahren und leichter anerkannt werden.

Politische Integration

Wir fordern die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts in kommunalen Parlamenten auch für Nicht-EU-BürgerInnen. Bis zur Umsetzung dieser Maßnahme müssen gewählte Ausländervertretungen in den kommunalen Parlamenten Rede- und Antragsrecht bekommen.

Öffentliche Verwaltungsaufgaben müssen in Zukunft auch stärker von MigrantInnen erledigt werden können. Sie müssen stärker in den öffentlichen Dienst miteinbezogen werden.

3. Asylrecht ausweiten I

Die Beschlüsse des Berliner Parteitags der SPD sind unverzüglich umzusetzen. Langfristig fordern wir die Wiederherstellung von Art. 16 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz. Durch den neuen Artikel 16a Grundgesetz wurde der individuelle Asylrechtsanspruch durch die Einführung des Konzepts »sicherer Drittstaaten« weitgehend abgeschafft. Bis zu dieser Änderung fordern wir, dass einige einfachgesetzlichen Regelungen abgeändert bzw. gestrichen werden:

- Rückkehr zu den internationalen Standards im Flüchtlingsrecht
- Aussetzung der Drittstaatenregelung
Die sogenannten sicheren Drittstaaten werden per Grundgesetz als sicher erklärt. Die praktische Erfahrung zeigt aber, dass diese Staaten in überwiegender Zahl weder ein verfassungsrechtlich festgeschriebenes Asylrecht, noch ein verbindliches Prüfungsverfahren praktizieren.
- Anerkennung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Auslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention. § 53 AuslG ist dementsprechend zu ändern.
- Gewährung von Familienasyl im Sinne von § 26 AsylVfG auch an diejenigen

Ehegattinnen, Ehegatten und Kindern, die über einen sogenannten sicheren Drittstaat einreisen. Der Familiennachzug für Konventionsflüchtlinge wird ermöglicht.

- Anerkennung von der Verfolgung aus geschlechtsspezifischen Gründen im Asylverfahren. Eine entsprechende Klarstellung muss in § 51 AuslG erfolgen.
- Abschaffung des sogenannten Flughafenverfahrens.
- Herstellung eines effektiven Rechtsschutz im gerichtlichen Verfahren. Im Eilverfahren muss ein Antrag auf Zulassung der Beschwerde eingeführt werden.
- Abschaffung der Abschiebehaft. Es ist völlig ausreichend, Abzuschiebende kurzfristig und vorübergehend festzuhalten, wenn die Abschiebung anders nicht gesichert werden kann.
- Ersatzlose Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Das Bundessozialhilfegesetz und andere Vorschriften sind so zu ändern, dass keine diskriminierende Sonderbehandlung von Flüchtlingen erfolgt. Das Asylbewerberleistungsgesetz ist inhuman und führt zur Stigmatisierung und Diskriminierung von Asylbewerberinnen.
- Aufhebung der Residenzpflicht für Flüchtlinge. Der gesetzliche Zwang zur dauerhaften Unterbringung in Sammelslagern ist sofort zu beenden.

Anerkennung von geschlechtsspezifischer Verfolgung

Insbesondere Frauen würden von einer Ausweitung der bisherigen Regelung profitieren. Schätzungen zufolge sind etwa 80% der Flüchtlinge (die Prozentangaben schwanken zwischen 70-90%) Frauen und Kinder, etwa 50-60% Kinder und 20-30% Frauen. Allerdings führt ihre Flucht meistens nicht über ihr Herkunftsland hinaus. Obwohl die Mehrheit der Flüchtlinge Frauen sind, erreichen sie weit seltener eines der westlichen Aufnahmeländer, als männliche Flüchtlinge. Lediglich 1% der weiblichen Flüchtlinge gelingt eine Flucht nach Europa. Die geringe Präsenz von weiblichen Flüchtlingen hat

verschiedene Ursachen. Insbesondere die geringen finanziellen Mittel über die diese Frauen verfügen, die Tatsache, dass sie Kinder versorgen und ihre meist geringere Bildung machen eine Flucht in weiter entfernte Gebiete fast unmöglich.

Anerkennung von nichtstaatlicher Verfolgung

Globalisierung und Fragmentierung gehen derzeit miteinander einher. Sie sind zwei Seiten derselben Medaille. Diese Entwicklung verlangt von den Staaten neue Antworten auf neue gesellschaftliche und ökonomische Umbrüche. Viele Staaten, insbesondere in den von der Weltwirtschaft abgekoppelten Regionen, kollabieren vor diesen Anforderungen. Die Verhinderung von Armut wird auch aufgrund struktureller Abhängigkeit von den westlichen Industrieländern zur unlösbaren Aufgabe. Das führt dazu, dass Staatsapparate labil werden und nicht mehr die Staatsgewalt im Lande ausführen können. Hier übernehmen oft „War Lords“ bzw. regionale Machteliten die Aufgaben der Staatsorgane. Verfolgung wird damit quasi zur nichtstaatlichen Angelegenheit. Die Sicherheit der Bevölkerung ist nicht mehr staatlich garantiert. Anerkennung nichtstaatlicher Verfolgung als Asylgrund für schutzlose Menschen ist daher eine zeitgemäße Notwendigkeit.

Asylrecht europaweit in einem progressiven Sinn gestalten!

Wir fordern außerdem die Bundesregierung auf, sich an einer europaweiten Lösung der Asylpolitik zu beteiligen und im Rahmen des Post-Nizza-Prozesses und der Vertragsänderung bei der folgenden Regierungskonferenz auf ihr Vetorecht bei Asylfragen zu verzichten. Asylfragen sollten in Europa der Mehrheitsentscheidung im Rat und der Mitentscheidung im Europäischen Parlament unterliegen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 5

Bezirk Hessen-Süd

Leitlinien für eine moderne Einwanderungspolitik

- Die Bundesrepublik Deutschland muss sich dazu bekennen, dass eine weitere Einwanderung, also eine Zuwanderung auf Dauer, unumgänglich ist. Es muss der Bevölkerung vermittelt werden, dass unser Land faktisch zum Einwanderungsland geworden ist und auch zukünftig unter anderem aus demographischen Gründen zur Sicherung und Aufrechterhaltung der sozialen Systeme auf weitere Einwanderung angewiesen ist.
- Es geht darum, den Zu- und Einwanderungsprozess transparent und berechenbar zu machen und nach demographischen, ökonomischen, sozialen und humanitären Erfordernissen zu steuern. Von Nöten ist ein vernünftiges mittel- und langfristiges Zuwanderungsmanagement auf der Grundlage einer verlässlichen Migrationsstatistik.
- Durch den Abbau der Binnengrenzen innerhalb Europas lassen sich die Folgen von Zuwanderung allerdings nicht mehr auf einen Mitgliedstaat begrenzen. Im Zuge der europäischen Harmonisierung ist es notwendig, die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften über die Bedingungen für die Zulassung und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen aufgrund einer gemeinsamen Bewertung der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung innerhalb der Union sowie der Lage in den Herkunftsländern anzugleichen. Dies kann und darf aber nicht bedeuten, dass bei den Umsetzungsversuchen der Kommission die deutsche Rolle überwiegend im Bremserhäuschen des ohnehin langsam fahrenden Geleitzuges der Harmonisierung wahrgenommen wird. Das Beispiel der Familienzusammenführungsrichtlinie zeigt: Ohne die Bereitschaft, auch auf

nationaler Ebene umzudenken, tut sich auf europäischer vieles gar nicht, andere wenig und alles insgesamt zu spät.

- Ein nationales Einwanderungsgesetz sollte die Funktion haben, die verschiedenen Zulassungsnormen und Rechtsbereiche zu vernetzen, rechtlich bislang nicht determinierte Einwanderungspotentiale auszuschöpfen und die Entscheidungs- und Organisationsstrukturen zu normieren. Die einschlägigen Vorschriften des Ausländer- und Arbeitserlaubnisrechts müssen angepasst, vereinfacht und flexibler gestaltet werden.
- Ein Einwanderungsgesetz ist nicht nur ein Gesetz zur Steuerung, sondern gerade auch zur Zulassung weiterer Einwanderung. Die ökonomisch begründete Einwanderung darf auch nicht auf Kosten des berechtigten Schutzbedürfnisses von Flüchtlingen, des Asylrechts und des Rechts auf Familienzusammenführung gehen.
- Nicht der Schutz vor Flüchtlingen, sondern deren Schutzbedürftigkeit muss im Rahmen der Zuwanderungsdebatte wieder in den Mittelpunkt des Flüchtlingsrechts rücken und noch bestehende Schutzlücken (z.B. in den §§ 30, 53 und 55 AuslG) müssen geschlossen werden. Hierzu gehört auch die Frage des Schutzes vor nichtstaatlicher Verfolgung und geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen. Erforderlich ist es die Umsetzung der UN-Kinderkonvention ohne Vorbehalte, die Abschaffung der Drittstaatenregelung, die Problematik der Illegalen unter humanen Gesichtspunkten anzugehen. Einhalten des Existenzminimums (z.B. Zugang zu Gesundheits- und Bildungssystemen).
- Auch wenn ein Einwanderungsgesetz als solches in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach Art. 73 Nr. 3 GG fällt, so dass eine Zustimmung des Bundesrates nicht erforderlich ist, sollte wegen der Zustimmungspflichtigkeit einiger erforderlicher Folgerechtsänderungen im Ausländerrecht – vor allem aber wegen des wünschenswerten politischen Konsenses in der Gesellschaft

- eine Lösung gefunden werden, die im Bundesrat zustimmungsfähig ist und den Gesamtkomplex auch gesetzgeberisch abschließt, bevor er Gefahr läuft, in den Niederungen des nächsten Bundestagswahlkampfes polarisierend und emotionalisierend zerredet zu werden.
- In einem Einwanderungsgesetz sollte bestimmt werden, dass der Bundestag nach der Empfehlung einer Sachverständigenkommission durch Gesetz, wie in den klassischen Einwanderungsländern USA, Kanada und Australien, jährliche Aufnahmequoten für einen erweiterten Familiennachzug außerhalb der bestehenden Rechtsansprüche nach Art. 6 GG und Art. 8 EMRK, die Einwanderung aus ökonomischen Gründen und die Einwanderung aus humanitären Gründen für De-facto-Flüchtlinge, die sich zwar seit langem in der Bundesrepublik aufhalten aber kein Bleiberecht nach Art. 16a GG oder der Genfer Flüchtlingskonvention haben, festlegt.
- Eine Regelung in dem Einwanderungsgesetz, nach welcher Formel eine Zuwanderung aus dem vergangenen Jahr auf die Aufnahmequoten anzurechnen ist, ist entbehrlich, da die Jahresaufnahmequoten für die drei Einwanderungskategorien jeweils aufgrund der Empfehlung einer Sachverständigenkommission nach einer parlamentarischen Beratung durch das Jahresaufnahmegesetz errechnet und festgelegt werden. Auch ist eine Verrechnung der humanitären mit der wirtschaftlichen Einwanderungskategorie abzulehnen.
- Der Antragsteller sollte sich im Zeitpunkt der Antragstellung im Ausland aufhalten und nur nach einem positiven Bescheid (Einreisevisum) und – sofern der Lebensunterhalt und ausreichender Krankenversicherungsschutz gesichert ist – auch zusammen mit seinem Ehegatten und seinen minderjährigen, ledigen Kindern in die BR Deutschland einreisen dürfen. Durch eine Übergangsregelung sollte aber sichergestellt werden, dass derjenige in ein Einwanderungsverfahren wechseln kann, der sich seit mindestens einem Jahr in der Bundesrepublik Deutschland rechtmäßig oder geduldet aufhält und bestimmte Integrationsvoraussetzungen erfüllt.
- Im übrigen muss das System der verschiedenen Aufenthaltzwecke nach dem Ausländergesetz durchlässiger werden und ein Wechsel von einer Zuwanderungskategorie in eine andere möglich sein.
- Eine kohärente Einwanderungskonzeption muss um integrationspolitische Komponenten ergänzt werden. Mit den Niederlassungsrechten für zukünftige Einwanderer muss auch eine Verbesserung des aufenthaltsrechtlichen und politischen Status bereits hier lebender Migrantinnen und Migranten einhergehen. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und eine Querschnittsaufgabe, die sich nicht ausschließlich an ordnungs- und arbeitsmarktpolitischen Kriterien orientieren darf. Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft, die sich durch eine Vielfalt von Lebensstilen und -entwürfen auszeichnet. Integration darf daher nicht Assimilation bedeuten, sondern meint den beständigen Prozess der Verständigung über die gemeinsamen Grundlagen und Regeln des Zusammenlebens, ein ständiger interkultureller Dialog. Das gemeinsame Fundament ist ausschließlich die Wertordnung des Grundgesetzes, die Akzeptanz unserer Rechtsordnung und ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.
- Durch Beratungsangebote sowie Orientierungs- und Sprachkurse sollte den Neuankömmlingen in den ersten Jahren die für eine erfolgreiche Integration erforderliche gesellschaftliche und politische Basiskompetenz vermittelt werden. Für dieses staatlich finanzierte „Willkommenspaket“ für Neuankömmlinge sollte in den ersten drei Jahren der Bund zuständig sein. Neuankömmlinge sollten durch positive Anreize in Form von Verkürzungen der Zeiten für die aufenthaltsrechtliche Verfestigung, den unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und die Einbürgerung zur Teilnahme an den Integrationskursen motiviert wer-

den. Sanktionen sind aus rechtlichen Gründen abzulehnen.

- Der Staat kann aber nur die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Integrationsprozess schaffen. Genauso wichtig ist, dass Integration als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen wird. Nicht nur von der Aufnahmegesellschaft ist Toleranz und interkulturelle Dialogfähigkeit gefordert. Integration ist keine Einbahnstraße, sondern ein wechselseitiges aufeinander zugehen und voneinander lernen. Auch die Einwanderer müssen ihren Beitrag zur Eingliederung in die deutsche Gesellschaft leisten, Sprachkompetenz erwerben sowie bereit zur Integration und Veränderung sein.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 8

Ortsverein Elmshorn (Landesverband Schleswig-Holstein)

Zuwanderung

Bei der geplanten Erweiterung und Regulierung von Zuwanderung nach Deutschland, um speziell auch die zukünftigen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Wirtschaftsnachfrage nach qualifizierten Arbeitsplätzen zu erfüllen, ist sicherzustellen, dass die Übernahme der Integrationsleistungen wie Sprachförderung etc. in der Finanzierung nicht alleine durch die Kommunen, Land und Bund erbracht werden, sondern hier vorrangig die Betriebe, die Zuwandernde für ihre Zwecke anfordern, an der Finanzierung der Integrationsaufwendungen beteiligt werden. Diese Mittel sind in einen Fond einzubringen, aus dem die Integrationsleistungen dann finanziert werden können.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 9

Bezirk Hessen-Süd

Schutz von Flüchtlingskindern

Im Rahmen des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern fordert der Parteitag die SPD Bundestagsfraktion auf, sich für die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention und im Zuge dessen für die Anhebung der Altersgrenze auf 18 Jahre im Asyl- und Ausländerrecht zum Schutz von Flüchtlingskindern einzusetzen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 10

Bezirk Hessen-Süd

Zuwanderungsgesetz

Der Bundesparteitag der SPD fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuwanderungsgesetz Arbeitsmigration nicht auf Kosten der Rechtsstellung von ausländischen Mitbürgern und Flüchtlingen geregelt wird.

Er verkennt nicht, dass der Gesetzentwurf des Bundesinnenministers Otto Schily auch gravierende Verbesserungen im Bereich des Ausländerrechts beinhaltet (z.B. Erteilung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis mit Arbeitsberechtigung für Konventionsflüchtlinge anstelle der bloßen Aufenthaltsbefugnis, nur noch Meldepflicht für EU-Bürger), er ist jedoch nur zustimmungsfähig, wenn er in folgenden Punkten korrigiert wird:

1. Die Regelüberprüfung der Asylanerkennung nach drei Jahren ist abzulehnen.
2. Das Nachzugsalter für Kinder muss einheitlich 18 Jahre betragen.

3. Die Anerkennung von Flüchtlingen muss sich automatisch auf ihre Kinder erstrecken.
 4. In Deutschland geborene und/oder aufgewachsene ausländische Kinder und Jugendliche müssen wirksam vor Ausweisung geschützt werden.
 5. Ausländer, denen nichtstaatliche Verfolgung oder geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen drohen, müssen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten (und nicht nur Abschiebeschutz bzw. eine Aufenthaltserlaubnis allein nach Ermessen der Behörde erhalten)
 6. Die Erweiterung der Geltungsdauer des Asylbewerberleistungsgesetzes über drei Jahre hinaus ist ein Schritt in die Gegenrichtung des politisch Wünschenswerten und daher ebenfalls abzulehnen.
 7. Ausländer, die aus tatsächlichen Gründen nicht ausreisen können, dürfen nicht in die Illegalität abgedrängt werden.
4. Die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts in kommunalen Parlamenten auch für Nicht-EU-Bürgerinnen. Bis zur Umsetzung dieser Maßnahme müssen gewählte Ausländervertretungen in den kommunalen Parlamenten Rede- und Antragsrecht bekommen.
 5. Wir fordern die uneingeschränkte Erhöhung des Nachzugsalters auf 18 Jahre.
 6. Die neuerliche Überprüfung eines anerkannten Asylberechtigten lehnen wir entschieden ab.
 7. Neben diesen Maßnahmen muss das Grundrecht auf Asyl wieder hergestellt werden. Eine Ausweitung durch die Anerkennung geschlechtsspezifischer und nichtstaatlicher Verfolgung als Asylgründe ist weiterhin notwendig. Die Drittstaatenregelung ist ersatzlos zu streichen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 11

**Kreisverband Erlangen
(Landesverband Bayern)**

Einwanderung

Die SPD fordert Verbesserungen an dem Einwanderungsgesetzentwurf des Bundesinnenministers Schily. Die SPD fordert ein offenes, großzügiges Einwanderungsrecht, orientiert insbesondere auch an humanitären Kriterien. Dazu gehört für uns:

1. Ein klares Bekenntnis zu einer auf gesamtgesellschaftlichen Integration ausgerichteten Gesetzgebung, statt Begrenzung der Zuwanderung in den Mittelpunkt zu stellen.
2. Die Abkehr von der Ausrichtung nur auf ökonomische Kriterien.
3. Im Ausland erworbene Qualifikationen müssen leichter anerkannt werden. Grundsätzlich muss gelten: gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Antrag I 14

**Ortsverein Köln-Buchforst/Stegerwald (23)
(Bezirk Mittelrhein)**

Vermittlung sprachlicher und sozio-kultureller Kompetenz von Migrantinnen und Migranten durch moderne Medien

Berechtigte Vorannahme: In jedem Migrantenhaushalt finden wir bestimmt ein TV-Gerät, das über Kabelnetz verkabelt ist, ggf. auch eine Satellitenanlage. Weitere Annahme: Auch wer nicht am öffentlichen Leben teilnimmt, ist zumindest TV-Konsument. These: Migrantinnen und Migranten wird kostenlos via interaktivem, zeitlich unabhängig wählbarem (Multi-)Media-Angebot deutschsprachlicher Unterricht und audiovisueller Content zum Themenkreis „Leben in Deutschland“ (u.a. wie funktionieren Kindergärten, Schule, Behörden?), aber auch Grundsätzliches zum deutschen Kulturraum

(wie Geschichte, Konventionen etc.) in einem eigenen Kanal nach Hause gebracht (Variante des Teleteaching). Dieses Angebot soll sowohl länder- als auch bundesweit flächendeckend ausgestrahlt werden und technisch einfach bedienbar sein.

Ziel: Der repressionsfreie und zielgerichtete Erwerb der deutschen Sprache und das Kennenlernen unserer Gesellschaft, die eine wirkliche Teilnahme und Integration ermöglichen. Der Erwerb eines Diploms über die erlangten Sprachkenntnisse z.B. mittels des (Multi-)Media -Angebotes sollte obligatorisch sein.

Argumente: Migrantinnen und Migranten nehmen sprachliche und sozio-kulturelle Angebote am besten an, wenn sie durch die permanente Bereitstellung/Verfügbarkeit dieses Angebotes signalisiert bekommen: Die deutsche Bevölkerung will mehrheitlich tatsächlich aktiv einen Beitrag zu einer wirklichen Integration unserer Migrantinnen und Migranten leisten. Dieses Angebot läuft im privaten Bereich. Dadurch werden Scham und Schwellenängste überwunden, sich vor Lehrern und Mitschülern zu blamieren, zu versagen, sich als jemand erkennen geben zu müssen, sprachlich nicht fit zu sein und als ungebildet zu erscheinen. Der vertraute private Rahmen, die zeitliche Flexibilität und die Kostenlosigkeit des (Multi-) Media-Angebotes machen es nahezu jeder Nutzerin, jedem Nutzer möglich, daran teilnehmen zu können. Hindernde Umstände wie z.B. Kinderbetreuung, nicht zu vereinbarende Arbeitszeiten entfallen. Ein Präsenzunterricht könnte diesen Nutzen vermutlich niemals erreichen.

Voraussetzungen: Z.B mittels extra dafür bereitzustellendem Sonderkanal in deutschen Kabel-TV-Netzen zum Beispiel läßt sich durch die SPD und die von ihnen verantworteten Landesregierungen der rechtliche Rahmen bzw. die Lizenzierung dieses Kanals schaffen. Die Landesregierungen stellen geeignetes Lehrmaterial und didaktische Kräfte bereit. Mit leistungsfähigen Partnern stellt sie die Herstellung eines audiovisuellen Contents zur Vermittlung der angestrebten Inhalte sicher. Diese Inhalte sollten sowohl die kulturellen Besonderheiten der Nutzergruppe(n), wie auch das ange-

strebte Ziel der sprachlichen Qualifizierung fest im Blick haben.

Finanzielles Engagement: Vorhandene Ressourcen von Medien des Bundes und der Länder sind zusätzlich reichlich nutzbar. Material kann z.B. bei Landesbildstellen, Landeszentralen für politische Bildung etc. übernommen werden. Geeignete öffentliche Kooperationspartner aus Kultur und Medien, wie Filmhäuser, Filmbüros, Filmschulen und -Stiftungen, können integriert werden.

Weiterer Nutzen dieses Projektes: Die SPD redet nicht nur, sondern handelt. Erstmals kann mittels „Neuer Medien“ mit knappem finanziellen wie technischem Engagement in der Sache wirklich Beachtliches zur Integration von Migrantinnen und Migranten auf die Beine gestellt werden. Das Zusammenleben von Migranten und Deutschen wird deutlich verbessert, wenn man sich miteinander verständigen kann. Mit der gestiegenen Sprachkompetenz erhöhen sich für Migranten die Chancen auf einen Arbeitsplatz, die Kommunikation in allen Lebenslagen wird besser. Das alles sind gute Argumente für ein Engagement der SPD für dieses ehrgeizige Projekt.

Der Bundesparteitag fordert daher die SPD mit aller Kraft auf, Landesregierungen und Bundesregierung zu bewegen, die sprachliche und sozio-kulturelle Kompetenz von Migrantinnen und Migranten deutlich zu verbessern. Die finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden zur Einrichtung eines speziellen audiovisuellen Medienangebotes, daß sowohl landes- als auch bundesweit verbreitet wird.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

Antrag I 15

**Unterbezirk Frankfurt
Ortverein Sachsenhausen-Ost
(Bezirk Hessen-Süd)**

§ 179 des Strafgesetzbuches

Der Parteitag fordert die Bundesregierung auf, das Versprechen aus der Koalitionsvereinbarung „Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert“ vom 20. Oktober 1998: „Nachdem die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt wurde, wird die noch bestehende Diskriminierung widerstandsunfähiger Opfer aufgehoben (Streichung des § 179 StGB)“ endlich zu verwirklichen. Der § 179 des Strafgesetzbuches muß so verändert werden, dass die Vergewaltigung einer/eines widerstandsunfähigen Frau genauso hart bestraft wird, wie die Vergewaltigung anderer Frauen/Männer.

(Angenommen)

Antrag I 16

**Ortsverein Mammendorf-Hattenhofen
(Landesverband Bayern)**

Verurteilung von Frauen-Verstümmelungen

Mit großer Entschiedenheit fordert die SPD den verstärkten und geschlossenen Einsatz weltweit gegen die immer noch in vielen Ländern – vor allem Afrikas – übliche Genitalverstümmelung junger Mädchen und Frauen. Im einzelnen beantragt der Parteitag die sofortige Umsetzung der nachfolgenden Forderungen auf Bundesebene:

- Politische Einflussnahme bei allen internationalen Beziehungen bei allen Gelegenheiten durch unsere Politiker auf allen Ebenen – wie bei Kontakten mit den be-

treffenden Ländern wie auch auf übergeordneter Ebene wie bei der UNO und ihren Organisationen.

- Schnelle und umfassende Aufklärung der deutschen Bevölkerung – vor allem auch im Hinblick auf die touristischen Ziele in Afrika.
- Erweiterte und vor allem schnelle finanzielle Unterstützung der vor Ort bereits tätigen Hilfsorganisationen und Aktiven zur verbesserten Aufklärung der dortigen Bevölkerung und zur Durchrührung weiterer bereits erfolgreich erprobter Aktionen.
- Sofortige Aufnahme der Strafbarkeit der Genitalverstümmelung in § 5 StGB, um im Ausland begangene Verstümmelungen in Deutschland strafrechtlich verfolgen zu können. So könnten auch mögliche Aktivitäten in Deutschland verhindert werden.
- Anerkennung der drohenden Verstümmelung als Asylgrund in Deutschland, wie es das europäische Asylrecht bereits vorsieht. Das Asylrecht darf nicht weiterhin auf staatliche Verfolgung beschränkt bleiben.
- Aylbewerber, die an ihren Töchtern oder Frauen Beschneidungen im Ausland vornehmen lassen, sollen künftig ausgewiesen werden können.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

Antrag I 17

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Lebenslanges Wegsperrn aller Sexualstraftäter ist keine sachgerechte Lösung!

Der Bundesparteitag hält ein „lebenslanges Wegschließen“ aller Sexualstraftäter für kei-

ne sachgerechte Lösung. Gerade wegen unserer Bestürzung über jedes neue Sexualdelikt, besonders gegenüber Kindern, sollten wir uns um einen rationalen Umgang auch mit denjenigen Menschen bemühen, die mit schweren Straftaten ihren Opfern und deren Familien unsägliches Leid gebracht haben. Eine solche Position ist in zweifacher Hinsicht ignorant und gefährlich: Sie vernachlässigt den Blick auf die Opfer, indem sie durch Wegschließen der Täter so etwas wie ‚Sicherheit im nachhinein‘ vorgaukelt, und sie vernachlässigt wirksame Prävention, indem sie sich nicht mit der Verschiedenartigkeit von Ursachen für Sexualstraftaten auseinandersetzt, um auf diese Weise die Entstehung von Verbrechen zu bekämpfen.

Rationale sozialdemokratische Politik heißt zunächst, die tatsächliche Gesamtentwicklung zu analysieren. So zeigt sich, dass etwa bei sexuell motivierten Tötungen von Kindern, entgegen dem durch die Medien vermittelten Eindruck, seit Jahren ein stabiler und deutlicher Rückgang festzustellen ist. Die Politik der SPD muss sich an der Entwicklung der Realität und nicht der Medienberichterstattung orientieren!

Unsere bestehenden Gesetze reichen aus, um Sexualstraftäter angemessen bestrafen zu können. Ein Täter, der ein Kind sexuell missbraucht, es vergewaltigt und dann umbringt, wird als Mörder mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht. Die Sexualstraftatbestände sehen hinreichend lange Strafrahmen vor. Die Möglichkeiten zur Verhängung einer Sicherungsverwahrung sind bereits im Jahre 1998 maßgeblich und unter absoluter Strapazierung des Rechtsstaatsgedankens erweitert worden.

Die Forderung nach einem ‚Wegsperrn für immer‘ kollidiert mit dem verfassungsrechtlich verankerten Resozialisierungsprinzip. Dieses verlangt, die Betroffenen nicht aufzugeben und sie auf einem – unter Umständen langen und mühsamen – Weg zu einem straf-freien Leben innerhalb selbst bestimmter sozialer Bezüge zu unterstützen, auch im Falle ungünstiger Behandlungsaussichten, wie sie bei manchen Sexualdelinquenten durchaus gegeben sein mögen. Wirksame Resozialisierung heute ist der beste Opferschutz von

morgen! Würde wirklich jeder Sexualstraftäter für immer eingesperrt, wäre dies bei 90 % ungerechtfertigt, da nur 10 % der Ersttäter rückfällig werden. Ein dauerhaftes „Wegschließen“ aller Sexualstraftäter würde die ohnehin bereits angespannte Situation im Strafvollzug noch drastisch verschärfen. Resozialisierung des Einzelnen würde dadurch immer schwieriger und irgendwann unmöglich. Resultat wäre letztlich kein Mehr, sondern ein Weniger an Sicherheit.

Der Bundestag spricht sich nachhaltig gegen eine Verschärfung des geltenden Sexualstrafrechtes und für einen besonnenen und rationalen Umgang mit Sexualstraftätern aus, um gerade so die größtmögliche Sicherheit für die Bevölkerung unseres Landes zu erreichen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 18

**Ortsverein Ascherleben
Kreisverband Ascherleben-Staßfurt
(Landesverband Sachsen-Anhalt)**

Besserer Schutz vor Sexualstraftätern

Fast täglich kann man in den Zeitungen lesen, dass Kinder sexuell missbraucht, entführt oder sogar getötet werden. Das Wort ‚Kinderpornographie‘ scheint schon ein fester Begriff geworden zu sein. Wir finden uns damit nicht ab. Wir halten es für erforderlich, dass die Gerichte den vorhandenen Strafrahmen ausschöpfen, und dass die gesetzlichen Vorschriften erforderlichenfalls verschärft werden.

Zu prüfen sind Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich der Anordnung der Sicherungsverwahrung und bezüglich der DNA-Analyse.

Künftig sollten die Gerichte sich vorbehalten können, erst im Verlauf der Strafverbüßung über eine Sicherungsverwahrung zu entscheiden. Zur Beurteilung der Notwen-

digkeit einer Sicherungsverwahrung kann es auf die Persönlichkeitsentwicklung in der Haft ankommen.

Wir plädieren für eine maßvolle Erweiterung der Gendatei. Die Möglichkeit der Identifizierung anhand von nicht vererbungsrelevanten Teilen des genetischen Zellmaterials erscheint nicht nur bei Vergewaltigung und Mord angemessen. Sie sollte auf Einstiegsstraftaten wie sexuelle Belästigung und einfache Körperverletzung ausgedehnt werden. Die Speicherung von DNA-Proben der gesamten männlichen Bevölkerung, wie sie von einzelnen CDU-Politikern gefordert worden ist, würde hingegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verletzen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

Antrag I 19

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Schutz vor Kindesmissbrauch

In Anbetracht spektakulärer Fälle von Kindesmissbrauch ist es Ziel der SPD, den Schutz vor Wiederholungstaten schwerster Sexualtäter weiter zu verbessern und durch geeignete Maßnahmen – mögliche Änderungen des § 66 und folgende StGB; Verbesserungen im Bereich der Begutachtungen – die Voraussetzungen zu schaffen, dass therapieresistente Täter nicht aus der Sicherungsverwahrung entlassen oder Lockerungen gewährt werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

Antrag I 20

**Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)**

Gutachter in Strafrechtsverfahren

Die Bundesregierung möge allgemein verbindliche Regelungen zur Ausbildung von Gutachtern in Strafrechtsverfahren insbesondere bei Sexualstraftaten schaffen.

Die Gutachter müssen in ihrer Ausbildung in der Begutachtung von (Sexual)Straftätern geschult sein.

(Überwiesen an Bundestagsregierung)

Antrag I 21

**Kreisverband München 2
(Landesverband Bayern)**

Effektiver Verbraucherschutz für den Psychomarkt

Die Überschwemmung des Psychomarktes durch unseriöse Anbieter und Psychogruppen z. B. im Internet treibt immer mehr Menschen in psychische und wirtschaftliche Abhängigkeit. Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden daher aufgefordert, die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen wirkungsvollen Verbraucherschutz des Psychomarktes zu schaffen. Dazu gehört

- die objektive Beschreibung und Bewertung des Angebots des Psychomarktes zum Zwecke der Transparenz für den Verbraucher durch u. a. heilkundliche Ständesorganisationen oder Verbraucherschutzzentralen (Empfehlung der Enquetekommission des Bundestages),
- eine Gefahren- und Produktprüfung der Angebote des Psychomarktes,

- ein Verbraucherschutz, der über die re-
ne Information und Aufklärung der Kon-
sumenten hinaus geht, also auch be-
stimmte Angebote untersagt,
- eine verstärkte Überwachung des Ange-
bote des Psychomarktes (Verträge, Le-
bensmittel- und Arzneimittelüberwa-
chung).

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag I 22

Kreisverband München 2
(Landesverband Bayern)

Aussteigerprogramme für Opfer von Psychogruppen

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Aussteigerprogramme für Angehörige von sog. Sekten und Psychogruppen zu schaffen. Psychologische und wirtschaftliche Abhängigkeit machen es vielen aussteigewilligen Gruppenmitgliedern, schwer bzw. unmöglich, sich aus der Abhängigkeit zu befreien und den Weg eines selbstbestimmten Lebens zu finden. Die Kontroll- und Manipulationsmechanismen sind mit denen von z. B. rechtsradikalen Gruppen fast identisch. Da die Opfer häufig auch Täter sind bis hin zur Durchführung strafbarer Handlungen, muss ein Aussteigerprogramm hierauch einen gewissen rechtlichen Schutz für Aussteiger bieten (z. B. durch Kronzeugenregelung). Die Aussteigerprogramme sollten in Zusammenarbeit mit Beratungsorganisationen und Fachleuten aufgebaut und durchgeführt werden. Diese Arbeit ist finanziell durch ausreichende Mittel abzusichern.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 23

Unterbezirk München
(Landesverband Bayern)

Aussteigerprogramme für Opfer von Psychogruppen

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Aussteigerprogramme für Angehörige von sogenannten Sekten und Psychogruppen zu schaffen.

(Überwiesen an Bundesregierung und Bundestagsfraktion)

Antrag I 24

**Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer
Juristinnen und Juristen**
Bezirk Hessen-Süd

Reform des Parteienrechts

- I. Die politischen Parteien unterliegen hinsichtlich Herkunft und Verwendung ihrer finanziellen Mittel sowie hinsichtlich ihres Vermögens nach Art. 21 Abs. 1 Satz 3 GG der Pflicht zur öffentlichen Rechenschaft. Dieses Transparenzgebot hat somit Verfassungsrang und bedarf zu seinem Schutz der Bewehrung durch effektive Sanktionen im Fall von Verstößen.
- II. Die Bundesregierung und die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag (zu 11.1.-18.) sowie die sozialdemokratisch geführten Bundesländer (Zu II 1. und 2.) werden daher aufgefordert:
 1. Sanktionen bei Verstößen gegen das Transparenzgebot müssen mit Mitteln des materiellen Verfassungsrecht, des Strafrechts sowie des verwaltungsrechtlichen Parteienrechts geschaffen werden.
 2. Das Wahlprüfungsrecht des Bundes und der Länder ist weitgehend in ein-

- fachen Gesetzen geregelt, welche dem materiellen Verfassungsrecht zuzurechnen sind. In ihnen sind Verstöße gegen Art. 21 Abs. 1 Satz 3 GG als Wahlanfechtungsgründe zu benennen, soweit dies nicht bereits der Fall ist. Nötigenfalls sind textliche Klarstellungen vorzunehmen. Wahlanfechtungen aus diesen Gründen sind unmittelbar bei den Verfassungsgerichten der Länder und des Bundes vorzubringen, soweit nicht die Wahlprüfungsgerichte selbst als besondere Verfassungsgerichte ausgestaltet sind.
3. Hinsichtlich der Verstöße gegen die Transparenzpflicht ist eine entsprechende Anwendung des Steuerstrafrechts vorzusehen.
 4. Im Strafrecht sind Verstöße gegen Art. 21 Abs. 1 Satz 3 GG zu sanktionieren. Ähnlich wie im Steuerrecht soll die Möglichkeit der – öffentlichen – Selbstanzeige binnen einer gewissen Frist eingeräumt werden.
 5. Die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung im Zusammenhang mit der CDU-Schwarzgeldaffäre sowie den dazu durch den Bundestagspräsidenten erlassenen Sanktionen ist auszuwerten und die entsprechende Regelung im PartG ggfs. im Sinne des Schutzes von Art. 21 Abs. 1 Satz 3 GG zu verschärfen. In jeden Fall ist für Streitigkeiten dieser Art die erst- und letztinstanzliche Zuständigkeit des BVerwG vorzusehen.
 6. Die Regelung in § 23 Abs. 3 PartG über die sog. Zweitprüfung durch den Bundestagspräsidenten ist um eine Regelung zu ergänzen, wonach bei Auftreten konkreter Anhaltspunkte ein unabhängiges Gremium mit Untersuchungskompetenzen betraut werden kann.
 7. Den politischen Parteien ist es zu untersagen, ihre finanziellen Mittel den deutschen Kontrollorganen durch Auslandstransferierung zu entziehen. Alle aus dem Ausland rückgeführten Finanzmittel gelten per se als rechtswidrig erlangt.
 8. Die Regelung in § 24 Abs. 1 Satz 2 PartG über die anzuwendenden Buchführungsregeln beim Rechenschaftsbericht ist durch einen grundsätzlichen Verweis auf handelsrechtliche Vorschriften verbunden mit zusätzlichen parteispezifischen Rechnungslegungsvorschriften zu ergänzen.
 9. Die Regelung in § 24 Abs. 2 PartG über die Einnahmerekchnung im Rahmen der Rechenschaftsberichte ist durch einen Einleitungssatz so zu ergänzen, wonach die Einnahmerekchnung alle Geldeinnahmen und geldwerten Vorteile erfasst.
 10. Die Regelung in § 24 Abs. 8 PartG über die Erläuterung von Rechenschaftsberichten sollte verpflichtend formuliert werden.
 11. Die Regelung in § 25 Abs. 1 Nr. 6 PartG wird bislang lediglich als ein Verbot sog. Einfluss Spenden im vorhinein verstanden. Die Verbotsregelung ist dahingehend zu verdeutlichen, dass sie auch nachträgliche Einfluss Spenden erfasst.
 12. Als § 25 Abs. 1 Nr. 7 PartG ist eine Neuregelung einzuführen, wonach die Annahme von Spenden von überwiegend staatseigenen Unternehmen verboten ist.
 13. Als § 25 Abs. 1 Nr. 8 PartG ist eine Neuregelung einzuführen, wonach die Annahme von Barspenden über 1.000 DM, später von über 500 Euro, verboten ist.
 14. Als § 25 Abs. 1 Nr. 9 PartG ist eine Neuregelung einzuführen, wonach die Annahme sog. Direktspenden an Mandatsträger und Kandidaten verboten sind.
 15. Die sog. Publizitätsgrenze von 20.000 DM in § 25 Abs. 2 PartG muss deutlich gesenkt werden.
 16. Die Regelung in § 27 Abs. 2 Satz PartG, wonach sonstige Einnahmen nur dann aufzugliedern und zu erläutern sind, wenn sie mehr als 5 % der Summe der Einnahmen aus § 24 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen, ist zu streichen.

17. Die Regelung in § 29 Abs. 3 Satz 1 PartG über die Prüfung von Gebietsverbänden der Parteien sollte ergänzt werden um eine Haftungsnorm für den die Versicherung abgebenden Vorstand des Gebietsverbandes.
18. Die Regelung in § 31 PartG über die parteiunabhängige finanzielle Prüfung von Parteien ist dahingehend zu ergänzen, dass derselbe Wirtschaftsprüfer oder dieselbe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Partei nur in höchstens fünf aufeinanderfolgenden Jahren prüfen darf.
19. Durch Einführung einer neuen Regelung in das PartG sollen die Parteien veranlasst werden, zusätzlich allgemeinverständliche Zusammenfassungen beizufügen, die auch einem in der Lektüre von Bilanzen nicht geschulten Leser den Rechenschaftsbericht verständlich machen.

(Überwiesen als Material zum Gesetzgebungsverfahren an Bundestagsfraktion und Parteivorstand)

Antrag I 25

Stadtverband Fellbach
(Landesverband Baden-Württemberg)

Parteienfinanzierung

Die Gremien der Partei (Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Parteivorstand) werden aufgefordert, Initiativen einzuleiten, die Parteienfinanzierung unter Beachtung folgender Grundsätze neu zu regeln:

1. Verstöße gegen das Parteiengesetz sind unter Strafe zu stellen.
2. Als Nebenfolgen sind der Verlust des Mandates und der zeitlich zu begrenzende Verlust des passiven Wahlrechts auch bei Vergehen vorzusehen.
3. Parteispenden von juristischen Personen sind zu verbieten. Umgehungen dieses Verbotes sollen auch für den Spender strafbar sein.

4. Die Höchstgrenzen für Parteispenden sind auf jährlich 25.000,- DM festzusetzen. Die Veröffentlichungspflicht soll auf 10.000,- DM herabgesetzt werden.
5. Direktspenden oder Schenkungen an Abgeordnete oder Bewerber für ein Wahlamt sind gleichfalls unter Strafe zu stellen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Parteivorstand)

Antrag I 26

Landesverband Schleswig-Holstein
Kreisverband Pinneberg
(Landesverband Schleswig-Holstein)

Haftung für ordnungsgemäße Kassenführung

Die SPD in Bund und Land wird aufgefordert, im Parteienrecht und im Strafrecht für eine angemessene persönliche Haftung, für eine ordnungsgemäße und rechtlich einwandfreie Kassenführung und Finanzwirtschaft der Parteien zu sorgen. Die verantwortlichen Vertreter der Parteien sind dabei auf die persönliche Kenntnisnahme der vorgelegten Rechenschaftsberichte und Spendennachweise zu verpflichten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Parteivorstand)

Antrag I 27

Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen
Ortsverein Icking
(Landesverband Bayern)

Parteispendenaffäre

Die Mitglieder der SPD sehen mit Sorge, welchen Schaden das Verhalten der in die CDU-Parteispendenaffäre verstrickten Per-

sonen dem Ansehen der Parteidemokratie als Ganzem zugefügt hat.

Es ist daher an der Zeit, weitreichende Lehren daraus zu ziehen und mit klaren Positionen zur Parteienfinanzierung das Vertrauen vieler Menschen zurückzugewinnen. Da dies eine Aufgabe aller Parteien sein sollte, fordert der Parteitag der SPD von Bundesregierung und Bundestagsfraktion folgende Reformvorschläge in Form einer Gesetzesinitiative im Deutschen Bundestag einzubringen.

- 1.) Die Teilstaatsfinanzierung der politischen Parteien ist unter dem Gebot von Gleichheit, Transparenz und Öffentlichkeit neu zu regeln und dabei ist insbesondere die Finanzierung der in den Parlamenten vertretenen Fraktionen, die Finanzierung parteinaher Stiftungen und der Jugendverbände dabei zu berücksichtigen und in einem Gesetz einheitlich zu regeln.
- 2.) Die Rechnungslegungsvorschriften im Parteiengesetz sind zu verschärfen, insbesondere ist die Testierungspflicht dahingehend auszudehnen, dass der Abschlussprüfer für die Rechenschaftsberichte der Bundesparteien vom Bundestagspräsidenten bestimmt wird, die Aufbewahrungspflicht für Unterlagen auf 10 Jahre verlängert wird und somit an § 257 Abs. 1 Nr. 1 HGB angelehnt wird und generell die Rechnungslegungsvorschriften des § 24 PartG an die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Kaufleute angeglichen werden.
- 3.) Für Verstöße gegen die Rechenschaftslegung ist im Parteiengesetz eine Strafbewehrung vorzusehen, die neben die Haftung der juristischen Person eine Haftung der für die Partei Handelnden vorsieht.
- 4.) Die Zulässigkeit von Spenden juristischer Personen sollte generell überprüft werden. Die Abzugsfähigkeit dieser Spenden muss ersatzlos entfallen. Jede Firmenspende muss unabhängig ihrer Größe der Publizitätspflicht unterliegen.
- 5.) Für Spenden von natürlichen Personen muss die Publizitätspflicht weiter abgesenkt werden. Hierbei sehen wir bei

5 000 DM pro Person und Jahr eine sinnvolle Grenze. Ebenso ist zu diskutieren, ob im Gleichklang dazu die steuerliche Privilegierung ebenfalls herabzusetzen ist.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Parteivorstand)

Antrag I 30

*Unterbezirk Aachen-Stadt
(Bezirk Mittelrhein)*

Bundessenioren- beauftragte/r

Die SPD beantragt, dass die Bundesregierung das Amt eines/einer Seniorenbeauftragte/n einrichtet in der Art, wie es Drogen- und andere Beauftragte gibt.

Der/die Seniorenbeauftragte soll nicht bei einem bestimmten Ministerium angesiedelt sein, sondern ministerienübergreifend und dementsprechend ein Mittler zwischen allen Organisatoren und Stellen, die sich mit der Situation älterer Menschen befassen und den älteren Menschen selber sein.

(Überwiesen an Bundesregierung)

Antrag I 31

*Kreisverband Pinneberg
(Landesverband Schleswig-Holstein)*

Stützung des Ehrenamts

Die Bundesregierung, die SPD Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Enquete-Kommission „Ehrenamt“ werden aufgefordert, für Bürger, die sich ehrenamtlich zum Nutzen des Gemeinwohls engagieren, eine neue Haftpflichtversicherungsmöglichkeit zu schaffen. Diese Versicherungsmöglichkeit soll unabhängig von der Mitglied-

schaft in einem Verein bestehen und den Versicherten keine Kosten verursachen.

(Überwiesen an Bundesregierung und Bundestagsfraktion)

Antrag I 33

**Unterbezirk Wolfenbüttel
(Bezirk Braunschweig)**

Anerkennung und Förderung des ehren- amtlichen Einsatzes

Bund, Länder und Kommunen werden aufgefordert, den ehrenamtlichen Einsatz von vielen Millionen Menschen und die gemeinnützige Arbeit von mehreren hunderttausend Vereinen und Organisationen als einen gesellschaftlichen Beitrag einzustufen, ohne den unser Land und seine demokratischen Strukturen keinen Bestand haben würden.

Es wird anerkannt, daß insbesondere auf kommunaler Ebene bereits eine spürbare Förderung des bürgerschaftlichen Engagements erfolgt und damit die örtliche Gemeinschaft belebt und stabilisiert wird. Auch die Länder und der Bund haben in den vergangenen Jahren erhebliche Verbesserungen der Förderung vorgenommen. Zu nennen sind vor allem die um 50 % angehobene sog. Übungsleiterpauschale sowie die Einbeziehung der Betreuer/innen in diese Steuerentlastung, die Regelung der Spendenbescheinigungskompetenz, die attraktive Neugestaltung des Stiftungssteuerrechts, die Wiedereinführung von Präventionsmaßnahmen und die Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen sowie die Stabilisierung der direkten Fördermittel des Bundes für die Jugend-, die soziale, die Sport-, die Kultur- und die Gleichstellungsarbeit.

Bund, Länder und Kommunen werden gebeten, über das Jahr 2001 und seine besonderen Akzente hinaus auch in Zukunft den ehrenamtlichen Einsatz und das bürgerschaftliche Engagement ideell und materiell

nachhaltig zu fördern und weiter zu entwickeln. Dazu gehören im einzelnen:

- Schaffung einer dauerhaften Gesprächs-
plattform und eines Netzwerks für ge-
meinnützige und ehrenamtliche Arbeit,
dabei ist das neu entstehende „Verbän-
de-Forum“ als wichtiger Baustein einzu-
beziehen.
- Sicherung und Bündelung der auf den
politischen Ebenen zur Verfügung ste-
henden öffentlichen Fördermittel, insbe-
sondere müssen die für das Jahr 2001
zur Verfügung stehenden Mittel auch in
den Folgejahren eingesetzt und zur Sta-
bilisierung der gemeinnützigen Arbeit
genutzt werden.
- Abbau von bürokratischen Belastungen
mit besonderer Priorität, denn gemein-
nützige Organisationen und ehrenamt-
lich Aktive dürfen von der Bürokratie
nicht behindert und überlastet werden.
- Schrittweise Weiterentwicklung der
„Übungsleiterpauschale“ und der Entlas-
tung für Inhaber öffentlicher Ehrenäm-
ter zu einer „Ehrenamtspauschale“
(3600 DM Steuerentlastung für alle eh-
renamtlich Tätigen).
- Entschärfung der Verfügbarkeitsregel
für Arbeitslose im § 103 AFG, da Ar-
beitslose auch ohne Einschränkung eh-
renamtlich tätig sein können, müssen.
- Versicherungsschutz für die Freiwilligen
in, der Unfall- und Haftpflichtversiche-
rung sichern.
- Das bürgerschaftliche Engagement zu
einem schulischen Thema entwickeln,
um jungen Menschen den besonderen
Wert dieses Einsatzes zu vermitteln.
- Förderung des ehrenamtlichen Engage-
ments durch sichtbare öffentliche Aner-
kennung auf allen Ebenen.
- Anerkennung von Leistungen junger
Menschen auch durch Aufnahme in die
Zeugnisse.
- Berücksichtigung des bürgerschaftlichen
Engagements in der Unternehmenskultur
und bei der Leitbild-Diskussion in öf-
fentlichen und privaten Unternehmen.
- Positive Betrachtung ehrenamtlichen
Einsatzes bei der Personalauswahl, ins-
besondere von Nachwuchskräften.

- Maßvolle, aber spürbare Freistellung von beruflicher Tätigkeit für ehrenamtlichen Einsatz.
- Neue Formen des freiwilligen ehrenamtlichen Einsatzes in Modellprojekten fördern.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 34

SPD-Unterbezirk Düsseldorf
(Bezirk Niederrhein)

Die Ursachen des Rechts-extremismus bekämpfen

- I. Die fremdenfeindlichen Anschläge in unserem Land haben Saiten unserer Gesellschaft wieder zum Klingeln gebracht, die lange Zeit nicht zu hören waren: Widerliche Töne verbaler und körperliche Gewalt aus dem rechtsextremen Lager. Menschen wurden zu Opfern von Schlägern, nur weil sie anders aussehen, eine andere Sprache sprechen, einer anderen Religion angehören oder einfach nur schwach oder obdachlos sind.

Über 1200 jüdische Einrichtungen wurden seit 1980 geschändet. Fußgängerzonen wurden zur freien Wildbahn. In den letzten 10 Jahren wurden fast 140 Menschen, darunter nahezu 100 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, von Neonazis umgebracht. Die Zahl der Gewalttaten mit rechtsextremen Hintergrund ist stark angestiegen.

Wir verurteilen diese Gewalttaten und fordern Polizei und Justiz auf, mit aller Härte gegen die Täter vorzugehen. Wir unterstützen ein Verbot der aggressiven NPD, um die Nahtstelle zwischen organisiertem und unorganisiertem Rechtsradikalismus aufzulösen. Es ist nicht hinzunehmen, dass die NPD für ihre nationalistischen Untriebe auch noch Geld vom Staat erhält, mit Hakenkreuzen durch das Brandenburger Tor marschiert, am Ort des geplanten Holocaust-Denkmal demonstriert und Men-

schen in Angst und Schrecken jagt. Dabei wissen wir, dass es nicht nur um ein Verbot der NPD geht. Sie ist nur die Spitze eines Eisbergs. Ihr Verbot kann deshalb nur ein erster Schritt sein.

Mit Verboten allein wird die Vergiftung der Köpfe nicht beendet sein. Die Wurzeln gehen tiefer, sie reichen bis in die Mitte unserer Gesellschaft. Es genügt nicht, immer wieder festzustellen, dass Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit mit den Grundwerten unserer Verfassung nicht vereinbar sind. Wichtiger noch ist die Auseinandersetzung mit den Ursachen von Vorurteilen und Ängsten, mit Überforderung und Vereinfachung, damit Aggression und Unsicherheit beendet werden.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung für Opfer rechter Gewalt zusätzliche Hilfe, finanzielle Entschädigung und Beratung beschlossen hat. Opfer von Diskriminierung benötigen bessere Betreuung und Beratung in rechtlicher, aber auch in psychologischer Hinsicht. Bei Klageverfahren ist für Unterstützung und Betreuung zu sorgen.

- II. Die Bundesrepublik ist kein rechtsextremes Land, die Deutschen sind kein ausländischerfeindliches Volk. Dennoch haben in den letzten Jahren extreme Tendenzen zugenommen, die politische Rechte hat sich organisiert und Zulauf gewonnen. Je mehr der soziale Konsens ins Rutschen gerät, sich der soziale Zusammenhalt auflöst und zivile Normen und Wertebindungen an Bedeutung verlieren. Dadurch ist die Distanz zur Demokratie größer geworden.

Eine wichtige Ursache für diese Anfälligkeiten ist der soziale Riss, der sich seit den 80-er Jahren durch unsere Gesellschaft zieht. Wir leben in einer Zeit des rasanten ökonomischen und technologischen Wandels, dessen Folgen auch in der Auflösung der Arbeitswelt und der sozialen Beziehungen festzustellen sind. Von der Radikalität dieses Umbruchs sind alle Bereiche betroffen, aber die Folgen sind höchst unterschiedlich verteilt. Offenkundig leben immer größere Teile der Bevölkerung in getrennten Welten, die wenig von einander wissen oder wissen wollen. Die Dynamik der Globalisierung, die sich nicht nur auf die Wirtschaft, sondern

auf die Kultur und Kommunikation bezieht, verschärft die Polarisierung.

Mit der Desintegration der Gesellschaft, wachsender Ungleichheit in den Lebenschancen und dem Orientierungsverlust für eine gemeinsame Zukunft entsteht ein hohes Gewaltpotential. Damit kommen Folgen und Gefahren zurück, die unser Land überwunden zu haben schien.

Die Ethnisierung sozialer Konflikte ist ein Anschlag auf den inneren Frieden unserer Gesellschaft. Auch Tendenzen einer extremer Selbstbezogenheit und die Abgrenzung von der gemeinsamen Verantwortung für die Gesellschaft nehmen zu. Ralf Dahrendorf sieht in dem Abbau der sozialen Bindungen wichtige Ursachen für den Abbau von Wertbindungen. Er befürchtet, dass es ohne eine Stärkung der sozialen Bürgergesellschaft und der Demokratie zu einem „autoritären Jahrhundert“ kommen kann.

Die große Herausforderung für die Zukunft ist der Erhalt des inneren Friedens, des sozialen Zusammenhalts und einer gemeinsamen Perspektive von Fortschritt. Wir fordern alle wichtigen gesellschaftlichen Gruppen auf, den nationalistischen und fremdenfeindlichen Stimmungen mit aller Macht entgegen zu treten. Dabei steht die Bewährungsprobe noch bevor, denn die Ost- und Süd-osterweiterung der europäischen Union kann zu einer populistischen und nationalistischen Stimmungsmache missbraucht werden.

Wir warnen die Unionsparteien, die Verunsicherungen und Ängste parteipolitisch zu missbrauchen und durch ein deutsch-nationales Geschwätz die Konflikte und Polarisierungen in unserem Land zu verschärfen. Vor allem die Regelung von Zuwanderung und Asyl wird zur Nagelprobe, ob die Bundestagsparteien zu gemeinsamer gesamtgesellschaftlicher Verantwortung fähig sind.

III. Wir bekennen uns zur europäischen Kultur der Aufklärung. Unsere Leitlinien heißen soziale Verantwortung und Humanität. Nur eine gerechte Gesellschaft ist auch eine friedliche Gesellschaft. Das hat das letzte Jahrhundert gezeigt. Erst der Sozialstaat hat die Zerstörung der Demokratie und das Aufblühen von Gewalt beendet.

Deshalb setzen wir uns für eine gerechte Verteilung der Chancen, für mehr Bildung und die Anerkennung der Rechte jedes einzelnen Mitglieds unserer Gesellschaft ein. Das bekommt mit der Globalisierung neue Bedeutung.

Wir fordern die Weiterentwicklung des Sozialstaates. Nicht seine Demontage. Und wir unterstützen die ökologische Modernisierung, damit auch künftigen Generationen eine lebenswerte Welt hinterlassen wird.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus verlangt die Stärkung der sozialen Bürgergesellschaft. Wir wollen damit das Allgemeinwohl stärken und Ausgrenzung und Spaltung verhindern. Rechte Gewalt darf in unserem Land keine Chance haben.

IV. Die Stärkung der Zivilgesellschaft braucht bessere Bildung.

An Schulen müssen verstärkt Projektwochen oder SchülerInnenwettbewerbe zu Themen wie Rechtsextremismus, alltägliche Faschismus und Rassismus durchgeführt werden. Die Auseinandersetzung mit rechter Propaganda im Internet ist dabei mit einzubeziehen.

Die LehrerInnenfortbildung muß sich intensiver mit dem Thema „Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und Rassismus“ befassen. Die NS-Zeit soll im Unterricht anders behandelt werden. Nur, wenn Bezüge zur Gegenwart hergestellt werden, wird deutlich, warum Auseinandersetzung mit der Geschichte mehr ist und mehr sein muß, als nur ein Wettlauf „gegen das Vergessen“.

Die Problematik von Fremdenfeindlichkeit muß Bestandteil des Lehrplans sein, z.B. in den Fächern Sozialkunde/Gemeinschaftskunde, Geschichte und Deutsch.

Auslandsaufenthalte, insbesondere Austauschmaßnahmen über mehrere Wochen oder Monate, sind für SchülerInnen aller Schularten stärker zu fördern.

Präventionsprojekte von Bildungseinrichtungen, Parteilugendorganisationen oder politische Stiftungen sind zu unterstützen. Gezielte Weiterbildungsmöglichkeiten sind für alle ArbeitnehmerInnen anzubieten. Hierfür sind ggfs. erweiterte Möglichkeiten zur Freistellung vorzusehen.

V. Der Parteitag fordert den Parteivorstand auf, eine Projektgruppe einzurichten, die politikfeldübergreifend ein Konzept unter dem Motto „Für Demokratie, Toleranz und Gewaltfreiheit!“ erarbeitet und öffentlich debattiert mit dem Ziel, das politische Handeln im Bund, in den Ländern und den Kommunen nachhaltig in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zu stärken.

(Angenommen)

Antrag I 36

Landesverband Bayern

Rechtsaußen – eine kurze Bestandsaufnahme

Der Parteitag fordert die Gliederungen der SPD und die Fraktionen auf, weiterhin eine intensive und offensive Auseinandersetzung gegen Rechtsextremismus und rechtsradikale Bewusstseinsstrukturen in der Gesellschaft zu führen. Die Problematik „Rechtsextremismus“ besteht aus wesentlich mehr als aus den rechtsradikalen Skinheads, die öffentliche Aufmerksamkeit in den letzten Monaten bekommen haben. Der Kampf gegen Rechts kann nur erfolgreich geführt werden, wenn auch die Analyse von Ursachen und Hintergründen mit den getroffenen Gegenmaßnahmen korrespondieren.

Der Parteitag fordert deshalb die Landtagsfraktionen auf, die im nachfolgenden Antrag geforderten Maßnahmen in die parlamentarische Arbeit einzubringen.

I. Das Projekt neue Rechte

Was ist die „Neue Rechte“?

Grundsätzlich gelten als „Neue Rechte“ die 1972 gegründete „Aktion Neue Rechte“ und ihre Nachfolgeorganisationen. Als Vorbild diente für diese Organisation die 1968 in

Frankreich entstandene „Nouvelle Droite“. Heutzutage werden darunter aber vor allem Organisationen, Personen und Publikationen gefasst, welche die Methoden und ideologischen Ausrichtungen der Neuen Rechten übernommen haben.

Bezug genommen wird in der Neuen Rechten neben der „Nouvelle Droite“ insbesondere auf die sogenannte „Konservative Revolution“ mit ihren Autoren Ernst Jünger, Konrad Lorenz und Carl Schmitt. In der Weimarer Republik entwickelte sich die Denkströmung in den „Zwanziger Jahren“, also noch vor der Machtergreifung durch Hitler. Daraus resultiert auch der Vorteil dieser Intellektuellen, dass sie zwar als Vordenker des historischen Faschismus gesehen werden können und ihre Werke auch von den Nationalsozialisten verwendet wurden, sie jedoch im Großen und Ganzen erhaben über den Vorwurf der geistigen Nähe zur Nazidiktatur sind, da ihre aktive Betätigung für das Regime vernachlässigbar zu sein scheint. Jedenfalls ist das Prädikat „konservativ“ wesentlich positiver besetzt, als beispielsweise „faschistisch“, obwohl inhaltliche Kontinuitäten durchaus gegeben wären. Wahrscheinlich auch wegen solcher Inhalte werden gerade diese Autoren bevorzugt vom rechten Spektrum in Deutschland wiederentdeckt und neu verlegt und zitiert.

Was steht hinter dieser Theorie der konservativen Revolution? Grundlage ist ein Gefühl der Ohnmacht gegenüber dem Verfall der Werte, der Globalisierung, usw. Und um dieser Ohnmacht zu entkommen, müsse der Mensch zurück zu einer höheren Ordnung, in Gestalt von Volk, Staat und Nation. Dafür braucht man einen neuen kampfbereiten Menschen und nicht den egoistischen, leidenschaftslosen Bürger. Dabei wird oft der Kampf und die Gewalt verherrlicht. In der „Neuen Rechten“ findet dieses Element dadurch Ausdruck, dass das Leben ein Kampf ist und alle egoistischen Bedürfnisse der Nation unterzuordnen sind. Taktisch geschickt war diese Strategie vor allem dadurch, dass man ein „neues“ Projekt ausrief, anstatt sich auf die alten durch den Faschismus in Verruf geratenen Thesen wie die „Dolchstoßlegende“ zu konzentrieren.

Ideologische Klammern der NR sind der Ethnopluralismus, die Gleichsetzung Volk-Nation, die Forderung eines starken Staates, Geschichtsrevisionismus und die Konstruktion eines „inneren Feindes“.

Die Gramsci-Rezeption der Neuen Rechten

Dem Einfluss der französischen „Nouvelle Droite“ verdankt die neue deutsche Rechte einen theoretischen Ansatz, der auf den ersten Blick abwegig erscheinen mag. Alain de Benoist, der damalige Kopf der französischen Rechten, entwickelte, basierend auf einer Rezeption des italienischen Kommunisten Antonio Gramsci, das Konzept einer „Kulturrevolution von rechts“. Hier manifestiert sich wieder ein Kennzeichen der neuen Strategie der Rechten: die strikte Ablehnung und Feindschaft gegenüber der Linken weicht einem eher pragmatischen Verhältnis, wo im Falle einer nutzversprechenden Situation sogar eine themenspezifische Zusammenarbeit nicht gescheut wird. Erklärt werden kann dies durch eine Verwendung der Gramsci-Theorie als reines „Mittel zum Zweck“, eine „rein instrumentelle, die inhaltliche Ausrichtung bewusst ignorierende, teilweise auch fehldeutende Rezeption des italienischen Marxisten“. Konkret setzt die Rechte bei Gramscis Theorie über die Entstehung eines revolutionären Umsturzes an. Diese ist in seinen „Gefängnisheften“ enthalten und umfasst im wesentlichen die Überlegung, dass in Ländern, in denen eine „società civile“, eine Zivilgesellschaft, neben der „società politica“, der politischen Gesellschaft, besteht, ein revolutionärer Umsturz nur durch einen gesellschaftlichen „Stellungskrieg“ möglich gemacht werden könne, da ein solches System durch einen „gesellschaftlichen Konsens“ resistenter sei. Daher müsse dieser durch einen längeren Kulturkampf delegitimiert werden und letztlich beseitigt. Das heißt in der Konsequenz, dass ein Gruppe, die die Macht erringen und diese auch verteidigen will, erst einmal die kulturelle Hegemonie in einem Land erringen und sichern muss. Als besonders wichtig hierfür schätzte Gramsci die sogenannten „Intellektuellen“ ein, also

jene Personengruppe, die gesellschaftliche Schlüsselpositionen inne hat und somit als „Multiplikator“ dienen kann. Hierbei handelt es sich, obwohl Gramsci selbst natürlich auf einen kommunistischen Umsturz in Italien abzielte, um eine politik-neutrale Strategie, wodurch die Rezeption durch die Rechte möglich wird. Auf dieser theoretischen Grundlage wird für einen Vorrang der Kulturarbeit vor der Parteiarbeit plädiert, die beispielsweise Dieter Stein, Chefredakteur der „Jungen Freiheit“, veranschaulicht: „Inzwischen scheint sich diese Erkenntnis wieder durchzusetzen, dass das Zentrum nicht eine Partei sein kann, sondern „ein vielfältiges politisches, kulturelles und publizistisches Kapillarsystem (Weißmann), durch das konservative Vorstellungen in breitere Schichten sickern können. Eine Partei, die sich als konservativ versteht, wäre diesem Vorfeld gegenüber nicht überzustülpen, sondern diesem als parlamentarischer Arm unterzuordnen“. Die Handlungsstrategien, die sich daraus herleiten, beinhalten als wichtigste Mittel die Besetzung und Umdeutung von Begriffen, den Tabubruch, die Umdeutung von demokratischen Werten und damit letztlich die Delegitimation der Demokratie in der derzeitigen Form.

Umsetzung der Ziele

Bekannter als die Theorie der Neuen Rechten ist ihre Art, sie umzusetzen. Festzustellen ist eine starke Konzentration auf die Öffentlichkeitsarbeit, durch ihre große Anzahl an Zeitungen wie die Neue Zeit, Wir selbst, Aufbruch und ganz besonders auch die Junge Freiheit und ihre Referate bei verschiedenen Stiftungen und die Möglichkeit über Verlage wie den Ullstein-Verlag, ihre Werke zu veröffentlichen. Eine dieser Theorien ist die 5-fache Revolution (national, sozialistisch, demokratisch, ökologisch und kulturell), an der allerdings die Solidarische Volksbewegung, eine Nachfolgeorganisation der ANR, zerbrach. So setzte sich die „Neue Rechte“ in der Zeit der APO vor allem mit den Linken auseinander und konnte sich durch verschiedene Schlagwörter wie „Gegen die Wodka-Cola-Kultur“ auch in vielen linken Blättern positionieren. Mit

dem Bedeutungsverlust der Linken erklärten sie die Verankerung von neuen Begriffen in der Gesellschaft zum Ziel, z.B. den Ethnopluralismus. Dabei berufen sie sich auf das Konzept, dass derjenige, der die Inhalte vorgibt, auch die Macht hat. Denn mit den Begriffen verankern sie auch gleichzeitig ein bestimmtes Weltbild in den Köpfen. Während der Gegner dadurch in eine Defensivstellung gerät, indem er nur noch dagegen ankämpft.

Die Neue Rechte als „Scharnier“

Wichtig für die „Neue Rechte“ ist auch die sogenannte Scharnierfunktion. Hierbei geht es darum, durch möglichst moderates, verschleiendes Auftreten als Mittler zu wirken zwischen der extremen Rechten (also den Rechtsradikalen) und den gemäßigeren nationalkonservativen Kräften. Besonders deutlich kommt dies zum Ausdruck in der Vorgehensweise der Zeitung „Junge Freiheit“. Obwohl vom Verfassungsschutz NRW seit längerem als rechtsextrem eingestuft, gelingt es der Zeitung immer wieder, auch prominente Vertreter der herkömmlichen Politik zu Interviews und Stellungnahmen zu bewegen. Jüngste Beispiele waren Charlotte Knobloch und der Jusolandesvorsitzende NRW Sebastian Jobelius. Diese dienen dann als Beweis für die Seriosität des Geschriebenen und verschaffen dem Blatt Renommee. Insbesondere auch Unionspolitiker und auffallend viele „Intellektuelle“ aus dem universitären Bereich tauchen auf der Autorenliste auf. Und tatsächlich, auf den ersten Blick wirkt die JF wie ein „normales“ konservatives Blättchen. Doch bei näherem Hinsehen zeigt sich sowohl die Autorenliste als auch die Themenauswahl und die politische Agitation durchzogen von neuem Gedankengut.

War/ist die „Neue Rechte“ erfolgreich?

Hier gibt es unterschiedliche Ansichten. Die einen halten die „Neue Rechte“ für Geschichte, die anderen sehen sie immer noch agieren. Hier muss klargestellt werden, dass die organisatorische Konstellation der 70er Jahre so nicht mehr existiert, dass das Projekt jedoch auch heute fortgeführt wird. Als neues Ak-

tionsgebiet wurden vor allem die verschiedenen NGO's (non-governmental organisations) auserkoren. Durch die teilweise sehr verkürzte Globalisierungskritik verschaffen sie der Rechten einen idealen Ansatzpunkt. Der ausformuliert heißt: zurück zum starken Nationalstaat. Was es rechten Gruppierungen möglich macht, Seit an Seit mit revolutionären NGO's z.B. in Prag mitzumarschieren.

Was den Erfolg in der Mitbestimmung der öffentlichen Debatte betrifft, so ist festzuhalten, dass die Neue Rechte mit tatkräftiger Hilfe aus dem Unionslager es geschafft hat, rechte bis rechtsextreme Argumentationsschienen salonfähig zu machen. Das zeigt allein schon die unreflektierte Benutzung von Begriffen wie Asylflut und Sozialmissbrauch. Die „Neue Rechte“ hat es geschafft, Teile ihrer Inhalte in der Gesellschaft zu verankern. Was andere Bemühungen wie beispielsweise die Erringung einer Hegemonie konservativen Gedankenguts angeht, ist der Erfolg noch offen. Aber wie zuletzt an der Debatte um die 68er ersichtlich wurde ist, auch auf diesem Terrain der Kampf schon in vollem Gange. Die zeitweise recht beliebte Idee, eine schlagkräftige Basis (Kadertruppen) zu schaffen, wie es z. B. Michael Kühnen oder die NF (Nationale Front) versucht haben, darf als weniger erfolgreich eingestuft werden.

Frauen in der Neuen Rechten?

Im wichtigsten Teil der Neuen Rechten sind sie kaum zu finden, in den Publikationen, Zeitschriften und Büchern. Und wenn sie doch mal in den einschlägigen Magazinen und Zeitungen auftauchen, dann zumeist in der Rolle als Vertreterin des Verbandes „Schutz für das ungeborene Leben“ oder in anderen sozialen Fragen. Haben es Frauen im militanten Bereich noch eher geschafft sich eine Plattform zu erarbeiten oder als Kampfgefährtin auf der Straße anerkannt zu werden, so ist der intellektuelle Bereich ganz klar ausschließlich männlich dominiert. Hauptsächlich wird von der intellektuellen Neuen Rechten das „Recht des ungeborenen Lebens“ und die biologische Verschiedenheit von Männern und Frauen postuliert. Dies wiederum geschieht recht

geschickt, so dass die Ziele, nämlich eine Zurückdrängung der Frau in ihre traditionelle Rolle, verschleiert werden.

Forderungen:

1. die „Neue Rechte“ zeigt anschaulich, dass es nichts nützt in Abwehrkämpfen zu verharren. Wir müssen dem rechten Konsens ein fortschrittliches Modell entgegenstellen, um wieder Definitionsmacht zu erlangen. Dies wird in nächster Zeit vor allem im Bereich Immigration und Asyl nötig werden.
2. gleichzeitig müssen wir die Gesellschaft für den alltäglichen Rassismus sensibilisieren, um die unreflektierte Übernahme von Begriffen in die politische Alltagssprache zu verhindern. Dies ist auch in der SPD nötig.
3. kein Podium für Agitatoren der „Neuen Rechten“. Dass heißt ihre Zeitungen und Verlage in der Öffentlichkeit zu diskreditieren.
4. aufzeigen, was ihre Begriffe wirklich bedeuten. Das Ethnopluralismus z.B. nur ein nettes Wort für „Ausländer raus!“ ist. Es muss fortwährend gearbeitet werden, um den Deckmantel der Seriosität zu lüften und die Parallelen zum Rechtsextremismus aufzuzeigen. Insbesondere den Unionskräften innerhalb dieses Spektrums ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Gesellschaftliche Erscheinungsformen des Rechtsextremismus

Rechtsextreme Parteien

Rechte Parteien spielen für das Parteienspektrum in Deutschland keine große Rolle im Vergleich z.B. zu Italien mit Bossi oder den Wahlerfolgen von Le Pen bei der Kommunalwahl in Frankreich. Bei den rechtsextremen Parteien sind zwar immer wieder sog. „Überraschungserfolge“ bei Wahlen zu verzeichnen, in der Gesamtheit lässt sich jedoch festhalten, dass es keine der Parteien geschafft hat, sich als beständige Kraft zu etablieren. Dies resultiert nicht zuletzt auch aus der weiterhin bestehenden Zersplitterung, die im deutschen rechten Lager vor-

herrscht, der fehlenden gemeinsamen Strategie und nicht zuletzt der Inkompetenz des politischen Personals. Einigungstendenzen und der Versuch politischer Absprachen schlugen ‚mit wenigen Ausnahmen‘ bis jetzt immer fehl. Als wichtige Parteien, die von ihrer Struktur her als Wahlparteien gelten, zu nennen sind hier in Deutschland die Reps, die DVU und die NPD. Natürlich gibt es noch weitere rechte Parteien, doch sind sie zumeist auf eine Region beschränkt und tarnen sich meist als Zusammenschluss freier Bürger. Desweiteren sollen hier auch die Parteien Erwähnung finden, die unter dem Deckmantel der Christenheit den Fremdenhass schüren wie die PBC. Allerdings waren Parteien, wie die 1995 verbotene FAP (Freiheitliche Arbeiterpartei), nie darauf ausgerichtet, Wahlen zu gewinnen. Sie nahmen nie an solchen teil, sondern die Parteigründung verfolgte nur den Zweck, das Verbot zu erschweren. Somit fallen sie also eher unter Organisationen als unter Parteien.

1. „Die Republikaner“ (REP)

Die 1983 gegründeten REP verfügen gegenwärtig – bei abnehmender Tendenz – über 14.000 Mitglieder in 16 Landesverbänden. Bundesvorsitzender ist seit 1994 der Rechtsanwalt Dr. Rolf Schlierer. Wahlniederlagen, sowie daraus resultierende innerparteiliche Querelen über den richtigen Kurs der Partei, prägen seit spätestens Mitte der 90er Jahre die Situation der REP. Damit einher geht ein steter Bedeutungsverlust, der trotz aller Bemühungen durch die gegenwärtige Parteiführung bislang nicht zu stoppen ist.

2. „Deutsche Volksunion“ (DVU)

Die 1987 als Partei gegründete DVU mit Sitz in München ist mit gegenwärtig ca. 17.000 Mitgliedern – bei allerdings abnehmender Tendenz – die größte rechtsextremistische Partei in Deutschland. Gründer, bislang einziger Vorsitzender und Großfinanzier der Partei ist der Münchener Verleger Dr. Gerhard FREY, der wegen seiner Finanzkraft und seines autoritären Führungsstils die Partei völlig dominiert. Die DVU greift im Wesentlichen die typischen rechtsextremisti-

schen Agitationsfelder auf. Besondere Schwerpunkte bilden die Themen „Fremdenfeindlichkeit“ und „Antisemitismus“, sowie ein umfassender „Revisionismus“. „Ausländer“ und „Juden“ werden plakativ als anti-deutsche Feindbilder und Gefahren dargestellt. Als Agitationsforum nutzt FREY die im von ihm betriebenen „DSZ-Druckschriften- und Zeitschriftenverlag GmbH“ herausgegebene „National-Zeitung – Deutsche Wochen-Zeitung“. Sie ist die auflagenstärkste rechtsextremistische Publikation in Deutschland und gilt als Presseorgan der Partei und spiegelt deren programmatische Linie wider. Die DVU verfügt nur über eine sehr geringe Stammwählerschaft und ist deshalb jeweils auf Protestwähler angewiesen, die sie bei Wahlen entsprechend aggressiv durch aufwendige Plakatierungen sowie Postwurfsendungen umwirbt. Gleichwohl hat die DVU bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt 1998 gezeigt, dass sie unter bestimmten Rahmenbedingungen sogar zweistellige Ergebnisse erzielen kann. Zu erwähnen ist hierbei noch die augenscheinliche Inkompetenz der Abgeordneten, die für die DVU in Parlamente einzogen. Abzuwarten bleibt, ob dies Einfluss auf die Chancen des Wiedereinzugs in diese haben wird.

3. „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Die 1964 gegründete NPD wird seit März 1996 von Udo Voigt als Bundesvorsitzendem geführt. Unter seiner Leitung hat sich die NPD systematisch für Neonazis und Skinheads geöffnet und diese in die Partei und ihre Aktivitäten eingebunden. So sind heute mehrere Neonazis Mitglieder der Bundesvorstände von NPD und ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN). Durch diese gezielte Strategie ist es der Partei insbesondere in den ostdeutschen Ländern gelungen, vergleichsweise schnell neue und insbesondere junge und auch gewaltbereite Mitglieder zu werben. Nach dem Tiefstand mit 3.500 Mitgliedern im Jahre 1996 hat die NPD gegenwärtig ca. 6.000 Mitglieder.

Als einzige rechtsextremistische Partei verfügt die NPD mit den JN über eine zahlenmäßig relevante (ca. 350 Mitglieder)

Jugendorganisation. Als weitere Unterorganisation der Partei existiert der „Nationaldemokratische Hochschulbund“ (NHB). Wichtigste Publikation ist das monatlich mit ca. 10.000 Exemplaren erscheinende Parteiorgan „Deutsche Stimme“. Als Wahlpartei jedoch ist sie nicht von besonderer Bedeutung. Bei der Landtagswahl in Schleswig-Holstein am 27. Februar trat sie als einzige rechtsextremistische Partei an. Sie erhielt 1 % (= 15.106 Stimmen). Bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 14. Mai trat die NPD nur vereinzelt in 11 Wahlkreisen an und erzielte lediglich 2.351 Stimmen (0,0 %). Größere Bedeutung kommt der NPD momentan noch als Sammel- und Auffangbecken Rechtsextremer unterschiedlicher Couleur zu. Dadurch bedingt wurde die NPD zu der auffälligsten und vor allem mobilisierungsfähigsten rechtsextremen Partei im deutschen Parteienspektrum.

Die organisierte Rechte

Rechtsextremistisches Gewaltpotenzial:

Insgesamt hat sich das rechtsextremistische Personenpotenzial 1999 im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert: Seine Zahl beträgt mit 51.400 Personen nun rund 4 % weniger als im Vorjahr (1998: 53.600). Dagegen hielt der kontinuierliche Aufwärtstrend des Personenpotenzials gewaltbereiter Rechtsextremisten auch 1999 weiter an. Mit nunmehr ca. 9.000 liegt die Kopfzahl fast 10 % über der von 1998 (8.200). Derzeit lebt über die Hälfte der rund 9.000 gewaltbereiten Rechtsextremisten in Ostdeutschland.

Struktur des Gewaltpotenzials:

Nach den dem BfV vorliegenden Erkenntnissen sind über zwei Drittel der ermittelten Gewalttäter Jugendliche und Heranwachsende. Nur rund 5 % dieser Gruppe sind weiblichen Geschlechts. Nach sozialwissenschaftlichen Studien besuchen viele die Schule, gehen in die Lehre oder verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Nur rund ein Fünftel ist arbeitslos. Das Vorurteil, die Täter seien perspektivlos aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage, bestätigt sich hier also nicht.

Gewalttaten mit rechtsextremem Hintergrund

Bundesinnenminister Schily konstatiert, dass die Zahl der fremdenfeindlichen Gewalttaten im vergangenen Jahr in Deutschland um etwa 40 Prozent zugenommen hat. Danach wurden von Januar bis November 2000 genau 13.753 rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten registriert. Im Vorjahreszeitraum waren es 9.456. Gewaltdelikte gegen Ausländer stiegen dabei von 397 auf 553. Schwerpunkt sei eindeutig Ostdeutschland, so Schily. Dort sei die Hälfte der Gewalttaten begangen worden, obwohl der Bevölkerungsanteil nur 21 Prozent betrage. In Anbetracht des zusätzlich wesentlich geringeren Ausländeranteils der dortigen Bevölkerung liegt der Schwerpunkt der rechtsextremen Gewalttaten größtenteils im Osten Deutschlands. Beim Betrachten dieser Zahlen gilt allerdings, wie immer bei Verbrechensstatistiken zu beachten, dass diese Zahlen sich nur auf die gemeldeten Vorfälle beziehen. Ob sich der Anstieg der gemeldeten Fälle aus einer gestiegenen Sensibilität resultierend aus der Debatte im Sommer herleiten lässt, oder ob die Zahl der Straftaten in diesem Bereich tatsächlich signifikant gestiegen ist, lässt sich aus diesen Zahlen so nicht ersehen. Allerdings sollte auf jeden Fall darauf hingewiesen werden, dass es gerade im Bereich der Gewalt gegen Minderheiten eine hohe Dunkelziffer gibt, nicht zuletzt, weil immer wieder Taten mit rechtsextremem Hintergrund nicht als solche registriert werden. Die gestiegene Sensibilisierung der Behörden und der Bevölkerung für rechtsextreme Gewalt, ist auf jeden Fall zu begrüßen.

Von der Einstellung zur Tat

Zwar ist eine rechtsextreme Einstellung eine notwendige Voraussetzung für rechtsextremistisches Verhalten auch für Protestformen wie die Protestwahl, dennoch tritt die organisierte Rechte nicht so konstant auf wie rechtsextremistische Einstellung. Sie unterliegt politischen Konjunkturen. Denn sie ist abhängig von externen Faktoren wie Umbruchssituationen im politischen, öko-

nomischen oder sozialen Bereich, oder dem gesellschaftlichen Klima. Aber auch von internen Faktoren. Um erfolgreich zu sein, müssen Voraussetzungen wie die subjektive politische Kompetenz, eine attraktive programmatische Alternative, innere Geschlossenheit oder populäre Personen in der Führungsebene vorliegen.

Rechtsextremismus im Internet

Die Debatte um Rechtsextremismus im Internet produzierte in diesem Sommer ebenfalls einigen Wirbel. „Verlangt wird ein härteres, wirkungsvolleres Vorgehen, weniger, ja null Toleranz.“ Diese Art der Herangehensweise an das Problem Rechtsextremismus hatte jedoch vor allem einen Effekt: Sie beruhigt das Gewissen. Jeder durfte einmal aussprechen, woher das Böse seiner Meinung nach käme. Alle tummeln sich auf dem weiten Feld des Kulturpessimismus.

Die neuen digitalen Medien, alias „das Internet“, scheinen in der Öffentlichkeit diffuse Ängste zu wecken, die dazu führen, dass Fakten kaum noch eingefordert werden. Diese Ängste rufen pressure groups unterschiedlicher Interessen auf den Plan, die sich schon beim Thema „Kinderpornografie im Internet“ zu Wort meldeten.

Im World Wide Web kann jeder Strattäter identifiziert werden, jede Webseite einer Person zugeordnet werden, wenn die Justizbehörden es nur wollen. Warum ertönen also Rufe nach „härterem Durchgreifen“, wo besteht Handlungsbedarf? Oder fehlt es an der technischen Ausstattung?

Wenn es um legale Inhalte geht, besteht kein Grund zum Eingreifen, es sei denn, der Artikel Fünf der Grundgesetzes, der Zensur verbietet, soll außer Kraft gesetzt werden. Illegale Inhalte können nicht nur entfernt, sondern die Täter gefasst werden, vorausgesetzt, es gäbe einen internationalen Konsens, der die nationalen Gesetze und Strafbestimmungen abgliche. Das ist unmöglich. Die USA zum Beispiel werden den ersten Zusatz ihrer Verfassung, das sogenannte „First Amendment“ nicht ändern. Seit Mitte des Jahres 1999 schrieb beinahe jede deutsche Zeitung, die Zahl der rechten

Seiten im Internet habe zugenommen, in der Regel „dramatisch“. Die Szene sei „besser vernetzt“, der Rechtsextremismus im „Internet sei im Aufwind“, das Netz werde „in zunehmenden Maße genutzt“. Der Verfassungsschutzbericht vom April 2000 spricht von etwa 330 Seiten mit „rechtsextremistischem“ Inhalt. 1996 seien erst 32 vergleichbare Angebote gezählt worden. Im Vergleich zur Gesamtzahl aller Websites – knapp fünf Millionen – sind vierhundert rechtsextreme Homepages aber so gut wie unbedeutend. In Wahrheit stieg die Zahl der Seiten mit rassistischen und antisemitische Propaganda weit weniger stark an als die Zahl aller Websites. Populär, weil sinnfrei, ist auch, eine „Selbstverpflichtung der Provider“ zu fordern, gegen Verbotenes vorzugehen. Die besteht schon in Form der Gesetze. Wer auf deutschen Websites publiziert ist ausnahmslos identifizierbar, auch sein Provider. Und der muss den Namen des Kunden, falls der sich online nicht zu erkennen gibt, an die ermittelnden Behörden weitergeben.

Für das Usenet und für Diskussionen in Echtzeit, den Chat, gilt jedoch: Hier kann jeder mit geringem Aufwand anonym Verbotenes verbreiten. Das ist per Definition so und technisch nicht anders möglich. Wer unter einer gefälschten E-mail-Adresse schreibt, bleibt anonym. Wenn es um Filtersysteme für das Internet geht, so stellt das Bundeswirtschaftsministerium in einer Expertise fest: „Jedes System kann bei falscher Konfiguration und fehlender Kontrolle zur Beschränkung der Informationsfreiheit missbraucht werden.“ Und: „Ein auf den deutschen oder europäischen Kulturraum zugeschnittenes Werte- und Kategoriensystem existiert nicht.“ Das wird auch so bleiben, und deshalb funktionieren technische Filter in einer Demokratie nicht, sie gefährden eher deren Grundwerte.

Die Folgen der Entwicklung sind einfach zu benennen, aber scheinbar noch nicht in das öffentliche Bewusstsein gedrungen: das „Internet“ widersteht jeder Form von Zensur – aus technischen Gründen und per definitionem. Die Gesamtheit aller vernetzten Rechner interpretiert einen inhaltlichen oder technischen Eingriff immer noch als „Angriff“,

den es zu umgehen gilt. Vor diesem Hintergrund klingen Forderungen nach Filtern oder selektiver Auswahl von Inhalten naiv. Ein Internet ohne Hass und ohne Rechtsextremismus wird es genauso wenig geben wie eine Welt ohne Rassisten und Antisemiten. Das Internet kann nicht mit anderen Medien verglichen werden: es ist immer interaktiv.

Auch staatliche Eingriffe sind qua Prinzip zum Scheitern verurteilt. Nur vor diesem Hintergrund kann das Thema „Neonazis im Internet“ diskutiert werden. Wer glaubt, bestimmte Inhalte aus WWW, Usenet oder dem Chat entfernen zu können, mag moralisch Recht haben, erklärt aber nur einen – verständlichen – Wunsch zur Wirklichkeit. Einer der hartnäckigsten Irrtümer über das ‘Internet’ ist, dort sei es möglich, sich zu verstecken oder anonym zu bleiben. Wenn das World Wide Web gemeint ist gilt: Falls ein Computer eine Website findet und sie anzeigt, findet man ausnahmslos auch jemanden, der dafür verantwortlich ist, sei es technisch – also der Provider, der Internet-Dienstleistungen anbietet – oder sogar den Inhalt betreffend, also den Domain-Inhaber – Namen, Adresse, Telefonnummer, E-Mail. Da der Provider den Realnamen seines Kunden kennt, da der für die Leistungen bezahlen muss und Logfiles des Datenverkehrs zum Kunden hat, können die Strafverfolgungsbehörden jederzeit darauf zugreifen – nach deutschen Recht ist der Provider verpflichtet, alle Informationen zu beschaffen. Das Problem ist also nicht die Zuordnung einer Seite, sondern unterschiedliche Rechtssysteme in unterschiedlichen Ländern. Da diese den jeweiligen moralischen und kulturellen Normen und Traditionen verpflichtet sind, wird deutlich, dass eine Forderung nach „strafrechtlichen Mindeststandards“ „über die Grenzen hinweg“ völlig aussichtslos sein wird.

Forderungen:

1. Jegliche Zensur im Internet wird von uns abgelehnt. Die Urheberinnen strafrechtlich relevanter Seiten sind aufzufinden und zur Verantwortung zu ziehen.
2. Die Möglichkeiten des Netzes zum Kampf gegen Rechtsextremismus soll-

ten ausgeschöpft werden. Dies kann sowohl beinhalten, verdächtige Domainnamen mit antifaschistischen Informationen zu besetzen, als auch ganz schlicht dezidiert hilfreiche Widerlegungen rechtsextremer Argumentationsmuster zur Verfügung zu stellen.

3. Da es unmöglich ist, rechtsextreme Seiten auch strafrechtlich relevanten Inhaltes dauerhaft zu verhindern, muss an den Schulen verstärkt zur Medienkompetenz erzogen werden. Jugendliche müssen in die Lage versetzt werden, Informationen zu selektieren und sie einzusortieren. Hierzu sind entsprechende Konzepte auszuarbeiten.

Rechtsextremes Einstellungspotential

42% der Deutschen sind nach einer Studie des Münchner Instituts polis mit dem politischen System unzufrieden, von denen 34% überzeugt sind, „dass die Ausländer uns die Arbeit wegnehmen“ und 15% „Aktionen gegen Ausländer in Ordnung“ finden, „denn irgendwer muss doch was tun“. Von denen, die grundsätzlich mit dem System zufrieden sind, unterschreiben 18% den Satz „Ich kann verstehen, dass die Jugendlichen immer gewalttätiger werden – sie müssen sich wehren“, und 32% von ihnen erklären „deutsche Frauen sollten keine Ausländer heiraten.“ Aufgrund dieser Aussagen soll hier anhand verschiedener Studien die Gesellschaft auf rechtsextreme Einstellung untersucht werden und gängige Thesen, die besonders von den Medien gerne verbreitet werden, auf den Prüfstand kommen.

Die Gesellschaft ist immer weiter nach rechts gerückt?

Nach einer Studie des SINUS-Instituts von 1979 verfügten 13% der Befragten über ein geschlossen rechtsextremistisches Weltbild, 6% billigten rechte Gewalt und 37% waren autoritär eingestellt.

1998 ergab eine von Forsa durchgeführte Studie, dass 13% der Befragten über ein geschlossen rechtsextremistisches Weltbild verfügen.

Dazu ist grundsätzlich zu sagen, dass Rechtsextremismus nie eindimensional ist. Vielmehr liegt hier ein komplexes Einstellungsmuster vor, das sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt. In Deutschland ist hier der Antisemitismus, der Nationalismus, die Fremdenfeindlichkeit, der Wohlstandschauvinismus, der Autoritarismus und der Pronazismus zu nennen. Zwar hat sich der Prozentsatz an Bürgern mit rechtsextremer Einstellung kaum geändert. So hat sich doch die Zusammensetzung der Komponenten geändert. Hier ist vor allem die fremdenfeindliche Einstellung gewachsen.

Dennoch zeigen diese Studien auch, dass Rechtsextremismus kein Problem von Randgruppen ist sondern ein ernstzunehmendes Problem dieser Gesellschaft.

Rechtsextremismus – ein ostdeutsches Problem?

Laut einer Studie betrug 1998 das rechtsextremistische Einstellungspotential bundesweit 13%, in Westdeutschland waren es 12% und in Ostdeutschland 17%. Damit wäre eine rechtsextremistische Orientierung im Osten eineinhalb mal so verbreitet wie im Westen. Warum?

Auffällig ist, dass die erste Studie nach der Wiedervereinigung von Falter zu dem Ergebnis kommt, dass „das rechtsextremistische Einstellungspotential im Westen mehr als doppelt so groß ist wie im Osten“. Auch, dass sich die früheren DDR-Bürger eine Aversion gegen das NS-Regime bewahrt haben. Womit die gängige These, der staatlich verordnete Antifaschismus wäre ins Gegenteil umgeschlagen, nicht greift. Was hat sich geändert? Vor allem die gesellschaftlich-politischen Rahmenbedingungen für eine Ausbreitung von Rechtsextremismus. Die Ernüchterung über die Zukunftsaussichten war im Osten von 94 auf 97 wesentlich drastischer ausgefallen als im Westen, und damit einher ging eine wesentlich höhere Systemverdrossenheit. Wobei 1998 laut Forsa im Osten 72% mit der Demokratie unzufrieden waren und davon 43% mit dem System. Vor allem die Fremdenfeindlichkeit und eine wohlstandschauvinistische Orientierung fin-

den hier Anklang. Auch ist, und das ist wohl die Hauptursache für die erfolgte Fokussierung auf Rechtsextremismus als Problem der ostdeutschen Bundesländer, die Gewaltbereitschaft im Osten wesentlich höher als im Westen. So wurden 240 der bis 31. August 2000 gemeldeten Gewalttaten (518) im Osten Deutschlands begangen, im Westen 279 Gewalttaten. Obwohl demnach – geringfügig – mehr Gewalttaten in Westdeutschland begangen wurden, liegt im Hinblick auf die Bevölkerungsverteilung (79% der Deutschen lebt im Westen und 21% im Osten) der Schwerpunkt dieser Delikte eindeutig in Ostdeutschland. Noch gravierender zeigt sich die Lage, wenn dazu noch der wesentlich geringere Anteil an AusländerInnen, die im Osten leben (Zahl der Ausländer: Ost 1.5-2.3% West 8.1-15.3%), bedacht wird.

Rechtsextremismus – ein Jugendproblem?

Der höchste Anteil des rechtsextremistischen Einstellungspotentials ist nach Forsa 98 bei den über 75-jährigen auszumachen (22%), auf Platz zwei die 65-74-jährigen (21%). Ganz am Ende liegen die 14–17- und 18–24-jährigen mit jeweils 8%. In den Köpfen ist der Rechtsradikalismus also nach wie vor bei den älteren Bevölkerungsteilen wesentlich weiter verbreitet als bei jüngeren Menschen. Etwas anders sieht die Datenlage allerdings im Osten aus, wo 17% der 14–17-jährigen und 15% der 18–24-jährigen eine rechtsextremistische Einstellung aufweisen. Hier kann man eher von einem Jugendphänomen sprechen. Dennoch bilden auch hier die 65–74-jährigen die Spitzengruppe mit 25%.

Frauen kommen im Rechtsextremismus nicht vor?

Es gibt kaum ein Themengebiet, in dem Frauen so totgeschwiegen werden wie in der öffentlichen Debatte um Rechtsextremismus. Dabei gibt hier durchaus Frauen, angefangen von Sympathisantinnen bis hin zu hohen Funktionärinnen. Eine Studie, welche die Verbreitung von rechter Denkweise unter jungen Auszubil-

denden untersuchte, kam zu dem Ergebnis, dass Frauen weit weniger eine rassistische, autoritäre Grundgesinnungen vertreten als Männer. Dies soll nun aber nicht zu der Annahme verleiten, dass Frauen in diesem Bereich weniger anfällig seien als Männer, denn sowohl autoritäre als auch rassistische Ansichten werden von ihnen oftmals schlicht nicht so offen und provokativ zur Schau getragen. Frauen neigen dazu, z.B. „deutsche Tugenden“ hervorzuheben, oder es wird von ihnen geäußert, dass „Ausländer nicht so leben sollten, wie sie wollen“, oder sie verurteilen Obdachlose als Faulpelze. Aggressives völkisches Gedankengut wie der Expansionsgedanke (wir wollen die Grenzen von xy wieder) oder die „biologische Rassentheorie“, finden deshalb auch bei Frauen weit weniger Anklang.

Frauen mit rechter Gesinnung neigen weniger zu tätlichen Auseinandersetzungen und sind deshalb weniger in der öffentlichen Debatte zu finden. So lehnen 80% der Frauen Gewalt als Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele ab und nur unter 3% der Frauen würden selbst Gewalt anwenden. Allerdings finden 1/5 der „rechten“ Frauen Gewalt wenn sie von „Freunden“ ausgeführt wird, gut! Dies lässt sich zum Teil durch den Standpunkt von Frauen in der Gesellschaft (Gewalt ist männlich dominiert) und ihren sozialisationsbedingt anderen Voraussetzungen erklären. Frauen neigen eher dazu, nach dem starken Staat zu rufen, delegieren also die Vertretung ihrer Interessen hin zu staatlichen Institutionen (wie Verschärfung des Asylrechts, mehr Polizei). Die Gewalt, die Frauen ausüben, ist ausgrenzender, struktureller Natur. Ihre Ablehnung macht sich zumeist an folgenden Kriterien fest: Leistung = Arbeit, Nutzen für Deutschland, Integrationswille der ausländischen MitbürgerInnen. So sind 50% der weiblichen Befragten für „eine Ungleichbehandlung von Deutschen und ausländischen Mitbürgern“.

Die Skinheadszene

Das Bild, das die Medien von Skinheads transportierten, beschränkte sich zumeist auf Attribute wie intellektuell unterbelich-

tet, sexistisch, versoffen, gewaltbereit und rechts. Doch selbst diese Einschätzung ist bereits eine verzerrte. Um die Debatte um Skinheads in Deutschland vom Kopf wieder auf die Füße zu stellen, hier nun eine Übersicht über die wirkliche Situation.

Skinheads sind DIE rechte Jugendkultur?

Die ist ein weitverbreitetes Vorurteil. Zum ersten Mal aufgetaucht sind Skinheads in den 60er Jahren in Großbritannien. Kennzeichnend für diese Jugendlichen war die Verteidigung des proletarischen Lebensstils in der Umbruchssituation, in der sie sich befanden (Krise der englischen Schwerindustrie). Sie hörten Ska, Reggae und Soul (also schwarze Musik), begeisterten sich für Parties, Fußball und waren vom Grunde her eher unpolitisch. Die ideologische Situation war vergleichbar mit der der damaligen Gesellschaft. Und der größte Teil der Szene gehörte zur Wählerschaft der Labour Partei. Nach Deutschland kamen die Skinheads während ihrer zweiten Renaissance in den 80ern als Teil des Punk.

Boneheads

Bonehead ist der nicht schmeichelhafte Begriff der Szene für rechte Skinheads. Zu unterscheiden ist hier zwischen rechten Jugendcliquen, die relativ autonom voneinander operieren, und in Netzwerken agierende Organisationen wie die Hammerskins oder das Blood & Honour Netzwerk. Dennoch täuscht der nach außen zur Schau getragene lose Verbund oft. Die Organisation von Boneheads läuft hauptsächlich über die Musik und Fanzines. Der Musikbereich wird professionell vermarktet von Labels wie Rock-o-Rama (laut Verfassungsschutz gibt es derzeit 50 Vertriebe für rechtsextremistische Tonträger) und soll sowohl den Zusammenhalt unter den Skinheads stärken, als auch neue Mitglieder für die rechte Bewegung gewinnen. Die bekanntesten deutschen Bands dürften wohl „Störkraft“, „Kraft durch Freude“ und „Endstufe“ sein. In Deutschland zählten die Sicherheitsbehörden vom 1. Januar bis 30. Juni 2000 insgesamt 40 rechtsextremistische Skinhead-

Konzerte und 27 sonstige rechtsextremistische Musikveranstaltungen, überwiegend mit rechten Liedermachern (Vergleichszeitraum 1999: 52 Konzerte und 11 Musikveranstaltungen).

Ein weiteres Bindeglied sind sogenannte Skin-zines (Magazine für die Skinszene). Die Verzahnung der Magazinmacher mit den rechtsradikalen Bands ist meist eine recht enge. Es ist beispielsweise nicht ungewöhnlich, dass der Manager der Gruppe Störkraft und der Herausgeber des Zines „Moderne Zeiten“ ein und dieselbe Person ist. In diesen Zines werden Klatsch, Konzertberichte, neue Platten und vor allem Kontaktadressen verbreitet.

Das Verhältnis zwischen rechtsextremen Parteien und Boneheads

Das wohl wichtigste Zitat stammt von Michael Kühnen (Frontmann der verbotenen Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front GdNF, eine Organisation, die sich als Nachfolgeorganisation der SA sah): Skinheads seien „verrückt und dumm“ und „zwar gute Soldaten, aber keine brauchbaren Menschen“. Das zeigt genau das ambivalente Verhältnis zwischen dem rechten Establishment und den Skinheads auf. Man greift gerne auf sie zurück z.B. als Saalschutz und benutzt sie und vor allem die Musik zum Werben von Mitgliedern. Allerdings legen insbesondere die rechtsradikalen Parteien mittlerweile großen Wert auf ein möglichst unauffälliges, ordentliches Auftreten ihrer Mitglieder, was vielleicht zum Teil erklärt, warum alle Skinheads, die in rechten Parteien vor allem in der NPD Karriere machten, sich heute von ihren radikalen Wurzeln (zumindest äußerlich) lossagten. Auch dies ist Teil der besonderen Strategie der sog. „Neuen Rechten“, auf die später noch genauer eingegangen werden wird.

Frauen bei den Boneheads

Zahlenmäßig sind Frauen nicht sehr häufig in diesen Kreisen aufzufinden, meistens nur für einen vorübergehenden Zeitraum, während einer Beziehung mit einem Skinhead. Dennoch gibt es einige weibliche Boneheads, die sich in der Szene einen Namen ge-

macht haben, wie Martina Jansen von der Skingirlfront Deutschland (SFD), die auch als aktive Funktionärinnen tätig sind.

Von der rechtsextremen Ideologie her betrachtet, sind Funktionärinnen in rechten Organisationen eigentlich ein Widerspruch an sich, denn „ihre Front ist der Herd und ihre Waffe der Kochlöffel“. Dennoch gibt es sie, und das beste Beispiel hierfür ist die DFF (Deutsche Frauenfront). Ursula Müller, ihre Vorsitzende, ist eine glühende Anhängerin der nationalsozialistischen Ideologie und des damit verbundenen Frauenbilds (Aufgabe der Frau ist die Reinhaltung der Rasse). Doch nachdem vor allem ihre persönliche Lebensrealität mit diesem Bild der Frau kaum etwas gemein hatte, emanzipierte sich die Gruppe von den Männern im Laufe der Zeit. Höhepunkt war die Proklamation als gleichberechtigte Kampfgefährtin auch auf der Straße. Dieser Freiraum wurde mit dem nationalen Notstand begründet, in dem man sich befand.

Ein ähnliches Muster ist auch bei den rechten Skinheadfrauen (Renees) zu erkennen, die einem besonders aggressivem Sexismus „ausgeliefert“ sind. Frauen tauchen hier zu meist als Sexualobjekt auf. Und auch hier herrscht ein reaktionäres Frauenbild vor, was absolut konträr zu dem martialischen Auftreten (Poloshirt, kurze Haare, Springerstiefel) der Reenes ist. Genau wie bei der DFF beruft man sich hier auf Notzeiten, in denen auch die weiblichen Kameradinnen ihren Männern mutig im Kampf um das Vaterland zur Seite stehen müssten. Auch wird der männliche Sexismus verwendet, um sich von den anderen Frauen abzugrenzen, die Bettgeschichten benutzen, um sich aufzuwerten. Grundsätzlich ist zu sagen, dass sich rechts-extremes und nationalkonservatives Gedankengut in vielen „Jugendszenen“ findet, hier seien nur einmal Rocker, Teile der Gothikszenen und diverse Esoterikzirkel genannt. Denn die Jugend ist so rechts wie die Gesellschaft, in der sie leben.

Forderungen:

1. Das Reduzieren rechter Gewalt auf die Gewalttaten von Skinheads (Ähnliches passierte schon mal mit der „Hooligan-

gewalt“) erweist sich als äußerst gefährlich und auf jeden Fall zu kurz gegriffen. Gewalt gibt und gab es auch in anderen Teilen der Rechten, man erinnere sich nur an das Werwolf-Projekt (in dem Tipps für Anschläge auf Volksfeinde gegeben wurden), was zu den Briefbombenanschlägen führte.

2. Auch ist explizit darauf hinzuweisen, dass die Gleichsetzung: Skinhead= Rechtsradikaler nicht unbedingt korrekt ist. Zwar hat sich die Skinheadkultur zumindest in Deutschland mittlerweile zu einem Aushängeschild der Rechtsextremen entwickelt, aber es gibt doch noch einige wichtige Punkte, die man bedenken sollte, um ein differenziertes Bild zeichnen zu können. Zum einen hat sich, insbesondere in einigen Gegenden Ostdeutschlands, mittlerweile ein so hoher Konformitätsdruck auf Jugendliche entwickelt, dass in kulturell rechts dominierten Gegenden auch eigentlich „normale“ Jugendliche sich dem Umfeld und damit den rechten Skinheads kulturell anpassen. Zum anderen sei noch mal explizit auf die seit langem existierende Tradition der sog. „red-skins“ hingewiesen, die nicht willig sind, den Rechtsextremen das Feld zu überlassen. Sie repräsentieren die Wurzeln der Skinheadbewegung, pflegen explizit Antifaschismus und linkes Gedankengut und sind auch in den Reihen der Jusos zu finden.
3. Dennoch ist vor allem gegen offen terroristische Vereinigungen wie gegen die Hammerskins vorzugehen. Jedoch nicht hauptsächlich durch Verbote, die die im schwer greifbaren Untergrund operierenden und führerlosen Strukturen kaum treffen würden, sondern mit der konsequenten Verfolgung von Straftaten auch über die Grenzen hinweg. Desweiteren muss die Überwachung insbesondere dieser Szenen fortgesetzt und verstärkt werden. Der Verfassungsschutz muss angehalten werden, weniger Aufmerksamkeit in die Überwachung (quasi nicht mehr existenter) linksradikaler Gruppierungen zu verwenden und stattdessen die Energien in die Beobachtung des Rechts-

radikalismus stecken. Insbesondere die Bindeglieder zwischen rechtsextremer Szene und konservativem Milieu sind vermehrt zu untersuchen.

4. Aussteigerprogramme sind als ein Teil des Maßnahmenbündels gegen den organisierten Rechtsextremismus zu unterstützen.
5. Gelder sind vermehrt bereitzustellen für wissenschaftliche Untersuchungen, um die Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts in einzelnen Jugendszenen genauer zu beleuchten. Desweiteren sind vermehrt Ursachenforschung und die Arbeit an Präventionsprojekten zu forcieren. Insbesondere die Verstrickung von Frauen in den rechtsradikalen Bereich ist kaum untersucht. Auch hier besteht großer Nachholbedarf.

Aktuelle Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus

Die Debatte um ein Verbot der NPD

Sie traf uns recht unerwartet, die Debatte um das Problem Rechtsextremismus in Deutschland. Der Auslöser war der Bombenanschlag von Düsseldorf, bei dem Ende Juli 2000 an einem Bahnzugang einer Sprachenschule für jüdische Aussiedler eine Bombe platziert wurde und diese neun Menschen schwer verletzte. Bis heute ist nicht ermittelt, ob wirklich Rechtsradikale an dem Attentat beteiligt waren, nichtsdestotrotz entbrannte eine aufgeregte Debatte, was denn nun zu tun wäre. Die Nachrichten waren voll von Vorschlägen und kaum eine PolitikerIn meldete sich nicht zu Wort.

Insbesondere die CSU betätigte sich in Form von Günther Beckstein, seines Zeichen Innenpolitikhardliner der CSU, an vorderster Front an der Auseinandersetzung. Sein recht früh in die Debatte geworfene Rezept hieß: NPD-Verbot. Dass die NPD mit diesem Anschlag erst mal nichts zu tun hatte und auch im Westen Deutschlands quasi keine Bedeutung hat, ließ er außen vor. Hatten PolitikerInnen der Regierungskoalition bis dahin immer moderat abwiegelnd auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die ein Verbotsantrag

gegen die NPD beim Bundesverfassungsgericht aufwerfen könne, so räumten sie unter dem Druck der Medienberichterstattung und der öffentlichen Empörung diese Position und stimmten ein in die Verbotsforderungen. Dabei hätten sie aus Erfahrung der bisherigen Partei- und Organisationsverbote wissen müssen, dass derartige Maßnahmen das Problem höchstens verschieben, nicht aber ein Weg zur Lösung sind. Alleine von 1980 bis 1998 wurden 21 rechtsextreme Vereinigungen und Organisationen vom Bund und von den Ländern verboten. Dem Anstieg der Anzahl der organisierten Rechtsextremisten und der Zahl der Gewalttaten tat dies jedoch keinen Abbruch.

Als Ergebnis dieses Schachzuges der Konservativen verlagerte sich fast die gesamte Debatte um Rechtsextremismus auf den Nebenschauplatz Parteienverbot ja oder nein? Über Ursachen, Verbreitung rechtsextremistischer Ansichten oder gar über problematische Kampagnen der großen Volksparteien zu sprechen, wurde fast unmöglich. Beckstein und die CSU hatten es also bereits ganz zu Beginn des „Sommerlochs“ geschafft, Deutungsmacht über die Themenschwerpunkte zu erhalten. Fortan drehte sich die Debatte nicht mehr um die Ursachen des Rechtsextremismus, sondern um möglichst hartes Durchgreifen seitens der Ordnungsmacht und um einen ominösen „Aufstand der Anständigen“ auf der anderen Seite. Auch die deutsche Wirtschaft stimmte mit ein und beklagte, dass Deutschland für ausländische Arbeitskräfte nicht mehr attraktiv wäre, und dass auch das Bild des Landes Schaden nehme.

Sowohl die besorgniserregende Verbreitung rechten Gedankenguts in der Gesamtbevölkerung (siehe 1. Teil des Antrags), als auch politische Ursachen und Rahmenbedingungen blieben weitgehend außen vor. Politische Scharfmacher aus den Unionsreihen, wie Beckstein und Stoiber, waren Ideengeber im Kampf gegen Rechtsaußen, ohne darauf hingewiesen zu werden, dass sie es mit waren, die ein gewalttätiges politisches Klima gegen AusländerInnen, AsylbewerberInnen und generell Menschen anderer Herkunft erzeugten.

Im Großen und Ganzen ist also zu resümieren, dass die Diskussion im Sommer an den Kernbereichen des Problems vorbeilief.

Doch die öffentliche Debatte reduzierte das Problem Rechtsextremismus im Laufe des Sommers mehr und mehr auf gewaltbereite Jugendliche mit geschorenen Haaren und Springerstiefeln, die sich angeblich bevorzugt in Ostdeutschland aufhielten. Dies jedoch ist erheblich zu kurz gegriffen.

Die Leitkulturdebatte

Im Oktober letztes Jahres eröffnete Friedrich Merz (CDU) die sog. Leitkulturdebatte. Stimmen wurden laut, insbesondere innerhalb der Union, Ausländer sollen sich, um hier leben zu können, gefälligst „einordnen“, „verpflichten“, „eingliedern“. Der Begriff „Leitkultur“ an sich enthielt den üblen terminologischen Beigeschmack des suggestiven Begriffs: „leiten“. Dabei wäre es ein Leichtes gewesen, diesen Begriff seiner Brisanz zu berauben. Denn sämtliche kulturellen Überlieferungen, Mythen, Sprachen, Gepflogenheiten, Normen und Geschichten zur eigenen Nation, die in Einwanderungsgesellschaften aufeinander treffen, müssen sich an der Universalität von Demokratie, Menschenrechten, der gleichen Achtung für jedermann und jederfrau, an rechtsstaatlichen Verfahren und Grundwerten der Freiheit messen. Wenn es das ist, was Leitkultur meint, ist Einigung schnell erreicht und wir brauchen weder den Begriff noch die Debatte.

Welche Kriterien nun im einzelnen das Fundament bilden, das das Ausleben kultureller Vielfalt in der Einheit des gesetzlichen Rahmens erst erlaubt, ist nicht bis zu Ende diskutiert. Dennoch kristallisiert sich ein Maß weltanschaulicher Toleranz heraus, das maximale individuelle Freiheitsräume gleichermaßen garantiert und schrankenlose Machtausübung verhindert.

Wichtig zu wissen ist zudem, dass Kultur (auch die jeweils nationale Kultur) mitnichten ein homogenes, sondern ein dynamisches, lebendes System von Bedeutungen ist, die sich im Austausch und im gesamtgesellschaftlichen Dialog wandeln, ergänzen und verändern, und von der von unter-

schiedlichen gesellschaftlichen Gruppen jeweils unterschiedliche Aspekte wahrgenommen und akzeptiert, aber auch abgelehnt und kritisiert werden. Dabei verläuft der Prozess des Kulturwandels meist nicht konfliktfrei, sondern sorgt immer zuerst für Verunsicherung, insbesondere wenn der Kulturwandel einhergeht mit strukturellen Veränderungen, bspw. der wirtschaftlichen Situation als Folge von Strukturwandel. Deswegen müssen bildungspolitische Ziele wie Mehrsprachigkeit, mentale Offenheit und kulturelle Lernbereitschaft in höherem Maße als bisher Eckpfeiler von Bildung und Ausbildung werden – nicht nur wegen der Integration von AusländerInnen, sondern auch wegen der Integration von InländerInnen!

Wir brauchen insofern keinen inneren, zentralen, leitenden „Kern“ unserer Kultur zu identifizieren. Es gab und gibt im unübersichtlichen Geflecht sich ständig wandelnder, sich selbst organisierender gesellschaftlicher Entwicklungen, Gegenstands, Szenen, Kultursphären, Lebensstile und Subkulturen keine legitime Vorherrschaft. Die ganze Debatte offenbarte die Scheinheiligkeit mit der die Union im Sommer ihren Kampf gegen Rechts betrieben hatte. Schon im Herbst spielte sie wieder den Stichwortgeber für die Rechtsextremen, indem sie die gesellschaftliche Auseinandersetzung abermals hin zu den AusländerInnen als Problemfeld lenkte. Dass dies offenkundig ein Versuch war, die interne Parteikrise zu schlichten, macht den Vorstoß umso bedenklicher. Innerhalb der Union ist eine Art Richtungskampf zwischen Moderatkonservativen und Vertretern der Rechten ausgebrochen, dessen Auswirkungen sich noch bedenklich gestalten könnten.

Generell gesehen ergibt sich aus den Erfahrungen mit der Leitkulturdebatte als Handlungsanweisung, dass es keinen Sinn macht, auf solche belasteten Begrifflichkeiten einzugehen. Desweiteren muss auch in Zukunft konsequent darauf hingewiesen werden, wenn demokratische PolitikerInnen mittels ihrer Wortwahl und ihrer Debatten dazu beitragen, ein ausländerfeindliches Klima zu schüren.

Alles bewältigt? Der Streit um die Entschädigung der Zwangsarbeiter

Die Zwangsarbeiterdebatte steht stellvertretend für die Bewältigung der NS-Zeit. Anstatt sich mit dem Thema auseinander zu setzen, wird die Debatte auf Nebenschaukriegsplätze verlegt. An dieser Stelle möchten wir die zwei am häufigsten in den Medien Auftauchenden nennen.

Zum einen die Erlösung von Schuld. Laut einer aktuellen Studie des Forsa-Instituts wollen 53% der Deutschen, dass „ein Schlussstrich unter die Vergangenheit gezogen wird.“ Genau diesen Tenor macht sich die deutsche Wirtschaft zu Nutze, indem sie Rechtssicherheit vor Gerechtigkeit stellt. Bis heute hat die im Sommer letzten Jahres eingerichtete Stiftung keinen Pfennig ausgezahlt, Schuld daran seien die amerikanischen Gerichte, die noch nicht alle Klagen abgewiesen hätten. Die Unternehmen rechtfertigen diese Haltung mit dem Verweis darauf, dass sie nicht rechtmäßige Ansprüche vergelten, sondern allein aus moralischer Verantwortung heraus zahlen. Denn die Zwangsarbeit fällt nicht unter das Bundesentschädigungsgesetz (BEG).

Zum anderen der Versuch vom Täter zum Opfer zu mutieren. Hier ist in der aktuellen Debatte vor allem das Werk „The Holocaust-industry“ von Norman Hinkelstein, einem jüdischen Historiker, zu nennen. Diese Schrift ist ein Angriff auf die JCC (Jewish Claims Conference), diese würde laut Hinkelstein Zahlungen zweckentfremdet einsetzen, die Zahl der angegebenen Zwangsarbeiter wäre viel zu hoch, usw. Doch besonders seine Hauptthese, dass „Sammelklagen der Dünge für Antisemitismus ist“, ist äußerst problematisch. Denn im Gegensatz zu seiner These sind es gerade seine Aussagen, die Antisemitismus noch mehr salonfähig machen. Es ist kein Zufall, dass Hinkelstein in kaum einer Zeitung so oft zitiert wird wie in der „Jungen Freiheit“. Denn wie lauteten die Thesen wahrscheinlich plakativ verkürzt in den Köpfen: Der Jude schlägt aus allem Kapital sogar aus seinem eigenen Untergang. Und da haben wir es wieder das alte antisemitische Bild der Juden.

Deshalb ist wichtig auf den Hauptschauplatz zurückzukehren nämlich zu den Fakten:

Insgesamt leisteten die ZwangsarbeiterInnen allein in Deutschland rund 64 Milliarden Arbeitsstunden. So waren z.B. während des Krieges 2/3 der Belegschaft von VW ZwangsarbeiterInnen. Ohne ihre gnadenlose Ausbeutung wäre das Wirtschaftswunder nach dem Krieg niemals möglich gewesen.

Doch anstatt die Forderungen individuell zu behandeln, wurde die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ gegründet, an die in Zukunft alle Ansprüche gerichtet werden müssen. Was auch heißt, dass es darüber hinaus keine weiteren Zahlungen mehr geben wird. Das Volumen dieser Stiftung beträgt 10 Milliarden DM, die jeweils zur Hälfte vom Staat und zur anderen Hälfte von der Wirtschaft gezahlt werden. Geplant war, das sich die Unternehmen mit jeweils 1% des Jahresumsatzes beteiligen, wobei sie die Hälfte von der Steuer absetzen können. Bisher haben sich allerdings erst 5733 Firmen beteiligt. Was soll mit dem Geld passieren? Rund 8 Milliarden DM sollen als Entschädigung an die Sklaven- und ZwangsarbeiterInnen gehen.

Wovon 1,8 Milliarden DM an die Claims Conference, 1,7 Milliarden an Polen, 0,8 Milliarden an Russland, 0,6 Milliarden an Belarus, 0,4 Milliarden an Tschechien und an den Rest (inklusive Sinti und Roma) gehen 0,8 Milliarden. Derzeit gibt es 650.000 Antragsteller und 350.000, die bisher an bürokratischen Hürden oder an der mangelnden deutschen Kooperation scheitern. Durchschnittlich würde also eine ZwangsarbeiterIn (bei 950.000 Antragstellern) ca 6.000 DM bekommen. Anhand dieser Zahlen dürfte deutlich werden, dass es sich hier keineswegs um eine wirkliche Entschädigung handelt, eher um ein „freundliches Zugeständnis“.

Des weiteren gehen 700 Millionen Mark an den Zukunftsfond für Bildungs- und Erinnerungsaufgaben. Besetzt werden soll der Vorsitz mit einem Kandidaten aus der Wirtschaft. Der eigentliche Kandidat, Ulrich Ulmer von Chrysler, musste auf dieses Amt verzichten, nachdem in der Öffentlichkeit bekannt wurde, dass er öfter für Zeitungen

wie die Junge Freiheit (Der Traum vom alten Reich) schreibt.

1 Milliarde wird für nichtbezogene Leistungen bereitgestellt. Wie z.B. 150 Millionen DM für Bankforderungen und 150 Millionen DM für Versicherungsansprüche.

Und die restlichen 200 Millionen DM gehen an die Verwaltung der Stiftung.

Forderungen:

Grundsätzlich wäre die richtige Forderung, die Stiftung aufzulösen und die Zwangsarbeit in das Bundesentschädigungsgesetz aufzunehmen, mit dem Zusatz ohne Verjährung, wodurch individuelle Entschädigung möglich wäre. Doch dazu ist es inzwischen zu spät, wenn man möchte, dass die letzten ZwangsarbeiterInnen noch entschädigt werden, ist eine Stiftung ein gangbarer Weg.

Doch es muss sich einiges ändern

- den Etat erhöhen
- Sozialisierung der Stiftung als Aufgabe von ganz Deutschland
- den Vorsitz des Zukunftsfond an eine/n VertreterIn der Opfer
- eine von den Unternehmen bezahlte Beratung zur Antragseinreichung
- der Beschluss der Rechtssicherheit durch den Bundestag sofort
- eine öffentliche und inhaltliche Aufarbeitung mit der NS-Zeit und in diesem Fall mit den ZwangsarbeiterInnen durch den Zukunftsfond. Erst wenn wir die eigene Geschichte bewältigt und verstanden haben, kann sich der Fond internationalen Menschenrechtsverletzungen zuwenden
- ein klares Bekenntnis der Unternehmer zur Schuld in der Zwangsarbeiterinnenfrage

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Initiativantrag 2

Parteivorstand

Innere Sicherheit angesichts der terroristischen Bedrohung Freiheit und Sicherheit

I. Die SPD ist die Partei der Freiheit. Freiheit haben wir für die meisten Menschen erst durch den Ausbau der sozialen Sicherheit geschaffen.

Freiheit haben wir bewahrt und gefestigt durch eine Politik der inneren Sicherheit mit Konsequenz und Augenmaß. Auf dieser Grundlage ist in den Jahren unserer Regierungsverantwortung ist das Sicherheitsgefühl der Menschen gewachsen.

II. Die terroristischen Angriffe gegen die Vereinigten Staaten haben uns alle mit Fassungslosigkeit und Entsetzen erfüllt. Wir sehen diese Gewalt, die wahllos tausende unschuldige Menschenleben ausgelöscht hat, als eine unmittelbare Bedrohung der Prinzipien menschlichen Zusammenlebens in Freiheit und Sicherheit. Sie sind ein Anschlag auf die Achtung des menschlichen Leben und die Menschenwürde, auf die Werte von Toleranz, Demokratie und innerem Frieden.

Der SPD-Bundesparteitag verurteilt die terroristischen Anschläge als Angriff gegen die gesamte Zivilisation, als Angriff auf die Grundwerte des menschlichen Zusammenlebens. Unsere Solidarität gilt dem amerikanischen Volk, unser Mitgefühl den Opfern und Angehörigen.

Wir unterstützen die Politik der Vereinten Nationen zur Terrorismusbekämpfung. Wir setzen die Resolution Nr. 1373 zur nachhaltigen Bekämpfung des globalisierten Terrorismus um und handeln, um die innere Sicherheit gegen terroristische Bedrohung zu stärken.

Deutschland darf nicht von terroristischen Organisationen oder Einzelpersonen als Basis missbraucht werden. Wir finden uns nicht tatenlos damit ab, dass einige der Terroristen vom 11. September sich in un-

serem Land aufhielten und sich auch hier auf ihre Attentate vorbereitet haben. Unsere Demokratie kann nicht akzeptieren, dass in unserem Land gegen die Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung gehetzt wird. Wir wollen kein Land sein, in dem internationale kriminelle Organisationen ihr Geld waschen oder einlagern.

Aufgabe und Ziel unserer Politik ist es, dass alle Menschen in unserem Land in Sicherheit leben und dass von unserem Land aus keine Terrorakte vorbereitet werden können. Viele Menschen haben Angst vor einer Eskalation der Gewalt. Viele Menschen sind beunruhigt, dass bei der Bekämpfung des Terrorismus die Freiheit der Sicherheit geopfert wird. Wir nehmen diese Sorgen ernst. Wir wissen und sagen aber auch, dass entschlossenes Handeln unverzichtbar ist. Wir unterstützen Maßnahmen, die mit Stärke, Besonnenheit und Augenmaß gegenüber den für die Terrorakte Verantwortlichen und ihren Helfern reagieren, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu gewährleisten.

Wir wollen auch in Zukunft in einer Gesellschaft leben, in der sich jeder in seiner Freiheit sicher fühlen kann! Wir werden bei allen notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit wahren. Unsere Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität werden nicht beschädigt.

Wir wollen das friedliche Zusammenleben deutscher und ausländischer Bürgerinnen und Bürger. Wir sind davon überzeugt, dass dieses Ziel von der übergroßen Mehrheit der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger geteilt wird. Deshalb werden wir jedem Extremismus weiterhin mit Nachdruck entgegenzutreten.

III. Das Gesetzgebungspaket zur Terrorismusbekämpfung der rotgrünen Koalition ist eine angemessene und richtige Antwort des Rechtsstaates auf die aktuelle Gefährdungslage, die durch die Terroranschläge am 11. September erkennbar geworden ist.

Es dient

- dem besseren Erkennen,
- der effektiveren Bekämpfung und damit

- der Verhinderung terroristischer Aktivitäten.
- Die Befugnisse der Sicherheitsbehörden werden ausgeweitet und ihre Erkenntnisquellen durch Zusammenführung bereits erhobener oder neu zu erhebender Daten verbessert, um die Vorbereitung von terroristischen Anschlägen besser zu erkennen und damit deren Ausführung verhindern zu können.
- Die Streichung des Religionsprivilegs im Vereinsrecht und die Verschärfung von Sanktionen im Ausländerrecht gegenüber Menschen, die zu Gewalt, Hass oder gar Terror aufrufen, sind zur Unterbindung gefährlicher Aktivitäten gerechtfertigt.
- Wir stützen Maßnahmen auf die durch Tatsachen gedeckte Überzeugung, dass ein terroristischer Hintergrund vorliegt, nicht auf einen bloßen Verdacht oder Verdächtigungen. Damit ist unser Sicherheitsprogramm effektiv und rechtsstaatlich.
- Die Belange des Datenschutzes bleiben gewahrt.
- Die erforderliche Beteiligung von Richtern bzw. der G-10-Kommission und des parlamentarischen Kontrollgremiums sind sichergestellt.
- Die Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel ist gegeben.
- Gerade weil die Ursachenanalyse noch nicht abgeschlossen sein kann, werden wir diese Maßnahmen befristen und begleitend evaluieren.
- Über die Einführung biometrischer Merkmale in Pässen und Personalausweisen wird in einem besonderen Gesetzgebungsverfahren entschieden.
- Wir halten an der Unterscheidung von äußerer und innerer Sicherheit fest. Eine Grundgesetzänderung zum Einsatz der Bundeswehr im Inneren steht für uns nicht zur Diskussion. Die bestehenden Möglichkeiten der Amtshilfe haben sich bewährt.
- Wir werden die internationale Zusammenarbeit auf der Basis der UNO-Resolution 1373 weiter fördern und uns an deren Umsetzung aktiv beteiligen.

- Wir begrüßen, dass der Bundesinnenminister die europäische Zusammenarbeit zur Erhöhung der inneren Sicherheit initiativ und effektiv vorangebracht hat.

IV. Mit administrativen und legislativen Maßnahmen ist das Problem des neuen Terrorismus nicht erledigt.

So, wie abgestimmte und umfassende diplomatische, entwicklungspolitische, humanitäre und militärische Aktivitäten erforderlich sind, um international nachhaltige Erfolgsaussichten für eine dauerhafte Überwindung des Terrorismus zu haben, so bedürfen die Maßnahmen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit der wissenschaftlichen Begleitung und gesellschaftlichen Diskussion.

Es geht darum, den kulturellen, religiösen und wirtschaftlichen Hintergrund des internationalen Terrorismus aufzudecken, um an die Ursachen heranzukommen. Darauf aufbauend kann eine erfolgversprechende nachhaltige politische Strategie zur Bewältigung dieser Ursachen erarbeitet werden.

Wir nehmen den Islam gegenüber dem Generalverdacht in Schutz, unter dem Dekmantel der Religion aggressive politische Ziele zu verfolgen.

Wir müssen aber -in Kooperation mit der islamischen Gemeinde – aufarbeiten, wie aus der islamischen Millionengemeinde ein verschwindend geringer, aber hochgefährlicher Anteil zu Tätern, Unterstützern oder Sympathisanten des islamischen Terrorismus werden konnte und wie wir dies künftig verhindern oder eindämmen können. Wir werden dazu auch die Erkenntnisse aus der Bewältigung des deutschen Terrorismus auswerten.

V. Der neue internationale Terrorismus ist eine enorme Herausforderung für Staat und Gesellschaft. Wir werden zusammen mit der internationalen und europäischen Gemeinschaft Freiheit bewahren und Sicherheit wiederherstellen.

(Angenommen)

Initiativantrag 13

Sicherheitspaket II

Initiativen der Partei, der SPD Bundestagsfraktion und aus anderen Ministerien haben wesentliche rechtsstaatliche Verbesserungen des Gesetzentwurfs für das Sicherheitspaket II erreicht, um die Balance zwischen Freiheitsrechten und Sicherheit herzustellen. Dies gilt insbesondere für:

- die Beseitigung der Initiativermittlungskompetenz des Bundeskriminalamts, die dieses zu Ermittlungen ohne Anfangsverdacht ermächtigen sollte;
- die Beseitigung von Regelausweisungen, bei denen bloße Verdachtsgründe gegenüber Ausländern ausreichen sollten;
- die Beseitigung eines weiten Ermächtigungsspielraums der Exekutive hinsichtlich der Einzelheiten und Schutzmaßnahmen bei der Eintragung biometrischer Merkmale in Ausweispapiere;
- die Befristung der Vorschriften für Verfassungsschutz und andere Dienste.

Der Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, diese Verbesserungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren unbedingt zu erhalten. Zum Sicherheitspaket II sind weiterhin eine Menge ernstzunehmende Anregungen gekommen, so aus dem Bundesjustizministerium, von den Datenschutzbeauftragten, den Ausländerbeauftragten und vielen politischen und gesellschaftlichen Gruppen. Diese Anregungen sind in einem gründlichen und zügigen Verfahren im Bundestag mit über 100, zum Teil sehr komplexe Vorschriften aufzuarbeiten. Eine klare rechtsstaatliche, den objektiven Sicherheitsbedürfnissen entsprechende sozialdemokratische Handschrift muss erkennbar sein.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 37

Bezirk Hessen-Süd

Löschung der Datei „Politisch motivierte Straftäter Links“

Es ist nicht zulässig, Personendaten aufgrund von Verdachtsmomenten, Ordnungswidrigkeiten und Gewahrsamnahmen zu speichern. Die SPD-Fraktion im Bundestag wird daher aufgefordert, die sofortige Löschung der dadurch obsolet werdenden bundesweiten Datei „Politisch motivierte Straftäter Links“ durchzusetzen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 38

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Keine Ergänzung der bestehenden Kronzeugen- regelungen im Strafrecht!

Der Bundesparteitag spricht sich deutlich gegen jede Erweiterung der existierenden Kronzeugenregelungen im Strafrecht aus. Der dahingehende Gesetzesantrag des Freistaates Bayern (BR-Drs. 395/00) wird wegen seiner grundsätzlichen Unvereinbarkeit mit dem Rechtsstaats-, dem Gleichheits- und dem Legalitätsprinzip zurückgewiesen. Soweit die Bundesministerin der Justiz, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, ihre Bereitschaft bekundet hat, den Grundgedanken der Kronzeugenregelung aufrecht zu erhalten und über eine Neuauflage der 1999 ausgelaufenen Regelung nachzudenken, wird sie dringend aufgefordert, von derartigen Plänen Abstand zu nehmen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 39

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Arbeitsvertragsgesetz

Die Bundestagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands wird aufgefordert, den im Bundesrat bereits mit großer Mehrheit befürworteten Entwurf des Landes Brandenburg (BR-Dr. 671/96) für ein Arbeitsvertragsgesetz unverzüglich in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen und dieses in der laufenden Legislaturperiode abzuschließen. Damit wird die in Kapitel VII Art. 30 Abs. 1 Ziffer 1 Einigungsvertrag übernommene Verpflichtung, das Arbeitsvertragsrecht möglichst bald einheitlich zu kodifizieren, eingelöst. Darüber hinaus erfordert eine bürgerfreundliche Gesetzgebung, dass gerade das gesellschaftlich so zentrale Arbeitsrecht für jedermann nachvollziehbar und nicht nur Experten zugänglich ist. Daher müssen die bislang in mehr als 63 Gesetzen unübersichtlich verstreuten arbeitsvertragsrechtlichen Vorschriften ebenso in einem Gesetzeswerk zusammengefasst werden, wie dies zum 1.9.2001 bereits mit der Neufassung des Mietrechts gelungen ist.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms und an Bundestagsfraktion)

Antrag I 40

*Kreisverband Pinneberg
(Landesverband Schleswig-Holstein)*

Ersthelferlehrgänge

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert, eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes in den Bundestag einzubringen, so dass jeder Führer eines Kraftfahrzeugs dazu verpflichtet

wird, alle 10 Jahre einen Ersthelferlehrgang zu besuchen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 41

Bezirk Hessen-Süd

Bekämpfung der Altersdiskriminierung

1. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Artikel 3 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes dahingehend ergänzt wird, dass er in Zukunft lautet: . „Niemand darf wegen seines Geschlechtes oder Alters, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden.“
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Antidiskriminierungsgesetz in den Bundestag einzubringen, in dessen Rahmen auch der Schutz vor Diskriminierungen wegen des Alters zum Beispiel im Berufsleben, bei Altersgrenzen, in der Gesundheitsversorgung, im Pflegebereich, in den Medien, in der Werbung, in der öffentlichen Darstellung oder in gesetzlichen Vorschriften sichergestellt wird, neue Gesetzesvorhaben daraufhin zu überprüfen, dass sie keine altersdiskriminierenden Regelungen enthalten.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein umfassendes Altershilfestrategiegesetz einzubringen, eine „magna Charta“ für Senioren, das den alten § 75 BSHG ablöst, und das die zahlreichen anstehenden Regelungen in einem Gesetz zusammenfasst und rechtsfreie Räume ausfüllt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 42

*Ortsverein Gauting
(Landesverband Bayern)*

Rehabilitierung der NS-Deserteure

Der Bundesparteitag fordert Bundesregierung und Bundestagsfraktion auf, endlich der in der Koalitionsvereinbarung vom 21.10.1998 (Kap IX.3) eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, und durch Gesetz die Nazi-Urteile gegenüber Wehrmachtsdeserteuren aufzuheben und die Verteilten generell zu rehabilitieren, ohne dass sie dies jeweils einzeln beantragen müssten. Wir erinnern nicht nur an die o.a. Koalitionsvereinbarung und die Vielzahl einschlägiger Forderungen seitens der SPD, sondern ausdrücklich auch an die nachdrückliche Ermahnung des SPD-MdB Dr. Herta Däubler-Gmelin in der „Zeit“ (Mai 1998): Wenn es nicht gelänge, so die seinerzeit erhobene Forderung, „bis zum Ablauf der Legislaturperiode ... die Nazi-Urteile generell aufzuheben, dann werden die Opfer und ihre Hinterbliebenen nochmals enttäuscht. Dann wird auch der Rechtsstaat, der endlich dieses Unrecht korrigieren muss, nochmals beleidigt.“

(Angenommen)

Antrag I 43

*Unterbezirk Hochtaunus
(Bezirk Hessen-Süd)*

Mindestwahlalter 16 Jahre

Die SPD wird dazu aufgefordert, in den zuständigen Gremien darauf hinzuwirken, dass das aktive Wahlrecht bei Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Wahlen zum Europäischen Parlament von 18 auf 16 Jahre gesenkt wird. Entsprechend zu ändern sind:

- a) das Grundgesetz
- b) das Europawahlgesetz

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag I 44

*Unterbezirk Mettmann
(Bezirk Niederrhein)*

Verbraucherinsolvenzverfahren

Die Bundestagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands wird aufgefordert, die gesetzlichen Regelungen zur Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens so zu ändern, dass Prozesskostenhilfegewährung regelmäßig möglich ist.

(Angenommen und überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

Antrag I 46

Landesverband Bayern

Geistiges Eigentum besser schützen

Die im Urheberrechtsgesetz den Urhebern und ausübenden Künstlern gewährten gesetzlichen Ansprüche auf angemessene Vergütung müssen im voraus unverzichtbar und nur an eine Verwertungsgesellschaft abtretbar sein, um zu verhindern, dass sie ohne Gegenleistung im voraus an Verwerter abgetreten werden.

Den Urhebern und ausübenden Künstlern gebührt gegenüber den Nutzern ihrer Werke und Leistungen ein Anspruch auf eine nach Art und Umfang der Werknutzung angemessene Vergütung.

Die Verbände der Urheber und ausübenden Künstler müssen gesetzlich die Möglichkeit

erhalten, mit den Verbänden der Werknutzer oder mit den Werknutzern selbst verbindliche, gerichtlich durchsetzbare Kollektivvereinbarungen über Mindestvergütungen und andere Mindestbedingungen zu schließen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 47

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Besserer Schutz der Privatsphäre bei Telefonüberwachung und Lauschangriff

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert, die schon im Beschluss des Wiesbadener Parteitages von 1993 enthaltene Festlegung, „dass der gegenwärtige Umfang der Telefonüberwachung im repressiven Bereich wesentlich eingeschränkt wird“ durchzusetzen. Die Telefonüberwachungen nach der Strafprozessordnung, die auch in die Grundrechte vieler völlig Unverdächtiger eingreift, ist seit 1993 weiter kontinuierlich in erschreckendem Maße angestiegen: 1995 auf 4.674, 1997 auf 7.776, 1999 schließlich auf 12.651 Fälle. Die Zahl der abgehörten Personen ist dabei um ein vielfaches höher. Auch der vom Grundgesetz geforderte und von der SPD immer wieder hervorgehobene „Schutz durch Verfahren“ beim Großen Lauschangriff muss wesentlich verbessert werden. Es geht beispielsweise nicht an, dass in den von Art. 13 Abs. 6 Grundgesetz geforderten Berichten an den Bundestag zur Ermöglichung der parlamentarischen Kontrolle noch nicht einmal die Anzahl der von solchen Abhörmaßnahmen in Wohnungen betroffenen Personen enthalten ist.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 49

Bezirk Hessen-Süd

Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen

Der Parteitag fordert:

1. Dass die TK-Überwachungsmaßnahmen nach § 100a StPO, § 1 I G 10, § 39 AWG und § 12 FAG erstmals einer echten Effektivitätskontrolle unterzogen werden.
2. Auf diesen empirischen Untersuchungen soll der Gesetzgeber dann die Notwendigkeit der Beibehaltung dieser Befugnisse zu Eingriffen in das im Art 10 des Grundgesetzes normierte Kommunikationsgeheimnis in bestimmten Zeitabständen überprüfen.
3. Eine jährliche Berichterstattung der Staatsanwaltschaft an den Deutschen Bundestag über Anlass, Verlauf, Ergebnisse, Anzahl der Betroffenen und Kosten der TK-Überwachung.
4. Das Ziel ist eine strikte Begrenzung der TK-Überwachung.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 50

Landesverband Baden-Württemberg

Ergänzung des Telekommunikationsgesetzes

Wo heutzutage nahezu jede Information aus den Medien bezogen wird, ist es für eine pluralistisch verfasste Gemeinschaft unerlässlich, dass eine große Vielfalt an Information in den Medien zugänglich ist. Dazu gehören insbesondere Informationen gemeinnütziger Einrichtungen, die sich nicht an kommerziell verwertbaren Themen ausrichten. Zu der Verbreitung dieser Information tragen wiederum gemeinnützige Sender bei. Gemeinnützige Sender, wie bspw. der

Querfunk in Karlsruhe, sind in der Regel ehrenamtlich getragen und erfüllen anerkannte soziale Aufgaben, zumeist im kulturellen Sektor. Es darf daher nicht zu einer Behinderung des Sendebetriebs gemeinnütziger Sender kommen.

Im Rundfunkbereich ist die Meinungsvielfalt gefährdet, weil gemeinnützige Sender durch überhöhte Gebühren für den Betrieb eines eigenen Senders und für die Ausstrahlung einer Sendung mehr als behindert werden. Diese Hindernisse ließen sich leicht beseitigen, indem man in der bestehenden Regelung eine Unterscheidung zwischen kommerziellen und gemeinnützigen Sendern trifft. Denn gemeinnützige Sender sind im Telekommunikationsgesetz nicht vorgesehen.

Das Telekommunikationsgesetz vom 16.12.97 (§ 47 Abs. 3) ist für gemeinnützige Rundfunkbetreiber zu ergänzen. Diese Änderung enthält in Bezug auf:

1. Die Frequenzgebührenverordnung, dass gemeinnützige Betreiber von der Zuteilungsgebühr für eine Frequenz befreit werden;
2. Die Frequenznutzungsbeitragsverordnung, dass für gemeinnützige Betreiber die Beitragskosten nach der tatsächlichen Versorgungsfläche berechnet werden;
3. Die Telekommunikations-Lizenzgebührenverordnung, dass zur Berechnung der Lizenzgebühr zur eigenständigen Betreibung eines Senders für gemeinnützige Betreiber ein eigener Höchstgebühreffaktor festgelegt wird, der deutlich unter dem für kommerzielle Anbieter liegt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Initiativantrag 4

Parteivorstand

Die Chancen der modernen Biomedizin verantwortllich nutzen

1. Die biomedizinische Forschung entwickelt sich mit großer Dynamik. Insbe-

sondere die Genomforschung, die Zellbiologie und Stammzellforschung, die Hirnforschung und die Fortpflanzungsmedizin revolutionieren unser Wissen über die Entstehung und Funktion menschlichen Lebens. Das neue Wissen vertieft unser Verständnis von Gesundheit und Krankheit beim Menschen und eröffnet neue Möglichkeiten für Diagnostik und Therapie. Die Stammzellforschung wird von der Zielsetzung getragen, die Differenzierungs- und Redifferenzierungsprozesse aller Arten von Stammzellen besser verstehen zu lernen, um auf der Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse Therapien zur Bekämpfung von bisher unheilbaren Krankheiten zu entwickeln.. Deshalb unterstützt die SPD die Politik der Bundesregierung zur Stärkung der biomedizinischen Forschung in Deutschland und zur Schaffung förderlicher Bedingungen für innovative Unternehmen, die die Chancen der biomedizinischen Forschung für die Entwicklung innovativer medizinischer Produkte und Verfahren und für die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze in Deutschland nutzen.

2. Bei der Bewertung der Perspektiven der modernen Biomedizin verbinden sich Hoffnungen auf die Bekämpfung bisher nicht heilbarer Krankheiten mit der Sorge um eine mögliche Gefährdung von Menschenwürde und Freiheitsrechten. Deshalb wird weltweit nach Maßstäben für einen verantwortlichen Umgang mit den Perspektiven der Biomedizin und nach einem angemessenen Verhältnis zwischen der Förderung der biomedizinischen Forschung einerseits und gebotenen Grenzziehungen zum Schutz der Menschenwürde andererseits gesucht.

Deutschland hat 1990 als eines der ersten Länder mit dem Embryonenschutzgesetz Regelungen für den Bereich der Fortpflanzungsmedizin getroffen. Seine Ziele, die Fortpflanzungsmedizin an das Ziel der Fortpflanzung zu binden und menschliches Leben von Beginn an zu schützen, sind auch heute zu unterstützen. Die SPD hält fest:

- am Verbot des gezielten Eingriffs in die menschlichen Erbanlagen,
 - am Verbot der Erzeugung von Embryonen zu Forschungszwecken,
 - am Verbot des reproduktiven und therapeutischen Klonens.
3. Angesichts der Vielzahl neuer Erkenntnisse in der biomedizinischen Forschung sind viele Länder dabei, ihre nationale Bioethik-Gesetzgebung zu überprüfen. Auch in Deutschland müssen wir unsere Gesetze daraufhin überprüfen, ob neue Entwicklungen in der biomedizinischen Forschung neuen Regelungsbedarf aufwerfen.
 - Rechtfertigen die Perspektiven einer wirksamen Zell- und Gewebetherapie neben der Verwendung adulter Stammzellen auch den Weg der Gewinnung von embryonalen Stammzellen zu Forschungszwecken aus überzähligen menschlichen Embryonen, bei denen die Frau sich gegen ihre Einpflanzung entschieden hat?
 - Ist die Präimplantationsdiagnostik in jedem Fall als Selektionsinstrument zu verwerfen oder ist ihr Gebrauch unter bestimmten Bedingungen in die eigenverantwortliche Entscheidung der Frau zu stellen?
 - Wie ist die Ausführung des Verbots des Klonens im Embryonenschutzgesetz angesichts der technischen Entwicklung wirksam zu gestalten?
 4. Durch die Humangenomforschung werden immer mehr Veränderungen des Erbmaterials bekannt, die sich durch Gentests erfassen lassen. Diagnostische Gentests erfassen Veränderungen, die mit der Entstehung von Krankheiten ursächlich in Verbindung gebracht werden können. Prädiktive Gentests erfassen Veränderungen, die gehäuft mit dem Auftreten einer Krankheit einhergehen, sie sind Basis von Prognosen über das Risiko einer künftiger Erkrankung.

Der Parteitag fordert Bundesregierung und Bundestagsfraktion auf, noch in dieser Legislaturperiode ein Gentestgesetz zum Schutz genetischer Daten und zur Regulierung prädiktiver Gentests mit folgenden Eckpunkten zu verabschieden:

- Der Einsatz prädiktiver Gentests darf nur bei Vorliegen einer medizinischen Indikation und nach Aufklärung erfolgen.
 - Gentests dürfen nur auf freiwilliger Basis durchgeführt werden, das Recht auf Nichtwissen muss gesichert werden.
 - Niemand darf wegen seines Erbgutes benachteiligt oder bevorzugt werden
 - Personenbezogene genetische Daten sind gegen den Zugriff nichtberechtigter Dritter zu schützen.
 - Gentests müssen wie Medizinische Produkte bzw. Arzneimittel einem Zulassungsverfahren unterliegen.
 - Gentests dürfen für den Abschluss oder die Änderung einer Kranken- oder Lebensversicherung bzw. eines Arbeitsvertrages nicht angefordert oder verwendet werden.
5. Entscheidungen über die Weiterentwicklung unserer Rahmenbedingungen für einen verantwortlichen Umgang mit der modernen Biomedizin müssen durch eine breite gesellschaftliche Diskussion und im intensiven Dialog mit der Wissenschaft vorbereitet werden. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages und der Nationale Ethikrat sind hilfreich für die gesellschaftliche Urteilsbildung und für die Vorbereitung politischer Entscheidungen, die vom Gesetzgeber getroffen werden. Angesichts der Globalisierung von Wirtschaft und Wissenschaft muss sich auch der gesellschaftliche Diskurs über Verantwortungsfragen in Deutschland stärker mit der weltweiten Meinungsbildung, die von unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Erfahrungen ausgeht, auseinandersetzen. In unserer weltanschaulich pluralen Gesellschaft sind bei notwendigen ethischen Abwägungen unterschiedliche ethische Überzeugungen zu respektieren. Häufig geht es auch um schwierige moralische Konflikte, bei denen die Entscheidung nicht auf „moralisch“ oder „unmoralisch“ verkürzt werden kann. Wir leben aber nicht in einer weltanschaulich neutralen Gesellschaft. Politische Entscheidungen müssen in Konkretisierung der Werteordnung und

des Menschenbildes unseres Grundgesetzes, die sich im Gebot des Schutzes der Menschenwürde niederschlagen, getroffen werden. Vor Entscheidungen im Bundestag ist der Parteirat mit diesen Fragen zu befassen, falls das nicht auf einem Bundesparteitag möglich ist. In jedem Fall ist zu respektieren, dass es sich bei den zu treffenden Entscheidungen um Gewissensfragen handelt.

6. Angesichts der globalen Vernetzung der Wissenschaft und der Wirtschaft muss Deutschland eine aktive Rolle bei der Internationalisierung der bioethischen Diskussion und bei der Entwicklung europäischer und weltweiter Rechtsnormen übernehmen. Die gemeinsame Initiative Deutschlands und Frankreichs zum weltweiten Verbot des reproduktiven Klonens durch die Vereinten Nationen ist ein erster wichtiger Schritt auf dem Wege zu einer weltweiten Bioethik-Konvention, die im interkulturellen und interreligiösen Dialog erarbeitet werden muss.

(Angenommen)

Antrag I 51

Landesverband Berlin

Biomedizin-Konvention

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Entscheidung über eine Ratifizierung der Biomedizin-Konvention auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse dieser Enquete-Kommission zu fällen. Zugleich wird sie aufgefordert, auf die sozialdemokratische Fraktionen anderer nationaler Parlamente einzuwirken, eine dem „Nürnberger Kodex“ entsprechende Gesetzgebung einzuführen.

Die Achtung vor der Würde des Menschen muß oberstes Gebot jeder medizinischen Forschung sein. Auch die Freiheit der Forschung muss hier ihre Grenzen finden. Dies muß sowohl für den Heilversuch, wie auch für das nicht-therapeutische Experiment gelten. Je abhängiger die betroffenen Perso-

nen sind und je weniger sie in der Lage sind, ihre Rechte zu wahren, desto entschiedener muss für den Schutz von Versuchsteilnehmern gesorgt werden. Daher wird die Einsetzung der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ durch den Deutschen Bundestag begrüßt, die Entscheidungsgrundlagen für die Bereiche Ethik und Medizin erarbeiten soll.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 53

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Biopatentrichtlinie

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert, sich für eine möglichst umgehende Neuaufnahme der Verhandlungen über die Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den Schutz biotechnologischer Erfindungen, über deren Umsetzung derzeit im Deutschen Bundestag beraten wird, einzusetzen. Die in der Richtlinie und in dem Änderungsentwurf für das Patentgesetz enthaltenen Bestimmungen über die ethischen Grenzen der Patentierbarkeit von Genen, Gensequenzen und Körperteilen sind nicht ausreichend.

Dabei müssen folgende Themen aufgegriffen und eindeutig geregelt werden:

1. Die neue Regelung muss eine eindeutige Definition der Erfindung in Abgrenzung zur Entdeckung in dem Bereich der Biotechnologie enthalten. Ausdrücklich klargestellt werden muss, dass menschliche Gene und Organe grundsätzlich nicht patentiert werden können, auch dann nicht, wenn sie sich nicht mehr in ihrem natürlichen Zustand befinden.
2. Weiter muss in der neu zu verhandelnden Richtlinie eine konkrete Funktionsangabe Voraussetzung und Begrenzung

einer Patentanmeldung im Zusammenhang mit Genen und Gensequenzen, aber auch mit sonstigen Bestandteilen des menschlichen Körpers werden.

3. Die Patentierung menschlicher Gene wird durch die vorgesehenen Patentierungsverbote bislang nicht effektiv ausgeschlossen. Die rasche Entwicklung in der Biotechnologie hat beispielsweise dazu geführt, dass es in der modernen Reproduktionsmedizin durchaus Verfahren an menschlichen Eizellen oder Spermien gibt, die weder als Klonierung, noch als Eingriff in die menschliche Keimbahn anzusehen sind und damit von den diesbezüglichen Verbotstatbeständen nicht erfasst werden.
4. Es ist darauf hinzuwirken, dass auf europäischer Ebene die Patentierungsverbote, die sich bisher im deutschen Embryonenschutzgesetz befinden und über § 2 Absatz 2 Satz 2 PatG Eingang in das Patentrecht finden, normiert werden.
5. Der Patentschutz muss verweigert werden, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass das verwendete biologische Material unrechtmäßig beschafft wurde. Ausdrücklich notwendig ist deshalb ein Einverständnis der betroffenen Personen.
6. Eindeutig zu klären ist die Frage, auf welche Vermehrungsstufen patentierten biotechnologischen Materials sich der Patentschutz erstrecken soll. Bisher fehlt eine Regelung der sog. „Erschöpfung“ von Patenten.
7. Eine neue europäische Regelung ist zudem unbedingt mit dem Vorbehalt des biologisch-medizinischen Wissensstandes zu versehen, d.h., das der Patentschutz bei neuen wesentlichen Erkenntnissen hinsichtlich seiner Reichweite automatisch neu zu überprüfen ist.

(Überwiesen an Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas und an Bundestagsfraktion)

Organisationspolitik

ANTRAG 0 1

Parteivorstand

Übergangsbestimmung

Die Übergangsbestimmung des § 41 a) Organisationsstatut zur Berechnung der Delegierten für den Bundesparteitag und den Parteirat wird wie folgt verändert:

„Für die Zeit bis zum ordentlichen Parteitag 2008 gilt folgende Regelung für die Bundesebene“ (weiter wie im alten Text)

(Angenommen)

Antrag 0 3

Ortsverein Perlach-Waldperlach
(Landesverband Bayern)

Ruhen der SPD-Mitgliedschaft

§ 6 (1) des Organisationsstatuts der SPD soll um folgenden Absatz ergänzt werden:

Dies gilt nicht für eine Tätigkeit in einer der SPD nahestehenden Partei im Ausland. Der Parteivorstand erteilt auf Antrag eine zeitlich begrenzte Ausnahmegenehmigung, die mindestens im Abstand von 2 Jahren zu überprüfen ist.

§ 13 des Organisationsstatuts der SPD soll um folgenden Satz ergänzt werden:

Hat der Parteivorstand nach § 6 (1) eine Ausnahmegenehmigung für eine der SPD nahestehenden Partei im Ausland erteilt, dann kann auf Antrag die Mitgliedschaft in der SPD zeitlich begrenzt beitragsfrei weitergeführt werden.

§ 1 der Finanzordnung soll um den folgenden Absatz 2b ergänzt werden:

Der Parteivorstand kann auf Antrag nach § 13 des Organisationsstatuts eine zeitlich begrenzte Beitragsfreiheit gewähren

(Überwiesen an Parteivorstand und Kommission Organisationspolitik)

Antrag 0 5

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

Neufassung des § 10 (3) Organisationsstatut

Im Rahmen eines Modellprojekts gelten bis zum 31.12.2005 für die Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten folgende Regelungen:

Unterschreitet bei Wahlen für den Bundesvorstand oder für Delegationen zum Bundeskongress die Zahl der gewählten Kandidatinnen einen Anteil von 40 %, so verringert sich die Größe des Bundesvorstandes bzw. der Delegation so weit, dass die Zahl der weiblichen Mitglieder des Bundesvorstandes bzw. der Delegation einen Anteil von mindestens 40 % erreicht. Der Mann bzw. die Männer mit der niedrigsten Stimmenzahl gehört bzw. gehören in diesem Fall dem Bundesvorstand bzw. der Delegation nicht an; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Für Delegationen zum Bundeskongress kann vorgesehen werden, dass verhinderte Mitglieder nur von Ersatzdelegierten des gleichen Geschlechts vertreten werden können.

(Angenommen)

Antrag 0 9

Landesverband Baden-Württemberg

Änderung der Wahlordnung

Wahlen können nach den derzeitigen Vorschriften nur stattfinden, wenn die Tagesordnung den Mitgliedern mindestens eine Woche zuvor zugesandt wurde.

Diese Frist kann z. B. dann zu Problemen führen, wenn das kommunale Wahlrecht in einem Bundesland eine Nachfrist für die Einreichung weiterer Wahlvorschläge einräumt, die kürzer als eine Woche ist. Diese Nachfrist ist dann geringer als die Mindesteinladungsfrist nach § 2 der Wahlordnung der SPD.

Um auch der SPD die Möglichkeit einzuräumen, ggf. von der Einreichung eines Wahlvorschlags innerhalb der Nachfrist Gebrauch machen zu können, muss

§ 2 der Wahlordnung wie folgt geändert werden:

Der bisherige Inhalt des § 2 wird zu Abs. 1. Es wird ein Abs. 2 mit folgendem Inhalt angefügt:

(2) Sofern landesrechtliche Wahlvorschriften bei Nachfristen kürzere Einladungsfristen voraussetzen, kann die Frist nach Satz 1 im notwendigen Umfang abgekürzt werden.

(Überwiesen an Parteivorstand und Kommission Organisationspolitik)

Antrag 0 12

*Ortsverein Stendal
(Landesverband Sachsen-Anhalt)*

Sozialistische Partei Europas (SPE) – Mehr Demokratie

1. Die Delegierten zum alle 2 Jahre stattfindenden Kongress der „Sozialistischen Partei Europas“ (SPE) werden in den Landesverbänden auf Parteitag gewählt.

2. Der SPD-Parteivorstand legt dazu Regelungen über die Mandatsverteilung auf die einzelnen Landesverbände und das Verfahren fest.
3. Bereits zum nächsten SPE-Kongress werden die Delegierten nach dem neuen Verfahren gewählt.

(Angenommen)

Antrag 0 22

Bezirk Hannover

Demokratie braucht Partei

Generalsekretär Franz Müntefering hat am 2.4.2000 die Reformdiskussion angestoßen, indem er u.a. feststellte:

- *Partei muss aber immer wieder auch über ihre Organisation, über ihre Funktion, Struktur und Arbeitsweise diskutieren und nötigenfalls grundlegende Veränderungsprozesse anstoßen. Ich glaube: Es ist an der Zeit.*
- *Die SPD muss einen großen Schritt nach vorn machen, das Fenster weit aufstoßen und die Menschen einladen mitzumachen, mitzugestalten. Dabei spielt die Arbeit vor Ort, in den Ortsvereinen eine zentrale Rolle.*
- *Es müssen auf allen Ebenen die Methoden der politischen Kommunikation modernisiert werden.*
- *Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den demokratischen Entscheidungsprozessen muss ausgeweitet und vertieft werden.*

Der Parteivorstand fasste am 22.5.2000 einen umfassenden Beschluss, der zukunftsgerichtet forderte:

Wir brauchen ein neues Verständnis, neue Offenheit auf allen Ebenen der Partei, auch für solche, die von außen kommen oder auf Zeit mitmachen wollen. Die Arbeitsgemeinschaften sind aufgefordert, ihre Bemühungen um Vorfeldarbeit für die SPD zu verstärken. Auch hier müssen die Modernisierungsschritte konsequent angegangen werden.

Der SPD-Bezirk Hannover hat am 20.1.2001 auf einem Bezirksparteitag seine Satzung soweit wie möglich angepasst und einen grundsätzlichen Beschluss zur Modernisierung der Partei verabschiedet. Elementare Feststellungen und Forderung sind

- *Offene Arbeitsformen* auf allen Ebenen
- *Über Gebietsgrenzen* der Ebenen hinaus denken und Angebote für diejenigen scharfen, die sich nicht örtlich binden wollen oder können.
- *Ausweiten der Mitgliedsrechte*: innerparteiliche Willensbildungsstrukturen entschlacken und transparenter gestalten.
- *Organisationsstrukturen* von Ortsvereinen und Gemeindeverbänden auf den Prüfstand stellen und neue Aufgaben- und Arbeitsteilungen verabreden.
- Gewinnen neuer Wählerschichten: *finanzielle und organisatorische Grenzen beseitigen*.
- „*Wohnortbezogene*“ *Organisationsstruktur von Ballast befreien* und neue Möglichkeiten für die projekt- und themenorientierte Beteiligung in inhaltlichen Foren und für die Einbeziehung von bisher passiven Mitgliedern und Nichtmitgliedern schaffen.
- *Gewährung von Rede-, Stimm-, Antrags- und Delegationsrechten* in diesem Zusammenhang. „Aufstellung von Kandidatinnen in Vollversammlungen, Urwahlen, öffentlichen Veranstaltungen.“
- *Auslaufen der anachronistischen Dualität zwischen Bezirken und Landesverbänden*.

Da bisher im Parteivorstand weder umsetzende Beschlüsse gefasst noch satzungsändernde Anträge dem Bundesparteitag vorgelegt worden sind, fordert der Bundesparteitag den Parteivorstand auf, unter Beteiligung der Bezirke/Landesverbände und Arbeitsgemeinschaften Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten. Das Ergebnis ist dem nächsten Bundesparteitag vorzulegen, soweit es sich um Satzungsänderungen und Vorschläge für die Novellierung des Parteienrechts handelt.

In der *Gestaltungskompetenz des Parteivorstands* liegen weitgehend die Regelungen in den Arbeitsgemeinschaften. Der formale Ballast, der die AGs verpflichtet, zulasten der

inhaltlichen und nach außen gerichteten Arbeit auf allen Ebenen den Willensbildungsprozess der Partei (einschl. der Bestellung der Organe und Konferenzen und die Amtsdauer) zu kopieren, sollte schnellstens abgeworfen werden. Das *Parteiengesetz* schreibt u.a. vor, dass Delegierte und Mitglieder von Organen auf längstens 2 Jahre zu wählen sind. Parlamente und andere Massenorganisationen wie die Gewerkschaften haben ohne erkennbaren Verlust an Demokratie die Diskussion über Amts- und Wahlperioden flexibler beantwortet.

Das *Organisationsstatut der SPD* geht in seiner Wahlordnung sogar über das *Parteiengesetz* hinaus, das geheime Wahlen zwingend nur für die Wahl von Vorständen und Delegierten vorschreibt, z. B. nicht also für Revisoren und Schiedskommissionen. Auch die Wahlen auf Ebenen, z. B. Ortsabteilungen, die keine Gliederungen im Sinne des § 8,1 des Organisationsstatut sind, müssten nicht zwingend geheim sein. Muss eigentlich ein geheimer Wahlgang vorgeschrieben sein, wenn in einer Listenwahl nur soviel Kandidatinnen auf dem Stimmzettel stehen, wie zu wählen sind? Genügt nicht das im Parteiengesetz vorgesehene Widerspruchsrecht, das allerdings in der Satzung präzisiert werden müsste. Für Vorstandsmitglieder und Delegierte sieht allerdings das Parteiengesetz eine geheime Wahl vor. Zusätzliche Wahlgänge beschert auch, wenn bei Listenwahlen absolute Mehrheiten per Satzung gefordert werden, nachdem wir das Quotenwahlverfahren schon fast beherrschen.

Müssen mehrere Stellvertreter in getrennten Wahlgängen kandidieren? (Jeder kann die Gefühle eines Neumitgliedes nachvollziehen, das zum ersten Mal an einer Hauptversammlung teilnimmt.)

Das Wohnortprinzip, das uns jedes Mitglied klar und präzise in der Kartei führen lässt, aber sicher auch für einen Teil der Kartei-leichen verantwortlich ist, harrt dringend organisationstechnischer Innovation.

Die beispielhafte Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen. Wie sagte noch der Generalsekretär bei seiner Forderung nach Veränderungen: Es ist an der Zeit!

(Überwiesen an Parteivorstand und Kommission Organisationspolitik)

Antrag 0 23

Kreis Spandau (Landesverband Berlin)

Reform und Stärkung der Parteiorganisation

Die Initiative des Generalsekretärs zur Reform und Stärkung der Parteiorganisation ist begrüßenswert. Tatsächlich sind Strukturen und Kompetenzen der Partei in den angesprochenen Bereichen verbesserungswürdig. Jedoch werden teilweise falsche Vorschläge gemacht bzw. nicht alle Bereiche benannt, in denen Handlungsdruck besteht.

Kandidatinnenaufstellung

Um einen bestimmenden Einfluss von Geld im innerparteilichen Wahlkampf zu verhindern sollten die Bürgerinnen und Bürger an der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für den Deutschen Bundestag nicht beteiligt werden. Allen Parteimitgliedern sollte im Nominierungsprozess die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden; die Kandidatenaufstellung selbst jedoch durch die dafür vorgesehenen Gremien vorgenommen werden. Sinnleiches gilt für die Bestimmung der Kandidatinnen und Kandidaten für andere öffentliche Mandate.

Innerparteiliche Demokratie

Der Parteivorstand wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, mit dem der sachpolitische Einfluss der Mitglieder verbessert und damit die Parteimitgliedschaft an sich attraktiver gestaltet werden soll. Darin ist die Ausweitung von Urabstimmungen über Sachfragen einzubeziehen.

Innerparteiliche Kommunikation

Zur innerparteilichen Demokratie sind funktionierende Kanäle zur innerparteilichen Debatte notwendig. Der Parteivorstand wird beauftragt, den Vorwärts als Medium der lebendigen und demokratischen Streitkultur zu gestalten und in diesem Sinne auch kritischen Meinungsäußerungen einen angemessenen Platz zu sichern.

(Überwiesen an Parteivorstand und Kommission Organisationspolitik)

Antrag 0 24

*Landesverband Schleswig-Holstein
Kreisverband Lübeck
Kreisverband Pinneberg
(Landesverband Schleswig-Holstein)*

Vorwahlen

Vorwahlen der Bundestagsabgeordneten werden abgelehnt.

(Angenommen)

Antrag 0 28

*Unterbezirk Mettmann
(Bezirk Niederrhein)*

Gestaltung des Mitgliedsbuches

Das Mitgliedsbuch der SPD („Parteibuch“) ist dahingehend gestalterisch zu ändern, dass aus ihm hervorgeht, dass die SPD Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) ist.

(Überwiesen an Parteivorstand und Kommission Organisationspolitik)

Antrag 0 29

Ortsverein Dudweiler (Landesverband Saar)

Behindertenfreundliche Versammlungsräume

Alle Gliederungen sind verpflichtet Versammlungsräume so auszuwählen, dass diese behindertenfreundlich und leicht zugänglich sind.

(Angenommen)

Antrag 0 30

Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus

Neues Alter – Demokratie kennt keine Altersgrenze

Der Parteivorstand der SPD wird aufgefordert, die neuen Initiativen der AG SPD 60plus in geeigneter Weise zu unterstützen und zu begleiten.

„Solidarität zwischen den Generationen ist ein zentraler Baustein für die solidarische Gesellschaft. Insofern kennt Demokratie keine Altersgrenze. Jung und Alt können in enger Kooperation sozialdemokratische Politik in Programm, Inhalt und Organisation diskutieren und gestalten.

In unsere Zeit passt das Leitbild einer Partei ohne Altersgrenzen. Das macht es möglich, Jüngere früher voll in die Verantwortung zu nehmen und Ältere ihre Erfahrungen und Potentiale einbringen zu lassen. Es gibt nichts Überzeugenderes als Frauen und Männer, die in der Tradition der Sozialdemokratie stehen und die den Mut haben, die richtigen Antworten auch für die neue Zeit zu suchen. Überzeugen können heißt Vertrauen gewinnen.“ (Franz Müntefering)

Das politische Interesse der Älteren ist eher überdurchschnittlich groß. Sie gehen überproportional zu den Wahlen und sind in Räten und Parlamenten – sehr unterschiedlich stark, aber doch zahlreich – vertreten. Nicht wenige sind in herausgehobenen Positionen und Funktionen.

Für die Politik gilt deshalb: Die Erfahrung der Älteren hat einen hohen Wert. Ein ausgewogener Altersmix über die Generationen hinweg in politischen Gremien ist sinnvoll. Neue Arbeits- und Mitwirkungsformen müssen auch bei den Älteren in der SPD zur Anwendung kommen und nicht den Jüngeren vorbehalten bleiben, weil neue Orientierungen und Lebensstile sich durch alle Generationen ziehen.

Generationenprojekte fördern

Als SPD 60plus wollen wir in den kommenden zwei Jahren unsere bisherige Kampag-

nen-, Projekt- und Aktionsarbeit weiterentwickeln und unserer Arbeit verstärkten Projektcharakter geben:

- Projektarbeit gewährleistet systematische Planung und Ergebnisse bei zentralen Themen und Aufgaben.
- Projektarbeit hilft, feste Netze zu knüpfen mit interessierten Experten, Verbänden, Organisationen etc.
- Projektarbeit ist eine Chance zur Arbeit im Team, weil verschiedenartige Aufgaben unterschiedliche Talente einbeziehen.
- Projektarbeit verbessert und erhält Kampagnen- und Aktionsfähigkeit.

In Fortführung der Überlegungen der Arbeitsgruppe „Mitwirkung und Mitbestimmung der Älteren in der SPD“ wird die SPD 60plus auf allen Gliederungsebenen Modellprojekte initiieren und bis zum nächsten Bundeskongress 2003 erproben. Zukünftige Leitfäden des Partei- und des Bundesvorstands von SPD 60plus zu Aktionen und Schwerpunkten der Arbeit werden die folgenden Arbeitsformen unterstützen:

I. Die Zukunftswerkstatt -Alt und Jung

Die Arbeitsform der Zukunftswerkstatt ist ein Angebot an Menschen, die sich für Werte und Leitbilder interessieren und an gesellschaftspolitischen Themen arbeiten wollen. Von den Teilnehmern sind Neugier, Kreativität, Zukunftsinteresse und Visionen gefordert. Zur Zukunftswerkstatt werden Teilnehmer aus anderen AGs, Foren und Projektgruppen der Partei, aber auch Mitglieder von Verbänden und Organisationen eingeladen.

Die Zukunftswerkstatt kann in Form von Seminaren oder regelmäßigen Treffen durchgeführt werden und ist zeitlich befristet. Die Ergebnisse werden dokumentiert, in die Arbeit der Partei eingebracht (z. B. als Antrag) und (in Form einer medienwirksamen Aktion) in die Öffentlichkeit getragen. SPD 60plus übernimmt dabei – durch entsprechende Materialien unterstützt – die organisatorische Vorbereitung (Vermittlung von Gesprächspartnern und den Moderatoren, Erarbeitung von Themenvorschlägen etc.) des ersten Treffens und organisiert re-

regelmäßige Anschlusstreffen, um dem Kreis Stabilität zu geben.

Themen für eine Zukunftswerkstatt können z. B. sein: „Leben mit der neuen Technik“ oder „Integration schafft Zusammenhalt“.

II. Der Generationenratschlag

Die Idee des Generationenratschlags ist es, dass SPD 60plus Verbände und Organisationen aus dem Senioren- und Jugendbereich zu einem kommunalpolitisch orientierten Dialog mit der SPD einlädt. Bei einem solchen möglichst regelmäßigen und dauerhaften Austausch stehen politische Themen zur Debatte, von denen die verschiedenen Generationen in gleicher Weise betroffen sind. Auf diese Weise kann es gelingen, die Mitwirkenden für Politik zu interessieren und gleichzeitig ein Forum für generationenübergreifendes Verständnis zu etablieren. Ältere und Jüngere haben in dieser Runde die Möglichkeit, ihre Interessen, Anliegen und Forderungen an die Kommunalpolitik zu artikulieren und die SPD 60plus als „Bündnispartner“ für bestimmte Vorhaben oder Projekte zu gewinnen.

Die Arbeit im Generationenratschlag beginnt mit der Einladung an die Verbände und Organisationen. Ziel ist die Einrichtung eines festen Gremiums, das sich die Themen, Projekte und Veranstaltungen selbst vorgibt. Soweit gewünscht, können spezifische Themenstellungen auch in Arbeitsgruppen behandelt werden. Thema für den Generationenratschlag kann z. B. sein: „Konzepte für einen besseren ÖPNV“ oder „Wohnprojekte in...“.

III. Die Seniorenagentur

Die Seniorenagentur ist Anlaufstelle für aktive Seniorinnen und Senioren, die sich für praktische Arbeit interessieren und konkrete Aktionen oder Projekte durchführen wollen (z. B. ein Theaterstück, eine eigene Seite im Internet etc.). Die SPD 60plus unterstützt solche zeitlich befristeten Projekte, indem sie Dienstleistungen zu ihrer Umsetzung vermittelt oder Mitstreiterinnen und Mitstreiter sucht. Dabei kann es z. B. um die Vermittlung in einen Chor, die Umsetzung eines Theaterstücks oder auch um den Aufbau eines Weiterbildungskurses für das Internet gehen.

Die Seniorenagentur ist langfristig angelegt und unterstützt bei immer neuen Ideen und Projekten. Der Kontakt zu den älteren Aktiven soll dauerhaft aufgebaut werden.

IV. Die Geschichtswerkstatt

Die SPD 60plus fordert Ältere dazu auf, ihr historisches Wissen über die Partei oder eine erlebte Phase der deutschen Geschichte in die Öffentlichkeit zu tragen. Dies kann in Form von Erzählungen und Vorträgen vor Publikum (z. B. in Schulen oder bei Jugendverbänden) geschehen oder auch in schriftlicher Form im Rahmen einer Publikation oder eines Wettbewerbs. Ziel ist es, Ältere als Zeitzeugen zu gewinnen, Geschichte für Jüngere erlebbar und vorstellbar zu machen und damit einen Beitrag zum Generationen- und Geschichtsverständnis zu leisten.

Die Geschichtswerkstatt sollte in Form eines Wettbewerbs gestartet werden, der auf lokaler oder regionaler Ebene initiiert wird. Dabei ist es wichtig, dass sowohl das Themenfeld als auch der betreffende Zeitraum, über den berichtet werden soll, vorgegeben werden. Die besten Beiträge können auf einer öffentlichen Veranstaltung geehrt und die Gewinner mit einem Preis ausgezeichnet werden. Darüber hinaus können die Ergebnisse als Broschüre, als Video, auf einer Internetseite o.a. veröffentlicht werden.

V. Mentoring-Programm -Jung und Alt

Die Idee ist, dass ältere Parteimitglieder als Ratgeber und Unterstützer (Mentoren) für jüngere Menschen, die politische Verantwortung in oder für die SPD übernehmen wollen, zur Verfügung stehen. Die Erfahrung der Älteren soll den Einstieg erleichtern.

Ein Mentoring-Programm „Jung und Alt“ richtet sich an Mitglieder der SPD und kommt am besten auf kommunaler Ebene zum Einsatz. Vor Beginn sollte eine Schulung der Mentoren erfolgen, die vom Bezirk oder Unterbezirk übernommen werden könnte. Auf lokaler oder regionaler Ebene müssen anschließend z. B. die Jusos und die SPD 60plus miteinander in Kontakt treten. Nach einer Phase des Kennenlernens wird sich herausstellen, ob die Durchführung eines Mentoring für die Kommunal-

oder die Landespolitik sinnvoll und möglich ist. Dabei können z. B. auch ausscheidende MdBs oder MdLs einbezogen werden.

Alle Projektformen – ausgenommen das Mentoring – sollen der Herstellung und Intensivierung von Kontakten dienen. Die auf diese Weise entstehenden Netzwerke können eine große Bindungswirkung für Menschen bilden, die außerhalb der SPD stehen, und die SPD 60plus in ihrer Rolle als Integrationskraft für gesellschaftliche Interessen und für die Sozialdemokratie stärken.

(Angenommen)

Antrag 0 32

Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus

Auf Vorstandsebene Arbeitsgebiete auswählen und verantwortlich zuordnen

Der Bundesparteitag der SPD wird aufgefordert, den Parteivorstand zu folgendem zu veranlassen:

Allen Vorständen auf den einzelnen Ebenen der SPD-Gliederungen wird dringend empfohlen, per Beschluss Aufgabengebiete und Arbeitsthemen festzulegen. Alle Parteimitglieder werden anschließend aufgefordert, an deren Bearbeitung mitzuwirken (etwa im Rahmen der üblichen Sitzungen, im Vorwärts u.a.). Die Themenwahl erfolgt am besten nach der Neuwahl während der ersten Vorstandssitzung, d.h. meist für die kommende Legislaturperiode. Vorstandsmitglieder können eine Patenschaft oder evtl. sogar die Leitung eines der so gebildeten Arbeitskreise übernehmen. Die Verantwortung kann aber auch anderen übertragen werden. Zum Ende einer Legislaturperiode wird über die Ergebnisse und Erfolge der Arbeitskreise berichtet. Der sozialdemokratischen Gepflogenheit folgend können an allen öffentlich orientierten Arbeitskreisen interessierte (und

möglichst kompetente) Nicht-Mitglieder teilnehmen.

(Überwiesen an Parteivorstand und Kommission Organisationspolitik)

Antrag 0 33

Bezirk Westliches Westfalen

Einrichtung einer Medienkommission

Der SPD Parteivorstand wird aufgefordert, eine Bundesmedienkommission einzurichten.

(Überwiesen an Parteivorstand und Kommission Organisationspolitik)

Antrag 0 34

Landesverband Rheinland-Pfalz

Referenten Bundeswehr

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, die seit 1992 nicht mehr nachbesetzte Stelle des Referenten Bundeswehr beim Parteivorstand erneut einzurichten.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag 0 35

*Unterbezirk Herne
(Bezirk Westliches Westfalen)*

Bildungsbeauftragte/ Bildungsbeauftragter

Der Bundesparteitag möge beschließen, die Funktion der Bildungsobfrau/des

Bildungsobmannes in Bildungsbeauftragte/Bildungsbeauftragter umzubenennen,

(Angenommen)

Antrag 0 36

Kreisverband Lübeck
(Landesverband Schleswig-Holstein)

Vorwärts

Das Titelblatt der September-Ausgabe des Vorwärts zeigt den Text „Kein Recht auf Faulheit – Nur Geld kriegen, das ist vorbei“ und eine Karrikatur von zwei Sozialhilfeempfängern.

1. Der Vorwärts schürt damit Vorurteile gegenüber Arbeitslosen oder von Sozialhilfe abhängigen Menschen. Dieser Umgang mit dem Thema Arbeitslosigkeit und mit sozial benachteiligten Menschen ist einer sozialdemokratischen Partei unwürdig.
2. Maßstab sozialdemokratischer Politik muss die versprochene Schaffung von Arbeitsplätzen sein. Wir fordern gerade von der Bundes-SPD eine sachlich geführte Diskussion über die Ursachen von Arbeitslosigkeit und eine Reform der sozialen Sicherungssysteme.
Bedingung einer erfolgreichen Reform ist vor allem die Kenntnisnahme von Fakten und nicht diese populistische Missbrauchsdiskussion.
3. Arbeitslose brauchen keinen Arbeitszwang, sondern Angebote, die ihnen eine wirkliche Perspektive bieten. Jugend-Programme wie JUMP müssen weiterentwickelt werden.
4. Die SPD fordert ihre Mitglieder dazu auf, die September-Ausgabe des „Vorwärts“ an den Absender zurückzuschicken und andere Formen des Protests zu entwickeln.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag 0 37

Kreisverband Eisenach
(Landesverband Thüringen)

Traditionsstätten der deutschen und internationalen Sozialdemokratie

Personell und finanziell sind die ostdeutschen Regionalgeschäftsstellen zu unterstützen, auch im Hinblick auf die drei Traditionsstätten der deutschen und internationalen Sozialdemokratie in Thüringen, den „Goldenen Löwen“ in Eisenach, das „Tivoli“ in Gotha und die „Kaisersäle“ in Erfurt.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag 0 38

Kreisverband Gotha
(Landesverband Thüringen)

Gothaer Tivoli

Das historische Gebäude des Gothaer Tivoli, Tagungsstätte des Vereinigungsparteitages 1875, muss erhalten und wegen seiner Bedeutung für die Gesamtpartei gesichert werden.

1. Der Parteivorstand wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form ein Erwerb des historischen Gebäudes „Tivoli“ in Gotha bzw. Kauf von der Stadt Gotha, dem jetzigen Eigentümer, erfolgen kann.
2. Für den Erwerb durch die Partei oder eines der parteieigenen Wirtschaftsunternehmen wird im Jahre 2002 eine Einmalzahlung von einer DM von jedem Mitglied mit der Beitragszahlung erhoben.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Familienpolitik

Antrag F 1

Parteivorstand

Kinder – Familie – Zukunft

I. Chancen für Familie S. 2

II. Familie im gesellschaftlichen Wandel

1. Familie und neue Arbeitswelt
2. Familie im demographischen Wandel
3. Familie im Wandel von Werten und Orientierungen
Familienstrukturen und Familienleben im Wandel

III. Zukunft Familie – Leitideen unserer Politik

IV. Sicherheit für Familien

Harmonisierung von Familie und Arbeitswelt
Soziale Gerechtigkeit für Eltern und Kinder
Mehr Lebensqualität für Eltern und Kinder – auch in besonderen Lebenslagen
Mehr Mitwirkung und Mitentscheidung für Eltern und Kinder
Sicherheit im Wandel – Politik für Familien

I. Chancen für Familie

Chancengleichheit und soziale Sicherheit für Familien zu schaffen, entspricht dem sozialdemokratischen Verständnis einer gerechten und solidarischen Gesellschaft. Das ist zugleich ein Kernpunkt einer neuen Ge-

sellschaftspolitik in unserem Land. Mit den Entwicklungsmöglichkeiten von Familien sind nahezu alle Fragen eng verknüpft, die sich uns in den gegenwärtigen Zeiten des Umbruchs stellen. In dem Maße, wie es Familien gelingt, neue Herausforderungen zu bewältigen, und wie es der Politik gelingt, dafür den richtigen Rahmen zu setzen, gewinnt die Gesellschaft insgesamt an Zukunft, an Zusammenhalt und an Lebensqualität.

Aufbruch aus dem Stillstand

Bis zum Regierungswechsel 1998 herrschte mehr als ein Jahrzehnt in der Familienpolitik Stillstand. Zwar zählt das Bekenntnis zur Institution Familie zum ideologischen Rüstzeug der Konservativen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinen Urteilen zur Familienförderung die Versäumnisse der Kohl-Regierung auf diesem Gebiet jedoch deutlich gemacht. Die damalige Politik ist ihrem Gestaltungsauftrag nicht nachgekommen. Im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel blieben Familien ohne Unterstützung. Das Ergebnis waren subjektiv empfundene und objektiv gegebene Benachteiligungen der Familien, wie sie auch durch den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung bestätigt wurden.

Wir wollen, dass Familienpolitik wieder im Parlament debattiert und entschieden wird. Wir übernehmen Verantwortung, anstatt diese, wie zu Zeiten der CDU/CSU-Regierung, an das Verfassungsgericht zu delegieren.

Sozialdemokratische Familienpolitik richtet sich an den Bedürfnissen der Menschen aus. Für uns stehen die Kinder im Mittelpunkt. Wir wollen Benachteiligungen von Familien und besonders von Müttern abbauen. Wir wollen eine neue Balance von Arbeitsleben und Familie, weil das den Kindern zugute kommt und die Vereinbarkeit von Be-

ruf und Familie den Wünschen ihrer Eltern entspricht. Wir wissen: Das ist aus ökonomischer Sicht vernünftig und im demographischen Wandel geboten.

Sozialdemokratische Politik rückt die Familien wieder ins Zentrum des Regierungshandelns. Ein Politikwechsel hin zu einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft ist mit dem Regierungswechsel 1998 eingeleitet worden:

- mit dem Ausbau des Familienleistungsausgleichs mit einer Förderung der Familien durch die Erhöhung des Kindergeldes in drei Schritten von 220,- auf jetzt 300,- Mark (ohne dazu verfassungsrechtlich verpflichtet gewesen zu sein),
- durch die zügige Umsetzung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes von 1998 zunächst mit der Einführung des Betreuungsfreibetrages und der noch folgenden Einführung des Erziehungsfreibetrages bis 2002,
- durch eine Erhöhung der Einkommengrenzen des Erziehungsgeldes und der Möglichkeit der Budgetierung des Erziehungsgeldes für ein Jahr auf 900 Mark bei Anspruchsberechtigung,
- mit der Umwandlung des ehemaligen Erziehungsurlaubes in eine Elternzeit, die flexibler in Abstimmung mit dem Arbeitgeber bis zum 8. Lebensjahr des Kindes und in Kombination mit einer Arbeitszeit von bis zu 30 Stunden für beide Elternteile gestaltet werden kann und damit die Inanspruchnahme auch für Väter erleichtert,
- durch den Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung,
- durch höheres Bafög und Wohngeld,
- durch einen höheren Rentenanspruch für Eltern, die wegen der Kindererziehung teilzeitbeschäftigt arbeiten oder wegen der Erziehung von zwei oder mehr Kindern unter 10 Jahren gar nicht erwerbstätig sein können, sowie die Einführung eines Kinderbonus bei der Hinterbliebenenversorgung, durch Programme zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Modellprojekte für eine familien- und kinderfreundliche Kommune.

- durch das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Familien zählen zu den Gewinnern des Regierungshandelns, auch wenn noch nicht alle ihre Benachteiligungen abgebaut werden konnten. Familien haben Anspruch darauf, dass dieser Kurs fortgesetzt wird. Denn sie erbringen für die gesamte Gesellschaft herausragende, unverzichtbare Leistungen.

Familien – Leistungsträger der Gesellschaft

Moderne Familienpolitik begreift die Familien als gesellschaftliche Leistungsträger. Wir wollen, dass Menschen ihre Lebenschancen selbstbestimmt ausschöpfen können und werden sie dabei unterstützen.

In der Familie werden Kultur und Werte vermittelt. Familie ist die erste Instanz für Sozialisation und Erziehung, in der Persönlichkeits- und Charakterbildung gefördert werden. In Familien bildet sich die Fähigkeit von Menschen heran, soziale Beziehungen einzugehen, solidarisch zu handeln und dadurch zum Zusammenhalt der Gesellschaft beizutragen.

Kinder finden in der Familie den Raum, in dem Vertrauen, Selbstbewusstsein und Bindung entstehen können. Gemeinschaftsbildung und Kooperation sind unverzichtbar für das Fortbestehen, die Leistungsfähigkeit und Lebensqualität moderner Gesellschaften, für die Fortentwicklung der Zivilgesellschaft und für eine funktionsfähige Demokratie.

Die Erziehung und Bildung von Kindern eröffnet und sichert nachhaltig Lebenschancen für die Einzelnen und unsere Gesellschaft. Denn die Bereitschaft der Kinder, sich Wissen anzueignen und damit das Humankapital zu entwickeln, das wir für die Zukunft unserer Wissensgesellschaft benötigen, ist von zentraler Bedeutung.

Die Wertschöpfung durch Arbeit und Produktion in den privaten Haushalten wird heute auf etwa ein Drittel des gesamten Bruttoinlandsprodukts geschätzt. Die Familie erwirtschaftet in Form von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Betreuung und Pflege sowie durch die Weitergabe von Bildung und Kultur. Zuwächse an volkswirt-

schaftlichem Vermögen. Diese durch kommerzielle oder öffentlich finanzierte Angebote vollständig zu ersetzen, ist ausgeschlossen. Familienarbeit ist privat, ihr Nutzen kommt aber auch der Gesellschaft als Ganzes zugute.

Familie – Wunsch, Wirklichkeit und Zukunft der Gesellschaft

Familie genießt bei den Bürgerinnen und Bürgern eine seit Jahren stetig wachsende Wertschätzung.

Familie in der klassischen Form als Kernfamilie, erwachsenes Paar mit leiblichen Kindern, erweist sich dabei beständiger als vermutet (78,2% aller Familien). Nach neueren Schätzungen wachsen heute 20-25% der Kinder nicht bis zur Volljährigkeit bei ihren leiblichen Eltern auf. Scheidung und Trennung finden zum größeren Teil bei kinderlosen Paaren statt, in Familien oft, wenn die Kinder noch sehr klein und immer häufiger, nachdem sie volljährig sind. Und auch dann wirkt der Zusammenhalt noch prägend für Zugehörigkeit und Orientierung.

Ein modernes Familienverständnis respektiert die Vielfalt der Familienformen. Familien sind für uns alle Formen des Zusammenlebens mit Kindern, ob ehelich oder unehelich, eigene oder adoptiert, mit einem oder mehreren Elternteilen, mit Eltern binationaler oder ausländischer Herkunft, genauso wie gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Das historisch neue biographische Nebeneinander mehrerer Generationen einer Familie gewinnt im demographischen Wandel an Bedeutung: Dauerhafte Bindungen zwischen Kindern, ihren Eltern und Großeltern und immer öfter auch Urgroßeltern entstehen. Entscheidend ist, dass Menschen über zwei oder mehr Generationen hinweg füreinander da sind und füreinander Verantwortung übernehmen.

Gleichwohl zeichnet sich eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft ab. Fast jede dritte Frau bis 35 Jahre in Deutschland ist heute möglicherweise unfreiwillig kinderlos, weil der Wunsch nach Kindern und seine Realisierung häufig auseinander fallen.

Die Gründe sind bekannt und weitgehend unstrittig. Nach wie vor ist es in Deutschland schwierig, Beruf und Familie zu vereinbaren. Dabei verliert die Gesellschaft insgesamt, wenn insbesondere Frauen vor die Wahl zwischen einem erfüllten Familienleben und (Erfolg im) Beruf gestellt werden. Zum einen kann es sich unser Land künftig immer weniger leisten, auf das Know-how gut ausgebildeter Frauen zu verzichten. Zum anderen wächst in einer veränderten Arbeitswelt die Bedeutung sozialer Kompetenzen, die gerade in Familien entstehen und vermittelt werden.

Die unzureichenden Möglichkeiten, Beruf und Familie zu verbinden, bewirken zugleich, dass Familien gegenüber kinderlosen materiell benachteiligt sind. Mehrere Kinder zu haben, wird zu einem Luxus privilegierter Einkommensbezieher, weniger Privilegierte tragen mit mehreren Kindern ein hohes Armutsrisiko.

Politisches Handeln muss sich daran messen lassen, ob es kinder- und familienfreundlich ist. Politik, die sich diesem Maßstab unterwirft, wird einen Gewinn an Wohlstand und Menschlichkeit zur Folge haben und Modernisierung befördern.

II. Familie im gesellschaftlichen Wandel

1. Familie und neue Arbeitswelt

Der flexible Mensch gilt als Leitbild der neuen Wirtschaftskultur. Auf dem Weg zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft verlangt die Arbeitswelt von jungen und auch älteren Beschäftigten eine hohe Bereitschaft zu zeitlicher und sozialer Flexibilität. Lebenslanges Lernen, Umlernen, neue Informations- und Kommunikationsanforderungen prägen den Alltag ebenso wie immer neue, oft kurzlebige Ideen, Moden und Leitbilder.

Nur auf den ersten Blick sind die Möglichkeiten, Familie und Arbeitswelt in Einklang zu bringen, größer als vor 20 Jahren. Zwar ist die Arbeitszeit deutlich gesunken und variabler zu gestalten. Doch zunehmend verlagern sich Arbeitszeiten in die ehemals festen Freizeitphasen. Die Zahl der Beschäftigten im Schichtdienst steigt weiter. Die neue

Ökonomie, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie ein rasantes Innovationstempo geben den Arbeitsrhythmus in weiten Teilen der Arbeitswelt vor. Individuelle Entscheidungsspielräume und Verantwortung sind gewachsen, aber auch individueller Erfolgsdruck und Stress haben zugenommen.

In der Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft sind qualifizierte Arbeitskräfte der entscheidende Produktionsfaktor. Die Beschäftigungschancen von Frauen steigen. Denn die Qualifikation von Frauen ist besser denn je. 55% der Abiturienten, 52% der Studienanfänger und 46% der Studienabsolventen sind weiblich. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat in Westdeutschland von 50,2 in 1980 auf 60,5 in 1998 zugenommen und liegt damit immer noch weit hinten im Vergleich aller OECD-Länder. In Ostdeutschland will nach wie vor die Mehrzahl der Frauen erwerbstätig sein. Erwartet wird, dass sich mittelfristig die Beteiligung von Frauen und Männern am Erwerbsleben angleicht und bei 72 bis 78 % einpendelt. Berufsorientierung gehört heute selbstverständlich zur weiblichen Biographie.

Damit steht die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Frage, die ihre Legitimation aus der Organisation der Industriegesellschaft gezogen hat. Frauen wollen in der großen Mehrheit nicht mehr für Haushalt und Familienarbeit allein zuständig sein, und sie können es auch nicht.

Mit wachsenden Scheidungszahlen und unstenen Berufsbiographien schwindet die Sicherheit für eine lebenslange Versorgung durch den Ehepartner. Ebenso schwindet die Bereitschaft der Frauen, eine lebenslange finanzielle Abhängigkeit vom Ehepartner hinzunehmen. Für die meisten Familien ist außerdem ein weiteres Einkommen zur Lebensstandardsicherung nötig. Dies ist dauerhaft über soziale staatliche Transfers nicht zu ersetzen. Die Belange von Alleinerziehenden sind in diesem Zusammenhang besonders zu berücksichtigen. Die Zahl der Familien mit dem Vater als Haupternährer wird weiter rückläufig sein, auch weil das Einkommen der Frauen in Relation zum Einkommen der Männer steigt.

Die veränderten Anforderungen der Arbeitswelt mit den Belangen des Familienlebens zu vereinbaren, bleibt vor allem Frauen überlassen. Zwar befürworten heute auch Männer prinzipiell eine partnerschaftliche Arbeitsteilung und bekennen sich zu ihrer Verantwortung für die Erziehung und Betreuung von Kindern. In der Lebenspraxis aber dominiert das überholte Rollenmuster. Die in Deutschland vergleichsweise niedrige Geburtenrate ist ein Ergebnis dieses Konflikts, dem Frauen ausgesetzt sind. Nachweislich sind die zeitlichen Investitionen in die Kinder pro Haushalt im Verlauf der letzten 50 Jahre angestiegen, sowohl im Zeitverlauf (längere Ausbildung) als auch in der Intensität (schwindende soziale Strukturen, wie z.B. Nachbarschaften, Mehrgenerationenwohnen) bei wachsenden Anforderungen an zeitliche Flexibilität für die Erwerbsarbeit.

Nach wie vor sehen sich Frauen vor die Wahl gestellt: entweder Beruf oder Familie. 41 % der Akademikerinnen – eine Frauengruppe mit besonders ausgeprägter Berufsorientierung – bleiben derzeit kinderlos. Für Frauen in Führungspositionen gilt dies zu 51 %. Dabei wollen annähernd 80% der 16 bis 24-Jährigen Mädchen und Frauen noch beides: eigene Kinder und erwerbstätig sein. Nur 20% der Frauen können sich die ausschließliche Mutterrolle heute über einen langen Zeitraum vorstellen, 20% wollen ununterbrochen erwerbstätig sein. Der alte Erziehungsurlaub erweist sich häufig als „Falle“ für die Mutter, für ihren Beruf, für das Gelingen der Partnerschaft und damit auch für die Familie.

In den meisten unserer europäischen Nachbarländern gelingt, was in Deutschland auf sich warten lässt, dass mit einer höheren Erwerbsquote von Frauen auch die Zahl der Geburten hoch sein kann.

Schaut man sich die Geburtenrate und die höchste Erwerbsbeteiligung von Frauen gemeinsam an, dann hat Norwegen die höchste Geburtenrate mit 1,86 Geburten pro Frau gefolgt von Dänemark und Finnland mit 1,75 und einer Erwerbsbeteiligung von 75,3 % in Norwegen, 74,4% in Dänemark und 69,5 % in Finnland (1997).

Die Anforderungen der Arbeitswelt sind dort offenbar mit dem Lebensplan Familie besser in Übereinstimmung zu bringen. Weichen wurden frühzeitig gestellt, Akzente anders gesetzt:

Familienfreundlichkeit in diesen Ländern ist für Unternehmen und auch für Gemeinden und Städte ein wesentliches Element im Wettbewerb um junge Leute. Flexible Ganztagsbetreuungsangebote vom Kleinkind- bis zum Jugendalter sind seit den 80er Jahren systematisch aufgebaut worden und machen Frauen und Männern die Teilhabe an der Erwerbsarbeit gleichberechtigter möglich. Mit gezielten familienpolitischen Maßnahmen, z.B. einem kurzen Vaterschaftsurlaub, der die bezahlte Elternzeit verlängern kann, werden junge Männer zu mehr Engagement in der Familienarbeit motiviert. Das Erziehungsgeld ist auf maximal ein Jahr beschränkt, sichert z.T. als Lohnersatzleistung auch die Ein-Eltern-Familie in dieser Zeit.

Darüber hinaus ist eine optimistische Erwartung in die gesellschaftliche und persönliche wirtschaftliche Situation wichtig, damit Menschen sich ihre Kinderwünsche erfüllen. Dies zeigt z.B. unser Nachbar Frankreich, wo eine sehr gute Betreuungssituation von den Krippen bis zu Ganztagschulen zusammentrifft mit vernünftigen materiellen Leistungen und einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung, die sich günstig auf den Arbeitsmarkt auswirkt. In der Folge bekommen die Frauen in Frankreich mehr Kinder als in Deutschland

In der Bundesrepublik ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz heute faktisch erfüllt. Für viele westdeutsche Kommunen, Länder und Träger bedeutete dies in vergleichsweise kurzer Zeit eine außerordentliche Kraftanstrengung. Nur in Ostdeutschland gibt es jedoch mit einem Versorgungsrat von 30 bis 47 Prozent auch ein recht gutes Ganztagsangebot für Kleinkinder und die über 6-Jährigen. In Westdeutschland erreicht das Angebot für Kleinkinder selten fünf Prozent und für Kinder im Hortalter schwanken die Werte zwischen drei und 18 Prozent je nach Bundesland.

In der bundesdeutschen Familienpolitik, die bislang eher noch sozialpolitisch motiviert

ist, werden gesellschafts- und wirtschaftspolitische Aspekte bedeutsamer. Es geht dabei um die gleichberechtigte Teilhabe an Familie und Erwerbsleben von Männern und Frauen, sowie darum, Familie und Arbeitswelt in eine neue Balance zu bringen, so, dass die Kinder mit ihren Bedürfnissen zu ihrem Recht kommen.

2. Familie im demographischen Wandel

Der ungebrochene Wunsch gerade vieler junger Menschen, eine Familie zu gründen, und das Wohl ihrer Kinder sind Ausgangspunkt und Begründung unserer Familienpolitik. Familienpolitik ist kein Instrument der Bevölkerungspolitik, aber sie hat Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung.

Unsere Gesellschaft wird älter. Bereits in den 90er Jahren ist die Zahl der 15- bis unter 35-Jährigen um 10% gesunken. Unter den gegebenen Voraussetzungen steht fest: Selbst bei einer Nettozuwanderung von 200.000 Menschen pro Jahr wird die Bevölkerungszahl bis 2040 von 82 auf 74 Millionen schrumpfen. Bedingt durch eine höhere und weiter zunehmende Lebenserwartung wächst nur noch die Bevölkerung über 65 Jahre. Die Jüngeren und Erwerbstätigen werden weniger.

Diese Entwicklung folgt aus der niedrigen Geburtenrate. Sie ist von 2,02 im Jahre 1970 auf 1,37 Geburten je Frau Ende der 90er Jahre zurückgegangen. Deutschland liegt damit an viertletzter Stelle im europäischen Vergleich. Die Zahl der Familien mit drei und mehr Kindern nimmt ab, eine Hauptursache für den Geburtenrückgang. In den jüngeren, nach 1955 geborenen Jahrgängen steigt zudem der Anteil kinderloser Frauen deutlich an (bis 23 % bei den 1960 geborenen). Bevölkerungswissenschaftler erwarten, dass unter heutigen Bedingungen in den nächsten 20 Jahren noch einmal bis zu 20 % weniger Kinder geboren werden als gegenwärtig.

Schon ab 2010 wird der Geburtenrückgang sich in einer Minderung des Arbeitskräftepotentials niederschlagen. Spätestens dann wird der Arbeitskräftebedarf in allen Bereichen der Wirtschaft zum zentralen Thema. Erwünschte und gesteuerte Zuwanderung

kann diese Entwicklung allenfalls mildern und strecken, keinesfalls aufhalten.

Wichtiger ist es, das Potential der hiesigen Arbeitskräfte zu erkennen und zu entfalten. Lebens- und Arbeitsbedingungen berufstätiger Eltern müssen sich verbessern. Andernfalls besteht die Gefahr, dass immer mehr junge Frauen und Männer ihre Kinderwünsche nicht realisieren, oder diejenigen, die eine Familie gründen, nicht in der Lage sind, ihr berufliches Können zu entfalten. Beides wäre in Zukunft nur noch schwer verkraftbar.

3. Familie im Wandel von Werten und Orientierungen

Eine zukunftsorientierte Politik, die Sicherheit im Wandel gewährleisten will, muss neue Strukturen in Wirtschaft und Gesellschaft mit den Lebensplänen und den Orientierungen der Menschen in Beziehung setzen. Familie gewinnt gerade in Zeiten der durch die Globalisierung verursachten Veränderungen an Bedeutungen für die Menschen.

Individuelle Handlungs- und Entscheidungsfreiheit in unserer modernen Gesellschaft nehmen zu. In den nächsten 10 bis 20 Jahren ist von weiter wachsenden Wahlmöglichkeiten in unserer Gesellschaft auszugehen. Höhere Einkommen, bessere Erwerbchancen, mehr Bildung und zusätzliche Informations- u. Kommunikationswege schaffen die Voraussetzungen hierfür.

Für die Gemeinschaftsform der Zukunft gibt es wenig Vorbilder. Neue soziale Netzwerke bilden sich um Lebensformen, Lebensstile und Milieus. Diese Netzwerke werden sich weiter ausdifferenzieren und entwickeln. Inwiefern sie in der Lage sein werden, dauerhaften Zusammenhalt und gegebenenfalls Unterstützung des Einzelnen zu organisieren, muss sich noch erweisen. Bei aller Optionsvielfalt brauchen Menschen unverändert auch Orientierung, Werte und Verlässlichkeit. Die moderne Ökonomie schafft neuen Wohlstand. Gemeinschaft und Sinn stiftet sie nicht.

In den Lebensentwürfen junger Menschen in Deutschland dokumentieren sich bei beiden Geschlechtern zwei dominante Trends:

eine hohe Familienorientierung bei gleichzeitiger hoher Berufsorientierung. Die eigene Familiengründung nimmt eine zentrale Rolle in den Lebensentwürfen ein, obwohl dieser Lebensabschnitt nur von einer Minderheit bereits realisiert wird. Familie erfährt diesen Bedeutungszuwachs bei Jungen erst seit Ende der 90er Jahre.

Dieser Trend ist auch in der Gesamtbevölkerung zu verzeichnen. 90% aller Menschen halten Familie für sehr wichtig. Auch in den ostdeutschen Bundesländern sind diese Werte in den letzten zehn Jahren wieder gestiegen. Die Herkunftsfamilie steht für Rückhalt und Sicherheit. Ältere wie junge Menschen erwarten von ihren Familien Hilfe in Notsituationen und sind auch bereit, Hilfe in der Familie zu leisten. Für die Jungen steht bei der Familiengründung das private Glück mit Kindern und Geborgenheit ganz im Vordergrund. Familie hat in der Hierarchie der Werte eine ganz herausragende Bedeutung. Erst danach folgen gesellschaftliche Werte, wie Gerechtigkeit, Recht und Ordnung, gesundes Leben und Verantwortung für die Umwelt.

4. Familienstrukturen und Familienleben im Wandel

Seit den 60iger Jahren haben sich die Strukturen des Familienlebens überall in Europa grundlegend gewandelt. Es werden mehr Ehen geschlossen, aber auch mehr Ehen geschieden. Die Zahl der unverheiratet zusammen lebenden Paare sowie der alleinerziehenden Eltern ist gestiegen. Jede 5. Familie ist eine Stief- bzw. Patchworkfamilie (Kinder mit unterschiedlichen Eltern in einer Familie). In den USA wird diese Familienform in den nächsten 7 Jahren mehr Familien umfassen als die klassische Kernfamilie.

Der Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten in Deutschland beträgt etwa ein Drittel, das sind mehr als 10 Millionen. Rund 15 Millionen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und weitere 6,5 Millionen ledige Kinder über 18 leben hier mit ihren Eltern (mehr als 23 Mio. Menschen) zusammen. Der Anteil der Alleinerziehenden an den Familienhaushalten beträgt 17,5%, nichteheliche Lebensgemeinschaften ma-

chen 4,3% aus. Auffällig in der Betrachtung seit 1972 ist der Rückgang der Familiengründung bis in die 2. Hälfte der 90er Jahre um insgesamt 11%, der Alleinverdiener- oder Hausfrauenehe um 12%, die Verschiebung der Familiengründung in ein höheres Alter, sowie die Zunahme der Alleinerziehenden und nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Für die nahe Zukunft wird ein weiterer Zuwachs bei den Ein- und Zweipersonenhaushalten erwartet, die Drei- bis Vierpersonenhaushalte werden bei einem guten Fünftel stagnieren, die Haushalte mit fünf und mehr Personen werden weiter schrumpfen.

Der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft wird durch Veränderungen der Haushaltsstrukturen nicht automatisch gefährdet. Familienstrukturen und familiäre Netzwerke sind verlässlich und stabil. Ein Großteil der erwachsenen Kinder wohnt nicht weit von den Eltern entfernt, Eltern und erwachsene Kinder haben häufig und regelmäßig Kontakt miteinander, unterstützen sich gegenseitig durch materielle und praktische Hilfen. Nähe auf Distanz kennzeichnet das Zusammenleben und den Zusammenhalt zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern.

Niemals zuvor waren Eltern-Kind-Beziehungen von so langer Dauer, lebten so viele Generationen einer Familie gleichzeitig. In den kleiner werdenden Familien unserer modernen Gesellschaft ist die weitgehend konfliktfreie tiefe Bindung von Generation zu Generation von besonderer Bedeutung.

III. Zukunft Familie – Leitideen unserer Politik

- **Wir wollen ein gesellschaftliches Bündnis „Zukunft Familie“**

Familien sichern die Zukunft unserer Gesellschaft und bilden die Grundlage für ihre langfristig stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Dafür wollen wir Bündnispartner gewinnen. Wir setzen in der Familienpolitik auf gesellschaftliches Engagement insgesamt, auf Offenheit, Ideen, Vielfalt. Familie hat Priorität.

- **Wir wollen eine moderne und vorwärts blickende Familienpolitik**

Frühere Familienpolitik blieb häufig deshalb erfolglos, weil sie versucht hat, die Probleme der zurückliegenden Eltern-Generationen zu lösen. Dies hat zur Folge, dass Deutschland in der Familienpolitik anderen Ländern mindestens zehn bis fünfzehn Jahre hinterherhinkt. Sozialdemokratische Familienpolitik wird die richtigen Bedingungen für die gegenwärtigen und vor allem die zukünftigen Familien schaffen.

- **Wir wollen eine gerechte Familienpolitik**

Wir wollen eine als gerecht akzeptierte Entlastung und Förderung von Familien. Kinder sind im Interesse aller wichtig für die Zukunft unserer Gesellschaft. Wir wollen die Interessen von Kinderlosen und Eltern nicht gegeneinander ausspielen. Es gibt individuelle Gründe für Kinderlosigkeit – freiwillige und unfreiwillige –, nicht wenige Menschen empfinden dies als schweres Schicksal. Gerechtigkeit und Chancengleichheit für Familien sind für uns Grundlage der Vision für eine gerechte, offene, tolerante Gesellschaft.

- **Wir wollen eine nachhaltige Familienpolitik**

Leistungen für Familien dürfen nicht über Schulden finanziert werden, die die nächste Generation bezahlen muss. Für Familien ist ein handlungsfähiger Staat mit finanziellen Spielräumen von großer Bedeutung. Der Generationenzusammenhalt ist uns wichtig. Wir werden bei politischen Entscheidungen darauf achten, dass die unterschiedlichen Interessen der Generationen soweit wie möglich integriert werden.

- **Wir wollen eine Familienpolitik, die mehr Chancen zur Selbstverwirklichung bringt**

Wir machen den Menschen keine Vorgaben, sondern wollen die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, damit sie ihr Leben nach den eigenen Vorstellungen gestalten können. Die Menschen sollen Kinderwünsche und berufliche

Planung verwirklichen können. Internationale Erfahrungen zeigen: biographische Entscheidungen und Verhalten ändern sich mit den Spielräumen, die sich bieten. Deshalb und im Interesse der Kinder müssen wir in der Betreuung von Kindern jeden Alters endlich europäischen Standard erreichen.

- **Wir wollen eine eigenständige Familienpolitik**

Familienpolitik ist kein Anhängsel von Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- oder Rentenpolitik. Kinder und ihre Eltern haben eigenständige Bedürfnisse, die nicht der Rationalität der Marktkräfte unterworfen werden dürfen. Für uns stehen Kinder im Mittelpunkt von Familienpolitik. Unsere Politik stärkt die gegenseitige Verantwortlichkeit und Fürsorge der Generationen im Interesse des Zusammenhalts unserer Gesellschaft.

- **Wir wollen eine Familienpolitik, die Teilhabe verbessert**

Wir wollen Familien auf Dauer mehr Einfluss auf sie betreffende Entscheidungen verschaffen und werden deshalb auf allen politischen Ebenen Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten verbessern, z.B. Familienforen einrichten, Kinder- und Jugendparlamente anregen. Familien und ihre Interessenvertretungen sollen das Gewicht erhalten, das ihrer Bedeutung entspricht.

IV. Sicherheit für Familien

1. Harmonisierung von Familie und Arbeitswelt

Familie und Arbeitswelt besser in Einklang zu bringen, ist das zentrale Projekt einer innovativen Familienpolitik. Es nützt den Kindern, es entspricht dem Wunsch von Frauen und zunehmend auch von Männern, ihre Lebensvorstellung, einen Beruf auszuüben und Zeit für die Familie zu haben, zu verwirklichen. Chancengleichheit im Erwerbsleben ist die wichtigste Voraussetzung, materielle Benachteiligungen von Familien abzubauen.

Auf Dauer ist die gegenwärtige Trennung von Berufs- und Familienwelt nicht auf-

recht zu erhalten. In Zukunft wird sich vielmehr eine familienfreundliche Unternehmenspolitik als Vorteil im Wettbewerb erweisen, national wie auch international. Arbeit und Familienleben müssen in eine neue Balance gebracht werden. Kinder brauchen ihre Eltern und gemeinsame Zeit. Eltern brauchen zeitliche Entlastung. Das setzt zugleich ein höheres Maß an praktizierter Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in Familie und Arbeitswelt voraus. Ein Engagement von Männern und Frauen in beiden Bereichen liegt auch im Interesse unserer Wirtschaft.

Beispiele für eine neu ausgerichtete familienfördernde Personalpolitik gibt es bereits. Die Palette der Angebote reicht von der individuellen Arbeitszeit bis zu wohnortnahen Arbeitsplätzen, von der Vermittlung von Haushaltsdiensten über den Betriebskindergarten und den Zuschuss zu den Betreuungskosten bis zur unterstützenden Qualifizierung während der Elternzeit.

Moderne Familienpolitik fördert diese Entwicklung. Denn in Zukunft wird es immer wichtiger, Familien als kleine soziale Netze sowohl mit den betrieblichen Netzwerken als auch mit institutionellen Arrangements der Kinderbetreuung zu verknüpfen. Unternehmen, Staat, Verbände, Organisationen und Verwaltungen können dieses Ziel nur in Kooperation erreichen.

Gelingt es, die Kluft zwischen Berufs- und Familienleben zu schließen, profitieren auch die Unternehmen. Sie erschließen ein Arbeitskräftepotential, das über ein hohes Maß an sozialer, organisatorischer und emotionaler Kompetenz verfügt. Das sind heute gefragte Qualitäten gerade für Führungspositionen. Frauen werden zu diesen Kompetenzen erzogen, Männer und Frauen erwerben sie zudem als Eltern, Frauen in höherem Maße weil sie den Hauptteil der Familienarbeit leisten. Im Wettbewerb um die besten Köpfe wäre es sträflich, Talent und Qualifikation von Frauen mit Kindern außer Acht zu lassen.

Zukunftsorientierte Unternehmen stellen sich auf diese Entwicklung ein. Die Erfahrung bestätigt zudem: Wer auf das private Umfeld seiner Beschäftigten Rücksicht

nimmt und ein familienfreundliches Klima im Betrieb schafft, kann mit einer höheren Motivation, einem größeren Engagement und mehr Loyalität, bis hin zu einem niedrigeren Krankheitsstand rechnen.

Eckpunkte für eine Harmonisierung von Familie und Arbeitsleben:

Ein Bündnis „Zukunft Familie“ schaffen

Um das Ziel der Harmonisierung von Familie und Arbeitswelt zu erreichen, werden wir eine konzertierte Aktion in Wirtschaft und Gesellschaft starten. Wir brauchen ein gesellschaftliches Bündnis „Zukunft Familie“, das niemanden aus der Verantwortung für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft entlässt.

Wir wollen Familienpolitik zu einem Thema auch im Bündnis für Arbeit machen und die Harmonisierung von Familie und Arbeitswelt dort diskutieren. Die Bündnis-Partner sollen eine verbindliche Übereinkunft über einen Kurswechsel hin zu einer familiengerechten Arbeitswelt treffen. Ziel ist es, einen konkreten Katalog an Maßnahmen der Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt zu erarbeiten – und umzusetzen. Deutschland muss zukünftig auch als familienfreundlicher Standort überzeugen. Eine Zertifizierung familienfreundlicher Betriebe durch ein Familienaudit wird dazu beitragen. Der öffentliche Dienst soll beispielhaft vorangehen.

- Arbeitgeber und Gewerkschaften sind aufgefordert, Teilzeitregelungen und Arbeitszeitflexibilisierung mit den Familienerfordernissen in Einklang zu bringen. Familienorientierte Teilzeitregelungen, flexible Elternzeit und gesellschaftliches Engagement im Interesse von Kindern darf dem Aufstieg von Frauen und Männern im Unternehmen nicht entgegenstehen.
- Das Angebot an betrieblicher Kinderbetreuung muss kurzfristig deutlich verbessert werden. Die Kooperation von Unternehmen verschafft auch kleineren Betrieben solche Möglichkeiten und eröffnet zumindest die Chance, Angebote vorzuhalten, die in familiären Krisensitu-

ationen und zeitlichen Engpässen greifen (Notfallkindergärten, Ferienbetreuung, Krankenbetreuung).

- Die Tarifparteien sind aufgefordert, ihre Verantwortung für Familienförderung in den Unternehmen wahrzunehmen.
- Familienförderung bedeutet, soziale Kompetenzen, die in der Familienarbeit, in Elterninitiativen oder Selbsthilfegruppen von Eltern erworben wurden, in der Personalpolitik der Unternehmen zu berücksichtigen.
- Eine erfolgreiche Harmonisierung von Arbeit und Familie verlangt in erster Linie eine Antwort darauf, wie Kinder während der Arbeitszeit entsprechend ihren Bedürfnissen betreut werden können. Dazu ist es insbesondere erforderlich, neue Arbeitszeitmodelle mit den Öffnungszeiten öffentlich geförderter Kinderbetreuungseinrichtungen im Umfeld des Unternehmens zu koordinieren sowie eine Vielfalt verlässlicher Formen der Kinderbetreuung mitzuentwickeln.

Betreuungskosten reduzieren, Betreuung verbessern, Familien entlasten

- Wir begrüßen die Einführung eines Freibetrages für erwerbsbedingte Betreuungskosten, der mittelfristig ausgebaut werden soll und durch weitere Maßnahmen ergänzt werden muss. Langfristiges Ziel muss es sein, die Kinderbetreuungsangebote so kostengünstig wie möglich zur Verfügung zu stellen.
- Wir werden Projekte und Modelle initiieren, die u.a. die Nachfrageorientierung von Betreuung, das Öffnen der Schulen für Vereinsarbeit und gesellschaftliches Engagement der Betriebe, die Bereitstellung von Ganztagsplätzen für Kinder aller Altersgruppen in Kindertagesstätten zum Ziel haben.
- Wir werden bestehende Modelle für familien- und haushaltsbezogene Dienstleistungsagenturen, beispielsweise auch zur Vermittlung von kurzfristiger verlässlicher Kinderbetreuung und Haushaltshilfe, auf der Basis sozialversicherter Beschäftigung vergleichen und Mög-

lichkeiten für eine bundesweite Ausdehnung prüfen.

Die Betreuungsangebote ausbauen

- Bund, Länder und Gemeinden werden gemeinsam eine Ganztagsbetreuungsinfrastruktur für Kinder aller Altersgruppen aufbauen. Die Möglichkeiten und Wege dazu werden wir im Rahmen eines föderativen Gipfeltreffens zwischen kommunalen Spitzenverbänden, Ländern und Bund als nationalen Aktionsplan Familie erörtern und anschließend umsetzen. Ein Angebot vielfältiger Ganztagsbetreuung für Kinder aller Altersgruppen ist unerlässlich: in Kindergärten, Schulen, in Kombination mit Vereins- und Verbändeangeboten am Nachmittag, sowie Freizeitbetreuung für Kinder während der 14-wöchigen Schulferien bei 6-wöchigem Urlaub der Eltern. Damit werden Eltern nicht aus der Sorge um ihre Kinder entlassen, sondern entlastet, wo sie Entlastung brauchen.
 - Die Kommunen sind aufgefordert, die unterschiedlichen Angebote der Betreuung von Kindertagesstätten, halbtags und ganztags, mit dem jeweiligen Angebot von Tagesmüttern, Betriebskindergärten, Tagespflege und Selbsthilfeinitiativen stärker zu vernetzen. Die Herausforderung für derartige Betreuungseinrichtungen besteht darin, das gegenwärtige Nebeneinander der Arbeitswelt und der Lebenswelt von Kindern und Eltern zusammen zu führen.
 - Länder und Kommunen müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass den örtlich unterschiedlichen Bedarfen von Kindern und Eltern durch eine fortlaufende Bedarfserhebung und eine entsprechende Flexibilität der Angebote möglichst weitgehend Rechnung getragen wird. Neue Systeme der Nachfrageorientierung können dazu einen Beitrag leisten. Dadurch kann auch der Einfluss der Eltern auf die Entwicklung der Betreuung und die Förderung der Kinder in den Einrichtungen gestärkt werden.
- Wir werden dafür werben, die umfassende Kinderbetreuung nicht allein als Service für Eltern, sondern insbesondere als Chance für Kinder zu begreifen. Vielen Kindern eröffnen sich Möglichkeiten zu Kontakten und zur Teilhabe an Freizeit- und Bildungsangeboten, die sie sonst nur schwer erreichen würden. Kindertageseinrichtungen, Horte und Ganztagschulen sind vor allem Orte von Bildung und Förderung.
Gute Qualität in der Kinderbetreuung ist ein Beitrag zur Chancengleichheit. Wir wollen diese Qualität erhalten und transparent machen. Qualitätssicherung muss sich auf die pädagogische Arbeit beziehen. Auch Kinderbetreuungseinrichtungen sollen wirtschaftlich arbeiten. Gespart werden kann und muss bei Bau- und Ausstattungsvorschriften, aber auch bei der Einsetzung von Fachpersonal für Hilfstätigkeiten, um privat initiierte und nicht pädagogische Unterstützung nicht scheitern zu lassen.
 - Junge Menschen beiderlei Geschlechts müssen durch Erziehung auf den Alltag in Partnerschaft und Familie vorbereitet werden. Dies erfolgt zum einen durch die Familien – aber nur unzureichend. Wir wollen dieses Thema, insbesondere das Leitbild des sorge-tragenden Vaters, in die Curricula aller Schularten aufnehmen.

2. Soziale Gerechtigkeit für Eltern und Kinder

Die Lebenssituation von Familien hat sich in den 90er Jahren zum Schlechten verändert. Bis Ende des Jahrzehnts sahen sich Familien durch steigende Steuern und Sozialabgaben bei einem nur verhaltenen Anstieg der Löhne und hoher Arbeitslosigkeit überproportional belastet.

Die schwierige wirtschaftliche und soziale Lage vieler Familien und Kinder spiegelt sich in der Sozialhilfestatistik wider. 1998 waren 1,1 Millionen Kinder auf Sozialhilfe angewiesen. Sie stellen 40 % der Sozialhilfebezieher. Die Hälfte dieser Kinder lebt bei allein erziehenden Müttern und Vätern, die wiederum zu über 28% Sozialhilfe bezie-

hen. Viele leben in dauerhafter Armut. Gehen indes beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach, bleibt das Sozialhilferisiko gering (2,4%).

Die hauptsächliche Ursache von Familienarmut heute besteht in den unzureichenden oder nicht vorhandenen Möglichkeiten für Mütter oder Väter, erwerbstätig zu sein und ihre Kinder gleichzeitig gut betreut zu wissen. Eine erfolgreiche Vernetzung von Arbeitsmarkt- und Familienpolitik ist daher die entscheidende Voraussetzung, die Lebenslage für Millionen Eltern und ihre Kinder zu verbessern.

Wir wollen Ursachen von Armut beseitigen und nicht durch finanzielle Transfers Menschen von staatlicher Hilfe auf Dauer abhängig machen und dadurch ihre Armut verfestigen.

Eckpunkte für mehr soziale Gerechtigkeit in der Familienpolitik:

Den Familienleistungsausgleich fortentwickeln

Familien haben Anspruch auf angemessenen Ausgleich ihrer hohen Investitionen in die Zukunft ihrer Kinder. Sie belaufen sich für ein Kind bis zum Abschluss der Ausbildung auf einen Betrag zwischen 400.000 bis 700.000 DM. Knapp 50 % des Gesamtbeitrags werden von den Eltern aufgebracht.

- Auch bei einer deutlichen Erleichterung, Kinder und Beruf zu vereinbaren, bleibt es notwendig, den Familienleistungsausgleich so auszubauen, dass Chancengleichheit für Kinder aus benachteiligten Familien und zwischen Kinderhabenden und Kinderlosen erreicht wird. Mit der vollständigen Umsetzung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts von 1998 im Jahre 2002 darf dieser Prozess nicht zum Stillstand kommen.
- Für uns hat der Familienleistungsausgleich in Form von Kindergeld Vorrang vor reinen Freibeträgen, weil uns jedes Kind gleich viel wert ist. Viele Familien können nur über das Kindergeld gefördert werden. Unser langfristiges Ziel ist: gleiches Kindergeld für alle, d.h. dass

das Kindergeld der Steuerersparnis für Spitzenverdiener entsprechen muss

- Wir begrüßen die überfällige Anhebung der Einkommensgrenzen für einkommensabhängige Hilfen, vom Elterngeld bis zum Bafög. Sie müssen weiterhin angepasst werden, so dass auch Familien aus der unteren Einkommensmitte partizipieren können.

Von der Förderung der Ehe zur Förderung der Familie kommen

- Das Ehegattensplitting fördert die Einverdienerhe. Es setzt die falschen Anreize in einer Zeit, in der Männer und Frauen erwerbstätig sein können und wollen. Es führt bei Ehen, in der ein Partner nicht erwerbstätig ist und der andere Partner ein Spitzeneinkommen hat, zu nicht gerechtfertigten Steuerentlastungen. Das gilt gerade und insbesondere für von Anfang an gewollte kinderlose Einverdienerhe. Wir streben deshalb in der nächsten Legislaturperiode eine Umgestaltung des Ehegattensplittings an, um von der Förderung der Ehe auf die Förderung der Kinder zu kommen.

Ehegatten sind untereinander unterhaltspflichtig. Diese Unterhaltspflicht ist zu berücksichtigen. Eine Neuregelung muss beachten, dass ältere Ehepaare, die unter anderen Voraussetzungen – zum Beispiel ohne ausreichende Betreuungseinrichtungen, ohne Erziehungsgeld und Erziehungszeit – Kinder großgezogen haben, von der beabsichtigten Neuregelung auszunehmen sind. Denn wir achten die in früheren Jahren getroffene Lebensplanung und die damit verbundene Lebensleistung von Eltern hoch. Eine Umgestaltung des Ehegattensplittings bedarf daher einer sorgfältigen Prüfung und gesetzgeberischen Vorbereitung. Mit den durch die Umgestaltung des Ehegattensplittings gewonnenen Mitteln – in wahrscheinlich einstelliger Milliardenhöhe – wollen wir die Familien, und insbesondere die Kinderbetreuung weiter fördern.

Soziale Sicherungssysteme im Hinblick auf Familienleistungen überprüfen

- Wir werden den Beschluss des Bundes-

verfassungsgerichts zur Pflegeversicherung genau und eingehend prüfen und danach die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Die Systeme der sozialen Sicherung sind unterschiedlich ausgeprägt und deshalb differenziert zu beurteilen. Die familienpolitischen Elemente sind z.T. stark entwickelt.

Neue Wege für einen gerechten Leistungsausgleich und Familienförderung suchen

- Wir werden zur Entlastung der Familien neue Systeme für einen Leistungsausgleich prüfen, die mittel- bis langfristig zur Anwendung kommen können. Dies soll insbesondere mit Blick auf Bezieher niedriger Einkommen und auf Ein-Eltern-Familien geschehen sowie Anreize zur Erwerbstätigkeit einbeziehen. Wir fordern die Bundesregierung auf, eine Kommission einzusetzen, die auch unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen, geeignete Instrumente und Vorschläge unterbreitet. Die Kommission soll ebenfalls die Möglichkeit prüfen, ob das Erziehungsgeld für die Dauer von einem Jahr Lohnersatzfunktion erhalten kann, analog der Praxis in anderen Ländern. Wir wollen die Entscheidung für die Betreuung der Kinder beiden Elternteilen gleichermaßen eröffnen. Wir zielen dabei auf ein stärkeres Engagement der Väter, die heute, weil sie mehr verdienen als die Mütter und für die ökonomische Sicherheit der Familie sorgen wollen, auf diese Chance weitgehend verzichten. Mit gezielten familienpolitischen Maßnahmen, wie beispielsweise das Angebot eines kurzen Vaterschaftsurlaubs, der die bezahlte Elternzeit verlängern kann, können junge Männer zu mehr Engagement in der Familienarbeit motiviert werden.

3. Mehr Lebensqualität für Eltern und Kinder – auch in besonderen Lebenslagen

Ein wirksames und verlässliches Angebot an sozialer Infrastruktur ist notwendig, damit Familien ihre eigenen Möglichkeiten

zum Nutzen der gesamten Gesellschaft ausschöpfen können. Kommunen und Länder müssen zudem aus unmittelbarem Eigeninteresse an familienfreundlichen Rahmenbedingungen interessiert sein. Ob sich junge Eltern für oder gegen einen Wohnort entscheiden, ist ausschlaggebend für die Entwicklungs- und Funktionsfähigkeit der Gemeinde. Zukünftig werden auch Unternehmensansiedlungen stärker von diesen Bedingungen abhängen.

Familienpolitik zählt zu den wichtigsten politischen Querschnittsaufgaben in Kommunen, Bund und Ländern. Bundes- und Landespolitik können entscheidende Anstöße geben, den „weichen“ Standortfaktor Familienfreundlichkeit voran zu bringen. Die Bedürfnisse der Kinder sollen dabei stärker ins Blickfeld genommen werden.

Der Schwerpunkt der Kinderbetreuung ist für alle Familien von zentraler Bedeutung. Der Ausbau der familien- und kindgerechten Infrastruktur betrifft darüber hinaus die Fragen, ob Strukturen der Familienhilfe und -beratung ausreichen, ob die Familienselbsthilfe genügend Unterstützung findet, ob Freizeit-, Begegnungs- und Bildungsangebote für Familien verfügbar sind, ob die Verkehrsplanung und -ausstattung familiengerecht ist, ob ausreichend Spielplätze und Jugendtreffs vorhanden sind und nicht zuletzt ob passender und bezahlbarer Wohnraum für Familien – auch in besonderen Lebenslagen – zur Verfügung steht.

Wir begrüßen das vom Bundesfamilienministerium geförderte Modell zur Familien- und Kinderfreundlichkeit in der Kommune, mit dem die Familien- und Kinderpolitik im Sinne einer sozialen Strukturpolitik entwickelt wird. Informationen, Kommunikation und Vernetzung werden gefördert. In städtischen Brennpunkten wird das Programm „Entwicklung und Chancen in sozialen Brennpunkten“ gezielt wirksam werden können.

Familienfreundlichkeit orientiert sich dabei nicht an den leistungsfähigsten Eltern. Ergebnisse aus der jüngsten Jugend- und Familienforschung legen eine besondere Aufmerksamkeit für Familien in besonderen Lebenslagen nahe. Dies gilt auch für die 1,3

Mio. ausländischen Familien. Jedes 8. in Deutschland geborene Kind hat Eltern mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit.

Eckpunkte für mehr Lebensqualität der Familien – auch in besonderen Lebenslagen:

Kinderfreundlichkeit fördern

- Wir wollen, dass bei Gesetzen und Planungen die Auswirkungen auf Kinder überprüft werden. Ziel ist es, Nachhaltigkeit unserer Politik sowie Kinder- und Familienfreundlichkeit zu fördern. Im Ergebnis kommt diese Maßnahme z.B. in der Verkehrs- und Baupolitik auch älteren Menschen und Behinderten zugute.

Die Erziehungskraft der Familien stützen

- Netzwerke und Konzepte der Familienbildung und Familien- und Erziehungsberatung werden wir modernisieren und ausbauen, um besser auf konkreten Hilfebedarf von Familien durch praktische Unterstützung reagieren zu können. Familie bleibt wichtigste Instanz zur Erziehung und Förderung der Kinder.

Wir wissen, dass Ein-Elternfamilien, Stief-, Adoptionsfamilien und Familien mit behinderten Angehörigen hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben über Möglichkeiten materieller Unterstützung, zeitlicher Entlastung, Konfliktbewältigung, Anpassungsleistung an neue Lebenssituationen.

- Dem wollen wir durch eine bessere Verzahnung von unterschiedlichen sozialpolitischen Institutionen und Trägern Rechnung tragen. Rat- und Hilfesuchende sollen für ihre verschiedenen Bedürfnisse individuelle, passgenaue soziale Hilfeleistungen erhalten, mit dem Ziel, ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
- Wir wollen entsprechende Netze mit freien Trägern, freiwillig Engagierten und Initiativen, professionellen Helfern, Verwaltungsstellen der Kommunen enger knüpfen, unabhängig von der Kostenträgerschaft. Dabei ist Erreichbarkeit, Bürgernähe und Transparenz besonders wichtig.

- Für viele Alleinerziehende ist die Auseinandersetzung um Unterhaltszahlungen für Kinder eine Frage der Existenzsicherung. Unterstützung und Beistand des Staates sind gesetzlich gesichert. In der Praxis kommt es durch Überlastung der zuständigen Ämter oft zu unerträglichen Verzögerungen. Wir fordern die Kommunen auf, die Jugendämter so auszustatten, dass sie Alleinerziehenden bei der Realisierung von Unterhaltsansprüchen wirksam helfen können.
- Wir werden das Adoptions- und Pflegschaftsrecht dahingehend überprüfen, ob es den modernen Anforderungen genügt.

Migrantenfamilien in ihren Integrationsanstrengungen unterstützen

Für die soziale Integration ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen spielen familiäre und verwandtschaftliche Strukturen eine wichtige Rolle.

- Wir werden Anreize zur Teilnahme an Sprachkursen, bis hin zur Verpflichtung, wo immer sie möglich und sinnvoll ist, für alle Familienmitglieder schaffen. Dazu müssen die Angebote für Sprachkurse deutlich ausgebaut werden.
- Wir werden dem Trend entgegenwirken, dass Kinder ausländischer Familien seltener einen Kindergarten besuchen als Kinder deutscher Familien. Integration beginnt im Vorschulbereich und setzt sich in der Jugendarbeit fort. Integrationsprojekte für Kinder- und Jugendliche sind besonders in den städtischen Brennpunkten weiter zu fördern.

Wir wollen eindeutige Entscheidungen für Integration treffen und erwarten diese auch von den Migranten.

Die Wohn- und Wohnumfeldsituation von Familien verbessern

Wohnung und Wohnumfeld bestimmen die Lebensqualität von Kindern. Im positiven Falle kann hier Geborgenheit, emotionale Nähe und soziale Integration stattfinden. Die Wohneigentumsquote von Familien liegt derzeit bei 46% und damit über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung, aber immer noch unter dem europäischen Durch-

schnitt. Die Förderprogramme der letzten Jahre haben auch die sog. normale Familie erreicht.

Wir begrüßen als wichtigen Schritt die in diesem Jahr in Kraft getretene Wohngeldnovelle, die für einkommensschwache Haushalte Entlastung bringen wird. Mit der jetzt verabschiedeten Mietrechtsmodernisierung wird die Sicherheit für Familien nochmals wachsen.

Wir brauchen ein ausreichendes und qualitativvolles Angebot an Wohnraum für Familien in besonderen Lebenslagen.

Die Möglichkeiten, dass junge Familien und Alleinerziehende selbst Wohnraum erwerben können, müssen verbessert werden.

- Um der zunehmenden „Ghettoisierung“ sozial schwacher Familien insbesondere in Großstädten entgegenzuwirken, werden wir den sozialen Wohnungsbau dahingehend umgestalten und ausbauen, dass es zu einer sozialen Durchmischung von Stadtvierteln kommt.
- Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume, um Freizeit zu gestalten und zur Kommunikation mit anderen, aber auch zur Entwicklung gemeinsamer Vorhaben. Nachbarschaftskultur kann so wieder belebt werden. Quartiersmanagement muss gezielt gefördert werden.

4. Mehr Mitwirkung und Mitentscheidung von Eltern und Kindern

Wir wollen für unser Land Reformen, die den gesellschaftlichen Wandel verlässlich gestalten. Reformpolitik aber können wir nur mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam machen. Wir wollen Eigeninitiative und soziale Verantwortung fördern und fordern, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern.

Wir wollen für unsere gemeinsame Zukunft Gerechtigkeit und Beteiligung, Solidarität und Innovation erreichen, eine lebenswerte Gesellschaft, die nicht ausgrenzt, die Initiativen fördert, die Schwache schützt und die Stärkeren zu ihrem Beitrag ermuntert.

Es geht um eine Neubestimmung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft. Die Leitidee ist der „aktivierende“ und „ermög-

lichende“ Staat. Damit verbinden wir die Hoffnung, dass neue produktive Beiträge für das Gemeinwesen entstehen, die zugleich mehr Bürgerbeteiligung garantieren und Entwicklungsmöglichkeiten für öffentliche Dienste, Verwaltungen und Politik aufzeigen. Engagement und Selbsthilfe braucht den Staat als Partner, der aktiv fördert, beim Aufbau dauerhafter und verlässlicher Netze hilft.

Es geht darum, soziales Kapital für neu entstehende Aufgaben im Wandel von Arbeit und Gesellschaft zu mobilisieren, ohne originär staatliche Aufgaben auf private Schultern verteilen zu wollen.

Es geht darum, über unsere Politik und unsere Partei auf allen Ebenen den Dialog mit Familien, mit Experten aus Wissenschaft, Verbänden und Institutionen zu suchen und die Mitwirkung von Eltern und Kindern zu verbessern.

Eckpunkte für eine Politik, die Teilhabe von Familien fördert:

Engagement und Selbsthilfe von Familien unterstützen

Männer und Frauen in der aktiven Familienphase gehören zu den aktivsten Trägern bürgerschaftlichen Engagements. Die Familie ist oft der Anlass, sich zu engagieren, in der Elternarbeit in Schule und Kindergarten, in der Kinderbetreuung. Im Sinne eines Beitrages zur aktiven Bürgerkultur ist Familienselbsthilfe ein Beispiel für neue Freiwilligkeit und Selbstbestimmung.

Familien leisten viel in Vereinen, Verbänden und in Selbsthilfe im Interesse der Kinder, aber auch im Rahmen von Beratungstätigkeit und Konfliktbewältigung. Die Erfahrung zeigt, dass Familienselbsthilfe häufig besser als kommunale Einrichtungen in der Lage ist, zeitnah und adäquat auf neu auftretende Bedürfnisse von Familien oder deren besondere Problemlagen zu reagieren.

Grundlegende Voraussetzung dafür ist, dass Männer und Frauen gleichermaßen an der Erwerbs- und der Erziehungs- und Haushaltsarbeit beteiligt werden, und die notwendige soziale Sicherheit vorhanden ist, die die Beteiligung an gesellschaftlichen

Aktivitäten möglich macht. Dies schafft den notwendigen zeitlichen und materiellen Spielraum für ehrenamtliches Engagement beider Elternteile.

Nachbarschaftliche Strukturen funktionieren dort am besten und ohne Hilfe von dritter Seite, wo sie über Jahre und Jahrzehnte entstehen konnten, also insbesondere in Dörfern und sozial sehr homogenen Stadtteilen. Sie können deshalb nicht von oben verordnet werden und können vor allem staatliche Infrastruktur nicht ersetzen. Ziel unserer Politik ist es deshalb, diese Infrastruktur zu gewährleisten und auszubauen.

- Öffentliche Angebote müssen stärker mit privaten Initiativen verknüpft werden und mit ihnen kooperieren. Es geht um den Aufbau neuer Netze auch in Form unterstützender Nachbarschaftsstrukturen, in denen informelle private Netzwerke, Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen sowie die klassischen Verbände und freien Träger miteinander verbunden sind.

Die Interessenvertretung von Familie verbessern

Familien vertreten ihre Interessen in Verbänden, Vereinen und Organisationen, die der Vielfalt von Familienformen und Problemlagen in unterschiedlichen Zielsetzungen und Arbeitsformen entsprechen. Neben den großen Familienverbänden, die bundesweit agieren, entstehen kleinere regionale Netzwerke spezifischer Interessen, die über die lokalen Selbsthilfekonzepte hinausgehen (z.B. Tagesmüttervertretungen, Elternringe, Arbeitsgemeinschaften für Rechtsfragen usw.).

Teilhabeberechtigung in der Familienpolitik bedeutet, das breite Spektrum unterschiedlicher Interessen in die politische Arbeit einzubeziehen, fachliche Kompetenz und Engagement stärker zu berücksichtigen.

- Bei der Bewertung bestehender und der Entwicklung neuer, nachhaltiger und perspektivischer Konzepte in der Familienpolitik werden wir verstärkt auf die Kompetenz der entsprechenden Fachverbände zurückgreifen. Wir werden deshalb in unserer politischen Arbeit auf

allen Ebenen Familien- und Sozialverbände im Planungs- und Entwicklungsstadium von Projekten beteiligen, ihre praktischen Erfahrungen und ihre unmittelbare Basisverbundenheit nutzen und das Ziel verfolgen, die Leistungen und das Engagement der Familien für die Gesellschaft verstärkt bewusst zu machen.

- Familienverbände und Interessengruppen werden wir in kommunalpolitischen Runden Tischen und Familienkonferenzen zur Mitwirkung aufrufen.
- Die Kommunen werden stärker als bisher den Elternvertretungen in Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und auf kommunaler Ebene die Möglichkeit geben, sich in die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Betreuungsangeboten einzubringen und zur Qualitätssteuerung beizutragen.
- Die SPD wird in den Ländern und Regionen Familienforen gründen, die den auf der Bundesebene begonnenen Austausch im Forum Familie fortsetzen. Ziel ist es, ein Netzwerk unterschiedlicher Kompetenzen aufzubauen, familienpolitische Impulse zu erhalten und aufzunehmen. Die Initiativen sollen kontinuierliche Zusammenarbeit und den Austausch zu familienpolitischen Maßnahmen und Projekten der Länder sicherstellen. Erste Gründungen von Foren, Gesprächskreisen, Themeninitiativen sind bereits erfolgt. Der Parteivorstand leistet Hilfe bei der Gründung und Koordinierung der weiteren Zusammenarbeit.

5. Sicherheit im Wandel – Politik für Familien

Familie ist ein wichtiger Bezugspunkt für die Wahrnehmung und Bewertung von Politik. In der Familie wird über Leistungen und Wirkungen von Politik am meisten gesprochen, denn Familien sind von den Folgen politischer Entscheidungen in vielfacher Hinsicht betroffen.

Wir geben keine familienpolitischen Versprechen, die nicht zu halten sind. Wir wollen für die Familien im gesellschaftlichen

Wandel Chancen eröffnen und Risiken minimieren. Unsere Familienpolitik hat drei Säulen:

- Die Harmonisierung von Familie und Arbeitswelt,
- einen sozial gerechten, transparenten Familienleistungsausgleich,
- Lebensqualität für Familien durch ein gutes Umfeld und ausreichende Teilhabe.

Alle drei Säulen sind von großer Bedeutung. Wir haben neue Prioritäten in Deutschland gesetzt. Die wichtigste ist, Familien so zu fördern, dass Eltern ausreichend Zeit für Kinder haben und erwerbstätig sein können. Eine befriedigende Betreuungssituation herzustellen, ist verbindliche Aufgabe der Länder und Kommunen. Dies ist eine Politik für die Mitte der Gesellschaft, die wir konsequent fortsetzen werden.

(Angenommen)

Antrag F 6

*Unterbezirk Warendorf
(Bezirk Westliches Westfalen)*

Zum Leitantrag „Kinder – Familie – Zukunft“

3. Gesetzliche Voraussetzungen zur wirksamen Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen zu schaffen (beispielsweise Führerscheinenzug).

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag F 7

Bezirk Hessen-Süd

Familien, Kinder, Zukunft – Orte für Kinder und Familien eine Herausforderung für eine aktive Familienpolitik

III. Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren

Im europäischen Vergleich ist Deutschland insgesamt weit entfernt von einer bedarfsgerechten Infrastruktur für die Betreuung und Erziehung der Kinder.

Ganz besonders in den alten Bundesländern steht der flächendeckende Auf- und Ausbau flexibler Hilfen für Eltern nach wie vor an. Nach wie vor entscheidet das Vorhandensein geeigneter Kindertagesplätze darüber, ob und wie Väter und Mütter Beruf und Familie auch tatsächlich vereinbaren können. Ein Halbtagsplatz für 3- bis 6-Jährige in den Vormittagsstunden löst die Probleme junger Eltern nicht.

Ein Rechtsanspruch auf familienergänzende und familienentlastende Ganztagesangebote für Kinder in den Altersstufen zwischen 0 und 12 Jahren muss rechtlich festgeschrieben werden.

Bei der Finanzierung ist ein Hand in Hand des Bundes, der Länder und der Kommunen erforderlich.

In der strukturellen Umsetzung müssen Ressortgrenzen zwischen Jugendhilfe und Schule überwunden werden.

Dabei wird sich eine sozial aktivierende und partizipative Familienpolitik im Einzelnen der praktischen Ansätze auf neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Familien, Jugendhilfe, Schulen, Unternehmen und anderen gesellschaftlichen Akteuren einlassen und diese konzeptionell weiterentwickeln. Im Zusammenwirken von Eltern, Fachkräften, Nachbarschaften und Initiativen, Be-

triebsräten und Unternehmen entstehen innovative Konzepte für bedürfnisgerechte Orte für Kinder und punktgenaue Unterstützung für Familien.

Ganz besonders die sozialen Netzwerke für Familien haben dabei besondere Beachtung und Unterstützung verdient. Das Bürgerengagement der Eltern bedeutet für die Politik eine neue Verantwortung. Elternengagement ist eine wichtige Brücke von der Pädagogik zur Politik. Elternengagement kann eine wichtige Rückenstärkung für die pädagogischen Fachkräfte bedeuten. Eltern, die ihre Mitwirkungsrechte aktiv wahrnehmen, können andere Eltern in die aktive Mitverantwortung einbeziehen. So dient das Elternengagement nicht nur den Betroffenen. Das Elternengagement bündelt, entwickelt und mobilisiert die sozialen Kompetenzen im Gemeinwesen insgesamt. Neue Kooperationsformen zwischen Eltern, Einrichtungen, Betrieben und Jugendhilfe lassen Orte für Kinder und Familien entstehen, mit denen sich die Betroffenen identifizieren und für die sie sich ganz besonders einsetzen.

Über den Einbezug von Selbsthilfegruppen und Elterninitiativen werden neue familienunterstützende und -entlastende Antworten aufgezeigt. Sie bieten in Kooperation mit Institutionen phantasievolle Lösungen im Konflikt dreieck von Familie, Arbeitswelt und Kinderbetreuung an.

Ein solches Engagement setzt Impulse für neue Wege der Politik für eine örtliche und überörtliche Sozialpolitik nahe an den Bedürfnissen der Menschen. Elternengagement hat deshalb in jedem Einzelfall die volle gesellschaftliche Anerkennung und breite politische Unterstützung verdient.

(Überwiesen an Landtagsfraktionen)

Antrag F 13

Kreisverband Pinneberg
(Landesverband Schleswig-Holstein)

Wickeltische

Die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert, die gesetzlichen Vorgaben dahin gehend zu verändern, dass, soweit in öffentlich zugänglichen Gebäuden (Gaststätten, Restaurants, Behörden, etc.) keine außerhalb der Damentoilette gelegene Wickelmöglichkeit vorhanden ist, im Zuge der Gleichberechtigung auch auf den Herrentoiletten Wickelmöglichkeiten zu schaffen sind.

(Überwiesen an die sozialdemokratische Gemeinschaft für Sozialpolitik und an die Landtagsfraktionen)

Jugend- und Bildungspolitik

Antrag J 1

(Beschluss des Parteitag)

Parteivorstand

Chancen für die Jugend

I. Jugend braucht Zukunft

II. Sicherheit durch Teilhabe

1. Teilhabe durch Erwerbsarbeit
2. Teilhabe durch Medienkompetenz
3. Bürgerschaftliche Teilhabe
4. Politische Teilhabe
5. Teilhabe durch gezielte Hilfe

III. Kompetenzen für den Wandel

1. Chancen durch Bildungsinvestitionen
2. Handlungsfeld Schule
3. Handlungsfeld Berufliche Bildung
4. Handlungsfeld Hochschule

IV. Aktionsprogramm Jugend

V. Zukunft braucht Jugend

I. Jugend braucht Zukunft

Wir leben in einer Gesellschaft des Wandels. Tempo und Ausmaß dieses Wandels betreffen alle Generationen, in besonderem Maße aber diejenigen, deren Lebenserwartung am längsten ist. Jugendliche erleben diese Veränderung und fragen sich, welche Werte und Institutionen, welche Fähigkeiten und Qualifikationen, welche sozialen Zusammenhänge und Sicherheiten Bestand haben werden.

Die neue Generation ist mehrheitlich pragmatisch, zuversichtlich, bildungs- und technikinteressiert. Probleme und Anforderungen werden realistisch eingeschätzt. Die jungen Menschen sind bereit, sich dem

Wandel zu stellen. Sie erwarten von der Politik gute Voraussetzungen und Berechenbarkeit. Wir werden dafür sorgen, dass Politik als verlässlicher Partner soweit wie möglich Sicherheit bei den Veränderungen vermittelt.

Die gesellschaftlichen Beschleunigungstendenzen bringen ein verbreitetes Bedürfnis nach Sicherheit, Geborgenheit und nach Anerkennung des persönlichen Beitrags zum gesellschaftlichen Ganzen mit sich. Dies erklärt, weshalb Familie und Beruf wieder zu zentralen Wertorientierungen geworden sind. Jugendliche nehmen das Lebensziel Beruf sehr ernst und wollen sich dafür gut qualifizieren und vorbereiten. Gleichwertig neben dem Beruf wünschen sich Jugendliche festen Halt in Partnerschaft und Familie.

Es ist eine Schlüsselfrage für die Zukunft unserer Gesellschaft, ob es gelingt, sozialen Zusammenhalt in der jungen Generation herzustellen. Sowohl hinsichtlich der sozialen und kulturellen Lebensrealitäten als auch in der Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland ist noch einiges zu tun.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Gesamtdeutschland auf den niedrigsten Stand seit 1992 gesunken. Auch die Ausbildungsbilanz in Gesamtdeutschland ist positiv. Allerdings ist die Entwicklung in West und Ost zu unterschiedlich. Der Bafög-Höchstsatz ist auf 1.140 DM angehoben und der Kreis der Berechtigten deutlich erweitert worden. Alle Schulen erhalten einen Zugang zum Internet. Weitere Maßnahmen sind die Erhöhung des Kindergeldes, eine familienfreundliche Steuerreform, gesetzliche Grundlagen für eine gewaltfreie Erziehung oder die Förderung der kulturellen Jugendbildung. Die SPD wird diese Politik fortsetzen.

Wir wollen, dass sozialdemokratische Politik von allen Jugendlichen und jungen Er-

wachsenen mit „Zukunftschancen“ in Verbindung gebracht wird. Dabei geht es um die Umsetzung der Interessen von Jugendlichen und einer Stärkung ihrer Chancen. Die einzelnen politischen Maßnahmen müssen sich aber auch einfügen in eine neue Perspektive sozialdemokratischer Politik. Das Projekt der Zukunft ist die Verbindung von Individualität und Modernität auf der einen, Sicherheit und Gerechtigkeit auf der anderen Seite.

Den Kulturkampf zwischen den Anforderungen einer flexiblen Arbeitswelt und dem Anspruch, ein selbstbestimmtes Leben mit Familie zu führen, ist Alltagserfahrung für die junge Generation. Eine Sozial- und Bildungspolitik der Zukunft muss stärker individuelle Lebenslagen berücksichtigen, Chancengleichheit ermöglichen und die Beschäftigungsfähigkeit des/der Einzelnen sicherstellen. Unsere Leitlinie ist die selbstbestimmte Flexibilität. Selbstbestimmte Flexibilität ist auch Abkehr vom männlich geprägten Normalarbeitsverhältnis und ermöglicht eine lebensphasenabhängige Ausgestaltung der Erwerbsarbeit. Es ist der Wunsch der weitaus meisten jungen Frauen, ein eigenständiges selbstbestimmtes Leben zu führen, berufstätig zu sein und eine Familie zu haben.

Junge Menschen spüren, dass sich die Bedingungen für ihre Zukunft ändern. Sie streben weiterhin nach sicheren materiellen und sozialen Grundlagen, insbesondere nach einer verbindlichen beruflichen Perspektive. Aber sie stellen sich auch dem Erfordernis nach mehr Mobilität und Flexibilität. Ihre Lebensentwürfe zeigen, dass sie nicht mehr auf ein Lebensmodell festgelegt sind. Sie sehen die Veränderungen im Vergleich zu den Jugendzeiten ihrer Eltern und die Notwendigkeit einer Reform des Sozialstaates.

An diese Reformbereitschaft will die SPD anknüpfen. Die Mobilisierung von Reformbereitschaft bedeutet zum einen, den Übergang zur Informations- und Wissensgesellschaft entschlossen voran zu treiben. Konsequente Reformpolitik heißt zum anderen, Jugendlichen jenes Maß an Perspektive zu bieten, das nötig ist, um die

neuen Anforderungen flexibel zu bewältigen.

Jugendliche geben oft Anstöße für gesellschaftliche Debatten und Bewegungen, die ein gerechteres Miteinander der Menschen zum Ziel haben. In der jüngsten Vergangenheit sind Fragen der Ökonomie und Ökologie verstärkt thematisiert worden. Umweltskandale, Naturkatastrophen und die jüngsten Krisen mit BSE und MKS haben die Forderungen der jungen Generation nach einer gesunden und verantwortbaren ökologischen Zukunft spürbar verstärkt. Wir teilen die Sorge um die Entwicklungen und möchten die jungen Menschen, die sich hier engagieren, in ihren Bemühungen unterstützen.

Wir wollen auch Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für die Jugendlichen sein, die wie wir in die Folgen der Globalisierung kritisch, konstruktiv und friedlich betrachten und von der Politik Maßnahme für eine gerechte Entwicklung der internationalen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen fordern. Zusammen mit ihnen wollen wir an einem Europa arbeiten, das ein Vorbild für eine gerechte Globalisierung ist. Dabei wollen wir den Dialog von Jugendlichen in Deutschland mit Jugendlichen im europäischen und außereuropäischen Ausland unterstützen.

In den Bildungseinrichtungen wird auf der Erziehung in den Familien aufgebaut, Wissen vermittelt und gebildet. Erziehung bedeutet, Werte zu vermitteln, Freiräume zu lassen, aber auch Grenzen zu ziehen, eine Balance von Rechten und Pflichten zu vermitteln. Jugendliche brauchen Offenheit und Orientierung. Jugendliche wollen in ihrer ganz großen Mehrheit eine Gesellschaft, die gerecht ist und frei, friedlich und tolerant. Diese Wertorientierung entspricht auch unseren Grundüberzeugungen.

Wir wollen uns an einer neuen gesellschaftlichen Debatte über Werte und Erziehung aktiv beteiligen. Die SPD konkretisiert ihre Grundwerte in verlässlichen Leitbildern und lädt auf dieser Grundlage zu einer gemeinsamen Gestaltung der Zukunft ein.

Leitbild freiheitliche Demokratie

Jugendliche identifizieren sich in hohem Maße mit den Werten, den Regeln und den Institutionen unserer Demokratie. Selten war demokratisches Gedankengut in einer Jugendgeneration so stark verankert wie heute. Die SPD will dieses kostbare Gut pflegen.

Demokratische Kultur ist das Ergebnis dauernden bürgerschaftlichen Engagements und umsichtigen staatlichen Handelns. Demokratie lehren und Demokratie für Jugendliche erfahrbar und erlebbar zu machen – dies sind zentrale Aufgaben von Familie, Jugendverbänden und Bildungseinrichtungen.

Die überwältigende Mehrzahl der Jugendlichen lehnt Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt ab. Sie erwarten und unterstützen staatliches Handeln, das Schwache schützt und Täter bestraft.

Deutschland ist ein hochgeachteter Partner in der internationalen Gemeinschaft. Festverwurzelt in Europa, freundschaftlich verbunden mit allen Nachbarn und verantwortungsbewusst gegenüber armen und weniger entwickelten Staaten. Jugendliche bewegen sich heute selbstverständlich über Sprach- und Landesgrenzen hinweg. Diese Möglichkeiten wollen wir fördern und erweitern, insbesondere im Zuge der europäischen Integration.

Leitbild gute und selbstbestimmte Arbeit

Erwerbsarbeit ist mehr als „nur“ der Zugang zu einem existenzsichernden Einkommen. Wie keine andere Tätigkeit kann sie die Erfahrung gesellschaftlicher Nützlichkeit und Anerkennung vermitteln. Ein hohes Bildungs- und Ausbildungsniveau schlägt sich in Erwartungen an „gute Arbeit“, an eine inhaltlich und sozial befriedigende Erwerbstätigkeit nieder.

„Gute Arbeit“ heißt auch Mitsprache an unternehmerischen Entscheidungsprozessen. Intelligente Managementkonzepte wissen längst um die Produktivkraft direkter Beschäftigtenpartizipation. Die Nachfrage nach zertifizierten Garantien für die Leistungsqualität wächst. An der Qualität von

Produkten und Dienstleistungen, einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor, haben motivierte Mitarbeiter/innen einen erheblichen Anteil.

Selbstbestimmte Flexibilität auf der Grundlage von Arbeitszeitgesetzgebung und Tarifverträgen kann zu mehr Zeitsouveränität führen und kann dem Bedürfnis nach großen, zusammenhängenden, bezahlten und sozial abgesicherten Freizeitblöcken entsprechen. Es geht um Freizeitblöcke, die allen zur Verfügung stehen und die wahlweise zur Weiterbildung, Kindererziehung, bürgerschaftlichem Engagement, beruflichen Umorientierung oder auch „nur“ zur individuellen Reproduktion genutzt werden können.

Selbstbestimmte Flexibilität bedeutet eine Abkehr vom männlich geprägten Normalarbeitsverhältnis und ermöglicht eine Lebensphasen bezogene Ausgestaltung der Erwerbsarbeit. Das neue Teilzeitgesetz der Bundesregierung ist ein vernünftiger Schritt in diese Richtung. Weitere Maßnahmen sind erforderlich, um die Vereinbarkeit von neuen Formen der Arbeit und Privatleben für beide Geschlechter zu ermöglichen. Je nach Lebenslage müssen selbstgewählte Formen der Arbeit möglich sein.

Leitbild stabile Familie

Ausweislich der großen Jugendstudien hat sich ein neues Verhältnis zwischen Kindern und Eltern entwickelt, das auf wechselseitiger Zuwendung und gegenseitigem Respekt beruht. Familie wird von Jugendlichen verstärkt als Quelle verstanden, die dem Individuum Rückhalt und Schutz bietet vor (biographischen) Verunsicherungen.

Spürbare Verbesserungen im familiären Umfeld kommen dem Wunsch nicht nur der Eltern sondern auch einer großen Mehrheit der Jugendlichen entgegen. Arbeitszeitgestaltung, Betreuungsangebote und materielle Unterstützung sind wichtige Faktoren für stabile Familien.

Wer im gesellschaftlichen Wandel Leistungsfähigkeit und Lebensqualität bewahren will, muß an stabilen Familienformen interessiert sein. Sie stärken in hohem Maße den sozialen Zusammenhalt und tragen zur

Bildung von Human- und Sozialkapital bedeutend bei.

Die Bedeutung der Eltern, für Bereitschaft und Möglichkeit ihrer Kinder, sich Kompetenzen für den Wandel anzueignen, ist enorm. Politik und Wirtschaft müssen sich gemeinsam um gute Bedingungen für Familien kümmern.

Leitbild Generationengerechtigkeit

Es geht um gerechte Verteilung von Chancen und Risiken des Wandels und längerfristige generationenübergreifende Gestaltung. Der Kerngedanke nachhaltiger Entwicklung ist, dass jede Generation Lebensgrundlagen hinterlässt, die zumindest nicht schlechter sind als die, die sie selbst vorgefunden hat. Der demographische Wandel mit einer starken Veränderung der Alterstruktur erfordert in Verbindung mit veränderten Biographiemustern, Lebenslagen und Lebensstilen eine neue Balance von kollektiver und individueller Verantwortung.

Politik muss den Ansprüchen der heutigen Generation gerecht werden, aber auch die Interessen späterer Generationen beachten. Dazu gehören die Sicherung einer langfristig tragfähigen ökonomischen Entwicklung und die Gewährleistung solider Finanzen, der schonende und effiziente Umgang mit Umwelt, Klima und natürlichen Ressourcen sowie das Sicherstellen einer modernen sozialen Infrastruktur.

Die Idee der Nachhaltigkeit ist die Chance für einen neuen Aufbruch, der den Herausforderungen der Globalisierung gerecht wird. Dabei geht es um die Ausweitung demokratischer Teilhabe und das Offenhalten der Zukunft für unterschiedliche Entwicklungspfade.

II. Sicherheit durch Teilhabe

Jugend bedeutet Gegenwart der Zukunft. Was einer Gesellschaft ihre Jugend wert ist, lässt sich daran ablesen, inwieweit Optionen für die Zukunft eröffnet werden und inwieweit die Jüngeren in die Vorbereitung der Zukunft einbezogen werden.

Eine dynamische Gesellschaft muss ihrer nachwachsenden Generation neben Anregungen und Chancen auch Sicherheit im

dreifachen Sinne bieten: bezogen auf materielle Lebensführung, auf soziale Anerkennung und auf menschlichen Zusammenhalt. Nach sozialdemokratischem Verständnis ist die gemeinsame politische Antwort die Garantie von Teilhabe an zentralen gesellschaftlichen Feldern.

I. Teilhabe durch Erwerbsarbeit

Unserer Gesellschaft geht die Arbeit nicht aus, aber die Arbeit wandelt sich. Neben das traditionelle Normalarbeitszeitverhältnis treten neuartige Beschäftigungsverhältnisse. Neue Anforderungen an betriebsinterne Flexibilisierung wirken auf die herkömmlichen Beschäftigungsverhältnisse ein. Individualisierungsaspekte sowie verändertes Rollenverständnis der Geschlechter verändern ihrerseits die Arbeitswelt.

Der Trend zu einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen ist positiv. Diese Entwicklung wollen wir verstetigen. Der Mikrozensus 2000 hat ergeben, dass bei den unter 30 Jährigen fast die Hälfte der höheren Positionen in der Wirtschaft von jungen Frauen besetzt sind. Dies ist ein positives Signal, weil der Anteil von Frauen in Führungspositionen insgesamt nach wie vor marginal und damit nicht akzeptabel ist.

Für die heutige Mädchengeneration ist es „typisch“, dass sie für sich selbst Chancengleichheit im öffentlichen und Erwerbsleben einfordern und für realisierbar halten. Die Wahl- und Handlungsmöglichkeiten zur Realisierung der eigenen Lebensplanung sind größer und Leitbilder differenzierter geworden. Allerdings ist es für Mädchen ungleich schwerer, „ihre Bilder im Kopf“ in erfolgsversprechende Strategien in der sozialen Realität umzusetzen. Es ist Anliegen der sozialdemokratischen Politik, ihre Entwicklung zu unterstützen.

Eine erfolgreiche Ausbildung und ein sicherer Arbeitsplatz stehen ganz oben auf der Wunschliste junger Menschen. Mit dem Programm JUMP hat die Bundesregierung vielen Jugendlichen eine Perspektive eröffnet. Das erfolgreiche Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit wird weitergeführt und fortentwickelt. Dazu gehören Lohnzuschüsse für die Beschäftigung jugendlicher Ar-

beitsloser sowie das berufsbegleitende Nachholen von Abschlüssen.

Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit hat sich auf die „zweite Schwelle“ verlagert. Wir wollen das JUMP-Programm weiterentwickeln. In den Regionen, in denen strukturelle Arbeitslosigkeit vorherrscht, muss das JUMP um einen Baustein ergänzt werden, der Jugendlichen den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Wir streben den Aufbau von lokalen Leitstellen bzw. Agenturen „Jugend in Arbeit“ an. Die Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche sollen in die Beschäftigung bei der Agentur integriert und mit Betriebspraktika o.ä. verzahnt werden. Grundsätzliches Ziel ist es, Jugendliche in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Vor allem in weiten Teilen Ostdeutschlands sowie strukturschwachen bzw. vom Strukturwandel betroffenen Regionen im Westen haben wir noch eine Lücke zwischen der Nachfrage und dem Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen. Diese Lücke wird nach wie vor durch ein hohes Maß an öffentlich ko-geförderten Maßnahmen gefüllt.

Die wichtigste Politik für mehr Ausbildungsplätze ist der Aufbau von zukunftsfähigen Wirtschaftsstrukturen in den Regionen. Die Wirtschaftspolitik des Bundes und der Länder müssen hier ansetzen. Zudem müssen mehr Betriebe zur Ausbildung befähigt werden. Nur 56 % aller Betriebe sind ausbildungsberechtigt. Gerade kleine und mittlere Unternehmen haben oft nicht die Möglichkeiten auszubilden. Hier sind Instrumente wie Ausbildungsverbünde der richtige Weg, auch zwischen Betrieben und Schulen, um sie in die Lage zu versetzen, Ausbildungsplätze anzubieten.

Gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien werden wir dafür sorgen, dass ein auswahlfähiges Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen möglichst allen jungen Menschen eine erfolgreiche Berufsperspektive bietet. Das Spektrum zukunftsträchtiger Beruf muss ausgeweitet werden, die Berufsausbildung entsprechend modernisiert werden. Wirtschaftliches Wachstum ist eine zentrale Voraussetzung für Abbau von Arbeitslosig-

keit und neue Jobs. Die Bundesregierung hat insbesondere durch ihre Steuerreform positive Bewegung in die Wirtschaft gebracht. Dieser Kurs wird fortgesetzt und durch innovative Impulse in der Technologiepolitik, in der Infrastrukturpolitik, in der Forschungsförderung ergänzt. Wir werden die Chancen des Dienstleistungssektors nutzen, Existenzgründungen ebenso weiter fördern wie Weiterbildung und Qualifizierung. Die aktive Arbeitsmarktpolitik wollen wir verstärken. Diese wird sich wesentlich stärker an den individuellen Vermittlungserfordernissen ausrichten. Dazu wollen wir die Arbeitsförderung reformieren: Regionalisierung der Arbeitsvermittlung, zeitnahe individuelle Beratung, Verknüpfung von Fortbildung und Beschäftigungsförderung präventive Fortbildung. Eine Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und privaten Arbeitsvermittlungen ist sinnvoll.

Eine noch stärkere Orientierung der Maßnahmen am ersten Arbeitsmarkt ist notwendig. Konzepte der präventiven Arbeitsmarktpolitik müssen ausgebaut werden, um die Beschäftigungschancen von gering Qualifizierten zu erhöhen. Von der Auswertung der im Bündnis für Arbeit vereinbarten Modellversuche erwarten wir uns die Verbesserung der Einstiegschancen von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen.

Wir wollen, dass Jugendliche ab der 8. Klasse dabei unterstützt werden, eine persönliche Orientierung zu entwickeln. Auf dieser Grundlage sollen sie regelmäßig eine Beratung über die möglichen Berufsperspektiven in der Region sowie die vorhandenen öffentlichen Fördermöglichkeiten erhalten. Ein besonderer Schwerpunkt ist auf die Berufsberatung für junge Frauen zu legen, und ihr Interesse auf zukunftsweisende, existenzsichernde Berufe zu lenken.

Alle Schulformen müssen sich stärker für die Arbeitswelt öffnen. Dabei geht es nicht um „Training for the job“, sondern auch darum, sich mit Wirtschaft und Arbeit kritisch auseinander setzen zu können. Wir wollen projektorientierte Unterrichtsformen ausbauen und mit Unternehmenspraktika etc. verzahlen. Sie müssen die wesentliche Anlaufstelle für SchülerInnen in Fragen der

Berufs- und Lebenslaufberatung „aus einer Hand“ sein.

Die Prinzipien der individuellen Eingliederungspläne und der Übergangsmärkte müssen im Rahmen einer Reform der Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung Bestandteil einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik werden.

Flexibilität wird von jungen Menschen gefordert, in Bezug auf die Arbeitszeitgestaltung, auf die Qualifikationsanforderungen, die Arbeitsorganisation und die Zugehörigkeit zu einem Betrieb. Im Gegenzug erwarten sie vernünftige Bedingungen für den Einstieg in das Erwerbsleben. Mit flexiblen Arbeitsverhältnissen gewinnt die individuelle Vertragssicherheit Bedeutung.

2. Teilhabe durch Medienkompetenz

Bereits heute haben die Informations- und Kommunikationstechnologien eine große Bedeutung für nahezu alle Lebensbereiche – und ihre Bedeutung wird weiter wachsen. Jeder und jede muss den Umgang mit den neuen technischen Mitteln erlernen können. Die Berufe von morgen sind ohne die neuen Techniken nicht mehr denkbar.

Medienkompetenz ist notwendig, um die Informationsvielfalt aus dem Internet verarbeiten zu können, um mit den neuen Konsumangeboten umgehen zu können, um das Netz aktiv nutzen und gestalten zu können. Wir werden nicht zulassen, dass Jugendlichen der Weg in zukunftsträchtige Berufe verschlossen bleibt, nur weil sie den Umgang mit den Neuen Medien nicht gelernt haben oder weil ihnen die finanziellen Mittel fehlen.

Deshalb werden wir für die Ausstattung unserer Bildungseinrichtungen, Stadtbüchereien und offenen Jugendeinrichtungen mit Computern und Internet-Zugängen sorgen und sie zu öffentlichen „Zentren des Wissens“ weiterentwickeln. Alle Schüler sollen unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern einen Zugang zum Computer haben. Dazu wird die Bundesregierung auch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Rahmen der Initiative „D 21“ fortsetzen.

Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung setzt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft positive Akzente:

- 2001 gehen alle „Schulen ans Netz“, kostenlos mit einem Internet-Zugang versorgt und flächendeckend mit Computern ausgestattet.
- Ab 2001: Aktion „Jugendarbeit ans Netz“: Anschluss der außerschulischen Jugendarbeit (pädagogische Konzepte, technische Ausstattung).
- Bis 2004 sollen zusätzlich 400 Mio. DM für die Entwicklung für Bildungssoftware zur Verfügung gestellt werden.
- Bis 2003 soll die Zahl der Ausbildungsplätze auf 60.000 erhöht werden; Entwicklung eines IT-Weiterbildungskonzepts; neue Qualifikationsprofile in der beruflichen Bildung.
- Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an der Hochschule (WIS).

Wir setzen uns dafür ein, dass junge Frauen stärker als bisher an den neu entstehenden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen partizipieren. Wir streben Zielmarken an: Gleichwertige Internetbeteiligung der Geschlechter, Steigerung des Frauenanteils in IT-Berufsausbildungen und des Anteils von Anfängerinnen in Informatikstudiengängen auf 40 Prozent.

Wir wollen Angebote fördern, die Lehrende und Lernende selbst ihren Bedürfnissen anpassen und auch fächerübergreifend einsetzen können. Die Entwicklung von qualitativ hochwertiger Lehr- und Lernsoftware und von Konzepten für den Einsatz der neuen Medien muss vorangetrieben werden. Lehrer und Ausbilder brauchen Unterstützung und Weiterbildung.

Dafür ist notwendig:

- Zusätzliche Infrastruktur an Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen
- Ausbau von Kompetenzen bei Lehrern und Hochschullehrern,
- Förderung von Lehr- und Lernsoftware,
- Einsatz von Kompetenzen aus der Wirtschaft in Bildungseinrichtungen.

Die Entwicklung von virtuellen Hochschulen wollen wir vorantreiben. Auf längere

Sicht sollten für jedes Fach Online-Angebote vorhanden sein, die internationalen Maßstäben bei der Qualität entsprechen.

3. *Bürgerschaftliche Teilhabe*

Die Vitalität unserer Gesellschaft ist nicht denkbar ohne die Vielzahl und die Vielfalt von Organisationen, Vereinen, Kirchengemeinden, Initiativen, Selbsthilfegruppen, ohne Menschen, die sich freiwillig einsetzen. Bürgerschaftliches Engagement ist auch Ausdruck von Subsidiarität, nach der der Staat auf die Übernahme von Aufgaben verzichtet, die von Einzelnen, von kleineren Gemeinschaften oder von freien Trägern erfüllt werden können.

Bürgerschaftliches Engagement unterstützen wir durch einen partnerschaftlichen Staat, der flankierend unter die Arme greift, wenn nötig finanziell unterstützt und selbst Initiativen anregt, um wichtige zivilgesellschaftliche Projekte anzustoßen.

Wir unterstützen bürgerschaftliches Engagement durch ein neues Stiftungsrecht und durch Veränderungen im Steuerrecht. Aufwandsentschädigungen und Unfallabsicherungen werden noch bis 2002 besser geregelt. Rechtliche und institutionelle Hindernisse werden weiter abgebaut, zeitgemäße Zugänge geschaffen und unterstützt. Vorschläge der Enquête-Kommission des Bundestages werden berücksichtigt, auch zur verstärkten gesellschaftlichen Anerkennung.

Ausbau und rechtliche Absicherung nationaler und grenzüberschreitender Freiwilligendienste hat eine hohe Bedeutung. Ziel der Freiwilligendienste ist es, sich sozial zu engagieren, praktische Solidarität zu üben sowie informelle und interkulturelle Erfahrungen zu sammeln. Freiwilligenjahre sind in erster Linie Bildungsjahre. Sie sind sozialversicherungsmäßig abzuschließen und müssen grundsätzlich für alle Jugendliche zugänglich sein. Ein Freiwilligengesetz wird eine einheitliche rechtliche Grundlage für einen Dienst im Ausland sicherstellen und dafür sorgen, dass junge Menschen ausreichend pädagogisch betreut und sozial abgesichert sind.

Verbesserungen und Vielfalt werden die Freiwilligendienste FSJ und FÖJ attraktiver

machen. Dazu gehört die künftige Dauerwahlweise zwischen sechs und 18 Monaten. Ein freiwilliges kulturelles Jahr in Bibliotheken, Musikinitiativen oder Museen soll ebenso hinzukommen wie Angebote in der Jugendarbeit des Sports und weiteren Handlungsfeldern, wie z.B. dem Denkmalschutz. Am Ende werden die Dienstleistenden ein Zertifikat erhalten, das auch als Qualifikation Anerkennung finden soll.

Im Rahmen des sogenannten „anderen Dienstes“ im Ausland sollen auch Einsätze in Projekten entwicklungspolitisch engagierter Träger gefördert werden. Wir wollen die Förderung von entwicklungspolitisch orientierten Einsätzen auch im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) sicherstellen.

Neben den bereits existierenden Aktionen und Programmen der Europäischen Union – hier insbesondere das Programm Jugend – unterstützen wir das Bemühen weitere Aktionsfelder in den spezifischen jugendpolitischen Feldern zu öffnen. Hier sind vor allem die Bereiche Partizipation, Non-formale, außerschulische Bildung, lebensbegleitendes Lernen, Freiwilligenarbeit, Mobilität und Förderung des Unternehmenseigenen, der Kreativität und der Initiative von Jugendlichen sowie die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu nennen.

Die Vielfalt von Jugendverbänden zählt zu den Aktivposten unserer Gesellschaft. Verbunden durch einen freiheitlichen Wertekonsens tragen sie zur Stabilität und zur Weiterentwicklung unserer Demokratie bei. Für viele Jugendliche sind ihre Angebote interessanter und häufig auch qualifizierender Teil ihres Alltags. Veränderte Lebensstile und Vielzahl kommerzieller Freizeitangebote fordern die Jugendverbände neu heraus. Lernpartnerschaften untereinander und mit anderen gesellschaftlichen Organisationen können weiterführen.

Die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse sind wichtige Partner der Politik. Dies gilt insbesondere bei der Erstellung von Jugendhilfeplänen sowie in der Arbeit der Jugendhilfeausschüsse.

Das Engagement der Mitglieder und Teilnehmer braucht eine verlässliche Förderung der Infrastruktur. Erfolgreiche Projekte und Modelle müssen in kontinuierliche Strukturen überführt werden können, damit sie nachhaltig Wirkung haben. Nur wer offen und lernfähig ist, wird sich auf Dauer behaupten können und kann öffentliche Unterstützung erwarten.

Gesetzlich verankerte Mitwirkungsmöglichkeiten sind nur eine Seite. Es kommt darauf an, eine neue Beteiligungskultur mit Eigenverantwortung und Kreativität zu unterstützen und die gleichberichtigte Partizipation von Mädchen und Jungen zu fördern.

Ein Set von Partizipationsmöglichkeiten kann und soll auf lokaler Ebene genutzt und weiterentwickelt werden:

- Repräsentative Beteiligungsformen: Wahlalter 16, Jugendgemeinderäte, Jugendstadträte, Jugendbeiräte, Stadtteiljugendräte, Kinder- und Jugendparlamente (gewählt oder delegiert).
- Offene Beteiligungsformen: Kinder- und Jugendforen, Jungbürgerversammlungen, Jugendhearings (freier Zugang).
- Projektorientierte Beteiligungsformen: Thematisch und zeitlich begrenzt, z.B. Jugend- und Schülerzeitungen bzw. Portale.
- Vertretung in Erwachsenenengremien: direkt und z.T. mit Stimmrecht an bestehenden Planungsgruppen, Stadtteilarbeitskreisen, Runden Tischen und Bürgerinitiativen.
- Dialoge mit Politikerinnen und Politikern: Politikstil, der zeigt, daß die Urteile, Meinungen und Erfahrungen junger Leute tatsächlich gefragt sind.

Angesichts veränderter Motive geht es darum, Beteiligungsformen zu erproben, skeptische Einstellungen und Gestaltungswillen ernst zu nehmen. Junge Menschen wollen sich artikulieren, kommunizieren und Netzwerke bilden, damit sie gestaltend wirken können.

Um Kindern und Jugendlichen mehr Möglichkeiten zu geben, ihre Ansichten und Ideen darzustellen und sich an politischen Prozessen zu beteiligen, hat die Bundesre-

gierung das Projekt „AKIJU – Aktueller Kinder- und Jugendreader“ ins Leben gerufen. Unter dem Slogan „Hinsurfen! Mitmachen! Politik bewegen!“ können Kinder und Jugendliche eigene Beiträge zu Themen, die sie bewegen, auf einer Internetplattform veröffentlichen. Die Beiträge werden den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt. Die Ideen und Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen können so unmittelbar in die parlamentarische Arbeit einfließen.

4. Politische Teilhabe

Das Verhältnis von Jugendlichen zur Politik ist häufig von Distanz geprägt. Politisches Interesse, Mitgliedschaften und Wahlbeteiligung sinken seit Jahren. Mit diesen Befunden kann und will sich eine Partei, die sich als Volkspartei und Mitgliederpartei versteht, nicht zufrieden geben. Die SPD will möglichst viele Jugendliche für politisches Engagement gewinnen und begeistern.

Tatsächlich gibt es einige Veränderungen, die die Situation für politische Angebote objektiv erschweren. Dazu gehört das mittlerweile schier unüberschaubare Angebot an Freizeitmöglichkeiten, begleitet von einer Aufspaltung von Jugendstilen und Jugendszenen. Neben einem von daher veränderten Organisationsverhalten schlagen sich selbstverständlich auch die demographischen Trends nieder. Es gibt weniger Jüngere und bei den Jungen steigt der Anteil der Migrantinnen.

Weil es nicht die Erklärung gibt, gibt es auch kein Patentrezept, Jugendliche zu gewinnen. Sicher ist, dass viele keine ansprechenden Möglichkeiten des Mitmachens und Mitentscheidens für sich erkennen. Es gibt vieles, was an Strukturen und Verhalten von Parteien (nicht nur) Jüngere stört oder sogar abschreckt. Hier ist die Kreativität der Anbieter gefragt, der Parteien und ihrer Jugendorganisationen.

Politikdistanz und Wahlabstinentz von Jugendlichen sind keine Naturgesetze. Vieles lässt sich verbessern, es geht um konkrete Schritte und deren Umsetzung. Die SPD setzt mit ihren Impulsen Qualitätsstandards für Öffnung (z.B. zehn von außen), für Pro-

fessionalisierung (z.B. digitale Partei) und für konkurrenzfähige Qualifizierung (von Ehren- und Hauptamtlichen). Die Jugendinitiative stellt Maßnahmen von Partei, Fraktion und Regierung in einen strukturierten Zusammenhang. Sie ist überall da erfolgreich, wo die Verantwortlichkeit im Zentrum der Partei angesiedelt ist.

Anhörungen zu Themenschwerpunkten haben zum Kompetenzaufbau beigetragen. Die Ergebnisse sind als Positionsbestimmungen veröffentlicht worden. Jeder Unterbezirk sollte mindestens einen Schwerpunkt aufgreifen und für Dialog und Kooperation nutzen. Maßnahmen der Bundestagsfraktion wie Jugendpresstetag, parlamentarische Anfragen und Aktionstag in den Wahlkreisen können auf anderen Ebenen ebenso erfolgreich praktiziert werden.

Neue sozialdemokratische Angebote stellen differenzierte Aktivitätsmuster von Jugendlichen in Rechnung. JugendRatschläge sind ein Angebot an diejenigen aus Verbänden und Vereinen, die (Kommunal-) Politik beeinflussen wollen. ZukunftsWorkstätten richten sich an Jugendliche, die inhaltliche Themen gehaltvoll und wertorientiert bearbeiten wollen. Die Realisierung von Projekten mit Erlebnischarakter macht Parteibüros zu Dienstleistungszentren (JugendAgenturen). Hier geht es um Beratung und Betreuung von Jugendgruppen, die zeitlich befristet Ideen umsetzen wollen und einen kompetenten Partner brauchen.

Rekrutierung, Förderung und Qualifizierung des (kommunal-) politischen Nachwuchses für öffentliche Ämter und Mandate sind von besonderer Bedeutung. Deshalb sind die neue Kommunalakademie und das Netzwerk politische Bildung eingerichtet worden und sollen nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden. Bildung und Qualifizierung für Mitglieder und Hauptamtliche sind wichtige Voraussetzungen für eine Partei, die um mehr Akzeptanz bei Jugendlichen wirbt. Wer Jugendliche erreichen will, muss z.B. kompetent sein im Umgang mit „jungen“ Medien.

Die zukünftige SPD wird weniger hierarchisch und mehr netzwerkförmig arbeiten. Wenn wir neue Formen der Beteiligung

wollen, müssen wir auch die Möglichkeiten der demokratischen Willensbildung stärken. Das immer noch dominierende Territorialprinzip wird ergänzt werden. Dies erfordert die Aufwertung zielgruppenorientierter, fachlicher und projektförmiger Strukturen mit entsprechenden Mitwirkungsrechten. Das Internet ermöglicht neue Formen der Kommunikation und der Vernetzung, ist aber nicht Problemlöser für alles.

Selbstverpflichtungen:

- Regelmäßige Kontakte auf allen Ebenen zu Jugendverbänden, jugendeigenen Medien und Schüler- und Ausbildungsvertretungen mit dem Ziel gemeinsamer Initiativen und Projekte.
- Die Zielmarke „30 unter 40“ gilt auch für die nächste Bundestagsfraktion. Die Europäische Fraktion, jede Landtagsfraktion, jede Ratsfraktion ist zu einer vergleichbaren Zielvereinbarung aufgerufen.
- Erlebnisorientierung und Unterstützung von Personen stehen im Mittelpunkt von neuen Aktionsteams, die sich bundesweit im red net austauschen.
- Das Dienstleistungszentrum Willy-Brandt-Haus erweitert verlässlich sein Repertoire an Material und Hilfen (workshops, newsletter usw.).
- Über Praktikumlplätze, Rhetorik-Seminare und Internet-Zugänge (auch für Nicht-Mitglieder) erweitern wir den Gebrauchswert eines Engagements im Umfeld oder in der SPD.
- Für die Nachwuchspolitik wird gezielte Begleitung und Mentoring durch Führungskräfte, Abgeordnete und kommunale Mandatsträger/innen angeboten.
- Training von Projektarbeit und Kommunikationskompetenz werden verstärkt in der innerparteilichen Bildungsarbeit in den Vordergrund gestellt.

Wir sind interessiert an weiteren konstruktiven Ideen von allen, die (professionell) mit Jugend zu tun haben, auch von Wissenschaftlern und selbstverständlich von Seiten der Jugendverbände.

ist unser erklärtes Ziel, junge Wähler/innen bei den nächsten Bundestagswahlen zur

Wahl besonders zu motivieren, ihre Wahlbeteiligung zu erhöhen. Hier werden wir unseren Teil dazu leisten durch unsere Politik, auch durch einen interessanten Wahlkampf, dass es zu einem produktiven Wettstreit der Parteien untereinander kommt.

5. Teilhabe durch gezielte Hilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, Eltern dabei zu unterstützen, Kinder und Jugendliche zu fördern und zu erziehen. Dabei steht das Recht auf Entwicklung der jungen Menschen zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten im Mittelpunkt. Jugendhilfe soll:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern
- helfen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen.

Die familiäre Ressourcenausstattung ist nach wie vor wesentlich bei der Öffnung von Chancen. Bildung, als zentrale Ressource der Lebensgestaltung, bleibt abhängig von der Unterstützung, die frühzeitig im sozialen Umfeld organisiert werden kann. Dies gilt in besonderem Maße für Migrantenfamilien.

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Familie ist eine Rahmenbedingung für die positive Entwicklung von Kindern. Darüber hinaus sind spezifische Formen der Beratung und Unterstützung für Kinder und ihre Familien in schwierigen Lebenssituationen erforderlich. Hier sind alle Ebenen, also Kreise und Städte, Länder und Bund gleichermaßen gefordert.

Jugendhilfe muss einerseits sicherstellen, dass jungen Menschen die Kompetenzen vermittelt werden, die morgen über gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt entscheiden. Andererseits muss sie soziale Ausgrenzung von Jugendlichen verhindern. Die Vielfalt der Träger mit ihren unterschiedlichen Wertvorstellungen, Zielgruppen, Methoden und Arbeitsformen ist wertvoll. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag für die soziale Stabilität, für das Eintreten der Belange junger Menschen,

insbesondere benachteiligter Kinder und Jugendlichen.

Individualisierung und Optionenvielfalt dürfen nicht den Blick dafür verstellen, dass die Lebensrealität eines relevanten Teil der jungen Generation durch harte soziale Verwerfungen geprägt wird. Wer fördern will, der muss frühzeitig zielorientierte, flexible und gegebenenfalls niedrigschwellige Angebote machen, die Entwicklungschancen stärken, bevor Auffälligkeiten oder Fehlverhalten aus einem jungen Menschen einen „Jugendhilfefall“ machen. Solche Ansätze sind inzwischen in vielen Bereichen selbstverständlich, wie mobile Jugendarbeit, cliquenorientierte pädagogische Arbeit, Fußball-Fan-Projekte, gewaltpräventive Ansätze und ähnliches belegen.

In Regionen verfestigen sich Arbeitslosigkeit und Armut, entwickeln sich soziale Brennpunkte. Charakteristisch dafür sind mangelhafte oder fehlende Bildungs-, Ausbildungs-, Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten. Jugendpolitik bedeutet hier, irreversiblen sozialen Brüchen vorzubeugen. Dazu ist es erforderlich, die bisher eher voneinander abgeschotteten Systeme der schulischen Bildung, der Jugendhilfe und der Berufsbildung stärker miteinander zu verzahnen, um benachteiligten Jugendlichen bessere Perspektiven zu eröffnen.

Jugendliche sind in besonderer Weise an ihr direktes soziales Umfeld gebunden. Deshalb sind alle Akteure vor Ort – Betriebe, Schulen, Arbeitsämter, Jugendhilfeeinrichtungen, Verbände und Vereine – aufgefordert, auf Kontinuität angelegte Bündnisse oder Runde Tische zu bilden und zur Verbesserung der Situation in ihrem Stadtteil beizutragen.

Hier setzt die Bundesregierung mit dem Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ an. Ziel des Programms ist, durch intelligente Kooperationen und den Einsatz unterschiedlicher Finanzierungsmodelle eine neue Praxis jugendpolitischer Arbeit zu verankern.

Der präventive Ansatz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ist aufgrund der kommunalen Haushaltssituation vielfach

bedroht. Dies gilt besonders für die Bereiche offene Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit. Trotz der Haushaltszwänge müssen die Angebote, die jungen Menschen Perspektiven bieten und die effizient gestaltet sind, die notwendige Unterstützung durch Kommunen, Länder und im Modellfall durch den Bund erhalten. Dabei geht es darum, die Ressourcen und Angebote effektiver zu nutzen, klare Zuständigkeiten und eine faire Lastenverteilung vorzunehmen.

Die Diskussion um Fachlichkeit und Professionalisierung hat zwar zu Zuwächsen an Personal und finanziellen Ressourcen geführt, aber in der Wirkung nicht immer zu einem Qualitätsschub. Dies gilt auch für die Angebote der freien Träger. Notwendig ist ein neues Denken, bei dem die Bedarfe der jungen Menschen stärker als bisher im Mittelpunkt stehen. Im Interesse junger Menschen kann es nicht darum gehen, Besitzstände zu bewahren, sondern darum, die Passgenauigkeit von Angeboten zu garantieren.

Weg von der Angebotsorientierung, hin zur Bedarfsorientierung – diese Maxime ist Richtschnur unseres Handelns.

III. Kompetenzen für den Wandel

1. Chancen durch Bildungsinvestitionen

Nachhaltige Wettbewerbsvorteile für unsere Wirtschaft ergeben sich aus dem Qualifikationspotential dieser Gesellschaft. Human- und Sozialkapital werden immer mehr zur Quelle von Leistungsfähigkeit und Erfolg. Investitionen in Bildung und Ausbildung sind Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft.

Unser Wissen nimmt immer schneller zu und mit Hilfe der modernen Kommunikationstechniken wächst die Menge des verfügbaren Wissens in bisher nicht gekanntem Ausmaß. Dies bietet dem Einzelnen neue Chancen der persönlichen und beruflichen Entwicklung. Es stellt auch neue Anforderungen, das Wissen ständig zu erweitern, Wissen und Informationen zu managen und Prozesse der lebenslangen Wissensvermittlung zu organisieren.

Es ändern sich auch die Anforderungen an Lernfähigkeit. Nicht mehr ein bestimmter,

gelernter Wissenskanon entscheidet über Erfolgchancen auf dem Arbeitsmarkt, sondern die Fähigkeit sich selbst zu bilden. Teamfähigkeit, systemisches Denken, Abstraktionsfähigkeit, und Experimentierfähigkeit sind wichtiger als Faktenwissen und technisches Know how.

Die Fähigkeit, Wissen zu erschließen und gezielt zu nutzen, vermittelt Orientierung, schafft Grundlagen für Teilhabe, ist die wichtigste Ressource für persönlichen und gesellschaftlichen Wohlstand. Zugangsgerechtigkeit im Hinblick auf Lebenschancen ist die soziale Frage des 21. Jahrhunderts.

Jugendliche benötigen ein grundlegendes Orientierungswissen, soziale und kommunikative Kompetenzen, damit sie

- eigene Interessen erkennen und Orientierung entwickeln können, die es ihnen ermöglichen, sich immer wieder auf Neues einzulassen und Überholtes auszumachen;
- Wissen und Information verarbeiten, bewerten, interpretieren und anwenden lernen und
- Handlungs- und Innovationspotenziale entwickeln.

Von zentraler Bedeutung ist es deshalb, frühzeitig Bildungs- und Lernprozesse für junge Menschen zu initiieren, die ihre soziale Integration fördern, ihnen Chancen zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe vermitteln und dazu beizutragen, den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern.

Diese Bildungsaufgabe kann nicht nur in den Zusammenhängen der Schule geleistet werden, sondern verlangt die Ergänzung durch weitre, insbesondere auch informelle Formen des Lernens und Kompetenzerwerbs. Öffentliche Räume und informelle Bezüge spielen dabei eine wachsende Rolle: Die Gruppe der Gleichaltrigen, Cliques und Jugendszenen, Nachbarschaften, Selbstorganisationen, Jugendzentren und Initiativen Jugendorganisationen sowie sportliche und kulturell orientierte Vereine etc.

Zu einem umfassenden Beidungsangebot gehören für uns deshalb auch

- Lern-, Bildungs- und Aneignungsprozesse in Jugendverbänden, Jugendeinrichtungen etc.;

- Angebote der politischen und sozialen Bildung und Lernen im Rahmen von Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement
- Angebote der internationalen und kulturellen Jugendbildung,
- Bildungsangebote für spezifische jugendliche Zielgruppen (bildungsbenachteiligte und schulmüde Jugendliche)
- die Erziehung und Bildung im Rahmen von Ganztagsangeboten in Kooperation mit der Schule.

Nach 16 Jahren CDU-Regierung sind Arbeiterkinder an weiterführenden Schulen und Hochschulen wieder deutlicher unterrepräsentiert. Nach wie vor gibt es geschlechtsspezifische Zugangsbarrieren zum Erwerbssystem. Ausreichende Ressourcen für sprachliche, soziale und kulturelle Integration und Qualifizierung sind unabdingbar für eine erfolgreiche Bewältigung der notwendigen Zuwanderung.

Die Vermittlung von Fähigkeiten zur Beherrschung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ist ein Herzstück jeder Chancenpolitik. Diese Technologien, die im Internet eine neue Bündelung erfahren, durchdringen und entgrenzen Arbeitswelt und Privatleben. Sie verändern Arbeitstätigkeiten, Lernprozesse und Konsumgewohnheiten. Für viele Jugendliche ist die private Nutzung bereits eine Selbstverständlichkeit, es gibt aber zu große Unterschiede nach sozialstrukturellen Merkmalen.

Im internationalen Vergleich haben wir bei den Bildungsinvestitionen erheblichen Nachholbedarf. In der nächsten Legislaturperiode streben wir deshalb eine deutliche Erhöhung der Ausgaben bei Bildung und Forschung an.

Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm werden ab 2001 über drei Jahre jährlich noch einmal 600 Mio. DM zur Verfügung gestellt für die Modernisierung der Berufsschulen, für Forschungsvorhaben in den neuen Bundesländern, die regionale Wachstumskerne darstellen, für die Zukunftsinitiative Hochschule und für die Genforschung im medizinischen Bereich.

Wir brauchen in allen Bildungseinrichtungen einen starken Qualitätsschub.

2. Handlungsfeld Schule

Wir wollen auf allen Schul- und Ausbildungsstufen eine Lernkultur schaffen, die Kindern und Jugendlichen die Fähigkeiten für ein selbständiges Lernen vermittelt und die Qualität von Bildung sichert und steigert.

Das bedeutet an Richtzielen:

- bildungspolitische Vielfalt in den Schulen
- erweiterte Angebote für besonders Begabte.
- gezielte Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schülern
- Stärkung des fächerübergreifenden Unterrichts
- Förderung selbständigen Denkens und Lernens
- Förderung des pädagogischen Wettbewerbs zur Entwicklung von Schulprofilen und Schulprogrammen.

Qualität und Leistung entwickeln sich besser, wenn die einzelne Schule über die Freiheit verfügt, selbst gesteckte Ziele zu erreichen, und die Verantwortung übernimmt: für Einsatz des pädagogischen Personals, für Personalentwicklung, für Profilklassen und für Sachmittelbudgets. Auch die Schüler können aktiver in die Auswahl von Unterrichtsinhalten einbezogen werden.

Die Einrichtung von Exzellenz-Zentren und attraktiven Wettbewerben kann dazu beitragen, schulische Leistungen und individuelle Bildungsläufe auf hohem Niveau zu fördern. Initiativen aus der Wirtschaft durch Sponsoring attraktiver Lern- und Leistungsanreize leisten einen wichtigen Beitrag.

Klima und Leistungsfähigkeit von Schulen werden wesentlich durch die Motivation und Befähigung von Lehrerinnen und Lehrern bestimmt. Wir werden die Lehrerausbildung an den Hochschulen praxisnäher gestalten, z.B. durch konsekutive Studiengänge und Betriebspraktika. Eine verbesserte und intensivere schulinterne Fortbildung ist eine weitere wesentliche Maßnahme.

Überprüfung und Weiterentwicklung von Lerninhalten und Methoden sind ständige Aufgabe. Angebot und Nachfrage in den naturwissenschaftlichen Fächern müssen zeit-

nah gestärkt werden, um den Nachwuchs in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Berufen sicherzustellen. Besonderes Augenmerk muss dabei auf die Erweiterung des Berufsspektrums einerseits, der Ermutigung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen zu einem veränderten Berufswahlverhalten.

Schule muss mit kommunalem Umfeld stärker kooperieren. Betriebe, Jugend- und Sozialarbeit, unterschiedliche Schulformen und Bildungseinrichtungen haben gemeinsame Bezüge und Interessen. Kooperation unterstützt die Wissensvermittlung, fördert die Motivation der Jugendlichen und hilft bei der Berufswahlorientierung.

Außer dem traditionellen Bildungsauftrag muss die Schule ständig wachsende Erziehungsaufgaben wahrnehmen. Viele Kinder werden in ihrer Bildungsentwicklung und Sozialisation von der Familie zu wenig unterstützt. Bei steigender Erwerbsbeteiligung beider Elternteile wird mehr zeitlich verlässliche Betreuung notwendig. Das bedeutet nicht mehr Unterricht, sondern Schule und traditionelle Jugend- und Sportvereinsarbeit und neue Formen der Projektarbeit müssen miteinander verknüpft werden.

Wir wollen, dass Schule nicht mehr reiner Bildungsort ist, sondern stärker zum Lebensraum jungen Menschen wird. Also muss sie mit der örtlichen Wirtschaft, mit den Kultur- und Sportvereinen, mit der kommunalen Sozial- und Jugendarbeit sowie der kommunalen Weiterbildung vernetzt werden. In größeren Städten kann auf diese Weise ein Stadtteilbewusstsein entstehen. Schulen können zu Orten werden, an denen sich gemeinschaftlicher Zusammenhalt und bürgerschaftliches Engagement praktizieren lässt.

Der soziale Interaktionsraum Schule bietet auch die Chance eines Treffpunktes der Generationen.

Das Wissen um die eigenen Stärken und das Vertrauen in die individuellen Möglichkeiten sind die wichtigsten Voraussetzungen für eine gute Lebensperspektive von Jugendlichen. Angebote der kulturellen Bildung, wie z.B. Jugendkunst- und Musik-

schulen, Theaterprojekte oder Medienzentren wirken persönlichkeitsbildend und vermitteln jungen Menschen wichtige Schlüsselkompetenzen wie Konflikt- und Dialogfähigkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein für sich und andere. Deswegen ist die Förderung der kulturellen Jugendbildung eine wichtige Aufgabe.

Eine verbesserte Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bündelt Kräfte und schafft neue Profile. Ziel ist die Zusammenarbeit flächendeckend und verbindlich auf Dauer zu verankern. Am Anfang steht die Definition von konkreten Schritten, mit denen Leistungen besser aufeinander abgestimmt werden können. Der Bund wird Kooperationsmodelle fördern.

Kooperation zwischen Bildungseinrichtung, Jugendhilfe und Wirtschaft kann auch die notwendigen Ganztagsbetreuungen mit ermöglichen, die mittelfristig entscheidend erweitert werden müssen. Verlässliche Schulzeiten müssen als Zwischenschritt sichergestellt werden. Diese Maßnahmen verbessern die Möglichkeiten, Familie und Beruf miteinander auszubalancieren und vergrößern derart die Lebensqualität der Familien.

3. Handlungsfeld Berufliche Bildung

Die berufliche Qualifikation ist eine entscheidende Grundlage für die Berufs- und Lebenschancen von Jugendlichen. Berufliche Qualifizierung und Weiterbildung werden aber auch immer mehr Voraussetzungen für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Dem drohenden Mangel an bedarfsgerecht ausgebildeten Fachkräften und Spezialisten muss durch eine Modernisierung und Erweiterung der Ausbildungsgänge und eine Verbesserung der Qualität gegengesteuert werden.

Im Rahmen des Bündnisses für Arbeit werden bestehende Ausbildungsberufe modernisiert und neue, insbesondere in Wachstumsbranchen, geschaffen. Auf diese Weise wurden in den vergangenen beiden Jahren 43 neue Berufsbilder geschaffen. Besonders wichtig ist die gezielte Ansprache und Förderung junger Frauen, denn nach wie vor

konzentriert sich die Mehrzahl von ihnen auf zehn „typische“ Frauenberufe.

Die Berufsschulen waren lange Stiefkinder der Bildungspolitik. Das muss sich dringend ändern. Zu wichtigen Schritten gehört, den Erwerb von Fremdsprachen und die Vermittlung von Medienkompetenz auch in der beruflichen Bildung sicherzustellen.

Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien muss auch in der beruflichen Ausbildung vorangetrieben werden. Die Betriebe und Berufsschulen müssen in Zukunft sowohl allgemeine grundlegende und berufsbezogene Qualifikationen, Schlüsselkompetenzen und die Bereitschaft und Fähigkeit zum ständigen Weiterlernen vermitteln.

Zur Modernisierung gehört auch, dass Leistungsfähigkeit und Attraktivität durch moderne Ausrüstung auf den Stand der Technik gesteigert werden. Sie kann nicht allein öffentlich geleistet werden. Ein stärkeres Engagement der Wirtschaft für die Partner-Berufsschulen wäre sinnvoll.

Auch Jugendlichen mit schlechteren Startchancen wollen wir zu einer beruflichen Qualifikation verhelfen, die auf dem Arbeitsmarkt verwertbar ist. Das gilt auch für Jugendliche ausländischer Herkunft sowie für junge Aussiedlerinnen und Aussiedler. Dies ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Integration, sondern auch zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs der Zukunft notwendig.

Wir wollen das duale System mit den Säulen Betrieb und Berufsschule als Grundlage der beruflichen Bildung erhalten. Die berufliche Bildung muss Teil eines nach oben durchlässigen Bildungssystems werden. Allgemeine Bildung und berufliche Qualifizierung müssen stärker verzahnt werden.

Um Fachkräftemangel in der Zukunft zu vermeiden, wird es notwendig sein, Früherkennungssysteme zu entwickeln, die qualitative und quantitative Veränderungen im Arbeitskräftebedarf signalisieren. Sie sollen zu rechtzeitigen Anpassungen bei Quantität und Qualität der Ausbildung und der besonderen Qualifizierung und Spezialisierung führen.

Mehr als zwei Drittel der deutschen Betriebe beteiligen sich nicht an der Ausbildung.

Kleine und mittlere Betriebe erbringen den größten Anteil an der Ausbildungsleistung. Die Unternehmen in Deutschland müssen erkennen, dass verstärkte Ausbildung und rechtzeitige Qualifizierung in ihrem wohlverstandenen mittelfristigen Eigeninteresse liegen. Im Interesse eines flächendeckenden auswahlfähigen Angebots an Ausbildungsplätzen halten wir es für erforderlich, dass alle Betriebe ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung nachkommen.

4. Handlungsfeld Hochschule

Unsere allgemeinen Ziele sind vor allem ein weiterer Ausbau der Hochschulen, eine verbesserte Studienförderung, eine Erleichterung des Hochschulzugangs, die deutliche Erhöhung des Anteils der Studierenden am Altersjahrgang sowie der Anteile der Frauen auf den verschiedenen Qualifikationsebenen. Neben der allgemeinen Studienförderung sind Fördermaßnahmen für Hochbegabte und den wissenschaftlichen Nachwuchs erforderlich.

Die Bundesregierung stärkt die Hochschulen und die Studierenden:

- Die Mittel für den Hochschulbau wurden erneut deutlich erhöht.
- Eine Reform des Dienstrechtes erlaubt, die Professorinnen und Professoren noch stärker nach Leistung zu bezahlen und eröffnet Chancen für Nachwuchswissenschaftler/innen.
- Die Mittel für die Studienförderung werden ausgeweitet (BAföG-Reform).
- Studiengebühren für das Erststudium lehnen wir ab.

Austauschbeziehungen sind ebenso zu verstärken wie die inhaltliche internationale Orientierung. Dazu gehören neue, international übliche Studienabschlüsse. An dem grenzüberschreitenden Bildungsmarkt müssen sich auch die deutschen Hochschulen beteiligen. Eine Unterstützung hierzu bietet das von der Bundesregierung initiierte Marketing für den Hochschul- und Bildungsstandort Deutschland.

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien werden Strukturen und Arbeitsformen in Hochschulen und Forschungsinstituten stark verändern. Das gilt

z.B. für die Vermittlung und Gestaltung von Studienangeboten oder auch für das Marktverhalten der Wissenschaftseinrichtungen. Virtuelle Studienangebote werden zwar eine große Rolle spielen, zumindest im Erststudium aber nicht das bestimmende Element bilden. Mindeststandards bei den virtuellen Angeboten auf dem international vernetzten Markt sind erforderlich.

Die Evaluierung von Forschung und Lehre sichert die Qualität in den Hochschulen. Neue Evaluierungsinstrumente sind auszubauen. Die Ergebnisse der Evaluation sind ein wesentliches Kriterium für die Verteilung der öffentlichen Mittel.

Besondere Maßnahmen sind notwendig, um die Defizite auszugleichen, die im ostdeutschen Wissenschaftsbereich, z.B. bei den Studentenanteilen, in der Industrieforschung oder in der Finanzierung, noch bestehen. Das InnoRegio-Programm des Bundes ist ein richtiger Schritt, der durch eine „Zukunftsinitiative Hochschule“ ergänzt werden muss. Für das Studium an ostdeutschen Hochschulen, die häufig eine günstige Relation zwischen Lehrenden und Lernenden aufweisen, muss verstärkt geworben werden.

Notwendig ist ein mittelfristiges Förderprogramm (2002 bis 2006) für Hochschulen und Forschungseinrichtungen, das den Anschluss an die internationale Entwicklung sichert. Einen zusätzlichen Beitrag kann auch die private Finanzierung leisten, die sich bislang allerdings in Grenzen hält. Die Reform des Stiftungsrechts durch die Bundesregierung erleichtert eine derartige Förderung.

IV. Aktionsprogramm Jugend

1. In Bildung investieren

- Wer eine Chancengesellschaft will, muss deutlich in Bildung investieren. Wir wollen deshalb den Anteil der Bildungs- und Forschungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt in den nächsten Jahren kontinuierlich weiter steigern.
- Auch den Anteil der Ausgaben im Bundeshaushalt wollen wir weiter erhöhen.

- Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist ein mittelfristiges Förderprogramm (2002 bis 2006) notwendig, das den Anschluss an die internationale Entwicklung sichert.
- Die Wirtschaft fordern wir im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zu verstärkten Initiativen und zur erweiterten Beteiligung an öffentlich – privaten Partnerschaftsprojekten auf

2. Bessere Ausbildung

- Eine gute Ausbildung ist der beste Weg in die Erwerbsarbeit. Die Wirtschaft hat im Rahmen des Bündnisses für Arbeit verbindlich ausreichend Ausbildungsplätze zugesagt. Wir fordern die Einlösung dieser Zusage ein.
- Bestehende Ausbildungsberufe werden modernisiert und neue, insbesondere in Wachstumsbranchen, geschaffen. Das Spektrum zukunftssträchtiger Berufe muss ausgeweitet werden. Bis 2003 soll z.B. die Zahl der Ausbildungsplätze im IT-Bereich auf 60.000 erhöht werden;
- Das erfolgreiche Programm JUMP wird weitergeführt und fortentwickelt. Dazu gehören Lohnzuschüsse für die Beschäftigung jugendlicher Arbeitsloser sowie das berufs begleitende Nachholen von Abschlüssen.
- Berufsbildende Schulen sollen zu regionalen Qualifizierungszentren ausgebaut werden. Mehr Betriebe müssen zur Ausbildung befähigt werden. Wir streben Ausbildungsverbünde an, auch zwischen Betrieben und Schulen.
- Die Unternehmen in Deutschland müssen erkennen, dass verstärkte Ausbildung und rechtzeitige Qualifizierung in ihrem wohlverstandenen mittelfristigen Eigeninteresse liegen.

3. Jugend in Arbeit

- Aktive Arbeitsmarktpolitik werden wir verstärken, wesentlich stärker an der individuellen Vermittlung ausgerichtet. Dazu wollen wir die Arbeitsförderung reformieren: Regionalisierung der Arbeitsvermittlung, zeitnahe individuelle Beratung, Verknüpfung von Fortbildung

und Beschäftigungsförderung (Jobrotation, verstärkte Annahmepflichten), präventive Fortbildung.

- In Ostdeutschland erwarten wir Impulse von einer besseren Förderung der kommunalen Infrastruktur. Entsprechende Programme sollen gezielt mit Maßnahmen zur Arbeitsförderung verknüpft werden. Mobilitäts- und Rückkehrhilfen sollen neue Chancen insbesondere für Jüngere schaffen.
- Wir wollen den Aufbau von lokalen Leitstellen bzw. Agenturen „Jugend in Arbeit“. Ziel ist, in enger Kooperation mit der Wirtschaft, ein guten Mix von Beratung, Betreuung und Qualifizierung.
- Die wichtigste Maßnahme für mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze ist der Aufbau von zukunftsfähigen Wirtschaftsstrukturen. Hilfen insbesondere für junge Existenzgründer/innen sollen ein größeres Gewicht in der Arbeitsmarktpolitik erhalten.

4. Neue Lernkultur

- Wichtige Merkmale einer neuen Lernkultur sind Vielfalt in den Angeboten, spezifische Förderung von Starken wie von Schwachen, fächerübergreifender Unterricht, ein stärkerer Bezug auf die Arbeitswelt.
- Wir wollen regionale Bildungslandschaften als eine neue Lernkultur aufbauen. Betriebe, Jugend- und Sozialarbeit, unterschiedliche Schulformen und Bildungseinrichtungen haben gemeinsame Bezüge und Interessen. Kooperation hilft bei der Verbesserung der Angebote.
- Qualität und Leistung entwickeln sich besser, wenn die einzelne Schule über die Freiheit verfügt, selbst gesteckte Ziele zu erreichen, und die Verantwortung übernimmt.
- Einen besonderen Stellenwert messen wir der Medienkompetenz zu, in allen Schulformen. Bis 2004 sollten zusätzlich 400 Mio. DM für die Entwicklung für Bildungssoftware zur Verfügung gestellt werden.

- Musisch-kulturelle Bildung hat eine besondere Bedeutung für die Persönlichkeits- und Werteentwicklung junger Menschen, in dem sie Selbstvertrauen und Identität festigt, soziales Verhalten fördert und Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die auch als Schlüsselqualifikation in anderen Bereichen gefordert werden.

5. Berufsvorbereitung

- Jugendliche brauchen mehr Beratung beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf. Wir suchen dafür die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Berufsvorbereitung für junge Frauen.
- Ein verbessertes coaching zur persönlichen Orientierung im Hinblick auf Berufsvorbereitung muss ab der 7. Klasse gewährleistet werden. Praktikumszeiten auch während der schulischen Ausbildung werden immer wichtiger.
- Alle Schulformen müssen sich stärker für die Arbeitswelt öffnen. Integration der Berufsvorbereitung gehört in die Lehrpläne. Wir wollen die Entwicklung eines Unterrichtsfaches Berufsvorbereitung prüfen.

6. Internationalisierung

- In Europa wächst zusammen, was zusammen gehört. Internationaler Wettbewerb wie zunehmende Präsenz internationaler Firmen in Deutschland machen Weltoffenheit, toleranten Umgang mit Zuwanderern sowie Sprachenkompetenz zu zentralen Faktoren.
- Wir wollen den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen schon in der Grundschule für alle ermöglichen. Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen muss in allen Schulformen garantiert werden bis zur 10. Klasse.
- Wir wollen verstärkte Angebote für Auslandsaufenthalte entwickeln: während der Schulzeit, zwischen Schule und Studium und während des Studiums. Jugendaustausch und Betriebspraktika in europäischen Ländern wollen wir in Absprache mit der Wirtschaft befördern.

- Mit der Schaffung eines europäischen Hochschulraums sollen auf europäischer Ebene eine gegenseitige Anerkennung der erbrachten Studienleistung verbindlich geregelt und gleichzeitig einfach und transparent gehandhabt werden.
- Die Rahmenbedingungen für ausländische Studierende in Deutschland und deutsche Studierende im Ausland werden deutlich verbessert. Durch internationale Kooperationen sind die Organisation und Finanzierung von Informationsangeboten, Sprachkursen und den Auslandsaufenthalten selbst zu fördern. Ein Auslandsstudium darf keine Frage sozialer Herkunft sein.

7. Förderung junger Frauen

- Alle Maßnahmen in der Jugend-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik müssen in besonderer Weise Mädchen und jungen Frauen fördern und fordern. Sie sind qualifiziert, motiviert und auf ihre Potentiale kann die Wirtschaft weniger denn je verzichten.
- Das Berufswahlspektrum für junge Frauen soll um Jobs in Zukunftsbranchen erweitert werden. Mädchen und junge Frauen brauchen für ihre spezifischen Zugänge gezielte Ansprachen in der Schule insbesondere in den Bereichen Naturwissenschaften und Technik.
- Junge Frauen wollen stärker als bisher an den neu entstehenden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen partizipieren. Wir streben Zielmarken an: Gleichwertige Internetbeteiligung, Steigerung des Anteils in IT- Berufsausbildungen und in Informatikstudiengängen auf 40 Prozent.
- Insbesondere für junge Mütter ist die Möglichkeit zur Teilzeitausbildung gesetzlich zu verankern und besonders zu fördern.
- Eine moderne Wirtschaft kann es sich nicht leisten, auf das Potenzial der jungen, gut qualifizierten Frauen zu verzichten. Es müssen verbindliche Regeln vereinbart werden, um Chancengleichheit der Geschlechter in der Wirtschaft herzustellen.

8. Soziale Infrastruktur

- Wer selbstbestimmte Flexibilität will, muss ein bedarfsgerechtes und modernes Repertoire an Beratung und sozialer Infrastruktur, an gezielten Hilfen und Freizeitmöglichkeiten bereitstellen. Eine bessere Kooperation von Schule, Jugendhilfe, Verbänden und Wirtschaft ist unser Ziel.
- Die bisher eher voneinander abgeschotteten Systeme der schulischen Bildung, der Jugendhilfe und der Berufsbildung müssen stärker miteinander verzahnt werden, auch um benachteiligten Jugendlichen bessere Perspektiven zu eröffnen.
- Es kommt darauf an, eine neue Beteiligungskultur mit Eigenverantwortung und Kreativität zu unterstützen. Auch das Engagement von Mitgliedern und Teilnehmern bei Verbänden und Vereinen braucht eine verlässliche Unterstützung, die sich an Qualitätskriterien orientiert.
- Die Aktion „Jugendarbeit ans Netz“ wird fortgeführt. Verbesserungen werden die Freiwilligendienste attraktiver machen. Das Freiwillige ökologische sowie das Freiwillige Soziale Jahr sollen durch ein Freiwilliges Kulturelles Jahr und Angebote in der Jugendarbeit des Sports ergänzt werden.

9. Demokratischer Aufbruch

- Öffentliche Räume dürfen nicht länger rechter Gewalt überlassen bleiben. Präventionsmöglichkeiten sind ebenso konsequent auszuschöpfen wie die Sanktionsmöglichkeiten von Polizei und Justiz.
- Viele Jugendliche sind aktiv in zivilgesellschaftlichen Initiativen wie dem „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ oder dem von der Bundesregierung geförderten „Netzwerk für Demokratie und Courage“.
- Auf allen Ebenen sollten gemeinsame Aktivitäten für Toleranz und gegen rassistische Gewalt verabredet werden. Ein Bündnis aller demokratischen Jugendor-

ganisationen kann verbindlich und kontinuierlich Aktionen und Projekte koordinieren und bündeln.

- Die SPD wird die Mittel für entsprechende staatliche Programme verstetigen. Pädagogen, Aus- und Weiterbilder müssen in die Lage versetzt werden, ihre Praxis am Leitbild einer toleranten Gesellschaft auszurichten. Die Lehrmittel in allen Schulen sind entsprechend auszugestalten.

10. Selbstverpflichtungen der SPD

- Wir vereinbaren Zielmarken wie z.B. 30 unter 40 für die nächste Bundestagsfraktion zur Berücksichtigung von jungen Kandidaten/innen für Ämter und Mandate auf allen Ebenen. Wir qualifizieren junge Kandidaten/innen in besonderer Weise für künftige Aufgaben und sorgen für begleitendes Mentoring.
- Wir bauen Dialog und Kooperation mit Jugendverbänden und Jugendmedien auf allen Ebene aus. Neue organisatorische Angebote stellen differenzierte Aktionsmuster und Engagementmotive von Jugendlichen in Rechnung.
- Über neue Zugänge bei den Jusos Praktikumpätze, Rhetorikseminare und Internet-Zugänge erhöhen wir den Gebrauchwert eines Engagements für Jugendliche im Umfeld oder in der SPD. Über erlebnisorientierte Aktionsteams (red net) im Wahlkampf werden wir Zustimmung und Wahlbeteiligung Jugendlicher vergrößern.

V. Zukunft braucht Jugend

Die Gestaltungsfähigkeit von Politik wird von Jugendlichen skeptisch beurteilt. Um so wichtiger ist der Nachweis, dass die Chancen für eine gute Zukunft genutzt und verbessert werden.

Angesichts der Alterung unserer Gesellschaft bekommt eine optimale Förderung der nachwachsenden Generation zusätzliches Gewicht. Die originäre Aufgabe der SPD besteht darin, die Chancen der wirtschaftlichen Dynamik einem möglich großen Kreis von jungen Menschen zu öffnen.

Unser Wirtschafts- und Sozialmodell hat wiederholt seine Fähigkeit zur erfolgreichen Anpassung an veränderte gesellschaftliche Bedingungen gezeigt.

Wir sind stolz auf diese Innovations- und Reformfähigkeit und werden sie als führende Regierungspartei erneut nutzen und unter Beweis stellen.

Für den demokratischen Alltag stellt sich die elementare Frage, ob auch in Zukunft über eine nachrückende Generation Innovation und Nachwuchs für Mandate realisiert werden kann. Die SPD setzt sich als Ziel, ein leistungsfähiges und aktives Netzwerk 2010 für junge Politik auf die Beine zu stellen.

Wir wollen einen produktiven Wettbewerb, der die besten Ideen in der Gesellschaft aufgreift. Lernpartnerschaften bieten wir (Jugend-) Verbänden, Unternehmen, Gewerkschaften, Stiftungen und Institutionen an. Neben einem ergebnisorientierten Austausch von Erfahrungen kann so eine breite Allianz für die Jugend entstehen. Wir wissen, dass die Zukunft unserer Gesellschaft in einem sozialen Europa gesichert werden kann. Deshalb muss die Allianz für die Jugend europäisch ausgerichtet sein.

(Angenommen)

Bildungs- und Kulturpolitik

Antrag **B 1**

Parteivorstand

Bildung entscheidet über unsere Zukunft

Inhaltsverzeichnis

1. Bildung entscheidet über unsere Zukunft

1.1. Bildungspolitik ist Zukunftspolitik

2. Leitlinien sozialdemokratischer Bildungspolitik

2.1 Sozialdemokratische Bildungspolitik sichert den Zugang zu Bildung und damit die Lebenschancen

2.2 Sozialdemokratische Bildungspolitik ist Beschäftigungspolitik

2.3 Sozialdemokratische Bildungspolitik zielt gleichermaßen auf Kompetenz- wie auf Persönlichkeitsentwicklung

2.4 Sozialdemokratische Bildungspolitik fördert Demokratie und Toleranz

2.5 Sozialdemokratische Bildungspolitik fördert Integration und Internationalisierung

2.6 Sozialdemokratische Bildungspolitik erschließt neue Lernwelten und will Freude am Lernen und an Leistung vermitteln

2.7 Sozialdemokratische Bildungspolitik setzt auf lernende Organisationen und verändertes staatliches Handeln

2.8 Bildung in föderativer, nationaler und europäischer Verantwortung

2.9 Sozialdemokratische Bildungspolitik gibt Sicherheit im Wandel

3. Bildungsinitiative '21: Neues Lernen – Neue Chancen

3.1 Kindergärten: Spielerisch das Lernen lernen

3.2 Neue Lehr- und Lernkultur in unseren Schulen

3.3 Lehrerinnen und Lehrer: Innovations- und Motivationskraft stärken

3.4 Berufliche Bildung

3.5 Hochschulen

3.6 Weiterbildung: Flexible und bedarfsgerechte Infrastruktur für lebensbegleitendes Lernen schaffen

3.7 Neue Medien

4. Investitionen in die Zukunft 20

1. Bildung entscheidet über unsere Zukunft

Zum Beginn des 21. Jahrhunderts steht unser Land mitten im Wandel von der klassischen Industriegesellschaft zur Wissens- und Bildungsgesellschaft.

Der rasche Wissenszuwachs, die weltweite Verfügbarkeit von Wissen durch die neuen Kommunikationsmöglichkeiten, die Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft führen zu gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen und stellen uns vor neue Herausforderungen, Chancen und Möglichkeiten. Auch die Gefährdung unserer natürlichen Lebensgrundlagen erfordert eine Politik, die zur nachhaltigen Entwicklung führt und wirtschaftliche, ökologische und soziale Verantwortung miteinander verbindet. Gerade eine hochentwickelte Demokratie ist ohne gut ausgebildete, informierte und damit urteilsfähige Menschen nicht entwicklungsfähig.

Bildung und Wissen erhalten eine immer größere Bedeutung für unsere individuellen Lebenschancen wie auch für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwi-

cklungsmöglichkeiten eines Landes. Die neuen Technologien, eine veränderte Arbeitsorganisation und ein wachsender Dienstleistungssektor setzen zunehmend Flexibilität und neue Qualifikationen voraus.

Zunehmende Mobilität und Migration, europäische Einigung und Internationalisierung setzen das Verstehen anderer Kulturen und das Sprechen anderer Sprachen voraus. Dieser Wandel in allen Bereichen führt zu einem höheren Bedarf des Einzelnen an Orientierung.

Eine Gesellschaft, die sich den Zwängen von außen nicht nur anpassen will, sondern die globalen Herausforderungen gestalten und auch künftig in Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit leben will, braucht mehr und bessere Bildung und die Bereitschaft zu Innovationen. Bildung ist die neue soziale Frage des 21. Jahrhunderts.

Wissen und die Kompetenz, Wissen zu erschließen und gezielt zu nutzen, sind die wichtigsten Fähigkeiten, die ein Mensch und eine Gesellschaft heute besitzen können. Unser Land lebt von dem, was in den Köpfen der Menschen entsteht, vom Einfallsreichtum und der Kreativität der Menschen. Die Bildung wird zur entscheidenden Zukunftsinvestition im 21. Jahrhundert. Bildung ist mehr als Wissensvermittlung. Sie hat persönliche, gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Dimensionen und sie ist auf Nachhaltigkeit angelegt.

Wir begreifen diese Entwicklungen als Herausforderung an die Gestaltungskraft von Politik insgesamt und der Bildungspolitik im Besonderen: bestmögliche Bildung für jeden Einzelnen. Wissen, vor allem die Fähigkeit, sich Wissen immer wieder neu anzueignen und richtig einsetzen zu können, sowie ziel- und wertorientiertes Urteilsvermögen

- vermitteln dem Einzelnen Orientierung in einer immer komplexeren Welt,
- sind Voraussetzung für Verständnis und Toleranz,
- schaffen die Grundlagen für gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe,
- bilden eine Voraussetzung für die aktive Mitgestaltung des gesellschaftlichen,

technologischen und wirtschaftlichen Wandels und

- sind die wichtigsten Ressourcen für persönlichen und gesellschaftlichen Wohlstand.

Wir schaffen mit unserer Bildungspolitik Grundlagen, um unsere Gesellschaft zukunftsfähig zu machen und die Menschen in die Lage zu versetzen, den Wandel aktiv zu gestalten. Solidarität, Chancengleichheit, Freiheit und Integrität des Einzelnen bleiben die leitenden Werte sozialdemokratischer Bildungspolitik, aber wir müssen auch neue Wege gehen um sie zu verwirklichen.

1.1 Bildungspolitik ist Zukunftspolitik

Bildungspolitik und Bildungseinrichtungen dürfen sich nicht mit dem Bestehenden zufrieden geben, sondern müssen nach bestmöglichen Angeboten im Interesse der Lernenden und der Gesellschaft suchen. Sozialdemokratische Bildungspolitik in den Ländern hat bereits große Schritte zu einem modernen, leistungsfähigen Bildungssystem und überaus erfolgreiche Anstrengungen zur Sicherung eines ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen unternommen. Bildungspolitischer Stillstand und Rückschritt unter der früheren konservativen Bundesregierung haben dagegen auf Bundesebene einen gewaltigen Reformstau verursacht. Deshalb sehen wir einen großen Reformbedarf:

- Strukturveränderungen wurden versäumt und Finanzmittel gekürzt. Allein von 1992 bis 1998 wurden die Ausgaben im Bundeshaushalt für Bildung und Forschung um ca. 700 Millionen Mark gekürzt.
- Die internationale Spitzenposition Deutschlands wurde verspielt. 1998 lag Deutschland OECD-weit bei den FuE-Ausgaben nur noch auf dem siebten Rang. Auch bei den Bildungsausgaben erreichte Deutschland nur noch eine mittlere Position.
- Universitäten und Fachhochschulen wurden von der alten Bundesregierung vernachlässigt. Forschungsergebnisse wurden über Jahre nicht ausreichend genutzt.

- Die Ausbildungsförderung landete auf einem alarmierenden Tiefstand.
- Der Hochschulbau und die Ausstattung mit neuen Geräten wurden zurückgefahren.
- Für die Förderung von Fachkräften in wichtigen Zukunftsbereichen hat die alte Bundesregierung nichts getan.
- Immer mehr junge Menschen wurden in Warteschleifen abgedrängt. Fast 12 % der 20- bis 29-jährigen oder rund 1,3 Millionen junger Menschen sind ohne Berufsabschluss geblieben.
- Junge Menschen wurden von der alten Bundesregierung nicht ermutigt und gefördert, weitergehende Schulabschlüsse, bis hin zum Hochschulabschluss, anzustreben. Damit wurden wir von der internationalen Entwicklung abgeschnitten. Heute liegt Deutschland bei der Zahl der Studienanfänger mit nur 28 % unter dem internationalen Durchschnitt, gegenüber z. B. 44 % in den USA und 58 % in Finnland.

Die SPD-geführte Bundesregierung hat den Neuanfang und ein neues Denken in der Bildungspolitik auf Bundesebene eingeleitet. Sie unterstützt damit erhebliche Anstrengungen der Bildungspolitik der sozialdemokratisch geführten Länder.

- Die Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung wurden, trotz enger finanzieller Spielräume und der notwendigen Haushaltskonsolidierung, 2001 zum dritten Mal in Folge erhöht – um 9,5 % auf knapp 16 Milliarden Mark.
- Die Bundesregierung hat mit dem Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ein Erfolgsprogramm aufgelegt. Insgesamt haben an den ausbildungs- und beschäftigungsfördernden Maßnahmen des Sofortprogramms seit Anfang 1999 rund 334.000 Jugendliche teilgenommen. Die Hälfte der Mittel für das Sofortprogramm 2001 gehen in die neuen Länder. Damit ist jungen Menschen wieder eine Perspektive eröffnet worden.
- Im Bündnis für Arbeit haben wir eine Modernisierungsoffensive für die duale

Berufsausbildung beschlossen. Mit dieser Offensive modernisieren wir bestehende und schaffen neue Ausbildungsberufe, insbesondere in Wachstumsbranchen. Neue und flexible Gestaltungselemente werden für die betriebliche Ausbildung vor Ort geschaffen. Ferner sollen in allen Ausbildungen die im Beruf notwendigen IT-Qualifikationen integriert werden. Damit erschließen wir neue Ausbildungspotentiale, sichern dauerhaft vorhandene Lehrstellen, decken den Fachkräftebedarf der Wirtschaft und geben allen Jugendlichen zukunftsfeste Ausbildungschancen.

- Wir schaffen mit der Dienstrechtsreform in Deutschland Strukturen, die eine frühe Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses gewährleisten. Sie beinhalten eine Neuordnung des Qualifizierungsweges des wissenschaftlichen Nachwuchses der Hochschulen sowie ein flexibleres und stärker leistungsorientiertes System für die Besoldung der Professorenschaft. Mit dem neuen Dienstrecht legen wir eine grundlegende und zukunftsweisende Reform für die Hochschulen in Deutschland vor. Wir geben damit der Hochschullandschaft einen deutlichen Modernisierungsschub.
- Mit der BAföG-Reform haben wir sicher gestellt, dass Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen nicht auf ein Studium verzichten müssen.
- Der Höchstsatz steigt von 1.030 Mark auf 1.105 Mark.
- Das Kindergeld wird bei der Berechnung des BAföG-Anspruchs nicht mehr auf das Einkommen angerechnet.
- Studierende aus Ost und West werden in der Ausbildungsförderung gleichgestellt.
- Der Gesamtdarlehensbetrag für Studierende wird auf 20.000 Mark begrenzt.
- Die Ausbildungsförderung wird internationalisiert. Mit BAföG kann seit September 2001 EU-weit bis zum Abschluss studiert werden.

- Bei Studierenden mit Kindern werden Betreuungszeiten künftig in einem weit-aus größeren Umfang bei der Förderung berücksichtigt.

Die Bundesregierung hat bei der Reform der Ausbildungsförderung ab dem Jahr 2001 mehr als eine Milliarde Mark jährlich für die Förderleistungen zusätzlich mobilisiert. Die Ausgaben werden gegenüber 1998 insgesamt um fast 50 % erhöht.

- Im Bereich der Neuen Medien haben wir in den letzten drei Jahren aufgeholt, was die alte Bundesregierung 10 Jahre lang verschlafen hat:
- Alle Schulen sind jetzt am Netz. Wir sind damit dem Ziel, die Neuen Medien im Unterricht konsequent zu nutzen, deutlich näher gekommen. 1998 waren es gerade einmal 20 %.
- Mit Regierungsantritt haben wir dafür gesorgt, dass erstklassige Lehr- und Lernsoftware für Schulen, Hochschulen und Berufsschulen entwickelt werden können. Über 600 Millionen Mark stehen hierfür zur Verfügung. Die Resonanz auf dieses Programm ist geradezu überwältigend.
- Über 400 Millionen Mark investieren wir im Bereich der Neuen Medien in den Hochschulen.
- 255 Millionen Mark aus den UMTS-Mitteln stehen jetzt den Berufsschulen für eine bessere Ausstattung mit Computern und neuen Techniken zur Verfügung.
- Deutschlands Hochschulen werden mit erheblichen Mitteln modernisiert, damit Studierende und Professoren in modernen Räumen mit einer exzellenten Ausstattung lernen und forschen können. Wir haben unmittelbar nach Regierungsantritt die Gelder für den Hochschulbau um 11 % auf 2 Milliarden Mark für 1999 erhöht. 2001 kamen noch einmal 150 Millionen Mark von Seiten des Bundes dazu. Insgesamt stehen im Jahr 2001 für den Hochschulbau mit der 50%igen Kofinanzierung der Länder 4,3 Milliarden Mark zur Verfügung.

2. Leitlinien sozialdemokratischer Bildungspolitik

Wir nehmen die gesellschaftlichen Herausforderungen an und wollen sie gestalten. Wir orientieren uns dabei an folgenden bildungspolitischen Leitlinien:

2.1 Sozialdemokratische Bildungspolitik sichert den Zugang zu Bildung und damit die Lebenschancen

Sozialdemokratische Bildungspolitik schafft die Voraussetzungen dafür, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund und ihrer ethnischen und kulturellen Herkunft, die Bildungsangebote wahrnehmen können, die ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechen.

Chancengleichheit und differenzierte Leistungsförderung sind die Voraussetzungen für die Verwirklichung individueller Lebensziele und die verantwortliche Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Beides gehört zusammen. Das ist unser Anspruch trotz und gerade wegen der veränderten Rahmenbedingungen, unter denen Bildung heute stattfindet.

Die sozialdemokratische Leitidee ist und bleibt: Bildung für alle. Dazu gehört die umfassende Chancengleichheit beim Zugang auch zu höherer Bildung. Der Zugang zum Studium darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lehnen Studiengebühren ab. Stärkung und bestmögliche Förderung des Einzelnen ist gleichermaßen die Grundlage für die Verwirklichung der individuellen Lebenschancen und die Gestaltung und Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Die konservative Bildungspolitik hingegen will die staatlichen Ressourcen zur einseitigen Förderung von Eliten und Spitzenbegabungen einsetzen. Im Gegensatz zu dieser einseitigen Fixierung sagen wir: Bildung wird von unserer gesamten Gesellschaft benötigt, damit alle Begabungen erschlossen werden, um Innovationen zu fördern und Beschäftigung zu sichern. Begabtenförderung, eine gute Breitenförderung und Be-

nachteiligtenförderung sind keine Gegensätze, sondern bedingen sich gegenseitig. Wir setzen gleichermaßen auf Zugangsgerechtigkeit, Durchlässigkeit, Chancengleichheit und Leistungsförderung.

Frauen dank der Erfolge der Bildungsreform der 70er Jahre heute erfolgreicher an Bildung teilnehmen, muss sich das in Zukunft stärker in zukunftsorientierten Qualifikationen und Karrieremöglichkeiten umsetzen. Wir müssen noch stärker darauf achten, in Kindergarten, Schule, aber auch in der Berufsausbildung und an den Hochschulen, überholten Rollenorientierungen für junge Männer und Frauen entgegen zu steuern.

2.2 Sozialdemokratische Bildungspolitik ist Beschäftigungspolitik

Bildung und Qualifizierung sind die beste Beschäftigungspolitik. Sie entscheiden nicht nur über die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum, sondern auch über individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und über die Chancen des Einzelnen auf dem Arbeitsmarkt. Die Vorstellung, berufliche Qualifizierung sei mit der schulischen und beruflichen Erstausbildung abgeschlossen, hat keine Gültigkeit mehr. Darum wollen wir die Rahmenbedingungen für lebensbegleitendes Lernen verbessern und die individuelle Bereitschaft hierzu fördern.

Ohne Schulabschluss und qualifizierte Berufsausbildung wird es immer schwerer, sich einen Platz im Erwerbsleben zu sichern und aktiv an der Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen. Ohne Bildung und entsprechende Qualifizierung droht gesellschaftliche Ausgrenzung. Der Zugang zu Bildung und Qualifizierung gewinnt an Bedeutung gegenüber den klassischen Verteilungsfragen. Bildung ist die neue soziale Frage des 21. Jahrhunderts.

Kindergärten und Schulen werden sich daran messen lassen müssen, welchen Beitrag sie zur Behebung immer noch bestehender Bildungsbarrieren für bestimmte Gruppen unserer Gesellschaft leisten, wie sie mehr Schülerinnen und Schüler zu höheren Ab-

schlüssen führen, wie sie die Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung verbessern. Eine besondere Herausforderung stellt sich dem Bildungssystem durch Integration von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien. Trotz mancher Anstrengungen war der Anteil der Jugendlichen aus Migrantenfamilien, die eine berufliche Ausbildung machen, in den 90er Jahren rückläufig. Diese Entwicklung ist nicht hinnehmbar. Die schlechten Chancen ausländischer Jugendlicher, die aus ihrer Herkunft resultieren und nicht aus ihren Fähigkeiten, widersprechen der sozialdemokratischen Forderung nach Chancengleichheit. Die notwendige Voraussetzung hierfür und für eine nachhaltige Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache. Hierzu müssen die bisherigen Anstrengungen in allen Bildungseinrichtungen erhöht und ausgebaut werden.

2.3 Sozialdemokratische Bildungspolitik zielt gleichermaßen auf Kompetenz- wie auf Persönlichkeitsentwicklung

Nicht allein nachprüfbares Wissen und technische Fertigkeiten oder ein geschlossenes Leistungs- und Wertesystem werden den Bildungsbegriff der Zukunft bestimmen. Vielmehr werden die Offenheit und Flexibilität der Bildungseinrichtungen und ihre Fähigkeit, jungen Menschen eine verlässliche Orientierung zu geben und sie zu aktiver Gestaltung einer für sie ungewissen Zukunft anzuleiten, entscheidend sein. Unser Leitbild ist der eigenständig und kritisch denkende Mensch, der seine eigenen Entwicklungspotentiale ausschöpft und seiner Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft gerecht wird.

2.4 Sozialdemokratische Bildungspolitik fördert Demokratie und Toleranz

Sozialdemokratische Bildungspolitik wird auch künftig nicht zulassen, dass Bildung sich ausschließlich an den divergenten und schnell wechselnden Forderungen wirtschaftlicher Verwertbarkeit orientiert. Eine Gesellschaft, in der nur noch die Gesetze von Konkurrenz, Wettbewerb und wirtschaftlichem Erfolg gelten, wäre keine humane Gesellschaft. Bildung ist vor allem ein

Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zum sozialen Zusammenhalt der Demokratie.

Unsere Schulen sollen junge Menschen zu urteilsfähigen, mündigen Persönlichkeiten erziehen, die in der Lage sind, für sich selbst und gegenüber der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Die fähig sind, zu sozialem und bürgerschaftlichem Engagement, Solidarität mit ihren Mitmenschen, gewaltloser Konfliktlösung und selbstbewusstem, vorurteilsfreiem Umgang mit der Vielfalt der Kulturen in unserer Gesellschaft. Passivität, Desinteresse oder Bereitschaft zur Gewalt wollen wir durch eine neue Kultur des Lehrens und Lernens in unseren Bildungseinrichtungen überwinden helfen. Hier ist die gesamte Gesellschaft gefragt, der erhobene Zeigefinger allein reicht nicht aus. In diesem Sinne müssen sich vor allem Schulen stärker als bisher als Orte der Identitätsfindung für Kinder und Jugendliche verstehen, was eine ethisch fundierte Erziehung einschließt.

2.5 Sozialdemokratische Bildungspolitik fördert Integration und Internationalisierung

Eine Gesellschaft, die handlungs- und gestaltungsfähig bleiben will, muss über eine hohe Integrationsfähigkeit verfügen und ihren Bürgerinnen und Bürgern Kompetenzen vermitteln, um mit Menschen aus anderen Kulturen zusammenleben zu können. Gleichzeitig stehen wir vor der Herausforderung, die zugezogenen Menschen zu befähigen, an den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen teilzuhaben. Bildung ist in hohem Maße geeignet, die für eine Integration notwendigen sprachlichen, kulturellen und gesellschaftspolitischen Kompetenzen zu vermitteln.

Wir Sozialdemokraten begreifen die Integration von Menschen aus anderen Ländern und Kulturkreisen in unsere Gesellschaft nicht nur als Bereicherung, sondern auch als Chance. Nicht zuletzt mit ihrer Arbeitskraft und ihrem unternehmerischen Elan tragen sie zum Wohlstand in unserem Land bei und schaffen neue Arbeitsplätze. Internationalisierung ist keine Einbahnstraße. Unser Bil-

dungssystem muss offen sein für Menschen aus anderen Ländern, die bei uns leben, lernen, arbeiten und studieren wollen.

Wir fördern gleichermaßen die internationale Ausrichtung unserer Bildungseinrichtungen. Wir wollen im Ringen um die besten pädagogischen und bildungspolitischen Lösungen stärker als bisher auch den Vergleich und die Kooperation mit den europäischen Nachbarn suchen, sowohl auf der Ebene der einzelnen Bildungseinrichtung als auch auf der des Bildungssystems insgesamt. Bildungsinhalte und Bildungswege müssen europäischer und internationaler werden. Wir werden bilinguale Angebote in Kindergärten, Schule und Hochschule ausbauen und dem fremdsprachlichen Unterricht einen höheren Stellenwert geben. Mit weltoffenen Bildungseinrichtungen wollen wir erreichen, dass ein europäischer Bildungsraum Wirklichkeit wird.

Ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die ihre schulische und berufliche Ausbildung bereits in ihrem Heimatland abgeschlossen haben, müssen die erforderlichen Qualifikationen, die ihnen eine Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Deutschland ermöglichen, angeboten und vermittelt werden. Dies beinhaltet sowohl Sprachkurse als auch berufliche Weiterqualifizierungsmaßnahmen.

2.6 Sozialdemokratische Bildungspolitik erschließt neue Lernwelten und will Freude am Lernen und an Leistung vermitteln.

Wir brauchen eine Lehr- und Lernkultur, die Freude am Lernen und Freude an Leistung vermittelt.

„Du lernst für Dich, nicht für die Schule oder die Eltern“, dieser Satz muss für unsere Kinder frühestmöglich erfahrbar und begreifbar sein. Die Lehrkräfte und die neuen Medien spielen hierbei eine Schlüsselrolle. Bildungspolitik muss dafür sorgen, dass keine soziale Kluft zwischen denen entsteht, die einen Zugang zu den Neuen Medien haben, und denen, die davon ausgeschlossen sind. Es geht dabei nicht allein um die Technik, sondern vor allem um ihre pädagogi-

sche Nutzung. Der Einsatz der neuen Medien ermöglicht Lehrerinnen und Lehrern eine bessere Berücksichtigung individueller Lerngeschwindigkeiten und gibt ihnen z. B. mehr Zeit für Kinder mit besonderen Problemen. „Lernen lernen“, Freude am Lernen und eine stärkere Verantwortung des Einzelnen für das Lernen sind Grundvoraussetzungen für lebensbegleitendes Lernen, die möglichst früh zusammen mit fachlichem Lernen erworben werden müssen. Lebensbegleitendem Lernen und Selbstlernen kommen in allen Phasen und auf allen Stufen des Bildungsprozesses entscheidende Bedeutung zu. Das erfordert auch den Ausbau und die Stärkung der Weiterbildung. Dazu brauchen wir Weiterbildungseinrichtungen und in der Weiterbildung tätige Personen, die informelles Selbstlernen mit klassischem Lernen verbinden und den Einzelnen beim individuellen Lernen beraten und begleiten.

Wir brauchen eine neue Rolle der Lehrenden. Sie müssen nicht nur Wissen vermitteln, sondern mehr noch den Umgang mit Wissen und den Prozess der Aneignung von Bildungsinhalten und ihrer Einordnung fördern und begleiten.

2.7 Sozialdemokratische Bildungspolitik setzt auf lernende Organisationen und verändertes staatliches Handeln.

Wir setzen auch in Zukunft auf ein öffentliches Bildungswesen in staatlicher Verantwortung, ausgerichtet an Chancengleichheit, Qualität und Leistung. Ein Streit um integrative oder differenzierte Bildungssysteme führt hier nicht weiter. Wir setzen auf die Stärkung der einzelnen Bildungseinrichtungen, wir wollen ihnen mehr Freiheit, Selbständigkeit und Eigenverantwortung geben. Qualität und Leistung entwickeln sich besser, wenn bürokratische Gängelungen wegfallen und die einzelnen Bildungseinrichtungen über Instrumente verfügen, um selbst gesteckte Ziele zu erreichen und die Verantwortung für Entscheidungen selber zu übernehmen. Dafür werden wir das staatliche Handeln verändern, um die selbständige Entwicklung von Bildungseinrichtungen möglich zu machen. Staatliches

Handeln sichert die Rahmenbedingungen und setzt die Qualitätsstandards. Die selbständig agierenden Bildungseinrichtungen legen gegenüber der Gesellschaft Rechnung ab. Sie erbringen den Nachweis, dass das in sie investierte Steuergeld gut angelegt ist und dass die Bildungsabschlüsse den vom Staat gesetzten Qualitätsanforderungen genügen. Evaluation und Rechenschaftslegung gehören zur eigenständigen Entwicklung unserer Bildungseinrichtungen dazu. Wir wollen, dass Lehrende und Lernende sich regelmäßig und systematisch Rückmeldung zur gemeinsamen Arbeit geben. Lernende erwarten Transparenz, Lehrende erwarten Rückmeldungen zur Qualität der Lehre. Eltern und gesellschaftliche Institutionen erwarten, an der Entwicklung der Bildungseinrichtungen beteiligt zu werden. Nur ein solcher Prozess sichert die Entwicklung der Bildungseinrichtungen zu lernenden Organisationen.

2.8 Bildung in föderativer, nationaler und europäischer Verantwortung

Bildungspolitisch bauen wir gleichermaßen auf föderative und bundesweite Verantwortung sowie hohe national und international vergleichbare Bildungsanforderungen. Die föderative Verantwortung der Länder für das Bildungswesen ist ein wesentlicher Motor für Innovation, Kooperation und Wettbewerb um die besten Konzepte für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung.

Unserem Verständnis von klaren Verantwortlichkeiten entspricht es auch, Mischfinanzierungen in der Bildungspolitik zu reduzieren.

Wir streben Verfahren gegenseitiger Anerkennung und Vereinbarungen zur international anerkannten Zertifizierung der Bildungsgänge und ihrer Module an.

Wir wollen den Wettbewerb um die besten pädagogischen und bildungspolitischen Lösungen über den Vergleich und die Kooperation mit den europäischen Nachbarn suchen, sowohl auf der Ebene der einzelnen Bildungseinrichtungen als auch auf der Ebene des Bildungssystems insgesamt. Bildungsinhalte und Bildungswege müssen europäischer und internationaler werden.

Wir werden Fremdsprachenangebote in Kindergarten, Schule und Hochschule ausbauen und der fremdsprachlichen Kompetenz einen höheren Stellenwert geben. Mit weltoffenen Bildungseinrichtungen wollen wir erreichen, dass ein europäischer Bildungsraum Wirklichkeit wird.

2.9 Sozialdemokratische Bildungspolitik gibt Sicherheit im Wandel

Die neuen Technologien, eine veränderte Arbeitsorganisation und ein wachsender Dienstleistungssektor verlangen mehr Flexibilität und neue Qualifikationen. Zunehmende Migration und Mobilität, europäische Einigung, Internationalisierung und Globalisierung verändern unsere Gesellschaft nachhaltig. Dieser Wandel in allen Bereichen führt zu einem höheren Bedarf an Orientierung und Gestaltung. Wissen, eine gute Bildung und Ausbildung sowie der Zugang zu Informationen stärken Selbstbewusstsein, Persönlichkeit, Orientierungsfähigkeit und Sicherheit.

Die Menschen sind bereit, ihren Beitrag dafür zu leisten, dass der notwendige Wandel in unserem Land gelingt. Sozialdemokratische Bildungspolitik vermittelt Sicherheit im Wandel.

3. Bildungsoffensive '21: Neues Lernen – Neue Chancen

Wir wollen unsere Bildungseinrichtungen auf die neuen Herausforderungen einstellen und nach neuen Perspektiven im Interesse aller Lernenden der gesamten Gesellschaft suchen.

3.1 Kindergärten: Spielerisch das Lernen lernen

Die Grundlagen für die Fähigkeit zum lebensbegleitenden Lernen werden bereits in den frühen Lebensphasen gelegt.

Einrichtungen der Kinderbetreuung können über spielerisches Lernen eine Fülle von Impulsen für eine gesunde körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder vermitteln, zur Entwicklung bzw. Entfaltung ihrer Neigungen und Interessen beitragen sowie die Selbständigkeit und das Sozial- und Arbeitsverhalten der Kinder im Zusammensein mit Gleichaltrigen günstig be-

einflussen. Es gilt, dieses Potential künftig flächendeckend bzw. in stärkerem Maße auszuschöpfen und damit ein Fundament für schulisches Lernen zu legen. Ein grundlegender Schwerpunkt muss dabei auch sein, den Aspekt der sprachlichen und sozialen Integration von Kindern zu einem festen Bestandteil der vorschulischen Bildung auszubauen.

Die Kindergärten müssen gezielte Hilfen zur Sprachförderung für Migrantenfamilien anbieten, damit schon vor der Einschulung der Kinder die deutsche Sprache als Arbeitssprache verfügbar wird.

Der gesetzlich formulierte, eigenständige Bildungsauftrag des Kindergartens ist unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen, die mit dem Schuleintritt an die Kinder gestellt werden, zu präzisieren.

3.2 Neue Lehr- und Lernkultur in unseren Schulen

Die Schule der Zukunft wird eine öffentlich verantwortete bleiben, ausgerichtet an Qualität und Leistung.

Angesichts der ständig sich verändernden Anforderungen muss Schule selbst zur lernenden Organisation werden und einen stärkeren Bezug zur Lebens- und Arbeitswelt entwickeln. Dazu ist erforderlich:

- eine Kooperation der Schulen mit dem regionalen Umfeld,
- eine Stärkung des fächerübergreifenden Unterrichts,
- eine Förderung selbständigen Denkens und Lernens,
- die Förderung des pädagogischen Wettbewerbs zur Entwicklung von Schulprofilen und Schulprogrammen, unter Wahrung des Zieles der staatlichen Sicherung der Gleichwertigkeit der Bildungsangebote.

Die wachsenden Anforderungen an unser Schulsystem können nur bewältigt werden, wenn die Rolle der Einzelschule mit unverwechselbarem Profil gestärkt wird. Auch darin unterscheidet sich die sozialdemokratische Position von der, die einzig und allein auf staatliche Steuerung setzt.

Die Schule der Zukunft ist in ein Netzwerk einbezogen, das dazu dient, problematische

Lebenslagen ihrer Schülerinnen und Schüler zu erkennen und ihnen mit sozialpädagogischen und schulischen Mitteln zu helfen. Lernzeit ist wertvolle Zeit. Auch die Dauer der Schulzeit zum Abitur darf kein Dogma sein. Bildungsgänge mit 12 oder 13 Jahren sollen allen Jugendlichen je nach ihrem Lerntempo offen stehen, ohne die Durchlässigkeit des Schulsystems oder Lerninhalte zu vermindern. Eine veränderte, neue Schuleingangsphase im Kindergarten eröffnet Kindern einen früheren Zugang zur Schule, wenn sie die Voraussetzungen mitbringen, und fördert individuell in enger Kooperation mit vorschulischen Einrichtungen diejenigen, die noch Defizite haben.

Eine gelingende Verknüpfung von Familie und Beruf gehört zu den tragenden Pfeilern sozialdemokratischer Gesellschaftsentwürfe. Es gibt immer mehr Familien, in denen beide Eltern berufstätig sind. Dies weist auf die Stärkung von Ganztagschulen hin. Diese Schulform kann Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen und entlasten und bietet gleichzeitig die größten Chancen zu einer Vermittlung von Werten und Orientierungswissen. Die Ganztagschule ist darüber hinaus in der Lage, soziale Missstände in den Elternhäusern zu mildern. Deshalb sollte zunächst angestrebt werden, dass Schritt für Schritt ein bedarfsgerechtes Angebot von Ganztagschulen geschaffen wird.

Wir wollen, dass unser Land eine Spitzenstellung in Naturwissenschaft und Informationstechnik einnimmt. Schulen müssen den Schülerinnen und Schülern Interesse und Offenheit gerade für naturwissenschaftliche Fragestellungen vermitteln. Das erfordert eine neue Qualität des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts.

Der qualifizierte Umgang mit Computern und Internetdiensten ist als grundlegende Medienkompetenz eine Kulturtechnik, die ab frühester Kindheit eingeübt werden muss. Hierfür und für die Festlegung von Qualitätsstandards für diese Grundbildung ist der Staat verantwortlich. Der Umgang mit neuen Medien muss zum Unterrichtsprinzip werden. Die konkrete pädagogische Umsetzung erfolgt an der jeweiligen

Schule unter Beachtung der Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler sowie des jeweiligen Zieles des Bildungsganges. Dazu ist ein schulspezifisches medienpädagogisches Konzept als Teil des Schulprogramms zu entwickeln. Die Länder müssen Stellen benennen, die die Schulen bei der Erfüllung dieser Aufgabe vor Ort beraten.

Kreativität und interkulturelle Kompetenz gewinnen immer mehr an Bedeutung. Deshalb wollen wir die musisch-ästhetische und sprachlich-kulturelle Bildung stärker fördern.

Wir unterstützen und regen attraktive Wettbewerbe an, die dazu beitragen, schulische Leistungen auf hohem Niveau zu fördern. Auch Initiativen aus der Wirtschaft durch Sponsoring attraktiver Lern- und Leistungsanreize erbringen einen wichtigen Beitrag. Die Schule der Zukunft wird über die Verwendung ihrer Ressourcen, über den Einsatz des pädagogischen Personals, die Personalentwicklung und das pädagogische Profil in eigener Regie entscheiden. Zur Schule mit erweiterter Selbständigkeit und Verantwortung gehören aber auch Evaluation, Qualitätssicherung der Bildungsabschlüsse und Rechenschaftslegung.

3.3 Lehrerinnen und Lehrer: Innovations- und Motivationskraft stärken.

Der Erfolg innovativer Schulen und die Motivation von Lehrerinnen und Lehrern für ihre häufig schwierige Tätigkeit beruhen nicht zuletzt auf dem Vertrauen und der Wertschätzung, die den Schulen und den Lehrenden in der Öffentlichkeit entgegengebracht werden.

Klima und Leistungsfähigkeit von Schulen werden wesentlich durch die Motivation, Befähigung und Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern bestimmt. Wir werden die Lehrerbildung an den Hochschulen praxisnäher und polyvalenter gestalten – letzteres auch durch konsekutive Studiengänge und Betriebspraktika. Zusätzlich müssen die Inhalte der ersten und der zweiten Ausbildungsphase stärker verzahnt und die Praxiskompetenz muss sinnvoll erhöht werden.

•••verbesserte und intensivere schulinterne Fortbildung soll Aktualität und Qualität der

Unterrichtsangebote verbessern. Von besonderer Bedeutung ist dabei, die Lehrerinnen und Lehrer in der Ausbildung und verstärkt im Rahmen der Fortbildung mit dem Unterrichtseinsatz von PC und Internet vertraut zu machen.

Zunehmende pädagogische und wirtschaftliche Eigenverantwortung der Schulen erfordert auch ein professionelles, zielorientiertes Schulmanagement. Die rechtliche Stellung der Schulleitungen muss gestärkt werden. Hierzu gehört nicht nur die Bewirtschaftung der für viele Schulen inzwischen eingerichteten Sachkostenbudgets, sondern auch die Verantwortung für Personalentscheidungen. Deshalb müssen die dienstrechtlichen Vorgaben geöffnet werden, damit die Schulen freiere, leistungsbezogene Instrumente nutzen können.

Die Schule der Zukunft wird wesentlich von der effektiven Gestaltung ihrer fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Aufgaben bestimmt. Die Organisationsentwicklung (OE) und die Personalentwicklung einer Schule sind wichtige Instrumente für die Schulleitungen zur Erfüllung ihrer zentralen Aufgabe, der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages. Organisationsentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess, in den neben der gesamten Schulleitung und dem Kollegium auch die Eltern (Schulelternbeirat) und die Schülerinnen und Schüler (Schülervertretung) einer Schule einbezogen werden müssen. Ihren Niederschlag findet der Organisationsentwicklungsprozess im Schulprogramm, das feste Kriterien für eine Evaluation und einen festen Zeitrahmen dafür angeben muss.

Schulen zu leiten, erfordert besondere Qualifikationen. Für die Schulleitungsmitglieder müssen zur effektiven Wahrnehmung dieser Leitungsaufgaben die Unterrichtsverpflichtungen reduziert werden. In Weiterbildungsangeboten – auch an den Hochschulen – für „Bildungsmanagement“ sollen Lehrkräfte sich auf Schulleitungsaufgaben vorbereiten und Schulleitungsmitglieder fortbilden können.

Wachsende Eigenverantwortung der Schulen, die Stärkung des Leistungsprinzips, veränderte Lern- und Unterrichtsmethoden

erfordern den Übergang zu einem flexiblen, leistungsorientierten Dienst- und Tarifrecht mit Arbeitszeitkonten, zeitlich befristeten Funktionen und funktions- und leistungsbezogener Vergütung.

3.4 Berufliche Bildung

Gute und qualifizierte Berufsausbildung ist ein Kernstück moderner Bildungspolitik und eine wichtige Form der Zukunftsvorsorge. Sie entscheidet über die Berufs- und Lebenschancen und damit über Chancen auf soziale Teilhabe jedes und jeder Einzelnen in Wirtschaft und Gesellschaft. Nur mit gut ausgebildeten Menschen können wir neue Arbeitsplätze schaffen und bestehende Arbeitsplätze sichern. Wir werden dafür sorgen, dass jeder Jugendliche, der kann und will, einen qualifizierten Ausbildungsplatz erhält.

Die Modernisierung des betrieblichen Teils der Berufsausbildung ist wesentlich dafür, dass die Anforderungen der Ausbildungsordnungen im Rahmen der dualen Berufsausbildung erfolgreich erfüllt werden können. Dies ist eine originäre Aufgabe der Wirtschaft, die für die Realisierung der Ausbildungsanforderungen eine besondere Verantwortung zu tragen hat und entsprechend flexibel reagieren muss, damit auch wegen der veränderten Berufswahlentscheidungen junger Menschen aufgrund der speziellen Bildungsbedürfnisse und -voraussetzungen flexible Ausbildungskonzepte umgesetzt werden können. Für den Bereich der staatlichen Verantwortung wird diese Flexibilität u. a. dadurch hergestellt, dass für die Berufsschulen Qualifikationsbausteine für den Wahl- und Wahlpflichtbereich zu entwickeln sind, die sinnvolle fachliche Ergänzungsqualifikationen zu den Basisqualifikationen bieten und regionale Schwerpunktsetzungen im Rahmen des Berufsbildes ermöglichen.

An Berufsfeldern als Ordnungsprinzip für die duale Berufsausbildung soll grundsätzlich festgehalten werden. Bestehende Berufsfelder müssen aktualisiert und ggfs. neu geordnet werden. Bei Bedarf müssen neue Berufsfelder entwickelt werden. Im Rahmen eines breiteren Spektrums von Berufs-

bildern müssen neue anerkannte Ausbildungsberufe geschaffen werden, die auch berufsfeldübergreifend konzipiert sein können. Ausbildungsendordnungen und Rahmenpläne der Berufsschulen sind noch stärker aufeinander zu beziehen.

Notwendiger Bestandteil einer zukunftsfähigen dualen Berufsausbildung ist die konzeptionelle Einbeziehung der europäischen Dimension des Lernens in die Curricula, welche die Förderung der Mehrsprachigkeit und die interkulturelle Erziehung ebenso berücksichtigt wie die Förderung von Austauschprogrammen für Auszubildende.

Gemeinsam mit den Unternehmen und den Gewerkschaften modernisieren wir die Berufsausbildung und die Ausbildungsordnungen und schaffen neue Berufe in wachsenden Beschäftigungsfeldern wie der Informations- und Kommunikationstechnologie oder den Lebenswissenschaften. Das Prognoseinstrumentarium zur Erkennung zukünftiger Qualifikationen und deren Bedarf wird weiter ausgebaut.

Wir treten für die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ein. Das bedeutet, dass auch in beruflichen Schulen alle weiterführenden Qualifikationen und Abschlüsse möglich sein müssen.

Zugleich wollen wir für alle Ausbildungsgänge mehr Durchlässigkeit zu Fachhochschulen und Hochschulen erreichen. Mehr Durchlässigkeit heißt auch flexiblere und offenere Berufsbilder und mehr Raum für zusätzliche Qualifizierungsangebote. Qualifizierten Absolventen der dualen Ausbildung soll künftig in allen Ländern der Hochschulzugang offen stehen.

Wir haben das Meister-BAföG (AFBG) reformiert und die Förderbedingungen sind deutlich verbessert worden. Die Familien- und Existenzgründerkomponenten sind verstärkt worden, eine größere Teilhabe von ausländischen Fachkräften soll erreicht werden. Im Ergebnis fördert die Reform Qualifizierung, die Gründung neuer Unternehmen und die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

Schule und Beruf müssen besser verzahnt werden. Deshalb werden wir die beruflichen Schulen so ausstatten, dass sie den

Anforderungen der Berufswelt gerecht werden. Zukünftig sollen auch die Leistungen in der Berufsschule in die Berufsabschlussprüfung einfließen.

Die Förderung benachteiligter und lernschwacher Jugendlicher durch schulische und sozialpädagogische Zusatzangebote muss weiter verbessert und ausgebaut werden. Am Prinzip einer vollwertigen Berufsausbildung halten wir dabei fest. Auch benachteiligte Jugendliche sollen in Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Als Zwischenschritt können Teilzertifikate unterhalb des Niveaus einer vollen Berufsausbildung ein geeignetes Instrument sein, um lernschwachen Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen zu vermitteln.

Maßnahmen zur Nachqualifizierung werden wir ausbauen, um jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung eine zweite Chance zu geben. Die Verbindung einer Beschäftigung in einem Betrieb mit einer schrittweise modularen Qualifizierung ist besonders geeignet, um jungen Erwachsenen ohne Beruf doch noch den Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung zu ermöglichen. Damit tragen wir zur dauerhaften sozialen und beruflichen Eingliederung bei und leisten gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Fachkräftebedarfs von Betrieben. Erworbene Teilqualifikationen sollen bei einer späteren Berufsausbildung angerechnet werden können. Wichtig ist, dass diese Teilqualifizierungen keine Sackgassen darstellen und der stufenweise Aufbau bis hin zur Vollausbildung möglich ist.

Mittel der Arbeitsverwaltung sollen subsidiär eingesetzt werden, um auch marktbenachteiligten Jugendlichen im Rahmen produktionsorientierter Bildungs- und Qualifizierungsgänge in der Region einen Abschluss zu ermöglichen und sie dem Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt zuzuführen.

Wir werden die Qualifizierungsoffensive des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit intensivieren und uns besonders um Arbeitslose und gering qualifizierte Menschen kümmern.

Wir wollen das Know-how und die Ressourcen der berufsbildenden Schulen für die Weiterbildung nutzen. Sie sollen zukünftig auch eigenständige Anbieter von Weiterbildung und Träger ausbildungsbegleitender Hilfen werden. Berufsbildende Schulen sollen zu regionalen Berufsbildungszentren entwickelt werden.

Die Wirtschaft trägt in erster Linie die Verantwortung für eine gute berufliche Erstausbildung. Aus dieser Verantwortung werden wir sie nicht entlassen.

3.5 Hochschulen

Hochschulen sind ein Ort des Wissensfortschrittes, sie sind der Motor für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen und als Partner von Unternehmen, Organisationen, Verbänden und Politik nicht mehr wegzudenken. Sie leisten mit erstklassiger Ausbildung und Forschung einen erheblichen Beitrag für die Zukunft unseres Landes.

Die Förderung der Hochschulen liegt im öffentlichen Interesse: Sie müssen der Gesellschaft die Antworten auf drängende Fragen unserer Zeit geben. Sie müssen für einen schnellen Transfer neuer Erkenntnisse in die Öffentlichkeit sorgen. Die Hochschulen sind Orte, an denen Fachkräfte und Wissenschaftler ausgebildet werden. Die Hochschulen sind aber auch Orte, an denen Menschen Fähigkeiten und Kenntnisse zur selbstverantwortlichen Lebensgestaltung, zur gesellschaftlichen und politischen Partizipation und Kritikfähigkeit erwerben.

Der Zugang zu unseren Hochschulen muss offen bleiben. Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr und besser ausgebildete Hochschulabsolventen. Der Zugang zum Studium darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein. Wir Sozialdemokratinen und Sozialdemokraten lehnen Studiengebühren ab. Die Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten muss verbessert werden, damit Bildungswege offen bleiben. Mehr Qualität in Lehre und Forschung, attraktivere Studienbedingungen und eine bessere Betreuung der Studierenden – das sind die Kernpunkte unserer Hochschulpolitik.

Der bevorstehende Generationenwechsel an unseren Hochschulen bietet große Chancen und Gestaltungsspielräume für Verbesserungen. Eine umfassende Studienreform ist die zentrale Entwicklungsaufgabe der kommenden Jahre. Sie muss den geänderten Lebensweisen und Berufswünschen der Jugendlichen ebenso Rechnung tragen wie den sich verändernden Strukturen in unserer Arbeitswelt.

Studienreform beginnt hier aber auch schon vor dem Eintritt in die Hochschule: Die Informations- und Betreuungsangebote für Schulabgängerinnen und Schulabgänger müssen verbessert werden. Die hohe Studienabbrecherquote kann nur gesenkt werden, wenn die potentiellen Studienanfänger über verschiedene Studienangebote und Leistungsanforderungen besser informiert werden und ihnen so bessere Orientierung gegeben wird. Der Ausbau von Beratungsangeboten muss aber auch für fortgeschrittene Studierende ausgebaut werden.

Bei einer Studienreform sind für uns außerdem folgende Punkte wichtig :

- Das Studium muss den Menschen verstärkt in die Lage versetzen, flexibel und problemorientiert Sachverhalte zu hinterfragen und zu lösen.
- Das Studium muss strukturiert werden. Konsekutive Studiengänge verändern nicht nur Abschlüsse, sondern vermitteln systematisch konzentriert aufeinander bezogene Kenntnisse und Fähigkeiten für berufliche Tätigkeiten. Wir wollen deshalb BA- und MA-Studiengänge flächendeckend und vernetzend einführen.
- Das Studium muss praxisnäher gestaltet werden. Praktika, interdisziplinäres Arbeiten, Auslandsaufenthalte sowie der Kontakt zu Betrieben und gesellschaftlichen Einrichtungen müssen in höherem Maße gefördert werden.
- Das Studium muss internationaler werden. Dazu gehört die Herstellung der internationalen Vergleichbarkeit von Studienleistungen genauso wie die Internationalisierung der nationalen Lehr- und Forschungslandschaft: Das Erlernen von Fremdsprachen, das Ab-

solvieren von fremdsprachlichen Veranstaltungen und eine Internationalisierung des Lehrangebotes müssen Elemente des Studiums werden. Zudem müssen die deutschen Hochschulen attraktiver für ausländische Studierende werden und ihnen müssen auch nach Studienabschluss hierzulande Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Das Angebot von international vergleichbaren Studiengängen soll weiter ausgebaut, die Einführung des ECTS-Systems gefördert und das Werben für den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Deutschland unterstützt werden. Mit internationalen Hochschulkooperationen und international ausgerichteten Studienangeboten werden wir unsere Hochschulen im weltweiten Wettbewerb um Studierende und exzellente Nachwuchswissenschaftler weiter stärken und die besten „Köpfe“ aus der ganzen Welt bei uns versammeln. Wir wollen ferner die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ausländische Hochschulabsolventen in Deutschland eine Arbeitserlaubnis erhalten.

- Das Erlernen von Schlüsselqualifikationen muss stärker im Studium gefördert und gefordert werden: Teamfähigkeit, Interdisziplinarität, Urteilsfähigkeit, der Umgang mit den Neuen Medien, wissenschaftliches Arbeiten müssen in allen Studiengängen vermittelt werden.

Wir setzen auf größtmögliche Autonomie, auf eigenständige Profilbildung, auf Wettbewerb, flexible Entscheidungsstrukturen und effizienten Mitteleinsatz. Dennoch darf der Staat sich aber nicht aus der Verantwortung ziehen, sondern muss durch Rahmenvorgaben ein regional ausgewogenes Lehr- und Forschungsangebot sicherstellen.

Mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Hochschuleinrichtungen umfasst notwendigerweise auch die Bereitschaft zum Wettbewerb und zum Leistungsvergleich mit anderen. Deshalb müssen die Instrumente zur Qualitätssicherung unserer Hochschuleinrichtungen weiterentwickelt und die ständige Evaluierung der Hochschulangebote sichergestellt werden.

Dies wird zu einer Stärkung der Leistungskraft der Hochschulen führen. Auch Hochschulen müssen zu lernenden Organisationen werden. Im Wettbewerb untereinander müssen sie nach optimalen Wegen zur Steigerung der Qualität von Bildung und Forschung suchen.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat eine Schlüsselfunktion. Wir treten für mehr Leistungskomponenten bei der Professorenbesoldung ein, für eine raschere Qualifizierung und frühere Selbständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses, für einen flexibleren Personalaustausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Dabei ist die deutliche Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren die für uns vorrangigste Aufgabe.

Mit einer umfassenden Reform des öffentlichen Dienstrechts wollen wir unsere Hochschulen für den wissenschaftlichen Nachwuchs attraktiver machen. Dabei setzen wir auf Leistung und Engagement. Mit der Einführung von Junior-Professoren werden wir hochqualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern früher die Möglichkeit geben, selbständig und eigenverantwortlich zu lehren und zu forschen. Mit einer leistungsorientierten Besoldung für Professorinnen und Professoren und der Möglichkeit, künftig auch innerhalb der eigenen Hochschule Karriere zu machen, werden wir das Interesse an einer wissenschaftlichen Laufbahn steigern.

Um die hochschulinterne Demokratie zu stärken, wollen wir zudem die Rechte und Mitsprachemöglichkeiten der Studierenden verbessern. Die Studierenden an den Hochschulen brauchen eigene Vertretungen und Möglichkeiten, sich zu allgemeinpolitischen Themen zu äußern.

3.6 Weiterbildung: Flexible und bedarfsgerechte Infrastruktur für lebensbegleitendes Lernen schaffen

Die Kompetenz zu lebensbegleitendem Lernen, d. h. die Möglichkeit, sich in jeder Phase des Lebens erneut Zugänge zu Weiterbildung und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eröffnen zu können, wird zu einem zentralen Bildungsziel.

Weiterbildung muss auf den ganzen Menschen zielen, seine allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Kompetenzen fördern und darf nicht auf ihre unmittelbare berufliche Verwertbarkeit und ökonomische Nützlichkeit reduziert werden. Sie dient der Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit, der beruflichen Qualifizierung und der Fähigkeit zu kultureller und politischer Partizipation.

Die Bewältigung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Anforderungen setzt ein flexibles und leistungsfähiges Weiterbildungssystem voraus.

Dieses System muss unter Einbeziehung der Bildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (Volkshochschulen, Berufsbildende Schulen usw.) entwickelt werden. Die zu schaffenden Strukturen müssen flächendeckend, dauerhaft und bürgernah sein. Sie garantieren Transparenz, Qualität, Beratung und allgemeinen Zugang zur Weiterbildung. Die staatliche und die kommunale Ebene muss bei der Ausgestaltung dieser Strukturen ihre Verantwortung wahrnehmen und die materiellen und gegebenenfalls gesetzlichen Voraussetzungen schaffen.

Lebenslanges Lernen bedarf eines langfristigen Finanzierungs- und Lernzeitkonzepts, das Planungssicherheit, Motivation und Übernahme von Verantwortung für den eigenen Bildungsweg ermöglicht. In ein solches Konzept sind die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie die Regelungsmöglichkeiten der Tarifparteien einzubeziehen.

Ziel der Weiterbildung muss die Verbesserung individueller Lebenslagen und beruflicher Qualifikationen sein. Es gilt, flexible Angebotsformen zur Neu- und Umorientierung zu entwickeln und vorzuhalten. Arbeitsmarkt-, Frauenförderungs- und Integrationspolitik spielen hierbei eine wichtige Rolle. Schwerpunkte müssen dabei sein:

- die Verbesserung zukünftig bedeutsamer, grundlegender, fachlicher und sozialer Kompetenzen;
- die Bereitstellung notwendiger Qualifizierungsangebote für das Erwerbsleben;

- die Sicherung der Voraussetzung für den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen und Männern nach einer Familienphase;
- die Integration von Migrantinnen und Migranten;
- die Entwicklung eines Baukastensystems mit anerkannten Qualifikationsmodulen und entsprechenden Zertifizierungsverfahren;
- Die Stärkung der Kooperation und Vernetzung der Einrichtungen von Weiterbildungsangeboten und -beratung.
- Die Sicherung der Qualität durch Evaluation des Angebots, durch entsprechende Zertifizierung und Leistungsfähigkeit von Einrichtungen.

Das Prinzip des lebenslangen Lernens wird für die inhaltliche Gestaltung der Bildungswege sowie für die Organisation und Arbeit der Bildungsinstitutionen wachsende Bedeutung gewinnen. Die regionale Bildungslandschaft muss in der Zusammenarbeit von Schulen, Hochschulen, Betrieben und anderen Trägern der Bildungsarbeit entwickelt und ausgebaut werden. Die Kooperation ist vor allem für die Weiterbildung wichtig. Die Hochschulen müssen die neuen Aufgaben auf diesem Gebiet verstärkt annehmen und rechtzeitig Angebote für die entstehenden regionalen und überregionalen Märkte entwickeln.

Ältere Arbeitnehmer brauchen Unterstützung durch verstärkte Weiterbildung, um z.B. die Möglichkeiten der neuen Techniken zu nutzen. Dabei werden wir ein noch stärkeres Gewicht auf Zukunftsbranchen – wie die Informations- und Kommunikationstechnologien – legen, wo besonderer Qualifikationsbedarf besteht. Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben unverzichtbare Erfahrungen, die wir in Zukunft stärker nutzen wollen.

Den Kommunen und den privaten Trägern kommt dabei eine besondere Verantwortung für die Gestaltung eines bedarfsgerechten Angebots und eines optimalen Ressourceneinsatzes zu. Wir wollen die Ressourcen und das Know-how der beruflichen Schulen und Universitäten für die Weiterbildung nutzen und diese zu Trägern der Weiterbildung entwickeln. Staatliche Aufgabe ist die Steu-

erung durch Zielvorgaben und -vereinbarungen. Zur Sicherung der Qualität müssen Verfahren zur Evaluation des Angebots und der Leistungsfähigkeit von Einrichtungen entwickelt werden.

Unverzichtbarer Bestandteil unseres Weiterbildungssystems ist auch in Zukunft die politische Weiterbildung. Anders als berufliche Weiterbildung bei der kurz- und mittelfristige Verwertbarkeit im Vordergrund steht, ist es Aufgabe der politischen Weiterbildung, Kompetenzen zu vermitteln, die den Einzelnen dazu befähigen, in unserem demokratischen Gemeinwesen mitzuwirken und Demokratie mit Leben zu erfüllen.

Dabei ist die politische Weiterbildung nie wertneutral, sondern ergreift Partei für die Werte unserer Verfassung, für Frieden, Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und den schonenden Umgang mit der Natur.

Grundauftrag politischer Weiterbildung ist somit die Förderung von demokratischem Engagement. Dieser Grundauftrag muss unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, die heute u. a. mit den Begriffen Globalisierung, Digitalisierung und Migration gekennzeichnet werden können, immer wieder neu konkretisiert werden. Dies gilt sowohl für ihre Inhalte als auch für ihre Methoden. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben werden wir die Volkshochschulen und die freien Träger der politischen Weiterbildung unterstützen und zu weiterem Engagement ermutigen.

Wir werden die politische Jugend- und Erwachsenenbildung stärken. Nicht zuletzt zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Gewalt und Intoleranz brauchen wir größere Anstrengungen in Schule, Jugend- und Erwachsenenbildung. Gleichmaßen wichtig sind Angebote, die das Engagement der Bürger, vor allem Jugendlicher, in zivilgesellschaftlichen Organisationen fördern. Wichtiger denn je wird der Dialog der Kulturen in der Demokratie und die Stärkung eines europäischen Bewusstsein. Eine demokratische politische Kultur erfordert die Erziehung zur Konfliktfähigkeit im Rahmen der demokratischen Gemeinsamkeit und zur Toleranz bei der Austragung von Konflikten.

3. *Neue Medien*

Das 21. Jahrhundert wird durch die zunehmende Bedeutung der neuen Medien im politischen, wirtschaftlichen und auch sozialen Leben geprägt sein.

Die neuen Informationstechniken verändern unsere Arbeits- und Lebensweise

- dadurch, dass ein Großteil unserer Wirtschaft nicht mehr von der Verwertung materieller Ressourcen, sondern von Informationen und Wissen getragen sein wird;
- durch eine „Beschleunigung“ der wirtschaftlichen Vorgänge insgesamt und
- durch eine Dezentralisierung und Vernetzung ökonomischer Strukturen, also neue Unternehmen mit flachen Hierarchien.

Gerade eine zukunftsweisende Bildungspolitik muss unter diesen neuen Bedingungen verstärkt die Möglichkeiten und Chancen der Neuen Medien nutzen sowie die zentralen Faktoren des Zugangs zu und des Umgangs mit Informationen in den Mittelpunkt stellen: Die neuen Medien bieten die Möglichkeit, sich flexibel und bedarfsnah geforderte Kompetenzen anzueignen und neue ortsunabhängige netzbasierte Lernformen sowie multimediale Lehrkonzepte realisieren zu können. Eine moderne IuK-Infrastruktur und eine zukunftsweisende Bildungs- und Weiterbildungspolitik schließen sich daher nicht nur nicht aus, sie sind vielmehr zunehmend aufeinander angewiesen.

Die Zahl der Online-Nutzer ist in den vergangenen zwei Jahren in der Bundesrepublik um ca. 300 % auf knapp 20 Millionen gestiegen. Deshalb müssen wir die virtuelle Welt in die Schulen integrieren, sonst sind die Schulen nicht mehr das Lernfeld für das reale Leben. Der Internetzugang muss für Schüler und Studenten wesentlich preiswerter werden.

Gleiche Bildungschancen bedeutet gleicher Zugang zu den Neuen Medien. Wir dürfen nicht zulassen, dass manchen Jugendlichen der Weg in zukunftssträchtige Berufe verschlossen bleibt, nur weil sie den Umgang mit den Neuen Medien nicht gelernt haben oder weil ihnen die finanziellen Mittel für

Hard- und Software oder der Internet-Zugang fehlen. Deshalb werden wir für die Ausstattung unserer Bildungseinrichtungen, Stadtbüchereien und offenen Jugendeinrichtungen mit Computern und Internet-Zugängen sorgen. Dazu werden wir auch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Rahmen der Initiative „D21“ fortsetzen.

Es geht dabei nicht allein um die Technik, sondern vor allem um ihre pädagogische Nutzung für einen guten Unterricht. Der Einsatz der neuen Medien ermöglicht Lehrern und Lernenden eine bessere Berücksichtigung individueller Lerngeschwindigkeiten. Wir wollen Angebote fördern, die Lehrende und Lernende selbst flexibel ihren Bedürfnissen anpassen und auch fächerübergreifend einsetzen können. Die Entwicklung von qualitativ hochwertiger Lehr- und Lernsoftware für unsere Bildungseinrichtungen und von Konzepten für den Einsatz der neuen Medien im Unterricht muss vorangetrieben werden. Lehrer und Ausbilder brauchen Unterstützung und entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen, damit sie die neuen Medien im Unterricht kompetent einsetzen können.

Die Entwicklung von virtuellen Hochschulen wollen wir vorantreiben. Auf längere Sicht sollten für jedes Fach Online-Angebote vorhanden sein, die internationalen Maßstäben bei der Qualitätssicherung und Zertifizierung entsprechen.

Neue Medien können Professoren und Seminare nicht ersetzen. Die Arbeit im Team, den Diskurs, den persönlichen Austausch zwischen Studierenden und Professoren wird es auch weiterhin geben. Die neuen Medien im Hochschulbetrieb bieten jedoch viele Optionen und Chancen, die Qualität von Lehre zu verbessern und Chancen der Kooperation zu nutzen.

Die virtuelle Hochschule wird europäische Studierende in einen internationalen Austausch bringen. Junge Leute im Erststudium treffen hier Gesprächspartner aus der Praxis und aus der Weiterbildung. Virtuelle Universitäten werden auf diese Weise wesentlich dazu beitragen, dass an unseren Hochschulen neben exzellentem Fachwissen auch globales Verantwortungsbewusstsein vermittelt wird.

4. Investitionen in die Zukunft

Neben Kapital wird Wissen für die Gesellschaft der Zukunft zur entscheidenden Quelle für Wachstum und Wohlstand. Wichtige Träger neuen Wissens sind die 20- bis 30-Jährigen, die innovative Impulse in Wirtschaft und Gesellschaft tragen. Diese Altersgruppe wird allerdings nach den Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung zukünftig stark zurückgehen. Umso wichtiger wird es sein, mehr in die Qualität von Bildung und Ausbildung kommender Generationen zu investieren. Höhere Investitionen in Bildung sind auch ein Gebot der Generationengerechtigkeit.

Ebenso notwendig ist die Erhaltung und die Weiterentwicklung von Kompetenzen, Erfahrungen, Qualifikationen und das Wissen der heute 40-, 50- und 60-Jährigen. Gerade angesichts des demographischen Wandels wäre es falsch, dieses Potential nicht zu fördern.

Im internationalen Vergleich haben wir bei den Bildungsinvestitionen erheblichen Nachholbedarf. Beim Anteil der staatlich finanzierten Bildungsausgaben am Brutto-Inlands-Produkt (BIP) liegt Deutschland mit 5,5 % leicht unter dem OECD-Durchschnitt von 5,7 % (1998/99);

Die Mobilisierung von Effizienzreserven allein wird nicht ausreichen, die Zahl qualifizierter Ausbildungsabschlüsse, insbesondere in dem dringend notwendigen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich, entscheidend zu steigern.

Wir wollen auch zukünftig eine klare Prioritätensetzung bei den öffentlichen Investitionen für Bildung und Forschung, um mittelfristig wieder einen vorderen Platz im internationalen Vergleich zu erreichen. Wir wollen Deutschland im internationalen Wettbewerb als Bildungsstandort wieder attraktiv machen. In der nächsten Legislaturperiode streben wir deshalb an, den Anteil der Forschungs- und Bildungsausgaben von Staat und Unternehmen auf mindestens 6,1 % des BIP zu steigern.

Auch den Anteil der Ausgaben für Bildung und Forschung am Bundeshaushalt wollen wir weiter erhöhen. Betrug der Haushalt für

Bildung und Forschung 1997 nur 14 Milliarden Mark, haben wir den Haushalt 2002 bereits auf 16,4 Milliarden Mark erhöht (das ist ein Plus gegenüber 1997 von 17,1 %).

Damit hat die Bundesregierung die Mittel für Bildung und Forschung – wie auch in den letzten drei Jahren – deutlich erhöht. Während von 1993 bis 1998 der Haushalt des BMBF kontinuierlich gesunken ist, obwohl der Bundeshaushalt durch neue Schulden stetig wuchs, setzt die rot-grüne Bundesregierung auf Haushaltskonsolidierung und gleichzeitig auf höhere und wachsende Ausgaben bei den wichtigsten Zukunftsinvestitionen unseres Landes.

Wir werden im Bund und in den Ländern, in denen wir Verantwortung tragen, in Zukunft weiterhin verstärkt dafür sorgen, dass Investitionen für Bildung und Forschung Priorität haben. Als rohstoffarmes Land wird Deutschland seinen Platz als führende Wirtschaftsmacht und damit Wohlstand und soziale Sicherheit für die hier lebenden Menschen nur erhalten können, wenn wir mehr in die Köpfe insbesondere junger Menschen investieren.

(Angenommen)

Antrag B 18

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

Bildungsfinanzierung verbessern und ausweiten!

Bildung ist in neuen Zeiten zu einem der wichtigsten Güter unserer Gesellschaften geworden. Neue Technologien und als Folge Flexibilität und Beschleunigung sind im Übergang in das dritte Jahrtausend der Kern des ökonomischen Wandels. Dies hat umfangreiche gesellschaftliche Auswirkungen. Das Bildungssystem muss auf diesen Wandel neue Antworten finden. Es muss ermöglicht werden, die Chancen der neuen Zeiten

zu nutzen und Ausgrenzungsgefahren zu bewältigen. Das Bildungssystem muss die Gestaltung des Wandels ermöglichen. Dazu zählt eine qualitativ und quantitativ gute Ausstattung der Bildungsinstitutionen.

In der Bundesrepublik ist die Ausweitung und Umgestaltung der Bildungsinvestitionen auf allen Ebenen erforderlich, um Chancengleichheit und Innovationen gleichermaßen zu realisieren. Der Mangel in der Ausstattung des Bildungssystems und die Unfähigkeit der Institutionen, flexibel auf den zunehmenden Qualifizierungsbedarf in Neuen Zeiten zu reagieren, führt immer mehr dazu, dass private Unternehmen versuchen, den Bildungsmarkt zu erobern. Die Folge ist die Ausgrenzung derer, die „ökonomisch nicht so interessant“ sind. Die SPD will diesem Trend entgegenwirken. Sie steht zu ihrer Verantwortung, Chancengerechtigkeit durch öffentliche Bildungsinvestitionen und Zugänge in die Bildungsinstitutionen herzustellen. Bund und Länder sind hierbei gleichermaßen gefordert, die Finanzen für ein modernes Bildungssystem bereitzustellen.

Aufbau eines „Fonds für Zukunftschancen“

Die SPD fordert den Aufbau eines „Fonds für Zukunftschancen“ durch den Bund, in den kurzfristig 1 Mrd. E investiert werden, um damit Modernisierungen und Innovationen im Bildungssystem zu fördern.

Mit diesem zweckgebundenen „Fonds für Zukunftschancen“ wird Deutschland einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau eines der modernsten Bildungssysteme der Welt leisten. Ziel ist es, durch eine großzügige und adäquate, auf die Lernenden zugeschnittene Ausstattung, dem Ziel der Herstellung von Chancengleichheit näher zu kommen.

Erbschaftssteuer erhöhen!

Aber auch die Länder müssen ihrer Verpflichtung zur Finanzierung eines modernen Bildungssystems nachkommen. Die akuten Haushaltsnotlagen vieler Länder lassen je-

doch kaum Spielraum für weitere Investitionen zu. Die Länder müssen daher zur Bewältigung dieser großen Aufgabe auch finanziell unterstützt werden.

Erbschaftssteuern als Landessteuern sollen einen Beitrag zur Bildungsfinanzierung leisten. Die Erbschaften in Deutschland verstärken die Ungleichverteilung von Vermögen und regeln darüber die Ungleichverteilung von Chancen.

Nach wie vor ist die Erbschaftsteuer in der Bundesrepublik zu gering. Nach Schätzungen werden pro Jahr 400 Mrd. DM vererbt. Die Einnahmen für die Länder betragen allerdings gerade einmal 5,8 Mrd. DM in 2000 und 5,5 Mrd. DM in diesem Jahr. Damit liegen sie unterhalb der Einnahmen aus Branntwein- und Kaffeesteuer, die dem Fiskus insgesamt 6,3 Mrd. DM einbringen.

Die SPD fordert daher, die Erbschaftsteuer zu erhöhen und durch die Mehreinnahmen den Ländern größere finanzielle Spielräume zu eröffnen, einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit zu leisten. Die Erhöhung kann über eine Anhebung der Steuersätze oder über eine Annäherung der Bewertungsgrundlage an die Verkehrswerte erreicht werden. Die jetzigen Freibeträge sorgen weiter für die Belastung nur großer Vermögen.

Durch den „Fonds für Zukunftschancen“ und die Erhöhung der Erbschaftsteuer leisten Bund und Länder gemeinsam einen wichtigen Beitrag dazu, Bildungsinvestitionen auch langfristig sicherzustellen und auf hohem Niveau zu stabilisieren.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Erarbeitung des Regierungsprogramms unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Kommission „Bildungsfinanzierung“ der Bundesregierung und unter Verweis auf die Passage „... Im übrigen ist sicherzustellen, dass ausgehend vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts große Einkommen und Vermögen in ausreichender Weise ihren gerechten Beitrag für die Sicherung der Zukunft unserer Gesellschaft leisten ...“ in W 1.)

Antrag B 22

Kreisverband Pinneberg
(Landesverband Schleswig-Holstein)

Lehrerpraktikum

Die Landtagsfraktion(en) und die Länderregierungen werden aufgefordert, ein Gesetz zur Fortbildung von Lehrern und Lehrerinnen in den Bundestag einzubringen, in dem für Lehrerinnen und Lehrer die Verpflichtung zum regelmäßigen Besuch eines Praktikums in der freien Wirtschaft und in Verwaltungen geregelt wird.

Das Praktikum soll mindestens 10 Arbeitstage lang sein und alle 2 Jahre stattfinden. Um den Unterrichtsbetrieb nicht einzuschränken, wird das Praktikum während der unterrichtsfreien Zeit (z.B. Schulferien) durchgeführt.

(Überwiesen an Landtagsfraktionen)

Antrag B 25

Kreisverband Pinneberg
(Landesverband Schleswig-Holstein)

PC-Service an Schulen

Die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden werden aufgefordert, Vereinbarungen zu treffen, die die Finanzierung für die PC-Service-Betreuung an den Schulen sicherstellen.

(Überwiesen an Landtagsfraktionen)

Antrag B 29

Bezirk Rheinland/Hessen-Nassau

Körperlich Behinderte ins Bildungssystem stärker integrieren

In Rheinland-Pfalz leben 320.206 Menschen mit körperlicher Behinderung, davon 5896 im schulpflichtigen Alter (6–18 J.).

Um den Kindern eine gute und gleichberechtigte Bildung zu garantieren, sind mehr Integrationsschulen nötig.

Das einzige Gymnasium, welches in Rheinland-Pfalz körperlich behinderten Mitmenschen ermöglicht mit anderen nicht behinderten Kindern zu lernen, ist das Wilhelm-Remy-Gymnasium in Bendorf. Durch einen eigenen Bereich und separater Sonderbetreuung für die behinderten SchülerInnen durch qualifiziertes Personal wird ein reibungsloses Lernen bis hin zum Abitur möglich gemacht. An dieser Schule wird für die behinderten SchülerInnen neben dem Abitur auch die Möglichkeit der Sekundarstufe I angeboten.

Solche Schulen müssen flächendeckend eingerichtet werden. Die Finanzierung solcher Bildungseinrichtungen muss langfristig gesichert und gefördert werden. Nicht nur das soziale Verhalten der MitschülerInnen bessert sich positiv, auch die Akzeptanz und Integration der körperlich behinderten MitbürgerInnen in der Gesellschaft wird gestärkt.

(Überwiesen an Landtagsfraktionen)

Antrag B 30

Parteivorstand

Für eine gestaltende Kulturpolitik

1. Kultur ist kein Selbstzweck, sondern ein unverzichtbares gesellschaftliches Gut, ebenso wie der Sozialstaat und das friedliche Zusammenleben der Men-

schen. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur fördert die Vielfalt unseres Lebens, bringt grundlegende Werte zum Ausdruck, schärft den Blick für soziale Teilhabe und ist Teil von Emanzipation und Persönlichkeitsentwicklung, von individueller Freiheit, Sinn- und Selbstbestimmung.

Der Kultur kommt heute, in einer Phase tiefgreifender wirtschaftlicher und sozialer Umbrüche, besondere Bedeutung zu. Sie trägt dazu bei, konkrete Visionen zu entwickeln, die unserer Gesellschaft ein humanes Gesicht geben. Kunst und Kultur schaffen Räume für den Menschen jenseits der marktgemäßen Rollen als Arbeitskraft und Konsument. Kultur ist ein zentraler Aspekt gesellschaftlicher Reform- und Zukunftsfähigkeit.

Die Sozialdemokratie verstand sich in der Tradition von Humanismus und Aufklärung von Beginn an auch als Kulturbewegung. Als Partei der Gerechtigkeit hat sie sich immer gegen Ausgrenzung und Ausbeutung gestellt. Die SPD ist für die Freiheit von Kunst und Kultur eingetreten, für die Förderung und Ermöglichung künstlerischen Schaffens, sie hat eine eigene demokratische Arbeiterkultur begründet und sie hat sich dafür eingesetzt, dass allen Menschen gleichermaßen Zugänge zu Bildung und kulturellem Reichtum eröffnet werden. Dieses sozialdemokratische Grundverständnis gilt nach wie vor – das Grundsatzprogramm der SPD beschreibt das Ziel der freien, gerechten und solidarischen Gesellschaft daher auch als „neue Kultur des Zusammenlebens und Zusammenwirkens“. Vor dem Hintergrund des tiefgreifenden Wandels der Gesellschaft müssen diese kulturpolitischen Leitideen der Sozialdemokratie aber jeweils neu ausgestaltet und mit Inhalten gefüllt werden. Ohne diese Form von Auseinandersetzung würden sie ihre Gestaltungskraft verlieren; ein Bezug zur Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger wäre nicht mehr gegeben.

In der mit dem Namen Willy Brandts verknüpften Zeit innerer Reformen kam es zu einem kulturpolitischen Aufbruch mit einem starken politischen Engagement von

Künstlern und Künstlerinnen sowie Intellektuellen. Die neue Kulturpolitik der 70er Jahre trug unübersehbar eine sozialdemokratische Handschrift. Ihre Ausrichtung war primär eine soziale: Mit der maßgeblich von Hilmar Hoffman geprägten Perspektive „Kultur für alle“ ging es in erster Linie um die Verallgemeinerung kultureller Teilhabe. Dieser programmatische Ansatz war überaus erfolgreich. Die Öffnung der etablierten Kulturinstitutionen für breite Schichten gelang in beeindruckendem Maße.

Die 80er und 90er Jahre waren vom Aufkommen des wirtschaftlichen Neoliberalismus, des geistig-politischen Neokonservatismus und einer angespannten Situation der öffentlichen Haushalte gekennzeichnet. Diese Konstellation hat die Erfolge des Programms „Kultur für alle“ nicht rückgängig machen können, aber doch die Kulturpolitik insgesamt in die Defensive gebracht. Viele Künstlerinnen und Künstler, viele Intellektuelle zogen sich aus dem öffentlichen Diskurs zurück. Kunst und Kultur wurde immer deutlicher auf einen wirtschaftlichen Standortfaktor reduziert: Die kritischen Stimmen von Künstlerinnen, Künstlern und Intellektuellen fanden weniger Gehör. Die neoliberalen Ideologie verkürzte das Menschenbild auf seine ökonomische Dimension.

Nicht zuletzt mit dem Regierungswechsel von 1998 gelang es, diesen Trend zu wenden. Es ist das eingetreten, was die SPD in ihrem Wahlprogramm gefordert hat: Die kritische Intelligenz mischt sich verstärkt in öffentliche Diskurse ein, der geistige Mehltau ist abgeschüttelt, es gibt eine neue Offenheit von Politik und Kultur. Künstlerinnen und Künstler sowie Intellektuelle stehen wieder mehr zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und finden Ansprechpartner – auf Bundesebene in der neuen Regierung, aber auch vor Ort in den regionalen Kulturforen der Sozialdemokratie. Sozialdemokratische Politik weiß, dass sie die kritische Einmischung und kreative Ergänzung braucht, um die Probleme von morgen zu erkennen und Lösungen abzuwägen. Dabei ist sich die SPD bewusst, dass auch durch die Pop-Kultur Themen und Probleme

ihren Ausdruck finden, die vor allem für junge Menschen hohe Relevanz besitzen. Insofern sind die Inhalte aus diesem Kulturbereich ein wichtiger Seismograph von Stimmungen, die die Politik bei der Themensetzung und bei Entscheidungen berücksichtigen muss.

2. Zu der Trendwende hat auch beigetragen, dass ein Ausschuss für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag eingerichtet worden ist und dass die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung der Kultur in der Bundespolitik durch die Berufung eines Beauftragten für Angelegenheiten der Kultur und der Medien im Amt eines Staatsministers beim Bundeskanzler einen größeren Stellenwert gegeben hat. Die in der Koalitionsvereinbarung festgelegten kulturpolitischen Maßnahmen sind von Bundestag und Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern zügig umgesetzt worden:

- Die Verbesserung der Lage der Künstlerinnen und Künstler ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen: Die Novellierung der Künstlersozialversicherung und die noch für diese Legislaturperiode vorgesehene Reform des Urhebervertragsrechtes sind hierzu erste wichtige Schritte.
- Die Bundesregierung hat sich zur verstärkten Förderung kultureller Einrichtungen bekannt, nicht zuletzt in den neuen Ländern und in der Hauptstadt Berlin.
- Nach breiter und offener Diskussion kann nun das Denkmal für die ermordeten Juden Europas auf der Grundlage des Bundestagsbeschlusses vom 25. Juni 1999 errichtet werden. In Kooperation mit den Ländern wurde ein Konzept für die Gedenkstättenarbeit in Deutschland vorgelegt.
- Durch die Reform des Stiftungssteuerrechts haben Bundesregierung und Bundestag Mäzenen und Stiftern neue Möglichkeiten eröffnet. Mit der Reform werden zivilgesellschaftliche Strukturen ausgebaut, auf die eine lebendige Kultur angewiesen ist.

- Orientiert am Ziel der Erhaltung einer pluralistischen Medienlandschaft und der Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist eine Novellierung der Medienordnung eingeleitet worden.
 - Die Bundesregierung hat in schwierigen Verhandlungen erreicht, dass die EU-Kommission die Buchpreisbindung im Rahmen nationaler Regelungen akzeptiert. Die in der anschließend verabschiedeten Novelle des deutschen Wettbewerbsgesetzes enthaltene Reimportklausel legt fest, dass die Wiedereinfuhr preisgebundener Bücher aus dem Ausland unzulässig ist, wenn ihr alleiniger Zweck die Umgehung der Preisbindung ist. Um die Position des Buches als Kulturgut zu stärken, werden wir ein Gesetz zur Buchpreisbindung vorbereiten.
 - Durch neue Fördermaßnahmen konnte der deutsche Film vor allem unter kulturellen Aspekten gestärkt werden. Die Sozialdemokratie strebt eine weitgehende Reform der deutschen Filmförderung in Kooperation von Bund und Ländern an.
 - Dank gemeinsamer Anstrengungen von Kommunen, Ländern und Bund sind - trotz der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte – wesentliche Schritte zum Erhalt des kulturellen Reichtums Ostdeutschlands unternommen worden.
 - Mit der Neukonzeption ist die Auswärtige Kulturpolitik als 3. Säule der Außenpolitik fortentwickelt worden. Es geht dabei um die Anpassung der Mittlerorganisationen an die Bedingungen der Medien- und Kommunikationsgesellschaft und die Ermöglichung von mehr Flexibilität und Effizienz. Ein Schwerpunkt liegt aber auch auf den inhaltlichen Herausforderungen, die sich im Zuge der Globalisierung stellen. Zentral sind hier die Aspekte Dialog der Kulturen, Demokratieförderung, Verwirklichung der Menschenrechte und Nachhaltigkeit des Wachstums.
3. Die SPD hat sich zur kulturpolitischen Verantwortung des Bundes bekannt. Zwischen diesem Bekenntnis und dem Bekenntnis zum Kulturföderalismus be-

steht kein Widerspruch. Kultur ist in Deutschland seit Jahrhunderten immer zugleich gesamtstaatlich und regional orientiert. Wir brauchen daher beides: die in der föderalen Ordnung zum Ausdruck kommende Anerkennung der Multizentralität kultureller Entwicklungen und die Anerkennung der nationalen Dimension von Kultur. Gerade der Förderung von Kunst und Kultur in wirtschaftlich weniger entwickelten Regionen kommt besondere Bedeutung zu. So verbessert der Erhalt seines kulturellen Erbes die Zukunftschancen Ostdeutschlands. Eine gute Entwicklung des Kulturföderalismus verlangt eine fruchtbare Kooperation von Bund, Ländern und Gemeinden. Kooperation ist mit klarer Verantwortungsteilung nicht nur vereinbar, sondern setzt sie vielmehr voraus. Ohne das Engagement der Länder und der Kommunen wäre die faszinierende kulturelle Vielfalt Deutschlands nicht möglich. Sie tragen nach wie vor je zur Hälfte etwa 90 Prozent der staatlichen Förderung von Kunst und Kultur; der Etat des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien macht nur rund 10 Prozent der staatlichen Kultur Ausgaben aus.

Die Schwerpunkte der Kulturpolitik des Bundes liegen im ordnungspolitischen Bereich, in der Förderung kultureller Einrichtungen von nationaler Bedeutung, in der Hauptstadt Kultur, in der kulturellen Infrastruktur in den neuen Ländern und in der Auswärtigen Kulturpolitik. Die Darstellung des Deutschlandbildes im Ausland wird durch Institutionen wie die Deutsche Welle, den wissenschaftlichen und künstlerischen Austausch und die Arbeit der Goethe Institute – Inter Naciones mitbestimmt. Ebenso haben Künstler aus dem Bereich Pop-Kultur und eine Reihe von populären Großveranstaltungen mit dazu beigetragen, ein positives Deutschlandbild im Ausland zu befördern. Auf Grund der Gesetzgebungskompetenz des Bundes, die die Rahmenbedingungen für die kulturelle Entwicklung in Deutschland festlegt – vom Stiftungssteuerrecht bis zur Künstlersozialversicherung –

und der Zuständigkeit für die Außenpolitik ist der Deutsche Bundestag auch ein eminent kulturpolitischer Akteur. Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung haben die Regierungsfractionen im Bereich der Ordnungspolitik wesentliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen künstlerischer Arbeit durchgesetzt und neue Schwerpunkte in der Auswärtigen Kulturpolitik festgelegt.

4. Die aktuelle Bedeutung der Kultur für sozialdemokratische Politik basiert auf der Anerkennung der Eigenständigkeit des Kulturellen. Dies beinhaltet – so wichtig Standortüberlegungen sind – eine Rechtfertigung der Förderung von Kunst um ihrer selbst willen. Kultur darf nicht instrumentalisiert werden. Wenn Kultur ein integrales Element gesellschaftlicher Interaktion ist, hat dies zur Konsequenz, dass Kulturpolitik sich nicht auf Ressortpolitik begrenzen lässt, sondern eine Querschnittsaufgabe von hoher Bedeutung ist.

Ein Leitbegriff für diese Querschnittsaufgabe ist der der Integration. Die bereits erfolgte bzw. die unleugbar noch notwendige Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland stellt die Gesellschaft in hohem Maße auch vor eine kulturelle Aufgabe. Wohlverstandene Integration ist zu unterscheiden von Assimilation mit dem – oft unausgesprochenen – Ziel, dass die Zugewanderten sich möglichst in nichts mehr von den Deutschen unterscheiden sollten. Und ein angemessener Begriff von Integration verlangt auch Distanz gegenüber romantischen Auffassungen des Multikulturalismus, die für ein unverbundenes Nebeneinander verschiedener Kulturen plädieren. Weder Assimilation noch Segregation, sondern Integration und damit Kommunikation und Kooperation zwischen allen Individuen sind Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger in einer zivilgesellschaftlich verfassten Demokratie. Dieses Miteinander setzt aber voraus, dass die Vielzahl der Kulturen in Deutschland als gleichwertig anerkannt werden.

Kultur ist als Identitätsanker der einzelnen Menschen, wie der Gesellschaft insgesamt,

gerade in Zeiten forcierter Globalisierung wichtiger geworden. Angesichts der dramatischen Veränderungsprozesse, in denen wir uns befinden, gibt es ein erhebliches Bedürfnis nach Vergewisserung, nach Verständigung und nach Identitätsbildung. Kunst und Kultur sind ihrer Geschichte und ihrem inneren Wesen nach der Ort, an dem genau diese Fragen diskutiert und reflektiert werden können.

Die menschenwürdige Gestaltung der Globalisierung, die mentale Bewältigung des tiefgreifenden Umbruchs in Ostdeutschland, aber auch die mit der digitalen Revolution einhergehenden neuen Arbeits- und Lebensverhältnisse brauchen eine entfaltete Kultargesellschaft, die der Orientierungslosigkeit angesichts des Schwindens einfacher und nationaler Problemlösungen entgegenwirkt und verhindern hilft, dass rechtes und antidemokratisches Gedankengut das geistige Vakuum auffüllt.

In diesem Zusammenhang kommt auch der Politik der Europäischen Union eine besondere Verantwortung zu. Ein wirtschaftlich und politisch geeintes Europa müsste ohne kulturelle Identifikation ein Torso bleiben. Beides, was Europa auszeichnet, die 2000 Jahre alten geistigen Wurzeln und Gemeinsamkeiten, sowie die enorme kulturelle Vielfalt und Unterschiedlichkeit, sind für die Menschen in Europa erfahrbar und erlebbar zu machen, unbeschadet der nationalen bzw. regionalen Kulturhoheit. Ein kultureller Dialog, auf allen politischen Ebenen, von der Kommune bis hin zur Europäischen Union, ist im übrigen die beste Antwort auf rassistische und nationalistische Tendenzen.

Das Bekenntnis zur Kulturnation geht über eine reine Verfassungsverpflichtung hinaus. Eine moderne Kulturnation definiert sich nicht durch Abgrenzung, sondern durch einen grundlegenden Konsens über die in einer Gesellschaft geltenden Regeln der Kooperation, der Toleranz und der Interaktion allgemein. Diese Übereinkunft muss die Anerkennung der Vielfalt kultureller Prägungen und individueller Lebensformen beinhalten. Auch kulturelle Minderheiten müssen sich in der Kunst wie in der Alltags-

kultur wiederfinden können. Das Medium der Bildenden Kunst, des Theaters, der Literatur, des Films, des Tanzes, der Musik und natürlich auch der Sprache ist wie kaum ein anderes geeignet, die eigene kulturelle Identität in Relation zu anderen Lebensformen zu setzen und sich dabei des Eigenen bewusst zu werden. Es ist Aufgabe der Auswärtigen Kulturpolitik, auch im Ausland solche Prozesse zu begleiten und die Unterschiede ebenso wie die Gemeinsamkeiten unterschiedlicher Kulturen herauszustellen. Die kulturelle Identität Deutschlands setzt ein differenziertes Bild der eigenen Geschichte voraus. Ohne Verbindung zur Vergangenheit, ohne historisches Bewusstsein kann es kein gemeinsames Verständnis von Fortschritt und letztlich auch keine demokratische Zivilgesellschaft geben. Ein Schwerpunkt der Kulturpolitik des Bundes liegt daher auf der Erinnerungskultur und der Pflege des Geschichtsbewusstseins. Sozialdemokratische Kulturpolitik in den Kommunen, in den Ländern und im Bund bleibt diesen Zielen verpflichtet: Offenheit für das Neue, gleichermaßen Pflege der kulturellen Traditionen, zudem der Freiheit der Kultur und der möglichst allgemeinen Teilhabe am kulturellen Reichtum.

5. Die SPD wird Sorge dafür tragen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die kulturelle Entwicklung weiter verbessert werden. Ordnungspolitische Aufgaben fallen in erster Linie in die Kompetenz des Bundes. Ihre Lösung liegt aber im gemeinsamen Interesse von Kommunen, Ländern und Bund, denn die Kultur in Deutschland insgesamt ist auf günstige Rahmenbedingungen angewiesen.

Unsere ordnungspolitischen Forderungen sind insbesondere:

- die übermäßige Besteuerung ausländischer Künstlerinnen und Künstler, die für den Rückgang des Kulturaustausches um ein Drittel verantwortlich ist, umgehend (zum Beispiel durch eine Freigrenze mit einem Progressionstarif) zu korrigieren,
- weitere Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen, die im Steuerrecht und dem Sozialhilferecht der besonderen Situation

von Künstlerinnen und Künstlern Rechnung tragen,

- darüber hinaus nach Wegen zu suchen, lebende, noch nicht etablierte Künstlerinnen und Künstler dadurch zu fördern, dass Anreize zum Ankauf ihrer Werke geschaffen werden und
- bei aller Anerkennung der notwendigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung keine weiteren Einsparungen bei der Auswärtigen Kulturpolitik vorzunehmen und ihre Strukturen weiterzuentwickeln, um alle Chancen zu nutzen, das Bild Deutschlands im Ausland zeitgemäß und weltoffen zu präsentieren und den Dialog der Kulturen zu ermöglichen.

Darüber hinaus sollten die folgenden ordnungspolitischen Forderungen so bald wie möglich umgesetzt werden:

- die zweite, zivilrechtliche Stufe der Stiftungsrechtsreform,
- die Weiterentwicklung des Künstlergemeinschaftsrechts,
- die Stärkung der Position der Urheberinnen und Urheber durch eine Reform des Urhebervertragsrechts,
- die Sicherung der Vielfalt der Buchkultur durch ein nationales Gesetz zur Buchpreisbindung,
- die Verbesserung der medialen Außenrepräsentanz Deutschlands auch durch eine Neuorientierung und Neuorganisation der Deutschen Welle und
- die Novellierung der Filmförderung.

Mit der geplanten Errichtung einer Kulturstiftung der Bundesrepublik Deutschland, vorzugsweise in gemeinsamer Trägerschaft des Bundes und der Länder (das heißt unter Einbeziehung der Kulturstiftung der Länder) sollen national bedeutsame kulturelle Projekte gefördert werden. Es geht dabei vorrangig um

- das Bewahren und Vermitteln von Leistungen und Werken der Künste und der Kultur in Deutschland,
- die Förderung kultureller Innovation und zeitgenössischer künstlerischer Entwicklungen im internationalen Kontext,
- die Überbrückung kultureller Grenzen und die kulturelle Integration von zugewanderten Minderheiten,

- die kulturelle Kooperation und den kulturellen Austausch zwischen In- und Ausland.

Die Stiftung soll nicht nur von Seiten des Staates, sondern auch von der Bürgerschaft und der Wirtschaft unterstützt werden. Mit ihrer Etablierung würde eine Idee realisiert, die letztlich auf Initiativen von Willy Brandt und Günter Grass in den siebziger Jahren zurückgeht.

Die SPD will die kulturelle Dimension in der europäischen Zusammenarbeit stärken. Ihr kulturpolitisches Engagement wird in Zukunft vermehrt der Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit gelten. Seit dem Vertrag von Maastricht ist Kulturpolitik als Querschnittsaufgabe festgeschrieben, eine Art „Kulturverträglichkeitsprüfung“ für alle Politikbereiche wurde vorgeschrieben. Im Zeitalter globaler Vernetzung werden die herkömmlichen Grenzen zunehmend durch die grenzenlosen Möglichkeiten der Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft übersprungen. Die SPD wird sich auf der europäischen Ebene mit Nachdruck dafür einsetzen, selbstbewusste Formen der kulturellen Integration bei Wahrung der kulturpolitischen Eigenständigkeit zu entwickeln.

Mit ihrem neuen Grundsatzprogramm wird sich die SPD – geleitet nicht zuletzt von einem wohlverstandenen Begriff der Integration – für eine gestaltende Kulturpolitik als genuine Querschnittsaufgabe einsetzen. Zentrale Zukunftsaufgaben wie die Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung sind auch kulturelle Herausforderungen. Gesellschaftliche, ökologische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung bleiben in einem komplexen Prozess aufeinander bezogen. Sozialdemokratische Politik muss dem gerecht werden mit Gestaltungsanspruch, Wertorientierung und Urteilskraft.

(Angenommen)

Programmdebatte

Antrag P 1

*Unterbezirk Düsseldorf
(Bezirk Niederrhein)*

Grundwerte und SPD-Grundsatzprogramm

In der Geschichte der SPD waren die Grundwerte der Partei in erster Linie eine Reaktion auf die Herausforderungen der Wirtschaftsordnung, die immer wieder Ungleichheit und Ungerechtigkeit produziert. Wir sind stolz darauf, durch soziale Reformen die Gesellschaft menschenwürdig zu gestalten. Deshalb ist die programmatische Tradition der Sozialdemokratie, die Bestimmung der Freiheits- und Gerechtigkeitsziele, im Grundsatz nicht revisionsbedürftig.

Allerdings verlangt die Umsetzung dieser Aufgabe das Primat der Politik über die Ökonomie, eine soziale und ökologische Gestaltung des Wachstums und gezielte Förderung von Innovationen in allen Bereichen. Dies ist seit der Verabschiedung des Programms 1989 noch aktueller, aber nicht leichter geworden. Die Herausforderungen der Weltwirtschaft, die sowohl von immer schneller fließenden Finanzströmen und hochkonzentrierten Kapitalgesellschaften dominiert, als auch von der Revolution in der Arbeits- und Lebenswelt durch die Vernetzung der „Wissensgesellschaft“ geprägt wird, machen es notwendig, einen neuen politischen Rahmen für soziale Reformen zu schaffen, zumal die bisher wichtigsten Grundlagen der sozialen Demokratie, Nationalstaat und Tarifvertrag, an Bedeutung verlieren.

Mit dem Ende der Systemkonkurrenz, der Verschärfung des Globalisierungstempos und der transnationalen Konkurrenz, der fortgesetzten Liberalisierung der Weltmärk-

te und der Erosion nationalstaatlicher Demokratie spitzt sich diese Herausforderung weiter zu: Die Schere zwischen Einkommen und Lebenschancen öffnet sich, mit den Umbrüchen der Erwerbsgesellschaft nehmen Ungleichheit und Ausschluss zu, der öffentliche Sektor gerät unter Privatisierungsdruck, die ökologischen Gefährdungen verstärken sich. Die SPD muss vor diesem Hintergrund das Gerechtigkeitspostulat sozial stärker ins Zentrum rücken, nicht nur national, sondern auch international.

Notwendige Präzisierungen und Korrekturen

Gerechtigkeit ist heute nicht mehr auf dem Weg zu erreichen, auf dem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Gerechtigkeitsfrage bearbeitet wurde. Das Modell „Umverteilung durch hohes Wachstum“ ist in die Krise geraten, weil Wachstum in die hochproduktiven Sektoren abwandert und zu Verwerfungen in den altindustriellen Regionen und der Erwerbsarbeit führt. Das aber heißt: Gerechtigkeit ist immer weniger als Folge von Wachstum organisierbar. Eine solche Lösung wäre ökologisch mörderisch und würde nicht nur die globalen Ungleichgewichte vergrößern, sondern auch national zu wachsendem Ausschluss führen.

Die Präzisierung der strategischen Ziele und instrumentellen Werkzeuge muss sich sowohl gegen die neoliberale/neokonservative Ideologie als auch gegen quantitative Wachstumsstrategien abgrenzen. Im Zentrum steht eine Politik der sozialen und ökologischen Gestaltung, die auch vor konkreten Maßnahmen der Umverteilung nicht zurückschrecken darf. Andernfalls würde die SPD den Anspruch auf das Primat der Demokratie aufgeben – und damit letztlich auch auf die Idee von Freiheit und Gerechtigkeit, um das eigene Leben frei gestalten zu können.

Eine Sozialdemokratie, die die Ungleichheit der ökonomischen Verwertungszwänge akzeptiert, ignorierte die Erkenntnisse von einem joblosen Wachstum und riskierte die dauerhafte Ausgrenzung von Menschen aus der Gesellschaft. Und sie würde die ökologischen Folgen dieses Modells übersehen, das nicht nachhaltig ist, sondern an den natürlichen Grundlagen des Reichtums zehrt und die Solidarität mit künftigen Generationen missachtet. Deshalb muss sozialdemokratische Politik die Voraussetzung schaffen, Ökonomie, Soziales und Ökologie in ein dauerhaftes Gleichgewicht zu bringen. Der Arbeitsgesellschaft geht nicht die Arbeit aus, sondern die Reduktion der gesellschaftlich notwendigen Arbeit ist ein Erfolg, der den Menschen mehr freie Zeit verspricht. Auch wird die Vielfalt von Qualifikation, Lebensstilen und Chancen nicht durch den Sozialstaat gehemmt, sondern ist im Gegenteil die Folge des gesellschaftlichen Sockels an Sicherheit und Infrastruktur, der erst die Voraussetzungen für mehr Freiheit, Mobilität, Vielfalt und Individualität möglich gemacht hat. Auf dieser Basis entsteht erst Individualität und Emanzipation.

Im Zentrum sozialdemokratischer Reformen steht heute die Leitidee der Nachhaltigkeit. Dies ist der Rahmen für Reformen, die ökonomische Dynamik und die technologischen Innovationen mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verträglichkeit verbinden. Nachhaltigkeit ist die Antwort auf die globalen Herausforderungen, weil die Politik ihre Gestaltungskraft zurückgewinnt. Sie reagiert nämlich auf die ökonomischen Herausforderungen in erster Linie mit dezentralen Gestaltungskonzepten. Nachhaltigkeit ist das Gegenteil von neoliberaler Anpassung, die unsere Gesellschaft mehr und mehr zu einer Gesellschaft von Ausgrenzungen und Spaltungen macht.

Gerechtigkeitspolitik unter dem Dach der Nachhaltigkeit

Die Würde und die Freiheit des Menschen liegen nicht vor der Gesellschaft, sondern in der gleichberechtigten Teilnahme und Teilhabe aller Menschen am Leben der Gesellschaft.

Gerechtigkeit ist kein Wert außerhalb der Arbeitsgesellschaft, sondern verwirklicht sich gerade in der humanen Gestaltung der Arbeitswelt, ihrer Produktionsweisen und Güter.

Freiheit und Demokratie sind keine Verfahrensformen, sondern Grundprinzipien bei der Gestaltung aller Lebensbereiche, in denen Macht und Eigentum über die Chancen der Menschen entscheiden.

Eine aktive Beschäftigungspolitik und die Humanisierung der Arbeitswelt bleiben die wichtigsten Aufgaben der Sozialdemokratie, weil das Normalarbeitsverhältnis und die an ihm gebundenen Strukturen den Menschen Würde und Sicherheit gibt. Dazu gehört auch die Aufgabe, die Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann zu verwirklichen.

Im Zentrum steht auch die Umorientierung von der Steigerung der Arbeitsproduktivität auf die Erhöhung der Energie- und Ressourcenproduktivität. Der reichlich vorhandene Faktor Arbeit muss von dem hohen Produktivitätsdruck entlastet und dafür das knappe Gut Umwelt verteuert werden. Dies eröffnet große Chancen für ein Bündnis von Arbeit und Umwelt durch eine öko-effiziente Wirtschaft.

Wir setzen der Auszehrung der sozialen und ökologischen Substanz Grenzen. Während im 19. Jahrhundert die Arbeit ausgebeutet wurde, konnte im letzten Jahrhundert das Beschäftigungsproblem auch durch die systematische Ausbeutung der Natur in den Industriestaaten entschärft werden. Heute wird die Arbeit von der Technik übernommen und die Naturzerstörung hält an. Deshalb haben wir die ökologische Steuerreform eingeleitet.

Zur Neuordnung gehört ebenso eine moderne Arbeitspolitik, die dem Wertewandel in Erwerbsarbeit, Eigenarbeit und Freizeit Rechnung trägt, die Arbeitszeit neu ordnet, zu einer generellen Verbesserung von Bildung und Qualifikation kommt und marktferne Tätigkeiten wie Pflege, Kindererziehung oder Kultur künftig höher bewertet.

Für soziale Sicherheit und Chancengerechtigkeit sind neue Formen der Verteilung und Umverteilung notwendig. Dazu gehören

auch die Ausweitung demokratischer Teilhabe und die dauerhafte Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen. Deshalb muss auch ein bedarfsdeckendes Grundeinkommen, das jedem Mitglied der Gesellschaft zu Gute käme, und den sozialen Zusammenhang stärkt, ernsthaft geprüft werden. Es könnte die unterschiedlichen Sozialleistungen zusammenführen und zielgerichtet einsetzen.

Wir wollen eine Sozialpolitik, die ihren Schwerpunkt stärker auf die vorbeugende Ursachenbekämpfung, die Mobilisierung von Eigenverantwortung und die Humanisierung der Arbeit legt. Diese Umorientierung soll auch zur Leitlinie in der Gesundheitsversorgung werden: Das System muss gerecht sein und Wohlbefinden und Gesundheit für alle fördern.

Auch beim Umweltschutz kann es nicht mehr um nachsorgenden Umweltschutz gehen, sondern um die Integration ökologischer Ziele in die Entwicklung der Technik und die Entscheidungen der Wirtschaft. Unser Land hat große Chancen, mit der ökologischen Modernisierung weltweit zu einem Vorreiter für ein neues Fortschrittsmodell und neuen Wohlstand zu werden. Die ökologische Modernisierung ist ein wichtiger Eckpunkt für mehr Gerechtigkeit.

Die Sozialdemokratie unterstützt die Ziele der Brundtland-Kommission, die zur Gestaltung einer neuen und gerechten Weltwirtschaftsordnung verpflichtet. Wir wollen das 21. Jahrhundert zu einer Epoche der Nachhaltigkeit machen. Das ist unsere Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung.

(Überwiesen an Parteivorstand Kommission Grundsatzprogramm)

Entschließungsantrag zur Programmdebatte

Der Bundesparteitag nimmt den Zwischenbericht der Programmkommission zustimmend zur Kenntnis und fordert die regionalen Gliederungen auf, die Programmdebatte

auf der Grundlage dieses Berichtes fortzuführen.

Im nächsten Jahr liegt der Bundestagswahlkampf vor uns und wird im Zentrum unserer Aktivitäten stehen. Wir wollen ihn nutzen, mit allen Teilen der Gesellschaft den Dialog über programmatische Fragen fortzusetzen. Die SPD lädt alle in unserer Gesellschaft ein, sich an der Programmdebatte der Sozialdemokratie zu beteiligen. Wir suchen den breiten Dialog, wir sind offen für Anregungen, wir hören auf den Rat der Wissenschaft, der Kirchen, der Gewerkschaften, der Verbände und Initiativen.

Der Parteitag fordert die Programmkommission auf, ihre Arbeit fortzusetzen und nach der Bundestagswahl einen Programmentwurf zu erarbeiten und ihn der Partei zur Diskussion vorzulegen.

(Angenommen)

II. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge (zum Teil sind diese Anträge ganz oder teilweise in andere Beschlüsse eingeflossen):

A 3 – A 5; A 7; A 9 – A 14; IA 15 ohne die Absätze 1, 2 und 4; A 15 – A 19; E 2 ohne Kapitel 8 zu Absatz 4); E 3 – E 6; E 9; E 10; E 12 – E 16; E 20; E 22; E 27; E 28; IA 6; IA 7; IA 10 – IA 12; IA 21 – IA 23; IA 25; IA 26; W 2 ohne Kapitel Eigentumsbildung fördern – Arbeitnehmer beteiligen; W 4 – W 6a; W 8; W 11 – W 16; W 18; W 19; W 21; W 33; W 34 ohne die Punkte 3 f, g, h, i, l, m+n; W 35; W 37 – W 39; W 42; W 43; W 45; W 46 ohne Teil 1; IA 43; W 51; W 53; W 54; IA 39; IA 41; L 2; L 3 ohne die Teile III. 4. Absatz und VI; L 4 – L 6 ohne Kapitel IV; L 7; L 8; U 3 – U 5; U 14; U 21; U 31; U 42; IA 28; K 2 – K 4; K 8 – K 12; K 14; K 16; IA 29; S 21; S 24; S 26; IA 17; I 1a; IA 45, IA 14; IA 18; I 3 teilweise; I 4 teilweise; I 5 teilweise; I 6; I 10 teilweise; I 11 teilweise; I 12; I 13; I 29; I 32; I 35; I 43 teilweise; I 45; I 52; I 54 – I 59; O 18; O 20 1. Absatz; O 25 – O 27; O 31; F 2 – F 5; F 6 ohne Punkt 3; F 7 ohne Kapitel III; F 8 – F 12; IA 30; IA 44; J 2 – J 13; IA 32; IA 34; B 2; B 3 ohne letzten Absatz; B 4 – B 16; B 19 – B 21; B 23; B 24; B 26 – B 28; IA 36; IA 37

1. Abgelehnt wurden die Anträge:

IA 20; W 20; W 36; W 52; W 66; IA 46; I 7; IA 35; I 15 ab Zeile 19; I 42 letzter Satz; I 48; O 2; O 4; O 6; O 7; O 8; O 10; O 11; O 13 – O 17; O 19; O 20 2. Absatz; O 21; O 29 2. Satz; B 3 letzter Satz; B 17

2. „Nichtbefassung“ wurde beschlossen für die Anträge:

A 21 – A 24

3. Zurückgezogen wurden die Anträge:

IA 16; I 28